



AR

A

B

EU

F

G

I

K

M

O

S

STW

T

U

W

ANTRÄGE ZUM *PARTEIKONVENT 2016*

*AM 5. JUNI 2016
IM WILLY-BRANDT-HAUS
IN BERLIN*

**ÜBERWIESENE ANTRÄGE DES
ORDENTLICHEN BUNDESPARTEITAGS 2015**

Antragsbuch für den Parteikonvent am 5. Juni 2016 -überwiesene Anträge-

Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik (B).....	3
Gesundheitspolitik (G).....	15
Innen- und Rechtspolitik, Migration (I)	67
Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen (K)	141
Organisationspolitik (O).....	202
Sozialpolitik (S)	241
Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik (StW)	326
Umwelt-, Energie-, Verbraucher- und Verkehrspolitik (U).....	392

Erläuterung zum Antragsbuch

Die Antragsberatung während des Bundesparteitags vom 10.-12. Dezember 2015 wurde nicht vollständig abgeschlossen. Um eine weitere Beratung zu ermöglichen, wurden die Anträge in das Jahr 2016 vertagt als „überwiesen an nächsten Parteikonvent“.

Ausnahmen sind satzungsändernde Anträge, über diese kann nur ein Bundesparteitag entscheiden- kein Parteikonvent. Deshalb sind satzungsändernde Anträge an den nächsten Bundesparteitag überwiesen worden. Das Beschlussbuch vom ordentlichen Bundesparteitag 2015 protokolliert für alle Anträge die Beratungsergebnisse.

478 Anträge liegen dem Parteikonvent 2016 als Überweisung vom ordentlichen Bundesparteitag 2015 vor. Die Nummerierungen wurden beibehalten. Das betrifft die aufgeführten Antragsbereiche wie folgt:

Ein Teil der Anträge aus den Antragsbereichen (inklusive Initiativanträge):

- Organisationspolitik (50 Anträge und 8 Änderungsanträge)
- Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik (16 Anträge)
- Innen- und Rechtspolitik, Migration (67 Anträge)
- Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen (48 Anträge und 1 Initiativantrag)

Alle Anträge aus den Antragsbereichen (inklusive Initiativanträge):

- Umwelt-, Energie-, Verbraucherschutz- und Verkehrspolitik (103 Anträge und 2 Initiativanträge)
- Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik (75 Anträge)
- Sozialpolitik (54 Anträge und 2 Initiativanträge)
- Gesundheitspolitik (67 Anträge)

Mitglieder der Antragskommission

Vorsitzender:	Olaf Scholz
Stimmberechtigte Mitglieder	Katarina Barley Elke Ferner Michael Groschek Hubertus Heil Gabriele Lösekrug-Möller Christoph Matschie Ute Vogt
Beratendes Mitglied	Sascha Vogt

Von den Bezirken/Landesverbänden benannte Mitglieder:

LV Schleswig-Holstein	Bettina Hagedorn
LV Mecklenburg-Vorpommern	Sonja Steffen
LO Hamburg	Nils G. Weiland
LO Bremen	Gisela Schwellach
BZ Nord-Niedersachsen	Dörte Liebetruth
BZ Weser-Ems	Susanne Mittag
BZ Hannover	Sylvia Binkenstein
BZ Braunschweig	Matthias Wehrmeyer
LV Sachsen-Anhalt	Andreas Schmidt
LV Brandenburg	Ralf Holzschuher
LV Berlin	Melanie Kühnemann
LV Nordrhein-Westfalen	André Stinka
BZ Hessen-Nord	Timon Gremmels
BZ Hessen-Süd	Dagmar Schmidt
LV Thüringen	Dorothea Marx
LV Sachsen	Juliane Pfeil
LV Saar	Petra Berg
LV Rheinland-Pfalz	Roland Schäfer
LV Baden-Württemberg	René Repasi
LV Bayern	Marietta Eder

Nach § 19 des Organisationsstatuts besteht die Antragskommission aus je einem oder einer Delegierten der Bezirke und vom Parteivorstand zu benennenden Mitgliedern. Sie ist durch den Parteivorstand einzuladen. Die Antragskommission hat am 12. Mai 2016 beraten und legt ihre Stellungnahme gemäß §28 (4) des Organisationsstatuts fristgemäß den Delegierten und den antragstellenden Organisationsgliederungen vor.

Für den Inhalt der Anträge sind die jeweiligen Antragstellenden verantwortlich.

Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik (B)

B/ Antrag 2

Landesverband Saar

Jugendhilfe stärken.

Kein Abbau von sozialer Infrastruktur

5 Im Zusammenhang mit der sich verschärfenden Finanzlage von saarländischen Kommunen und Landkreisen bzw. einer Existenz bedrohenden Politik der „Schuldenbremse“ im Saarland wird in der öffentlichen Auseinandersetzung immer wieder eine Reduzierung der Ausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gefordert. Die Jugendhilfe, als von den Kreisen zu erfüllende Pflichtaufgabe, bündelt einen Großteil des Kreis-
10 haushaltes. Einsparungen in diesem Bereich sind nur schwer möglich, da es sich um Pflichtaufgaben des Staates handelt.

Jugendhilfe stärken.

Kein Abbau von sozialer Infrastruktur

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland muss ihren gesetzlichen Auftrag wahrnehmen

15 In Deutschland hat jeder junge Mensch ein verbrieftes Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
20 Im 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wird ausführlich erörtert, dass die Kinder- und Jugendhilfe inzwischen in der Mitte der Gesellschaft angekommen sei und eine Normalsituation für alle jungen Menschen und Familien darstellt. Kinder- und Jugendhilfe hat in diesem Zusammenhang einen gesetzlichen
25 Auftrag, konkret definierte Leistungen zu erbringen, damit dieses Recht verwirklicht werden kann; sie soll somit dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu
30 schaffen.

Soziale Infrastruktur ist ein Teil der Daseinsvorsorge

35 In den letzten Jahren wurde das Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter deutlich verbessert; der Ausbau von Angeboten für Kinder unter 3 Jahren forciert. Gleichzeitig sind die qualitativen Anforderungen an Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsleistungen in vorschulischen Einrichtungen gestiegen. Getragen von einem breiten politischen Konsens sollen durch diese
40 kostenwirksamen Maßnahmen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen bzw. Kindern gute Startchancen zu bieten. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die entscheidende Herausforderung.
45

Um benachteiligte Kinder und Jugendliche in ihren Fähigkeiten zu stärken, sie vor einer sozialen Abwärts- spirale zu bewahren und ihnen einen Platz inmitten der Gesellschaft zu ermöglichen, hat die Kinder- und Jugendhilfe passgenaue Angebote entwickelt; sie leistet damit einen wichtigen Beitrag, um jungen Menschen und letztendlich der Gesellschaft bessere Zukunftschancen zu geben.

Mit sozialpädagogischen Angeboten fördert Kinder- und Jugendarbeit die Sozialkompetenz, die Kreativität, Teamfähigkeit und die Bereitschaft junger Menschen zum sozialen Engagement sowie zur Übernahme von Verantwortung. Damit leistet sie einen wesentlichen und notwendigen Beitrag zum Erhalt einer demokratischen Gesellschaft, die sich den Grundrechten der Menschen verpflichtet fühlt.

Je besser und erfolgreicher Jugendämter in den verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten und Rechtsansprüche sowie andere politische Vorgaben umsetzen, desto höher sind die Ausgaben in diesem Bereich.

Eine leistungsfähige soziale Infrastruktur als wichtiger Teil der Daseinsvorsorge hilft Familien in schwierigen Lebenslagen, stärkt das Gemeinwesen und wird auch für Wirtschaftsunternehmen zu einem wichtigen Faktor bei der Standortwahl. Aufwendungen in diesen Bereichen sind somit gleichzeitig auch eine wichtige Zukunftsinvestition für ein soziales und leistungsfähiges Gesellschaftssystem.

Die gesetzlich geforderte Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe hat ihren Preis

Internationale Vergleichsstudien haben offengelegt, dass die Qualität vorschulischer Einrichtungen verbessert werden muss, damit sie ihrem Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden können. An diesem Beispiel wird deutlich, wie die Kinder- und Jugendhilfe sich mit gestiegenen Ansprüchen in der öffentlichen Diskussion als auch in der Praxis auseinandersetzen muss. Vor diesem Hintergrund sind die Jugendämter und Landesjugendämter gesetzlich verpflichtet, Qualitätsstandards weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu kontrollieren. Die hier kurz skizzierten Vorgaben bedingen insbesondere höhere Anforderungen an die Ausbildung, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte, insgesamt einen zusätzlichen Bedarf an Fachpersonal und somit entsprechende Mehrausgaben.

Eine engere Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist notwendig und ein gemeinsames politisches Ziel

Schule gehört zu den zentralen Lebensbereichen junger

- 100 Menschen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung der Zukunft der/des Einzelnen und damit auch der Gesellschaft insgesamt. Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche immer mehr Zeit in der Schule verbringen. Mit den finanziellen Aufwendungen für die Eingliederungshilfe und mit ihren Angeboten der Jugendsozialarbeit unterstützt und ergänzt sie die Schule in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag und trägt zum Ausgleich individueller und sozialer Beeinträchtigungen und damit zur Bildungsgerechtigkeit bei.
- 105
- 110 **Kinderschutz – das Gebot der Stunde für die Kinder- und Jugendhilfe**
- Die Kinder- und Jugendhilfe hat in den letzten Jahren die gesellschaftspolitische Debatte um eine Verbesserung des Kinderschutzes als Herausforderung angenommen, Präventions- und Interventionskonzepte entwickelt, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen weiterqualifiziert und gesetzlich definierte Vorgaben zur Sicherung des Kindeswohls umgesetzt.
- 115 Das Saarland hat mit dem saarlandweiten Projekt „Frühe Hilfen“ hier wegweisend wichtige Impulse für die inhaltliche Ausgestaltung des Bundeskinderschutzgesetzes geben können. Zum Schutz von Kindern und zur Unterstützung von Eltern, die mit der Erziehung von Minderjährigen gesellschaftspolitisch wichtige Aufgaben, aber auch Verantwortung übernehmen, ist die Kinder- und Jugendhilfe hier in besonderer Weise gefordert.
- 120 Gleiches gilt für unbegleitet einreisende Minderjährige, die nur durch Flucht ihr Leben retten und meist traumatisiert den Kriegswirren in ihrem Heimatland entkommen konnten. Ihre Zahl ist deutlich gestiegen und zwingt die Jugendämter gerade in einer Grenzregion wie dem Saarland zu besonderen Anstrengungen und zu einem erhöhten Personaleinsatz. Auch das Saarland hat im Rahmen eines bundesweiten Umlageverfahrens hier zusätzliche finanzielle Mehrbelastungen zu tragen; ohne diese Mehrkosten ist Kinderschutz nicht zu leisten.
- 125
- 130 **Kinder- und Jugendhilfe leistet einen notwendigen Beitrag zur Armutsbekämpfung**
- Der 4. Kinder- und Jugendbericht für das Saarland 2014 hat aufgezeigt, wie stark demografische und sozial-ökonomische Faktoren die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen beeinflussen, prekäre Lebenslagen und das Armutsrisiko bedingen. Familien mit Kindern (darunter insbesondere die Lebensform „Alleinerziehend“ mit kleinen Kindern) tragen das höchste Armutsrisiko. Das Saarland hat die höchste Alleinerziehenden-Quote im Ländervergleich, so dass
- 135
- 140
- 145
- 150 hier neben den siedlungsstrukturellen Einflüssen (der

Verdichtungsraum Saarland ist eher mit Stadtstaaten vergleichbar) ungünstige soziostrukturelle Rahmenbedingungen gegeben sind und dadurch den Jugendämtern im Saarland „eine bedeutsame Rolle bei der Ausgestaltung einer kinder-, jugendlichen- und familienfreundlichen Umwelt und chancengerechter Sozialisationsbedingungen“ zukommt, so der 4. Kinder- und Jugendbericht (S. 188).

160

Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe stärken

Keine andere Berufsgruppe steht so sehr unter Druck sich für ihre Arbeit rechtfertigen zu müssen, wie die Beschäftigten in den Sozialberufen. Die Ursachen dieses Drucks sind mannigfaltig. Zum einen ist das Arbeitsergebnis der Arbeit mit Menschen nur schwer messbar. Insbesondere im Bereich der Prävention liegt kaum verwertbares Datenmaterial vor. Ein „verteidigen“ der eigenen Arbeitsleistung ist daher kaum möglich. Zum anderen verbreitet das allgegenwärtige Instrument des „Qualitätsmanagements“ ein Klima der Rechtfertigung und führt zu einem überbordenden bürokratischen Arbeitsaufkommen. Wenn die öffentliche Hand den Druck auf die Träger der Jugendhilfe erhöht und eine Kostenreduzierung einfordert, geben diese den Druck unweigerlich an das Personal weiter. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verstehen auch uns als Partei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Sozialberufen. Wir erkennen die Arbeit derer an, die mit unseren Kindern und Jugendlichen arbeiten und damit einen unschätzbaren Beitrag für unsere soziale Infrastruktur leisten. Wir treten für die Beseitigung des Lohngefälles zwischen dem industriellen Gewerbe und dem Dienst an den Menschen ein. Gute Arbeit, auch in den Sozialberufen ist daher unsere Forderung.

165

170

175

180

185

Gleichwertige Jugendhilfe gewährleisten – Bund muss Kommunen unterstützen

Die Zukunft einer Gesellschaft entscheidet sich weitgehend in der Gegenwart, da heute die Weichen für das Morgen gestellt werden. Versäumnisse von heute, werden in den Folgejahren als Hypotheken zu höheren Ausgaben führen. Investitionen in der Kinder- und Jugendhilfe sind daher eine klassische Investition für die Zukunft und mitentscheidend für die Gestaltung der künftigen Gesellschaft. Kinder- und Jugendhilfe hat sich somit in den letzten Jahren qualitativ weiterentwickeln müssen, um den gestiegenen Aufgaben und zukünftigen Herausforderungen angemessen entsprechen zu können. Da die Jugendhilfe eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, muss sie auch gesamtgesellschaftlich getragen werden. Eine Jugendhilfe nach Kassenlage gefährdet das Kindeswohl und ist daher

195

200

205 abzulehnen. Wir fordern den Bund daher auf, die Kommunen bei diesen wichtigen Aufgaben zu unterstützen und die erforderlichen Mittel dafür bereitzustellen.

B/ Antrag 3

Landesverband Sachsen-Anhalt

Kinder- und Jugendhilfe auf sichere Füße stellen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe sind in den nächsten Jahren verschiedene politische Weichenstellungen durchzuführen:

- 5 - Die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe als Bildungs- und Erziehungsinstanz ist neu zu definieren und zu regeln. Insbesondere sollen Bund und Länder analog zum Bereich der Kinderbetreuung eine größere Verantwortung für die Ausgestaltung der Angebote und Leistungen übernehmen.
- 10 - Es sind Standards für die Ausstattung der Jugendämter gesetzlich festzulegen. Dafür ist die Verantwortung des Bundes für einheitliche Jugendhilfestandards klar zu definieren. Hierzu muss die Beziehung zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu und verlässlich geregelt werden.
- 15 - Die Finanzausstattung der Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe muss verbessert werden. Hier sind der Bund und die Länder in der Pflicht.
- 20 - Es gilt insbesondere zu prüfen, inwieweit die Finanzierung präventiver Angebote, die derzeit oftmals als freiwillige Leistungen dem Ausgabenkürzungsdruck zum Opfer fallen, dauerhaft finanziell gesichert werden können. Dazu sollten einheitliche Standards festgelegt werden.
- 25 - Die Ausführungsgesetze der Länder sind schneller zu novellieren und dem aktuellen Stand des SGB VIII anzupassen.
- 30 - Weiterhin gilt es zu prüfen, inwiefern die Landesjugendämter in ihrer Bedeutung insbesondere für die interkommunale Verzahnung der Kinder- und Jugendhilfe wieder deutlich gestärkt werden können.
- 35 - Eine kontinuierliche Forschung zur Wirksamkeit der Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist unter Rückgriff auf bereits vorhandene Ergebnisse aufzunehmen.

Kinder- und Jugendhilfe auf sichere Füße stellen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

B/ Antrag 4

Ortsverein Bielefeld-Calvinenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Einführung eines Europajahres

Einführung eines Europajahres

	Der SPD Bundesparteitag fordert die EU Kommission auf, folgenden Vorschlag zu prüfen:	Ablehnung
5	Ab Sommer 2016 wird für alle Achtzehnjährigen Personen innerhalb der Europäischen Union ein verpflichtendes Zwölfmonatiges Europajahr in einem anderen EU-Staat als das Heimatland eingeführt.	
	Ziel:	
10	<ul style="list-style-type: none"> • Durch den Austausch werden die Jugendlichen aus ihrem Umfeld herausgerissen. 	
10	<ul style="list-style-type: none"> • Die Jugendlichen müssen sich mit Personen aus anderen Gesellschaftsschichten, religiösen Vorstellungen und Kulturen auseinandersetzen. 	
15	<ul style="list-style-type: none"> • Das gegenseitige Verständnis, die Wertschätzung und Anerkennung wird gefördert. 	
15	<ul style="list-style-type: none"> • Einheitliches Wissen über die europäischen Institutionen, Demokratie, Menschenrechte, Freiheit und wirtschaftliche Grundlagen sowie natürliche Ressourcen durch einheitliche Lernpläne während des Europajahres. 	
20	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Betriebspraktika und gesellschaftliches Engagement Grundlagen des Zusammenlebens kennenlernen. 	
20	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstbewusstsein der Jugendlichen fördern, damit sie ihr Schicksal gemeinsam selbst in die Hand nehmen. 	

B/ Antrag 7

Bezirk Hessen-Süd

Kein Ausstieg des BMBF aus der Förderung des Programms "Ideen für mehr! Ganztägig lernen"

Die SPD fordert das Bundesbildungsministerium und Frau Ministerin Johanna Wanka auf, das Programm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“ mit Bundesbeteiligung auch über das Jahr 2015 hinaus fortzuführen.

Kein Ausstieg des BMBF aus der Förderung des Programms "Ideen für mehr! Ganztägig lernen"

Annahme

B/ Antrag 8

Bezirk Hessen-Süd

BAföG-Reform endlich anpacken!

Die SPD-Bundestagsfraktion in der Großen Koalition und die SPD-geführten Landesregierungen im Bundesrat werden aufgefordert, zügig auf eine substantielle BAföG-Reform hinzuwirken. Die Mittel hierfür sind zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

5

Die substantielle Reform des BAföG soll insbesondere folgende Aspekte beinhalten:

1. Eine angemessene Anhebung der Bedarfssätze sowie der Freibeträge zusammen mit einem Mechanismus der automatischen Anpassung der Bedarfssätze und

10

BAföG-Reform endlich anpacken!

Erledigt durch Regierungshandeln

Freibeträge an die Entwicklung von Preisen und Einkommen.

2. Minijobs bis 450 Euro zukünftig nicht mehr bei der Bedarfsermittlung anzurechnen.

15 3. Eine Anhebung der Altersgrenzen für Anspruchsberechtigte, um Sonder- und Härtefälle angemessen zu berücksichtigen.

20 4. Eine gezielte Berücksichtigung auch von Teilzeitstudiengängen – insbesondere auch für Studierende mit Kindern sowie bei berufstätigen Studierenden.

5. Die Förderung der Übergangszeit zwischen Bachelor-Abschluss und dem Beginn eines Master-Studiums. Die Lücke zwischen Bachelor- und Master-Studium muss endlich geschlossen werden.

25 6. Die Verwaltungsvereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens bis hin zu einer verständlicheren Gestaltung der BAföG-Bescheide.

7. Die umfängliche Erstattung von Overheadkosten an die Studentenwerke für die Durchführung des BAföG.

30 Hierfür ist eine Neubemessung der Pauschalen erforderlich.

Im Zuge der BAföG-Reform soll ebenso die Stärkung des Schüler-BAföG konzeptionell neu gefasst werden:

35 Hierbei ist von besonderer Bedeutung, dass eine Perspektive aufgezeigt wird, das Schüler-BAföG als ein Instrument des sozialen Ausgleichs weiterzuentwickeln. So soll auch in Zukunft sichergestellt werden,

40 dass Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien der Besuch einer Schule der Sekundarstufe II nicht aus finanziellen Gründen versperrt bleibt. Das Absinken der Gefördertenquote im Vergleich zu 2010 ist ein Alarmsignal und verpflichtet zum Handeln. Mit einem Schüler-BAföG, das seinen Namen

45 verdient, soll die Chancengleichheit in der schulischen Bildung verbessert und die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten auch von Kindern aus einkommensschwächeren Familien erhöht werden.

50 Ferner sollen Bund und Länder ein länderübergreifendes, funktions- und leistungsfähiges BAföG-EDV-System implementieren.

B/ Antrag 9

Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)

Bafög für alle - Bildungsgerechtigkeit ermöglichen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine grundlegende Reform des Bafögs einzusetzen. Künftig soll jede/r StudentIn die Möglichkeit haben, unabhängig vom Gehalt der Eltern und unabhängig von der Art der Ausbildung und des Studiums Bafög beanspruchen zu können. Die Höhe

5

Bafög für alle - Bildungsgerechtigkeit ermöglichen

Ablehnung

10 des Bafögs darf die Höhe des derzeitigen Höchstsatzes nicht überschreiten. Die Rückzahlung muss grundsätzlich vollumfänglich erfolgen. Bei der Rückzahlung ist auf die finanzielle Situation der Bafög-EmpfängerInnen Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind Härtefälle zu berücksichtigen. Diese Forderung soll auch für Auszubildende gelten.

B/ Antrag 10

Landesorganisation Hamburg

<p>Gerechtes Studierenden- und Auszubildenden leben in Deutschland – Zwickau ist nicht Hamburg, Freiberg ist nicht München!</p> <p>Es ist zu prüfen, ob die Bafög-Sätze mit der geplanten Bafög-Reform im Herbst 2016 an die Wohnorte gemäß der durchschnittlichen Lebenshaltungskosten der Studierenden in der jeweiligen Stadt anzupassen sind. Die Anpassung soll auch bei der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) geprüft werden.</p>	<p>Gerechtes Studierenden- und Auszubildenden leben in Deutschland – Zwickau ist nicht Hamburg, Freiberg ist nicht München!</p> <p>Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an SPD-Parteivorstand zur Erarbeitung Wahlprogramm 2017</p> <p>Empfehlung vom o. BPT 2015 (alt): Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion</p>
--	---

B/ Antrag 11

Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

<p>Niemanden zurücklassen - Das Recht auf die 2. Chance und seine praktische Voraussetzungen</p> <p>Wir fordern wir die Bundesregierung auf, umgehend an einer Novellierung des BAFÖG zu arbeiten, mit dem Ziel, möglichst vielen Menschen einen nachholenden Schulabschluss zu ermöglichen.</p> <p>5 Dabei kann der BAFÖG-Bezug an die individuelle Situation und an eine vorausgegangene Berufstätigkeit gebunden bleiben. Aber die Förderung einer Schule der 2. Chance soll nicht weiter insgesamt von der BAFÖG-Fähigkeit der Teilnehmenden abhängen. Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Parteivorstand sind</p> <p>10 aufgerufen sich wirksam für die Umsetzung durch die Bundesregierung einzusetzen.</p>	<p>Niemanden zurücklassen - Das Recht auf die 2. Chance und seine praktische Voraussetzungen</p> <p>Nichtbefassung</p>
---	---

B/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

<p>Fachkräfteoffensive für Lehrkräfte in der beruflichen Bildung</p> <p>Bund und Länder werden aufgefordert, eine gemeinsame Fachkräfteoffensive zur Gewinnung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zu starten.</p>	<p>Fachkräfteoffensive für Lehrkräfte in der beruflichen Bildung</p> <p>Aktualisierte Empfehlung: erledigt durch Übernahme in A1 (5.6.2016 Parteikonvent) im Kapitel Gleiche Bildungschancen, 6. Absatz</p> <p>Empfehlung vom o. BPT 2015 (alt):</p>
--	--

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und
SPD-Landtagsfraktionen

B/ Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

5	<p>Neuregelung des BBiG (Berufsbildungsgesetz) AUSBILDUNGSNACHWEIS BBiG Die SPD setzt sich dafür ein, den § 5 Abs. 2 Nr. 7 im Berufsbildungsgesetz - BBiG ist zu erweitern in „Die Auszubildenden haben einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen. Der schriftliche Ausbildungsnachweis muss während der betrieblichen Ausbildungszeit geführt werden. Die Auszubildenden haben den schriftlichen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen.“</p>	<p>Neuregelung des BBiG (Berufsbildungsgesetz) Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und an SPD-Parteivorstand zur Erarbeitung Wahlprogramm 2017</p> <p>Empfehlung vom o. BPT 2015 (alt): Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion</p>
10	<p>AUSBILDUNGSZEIT BBiG Die SPD setzt sich dafür ein, dass Praktikumszeiten und „Probearbeitszeiten“ vor der Ausbildung im selben Betrieb auf die Probezeit im Ausbildungsverhältnis mit angerechnet werden. Dafür muss der §20 BBiG geändert werden.</p>	
15		
20	<p>BERUFSSCHULZEITEN BBiG Die SPD setzt sich dafür ein, dass einheitliche Regelung bei der Definition und Anwendung von Berufsschulzeiten für alle Auszubildenden in das Berufsbildungsgesetz - BBiG aufgenommen werden. Die einheitliche Regelung lautet, dass an einem Berufsschultag 1/5 der Wochenarbeitszeit erfüllt ist und eine ganze Berufsschulwoche die gesamte wöchentliche Arbeitszeit erfüllt.</p>	
25		
30	<p>GELTUNGSBEREICH BBiG ERWEITERN Die SPD setzt sich dafür ein, dass alle Ausbildungsberufe - die bisher eigene Ausbildungsgesetze haben oder die nach Landesrecht geregelt sind - werden in den Anwendungsbereich des Berufsbildungsgesetzes – BBiG aufgenommen. Dazu gehören z. B. die Gesundheits- und Pflegeberufe, ErzieherInnenberufe. Ebenfalls soll das BBiG für alle betrieblichen Ausbildungsphasen von schulischen Ausbildungsgängen gelten.</p>	
35		
40	<p>INTERESSENVERTRETUNG IM BBiG Die SPD setzt sich für die Konkretisierung des § 51 im Berufsbildungsgesetz - BBiG, die sich an dem Betriebsverfassungsgesetz orientiert ein. Geregelt werden sollen u.a. die Wahlvorschriften, Aufgaben, Mitbestimmung und Mitgestaltungsmöglichkeiten, Gewerkschaftsberatung, Weiterbildung, Rechte und Pflichten,</p>	
45	<p>Schutzvorschriften, Kostenklärung, sowie die Freistel-</p>	

lung.

LERN- UND LEHRMITTELFREIHEIT BBiG

50 Die SPD setzt sich dafür ein, dass die eindeutige Verankerung der Schulgeld- und Lernmittelfreiheit im Berufsbildungsgesetz – BBiG festgeschrieben wird. Um klarzustellen, dass die Berufsausbildung für die Auszubildenden und dual Studierenden – im Betrieb in der Berufsschule, in der (Fach-)Hochschule und auch außer- und überbetrieblichen Einrichtungen – kostenfrei stattfindet, erfordert es eine Ergänzung in §14. Alle im Zusammenhang mit der Ausbildung entstehenden Kosten müssen vom Ausbildungsbetrieb bzw. vom Ausbildungsträger getragen werden.

B/ Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Duale Ausbildung

Die Länder werden aufgefordert, die sozialpädagogische Ausbildung in staatlichen Berufsfach- und Fachschulen in dualer Form zu organisieren.

Duale Ausbildung

Aktualisierte Empfehlung:

Erledigt durch Übernahme in A1 (5.6.2016 Parteikonvent) im Kapitel Gleiche Bildungschancen, 6. Absatz

Empfehlung vom o. BPT 2015 (alt):

Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen

B/ Antrag 15

Landesverband Berlin

Ausbildungsumlage

5 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung einen Rahmen bezüglich der Umlagemodalitäten (Umlagenhöhe, Betriebsgröße usw.) schafft, wodurch Betriebe an den Kosten der Ausbildung beteiligt werden. Alle Unternehmen die nicht ausbilden, sollen in einen gemeinsamen Topf einzahlen, aus dem ausbildende Unternehmen finanzielle Unterstützung für eine qualitativ hochwertige Ausbildung erhalten. Durch die zweckgebundene Umlagenfinanzierung bekommen die Ausbildungsbetriebe einen Großteil ihrer Ausbildungskosten ersetzt.

Ausbildungsumlage

Aktualisierte Empfehlung:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und an SPD-Parteivorstand zur Erarbeitung Wahlprogramm 2017

Empfehlung vom o. BPT 2015 (alt):

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

B/ Antrag 16

Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)

Probezeit 1-3 Monate

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für

Probezeit 1-3 Monate

Aktualisierte Empfehlung:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und

5	<p>eine mindestens einmonatige und höchstens dreimonatige Probezeit in sämtlichen Ausbildungen einzusetzen und somit die Gleichbehandlung aller Auszubildenden zu befördern.</p>	<p>an SPD-Parteivorstand zur Erarbeitung Wahlprogramm 2017</p> <p>Empfehlung vom o. BPT 2015 (alt): Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion</p>
---	--	---

B/ Antrag 17

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

5	<p>Mindestvergütung für Auszubildende Wir setzen uns für eine gesetzlich festgelegte Mindestausbildungsvergütung ein und erarbeiten hierzu Grundlagen. Die Mindestausbildungsvergütung muss deutlich über der Grundsicherung liegen. Als Richtwert können die Zahlen des Bundesinstituts für Berufsbildung herangezogen werden. Sie soll zusammen mit dem Mindestlohn eingeführt und in regelmäßigem definiertem Turnus der Erhöhung der Lebenshaltungskosten angeglichen werden.</p>	<p>Mindestvergütung für Auszubildende Aktualisierte Empfehlung: Erledigt durch teilweise Übernahme in A1 (5.6.2016 Parteikonvent) im Kapitel Gleiche Bildungschancen, 5. Absatz</p> <p>Empfehlung vom o. BPT 2015 (alt): Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion</p>
10	<p>Die Qualität des dualen Ausbildungssystems muss kontrolliert und stetig verbessert werden. Es ist nicht akzeptabel, dass junge Menschen in der Ausbildung als billige Arbeitskräfte ausgebeutet werden.</p>	
15	<p>Die Formulierung im §17 des Berufsbildungsgesetzes „eine angemessene Vergütung“ ist nicht ausreichend und führt in einzelnen Branchen immer wieder zu Missbrauch.</p>	
20	<p>Wir brauchen gut ausgebildete Arbeitskräfte, wenn wir unseren Lebensstandard erhalten wollen. Wie beim Mindestlohn, so gilt auch hier, dass selbstverständlich starke Gewerkschaften in gut organisierten Unternehmen für „eine angemessene Vergütung“ sorgen können. Dort aber, wo Gewerkschaften nicht verhandeln können, muss der Gesetzgeber schützend eingreifen.</p>	
25		

B/ Antrag 24

Kreisverband Rhein-Neckar (Landesverband Baden-Württemberg)

5	<p>Bildung statt Tilgung - Warum Mehrausgaben lohnend sind Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Wir fordern ein Investitionsprogramm, um den hohen Sanierungsstau und die nötige Ausstattung in den Bildungseinrichtungen zu stemmen. Dafür fordern wir folgende Punkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abschaffung des Kooperationsverbots im Bildungssektor. 2. Wir fordern die EU Kommission auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als vordringliches Ziel zu formulieren. Dazu soll die Jugendgarantie 	<p>Bildung statt Tilgung - Warum Mehrausgaben lohnend sind Überweisung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion</p>
10		

- ausgebaut und verpflichtend werden.
3. Wir fordern ein Bundesweites Investitionsprogramm in die Bildungsinfrastruktur.

B/ Antrag 25

Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD

Toleranz spielend erlernen!

Die Bundestagsfraktion mögen sich im Bundestag dafür einsetzen, dass in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen jede Kindertagesstätte Zugang zu einem so genannten KITA-Medienkoffer „Familien- und Lebensvielfalt/Familien und vielfältige Lebensweisen“ erhält, mit dem der kindgerechte Einstieg in Themen wie vielfältige Familienformen, Regenbogenfamilien, Geschlechterrollen und Akzeptanz von „Anderssein“ ermöglicht wird.

5

Toleranz spielend erlernen!

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Gesundheitspolitik (G)

G/ Antrag 1

Bezirk Hessen-Süd

Ja zur besseren Pflege

Laut Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes gibt es 2,5 Millionen Pflegebedürftige Menschen in Deutschland, Tendenz steigend. Davon werden rund 2/3 zu Hause und 1/3 vollstationär versorgt. Es wird davon ausgegangen, dass bis 2025 die Zahl der Pflegebedürftigen um 40% steigt und sich bis 2050 verdoppelt. Derzeit ist schon eine Zunahme der Pflegebedürftigen in der Vollversorgung festzustellen - dennoch gibt es kein klares politisches Votum für die Professionalisierung der Pflege. Es fehlt an Fachpersonal, Pflegekräfte werden unterdessen im Ausland rekrutiert, damit derzeit die Pflege sichergestellt werden kann. Gerade unter Berücksichtigung der Zunahme der Pflegebedürftigen darf es nicht dazu führen, dass die Pflege weiterhin einen geringen Stellenwert in der politischen Betrachtung hat. Das gilt auch für die Finanzierung der Pflege!

Wir brauchen ein klares Bekenntnis zur Pflege und der Pflegeausbildung. Es darf nicht sein, dass im Rahmen der Debatte um Arbeitsgelegenheiten die Pflege genannt wird und damit die gut ausgebildeten Pflegekräfte und ihre Arbeit diskreditiert werden. Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass für junge Menschen die Ausbildung in einem Pflegeberuf attraktiv ist. Dazu gehören Arbeitsbedingungen ebenso wie eine angemessene Bezahlung.

Wir brauchen ein klares Bekenntnis zu fairen Löhnen in der Pflege. Lohndumping muss verhindert werden. Derzeit wird über die Pflegekassen ein ruinöser Wettbewerb betrieben, in dem die Betriebe das Nachsehen haben, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Tariflöhne gewähren. Ab Mitte der 1990er Jahre wurde im Sozial- und Gesundheitswesen das Kostendeckungsprinzip von einem verschärften Wettbewerbsprinzip abgelöst. Fallpauschalen, prospektives Vertragssystem und Ausschreibungen führten dazu, dass der Kostensenkungsgedanke die Frage von Arbeitsbedingungen und Qualitätsstandards dominierte. Die allgemeine Tarifbindung ging zurück, so dass deutlich absehbar wurde, dass der damalige BAT seine Leitfunktion verliert und im stark personalintensiven Sozialsektor der Konkurrenzdruck zwischen den Wohlfahrtsverbänden sowie den neu hinzugekommenen privaten Trägern zu einer Belastung bei den Hilfe- und Pflegebedürftigen als auch bei den Beschäftigten führen muss. Es ist unglaublich, dass ein Träger ein Pflegeheim aufgeben

Ja zur besseren Pflege

Erledigt durch Gesetzgebung

50 muss, weil der zuständige Landkreis die Leistungen einfriert - das Pflegeheim jedoch von einem anderen Träger übernommen werden kann, weil dieser keine Tariflöhne zahlt. Dieser Kostensenkungsgedanke zu Lasten der Beschäftigten muss verhindert werden.

55 Es muss im Wettbewerb um Leistungen müssen im Rahmen der Finanzierungssysteme des SGB auch Lohn- und Sozialstandards berücksichtigt werden. Der falsche Gedanke, dass nur Kosteneinsparung der richtige und vom Richtliniengeber gewünschte Weg ist, ist falsch. Dennoch müssen in den Landes- als auch Bundesregelungen im Rahmen der Regelungen für Entgeltverhandlung Tariftreue geregelt und ein Wettbewerb auf Kosten der Lohnstruktur der Beschäftigten in der Pflege verhindert werden. Ferner müssen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit ein Branchentarifvertrag unter Berücksichtigung aller guten Tarifregelungen für den Pflege- und Gesundheitssektor allgemeinverbindlich erklärt werden können.

60 Die Arbeitssituation von Pflegekräften muss verbessert werden. Heute sind vor allem Dokumentation und Verwaltung Alltag von Pflegekräften, die Pflege selbst scheint in den Hintergrund zu treten. Diese Überregulierung für Pflegekräfte muss zurückgefahren werden, damit sie sich wieder mehr den zu pflegenden Personen widmen können. Dafür müssen mehr Verwaltungskräfte einkalkuliert werden.

65 Darüber hinaus ist die Pflegeversicherung auf den Prüfstand zu stellen. Das aktuelle System einer „Teilkasko-Versicherung“ führt dazu, dass ein Pflegefall in der Familie heute immer noch zu einem kaum kalkulierbaren finanziellen Risiko wird. Die Pflegeversicherung reicht für die notwendige Pflege nicht aus. Darüber hinaus greift die Pflegeversicherung bei den zunehmenden Demenzerkrankungen nicht wirksam, so dass die Familien vielfach allein gelassen sind.

70

75

80

Wir brauchen daher:

- 85 •Eine Neuregelung der gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung eines all-gemeinverbindlichen Branchentarifvertrages für den Pflege- und Gesundheitssektor
- 90 •Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Pflegekräften, insbesondere hinsichtlich verlässlicher Arbeitszeiten, Verringerung der Verwaltungstätigkeiten und der Bezahlung
- Den Pflegeberuf als attraktiven Ausbildungsberuf, damit auch zukünftig gut ausgebildetes Fachpersonal die Pflegebedürftigen von morgen betreut
- 95 •Verbindliche und auskömmliche Personalschlüssel
- Eine Stärkung der Gemeinnützigkeit bei gleichzeitiger Begrenzung von Gewinnausschüttungen zu Lasten des Systems
- Und die Ehrlichkeit zu uns selbst, dass mehr Geld in

- 100 das System eingebracht werden muss
 •Um Missstände und vorbildliche Pflege-Einrichtungen bekannt zu machen, sind die Kontrollberichte von Heimaufsicht und Medizinischem Dienst für jedes Leistungskriterium und nicht nach einem Mittelwert zu veröffentlichen.
- 105

G/ Antrag 2

Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)

Pflegereform jetzt! Für eine menschenwürdige Betreuung

„Gute Pflege“ ist die große gesellschaftliche Herausforderung unserer Zeit. Die Dimension der Herausforderung für eine gute Pflege zeigen die aktuellen statistischen Daten, wonach die Zahl der Pflegebedürftigen im Bundesdurchschnitt um 36,8 Prozent ansteigt. Hinter den Zahlen verbergen sich jeweils einzelne Schicksale.

- 5
- „Gut pflegen!“ muss deshalb unser Maßstab sein für die Gestaltung der Bedingungen, unter denen sich Pflege vollzieht. Der SPD Unterbezirk Uelzen-Lüchow-Dannenberg setzt sich in der Übersendung mit dem vorliegenden Antrag an den Bundesparteitag ein, die Rahmenbedingungen für Pflege nachhaltig zu verbessern.
- 10

- 15 Hierbei weist er Schlüsselmissstände in der Pflege auf:
1. Gute Pflege braucht eine echte Pflegereform
 2. Gute Pflege braucht mehr Personal mit mehr Zeit für die Pflege
 3. Gute Pflege braucht engagierten Nachwuchs
 4. Gute Pflege braucht gute Bezahlung und gute Arbeitgeber
 5. Gute Pflege braucht die Bürgerversicherung
- 20

1. Gute Pflege braucht eine echte Pflegereform

- 25 Wir fordern die ganzheitliche Pflege, insbesondere bei Menschen mit Demenz, in die Pflegeversicherung einzufügen.

- 30 Gute Pflege ist mehr als die Hilfe bei körperbezogenen Verrichtungen. Seit Einführung der Pflegeversicherung wird der Begriff der Pflegebedürftigkeit trotz erster reformerischer Ansätze als zu eng, weil weitgehend nur verrichtungsbezogen gefasst.

- Das geltende System erfasst vorwiegend den körperbezogenen Pflegeaufwand. Besonders der Bedarf an allgemeiner Betreuung und Anleitung, der etwa bei Menschen mit Demenz häufig auftritt, wird bisher bei der Einstufung in der Pflegeversicherung entschieden zu wenig berücksichtigt.
- 35

Wir erwarten:

- 40 • einen durchgängig am einzelnen zu pflegenden

Pflegereform jetzt! Für eine menschenwürdige Betreuung

Erledigt durch Gesetzgebung

Überweisung an SPD-Parteivorstand (Abschnitt „gute Pflege braucht die Pflegeversicherung“)

- 45
- Menschen orientierten Pflegebedürftigkeitsbegriff, die realitätsgerechte Abbildung der tatsächlichen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe,
 - sowie mehr Zeit für die bedarfsgerechte Betreuung pflegebedürftiger Menschen, besonders bei demenziellen Erkrankungen.
- 50
- Wir erwarten uns von einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff tatsächliche Verbesserungen für pflegebedürftige Menschen und für die Pflegenden.

2. Gute Pflege braucht mehr Personal mit mehr Zeit für die Pflege

55 Wir fordern eine Verbesserung des Personalschlüssels. Das Personalbemessungssystem in der Pflege muss dem individuellen Pflegebedarf entsprechen.

60 Gute Pflege braucht Mitarbeitende, die sich fachlich kompetent, engagiert und mit ausreichend Zeit für die Pflege und Betreuung auf die Menschen konzentrieren können. In den letzten Jahren hat sich die Struktur der Pflegebedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen in der Altenhilfe dramatisch verändert. Die Verweildauer ist gesunken. Die medizinische Behandlungspflege hat zugenommen. Die Personalschlüssel in der stationären Versorgung sind jedoch seit vielen Jahren nicht erhöht worden, die Fachkraftquote ist zunehmend gefährdet.

70 Der Abbau von Arbeitsüberlastung und das Ermöglichen einer guten Versorgungsqualität machen eine bessere Personalausstattung in der Pflege zwingend erforderlich. Die ausreichende, am Bedarf orientierte Personalausstattung muss durch die Kostenträger finanziert werden.

75 Arbeitsüberlastung macht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege unzufrieden mit den eigenen Arbeitsergebnissen und oft auch krank. Arbeitszeitreduzierung oder Berufsausstieg sind häufig die Folge.

80 Wir fordern die Einführung eines Personalbemessungssystems in der Pflege, das sich am individuellen Pflegebedarf orientiert. Eine Personalbemessung nach allgemein anerkannten, wissenschaftlich abgesicherten Grundlagen stellt die notwendigen Weichen für eine zukunftsweisende Qualitätsoffensive in der Pflege. Die Belastungen für die Mitarbeitenden müssen reduziert und Arbeitsabläufe optimal gestaltet werden. Soweit technische Hilfen zur Entlastung in der Altenpflege eingesetzt werden können, darf dies nicht zur Einsparung von menschlicher Arbeitskraft und weniger Zuwendung für die zu Pflegenden führen.

90

3. Gute Pflege braucht engagierten Nachwuchs

Wir fordern, dass Altenpflegeschulen, analog den Krankenpflegeschulen, endgeldlos zugänglich sind.

95 Der Fachkräftemangel in der Pflege ist auch in Nieder-
sachsen längst Realität. Immer noch gilt aber das Prin-
zip „Wer ausbildet, ist teurer bei den Pflegesätzen und
hat damit Nachteile am Markt. Wer nicht ausbildet hat
daraus noch Vorteile“. Dies ist eine nicht länger hinzu-
nehmende Auswirkung falscher Rahmenbedingungen
100 und führt nicht erst mittelfristig und langfristig zum
Gegenteil von guter Pflege.

Auch in der Altenpflege ist wie im Bereich des Kran-
kenhauswesens eine Umlagefinanzierung der Ausbil-
dungskosten einzuführen. Die Kosten für die Ausbil-
105 dung in der Pflege dürfen nicht länger auf die pflege-
bedürftigen Menschen und die ausbildenden Einrich-
tungen abgewälzt werden. Diese Kosten sind analog
zum Umlageverfahren der Kosten der Krankenpflege-
ausbildung auf alle Versicherte umzulegen.

110 Auch für Auszubildende in der Altenpflege muss die
Ausbildung kostenfrei sein wie in der staatlichen Be-
rufsschule. Es ist nicht einzusehen, warum junge Men-
schen ihre Ausbildung maßgeblich mitfinanzieren
müssen.

115

4. Gute Pflege braucht gute Bezahlung und gute Ar- beitgeber

Wir fordern eine bessere Bezahlung der Fachkräfte in
der Alten- und Krankenpflege und eine Sicherstellung
120 von Personalentwicklungskonzepten, Leitbildern, Qua-
litätsmanagement und Weiterbildungsangebote. Das
Personal muss die Möglichkeit haben, den Dienstplan
für sich mit gestalten zu können.

Nicht zuletzt gilt: Die Attraktivität der Pflegeberufe
125 muss durch eine verbesserte Bezahlung erhöht wer-
den. Fachkräfte müssen besser bezahlt werden. Enga-
gement muss sich lohnen. Zu diesem Zweck müssen
die Entgelte für Pflegedienste und Einrichtungen so
gestaltet werden, dass sie den Trägern der Freien
130 Wohlfahrtspflege ermöglichen, die angemessene Be-
zahlung für gute Pflege zu refinanzieren.

Wir lehnen einen Preiswettbewerb in der Pflege ab.
Gute Pflege verträgt sich nicht mit einem Wettbewerb
um Preise und Löhne. Wir bekennen uns zur Zielset-
135 zung eines *Qualitätswettbewerbs* in der Pflege.
Für die Anbieter auf dem „Pflegermarkt“ muss es nicht
nur Verpflichtung sein, die bestmögliche Pflegequalität
mit hoher Fachlichkeit kundenorientiert zu erbringen.
Sie muss dies auch in ihren Strukturen sicherstellen
140 (Personalentwicklungskonzepte, Leitbilddiskussionen,
Qualitätsmanagement, Wertebindung, Vereinbarkeit
von Familie und Beruf).

Dazu gehören aber auch:

- 145 • Eine angemessene Vergütung der Pflegeleistun-
gen.
- Pflegesätze, Entgelte und Preise in der ambulanten

und stationären Pflege müssen sich an der geforderten Qualität orientieren.

- Die gesetzlichen Anforderungen an die Qualität der Leistungen und der Mitarbeitenden müssen eine Entsprechung in den Vergütungen finden.
- Mit Kranken- und Pflegekassen sowie den Trägern der Sozialhilfe müssen Personalschlüssel und Entgelte verhandelbar sein, die eine gute pflegerische Versorgung tatsächlich ermöglichen.

Die Refinanzierung der tariflichen Personalkosten ist eine zentrale und nicht aufgebare Forderung an die Bundesgesetzgeber, aber auch an die Pflege- und Krankenkassen und die Kostenträger der Sozialhilfe.

Gute Pflege braucht die Bürgerversicherung

Wir fordern für die Finanzierbarkeit von Pflege und Pflegekräften in Heimen die Einführung der Bürgerversicherung.

- 165 Gute Pflege bedarf einer gerechten, solidarischen, leistungsfähigen und ausreichenden Finanzierung der Pflegeversicherung. Wir halten die Überführung der Pflegeversicherung in eine Bürgerversicherung, bei gleichzeitiger erweiterter Durchsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes in Richtung „Demenz“, realisierbar und sinnvoll.

Wir fordern die Umwandlung der Pflegeversicherung in eine Bürgerversicherung mit einer verbreiterten Einnahmehasis durch Einbeziehung aller Einkommensarten bei der Beitragserhebung (Zinsen, Pachten, Mieten, etc.), der Einbeziehung der gesamten Bevölkerung, also auch von Selbständigen und Beamten, und der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf die derzeit in der Rentenversicherung geltende Höhe.

- 175
- 180 Eine solche Bürgerversicherung ermöglicht die Ausweitung und Dynamisierung bedarfsgerechter Pflegeleistungen. Sie ist die kostengünstigere, vor allem aber die sicherere und einzig solidarische Alternative zu einer kapitalgedeckten privaten Zusatzversicherung in der
- 185 Pflege.

G/ Antrag 3

Bezirk Hessen-Nord

Situation in der Pflege verbessern

Wir fordern, die angespannte Situation im Pflegebereich zu verbessern, indem die Leistungen verbessert und der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff umgesetzt wird, auch wenn dafür die Pflegebeiträge erhöht werden müssen.

5

Situation in der Pflege verbessern

Erledigt durch Gesetzgebung

G/Antrag 4*Arbeitsgemeinschaft 60plus***Leistungen der Pflegeversicherung müssen verbessert werden**

Auf der Grundlage einer paritätisch finanzierten Bürger-Pflegeversicherung müssen die Leistungen der Pflegeversicherung nicht nur gegenüber den Patienten sondern auch gegenüber den pflegenden Angehörigen deutlich verbessert werden.

5

Leistungen der Pflegeversicherung müssen verbessert werden

Erledigt durch Gesetzgebung

G/Antrag 5*Landesverband Sachsen-Anhalt***Solidarische Pflegeversicherung für Pflegebedürftige und Angehörige bedarfsorientiert gestalten**

Deutschland steht vor einer demografischen Herausforderung. Der steigenden Lebenserwartung unserer Bürgerinnen und Bürger stehen insgesamt rückläufige Bevölkerungszahlen gegenüber. Für die Gesetzliche Pflegeversicherung bedeutet dies, dass einerseits die Zahl der Pflegebedürftigen und damit der Leistungsempfänger zunimmt, und auf der anderen Seite die Zahl der Betreuenden und die Zeit für die Pflege insgesamt abnimmt.

5

Seit Jahre fordern Experten eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung. Mit dem Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG) erhalten seit Anfang 2013 zwar die Demenzbetroffenen erstmals höhere Leistungen. Von einer grundlegenden Umgestaltung und einer zukunftsfesten Finanzierung ist das heutige System dennoch meilenweit entfernt. Durch die Anpassung des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Pflegeversicherung wurden die derzeitigen Probleme nicht gelöst, sondern vielmehr kommenden Generationen aufgebürdet. Bereits 2011 rief die damalige Bundesregierung das Jahr der Pflege aus. Passiert ist seitdem wenig. Die Situation der Pflegebedürftigen und die Situation des Pflegepersonals haben sich nicht geändert. Wir fordern daher, dass sich Deutschland der Situation stellt und die Solidarische Pflegeversicherung zukunftsfest reformiert.

10

15

20

25

Pflegeversicherung bürgerorientiert reformieren

Im Juli 2013 legte der Expertenbeirat beim Bundesministerium für Gesundheit sein Gutachten zur Reform der Pflegeversicherung vor. Obwohl diesem Gutachten sieben Jahre an wissenschaftlicher Arbeit voraus gingen, reichte es am Ende für nicht viel mehr als für eine Pressemitteilung des FDP-geführten Ministeriums. Schlussfolgerungen oder gar eine Auseinandersetzung

30

35

Solidarische Pflegeversicherung für Pflegebedürftige und Angehörige bedarfsorientiert gestalten

Überweisung an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion

gab es nicht.

Wir fordern daher eine grundlegende Reform des Pflegebegriffes anhand der Eckpunkte des Expertenbeirates. Wir wollen die Abkehr von der Minutenpflege, bei der die Pflegeleistungen anhand der Stoppuhr zuge-
40 teilt werden. Ein neuer Pflegebegriff mit neuen Bedarfsklassen, die sich an den Bedürfnissen und am Grad der Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen orientiert, ist unumgänglich.

45 Weiterhin fordern wir die verbindliche Zusage eines finanziellen Rahmens, um die Solidarische Pflegeversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger bedarfsgerecht gestalten zu können. Auch in Zukunft müssen sich alle Menschen in diesem Land darauf verlassen
50 können, im Pflegefall die notwendigen Leistungen anhand ihrer individuellen Bedürfnisse zu erhalten.

In einer der reichsten Industrienationen Europas darf der Eintritt der Pflegebedürftigkeit nicht das Abgleiten in Armut für die Betroffenen bedeuten. Daher fordern
55 wir, das Prinzip der solidarischen Pflegeversicherung, in der stärkere Schultern stärkere Lasten tragen, weiter auszubauen.

Mit dem PNG hat die Bundesregierung eine individuelle Zusatzversicherung, den so genannten Pflege-Bahr, geschaffen. Unter bestimmten Umständen können
60 individuelle Zusatzversicherungen mit monatlich maximal fünf Euro bezuschusst werden. Wir erachten es als problematisch, dass nur Verträge ab einer bestimmten Höhe (ab 10 Euro / Monat) staatlich bezuschusst werden, weil nur Menschen ab einem bestimmten Einkommen in den Genuss entsprechender
65 Policen und des Zuschusses kommen.

Eine individuelle, personenbezogene Zusatzversicherung von 15 Euro monatlich ist weder geeignet, für
70 betroffene Personen in absehbarer Zeit eine entsprechende finanzielle Entlastung zu generieren, noch ist sie geeignet, die Soziale Pflegeversicherung insgesamt zukunftsfest zu finanzieren. Wir fordern daher die Abkehr vom Pflege-Bahr und den Ausbau des solidarischen Gedankens der Pflegeversicherung.
75

Heute wird der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen immer noch von der eigenen Familie gepflegt. Dabei haben Familien, die Kinder erziehen, einen wesentlich höheren Aufwand als Kinderlose. Wir fordern
80 daher, den Beitragszuschlag zur Gesetzlichen Pflegeversicherung für Personen, die keine Kinder erziehen, anzuheben.

Arbeit der Pflegekräfte wertschätzen

85 In Deutschland zählen die Pflegeberufe vielfach zum Niedriglohnsektor. Dieser Zustand ist unhaltbar. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Ausgaben der Gesetzlichen Pflegekassen in 2012 rund 22,9 Milliarden Euro betru-

- 90 gen, und gleichzeitig viele Pflegekräfte trotz vollschichtiger Tätigkeit aufstockende Sozialleistungen beantragen müssen.
- Seit Juli 2013 gilt in Deutschland in der Pflegebranche ein Mindestlohn von 8 Euro pro Stunde (Neue Bundesländer). Dieser liegt unter dem von der SPD geforderten Mindestlohn von 8,50 Euro. Weiterhin liegt er unter dem Mindestlohn anderer Branchen. So gelten beispielsweise in der Gebäudereinigung 9 Euro und in der Abfallwirtschaft rund 8,60 Euro.
- 95 Wer eine qualifizierte Pflege will, muss die Beschäftigten der Branche entsprechend bezahlen. Derzeit stehen der Aufwand der Ausbildung, der aufopfernde Dienst am Menschen und die Entlohnung in keinem Verhältnis. Die Wertschätzung ihrer Arbeit muss sich zuerst in einer angemessenen Bezahlung ausdrücken.
- 100 Wir fordern daher eine Heraufsetzung des Mindestlohnes der Pflegebranche. Weiterhin fordern wir eine Angleichung der Sätze für die alten und neuen Bundesländer. Die Trennung nach Ost und West in der Entlohnung der Pflegekräfte ist nicht weiter hinnehmbar.
- 105 Vielmehr muss bundesweit für den gleichen Dienst am Menschen eine gleiche Vergütung gezahlt werden.
- 110

Vereinbarkeit von Familie und Pflegeberuf unterstützen

- 115 Die mangelnde Vereinbarkeit von Pflegeberuf und Familie ist einer der Hauptgründe, der junge Menschen von der Wahl einer entsprechenden Berufsausbildung abhält. Lange Schichten, Wochenendeinsätze und geteilte Dienste mit langen Anfahrtswegen zur Arbeitsstätte gehören oft zum Berufsalltag. Wer eine hochwertige, bedarfsorientierte Pflege will, muss aber für die Beschäftigten der Branche die entsprechenden beruflichen Voraussetzungen schaffen.
- 120 Wir fordern daher, die Arbeitsbedingungen für Pflegepersonal grundlegend zu verbessern. Hierzu müssen die Arbeitgeber die Grundlagen bereitstellen. Zusätzlich fordern wir eine Reform der Pflegeausbildung. Experten schlagen vor, die Ausbildung von allgemeiner, Kinderkranken- und Altenpflege künftig zusammen zu legen. Dem Pflegepersonal würde sich damit die Perspektive bieten, anhand ihrer individuellen persönlichen und familiären Situation ihre Arbeitswelt gestalten zu können. Entsprechende Optionen gilt es zu prüfen.
- 125
- 130

G/ Antrag 6

Landesverband Berlin

Duale Ausbildung für alle Pflegeberufe

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundes-

Duale Ausbildung für alle Pflegeberufe

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

tag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für alle Pflegeberufe die Ausbildung für die Auszubildenden kostenfrei möglich ist.

G/ Antrag 7

Landesverband Berlin

Bundeseinheitlicher Pflegeschlüssel jetzt!

Die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion sind aufgefordert, auf die Einführung eines bundeseinheitlichen Pflegeschlüssels für stationäre Pflegeeinrichtungen hinzuwirken. Grundlage für den bundeseinheitlichen

5 Pflegeschlüssel soll der aktuell höchste Pflegeschlüssel aller Bundesländer sein, um sicherzustellen, dass in keinem Bundesland eine Verschlechterung der Situation für Pflegende und Pflegebedürftige entsteht.

Bundeseinheitlicher Pflegeschlüssel jetzt!

Erledigt durch Gesetzgebung

G/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Aufwertung der Pflegeberufe – Gute Arbeit in und für die Pflege

Die sozialen Berufe insbesondere in der Pflege und der Erziehung werden nicht entsprechend ihrer Bedeutung für die Gesellschaft vergütet. Da in diesen Berufen überwiegend Frauen beschäftigt sind, trägt diese Unterbewertung mit zum Gender Pay Gap bei. Die OECD bescheinigt Deutschland bei der Einkommensstruktur den drittgrößten „Gender Gap“ aller Mitgliedsländer. Frauen verdienen im Durchschnitt weiterhin circa 22 % weniger als ihre männlichen Kollegen. Damit bekommen Frauen auch 2014 mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 15,56 Euro weiterhin 22 % weniger als Männer mit 19,84 Euro. Und während der Verdienstunterschied im Bereich der Wasserwirtschaft gerade mal 2%, oder im Bergbau oder dem Gastgewerbe 12% beträgt, beträgt er im verarbeitenden Gewerbe 26% und im Gesundheits- und Sozialwesen 25%. Neben den Unterschieden in den einzelnen Branchen führt auch die Tatsache, dass Frauen überproportional in Branchen mit einem insgesamt geringeren Verdienstniveau, häufig ohne Tarifbindung, tätig sind, zum Gender Pay Gap. So sind im Gesundheitsbereich 77% aller Beschäftigten weiblich.

Ein qualitativ gutes, örtlich angemessenes und quantitativ ausreichendes Angebot an professionellen Pflegedienstleistungen im ambulanten und stationären Bereich der Alten- und Krankenpflege ist die Voraussetzung für eine lebenswerte Gesellschaft. Eine bessere Bewertung und Bezahlung der Pflegeberufe ist auch deshalb notwendig, weil in Zukunft der Bedarf an Pfl-

Aufwertung der Pflegeberufe – Gute Arbeit in und für die Pflege

Aktualisierte Empfehlung:

Überweisung an SPD-Parteivorstand zur Erarbeitung Wahlprogramm 2017

Empfehlung vom o. BPT 2015 (alt):

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

- 30 gekräften wachsen wird und gleichzeitig das Erwerbs-
personspotential zurückgehen wird.
- Gute Arbeit in der Pflege muss auch mit guten Arbeits-
bedingungen für alle in der Pflege Tätigen einhergehen
– Professionsübergreifend und im Interesse der zu
35 Pflegenden. Gleichzeitig ist ein professionelles und
gutes Angebot von Pflegeleistungen auch ein wichtiger
Faktor für andere Beschäftigte, damit sie ihre eigene
Erwerbsarbeit mit den familialen Anforderungen an
Sorgearbeit gut verbinden können.
- 40 Wir brauchen deshalb eine nachhaltige und signifikante
Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege
und einen besseren und leichteren Zugang zur Ausbil-
dung sowie zu einem erfolgreichen Abschluss als Fach-
kraft in den Pflege- und Gesundheitsberufen. Das
45 Pflegeberufegesetz ist dazu ein wichtiger Beitrag.
Pflegefachkräfte leisten eine verantwortungsvolle,
anspruchsvolle und psychisch wie körperlich schwere
Arbeit. Daher müssen die vielfältigen Beanspruchun-
gen sich angemessen in der tariflichen Bewertung in
50 allen Entgeltgruppen niederschlagen. Das gilt insbe-
sondere auch für kirchliche und private Träger.
Wir fordern daher:
- von den Tarifparteien eine deutliche Erhöhung der
Tariflöhne auf allen Qualifikationsstufen. Es darf
55 dabei keine interne Umverteilung der Mehrkosten
durch Einsparungen in anderen Bereichen oder
durch die Verringerung der Zahl der eingesetzten
Arbeitskräfte geben.
 - eine Angleichung der Pflege-Tariflöhne in Ost und
60 West.
 - gleiche Bezahlung für männliche und weibliche
Pflegekräfte.
 - gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit
 - bundesweit einheitliche Qualitätsstandards für
65 Pflegebasiskurse („200-Stunden-Kurse“) für unge-
lernte Beschäftigte. Die Pflegekräfte sollen entspre-
chend ihrer erworbenen Qualifikationen einge-
setzt werden.
 - Notwendig ist auch, dass Pflegekräfte nach einer
70 landes-/bundesrechtlich geregelten ein- bis an-
derthalbjährigen Pflegehilfeausbildung eine er-
höhte Vergütung erhalten.
 - Zudem müssen ihre in der Berufspraxis erworbe-
nen Fähigkeiten besser anerkannt werden. Wir be-
75 grüßen die im neuen Pflegeberufegesetz vorgese-
hene Verkürzung der Ausbildungsdauer für Pfl-
gehilfskräfte, die eine Pflegefachkraftausbildung
absolvieren.
 - bundeseinheitliche Standards für Teilzeitausbil-
80 dung, die das geforderte Stundenvolumen der
Ausbildung über einen längeren Zeitraum streckt.
 - für alle bundes- und landesrechtlich geregelten

85	Gesundheitsfachberufe eine tariflich geregelte Ausbildungsvergütung und den Verzicht auf Schulgebühren..
90	<ul style="list-style-type: none"> eine Überarbeitung der Qualitätsstandards in der Pflege mit dem Ziel einer besseren Patienten- und Heimbewohnerversorgung. Dies muss mittels eines erhöhten Pflegefachkräfteschlüssels im Gesundheits- und Pflegebereich erfolgen; auch unter angemessener Berücksichtigung von entsprechend qualifizierten Fachkräften aus anderen für die Erbringung der Pflegedienstleistung erforderlichen Berufen, z.B. von Hauswirtschafter/innen mit entsprechender Qualifikation bei der Betreuung Demenzkranker.
95	

G/Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Kosten für Pflegepersonal neben dem DRG-System berücksichtigen!

Die SPD fordert die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die Kosten für Pflegeleistungen neben dem DRG-System berücksichtigt werden und dass sichergestellt wird, dass eine gute Ausstattung mit Pflegepersonal sowie die Bezahlung von ordentlichen tariflichen Gehältern nicht länger zum Nachteil entsprechender Krankenhäuser wird. Der Wettbewerb zu Lasten der Pflege muss beendet werden.

Kosten für Pflegepersonal neben dem DRG-System berücksichtigen!

Erledigt durch Gesetzgebung

5
10

G/Antrag 10

Landesverband Sachsen-Anhalt

Pflegenotstand abwenden, Pflegeversicherung erhöhen, Altenpflege attraktiver machen!

Die SPD erkennt die prekäre Lage, in der sich die Altenpflege aktuell befindet, an. Geringe Bezahlung, hohe Arbeitsbelastung und fehlende gesellschaftliche Anerkennung sind als Hauptursachen für die geringe Verweildauer insbesondere von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern in der Altenpflege zu benennen. Mit Blick auf die aktuelle Fachkräftesituation und die kommende Entwicklung durch den demografischen Wandel muss der Beruf der Altenpflege attraktiver werden. Wir fordern unsere Landes- und BundespolitikerInnen auf, sich für eine bessere Bezahlung von AltenpflegerInnen einzusetzen. Insbesondere die Pflegeversicherung ist hier entsprechend weiterzuentwickeln. Die besondere Situation der neuen Bundesländer und Ihrer Bevölkerung ist hierbei zu berücksichtigen.

5
10
15

Pflegenotstand abwenden, Pflegeversicherung erhöhen, Altenpflege attraktiver machen!

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Des Weiteren fordern wir unsere Bundestagsfraktion auf, sich für eine besser ausgestattete Personaldecke in der ambulanten und stationären Altenpflege einzusetzen. Zentral hierfür sind höhere Pflegesätze.

- 20 Die unterschiedlichen Pflegesätze zwischen den Bundesländern müssen zwischen den Ländern und dem Bund vereinheitlicht werden, denn der Pflegebedarf ist unabhängig vom Bundesland und dafür abhängig von der jeweils zu pflegenden Person.

G/Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Pflegepolitik im Gemeinsamen Bundesausschuss - PflegevertreterIn als stimmberechtigtes Mitglied und neuer Unterausschuss Pflege

Der SPD-Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, eine Änderung des SGB V einzuleiten, damit zukünftig

- 5
- im G-BA die Pflegeberufe durch ein stimmberechtigtes und angemessen ausgestattetes Mitglied auf der Leistungserbringerseite vertreten sind.
 - ein Unterausschuss Pflege eingesetzt wird.

Pflegepolitik im Gemeinsamen Bundesausschuss - PflegevertreterIn als stimmberechtigtes Mitglied und neuer Unterausschuss Pflege

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

G/Antrag 12

Landesverband Bayern

Gesetzliche Personalschlüssel-Regelung im Gesundheits- und Pflegebereich

Die SPD fordert eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung für die Personalbemessung in Altenheimen, Krankenhäusern, Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe und Reha-Einrichtungen sowie analog in der ambulanten Pflege.

- 5
- Verantwortlich für die Situation sind u.a. die unbefriedigende Finanzierung der Bundesländer, die ihren Verpflichtungen gegenüber den Einrichtungen nicht nachkommen sowie das Fehlen einer anderen Finanzierungsregelung.
- 10

Folgen für die Beschäftigten sind:

- 15
- Nichteinhaltung gesetzlicher Regelungen,
 - Verletzung des Arbeitszeitgesetzes durch erhöhten Überstundenanfall.
- 20
- Vereinbarung von Familie und Beruf kann nicht eingehalten werden.
 - Pflegerische Hygiene- und Qualitätsstandards können nicht mehr gewährleistet werden.
 - Psychische und physische Belastungen bis zum Burn-Out treten vermehrt auf.
 - Die qualitative Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege ist nicht mehr einzuhalten.

Gesetzliche Personalschlüssel-Regelung im Gesundheits- und Pflegebereich

Erledigt durch Gesetzgebung

- 25 • Die Attraktivität und das Image der Pflegeberufe sinken, so dass sich immer weniger für die Ausbildung in der Pflege entscheiden.
Folgen für die Patienten und Patientinnen sind:
- 30 • Die Verringerung der Qualität führt zu einer Verlängerung des Genesungsprozesses und somit zu einer vermeidbaren Belastung der Patienten/ Patientinnen, die in Extremsituationen auch eine Gefährdung der Patienten/Patientinnen zur Folge haben kann.
- Die Personalbemessung muss sich an dem tatsächlichen durchschnittlichen Zeitaufwand orientieren
- 35 • differenziert nach bewohnerbezogene Leistungen der Pflege und Betreuung
- ergänzt durch einen täglichen Zeitzuschlag – pro Bewohner - für administrative Leistungen (z.B. Dokumentation)
- 40 • ergänzt durch einen einmaligen Zeitzuschlag der beim Einzug eines Bewohners zu gewähren ist. (Erhebung der Biographie, Anlegen einer Pflege- bzw. Hilfeplanung, etc.)

G/ Antrag 13*Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv***Mindestlohn Ja ! Einschränkung der Pflege Nein ! Mehraufwendungen für den Mindestlohn zugunsten zu Pflegenden ausgleichen**

Im Zusammenhang mit der Preissteigerung bei der Beschäftigung von angestellten Pflegekräften, wie sie durch die Einführung des Mindestlohngesetzes (MiLog) ab Januar 15 Platz greifen wird, fordern wir dies auch im Sinne der zu Pflegenden nachzuvollziehen. Wir fordern eine prozentuale Anhebung der Pflegesätze, der Summen bei in Anspruchnahme der Verhinderungspflege, der Hilfe zu Pflege und weiterer finanzieller Hilfen. Diese erfolgen durch Dritte, wie etwa Pflegekassen oder der staatliche Stellen um die Versorgung sicherzustellen, falls Renten und oder etwa Privatvermögen zu Pflegenden nicht ausreichen. Die geforderte Anpassung der Hilfen muss jeweils analog und automatisch folgen, falls zuständige Stellen eine Anhebung des Mindestlohns ins Werk setzen.

Wir formulieren dieses gesamte Anliegen gerade in Verbindung mit der 24 Std. Pflege im privaten Umfeld, um so im Sinne von Betroffenen zu Pflegenden eine umfassende Teilhabe im bestehenden zeitlichen Rahmen zu ohne Einschränkungen erhalten.

Mindestlohn Ja ! Einschränkung der Pflege Nein ! Mehraufwendungen für den Mindestlohn zugunsten zu Pflegenden ausgleichen
Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

G/ Antrag 14*Arbeitsgemeinschaft 60plus***Vereinbarkeit von Pflege und Beruf verbessern!**

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit fordern wir:

•Die im Pflegezeitgesetz bereits geregelten Rechtsansprüche auf Arbeitsverhinderung und Freistellung von Angehörigen mit Lohnersatzleistungen auszustatten und zeitlich flexibler auszugestalten.

5

1. Den bestehenden Rechtsanspruch auf kurzzeitige Freistellung bis zu 10 Tagen nach § 2 des Pflegezeitgesetzes mit einer Lohnersatzleistung analog dem Kinderkrankengeld auszustatten.

10

2. Den Rechtsanspruch auf Freistellung bis zu sechs Monaten nach §§ 3,4 Pflegezeitgesetz zu einem zeitlich flexiblen Freistellungsanspruch zu machen, der in Abschnitte unterteilt und über einen längeren Zeitraum verteilt werden kann. Für die Inanspruchnahme dieser Freistellung sollen die Rahmenbedingungen auch durch eine Lohnersatzleistung verbessert werden.

15

3. Auch Angehörige, die einen sterbenden Menschen in seiner letzten Lebensphase begleiten, sollen für einen begrenzten Zeitraum Anspruch auf Freistellung mit Lohnersatzleistung haben.

20

4. Der Begriff „nahe Angehörige“ ist der demografischen Entwicklung gemäß weiterzuentwickeln und zu berücksichtigen, dass die Zahl alleinstehender Menschen zunimmt und auch Freunde und Nachbarn Unterstützungs- und Pflegearbeit im häuslichen Bereich Betroffener übernehmen.

25

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf verbessern!

Erledigt durch Gesetzgebung

G/ Antrag 15*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen***Gesetzliche Personalschlüssel-Regelung im Gesundheits- und Pflegebereich**

Wir fordern eine gesetzliche Regelung für die Personalbemessung in Altenheimen, Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen sowie analog in der ambulanten Pflege. Die personelle Ausstattung in den Altenheimen, Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen ist zunehmend als unzureichend zu betrachten, insbesondere werden examinierte Pflegekräfte immer weniger.

5

Verantwortlich für die Situation ist u.a. die unbefriedigende Finanzierung der Bundesländer, die ihren Verpflichtungen gegenüber den Einrichtungen nicht nachkommen.

10

Folgen für die Beschäftigten sind:

- Nichteinhaltung gesetzlicher Regelungen,
- Verletzung des Arbeitszeitgesetzes durch erhöhten Überstundenanfall.

15

Gesetzliche Personalschlüssel-Regelung im Gesundheits- und Pflegebereich

Erledigt durch Gesetzgebung

- Vereinbarung von Familie und Beruf kann nicht eingehalten werden.
 - Pflegerische Hygiene- und Qualitätsstandards können nicht mehr gewährleistet werden.
- 20
- Psychische und physische Belastungen bis zum Burn-Out treten vermehrt auf.
 - Die qualitative Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege ist nicht mehr einzuhalten.
- 25
- Die Attraktivität und das Image der Pflegeberufe sinken, so dass sich immer weniger für die Ausbildung in der Pflege entscheiden.
- Folgen für die Patienten und Patientinnen sind:
Die Verringerung der Qualität führt zu einer Verlängerung des Genesungsprozesses und somit zu einer vermeidbaren Belastung der Patienten/Patientinnen, die in Extremsituationen auch eine Gefährdung der Patienten/Patientinnen zur Folge haben kann.
- 30

G/ Antrag 16*Unterbezirk Friesland (Bezirk Weser-Ems)***Benotungssystem Pflege**

Die SPD wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Benotungssystem des Pflege TÜV, durchgeführt durch den MDK, für die Senioren- und Pflegeheime in ein breiteres Bewertungssystem geändert wird. Der medizinische Versorgungs- und Pflegebereich muss eine eigene Bewertung bekommen, ebenso die soziale Betreuung und die Hauswirtschaft.

5

Benotungssystem Pflege

Erledigt durch Gesetzgebung

G/ Antrag 17*Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)**Bezirk Braunschweig***Paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen**

Paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen – Abschaffung des Zusatzbeitrages in der gesetzlichen Krankenversicherung

Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Parteivorstand sollen sich dafür einsetzen, dass der ab dem 1. Januar 2015 eingeführte Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung wieder abgeschafft wird und die paritätische Finanzierung der Krankenversicherung (durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer) wieder hergestellt wird.

5

10

Paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen

Annahme

G/Antrag 18*Ortsverein München Hadern (Landesverband Bayern)***Krankenversicherung**

Weil selbst dringend notwendige Verbesserungen im sozialen Netz erfahrungs-gemäß meist nur in wirtschaftlich und finanziell guten Zeiten durchgesetzt werden können, werden die SPD Mitglieder in der Bundesregierung und die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag aufgefordert, alles Notwendige zu unternehmen, dass noch in dieser Legislaturperiode die volle Parität bei den Beiträgen zur Krankenversicherung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern wieder hergestellt wird.

Dies ist von außerordentlicher Bedeutung, weil abzu-sehen ist, dass die Zusatzbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Krankenversicherung sonst außerordentlich stark ansteigen werden im Hinblick

- auf die demographische Entwicklung mit den höheren Behandlungs- und Medikationskosten für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger,
- auf die steigenden Kosten, die mit dem medizinischen Fortschritt verbunden sind und
- auf die Notwendigkeit, durch eine bessere Bezahlung das künftig notwendige Pflegepersonal, aber auch z.B. die dringend benötigten Landärzte zu gewinnen.

Krankenversicherung

Erledigt durch Annahme von G17

G/Antrag 19*Landesorganisation Hamburg***KV / PV Beiträge**

Gemäß Aktennotiz zum Koalitionsvertrag soll bei zu hohen Zusatzbeiträgen – die allein von Arbeitnehmern getragen werden müssen – ein Ausgleich erfolgen.

Bereits heute beträgt das Beitragsverhältnis: 60 % Arbeitnehmer zu 40 % Arbeitgeber. Der Gesetzgeber schrieb den Arbeitgeberanteil zu Lasten der Arbeitnehmer bei 7,3 % fest. Die Beitragserhöhungen u.a. durch die Gesundheitsreform 2016 würden sonst einseitig entgegen der Aktennotiz zu Lasten der Arbeitnehmer gehen. Ein sozialer Unfrieden – mit unkalkulierbaren Folgen – würde hierdurch weiter beschleunigt.

1. Als erster Schritt zur Wiederherstellung der Parität sollte in diesem Fall der „Allgemeine Grundbeitrag“ von z.Zt. 14,6 % (7,3 %) paritätisch erhöht werden, wenn z.B. der Zusatzbeitrag über 0,9 % steigt.

2. In einem zweiten Schritt ab 2017 soll der Beitrag insgesamt wieder paritätisch getragen werden denn das Verhältnis von Gewinnentwicklung zu Arbeitnehmer-einkommen lässt das zu.

KV / PV Beiträge

Erledigt durch Annahme von Antrag G 17

G/ Antrag 20*Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen***Rückkehr zur paritätischen Finanzierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung**

In der Gesetzlichen Krankenversicherung sollen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder zu gleichen Teilen an den Kosten beteiligen. Bis zur Rückkehr zur paritätischen Finanzierung fordern wir ein Moratorium bei weiteren Ausgabensteigerungen durch die Gesetzgebung der Großen Koalition.

5

Rückkehr zur paritätischen Finanzierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Erledigt durch Annahme von G17

G/ Antrag 21*Ortsverein Coburg-Nordost (Landesverband Bayern)***Paritätische Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen!**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird beauftragt, die notwendigen Initiativen im Bundestag zu ergreifen um die paritätische Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung noch in der laufenden Wahlperiode wieder herzustellen. Die allein durch die Versicherten zu tragenden Zusatzbeiträge werden in Umsetzung dieser paritätischen Finanzierung abgeschafft.

5

Paritätische Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen!

Erledigt durch Annahme von G17

G/ Antrag 22*Kreisverband Trier-Saarburg (Landesverband Rheinland-Pfalz)***Paritätische Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme**

1. Die Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen.
2. Die zukünftige Aufrechterhaltung der paritätischen Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme insgesamt.

5

Paritätische Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme

Erledigt durch Annahme von G17

G/ Antrag 23*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen***Gesetzliche Krankenversicherung stärken – Versicherungsbeiträge wieder paritätisch finanzieren**

Die Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden künftig wieder je zur Hälfte durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer getragen.

Gesetzliche Krankenversicherung stärken – Versicherungsbeiträge wieder paritätisch finanzieren

Erledigt durch Annahme von G17

G/ Antrag 24*Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen***Ungerechten Zusatzbeitrag der Krankenkassen abschaffen!**

Seit 1.1.2015 erheben Krankenkassen individuelle Zusatzbeiträge, an denen sich Arbeitgeber und Rentenversicherungsträger nicht beteiligen. Gesetzlich ist festgelegt, dass auch alle künftigen Erhöhungen ohne jede Grenze alleine von den Versicherten bezahlt werden müssen. Diese ungerechte Konstruktion verstößt - automatisch und Jahr für Jahr immer stärker - gegen den sozialdemokratischen Grundpfeiler einer solidarischen Finanzierung der sozialen Krankenversicherung und führt auch die paritätische Selbstverwaltung von Krankenkassen ad absurdum.

5

10

15

Deshalb sind alle sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten und Regierungsverantwortlichen in Bund und Ländern aufgerufen, dieses ungerechte System von Zusatzbeiträgen der Krankenkassen so schnell wie möglich wieder abzuschaffen.

Ungerechten Zusatzbeitrag der Krankenkassen abschaffen!

Erledigt durch Annahme von G17

G/ Antrag 25*Landesverband Berlin***Keine Senkung des Steuerzuschusses im Gesundheitsfonds! Keine willkürliche einseitige Belastung der Versicherten und Rentner_innen!**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich gegen die geplante, willkürliche Kürzung des Steuerzuschusses im Gesundheitsfonds einzusetzen.

5

Keine Senkung des Steuerzuschusses im Gesundheitsfonds! Keine willkürliche einseitige Belastung der Versicherten und Rentner_innen!

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

G/ Antrag 26*Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)**Arbeitsgemeinschaft 60plus***BürgerInnenversicherung – für ein gerechtes, solidarisches Krankenversicherungssystem**

Seit eh und je nimmt sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands die Werte der Französischen Revolution „Freiheit“ „Gleichheit“ und „Brüderlichkeit“ zum Vorbild, heute wird statt „Gleichheit“ „Gerechtigkeit“ und statt „Brüderlichkeit“ „Solidarität“ gefordert. Diese Werte teilen die JungsozialistInnen mit der Partei. Das Krankenkassensystem, das zur Zeit in Deutschland herrscht, widerspricht den Werten „Gerechtigkeit“ und „Solidarität“, daher fordern wir seit Jahren eine BürgerInnenversicherung, die diesen Prinzipien entspricht.

5

10

BürgerInnenversicherung – für ein gerechtes, solidarisches Krankenversicherungssystem

Überweisung an SPD-Parteivorstand

Krankenkassenbeiträge

15 grundlegende Arten der Kranken und Pflegeversicherung, freie Heilfürsorge und Beihilfe bestehen in Deutschland nebeneinander: die gesetzliche und die private. JedeR BürgerIn in Deutschland hat krankenversichert zu sein, die meisten Personen sind gesetzlich krankenversichert. Diese zahlen einen prozentualen Beitrag ihres Bruttogehaltes in das System der gesetzlichen Krankenversicherungen ein, außerdem müssen gesetzlich Krankenversicherte bei Behandlungen oft Zusatzbeiträge als sogenannte „Eigenbeteiligungen“ bezahlen.

20 Selbstständige, Freiberufliche, abhängig Beschäftigte überschreiten häufig ein gewisses Einkommen und haben die Möglichkeit, sich privat zu versichern und zahlen damit nicht mehr in das gesetzliche Krankenkassensystem ein. Bei diesen Krankenkassen richten sich die zu zahlenden Beiträge hingegen nach dem von der Versicherung berechneten Risiko, dass der oder die BürgerIn statistisch mit sich bringt und nach den Leistungen, die von der Versicherung übernommen werden.

25 Dadurch entsteht ein Zweiklassensystem, nach dem die PatientInnen behandelt werden. Die Menschen, die sich privat versichern, entziehen sich der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen, die Beiträge, die sie einzahlen, unterstützen den einkommensschwachen Teil der Bevölkerung nicht; dieses ist mit unserer Forderung nach Solidarität nicht vereinbar. Diese Entsolidarisierung besser Verdienender führt zudem zu höheren Krankenversicherungsbeiträgen für alle anderen.

30 Doch selbst wenn die besonders einkommensstarken BürgerInnen nicht zur privaten Krankenkasse wechseln, besteht eine Ungerechtigkeit: JedeR gesetzlich krankenversicherte BürgerIn zahlt nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze Krankenversicherungsabgaben, für jeden Euro, den er/sie darüber hinaus verdient, wird nichts in die Krankenversicherung einbezahlt. Diese Ungerechtigkeit fördert das Wachstum der Schere zwischen arm und reich, dem wir entgegen wirken wollen. Deswegen muss die Beitragsbemessungsgrenze drastisch erhöht werden.

35

40

45

50

55 Unterschiede der privaten und der gesetzlichen Krankenkasse

Private und gesetzliche Krankenkassen unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht, so können sich PrivatpatientInnen beispielsweise aussuchen, ob und welche ÄrztInnen etc. sie aufsuchen, während die Rechnungen von KassenpatientInnen nur von den Krankenkassen übernommen werden, wenn ein Vertrag zwischen der

Ärztin, bzw. dem Arzt und der Krankenkasse besteht.

- 65 Des Weiteren haben gesetzlich Krankenversicherte, wenn sie sich in einem Krankenhaus behandeln lassen, zuvor sicherzustellen, dass dieses Krankenhaus zu jenen zählt, mit denen die Versicherung einen Vertrag abgeschlossen hat, wenn die Betroffenen die Kosten nicht im Zweifel selbst zahlen möchten; während PrivatpatientInnen z. B. mit ihren ÄrztInnen gemeinsam beraten können, welches Krankenhaus für ihn oder sie am besten geeignet ist.
- 70 Ein weiterer Unterschied ist, dass viele private Versicherungen deutlich mehr Vorsorgeuntersuchungen übernehmen. Bei vielen Krankheiten kommt es bei den Möglichkeiten der Behandlung, bei einigen auch bei der Frage, ob der/die PatientIn die Krankheit überleben wird insbesondere auf darauf an, in welchem Stadium der Krankheit diese festgestellt wird; im Zweifel kann es also daran liegen, wie man versichert ist, ob man eine Krankheit überlebt oder nicht.
- 75 Welche Untersuchungen, Medikamente, etc. von den PatientInnen selbst bezahlt werden und welche von der Krankenkasse übernommen werden, unterscheidet sich erheblich: Während dies bei gesetzlichen Krankenkassen festgelegt ist, richtet sich der Umfang der Leistungen bei privaten Krankenkassen nach dem Beitrag, den der oder die Versicherte zahlt. Dadurch, dass bestimmte Medikamente und Untersuchungen von einigen Krankenkassen übernommen werden und andere nicht, unterscheidet sich, wie einzelne PatientInnen bei identischen Krankheitsbildern behandelt werden. Dies geht zu Lasten der Gesundheit jeder und jedes Einzelnen, kann lebensbedrohlich sein und ist nicht hinnehmbar!
- 80
- 85
- 90
- 95

Forderung

- 100 Daher fordern wir weiterhin ein gerechtes und solidarisches System der Krankenversicherungen, in dem alle BürgerInnen entsprechend ihres Krankheitsbildes und nicht nach Art ihrer Versicherung behandelt werden und allen die Möglichkeit gegeben wird, zu Vorsorgeuntersuchungen zu gehen, um jeder und jedem im Krankheitsfall eine gute Behandlung zu ermöglichen.
- 105 JedeR BürgerIn hat in dieses System abhängig von Einkommen jeder Art einzuzahlen, eine Beitragsbemessungsgrenze, nach der Höchstbeiträge festgelegt sind, gibt es darin nicht. An unserer Forderung nach einer paritätischen Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge halten wir fest.
- 110

G/ Antrag 27*Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)***Gesetzliche Krankenversicherung**

Die SPD setzt sich für ein gemeinsames, solidarisches Krankenversicherungssystem für alle Bürgerinnen und Bürger, das die Teilhabe von allen am medizinischen Fortschritt sichert ein. Damit die Sicherung der Qualität der Versorgung in der Zukunft und die Beitragsstabilität gewährleistet wird, muss eine Nachhaltigkeit in der Finanzierung durch eine breitere Finanzierungsbasis geschaffen werden und dies erfordert eine Einbeziehung aller Einkunftsarten (auch Spekulationsgewinne und Kapitaleinkünfte).

5

10

Gesetzliche Krankenversicherung

Überweisung an SPD-Parteivorstand

G/ Antrag 28*Landesverband Rheinland-Pfalz***Einführung der Bürgerversicherung**

Die SPD Rheinland-Pfalz fordert, dass der SPD-Parteivorstand sich dafür einsetzt, dass die SPD-Beschlüsse zur Einführung der „Bürgerversicherung“ zukünftig als unabdingbare Grundlage für einen Eintritt in eine Regierung umgesetzt werden.

5

Einführung der Bürgerversicherung

Überweisung an SPD-Parteivorstand

G/ Antrag 29*Landesverband Saar***Systemwechsel in der Finanzierung des Gesundheitswesens**

Die SPD fordert in einem ersten Schritt, die paritätische Beitragsfinanzierung in der GKV noch in dieser Wahlperiode wiederherzustellen. Die Arbeitgeberseite muss auch in Zukunft paritätisch an den steigenden Kosten im Gesundheitswesen beteiligt bleiben. In einem zweiten Schritt geht es darum, die Finanzierung der Aufgaben des Gesundheitswesens auf solidarischer Basis weiterzuentwickeln, sodass jede Bürgerin und jeder Bürger sich nach ihren bzw. seinen finanziellen Möglichkeiten an einer nachhaltigen Finanzierung von Infrastruktur, Prävention und Gesundheitsversorgung beteiligt.

5

10

Die SPD fordert daher eine Reform der Kranken- und Pflegeversicherung hin zur Bürgerversicherung, um in der Pflege- und Gesundheitspolitik den notwendigen Systemwechsel herbeizuführen, der die zunehmende Zweiklassenmedizin beenden kann. Ziel ist, dass alle Versicherten in eine gemeinsame Kasse einzahlen, private Versicherungen dürfen nur als Zusatzversicherungen dienen.

15

20

Systemwechsel in der Finanzierung des Gesundheitswesens

Überweisung an SPD-Parteivorstand

G/ Antrag 30

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

5	<p>Digitalisierung im Gesundheitswesen - Chancen nutzen, Risiken vermeiden</p> <p>Mit der Digitalisierung der Gesellschaft erleben wir eine historische Zäsur, die alle Lebensbereiche erfasst. Vernetzte Computer und Maschinen ersetzen nicht mehr nur die Muskelkraft des Menschen, sondern können im wachsenden Maß auch geistige Fähigkeiten kopieren. Sie bietet für alle Lebensbereiche neue Chancen und neue Möglichkeiten – aber auch Risiken, die wir erkennen und kontrollieren müssen. Keine Technik ist aus sich heraus gut oder schlecht. Entscheidend ist immer, was wir daraus machen, welche Weichen wir stellen.</p>	<p>Digitalisierung im Gesundheitswesen - Chancen nutzen, Risiken vermeiden</p> <p>Aktualisierte Empfehlung:</p> <p>erledigt durch Beschluss M1 des ordentlichen Bundesparteitags 2015</p>
10	<p>Von der Algorithmisierung des Sozialen bleibt auch das Gesundheitswesen nicht frei. Während die Heilkunst und alle ihre Bereiche und Facetten von einem interpersonalen Selbstverständnis geprägt sind, bieten neue technische Möglichkeiten enormen Chancen einerseits und eine besondere Herausforderung für die Gestalt des Gesundheitswesens insgesamt. Neben der politischen Herausforderung, die neuen Möglichkeiten für alle Menschen zugänglich, nutzbar und nutzbringend zu machen steht die Frage, welche Rückwirkungen Technik auf gesellschaftliche Bedingungen und unser soziales und gesellschaftliches Selbstverständnis hat.</p>	<p>Empfehlung vom o. BPT 2015 (alt):</p> <p>Erledigt durch Annahme von M1 in der Fassung der Antragskommission</p>
15	<p>Die Digitalisierung des Gesundheitswesens schreitet mit hoher Dynamik voran. Viele Herausforderungen stellen sich hier besonders deutlich: weil es um bestmögliche Hilfe für Leben und Gesundheit geht, weil es um höchst sensible Daten geht und weil es um das Selbstverständnis der helfenden Berufe geht. Denn hier müssen technische Verbesserungen im Kontext ihrer Rückwirkung auf das Bild vom Menschen und der Medizin gesehen werden.</p>	
20	<p>Zugleich erlaubt die anonyme Zusammenführung großer Datenmengen eine bessere Analyse gesundheitlicher Entwicklungen. Dazu gehören unmittelbare Versorgungsfragen wie beispielsweise eine präzisere Epidemievorhersage, aber auch Analysen des Gesundheitswesens und damit eine bessere Planbarkeit und Wirkungskontrolle gesundheitspolitischer Maßnahmen.</p>	
25	<p>Deshalb müssen die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Gesundheitswesen politisch gestaltet werden. Vom Fortschrittsoptimismus der Arbeiterbewegung können wir hierbei lernen. Wir wollen, dass die Chancen der neuen Technologie zum Wohle aller genutzt werden – und nicht zur wirtschaftlichen Verwertbarkeit aller Lebensbereiche.</p>	
30	<p>Deshalb müssen die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Gesundheitswesen politisch gestaltet werden. Vom Fortschrittsoptimismus der Arbeiterbewegung können wir hierbei lernen. Wir wollen, dass die Chancen der neuen Technologie zum Wohle aller genutzt werden – und nicht zur wirtschaftlichen Verwertbarkeit aller Lebensbereiche.</p>	
35	<p>Deshalb müssen die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Gesundheitswesen politisch gestaltet werden. Vom Fortschrittsoptimismus der Arbeiterbewegung können wir hierbei lernen. Wir wollen, dass die Chancen der neuen Technologie zum Wohle aller genutzt werden – und nicht zur wirtschaftlichen Verwertbarkeit aller Lebensbereiche.</p>	
40	<p>Deshalb müssen die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Gesundheitswesen politisch gestaltet werden. Vom Fortschrittsoptimismus der Arbeiterbewegung können wir hierbei lernen. Wir wollen, dass die Chancen der neuen Technologie zum Wohle aller genutzt werden – und nicht zur wirtschaftlichen Verwertbarkeit aller Lebensbereiche.</p>	
45	<p>Deshalb müssen die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Gesundheitswesen politisch gestaltet werden. Vom Fortschrittsoptimismus der Arbeiterbewegung können wir hierbei lernen. Wir wollen, dass die Chancen der neuen Technologie zum Wohle aller genutzt werden – und nicht zur wirtschaftlichen Verwertbarkeit aller Lebensbereiche.</p>	

50 **Schweigepflicht in der digitalen Gesellschaft: Datenautonomie gewährleisten – Datenschutz hat höchste Priorität**

55 Datensicherheit hat für das Gesundheitswesen eine besondere Bedeutung: die Schweigepflicht gewährleistet, dass zwischen Arzt und Patient völlige Offenheit möglich ist, weil sie für Diagnostik und Therapie unverzichtbar ist. Diese Offenheit setzt Verschwiegenheitssicherheit voraus. Daher ist unverbrüchlicher Datenschutz aller medizinischen, in der Arzt-Patient-Beziehung gewonnen oder anderweitig medizinisch nutzbare Daten zu gewährleisten. Dabei müssen diese Normen über die von der gesetzlichen Schweigepflicht erfassten Personen hinaus auch für alle Systeme gelten, in denen biologische oder medizinisch nutzbare Daten erfasst werden. Für uns kommt medizinischer Datenschutz als Teilbereich der Schweigepflicht immer vor Effizienz- und Wirtschaftlichkeitserwägungen. Deshalb fordern wir, dass durch geeignete Regelungen sichergestellt wird:

- 70
- Sparsamste Datenerfassung und Speicherung im Gesundheitswesen. Nicht erfasste Daten können auch nicht versehentlich oder missbräuchlich weitergegeben oder ausspioniert werden. Geregelt werden muss, wie und wann welche insbesondere elektronische erfassten und gespeicherten Daten zu schützen und zu vernichten sind.
- 75
- Für jede Sammlung bio-medizinischer Daten muss die vollständige Datenautonomie gesichert sein. Das gilt auch für die elektronische Gesundheitskarte. Datenautonomie bedeutet, dass die Entscheidungsfreiheit über Speicherung und Verwendung medizinischer oder medizinisch relevanter personalisierbarer Daten allein bei betroffenen Bürger oder Bürgerin liegt und hiervon nur auf Grund eines Gesetzes abgewichen werden kann.
- 80
- Datenautonomie in diesem Sinne muss sowohl für Daten gelten, die im Rahmen von Diagnostik und Behandlung erhoben werden als auch für solche biomedizinischen Daten, die in großem Umfang ohne unmittelbare medizinische Funktion und freiwillig erhoben werden, zum Beispiel durch Pulsmessgeräte, Lauf-Tracker etc. („quantified self“), die in medizinischen Zusammenhängen genutzt werden können und individualisierbar sein können.
- 85
- Datenautonomie setzt die sichere Speicherung aller Daten auf dem Stand der Technik sowie die technisch gesicherte vollständige Rückholbarkeit und Lösbarkeit aller gespeicherten und verarbeitete Daten voraus und bedeutet auch die Pflicht zur regelmäßigen Anpassung des technischen Da-
- 90
- 95
- 100

- tenschutzes für gespeicherte medizinische oder medizinisch nutzbare Daten an den aktuellen Stand der Technik. Dazu gehört auch die Förderung der kryptographischen Forschung.
- 105
- Datenautonomie bedeutet insbesondere für freiwillig und außerhalb von Behandlungssituationen weitergegebene Daten eine umfassende Aufklärungspflicht für diejenigen, die Daten sammeln, speichern und verarbeiten will auf dem Standard des „informed consent“. Aufklärungsgegenstand ist jede gegenwärtige oder zukünftige Nutzung, Speicherung oder Weitergabe einschließlich der weiteren Empfänger. Die Beweislast darüber, dass eine wirksame, umfassende Aufklärung erfolgt ist und das sie verstanden wurde liegt bei demjenigen, der die Daten sammelt. Angesichts der heute noch weitgehend unüberschaubaren Nutzbarkeit einmal erhobener und gespeicherter Daten muss hier ein dem Gentechnikgesetz analoger Schutz gewährleistet sein.

110

115

120

 - Eine Verwendung von Daten ohne Einverständnis darf nur auf Grund Gesetzes oder richterlicher Entscheidung möglich sein.

125

 - Zugleich darf die freiwillige Erfassung von biomedizinischen Daten nicht zu einer weiteren Entsolidarisierung führen, wie erste Versicherungsunternehmen es bereits ins Auge fassen. Vereinbarungen und insbesondere Versicherungen, vor allem Kranken- und Pflegeversicherungsmodelle sowie Lebens- und Rentenversicherungen, Arbeitsverträge und so weiter, die dem Versicherten Vor- oder Nachteile auf der Grundlage von nach Vertragsschluss erhobenen biomedizinischen Daten gewähren, lehnen wir ab und fordern, sie gesetzlich zu unterbinden. Bei vor Vertragsschluss erhobenen Daten ist normativ zu regeln, welche Daten überhaupt verlangt oder verwendet werden dürfen. Mit der Einführung der solidarischen Bürgerversicherung für alle werden Versicherungsmodelle mit umfassender Kontrolle der Versicherten ausgeschlossen.

130

135

140

Die technische Umsetzung auf diesem Stand stellt ohne Zweifel eine große Herausforderung dar und bedarf eines erheblichen ökonomischen und technischen Aufwands. Dennoch ist der Schutz des Patientengeheimnisses als Konkretisierung des Menschenwürdeartikels vorrangig.

145

150

Infrastruktur schaffen, um die Möglichkeiten der Digitalisierung umfassend nutzen zu können.

Die neuen technischen Möglichkeiten der digitalen Erfassung von medizinischen Daten und ihre Weiterleitung durch das Netz schafft eine Vielzahl von Chancen

- 155 für die Sicherstellung und Verbesserung der Versorgung in der Fläche, beispielsweise durch telemedizinische Verfahren. Für chronisch Kranke bietet die Digitalisierung neue Möglichkeiten der Überwachung des Gesundheitszustandes und damit mehr Sicherheit, aber auch mehr Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit. Eine als Unterstützung der Akteure konzipierte Qualitätssicherung und schafft neue Möglichkeiten der Delegation und Substitution zwischen den Heilberufen.
- 160
- 165 So wird eine bessere Steuerung innerhalb der Einrichtungen, aber auch die Anpassung an normative Vorgaben erleichtert. So ermöglicht die elektronische Patientenakte oder das elektronische Rezept eine deutlich erleichterte Kommunikation zwischen allen an der Behandlung eines Patienten beteiligten Heilberufen. Sie kann helfen, weniger Zeit mit bürokratischem Aufwand und mehr mit den Patienten zu verbringen. Zugleich erleichtert sie Plausibilitätskontrollen, Qualitätssicherung und Klärung der Angemessenheit von Behandlungsentscheidungen und kann so den Akteuren bei der Verbesserung ihrer Arbeit helfen.
- 170
- 175 Zugleich bedeuten große und elektronisch zugängliche Patientendaten eine besondere Herausforderung an den Datenschutz. Das gilt sowohl für die hochsensiblen medizinischen Daten der Patienten als auch für eine mögliche, mittelbare Überwachung der Mitarbeiter. Auch darf eine erleichterte Dokumentation nicht zu einer Ausbau von bürokratischer Überlastung des Personals führen.
- 180
- 185 Um diese Möglichkeiten nutzen zu können ist ein angemessener und schneller Ausbau der technischen Infrastruktur und ein rechtlicher Rahmen, der neuen Möglichkeiten nutzbar macht, erforderlich. Deshalb fordern wir:
- 190
- den zügigen Ausbau schneller und hoch leistungsfähiger Datenverbindungen insbesondere auch in ländlichen Räumen, auch als kabellose Verbindungen für mobile Nutzungen, verstehen wir im Hinblick auf den medizinischen Bedarf als Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die nationale Strategie zum Ausbau der Telematik-Infrastruktur ist entsprechen weiter zu entwickeln
- 195
- Förderung der Entwicklung und die zügige Zulassung von Hilfs- und Überwachungsinstrumenten für chronisch Kranke auf der Grundlage eines angemessenen Kosten-Leistungs-Verhältnisses. Dabei ist eine laufende Wirksamkeits- und Mehrnutzenevidenzprüfung vorzusehen.
- 200
- Technik hat Grenzen. Deshalb gehört dazu auch die umfassende Information der Betroffenen über Nutzungsmöglichkeiten und Grenzen des Nutzen. Patienten müssen real frei wählen können, wel-
- 205

- chen Grad an Medikalisierung ihres Alltags sie wünschen.
- 210 • Standardisierung und Vereinheitlichung von Codes und andere Maßnahmen zur Überwindung von Schnittstellenproblemen sind zügig zu regeln.
- 215 • Dazu ist auch zu prüfen, wie innovationshemmende Regelungen oder Tendenzen der Akteure im Gesundheitswesen überwunden und entsprechende Fehlanreize beseitigt werden können.
- 220 • die explizite Förderung entsprechender technischer Infrastruktur für Krankenhäuser, Praxen, Pflege und Kostenträger sowie der Vernetzung der einzelnen Leistungserbringer untereinander.
- 225 • Regelungen für die Finanzierung der einzelnen Leistungserbringer in telemedizinischen Kooperationen.
- 230 • Integration von medizinischen Assistenzsystemen und Fachdatenbanken in mobile Versorgungssysteme mit Beratungsfunktion (wie z. B. bereits heute bei halbautomatischen Defibrillatoren).
- 235 • Umfassende medizinische Dokumentation und digitale Erfassung und Integration von Befunden und Parametern eröffnet ganz neue Chancen für die Unterstützung der Eigenbemühungen der Akteure in der Qualitätsverbesserung. Die Akzeptanz solcher Möglichkeiten setzt ein Konzept unterstützender Qualitätssicherung ohne Sanktionsstrategie voraus.
- 240 • die zügige online-Vernetzung des Rettungsdienstes mit geeigneten ambulanten und stationären medizinischen Einrichtungen, um eine dokumentierte Kommunikation zu ermöglichen oder zu erleichtern (z. B. Vorabübertragung des Notfallprotokolls in Echtzeit bei kritischen Patienten). Auf der Grundlage übermittelter Befunde müssen die Handlungskompetenzen der Notfallsanitäter entsprechend rechtlich ausgeweitet werden.
- 245 • Digitale Anbindung eines flächendeckenden Gemeindeschwestermodells (AgNes, VERA etc.) für ländliche Räume mit entsprechenden zusätzlichen Kompetenzen.
- 250 • Überprüfung einer zeitgemäßen Anwendung des Fernbehandlungsverbots unter den Bedingungen digitaler Befundübermittlung
- 255 • Die Beziehung zwischen Angehörigen der Heilberufe und den ihnen anvertrauten Patienten beruht auch einem vertrauensgeprägten, individuell-zwischenmenschlichen Verhältnis und entzieht sich weitgehend der Standardisierung. Diese Beziehung muss durch arbeitsrechtliche Maßnahmen, Verwendungsverbote von Daten und durch entsprechende technische Gestaltung geschützt werden. Damit werden zugleich Arbeitnehmer und
- 260

Leistungserbringer zugleich vor unangemessener Überwachung geschützt.

265 **Versorgungsqualität durch Zugang zu Expertenwissen verbessern - Medizinisches Wissen qualitätsgesichert breit zugänglich machen**

270 Mit der Digitalisierung gehen auch neue Möglichkeiten der Organisation, Nutzung und Verfügbarmachung medizinischen Wissens einher. Alles veröffentlichte
275 medizinische Wissen ist jederzeit und überall verfügbar. Bereits heute informieren sich viele Patienten via Internet zu aktuellen medizinischen Fragen. Dabei stellen sowohl die Sicherung der Qualität und Zuverlässigkeit der bereitgestellten Informationen eine große Herausforderung dar als auch die Hilfe und Unterstützung bei der angemessenen Interpretation.

280 Allerdings sehen wir auch die Gefahr, dass die Unterschiede im Gesundheitswissen zwischen Arm und Reich mit Konsequenzen für Gesundheitsverhalten, Nutzbarkeit von Informations-, Präventions-, Behandlungs- und Rehabilitationsangeboten sich durch die Digitalisierung weiter verschärfen können.

285 Auch für Angehörige der Heilberufe ist das Netz eine wichtige Informationsquelle. Zukünftig werden digitale Arztassistenzsysteme eine immer stärkere Rolle spielen.

290 Wer Patientenautonomie und die Chance zur Selbstermächtigung und Verantwortungsübernahme für die eigene Gesundheit fördern will, der muss für alle Bürgerinnen und Bürger den Zugang zu geeigneten medizinischen Informationen ermöglichen.

Dazu fordern wir

- 295 • Förderung der Schaffung hochwertigen und umfassender Angebote zur Laieninformation auch im Internet. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass ungleiche Zugangsmöglichkeiten in materieller oder technischer Hinsicht oder in Bezug auf Vorbildung und Verständlichkeit konsequent abgebaut werden
- 300 • Verfahren zur qualitätsgesicherten Laieninformation. Neben zertifizierten Angeboten muss auch geprüft werden, wie eine angemessene Haftung für fehlerhafte, unvollständige oder irreführende Information gestaltet werden kann. Eine Zertifizierung von Angeboten, die von wirtschaftlichen Motiven geprägt sind, muss ausgeschlossen sein – für Ärzte schließt die Berufsordnungen dies ohnehin aus.
- 305
- 310 • Digitale Angebote ersetzen nicht den Ausbau einer auch in Zukunft unabhängigen Patientenberatung sondern machen diese im Gegenteil noch dringender erforderlich. Sie muss mindestens für jeden Landkreis / kreisfreie Stadt angeboten werden.

- 315 • Die Förderung der Selbsthilfeorganisationen als Vermittler und Berater und als Anbieter eigenen Informationsmedien ist auszubauen.
- Gesundheitslehre als Schulfach vermittelt das unverzichtbare Grundwissen, mit dem Laienangebote erst angemessen nutzbar werden.
- 320 Noch mehr als Angebote zur Laieninformation bieten die Möglichkeiten vernetzten und integrierten Expertenwissens neue Chancen für die Unterstützung der Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Expertensysteme sind – auf niedrigem Niveau – bereits heute
- 325 weit verbreitet. Letztlich müssen bereits elektronische Überwachungsgeräte dazu gerechnet werden. Halbautomatische Defibrillatoren geben beispielsweise unmittelbare Handlungsempfehlungen und praktische Unterstützung, ohne im Einzelfall die verantwortliche
- 330 menschliche Entscheidung auszuschließen. Deshalb ist es sinnvoll,
- Die Einbindung von medizinischen Expertensystemen in den medizinischen Alltag umfassen zu verbessern. Dazu können beispielsweise Hinweise zu Differentialdiagnosen, Empfehlungen zu diagnostischen Maßnahmen, Plausibilitätskontrollen oder Ordnungsvergleiche etc. zählen. Sie dienen der allein unmittelbaren Unterstützung der Leistungserbringer in der Behandlungssituation.
- 335 • Die Förderung des Ausbaus solcher leitlinienorientierter und qualitätsgesicherter Systeme auszubauen. Sie müssen die Möglichkeit zur laufenden Aktualisierung bieten.
- 340 • Insbesondere bei seltenen Krankheiten sollen solcher Systeme zu Verfügung stehen
- 345 • eine Veröffentlichungspflicht für medizinische Studien unabhängig vom Ergebnis, insbesondere zu Arzneimitteln, ist unverzichtbar und könnte beispielsweise die Verordnungsrationalität deutlich verbessert werden.
- 350

Neue Entwicklungen wissenschaftlich begleiten und die Wirkungen der Digitalisierung von Gesundheit und Biomedizin erforschen.

- 355 Die unzweifelhaften Chancen der Digitalisierung des Gesundheitswesens müssen, um angemessen eingesetzt und genutzt werden können, sowohl in Bezug auf neue Wirkungen und Einsetzbarkeit wie im Hinblick auf die Grenzen untersucht werden. Ein entsprechender
- 360 Förderschwerpunkt auch im Hinblick auf Versorgungsverbesserungen ist dringend erforderlich. Zugleich ist zu erwarten, dass die Digitalisierung des Gesundheitswesens, aber auch zahlreiche biomedizinische Anwendungen im Lifestyle-Bereich nicht ohne
- 365 Rückwirkung auf Nutzungsverhalten, Inanspruchnahme medizinischer Leistungen, Selbstverständnis der

370 Heilberufe und Körper- und Gesundheitsbild und –
theorien der Gesunden und Kranken bleiben. Unklar ist
bislang beispielsweise, wie sich die massenhafte
Selbstüberwachung und Optimierung sowohl bei
chronisch Kranken als auch bei Gesunden („quantified
self“) auf Selbstwahrnehmung und eine mögliche Zu-
nahme eines technisierten Medizinverständnisses
auswirkt. Heilberufe könnten sich in ihren Diagnose-
375 und Behandlungsstrategien an digitale Algorithmen
von Expertensystemen anpassen. Bereits heute wird
gelegentlich beklagt, dass jüngere Ärztinnen und Ärzte
vor lauter Daten die PatientInnen übersehen. Bloße
Daten sind keine Befunde, und die Fülle der Befunde
380 sichert noch lange nicht die Richtigkeit der Diagnose.
Gerade die Bedeutung zwischenmenschlicher Aspekte
der medizinischen Diagnostik und Entscheidungsfin-
dung können so verloren gehen.
Deshalb fordern wir einen angemessenen Ausbau der
385 gesundheitswissenschaftlichen, medizinsoziologischen
und medizinpädagogischen Forschung, der diese As-
pekte der Umorientierung in Diagnostik- und Hand-
lungsstrategien aber auch Selbstverständnis der Heil-
berufe ebenso untersucht wie die Auswirkungen auf
390 das Gesundheitsverständnis der Patienten.
Big Data Anwendungen erlauben auch neue Einsichten
in eine Vielzahl von gesundheitsrelevanten Fragestel-
lungen, etwa im Bereich der Epidemiologie wie Krank-
heitsaus- und Verbreitung, Krebsregister etc., im Be-
395 reich der Wirkungsforschung beispielsweise von Prä-
ventionskampagnen oder in der wissenschaftlichen
Analyse und Evaluation gesundheitspolitischer Ent-
scheidungen. Eine entsprechende Förderung entspre-
chender wissenschaftlicher Ansätze zu einen erhebli-
400 chen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit der
Menschen leisten.

G/Antrag 31

Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)

Bezirk Hessen-Nord

**Bessere Finanzierung kleinerer Krankenhäuser - hier
Stärkung der Krankenhäuser Wolfhagen und
Hofgeismar**

Die SPD Bundestagsfraktion sowie die SPD Landtags-
fraktion werden beauftragt, sich für den Erhalt kleiner-
er Krankenhausstandorte in strukturschwachen Regi-
onen einzusetzen. Dabei muss über die Fallpauschalen
5 hinaus ein Finanzierungssystem entwickelt werden,
das den Investitions- und Personalkosten der Häuser
Rechnung trägt. Außerdem muss es einen finanziellen
Zuschlag für Krankenhäuser geben, die in struktur-
schwachen Flächenlandkreisen die Notfallversorgung

**Bessere Finanzierung kleinerer Krankenhäuser
- hier Stärkung der Krankenhäuser Wolfhagen
und Hofgeismar**

Erledigt durch Gesetzgebung

10 übernehmen.

G/ Antrag 32

Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)

Bezirk Hessen-Nord

Finanzsituation der Krankenhäuser; Rahmenbedingungen für das Krankenpflegepersonal

Die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, in den Krankenhäusern durch Gesetz eine bedarfsgerechte und verlässliche Mindestpersonalbesetzung vorzuschreiben. Für den Bereich der stationären Psychiatrie wird die Beibehaltung und Aktualisierung der bisherigen Personalbemessung (der sogenannten Psychiatrie-Personalverordnung – PsychPV) eingefordert.

5

Die Finanzierung der Krankenhäuser muss verbessert werden. Diese zusätzlichen finanziellen Mittel müssen sich mess- und nachweisbar in zusätzlichem Personal und besserer Pflege auswirken.

10

Finanzsituation der Krankenhäuser; Rahmenbedingungen für das Krankenpflegepersonal

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

G/ Antrag 33

Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Traumatisierten Flüchtlingen helfen: „Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ergänzen, Krankenkassen verpflichten

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die psychotherapeutische Arbeit mit Asylsuchenden und Asylbewerbern als notwendige medizinische Versorgung anerkannt wird und

5

- dazu eine entsprechende Ergänzung im AsylbLG, § 4 und § 6 (siehe unten) vorzunehmen,
- mit den Krankenkassen die Übernahme der entstehenden Kosten zu vereinbaren.

Traumatisierten Flüchtlingen helfen: „Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ergänzen, Krankenkassen verpflichten

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

G/ Antrag 34

Kreis VII Harburg (Landesorganisation Hamburg)

Ärztliche Versorgung

Der BPT möge beschließen, für eine bessere ärztliche Versorgung für AsylbewerberInnen und Flüchtlinge zu stimmen. Als Vorbild sollte hierbei das „Bremer Modell“, welches bereits in Bremen und Hamburg Anwendung findet, dienen. Dieses Modell sollte für das Bundesgebiet übernommen werden.

5

Ärztliche Versorgung

Erledigt durch Gesetzgebung

G/ Antrag 35*Landesverband Berlin***Drug-Checking: Innovative Methoden in der Drogenpolitik umsetzen**

Die zuständigen SPD-PolitikerInnen, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene werden aufgefordert, sich für so genannte Drug-Checking Angebote kombiniert Drogenberatung, speziell zum Abraten vom Drogenkonsum, einzusetzen. Dabei kann auf erste Erfahrungen des Modellprojekt Drug-Scouts der Stadt Leipzig zurückgegriffen werden.

5

Drug-Checking: Innovative Methoden in der Drogenpolitik umsetzen

Überweisung an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion sowie Landtagsfraktionen

G/ Antrag 36*Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)**Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten***Drug-Checking muss straffrei werden. Für einen neuen Weg in der Drogenpolitik**

Wir fordern die Einführung und staatliche Förderung von Drug-Checking Angeboten in Städten, Suchthilfeeinrichtungen, Diskotheken und auf Veranstaltungen wie Festivals, Open-Airs etc. in Verbindung mit einem Umfassenden niedrigschwelligen Beratungsangebot und der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung dieser Projekte (Monitoring).

5

Wir fordern die Entkriminalisierung akzeptierender Drogenarbeit durch die Änderung des BtmG § 29 sowie auf Länderebene die Zulassung von Drug-Checking durch Duldung der zuständigen Staatsanwaltschaften oder betäubungsrechtliche Ausnahmeregelung durch das Bundesamt für Arzneimittel u. Medizinprodukte um Apotheken Tests durchführen zu lassen, die keine Erlaubnis nach BtMG benötigen.

10

Durch Akzeptanz, Niedrigschwelligkeit der Beratungsangebote und Suchtbegleitung soll ein neuer Weg in der Drogenpolitik gegangen werden, der die Sicherung der Gesundheit der Konsumenten und die Förderung der Drogenmündigkeit und die Entkriminalisierung der Konsumenten im Fokus hat.

20

Drug-Checking muss straffrei werden. Für einen neuen Weg in der Drogenpolitik

Überweisung an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion

G/ Antrag 37*Landesverband Bayern***Cannabis entkriminalisieren**

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, den Besitz und den Konsum von Cannabis zu entkriminalisieren.

5

Hierzu sollen die rechtlichen Grundlagen für eine staatlich kontrollierte Produktion, für den Verkauf und

Cannabis entkriminalisieren

Überweisung an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion

- für den legalen Besitz beschränkter Mengen Cannabis an Erwachsene geschaffen werden. Dabei ist den Anforderungen des Gesundheits-, Verbraucher- und Jugendschutzes in Bezug auf Produktion und Vertrieb Rechnung zu tragen.
- Die Besteuerung ist ähnlich wie bei Tabakprodukten zu gestalten. Die Bewerbung soll untersagt bleiben.
- Es werden jährlich ca. 250.000 Drogendelikte begangen; davon entfallen ca. 145.000 auf Cannabis. 95% der Cannabis-Verfahren werden als Bagatelldelikte jedoch wieder eingestellt. Trotzdem entstehen für Polizei und Justiz jährlich Kosten in Milliardenhöhe. Die für die Bearbeitung der Cannabis-Delikte verwendeten Steuergelder wären jedoch deutlich sinnvoller für andere Bereiche, wie etwa bei der Drogenprävention oder der Gesundheitsfürsorge einsetzbar.

G/Antrag 38*060 Kreis Steglitz-Zehlendorf (Landesverband Berlin)***Kontrollierte Abgabe von Cannabis**

Die Fraktionen der SPD im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Menschen über 18 Jahre einzusetzen und den Anbau von Cannabis in beschränktem Umfang für den Privatgebrauch zuzulassen.

Kontrollierte Abgabe von Cannabis

Überweisung an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion

G/Antrag 39*Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten***Wir ziehen's durch. - Cannabis legalisieren!**

Wir setzen uns für die Legalisierung des Konsums sowie des Besitzes und privaten Anbaus von Cannabis und Cannabisprodukten in für den Eigenbedarf üblichen Mengen ein. Darüber hinaus sollen der kommerzielle Anbau, Handel und die Verarbeitung von und mit Cannabis und Cannabisprodukten unter strenger staatlicher Kontrolle legalisiert werden.

Mit der Neuregelung beim Umgang mit Cannabis beenden wir die gescheiterte Verbotspolitik, entziehen dem Schwarzmarkt die Grundlage und entlasten Gerichte und Strafverfolgungsbehörden von unnötigen Verfahren. Wir setzen auf einen eigenverantwortlichen und bewussten Umgang mit Cannabisprodukten und werden durch entsprechende Begleitregelungen einen effektiven Gesundheits-, Verbraucher- und Jugendschutz sicherstellen. Zusätzliche Steuereinnahmen sollen für den Ausbau der Drogenprävention und Suchhilfe verwendet werden. Die medizinische Nutzung von Cannabis wollen wir rechtssicher ausgestal-

Wir ziehen's durch. - Cannabis legalisieren!

Überweisung an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion

- 20 ten und allen Patienten unter gleichen Kriterien den Zugang ermöglichen.
Wir fordern die SPD auf, sich auf allen Ebenen für die Legalisierung von Cannabis einzusetzen. Eine entsprechende Initiative soll in die Koalition und den Bundestag eingebracht werden. Das im rot-grünen Koalitionsvertrag in Bremen vereinbarte "Bremer Modell" betrachten wir als vorbildhaft und wollen es bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung auf weitere Bundesländer ausdehnen.

G/ Antrag 40*Landesverband Berlin***Impfpflicht**

Wir nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass der überwältigende Erfolg in der Bekämpfung von lebensgefährlichen, hochansteckenden Krankheiten durch Impfmüdigkeit in Gefahr gerät.

- 5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, das Budget der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aufstocken, um Informationskampagnen weiter zu stärken und insbesondere der Desinformation stärker entgegenzutreten. Zudem soll sie einen geeigneten Vorschlag für die Einführung einer Impfpflicht dem Bundestag unterbreiten. Menschen ohne Krankenversicherung sollen zeitnah und kostenlos Impfungen angeboten werden.

Impfpflicht

Erledigt durch Gesetzgebung

G/ Antrag 41*Unterbezirk Erlangen (Landesverband Bayern)**Landesverband Bayern***Maßnahmen zur Erhöhung der Impfquote**

Angesichts des im Oktober 2014 erfolgten Ausbruchs der Masern in Berlin, der zum Tod eines Kleinkinds führte, entfachte in Deutschland eine Debatte über die mögliche Einführung einer allgemeinen Impfpflicht für Masern. Diese wurde auch in der Großen Koalition diskutiert.

- 5 Tatsächlich ist in Deutschland eine gewisse Impfmüdigkeit in der Bevölkerung festzustellen, welche das Auftreten der Masern in diesem Ausmaß erst ermöglicht hat. Entschiedene ImpfgegnerInnen, häufig aus Bereich der Esoterik, warnen vor angeblichen dramatischen Gefahren durch Impfungen, die weit über tatsächlich nachgewiesene vereinzelte Impfkomplikationen hinausgehen, so dass einige Eltern dann tatsächlich der Meinung sind, sie würden ihrem Kind mit einer Impfung mehr schaden als nutzen. Im Zeitalter des

Maßnahmen zur Erhöhung der Impfquote

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

20 Internets finden derartige Gedanken auch leicht Verbreitung. Dazu wird hinter Impfkampagnen gerne eine Verschwörung der Pharmaindustrie gesehen, die an Profit durch Impfstoffe interessiert ist – und das, obwohl an kranken Kindern insgesamt deutlich mehr Geld zu verdienen wäre.

25 Außerdem wird die Bedrohung durch die tatsächliche Krankheit oft unterschätzt. So sind die Masern in Deutschland kaum mehr bekannt, das Risiko einer Ansteckung scheint vielen Menschen nicht mehr wirklich real. Außerdem werden die Masern von Einigen fälschlicherweise für eine eher harmlose Kinderkrankheit gehalten. Tatsächlich können im Falle einer Masern-Infektion jedoch starke Komplikationen auftreten, bis hin zu einer Gehirnhautentzündung, die häufig sogar zum Tod führen kann. Dies tritt in bis zu einem von 1.000 Fällen auf.

35 Selbstverständlich laufen auch Impfungen nicht immer völlig ohne jegliche Nebenwirkungen ab. Nach einer Masern-Impfung kann beispielsweise leichtes Fieber auftreten, in einem von 1.000.000 Fällen kann es sogar zu einer Hirnhautentzündung kommen. Dennoch sind objektiv betrachtet die Gefahren ernsthafter Schäden durch eine Impfung wesentlich geringer als durch die Krankheit selbst. Eine abstrakte Bedrohung durch eine selten gewordene Infektionskrankheit erscheint vielen Eltern jedoch offensichtlich subjektiv weniger gefährlich als mögliche negative Auswirkungen von Impfungen. Vielleicht hat man diese schon im Bekanntenkreis mitbekommen, wenn z.B. ein Kind nach der Impfung Fieber bekam – es reicht oft auch schon, davon in bestimmten Internetforen gelesen zu haben, so dass bei vielen Eltern ein gewisses Unbehagen vorhanden ist, auch oder gerade weil sie nur das Beste für ihr Kind beabsichtigen, aber nicht unbedingt ausreichend informiert sind.

50 Bei der Debatte um die mögliche Einführung einer Impfpflicht geht es letztlich vorrangig auch um den Konflikt zwischen der persönlichen Freiheit des Individuums und dem Allgemeinwohl der Gesellschaft. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert zunächst das Recht eines jeden Menschen auf körperliche Unversehrtheit. Eine zwangsweise Impfung kann im Grunde als Körperverletzung gewertet werden und würde somit erst einmal dieses Recht verletzen – so stellt auch jeder medizinische Eingriff rechtlich eine Körperverletzung dar, was jedoch durch entsprechende Einverständnis des Patienten / der Patientin oder eines / einer Bevollmächtigten aufgehoben wird. Zudem stellt eine Impfpflicht als staatliche Zwangsmaßnahme auch einen gravierenden Eingriff in die Selbstbestimmung eines Menschen dar.

65 Dem gegenüber steht jedoch das Wohl der Allgemein-

70 heit. Um den sogenannten „Herdenschutz“ zu erzielen
 – also einen Schutz der gesamten Gesellschaft durch
 ausreichende Durchimpfung, so dass sich die entspre-
 chende Krankheit gar nicht mehr ausbreiten kann – ist
 eine Durchimpfungsrate von mindestens 95 % der
 75 Bevölkerung nötig. Auf diesen Herdenschutz sind Men-
 schen angewiesen, die nicht geimpft werden können,
 sei es aufgrund von bestimmten Erkrankungen oder
 weil sie einfach noch zu klein für eine Impfung sind.
 Der SPD ist die Inklusion ein großes Anliegen – Men-
 80 schen sollen auch im Falle von Behinderungen oder
 Krankheiten möglichst vollständig am gesellschaftli-
 chen Leben teilnehmen können. Wenn nun Kinder, die
 aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden
 können, ohne Sorge eine öffentliche Kindertagesstätte
 85 oder eine Schule besuchen wollen, sind sie auf eine
 ausreichende Impfbereitschaft der Anderen angewie-
 sen. Hier können Einzelne mit dem Bestehen auf ihrer
 individuellen Freiheit also massiv die Freiheit der
 Schwächsten in der Gesellschaft beeinträchtigen, für
 90 deren Schutz der Staat verantwortlich ist, so dass hier
 ein Eingreifen von staatlicher Seite gerechtfertigt er-
 scheint.
 Zudem ermöglicht eine ausreichende Durch-
 impfungsrate langfristig die tatsächliche Ausrottung
 95 von Krankheiten, wie es im Falle der Pocken, für die in
 Deutschland auch längere Zeit eine Impfpflicht be-
 stand, bereits gelungen ist. Im Sinne einer Verantwor-
 tung gegenüber zukünftigen Generationen sollte es die
 Aufgabe unserer Generation sein, dies auch im Falle
 100 der Masern konsequent anzugehen.
 Bei einer Impfpflicht für Kinder fällt zudem der Aspekt
 der Selbstbestimmung des Individuums weg, da sie
 ohnehin nicht selbst entscheiden können, ob sie ge-
 impft werden wollen oder nicht – hier sind es im Nor-
 105 malfall die Eltern, die als Erziehungsberechtigte über
 sie verfügen.
 Eltern haben neben dem Sorgerecht jedoch die auch
 Verpflichtung gegenüber ihren Kindern, sie bestmög-
 lich vor gefährlichen Krankheiten zu schützen. Diese
 110 Verpflichtung kann man als verletzt betrachten, wenn
 sie ihr Kind z.B. nicht vor Masern impfen lassen und so
 riskieren, dass es daran erkrankt und möglicherweise
 gravierende Spätfolgen erleidet. Der Staat ist in der
 Verantwortung einzugreifen, wenn Eltern ihrer Ver-
 115 antwortung gegenüber den Kindern nur unzureichend
 nachkommen können oder wollen.
 Weiterhin wäre eine Einschränkung der individuellen
 Freiheit im Sinne des Gemeinwohls nichts völlig Neues:
 So werden Menschen bei gefährlichen Infektions-
 120 krankheiten unter Quarantäne gestellt, um eine Wei-
 terverbreitung der Infektion zu unterbinden. Bei Psy-
 chosen, wo die Betroffenen die Allgemeinheit gefähr-

den, ist eine Zwangseinweisung in eine geschlossene Abteilung nötig.

125 Zusammenfassend kann man also feststellen, dass hier
130 durchaus ein Handlungsbedarf im Interesse der Allgemeinheit besteht, um die Impfquoten ausreichend zu erhöhen, dass ein effektiver Herdenschutz erzielt werden kann und somit die gesamte Gesellschaft geschützt ist.

Dabei sollten weitgehende staatliche Zwangsmaßnahmen allerdings nicht leichtfertig ergriffen werden, und ein blinder Aktionismus in Form einer allgemein verbindlichen Impfpflicht für eine Vielzahl von Krankheiten
135 wird die Situation nicht zufriedenstellend lösen können, da sie bei vielen Menschen, möglicherweise auch solchen, die Impfungen grundsätzlich für sinnvoll halten, Verunsicherungen und Abwehrhaltungen provozieren dürften.

140 Außerdem ist zu beachten, dass man nicht alle Menschen, die ihre Kinder nicht impfen lassen, in einen Topf werfen kann. Neben in gewisser Weise schon ideologisch verblendeten ImpfgegnerInnen, die gegenüber sachlichen Fakten weitgehend resistent sein dürften

145 und hinter allem eine Verschwörung der Pharmalobby sehen, gibt es auch Menschen, die Impfungen wegen falscher Einschätzung der Bedrohung durch Masern für unnötig halten, die einfach nicht ausreichend sachlich über das Verhältnis von Impfrisiken zu denen der tatsächlichen Krankheit informiert sind oder die Impfungen schlichtweg vergessen. Letztere Gruppe dürfte für intensive Aufklärungskampagnen durchaus empfänglich sein. Dies zeigt auch die Tatsache, dass sich in Berlin die Impfquote durch das Auftreten der
150 Masern erhöht hat.

Daher sehen wir zunächst eine verstärkte sachliche Information und Aufklärung über Impfungen und die Gefahren von Krankheiten wie Masern als einen wesentlichen Punkt, um die Impfbereitschaft der Bevölkerung zu erhöhen und auch Vertrauen zu schaffen. Dabei sollten mögliche Nebenwirkungen von Impfungen selbstverständlich nicht einfach verschwiegen werden - sie sind jedoch faktenbasiert und im realistischen Verhältnis zu den Gefahren der tatsächlichen Erkrankung darzustellen. Mit solchen Maßnahmen dürfte ein nicht unerheblicher Teil derer erreicht werden, die sich selbst oder ihre Kinder bisher nicht impfen ließen.
160

Darüber hinaus halten wir es jedoch für notwendig, zumindest in bestimmten Bereichen Impfungen verbindlich zu machen, da allein durch Aufklärung dem Problem vermutlich nicht ausreichend begegnet werden kann. Diese sollen insbesondere für die Masern gelten, auch wegen des sehr hohen Ansteckungspotentials dieser Krankheit.
170

175

Wir fordern daher konkret:

- 180 Nachweis eines vollständigen Impfschutzes gegen Masern, Mumps und Röteln muss Voraussetzung für den Besuch einer öffentlich geförderten Kinderbetreuungseinrichtung sowie einer Schule sein. Eine Freistellung hiervon kann nur erfolgen, wenn von amtlicher Stelle bescheinigt wird, dass das Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden kann. Damit wird aus gesundheitlichen Gründen nicht impfbaren
- 185 Kindern der Besuch dieser Einrichtungen ermöglicht, zudem erhalten Eltern einen hohen Anreiz, ihre Kinder impfen zu lassen.
- 190 Einführung einer Impfpflicht für Berufe mit besonderem Gefährdungspotential (z.B. Krankenhauspersonal, ErzieherInnen in Kindertagesstätten und Kindergärten...).
- 195 Verstärkte Impfung von AsylbewerberInnen. Hier mangelt es meist nicht am Willen der Betroffenen, sondern an unzureichender Ausstattung der Gesundheitsämter usw.. Gerade Menschen aus Entwicklungsländern ohne funktionierendes Gesundheitssystem nehmen den Impfschutz ja oft dankbar an.
- 200 Bei der Ausbildung in Medizinberufen soll das Thema Impfungen verstärkt thematisiert werden. Ärzte/innen sollen dazu befähigt werden, ihre PatientInnen sachlich über die Sinnhaftigkeit von Impfungen aufzuklären. Dies gilt auch für die Ausbildung von Hebammen, deren Meinung bei vielen Eltern einen hohen Stellenwert hat.
- 205 In Arztpraxen soll ausreichend objektives Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Dieses soll glaubwürdig erscheinen, also z.B. ohne offizielles Sponsoring von Pharmakonzernen.
- 210 Eltern sollen jeweils dem Alter des Kindes entsprechende Infobriefe erhalten, in denen auch auf die jeweils anstehenden Impfungen hingewiesen werden soll. Diese sollen zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit nach Möglichkeit von einer regionalen Stelle verschickt werden (z.B. dem örtlichen Gesundheitsamt).
- 215 Sollten sich diese Maßnahmen als nicht ausreichend erweisen, so sollte längerfristig die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht für Masern, Mumps und Röteln angedacht werden.

G/ Antrag 42*Landesverband Baden-Württemberg***Verpflichtende Schutzimpfungen**

Die SPD fordert die Einführung für alle von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Schutzimpfungen für Krankheiten, die zu einer epidemischen Verbreitung führen könnten. Eine solche Liste von ver-

Verpflichtende Schutzimpfungen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

- 5 bindlichen Impfungen muss in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit der STIKO überprüft werden.

G/ Antrag 43

Landesverband Berlin

Novellierung des Transplantationsgesetzes – Crossover Spenden ermöglichen

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, das Transplantationsgesetz dahingehend zu ändern, bei Lebendspenden auch Crossover-Transplantationen zu ermöglichen, die geeignet für Spenderpaare sind, bei denen keine direkte Transplantation möglich ist. Unter Federführung der Deutsche Transplantationsgesellschaft soll gemeinsam mit der Bundesärztekammer und der Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) sowie mit den Vereinen und gemeinnützigen Organisationen ein Modell entwickelt werden, wie die bundesweite Koordinierung, Erfassung und nicht kommerzielle Vermittlung von spenderwilligen Paaren in Deutschland künftig organisiert wird.

5

10

Novellierung des Transplantationsgesetzes – Crossover Spenden ermöglichen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

G/ Antrag 44

Ortsverein Baierbrunn (Landesverband Bayern)

Änderung des Transplantationsgesetzes

Wir fordern eine Änderung des bestehenden Transplantationsgesetzes an und zwar endlich dahingehend, daß auch in Deutschland die allseits angestrebte Widerspruchslösung gelten soll.

Änderung des Transplantationsgesetzes

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

G/ Antrag 45

Unterbezirk Darmstadt-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)

Organspende reformieren - Menschenleben jetzt retten

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich für eine Reformierung der Organspenderegelung ein, die sich an einer Widerrufsregelung orientiert.
- Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich für eine Neuregelung der Verteilung von Spenderorganen ein, mit dem Ziel einer transparenteren Vergabe um Missbräuchen vorzubeugen und Vertrauen zu schaffen.
- Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich für eine Aufklärungskampagne über Organspende im Allgemeinen ein, Diese soll sich an die alle Bürgerinnen und Bürger richten, dort vor allem vorhandene

5

10

Organspende reformieren - Menschenleben jetzt retten

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

- 15 Ängste abbauen und Menschen vom System der
Organspende überzeugen.
Im Kontext der Aufklärungskampagne soll das betrof-
fene medizinische Personal umfassend zum Umgang
mit Angehörigen, Spender*innen und Empfän-
ger*innen geschult werden. Die Sensibilität der Themat-
20 tik erfordert auch eine gewisse Sensibilität des Perso-
nals.

G/ Antrag 46*Bezirk Hessen-Süd***Diskriminierung bei der Blutspende eingrenzen**

Alle gesetzlichen Regelungen betreffend der Blutspen-
de und der Knochenmark- und Organspende sind da-
hingehend zu verändern, dass der sexuelle Kontakt
zwischen Männern als Spenderausschlusskriterium
5 abgeschafft wird.

Diskriminierung bei der Blutspende eingrenzen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

G/ Antrag 47*070 Kreis Tempelhof-Schöneberg (Landesverband Berlin)***Lebensrettende Blutspende freigeben**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich im
Rahmen der Gesetzgebung dafür einzusetzen, dass das
Verfahren der Blutspende um folgende Punkte ange-
passt wird:

- 5 - Dass Fragen nach der sexuellen Identität sowie nach
etwaigen Gefängnisaufenthalten aus dem Fragebogen
gestrichen werden.
- Dass homo- und bisexuelle Männer nicht mehr gene-
rell und dauerhaft von der Blutspende ausgeschlossen
10 werden.
- Dass keine sexuelle Abstinenz gefordert wird.
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats wer-
den aufgefordert, sich für eine entsprechende Bundes-
ratsinitiative des Landes Berlin einzusetzen.

Lebensrettende Blutspende freigeben

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

G/ Antrag 48*Landesverband Berlin***Künstliche Befruchtung auch für verpartnerte Frauen**

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden
aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die beste-
hende Ungleichbehandlung zwischen verheirateten
und verpartnerten Paaren hinsichtlich der Anwendung
des § 27a SGB V (Künstliche Befruchtung) durch eine
5 entsprechende gesetzliche Regelung beseitigt wird.
Denn obwohl die Diskriminierung eingetragener Le-

Künstliche Befruchtung auch für verpartnerte Frauen**Aktualisierte Empfehlung:**

Annahme in geänderter Fassung:

**Die SPD setzt sich dafür ein, dass die bestehen-
de Ungleichbehandlung zwischen verheirate-
ten und verpartnerten Paaren hinsichtlich der
Anwendung des §27a SGB V (Künstliche Be-
fruchtung) durch eine entsprechende gesetzli-**

10	benspartnerschaften bereits in einigen wichtigen Bereichen abgebaut werden konnte (so z.B. durch das Lebenspartnerschaftsgesetz oder durch diverse Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wie jüngst zu steuerlichen Vergünstigungen), besteht im Bereich der künstlichen Befruchtung für verpartnerte Frauen nach wie vor eine große Ungleichbehandlung. So müssen Personen, die Maßnahmen nach § 27a SGB V (Künstliche Befruchtung) in Anspruch nehmen wollen, bei denen die gesetzlichen Krankenkassen im Normalfall bis zu 50% der Kosten übernehmen, miteinander verheiratet sein. Richtlinien der Bundesärztekammer (BÄK) untersagen die Durchführung von fortpflanzungsmedizinischen Behandlungen bei gleichgeschlechtlicher Partnerschaft nach diesem Paragraphen („heterologe Insemination [ist] zurzeit bei Frauen ausgeschlossen, die [...] in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben.“, Richtlinie der BÄK zur Durchführung der assistierten Reproduktion, 2006). Begründet wird dies damit, dass für das Kind eine „stabile Beziehung zu beiden Elternteilen zu sichern sei“. Dies steht jedoch im Widerspruch zur Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts, wonach die eingetragene Lebenspartnerschaft die gleiche, auf Dauer übernommene, auch rechtlich verbindliche Verantwortung für den Partner darstellt, wie die Ehe (vgl. BVerfG zur Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenversorgung, 1 BvR 1164/07, Rdn. 104f.)	<p>che Regelung beseitigt wird.</p> <p>Empfehlung o. BPT 2015 (alt) Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion</p>
----	---	--

G/ Antrag 49*Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)***Maßnahmenpaket gegen Antibiotika-Resistenzen, Verbesserung der Krankenhaushygiene**

Das Europäische Parlament, die SPE-Fraktion, die Europäische Kommission, der Europäische Rat, der Deutsche Bundestag, die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung, der Niedersächsische Landtag und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, wirksame Maßnahmen gegen Antibiotika-Resistenzen und zur Verbesserung der Krankenhaushygiene zu ergreifen.

Dazu gehören unter anderem folgende Maßnahmen:

- Eine drastische Erhöhung der Forschungsmittel und der staatlichen und privaten Forschungsaktivitäten für neue Antibiotika,
- eine Regulierung, die zu einer deutlichen Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Landwirtschaft führt, insbesondere durch ein Verbot des

Maßnahmenpaket gegen Antibiotika-Resistenzen, Verbesserung der Krankenhaushygiene

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

- präventiven Einsatzes von Antibiotika in der Landwirtschaft und Haltungsbedingungen von Tieren, die die Ausbreitung von Krankheiten verhindern,
- ein gezielterer Umgang mit Antibiotika durch Ärzte und in Krankenhäusern,
 - eine grundlegende Verbesserung der Krankenhaushygiene insbesondere im Hinblick auf antibiotikaresistente, insbesondere multiresistente Bakterien (vor allem MRSA, aber auch andere antibiotikaresistente Bakterien) in Anlehnung an das niederländische Vorbild und deren MRSA-Strategie,[dazu gehören:
 - verpflichtende Tests bei der stationären Aufnahme von Patienten und des gesamten Personals (Screening),
 - eine gezielte ambulante und stationäre Behandlung von MRSA-Patienten,
 - ein zielgenauerer Einsatz von Antibiotika,
 - die für jedes Krankenhaus verpflichtende Beschäftigung von ausgebildeten Hygienefachkräften und von Hygieneärzten als weisungsunabhängigen Hygiene-Beauftragte,
 - eine strikte externe Kontrolle der Krankenhaushygiene durch Hygienekontrolleure und Gesundheitsaufseher der Gesundheitsämter bzw. der öffentlichen Verwaltung und
 - die Umsetzung unter anderem im Infektionsschutzgesetz, flankiert durch entsprechende Regelungen in anderen Bundes- und Landesgesetzen und Maßnahmen in den Bundesländern.
- Vor allem durch den massiven und flächendeckenden Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft entstehen immer mehr Antibiotika-Resistenzen, so dass Antibiotika bei Menschen und Tieren wirkungslos bleiben. Es droht ein Rückfall in das Vor-Penicillin-Zeitalter, in dem keine Antibiotika zur Verfügung standen. Wenn aufgrund von Resistenzen zukünftig keine wirksamen Antibiotika und Reserve-Antibiotika zur Verfügung stehen, kann dies ein Todesurteil für viele tausend Menschen sein, ferner eine Gefahr für Tierbestände.
- Die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART 2020) vom 13.5.2015 des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), vergleiche dazu die entsprechende Veröffentlichung der Bundesregierung, enthält zahlreiche sinnvolle Maßnahmen, setzt aber bei den erforderlichen Maßnahmen nicht konsequent genug an den Ursachen an. Mit Problembeschreibung, Monitoring, Fortbildung, Information, Sensibilisierung der Bevölkerung und Absichtserklärungen allein ist es nicht getan. Die in der Praxis bisher unternommenen Schritte sind jedenfalls noch unzurei-

- chend, um dem Problem wirkungsvoll zu begegnen.
- 70 Ohne eine drastische mengenmäßige Reduzierung des Antibiotika-Einsatzes in der Landwirtschaft und der Humanmedizin und ohne einen gezielteren Antibiotika-Einsatz werden die Antibiotika-Resistenzen weiter zunehmen. Zwar werden seit 2011 die an Tierärzte
- 75 abgegebenen Antibiotika-Mengen erfasst. Ohne eine tatsächliche Begrenzung des Einsatzes von Antibiotika in der Landwirtschaft und einen gezielteren Einsatz von Antibiotika in der ambulanten und stationären Humanmedizin (so auch die Deutsche Krankenhausgesellschaft) wird es jedoch keine Fortschritte geben.
- 80 Ein weiterer zentraler Punkt ist der effektive Ausbau der Forschungsaktivitäten für neue Antibiotika durch EU, Bund und Länder. Die Forschungsmittel müssen hier deutlich erhöht werden.
- 85 Ein großes Problem ist die große Verbreitung multiresistenter Bakterien (unter anderem MRSA) in deutschen Krankenhäusern, bei denen die Antibiotika nicht mehr helfen, wobei die Ausbreitung von MRSA durch unzureichende Krankenhaushygiene gefördert wird.
- 90 In Deutschland infizieren sich jährlich zwischen 400.000 und 600.000 Menschen im Zusammenhang mit einer stationären medizinischen Behandlung mit Krankheitserregern, circa 10.000 bis 15.000 sterben [laut heute.de]. Für Deutschland gehen die Schätzungen der Todesfälle durch im Krankenhaus erworbene Infektionen allerdings weit auseinander, von jährlich etwa 1.500 Todesopfern bis zu etwa 40.000 [vgl. Wikipedia, Stichwort MRSA, mit weiteren Nachweisen]. Die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene schätzte 2009 etwa 40.000 Todesfälle jährlich durch in deutschen Krankenhäusern zugezogene Infektionen. Jährlich sterben jedenfalls mehrere tausend Menschen wegen dieser Antibiotika-Resistenz. Etwa ein Drittel dieser Infektionen wäre laut Aussage des Bundesgesundheitsministeriums durch geeignete Maßnahmen vermeidbar. Trotz der Unsicherheiten bei der Zahl der Todesfälle durch MRSA kann ein Teil der Todesfälle auf mangelnde Krankenhaushygiene zurückgeführt werden.
- 100
- 105 Während in den skandinavischen Ländern der Anteil von MRSA in Krankenhäusern unter den Staphylococcus-aureus-Stämmen gering ist und in den Niederlanden bei ca. 3 % liegt, beträgt die MRSA-Rate in Deutschland etwa 25 %. Die hohe MRSA-Rate in Deutschland und die niedrige Rate in den Niederlanden haben etwas mit der unterschiedlichen Krankenhaushygiene in beiden Ländern zu tun.
- 115
- 120 *„In Deutschland infizieren sich etwa 50.000 Patienten je Jahr mit MRSA. In manchen Kliniken beruhen bis zu 30 % der dort erworbenen Infektionen auf MRSA. Eine unbekannte Anzahl von Patienten ist schon bei der Auf-*

- nahme in die Klinik infiziert, ohne es zu wissen. Hier kann nur eine Eingangsuntersuchung Klarheit verschaffen, wie sie in den Niederlanden durchgeführt wird.“ [lt. Wikipedia, Stichwort MRSA]]*
- 125 Eingangsuntersuchungen (Screenings) wurden in Deutschland aus Kostengründen bisher nicht eingeführt, ohne Rücksicht auf die Todes- und Krankheitsfälle oder auch nur die langfristigen Kostenfolgen für das Gesundheitssystem durch langwierige Infektionen.
- 130 Es fehlt außerdem in den Krankenhäusern am geeigneten Personal, insbesondere an Hygienefachkräften und Hygieneärzten. In Deutschland haben nur fünf Prozent der deutschen Kliniken einen Hygienearzt. Solange hier keine Standards verbindlich für Krankenhäuser vorgeschrieben werden, werden im Wettbewerb und unter Kostendruck stehende Krankenhäuser von sich aus nur in eingeschränktem Umfang tätig.

G/ Antrag 50

Landesverband Berlin

Benachteiligung von MVZ beenden!

- Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierungen im Bundesrat werden aufgefordert, sich für gleiche Wettbewerbschancen aller ambulanten medizinischen Versorgungseinrichtungen einzusetzen. Neben den klassischen Einzel- und Gemeinschaftspraxen stellen medizinischen Versorgungszentren (MVZ) bereits heute einen wichtigen Bestandteil der ambulanten Versorgung dar, da sie die interdisziplinäre Zusammenarbeit erleichtern und Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit bieten, auch in Anstellung tätig zu sein. Die gesetzliche Benachteiligung der medizinischen Versorgungszentren (MVZ) gegenüber den Einzel- und Gemeinschaftspraxen gilt es daher zu beenden, insbesondere:
- bei der Bewerbung um offene Vertragsarztsitze,
 - bei der Möglichkeit, Filialen in anderen Planungsbereichen zu gründen,
 - bei der Honorierung der Leistungen.

Benachteiligung von MVZ beenden!

Erledigt durch Gesetzgebung

G/ Antrag 51

Landesverband Berlin

Endlich eine strukturelle Lösung für die Haftpflichtversicherungsproblematik freiberuflicher Hebammen herbeiführen

Die SPD-Mitglieder des deutschen Bundestages und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung sollen sich dafür einsetzen, dass eine strukturelle Lösung für die

Endlich eine strukturelle Lösung für die Haftpflichtversicherungsproblematik freiberuflicher Hebammen herbeiführen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

- 5 Haftpflichtversicherungsproblematik freiberuflicher Hebammen in der Geburtshilfe herbei geführt wird. Es ist die Einrichtung eines Bundesmittelzuschusses zu prüfen, der eintritt, sobald die Haftungssumme einen bestimmten Betrag erreicht. Die Höhe dieser Haftungshöchstgrenze soll sich an der Höhe der durchschnittlichen Kosten pro Personenschaden orientieren.
- 10

G/Antrag 52*Bezirk Hessen-Süd***Sexuelle Selbstbestimmung darf kein Luxus sein!**

Wir fordern, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten einer medizinisch sinnvoll und verträglichen Verhütung komplett übernehmen. Dies soll für alle Frauen gelten, unabhängig ihres Alters sowie ihrer sozialen und finanziellen Verhältnisse.

- 5 Des weiteren sollen Gynäkolog*innen verpflichtet werden, ihre Patientinnen über gesundheitliche Folgen der hormonellen Verhütung umfassend aufzuklären.

Sexuelle Selbstbestimmung darf kein Luxus sein!

Erledigt durch Annahme von S 49 in der Fassung der Antragskommission

G/Antrag 53*Landesverband Sachsen-Anhalt***Verschreibungspflicht Pille danach abschaffen**

Die SPD fordert, dass postkoitale hormonelle Verhütungsmittel in Deutschland rezeptfrei erhältlich sein sollen. Statt der Verschreibungspflicht soll die Apothekenpflicht gelten.

- 5 Außerdem sollen Apotheker_innen im Rahmen des Selbstbedienungsverbots für apothekenpflichtige Medikamente dazu verpflichtet werden, über die Risiken und Nebenwirkungen aufzuklären und eine nachträgliche Untersuchung bei einem Gynäkologen bzw. einer Gynäkologin empfehlen. Der/die das Medikament aushändigende Apotheker_in hat über die allgemeine Aufklärung bzgl. Risiken und Nebenwirkungen hinaus, dezidiert bzgl. der Patientin die Zugehörigkeit zu den verbreitetsten und gefährdetsten Risikogruppen zu erfragen. Im Zweifelsfall hat er/sie die Patientin an einen Arzt/eine Ärztin zu verweisen und das Medikament vorerst nicht auszuhändigen.
- 10
- 15

Verschreibungspflicht Pille danach abschaffen

Erledigt durch Regierungshandeln

G/Antrag 54*Arbeitsgemeinschaft 60plus***unabhängige Patientenberatung**

Die SPD bittet die Mitglieder des Parteivorstands der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der Bun-

unabhängige Patientenberatung

Erledigt durch Regierungshandeln

- destagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und den SPD-Bundesparteitag, dafür
- 5 Sorge zu tragen, dass die Aufgaben der Unabhängigen Patientenberatung Deutschlands (UDP) nicht an ein privatwirtschaftliches und gewinnorientiertes Unternehmen, das in Geschäftsverbindung mit den gesetzlichen Krankenkassen steht, übertragen werden.
- 10 Die Trägerschaft für die unabhängige Patientenberatung soll bei den bisher beteiligten Verbraucherzentralen und Sozialverbänden bleiben, die unabhängig, sach- und fachkundig bereits eine bewährte und gut funktionierende Anlaufstelle für Patientinnen und
- 15 Patienten waren.

G/ Antrag 55

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Patientenquittung für Alle: Patientenrechte stärken, Transparenz erhöhen!

Seit über 10 Jahren haben gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten in der Arztpraxis und im Krankenhaus das Recht, eine Patientenquittung zu verlangen. In der Praxis bestehen ganz erhebliche Hürden, dieses wichtige Instrument zur Erhöhung der Transparenz zu nutzen. Daher setzt sich die SPD in Regierungsverantwortung dafür ein, die Aushändigung einer Patientenquittung nach ambulanten und stationären Behandlungen für Leistungserbringer gesetzlich verpflichtend zu machen.

- 5
- 10

Patientenquittung für Alle: Patientenrechte stärken, Transparenz erhöhen!

Ablehnung

G/ Antrag 56

Landesverband Sachsen-Anhalt

Verkürzung von Wartezeiten bei Behandlung psychischer Krankheiten

Die Voraussetzungen, die durch die kassenärztlichen Vereinigungen zur Behandlung psychischer Erkrankungen geschaffen werden, sind mangelhaft und müssen verbessert werden. Im Zuge dessen gilt es, unter anderem die folgenden Punkte zu überprüfen:

- 5
1. Erhöhung der Anzahl der Kassenzulassungen für ärztliche und psychologische Psychotherapeut*innen
 2. Schaffung einer zentralen Informationsstelle bei der freie Behandlungsplätze registriert werden und von Patient*innen erfragt werden können
- 10

Bis eine angemessene Versorgungssituation geschaffen ist, soll darüber hinaus eine Übergangslösung in Kraft treten. Im Rahmen dieser sollen die Voraussetzungen zur Übernahme von Therapiekosten durch die Krankenkassen bei Behandlung in nicht kassenzugelas-

- 15

Verkürzung von Wartezeiten bei Behandlung psychischer Krankheiten

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

senen Praxen gesenkt werden. Dies gilt jedoch explizit nur für Therapeut*innen mit einschlägig anerkannter ärztlicher und psychologischer Psychotherapieausbildung.

20

G/Antrag 57*Landesverband Sachsen-Anhalt***Vergütung während praktischer Phase in Psychotherapeutenausbildung**

Das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) soll dahingehend verändert werden, dass angehenden Psychotherapeut*innen während der vorgeschriebenen praktischen Tätigkeit eine Vergütung.

Vergütung während praktischer Phase in Psychotherapeutenausbildung

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

G/Antrag 58*Unterbezirk Erlangen (Landesverband Bayern)***Keine Stigmatisierung von psychisch erkrankten Menschen**

Die Berichterstattung vieler Medien zum Flugzeugabsturz vom 24.03.2015 vermittelt fälschlicherweise, dass von psychischen Erkrankungen, insbesondere der Depression (die häufigste psychische Erkrankung - etwa 4 Millionen Menschen in Deutschland sind betroffen, wobei die Dunkelziffer deutlich höherliegt) eine Gefahr ausgehe. Weltweit erleiden 16-20 % der Menschen zumindest einmal im Verlauf ihres Lebens eine klinisch relevante depressive Störung, so dass keinesfalls von einer Randerscheinung gesprochen werden kann.

5

10

Psychisch erkrankte Menschen sind jedoch keine Bedrohung für die Allgemeinheit!

15

Forderungen aus den Reihen der Union wie die Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht und ein Berufsverbot für Personen mit einer bestimmten Form der Depression sind eine klare Stigmatisierung vieler Menschen.

20

Die Pilotenvereinigung Cockpit wehrt sich klar gegen die Lockerung der Schweigepflicht. Die Bundespsychotherapeutenkammer sowie die Bundesärztekammer sprechen sich ebenfalls gegen die Lockerung der Schweigepflicht aus.

25

Diese führt letztlich nur zu einem Vertrauensverlust der PatientInnen. Dadurch nimmt die Zahl der erfassten psychischen Erkrankungen ab, gleichzeitig erhöht sich jedoch die Dunkelziffer und der Leidensdruck der sich dann nicht mehr in Behandlung befindlichen Menschen.

30

Die Absicht, sich und insbesondere Dritte zu schädigen, ist für TherapeutInnen und Ärztinnen schwierig zu

Keine Stigmatisierung von psychisch erkrankten Menschen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

- erkennen und deren Ernsthaftigkeit schwer einzuschätzen.
- 35 Wird eine Gefährdung durch die / den Therapeuten/In vermutet, so ist eine Brechung der Schweigepflicht durch § 34 StGB bereits gerechtfertigt. Eine weitere Lockerung der Schweigepflicht ist somit nicht zielführend.
- 40 Forderungen wie ein Berufsverbot für Personen mit einer bestimmten Form der Depression führen zu erneuter starker Stigmatisierung. Das Verbot würde den fälschlichen Verdacht noch weiter bestärken, dass Gefahren von depressiv erkrankten Menschen ausgingen. Psychisch erkrankte Personen würden durch den
- 45 Jobverlust an sich sowie die damit verbundene gesellschaftliche Stigmatisierung noch weiter isoliert werden. Dies ist hinderlich für eine Genesung.
- Wir als SozialdemokratInnen müssen ein klares Zeichen setzen, dass wir Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht stigmatisieren dürfen. Wir lehnen daher sowohl eine Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht als auch ein Berufsverbot für Menschen mit Depression entschieden ab!
- 50 Wir fordern zudem eine deutliche Anhebung der Bedarfsplanung für PsychotherapeutInnen, da diese nicht dem tatsächlichen Bedarf der PatientInnen entspricht. Durchschnittlich warten psychisch erkrankte Menschen mehr als drei (zum Teil auch mehr als sechs) Monate auf einen ersten Termin bei einem/r
- 55 niedergelassenen Psychotherapeuten/In.
- 60 Psychisch erkrankte Menschen bedürfen unserer Hilfe und keiner Stigmatisierung!

G/ Antrag 59*Landesverband Bayern***Keine Stigmatisierung von psychisch erkrankten Menschen**

- Die Berichterstattung vieler Medien zum Flugzeugabsturz vom 24.03.2015 vermittelt fälschlicherweise, dass von psychischen Erkrankungen, insbesondere der Depression (die häufigste psychische Erkrankung - etwa 4 Millionen Menschen in Deutschland sind betroffen, wobei die Dunkelziffer deutlich höher liegt) eine Gefahr ausgeht. Weltweit erleiden 16-20 % der Menschen zumindest einmal im Verlauf ihres Lebens eine klinisch relevante depressive Störung, so dass keinesfalls von einer Randerscheinung gesprochen werden kann.
- 5 Psychisch erkrankte Menschen sind jedoch keine Bedrohung für die Allgemeinheit!
- 10 Forderungen aus den Reihen der Union wie die Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht und ein Berufsver-
- 15

Keine Stigmatisierung von psychisch erkrankten Menschen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

bot für Personen mit einer bestimmten Form der Depression sind eine klare Stigmatisierung vieler Menschen.

20 Die Pilotenvereinigung Cockpit wehrt sich klar gegen die Lockerung der Schweigepflicht. Die Bundespsychotherapeutenkammer sowie die Bundesärztekammer sprechen sich ebenfalls gegen die Lockerung der Schweigepflicht aus.

25 Diese führt letztlich nur zu einem Vertrauensverlust der PatientInnen. Dadurch nimmt die Zahl der erfassten psychischen Erkrankungen ab, gleichzeitig erhöht sich jedoch die Dunkelziffer und der Leidensdruck der sich dann nicht mehr in Behandlung befindlichen Menschen.

30 Die Absicht, sich und insbesondere Dritte zu schädigen, ist für TherapeutInnen und Ärztinnen schwierig zu erkennen und deren Ernsthaftigkeit schwer einzuschätzen.

35 Wird eine Gefährdung durch die / den Therapeuten/In vermutet, so ist eine Brechung der Schweigepflicht durch § 34 StGB bereits gerechtfertigt. Eine weitere Lockerung der Schweigepflicht ist somit nicht zielführend.

40 Forderungen wie ein Berufsverbot für Personen mit einer bestimmten Form der Depression führen zu erneuter starker Stigmatisierung. Das Verbot würde den fälschlichen Verdacht noch weiter bestärken, dass Gefahren von depressiv erkrankten Menschen ausgingen. Psychisch erkrankte Personen würdendurch den
45 Jobverlust an sich sowie die damit verbundene gesellschaftliche Stigmatisierung noch weiter isoliert werden. Dies ist hinderlich für eine Genesung.

Die SPD muss ein klares Zeichen setzen, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht stigmatisiert werden dürfen. Eine Lockerung der ärztlichen
50 Schweigepflicht sowie ein Berufsverbot für Menschen mit Depression ist entschieden abzulehnen!

Wir fordern zudem eine deutliche Anhebung der Bedarfsplanung für PsychotherapeutInnen, da diese nicht dem tatsächlichen Bedarf der PatientInnen entspricht.
55

Durchschnittlich warten psychisch erkrankte Menschen mehr als drei(zum Teil auch mehr als sechs)Monate auf einen ersten Termin bei einem/r niedergelassenen Psychotherapeuten/In.

60 Psychisch erkrankte Menschen bedürfen unserer Hilfe und keiner Stigmatisierung!

Wir fordern die SPD daher auf, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Keine Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht
- 65 • Kein Berufsverbot für depressiv erkrankte Menschen, auch nicht für bestimmte depressive Formen
- Anhebung der Bedarfsplanung für Psychothera-

70 peutInnen und Ausbau der psychosozialen ambulanten Hilfe- und Selbsthilfenetzwerke, um den tatsächlichen Bedarf der PatientInnen abzudecken

G/Antrag 60

Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Psychoterror ist auch Gewalt – Erweiterung des Opferentschädigungsgesetzes auf Opfer psychischer Gewalt

Menschen, die nachweislich durch psychische Gewalt gesundheitliche Schäden erlitten haben, werden ebenfalls einen Leistungsanspruch nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten.

Psychoterror ist auch Gewalt – Erweiterung des Opferentschädigungsgesetzes auf Opfer psychischer Gewalt

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

G/Antrag 61

Arbeitsgemeinschaft 60plus

Ursachenforschung von Demenz- und Alzheimererkrankungen

Die Bundes- und Landesregierungen werden aufgefordert, die Ursachenforschung von Demenz- und Alzheimererkrankungen zu verstärken.

Ursachenforschung von Demenz- und Alzheimererkrankungen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

G/Antrag 62

Landesorganisation Hamburg

Nationale Aufklärungskampagne über Suizid und psychische Krankheiten - Gesellschaftliche Tabus brechen

Die SPD fordert eine bundesweite Aufklärungskampagne über Suizid und psychische Krankheiten, die über Fakten, Warnsignale und Hilfsangebote informiert und ein öffentliches Bewusstsein für diese Themen schafft.

5

Nationale Aufklärungskampagne über Suizid und psychische Krankheiten - Gesellschaftliche Tabus brechen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

G/Antrag 63

Arbeitsgemeinschaft 60plus

Sterbehilfe

Beihilfe zum Suizid bleibt straffrei. Wir wenden uns auch gegen eine berufsrechtliche Sanktionierung entsprechender Unterstützer. Die SPD setzt sich in der Öffentlichkeit und im parlamentarischen Verfahren für diese Grundsätze ein.

5

Sterbehilfe

Nichtbefassung

G/ Antrag 64

Landesverband Saar

Bundesweit angemessene Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr für Medizinstudierende

Die SPD fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die folgende Änderung der Approbationsordnung einzusetzen: Die Aufwandsentschädigung für Medizinstudierende im Praktischen Jahr muss bundesweit auf den Betrag des BAföG Höchstsatzes, geregelt in § 13 BAföG, festgelegt werden.

- 5

Bundesweit angemessene Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr für Medizinstudierende

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

G/ Antrag 65

Landesverband Sachsen-Anhalt

Zwangstranssexualisierungen verhindern

Die SPD setzt sich für eine Anerkennung der Rechte von intersexuellen Menschen ein. Dafür wird die SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert, entsprechende Anträge im Bundestag zu unterstützen.

- 5
- 10
- 15
- 20
- 25
1. Es dürfen keine chirurgischen und/oder medikamentösen/hormonellen Eingriffe erfolgen, so lange keine lebensbedrohliche Indikation zugrunde liegt.
 2. Kosmetische Eingriffe dürfen nur bei ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen und zuvor ausführlich informierten Personen stattfinden. Eine alleinige Zustimmung der Erziehungsberechtigten genügt nicht. Die behandelnden Mediziner_innen informieren die betroffenen Personen über alle gegenwärtigen und zukünftigen Risiken von Eingriffen sowie deren Unterlassung schriftlich. Das gilt insbesondere bei der Entfernung hormonproduzierender Organe und daraus resultierenden medikamentösen Hormonersatztherapien.
 3. Bei Entlassung händigen die behandelnden Mediziner_innen den betroffenen Menschen bzw. deren Eltern unaufgefordert eine Kopie der Patientenakte aus.
 4. Die Eltern von betroffenen Kindern sind wahrheitsgetreu aufzuklären. Für die betroffenen Menschen selbst gilt eine stufenweise, altersgerechte Aufklärung über ihre Besonderheit. Zur Aufklärung und Vernetzung von betroffenen Personen sollen außerklinische, interdisziplinäre Kontakt- und Beratungszentren öffentlich finanziert und ausgebaut werden.

Zwangstranssexualisierungen verhindern

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

G/ Antrag 66

Kreis VII Harburg (Landesorganisation Hamburg)
Landesorganisation Hamburg

Verbot von Verkauf von Energydrinks und Energyshots an Kinder und Jugendliche

Die Abgabe und der Verzehr von Energydrinks und Energyshots an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren wird untersagt. Ebenso soll der Verkauf von Mixgetränken aus Alkohol und Energydrinks in Gaststätten, Diskotheken und anderen öffentlichen Einrichtungen untersagt werden. Das Jugendschutzgesetz ist entsprechend zu ändern.

5

Verbot von Verkauf von Energydrinks und Energyshots an Kinder und Jugendliche

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

G/ Antrag 67

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Kostenlose Ausbildung für alle Berufe im Gesundheitswesen

Die SPD fordert die SPD Bundestagsfraktion und den SPD Parteivorstand auf eine kostenlose Ausbildung für alle Gesundheitsberufe auf den Weg zu bringen.

Wesentliche Punkte sind:

- 5 1. eine Abschaffung des Schulgeldes für Auszubildende
2. eine Zusicherung für Auszubildende auf eine universitäre Weiterbildung
3. freie Masterplätze für BachelorabsolventInnen aus der Gesundheitsbranche
- 10 4. ordentliche Bezahlung für psychologische PsychotherapeutInnen in Ausbildung

Kostenlose Ausbildung für alle Berufe im Gesundheitswesen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Innen- und Rechtspolitik, Migration (I)

I/Antrag 59

Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)

Kein Verständnis für Menschenfeindlichkeit – Nein zu PEGIDA, AfD und Co.

5 Seit einigen Wochen ziehen nun schon Demonstrationen unter dem Namen PEGIDA („Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“) durch einige Städte in Deutschland, demonstrieren gegen eine angebliche Überfremdung, insbesondere durch den Islam, und verbreiten menschenverachtende Parolen. In Bayern ist insbesondere Würzburg von den Aufmärschen betroffen. Dort demonstrieren Bürgerinnen und Bürger Seite an Seite mit bekannten

10 RechsextremistInnen und Neonazis, die auf den Kundgebungen gegen Menschen mit Migrationshintergrund und AsylbewerberInnen hetzen und zu Widerstand gegen „die Politik“ aufrufen. Gleichzeitig zeigt der Einzug der Alternative für Deutschland (AfD) in drei Landesparlamente und das

15 Europaparlament, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger von rechtspopulistischen Parolen einfangen lassen. Widerstand ist daher aus unserer Sicht geboten! Wir stellen uns entschieden gegen Rechtspopulismus und Neofaschismus und an die Seite von MuslimInnen, deren Religion durch die Demonstrationen unter Generalverdacht gestellt wird, und AsylbewerberInnen, deren Menschenrecht auf Asyl von diesen Menschen

30 Konsequente Isolation von PEGIDA durch alle DemokratInnen

Es ist aus unserer Sicht unabdingbar, dass die PEGIDA-AnhängerInnen von allen demokratischen Parteien und PolitikerInnen konsequent politisch isoliert werden. Es darf kein Verständnis für menschenfeindliche Parolen und Überfremdungssemantiken geben! Die vermeintlichen Ängste der DemonstrantInnen ernst zu nehmen bedeutet sie zu legitimieren. Aus unserer Sicht müssen alle DemokratInnen klar machen: Wir stehen für eine offene Gesellschaft, Rechtspopulismus hat bei uns keinen Platz! Die Tatsache, dass in beinahe allen von PEGIDA betroffenen Städten, die GegendemonstrantInnen in der überwältigenden Überzahl sind, und das sogar in vielen Städten, in denen bisher keine rechtspopulistischen Bündnisse Erfolg verbuchen konnten, große Demonstrationen für Solidarität mit

Kein Verständnis für Menschenfeindlichkeit – Nein zu PEGIDA, AfD und Co.

Erledigt durch Annahme von I 60 in Fassung der Antragskommission

Flüchtlingen und eine offene Gesellschaft abgehalten wurden, zeigt für uns, dass PEGIDA und Konsorten eben nicht die „schweigende Mehrheit“ unseres Landes repräsentieren. Jetzt auf deren Forderungen einzugehen, über die Verschärfung des Asylrechts oder die vermeintliche „Überfremdung“ Deutschlands zu diskutieren, hieße aus unserer Sicht, dem Willen einer rückwärtsgewandten, fremdenfeindlichen Minderheit nachzugeben.

55

Klare Kante gegen rassistische Äußerungen aus etablierten Parteien

Auch unsere Koalitionspartner auf Bundesebene befeuern die Proteste von PEGIDA. Forderungen wie die nach der Verschärfung des Asylrechts des ehemaligen Innenminister Friedrich oder Sätze wie „Wer betrügt, der fliegt“ sind Wasser auf den Mühlen der RechtspopulistInnen. Wir fordern die SPD auf, sich von diesen Äußerungen der CSU zu distanzieren und sich deutlich von den Koalitionspartnern abzugrenzen, wenn dies notwendig ist. Parteien, die bewusst durch rechtspopulistische Parolen auf Stimmenfang gehen, sollten nicht als mögliche Koalitionspartner in Betracht gezogen werden.

70

Für ein menschenwürdiges Asylrecht und eine offene Gesellschaft

Wir als SozialdemokratInnen dürfen nicht von der Forderung nach einer menschwürdigen Asylpolitik abrücken. Jeder Mensch hat das Recht auf ein besseres, ein menschenwürdiges Leben. Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen und aus Not zu uns kommen, müssen hier mit offenen Armen empfangen werden. Eine Verschärfung des Asylrechts lehnen wir vehement ab!

75

Das Recht auf Asyl ist für uns ein Ausdruck internationaler Solidarität, die Freizügigkeit aller Menschen ein Menschenrecht. Wir dürfen nicht den Fehler begehen, EinwanderInnen nach ihrem wirtschaftlichen Nutzen zu beurteilen. Eine offene Gesellschaft ist für uns ein Ziel und ein Wert an sich, der nicht kapitalistischer Verwertungslogik unterzogen werden darf. Eine – auch in Teilen unserer Partei zu beobachtende – Unterscheidung in „nützliche“ und „unnütze“ MigrantInnen lehnen wir entschieden ab!

80

85

90

Abstiegsängste entstehen aus sozialer Ungleichheit – Umverteilung jetzt!

Sozialdemokratisch denken heißt auch, Probleme an ihrer Wurzel zu packen und zu beheben. Dass so viele Menschen sich in den Bann von PEGIDA ziehen lassen und an vermeintlich einfache Lösungen für ihre Probleme glauben, kann aus unserer Sicht nicht an der (in geringem Maße) steigenden Zuwanderung nach

95

- 100 Deutschland liegen. Vielmehr muss der Fokus auf der in den letzten Jahrzehnten zunehmenden sozialen Ungleichheit in unserer Gesellschaft liegen. Die wachsende Schere zwischen Arm und Reich und besonders die durch den massiven Abbau der Sozialsysteme konkret gewordene Abstiegsangst weiter Teile der Gesellschaft spielt PEGIDA und anderen RechtspopulistInnen in die Hände. Es ist die persönliche Angst abgehängt zu werden und den eigenen gesellschaftlichen Status zu verlieren, die sich vielfach auf „das Fremde“ projizieren lässt. Gerade jetzt müssen wir als SPD deshalb zu unseren Forderungen nach Steuergerechtigkeit und Umverteilung stehen. Gerade jetzt müssen wir den Kahlschlag der Sozialsystem rückgängig machen. Gerade jetzt müssen wir deutlich machen: Wir wollen eine gerechte Gesellschaft mit Perspektiven für alle Menschen!
- 105
- 110 Wir SozialdemokratInnen stehen für eine pluralistische, offene und gerechte Gesellschaft, die allen Menschen ein gutes Leben bietet – unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem religiösen Hintergrund.
- 115

I/ Antrag 60

Unterbezirk Göttingen (Bezirk Hannover)

Resolution zu PEGIDA

- 5 Die Demonstrationen der Gruppe PEGIDA (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes) sind rassistisch und ideologisch geprägte Veranstaltung, die wir als SPD auf das schärfste ablehnen. Es ist daher die Aufgabe der SPD und aller ihr nahestehenden Organisationen, das wahre Gesicht von PEGIDA zu entlarven und klarzustellen, dass unsere Gesellschaft eine bunte und vielfältige ist.
- 10

Resolution zu PEGIDA

Aktualisierte Empfehlung:

Die Demonstrationen der „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (PEGIDA) sind rassistisch und rechtsradikal geprägte Veranstaltungen, die wir als SPD aufs schärfste ablehnen. Es ist daher Aufgabe der SPD und aller ihr nahestehenden Organisationen, sich der menschenverachtenden Propaganda entgegen zu stellen und die Werte der freiheitlichen Demokratie und des friedlichen pluralen Zusammenlebens hochzuhalten.

In den vergangenen Monaten ist in den Reihen von PEGIDA eine immer weiter zunehmende Radikalisierung festzustellen, die von einer wachsenden Gewaltbereitschaft und Gefährlichkeit begleitet wird. Der Eindruck verdichtet sich, dass aktiv auf Hooligans und Neonazis zurückgegriffen wird, um die Gewalt auf der Straße eskalieren zu lassen und Gegner einzuschüchtern.

PEGIDA wird vor allem für all jene Menschen zur konkreten Gefahr, die nicht in das völkische Schema dieser selbsternannten Patrioten passen. Durch die menschenfeindliche Propaganda ist spürbar, dass der alltägliche Rassismus

in Teilen der Gesellschaft wieder deutlich salonfähiger wird. Aber auch demokratische Grundwerte wie die Pressefreiheit werden durch Bedrohungen und Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten massiv gefährdet. Nicht zuletzt bedient sich die PEGIDA-Spitze in perfider Art und Weise an dem historischen Erbe der Friedlichen Revolution 1989 und versucht Geschichte im Umfeld des 9. Novembers umzudeuten.

Es ist unsere Aufgabe, diese völkische und rassistische Bewegung mit allen Möglichkeiten zu bekämpfen. Zum einen politisch und rechtlich, zum anderen aber auch durch konkreten Gegenprotest. Rassismus muss dort widersprochen werden, wo er geäußert wird. Und wir müssen einer Verharmlosung konsequent entgegenzutreten.

In vielen Städten Deutschlands zeigt sich, dass ein konsequenter Umgang und eine strikte Ablehnung von PEGIDA und ihrer Ableger erfolgreich sein kann. Dies muss uns nun endlich auch in Dresden gelingen. Akteure wie das Bündnis "Herz statt Hetze", das sich zum Jahrestag der PEGIDA-Gründung formierte und zum ersten Mal PEGIDA in Dresden substantiell etwas entgegensetzen konnte, leisten einen wichtigen Beitrag. Die Sozialdemokratie unterstützt diese Akteure mit aller Kraft.

Wir werden die Straßen nicht PEGIDA überlassen. Wir werden die Hetze von PEGIDA nicht unwidersprochen lassen. Wir werden PEGIDA auch weiterhin bekämpfen. Wir werden nicht zulassen, dass Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung bedroht, angegriffen und herabgewürdigt werden.

Empfehlung o. BPT 2015 (alt) /Annahme in der Fassung der Antragskommission:

Die Demonstrationen der „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (PEGIDA) sind rassistisch und rechtsradikal geprägte Veranstaltungen, die wir als SPD aufs schärfste ablehnen. Es ist daher Aufgabe der SPD und aller ihr nahestehenden Organisationen, sich der menschenverachtenden Propaganda entgegen zu stellen und die Werte der freiheitlichen Demokratie und des friedlichen pluralen Zusammenlebens hochzuhalten.

1/ Antrag 61

Landesverband Berlin

Sofortige Ersetzung des „Rasse“-Begriffes im Grundgesetz und der Berliner Landesverfassung!**Sofortige Ersetzung des „Rasse“-Begriffes im Grundgesetz und der Berliner Landesverfassung!**

Annahme

In Artikel 3 des Grundgesetzes steht „(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Diese Passage beinhaltet den Ausdruck „Rasse“, welcher aus historischen Gründen mehr als verwerflich ist und sofort ersetzt werden muss. Gleiches gilt für Artikel 10, Abs. 2 der Verfassung von Berlin, die dem Grundgesetz im Wortlaut gleicht, aber die sexuelle Identität richtigerweise zusätzlich aufführt. Der u.a. von den Nationalsozialisten gebrauchte „Rasse“ Begriff ist diskriminierend und in einer weltoffenen Gesellschaft, die Alltagsrassismus bekämpft und sich von rechtem Gedankengut distanzieren möchte, nicht tragbar. Vor allem nicht in einem Gesetzestext. Er legitimiert rassistisches Verhalten gegenüber Menschen und ist sowohl im biologischen als auch soziologischen Kontext als inkorrekt anzusehen. In einer Erklärung 1996 nahm der Verband deutscher Biolog*innen dazu Stellung und hält fest: „Rassen“ sind nicht als solche existent, sie werden durch die angewandte Sichtweise konstituiert. [...] Die Einteilung und Benennung von Unterarten und „Rassen“ täuscht eine Exaktheit vor, die der tatsächlich gegebenen genetischen Vielfalt nicht entspricht. [...] Das zähe Festhalten vieler Menschen (darunter auch Biologen) an Rassekonzepten ist nicht wissenschaftlich, sondern sozialpsychologisch begründet.“

Die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland betont, dass eine ersatzlose Streichung eine Lücke für rassistische Diskriminierung schaffen und somit den Zweck der Streichung des „Rasse“-Begriffes aus dem Grundgesetz nicht erfüllen würde. Der Begriff muss deshalb durch das Wort rassistisch ersetzt werden. Dann muss der Absatz folgendermaßen lauten: „Niemand darf rassistisch, wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Äquivalent ist mit der Berliner Landesverfassung zu verfahren!

1/ Antrag 62*Landesverband Berlin*

Konsequenzen aus dem NSU-Skandal ziehen – Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zur Beschlusslage der Partei machen und schnell umsetzen!

Im November 2011 flog die Mordserie der rechten Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) auf. Seitdem sind zahllose erschütternde Details ans Licht gekommen – es werden laufend mehr. Uns schockiert bis heute, wie Behörden sich so verhalten konnten. Selbst in den Medien und weiten Teilen der Gesellschaft mangelt es massiv an Sensibilität. Diese Lage gefährdet Grundfesten eines demokratischen, friedlichen Miteinanders und damit auch die Zukunft von uns allen.

Drei Skandale sind genug

Gleichzeitig sind wir davon nicht erstaunt, denn diese Probleme sind schon lange Zeit strukturell und institutionell verankert. Zu Beginn der 1990er Jahre herrschten in Deutschland rassistische und sozialchauvinistische Einstellungsmuster vor, die die Unionsparteien durch ihre Hetzkampagnen zum Asylrecht lange vorbereitet hatten. Die etablierten Parteien im Bundestag reagierten mit dem Asylkompromiss zum Jahr 1993 auf die Pogromstimmung, der das umfassende Recht auf Asyl faktisch abschaffte. (Es ist eine Schande der Sozialdemokratie, dass sie ihn durch ihr historisches Einknicken vor den Unionsparteien erst ermöglichte.) Nach der Wiedervereinigung brannten in ganz Deutschland Flüchtlingslager: die Pogrome in Rostock und Solingen sind schreckliche Beispiele dafür. In kurzer Zeit ermordeten Neonazis zahlreiche Menschen, inzwischen sind es mindestens 184 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 (Amadeu-Antonio-Stiftung). Die Geheimdienste, ohnehin fragwürdig genug, sowie die Sicherheitsbehörden, die Innenministerien und die Justiz sind auf dem rechten Auge blind geblieben. Sie verfolgten all dies völlig unzureichend: Viele Täter_innen entkamen, wurde nicht angeklagt oder erhielten niedrige (Freiheits-)Strafen. Der Verfassungsschutz warb zahlreiche V-Leute in der rechten Szene an, allerdings führte dies meist nur zur Finanzierung und zum Aufbau der rechten Szene, während die Führung der V-Leute völlig versagte. Auch in den Jugendzentren herrschte Ahnungslosigkeit. Der damals (grundsätzlich sympathische) Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit war den Gefahren rechter Strukturen nicht gewachsen und versagte dabei, Alternativen aufzuzeigen und Jugendliche von der rechten Szene fern zu halten. In diesem Klima gedieh der Nationalso-

Konsequenzen aus dem NSU-Skandal ziehen – Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zur Beschlusslage der Partei machen und schnell umsetzen!

Erledigt durch Annahme von I63 in der Fassung der Antragskommission

zialistische Untergrund. Das ist der erste Skandal.

Die Mord-, Raub- und Anschlagsserie des NSU-Netzwerkes konnte unbehelligt verübt werden. Die
50 Polizeibehörden suchten über ein Jahrzehnt lang „ausländische Kriminelle“. Einschätzungen der migrantischen Commune, dass Rassismus das Motiv sei, und Zeug_innen-Aussagen wurden nicht weiter verfolgt. Das ist der zweite Skandal.

55 Während die unfassbaren Vorgänge in den Strafverfolgungsbehörden und dem Verfassungsschutz aufgeklärt werden sollten, schredderten Verfassungsschutz-Mitarbeiter_innen Akten. Politische Verantwortung übernahm niemand. Das ist der dritte Skandal.

60 Jetzt bahnt sich ein vierter Skandal an: Die tatsächlichen Probleme werden nicht erkannt. Stattdessen werden den verantwortlichen Behörden – insbesondere dem Verfassungsschutz – noch mehr Zuständigkeiten und noch mehr Macht übertragen. Ihre Arbeitsweise möchten sie nicht ändern. Sie möchten offensichtlich auch nicht einmal zur Aufklärung beitragen – entgegen dem Versprechen an die Angehörigen der NSU-Opfer. Alle existierenden Kontrollgremien haben versagt. Selbst gegenüber der Untersuchungsausschüsse
65 zeigen einige Behörden einen massiven Unwillen, sich an der Aufklärung zu beteiligen.

Kein Extremismusdogma – gegen den (institutionellen) Rassismus auf allen Ebenen

75 Über das eigentliche Problem wird geschwiegen: den Rassismus, den es genauso in den Behörden gibt. Jedes Jahr belegt die Friedrich-Ebert-Stiftung, dass menschenfeindliche Einstellungen in der „Mitte“ der Gesellschaft verbreitet sind. Antisemitismus, Rassismus, Sozialchauvinismus oder Homo- und Transphobie können nicht auf so genannte politische „Ränder“ (mit den Richtungen rechts, links und ausländisch) abgeschoben werden. Hier sollen sich laut Verfassungsschutz die
80 „Extremisten_innen“ tummeln und so die vermeintlich gute Mitte umzingeln. Dies basiert auf der unwissenschaftlichen Extremismustheorie. Wie aber die Forschung zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zeigt, ist die Mitte „extrem“: extrem rassistisch, extrem antisemitisch, extrem sozialchauvinistisch, extrem
85 homo- und transphob. Doch der Verfassungsschutz folgt der extrismustheoretischen Sichtweise und erkennt so neonazistischen Terror sowie seine Anknüpfungspunkte in der Mitte der Gesellschaft.

Die Anfänge der Aufklärung: Die NSU-Untersuchungsausschüsse
95

Als sich Bönhardt und Mundlos nach einem missglückten Banküberfall töteten und Zschäpe die gemeinsame Wohnung anzündete, flog der Nationalsozialistische Untergrund auf. Der Bundestag setzte zügig einen

- 100 Untersuchungsausschuss ein. Mehrere Landesparlamente folgten. Der NSU-Untersuchungsausschuss hat nach anderthalb Jahren einen umfassenden Bericht vorgelegt und seine Erkenntnisse ausführlich dokumentiert. Während der Untersuchungen stieß der Ausschuss häufig an seine Grenzen, da viele Sicherheitsbehörden in Blockadehaltung standen und Unterlagen verweigerten oder vernichteten. Es handelt sich bei dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss um eine äußerst zu würdigende, parteiübergreifende parlamentarische Leistung. Die gesellschaftliche Debatte ist immer noch unzureichend in Gang gekommen.

Den Untersuchungsausschuss ernst nehmen und die Empfehlungen umsetzen!

- 115 Umso wichtiger ist es nun, zügig Konsequenzen zu ziehen. Die Sozialdemokratie schließt sich den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag zur „Terrorgruppe nationalsozialistischer Untergrund“ einschließlich der ergänzenden Stellungnahme der SPD-Fraktion an. Die Sozialdemokratie tritt für folgende Forderungen ein und wird dafür Sorge tragen, sie in Gesetzen, Vorschriften und Programmen zu verankern.

125 Eine andere Polizei ist nötig!

1. Bei allen Fällen, die einen rassistisch oder anderweitig motivierter politischer Hintergrund haben könnten, wird die Polizei verpflichtet diesen zu prüfen und dies zu dokumentieren, sofern es keinen hinreichenden begründeten konkreten Tatverdacht in eine andere Richtung gibt. Geben Opfer oder Zeug_innen ein Tatmotiv an („victim centred definition“), wird dieses verpflichtend aufgenommen und angemessen berücksichtigt (nennt das Opfer das Tatmotiv Rassismus, wird dem also nachgegangen). Es findet verpflichtend ein Abgleich mit Informationen des Staatsschutzes und des Verfassungsschutzes statt. Es wird sicher gestellt, dass rassistisch motivierte Taten von der Aufnahme der Anzeige bis hin zum Abschluss des Strafverfahrens verfolgt werden können.

2. Bei der Polizei wird eine Arbeitskultur geschaffen, die eine Fehlerkultur, Reflexion, Selbstkritik beinhaltet. Dies wird durch Aus- und Fortbildungen und Supervisionen sicher gestellt. Rotation wird ein Führungsinstrument in den Dienststellen.

3. Alle Straftaten mit Bezug zu rechter Gewalt, insbesondere zum NSU, werden vorrangig untersucht. Dem Bundestag wird hierüber berichtet. Bisher fälschlich nicht der politisch motivierten Kriminalität Rechts zugeordneter Tötungsdelikte und Sprengstoffanschläge werden erneut bewertet.

4. Der Themenfeldkatalog Politisch motivierte Krimina-

- lität (PMK) wird gemeinsam mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft überarbeitet. Polizei und Justiz führen hierzu eine Verlaufsstatistik.
- 155 5. Ermittler_innen verschiedener Fachrichtungen arbeiten so zusammen, dass Straftaten deliktsübergreifend richtig eingeordnet werden. Der Staatsschutz hat dabei führende Kader der rechten Szene im Blick.
- 160 6. Eine zentrale Ermittlungsführung wird durch das BKA oder per Staatsvertrag durch eine Landespolizei (im Sammelverfahren) ermöglicht.
7. Datensysteme werden interoperabel gemacht und den Dienststellen zur Verfügung stehen.
- 165 8. Es bedarf zentral geführter Ermittlungen mit Weisungsrechten für regionale Ermittlungsabschnitte in anderen Bundesländern. Es bedarf eines besseren Verständnisses von deutschlandweit und international agierenden extrem rechten Netzwerken.
- 170 9. Bei der Polizei wird eine Organisationseinheit innerhalb der ermittlungsführenden Dienststelle, die sich der kontinuierlichen und kritischen Evaluation der einzelnen Ermittlungsschritte und Auswertungsergebnisse widmet, eingerichtet.
- 175 10. Es werden unverzüglich Voraussetzungen geschaffen, dass jederzeit eine bundesweite Abklärung möglich ist, wie viele untergetauchte Rechtsextremisten mit Haftbefehl gesucht und welche Straftaten ihnen zur Last gelegt werden.
- 180 11. Die Polizei wird mit Vielfalt kompetent umgehen. Außerdem werden die Bemühungen verstärkt, Menschen verschiedener Herkunft einzustellen.
12. Interkulturelle Kompetenz wird Teil der Polizeiausbildung. Vorgesetzte der Kriminal- und Schutzpolizei werden darin aus- und fortgebildet. Dies wird evaluiert.
- 185 13. Die Kommunikation mit Opfern, Angehörigen und Hinterbliebenen wird als wichtige Aufgabe gesehen und von eigens geschulten Beamt_innen wahrgenommen.
- 190 14. Opfer, ihre Zeug_innen und Angehörige werden über die bisher bestehenden Pflichten hinaus auf ihr Recht hingewiesen, eine Anwältin_einen Anwalt oder eine Begleitung zur Vernehmung mitzubringen, und zwar in ihrer Muttersprache. Der Hinweis wird dokumentiert.
- 195 15. Die Polizei weist Opfer, ihre Zeug_innen und Angehörige mutmaßlich rassistisch oder anderweitig politisch motivierter Gewalt auf Beratungsangebote auch in freier Trägerschaft und auf Entschädigungsansprüche hin. Dies wird dokumentiert.
- 200 16. Erfolglos bleibende Ermittlungen zu schweren Straftaten werden von anderen Ermittler_innen nochmals geprüft.
- 205 17. Ungelöst eingestellte Ermittlungen werden bei

Fortschritten in den Ermittlungsmethoden wieder aufgenommen.

210 18. Das BKA berät die Polizeien der Länder bei der Anfragestellung, ob alle Informationsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden.

19. Die Ermittlungen zum NSU sollen in den Aus- und Fortbildungen aller Polizeien und Laufbahnen thematisiert, analysiert und simuliert werden.

215 20. Die Zusammenarbeit der Polizeibehörden wird Teil der Aus- und Fortbildung.

21. Die Aus- und Fortbildung der Polizist_innen sensibilisiert grundlegend für die Gefahren des Rechtsradikalismus und Rechtsterrorismus. Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden dabei einbezogen.

220 Die SPD-Fraktion ergänzt in ihrem Sondervotum:

In 5 Jahren gibt es in jeder Polizeidienststelle eine_n Familienkontaktbeamt_in. Diese kommunizieren bei rassistischen oder anderen politisch motivierten Gewalttaten mit den Opfern und Angehörigen. Sie werden speziell dafür ausgebildet, auch in interkultureller Kompetenz.

225 Es erfolgt eine wissenschaftliche Einstellungsforschung, die Einstellungsmuster und Vorurteile bei der Polizei und deren Auswirkungen auf polizeiliches Handeln beschreibt und erkennbar werden lässt, welche strukturellen Faktoren, die Verfestigung solcher Einstellungen vorantreiben oder ihnen entgegenwirken können. Die Diversität bei der Personalauswahl wird

230 erhöht. Hierzu werden Zielmarken vorgegeben, Bewerbungshemmnisse analysiert, zielgruppenorientiertes Personalmarketing betrieben, die Personalentscheider_innen fortgebildet. In allen Dienststellen wird auf allen Führungsebenen Diversity Management implementiert. Die Achtung des Diskriminierungsverbots bei staatlichem Handeln und die Sicherung des diskriminierungsfreien Zugangs zu staatlichen Stellen und Leistungen werden zur Führungsaufgabe. Zentraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung wird Mensch-

235 rechtsbildung, das Leitbild diskriminierungsfreier Polizeiarbeit und die Auseinandersetzung mit Rassismus sowie Interkulturelle Kompetenz. Die Diskurs- und Kritikfähigkeit, Reflexion und konstruktive Kritik der eigenen Arbeit der Polizist_innen werden erhöht. Aus-

240 und Fortbildungsprogramme werden zusammen mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft entwickelt.

245 Es bedarf unabhängiger Beschwerdestellen für polizeiliches Fehlverhalten auf Landes- und Bundesebene. Dies sind Ombudsstellen für Bürger_innen und Anlauf-

250 stellen für Polizist_innen. Die Beschwerdestellen werden nicht in ein Ressort der Exekutive eingebunden, ihre Mitglieder vom Parlament berufen und sie werden ausreichend mit Sach- und Personalmitteln ausgestat-

260 tet. Das Beschwerdeverfahren ist kosten- und formlos.
Die Beschwerdestellen berichten regelmäßig öffentlich und halten mehrsprachige Informationen bereit.

Justiz neu denken

265 Der Untersuchungsausschuss hat Vorschläge dazu erarbeitet, dass der Nationalsozialistische Untergrund auch aufgrund von Justizversagen so spät aufflog. Die Fraktionen fordern gemeinsam:

270 22. Für die Zuständigkeitsprüfung des Generalbundes-anwalts in Staatsschutzsachen werden Qualitätsstan-dards entwickelt. Die Prüfung enthält Sachstandbe-richte und eine Stellungnahme der ermittelnden Stelle.

275 23. Die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts wird so ausgeweitet, dass er tätig wird, wenn eine Tat nicht mehr nur „geeignet ist“, sondern auch „geeignet sein kann“ den Bestand eines Staates oder Verfassungs-grundsätze zu beeinträchtigen. Hierzu wird § 120 Abs. 2 Nr. 3 Gerichtsverfassungsgesetz geändert.

280 24. Die Gesetzgeberin erstellt Regelbeispiele für die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts.

285 25. Die Informationspflicht der Staatsanwaltschaften der Länder gegenüber dem Generalbundesanwalt wird im Gerichtsverfassungsgesetz geregelt. Die SPD-Fraktion ergänzt: Die Staatsanwaltschaften der Länder müssen dem Generalbundesanwalt die Ermittlungsak-ten verpflichtend vorlegen (Doppelakten), wenn es sich um die Delikte Mord, Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge, Raub mit Todesfolge oder Brandstiftung mit Todesfolge handelt und eine politische Motivation nicht ausgeschlossen werden kann, sodass der Gene-ralbundesanwalt seine Zuständigkeit prüfen kann.

290 26. Es wird dafür Sorge getragen, dass die Vorschriften zur Zuständigkeit des Generalbundesanwalts bei allen Phänomenbereichen politisch motivierter Kriminalität gleich angewandt werden. Das heißt, es kann nicht sein, dass bspw. gegen Links schnell ermittelt wird, während der Staat bei Politisch Motivierter Kriminali-tät Rechts auf dem rechten Auge blind ist.

300 27. Die Maßgaben für staatsanwaltschaftliche Sam-melverfahren in Nr. 25 der Richtlinien für das Straf-und das Bußgeldverfahren werden nicht zu restriktiv ausgelegt.

305 28. Bei Sammelverfahren sollen übernahme- oder ab-gabewillige Staatsanwaltschaften einen Antrag beim Generalbundesanwalt stellen können. Hierzu wird § 143 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz geändert. Au-ßerdem wird von der SPD-Fraktion ergänzt, dass der Generalbundesanwalt von Amts wegen einer Landes-staatsanwaltschaft ein Sammelverfahren zuweisen kann.

310 29. Um geeignete Staatsanwält_innen im Hinblick auf die Geschäftsverteilung bei Großverfahren einzusetzen

soll die Vorschrift des § 145 Gerichtsverfassungsgesetz angewendet werden.

315 30. Aus- und Fortbildungsangebote für Richter_innen und die Aus- und Fortbildung für Staatsanwält_innen und Justizvollzugsbedienstete sensibilisiert grundlegend für die Gefahren des Rechtsradikalismus und Rechtsterrorismus. Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden dabei einbezogen.

320 31. Es wird gesetzlich geregelt, dass Asservate zu ungeklärten Verbrechen nicht vor der gesetzlichen Verjährungsfrist vernichtet werden dürfen.

325 Die SPD-Fraktion ergänzt: Der Generalbundesanwalt wird personell entsprechend ausgestattet.

Verfassungsschutz reformierbar?

330 Der Verfassungsschutz baut auf einem gefährlichen Extremismusdogma auf. Er kann nach bisherigen Erkenntnissen für eine Demokratie nicht ausreichend kontrolliert werden. Die Abschaffung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der jeweiligen Landesbehörden ist unser Ziel.

335 Eine Demokratie kann nur ohne Inlandsgeheimdienst voll und ganz realisiert werden. Einige Kreise in der SPD hegen noch die Hoffnung, dass Reformschritte die Gefahren, die vom Verfassungsschutz ausgehen, abgemildert oder gar ausgeschlossen werden können. Wir gehen davon aus, dass am Ende des Prozesses
340 seine Abschaffung stehen muss – gleichzeitig fordern wir die Verantwortlichen dazu auf, schnellstens die von der SPD-Fraktion beschlossenen Reformvorschläge umzusetzen. Der katastrophale Ist-Zustand muss dringend überwunden werden. Deswegen schließen wir
345 uns dem Sofortprogramm aller Fraktionen an und dem Sondervotum der SPD-Fraktion. Im Umkehrschluss heißt das: wenn es nicht in kürzester Zeit gelingt, Schritte zum radikalen Umbau oder Neuaufbau der Behörde einzuleiten, muss sich die SPD zwangsläufig
350 für eine Abschaffung einsetzen!

Die Fraktionen empfehlen gemeinsam:

355 32. Im Verfassungsschutzverbund vorliegende Informationen von länderübergreifender Bedeutung werden sofort zentral zusammengeführt, gründlich ausgewertet und bereitgestellt.

360 33. Die Vorschriften für die Übermittlung von Informationen der Nachrichtendienste an die Strafverfolgungsbehörden werden sofort unter Achtung des Trennungsgebots angewendet.

34. Es wird sofort ein Controlling für einen sorgsamen und effektiven Umgang mit den vorliegenden Informationen geben.

35. Es wird sofort Rechtsklarheit zu datenschutzrecht-

- 365 licher Prüfung und Vernichtung von Akten bei den
Geheimdiensten geschaffen.
36. Auf dieser Grundlage werden sofort verständliche
und handhabbare Vorschriften und Dienstanweisungen
zu Datenspeicherung und Aktenhaltung, Datenlö-
370 schung und Aktenvernichtung geschaffen.
37. Die behördeninternen Datenschutzbeauftragten
der Geheimdienste werden sofort bei der Behördenlei-
tung angesiedelt.
38. Der Verfassungsschutz wird sofort sensibilisiert für
375 Gefahren, die von gruppenbezogener Menschenfein-
dlichkeit als Gedankengut und rechten Strukturen
ausgehen. Es wird einen umfassenden Mentalitäts-
wechsel geben und mehr Offenheit.
39. Zum Verfassungsschutz werden sofort die Ausbil-
380 dungswege geöffnet, die Einstellung von Quereinstei-
ger_innen, mehr Mitarbeiter_innentausch mit anderen
Behörden auch außerhalb des Geschäftsbereichs des
Bundesinnenministeriums. Es findet eine laufende
inhaltliche Auseinandersetzung mit Wissenschaft und
385 Zivilgesellschaft statt.
40. Der Verfassungsschutz wird mit Vielfalt kompetent
umgehen. Außerdem werden ab sofort die Bemühun-
gen verstärkt, Menschen verschiedener Herkunft ein-
zustellen. Zum Leitbild müssen interkulturelle Kompe-
390 tenz, Diskursfähigkeit und Fehlerkultur zählen und in
der Aus- und Fortbildung entwickelt werden.
41. Die Geheimdienste müssen ab sofort systematisch
und strukturell kontrolliert werden. Die parlamentari-
schen Kontrollgremien brauchen eine dauerhafte und
395 schlagfertige Kontrollmöglichkeit und muss hierfür mit
Personal- und Sachmitteln umfassend ausgestattet
werden.
42. Die parlamentarischen Kontrollgremien müssen
Angehörige aller involvierter Behörden anzuhören,
400 weswegen auch „sonstige Personen“ in § 5 Abs. 2 S. 1
Kontrollgremiengesetz aufgenommen unverzüglich
aufgenommen werden.
43. Die Parlamentarischen Kontrollgremien der invol-
vierten Länder und des Bundes tauschen sich ab sofort
405 aus, wenn deren Geheimdienste miteinander kooperie-
ren.
44. Es wird unverzüglich klare gesetzliche Regelungen
für menschliche Quellen geben, auch im Sprachge-
brauch.
- 410 45. Es wird unverzügliche klare Regeln für die Auswahl,
Eignung und Anwerbung von Vertrauensleuten (V-
Leuten) geben und zur Regeln zur Beendigung der Zu-
sammenarbeit.
46. Es wird unverzügliche klare Regeln für die Dauer
415 der Führung einer Quelle durch Mitarbeiter_innen
geben, sodass kein zu enges Verhältnis entsteht.
47. Der Quellenschutz wird unverzüglich einge-

420 schränkt, sodass Leib und Leben der Quelle sowie anderer Personen, die Arbeitsfähigkeit der Verfassungsschutzbehörden und die berechtigten Belange von Strafverfolgung und Gefahrenabwehr miteinander in Einklang gebracht werden.

425 Dieser Minimalkonsens wird durch folgende Maßnahmen der SPD ergänzt:

Die Analysefähigkeit über extrem rechte Aktivitäten des Verfassungsschutzes wird ausgebaut durch Personalauswahl und -schulung und unter Einbezug wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Sachverständigen.

430 Der Verfassungsschutz wird als Anlaufstelle für Bürger_innen erkennbar.

Die für die Bekämpfung des Rechtsextremismus zuständige Abteilung 2 wird in den nächsten zwei Jahren vollständig nach Berlin verlegt mit einem strikten Freiwilligeitsgebot, sodass ein personeller Neuaufbau möglich wird.

435 Die Organisationsstruktur der gemeinsamen Abwehrzentren wird auf den Prüfstand gestellt. Mindestens sollen sie an einen Ort verlegt werden.

440 Die föderale Aufgabenverteilung und die Landesämter für Verfassungsschutz bleiben bestehen. Die Zentralstellenfunktion des Bundesverfassungsschutzes wird gestärkt. Die eigene Tätigkeit des Bundesverfassungsschutzes in den Ländern wird ermöglicht, wenn Gewalt angewendet oder Gewaltanwendung vorbereitet wird.

445 Hierzu wird § 5 Abs. 2 Satz 2 Bundesverfassungsschutzgesetz ergänzt. Der Bundesverfassungsschutz soll in Einzelfällen die Koordinierung der Informationsbeschaffung und die zentrale Auswertung an sich ziehen können, § 5 Bundesverfassungsschutzgesetz wird ergänzt. Es wird eine verbindliche Verpflichtung der Landesämter für Verfassungsschutz zur unverzüglichen Informationsübermittlung an den

455 Bundesverfassungsschutz in den gesetzlich vorgesehenen Phänomenbereichen und bezogen auf die von ihnen selbst gesammelten Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen geben. Der Bundesverfassungsschutz soll eine zentrale Auswertung aller Informationen mit Gewaltbezug der Landesämter an sich ziehen können.

460 Die Verfassungsschutzbehörden werden ihre Öffentlichkeitsarbeit in den Kommunen, Ländern und im Bund verstärken und in den Dialog mit der Gesellschaft treten.

465 Die gesetzlichen Regelungen zur Aufbewahrung von Dateien werden umfassend novelliert, sodass Rechtsklarheit besteht und die Vorschriften dem technischen Fortschritt (elektronische Akten) angepasst werden.

470 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und für Informationsfreiheit wird gegenüber den Verfassungs-

schutzbehörden gestärkt. Er erhält Zugang zu allen Informationen, die für seine Aufgabenerledigung nötig sind. Der Bundesbeauftragte wird personell und finanziell erheblich besser ausgestattet (entsprechend seinen Aufgaben).

475 Das Parlamentarische Kontrollgremium der Geheimdienste wird ausreichend professionell mit Personal- und Sachmitteln ausgestattet. In der Bundestagsverwaltung wird beim Parlamentarischen Kontrollgremium ein Arbeitsstab mit leitende_r Beamt_in, mehreren Referaten und hoch qualifizierten Mitarbeiter_innen eingerichtet, der nur den Weisungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums unterliegt.

480 Die Zusammenarbeit zwischen dem Parlamentarischen Kontrollgremium und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und für Informationsfreiheit wird verstärkt und die Prüfrahen werden aufeinander abgestimmt.

485 Einzelheiten zu Werbung und Führung von Vertrauensleuten (V-Leuten) verbleiben bei den Landesbehörden und bleiben geheim. Es werden aber klare, verbindliche bundeseinheitliche gesetzliche Standards hierzu geschaffen: einschlägige Vorstrafen oder laufende Ermittlungsverfahren, die der Anwerbung entgegenstehen; Sicherstellung durch die Landesämter, dass die staatlichen Gegenleistungen an die V-Leute nicht dazu genutzt werden können, Zielsetzung oder Aktivitäten der beobachteten Organisationen bewusst zu steuern;

490 staatliche finanzielle Zuwendungen dürfen den beobachteten Phänomenbereich nicht weiter stärken; bei der Personalauswahl für die V-Leute-Führung gilt das Vier-Augen-Prinzip; bei der Einsatzdauer der V-Leute-Führer_innen gilt das Rotationsprinzip.

500 Es bedarf einer Genehmigungspflicht und ausführliche Begründungen für den Einsatz von V-Leuten im Einzelfall, ggf. anonym. Die Prüfung findet unabhängig außerhalb der jeweiligen Verfassungsschutzbehörde statt und sogar außerhalb der Exekutive. Dies geschieht in den parlamentarischen Kontrollkommissionen nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G-10-Kommissionen).

505 Der Bundesverfassungsschutz koordiniert und kontrolliert in der Fachprüfgruppe des Bundesverfassungsschutzes bei vollständigem Überblick alle V-Leute, auch in den Ländern, sodass ein genaues Bild der Zugangslage entspricht.

Zivilgesellschaft stärken und fördern

520 Alle Parteien sind sich einig dass spezialisierte Beratungsprojekte und zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und die extreme Rechte besser finanziert, verstetigt und ausgebaut werden müssen. Die

- 525 Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus werden völlig neu geordnet. Dazu bedarf es Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Die Finanzierungssicherheit wird auf bundesgesetzlicher Basis gewährleistet. Es wird sicher gestellt, dass die Projekte zu mindestens 50 Prozent aus Bundesmitteln gefördert werden.
- 530 Die Ko-Finanzierungspflicht für Modellprojekte und in der präventiven Bildungsarbeit wird überprüft. Bei der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung des Nachfolgeprogramms von „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ werden die Erfahrungen und Kompetenzen zivilgesellschaftlicher Initiativen und Projekte einbezogen, gleichberechtigt berücksichtigt und auch die bisherigen Evaluationen berücksichtigt.
- 535 Die Förderung der Mobilen Beratung und der Opferberatung in freier Trägerschaft werden verstetigt und auch auf alten Bundesländern erweitert. Es werden nicht staatliche Beratungsangebote für Ausstiegswillige, regionale Netzbüros zur Beratung von Initiativen im Arbeitsfeld sowie lokale Aktionspläne zur Förderung von lokalen Strategien der Zivilgesellschaft gefördert. Es wird ein bundesweites unabhängiges Monitoring rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten gefördert. Es wird einen Initiativfonds für spezielle Ad-hoc-Initiativen vor Ort zur Unterstützung von gemeinsamen Interventionen mit regionalen Strukturen und Netzwerken geben.
- 540 Die Optionen für die Finanzierung von mehrjährigen Erprobungsphasen von sozialraumbezogenen und überregionalen Modellen in der Bildungs- und Beratungsarbeit bleiben erhalten. Strategische Ansätze und Strukturen aus der Bildungsarbeit werden zu ganzheitlichen Ansätzen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene weiterentwickelt.
- 545 Strukturen werden gesichert, die Multiplikator_innen spezifisch und zielgruppengenau sensibilisieren und thematisch ausbilden, für Organisationen und Initiativen, die präventive Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit machen.
- 550 Die SPD-Fraktion hat hierzu ein Sondervotum verfasst, dem wir uns anschließen:
- 555 Es werden strukturelle staatliche Programme gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelt, die das gesamtgesellschaftliche Problem des Rassismus wirksam bekämpfen, zurückdrängen (und schließlich zerschlagen) sollen. Es setzt insbesondere beim institutionellen Rassismus in den Sicherheitsbehörden und in den Schulen an. Die Bundeszentrale für politische Bildung wird finanziell wieder ausreichend ausgestattet, um Informationen und Seminarangebote zur Verfügung zu stellen und sich so am Kampf gegen Rechts zu betei-
- 570
- 575

gen. Es wird ein Forschungsauftrag zur Erforschung des Dunkelfeldes rechter und rassistischer Straftaten vergeben, insbesondere um die Abweichung der „Todesopfer rechtsextremer Gewalt seit 1990“ in der polizeilichen Kriminalstatistik von der Liste der Todesopfer rechter Gewalt der Amadeu-Antonio-Stiftung zu untersuchen sowie nicht einmal dort erfasste Straftaten. Die Finanzierung der staatlichen Programme gegen Rechts muss bewährte und erprobte Arbeit sicherstellen. Es bedarf eines zusätzlichen Fördertopfes für neuartige Projekte. Die dreijährige Finanzierung der Projekte wird aufgehoben. Die Extremismusklausel wird abgeschafft. Die Jugendarbeit mit rechts gesinnten Jugendlichen wird neu ausgerichtet, da das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit in diesem Bereich gescheitert ist. Es muss daher schonungslos überarbeitet werden. Es werden Fortbildungsprogramme für Pädagog_innen finanziert, die pädagogische Leitlinien erarbeiten sollen (BIKnetz), zusätzlich sind langfristige Schulungsprojekte nötig. Künftig werden zivilgesellschaftliche Alternativen für nicht rechte Jugendliche unterstützt. Außerdem werden Programme finanziert, die den Einstieg in die rechte Szene verhindern. Nachgelagerte Ausstiegsprogramme bleiben wesentlicher Bestandteil im Kampf gegen Rechts.

Die Aufklärung muss weitergehen – weitere Konsequenzen müssen folgen

Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die gesellschaftliche Debatte weitergeht. Sie ist unverzichtbar. Denn die halbe Wahrheit ist nicht die Hälfte der Wahrheit!

1/ Antrag 63

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

Konsequenzen aus dem NSU-Skandal ziehen – Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zur Beschlusslage der Partei machen und schnell umsetzen!

Der Abschlussbericht des NSU Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag enthält wichtige Zwischenschritte hin zu einer effektiven Bekämpfung von Rassismus und Neonazismus. Es sind für uns nur Zwischenschritte, weil wir die Perspektive im Abschlussbericht für eine neue ‚Sicherheitsarchitektur‘ für nicht ausreichend genug erachten. Wir wollen Forderungen des Berichts dennoch zur Beschlusslage der Bundes-SPD machen und die Möglichkeit der schnellen Umsetzung nutzen. Unsere

Konsequenzen aus dem NSU-Skandal ziehen – Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zur Beschlusslage der Partei machen und schnell umsetzen!

Annahme in der Fassung der Antragskommission
Der Abschlussbericht des **ersten** NSU Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag enthält wichtige Zwischenschritte hin zu einer effektiven Bekämpfung von Rassismus und Neonazismus. Es sind [...] Zwischenschritte **deshalb**, weil wir die **dringend gebotenen „Korrekturen und Reformen“** [...] **aufgeführt sind**, als nicht ausreichend genug erachten. **Die Forderungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses wollen wir gleichwohl**

- langfristigen Forderungen, unter anderem zur Abschaffung von Inlandsgeheimdiensten, bleiben davon unberührt. Im November 2011 flog die
- 15 Mordserie der rechten Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) auf. Seitdem sind zahllose erschütternde Details ans Licht gekommen – es werden laufend mehr. Uns schockiert bis heute, wie Behörden sich so verhalten konnten. Selbst in den
- 20 Medien und weiten Teilen der Gesellschaft mangelt es massiv an Sensibilität. Diese Lage gefährdet Grundfesten eines demokratischen, friedlichen Miteinanders und damit auch die Zukunft von uns allen.
- 25
- 30 **Drei Skandale sind genug**
Geichzeitig sind wir davon nicht erstaunt, denn diese Probleme sind schon lange Zeit strukturell und institutionell veranlagt. Zu Beginn der 1990er Jahre herrschten in Deutschland rassistische und sozialchauvinistische Einstellungsmuster vor, die die Unionsparteien durch ihre Hetzkampagnen zum Asylrecht lange vorbereitet hatten. Die etablierten Parteien im Bundestag reagierten mit dem Asylkompromiss zum Jahr 1993 auf die Pogromstimmung, der das umfassende Recht auf Asyl faktisch abschaffte. (Es ist eine Schande der Sozialdemokratie, dass sie ihn durch ihr historisches Einknicken vor den Unionsparteien erst ermöglichte.) Nach der Wiedervereinigung brannten in ganz Deutschland Flüchtlingslager: die Pogrome in Rostock und Solingen sind schreckliche Beispiele dafür. In kurzer Zeit ermordeten Neonazis zahlreiche Menschen, inzwischen sind es mindestens 184 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 (Amadeu-Antonio-Stiftung). Die Geheimdienste, ohnehin fragwürdig genug, sowie die Sicherheitsbehörden, die Innenministerien und die Justiz sind auf dem rechten Auge blind geblieben. Sie verfolgten all dies völlig unzureichend: Viele Täter_innen entkamen, wurde nicht angeklagt oder erhielten niedrige (Freiheits-)Strafen. Der Verfassungsschutz warb zahlreiche V-Leute in der rechten Szene an, allerdings führte dies meist nur zur Finanzierung und zum Aufbau der rechten Szene, während die Führung der V-Leute völlig versagte. Auch in den Jugendzentren herrschte Ahnungslosigkeit. Der Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit war den Gefahren rechter Strukturen nicht gewachsen und versagte dabei, Alternativen aufzuzeigen und Jugendliche von der rechten Szene fern
- 35
- 40
- 45
- 50
- 55
- 60
- [...] zur Beschlusslage der [...] SPD machen und die Möglichkeit der schnellen Umsetzung nutzen. [...]
- Zwischenzeitliche hat der Deutsche Bundestag einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss eingesetzt, der im Dezember 2015 seine Arbeit aufnehmen wird. Diese Entscheidung begrüßen wir ausdrücklich. Mit dem neuen Untersuchungsauftrag will der Ausschuss seinen Aufklärungsbeitrag leisten „zu einer rückhaltlosen und umfassenden Aufklärung der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“, der ihr zu Last gelegten Straftaten sowie ihres Umfeldes und aller Unterstützer, die es den Mitgliedern der Terrorgruppe 13 Jahre lang ermöglicht haben, sich dem Zugriff der Behörden zu entziehen.“ (Zitat Einsetzungsbeschluss, Drs.18/6330)**
- Drei Skandale sind genug**
[...] Zu Beginn der 1990er Jahre [...] waren in Deutschland rassistische und sozialchauvinistische Einstellungsmuster vorzufinden, die die Unionsparteien durch ihre Hetzkampagnen zum Asylrecht lange vorbereitet hatten. [...] Nach der Wiedervereinigung [...] gab es in ganz Deutschland **Anschläge auf Flüchtlingsheime**: die Pogrome in Rostock und Solingen sind schreckliche Beispiele dafür. In kurzer Zeit ermordeten Neonazis zahlreiche Menschen, inzwischen sind es **nach Recherchen der Amadeu-Antonio-Stiftung** mindestens 184 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 [...]. Die [...] Sicherheitsbehörden, die Innenministerien und die Justiz **sahen und sehen sich dem konkreten Vorwurf konfrontiert, [...] allzu oft** auf dem rechten Auge blind geblieben **zu sein.** [...] Viele Täter_innen **wurden nie ermittelt und** entkamen[...]. Der Verfassungsschutz warb zahlreiche V-Leute in der rechten Szene an. **Bis heute steht der Vorwurf im Raum, [...] dies hätte [...]** zur Finanzierung und zum Aufbau der rechten Szene **sogar beigetragen.** [...] In diesem Klima gedieh der Nationalsozialistische Untergrund. Das ist der erste Skandal. Die Mord-, Raub- und Anschlagsserie des NSU-Netzwerkes konnte unbehelligt verübt werden. Die Polizeibehörden suchten über ein Jahrzehnt lang „ausländische Kriminelle“. Einschätzungen der migrantischen Kommune, dass Rassismus das Motiv sei, und Zeug_innen-Aussagen wurden nicht weiter verfolgt. Das ist der zweite Skandal. Während die unfassbaren Vorgänge in den Strafverfolgungsbehörden und dem Verfassungsschutz aufgeklärt werden sollten, schredderten Verfassungsschutz- Mitarbeiter_innen Akten. [...] Das ist

65 zu halten. In diesem Klima gedieh der Nationalsozialistische Untergrund. Das ist der erste Skandal. Die Mord-, Raub- und Anschlagsserie des NSU-Netzwerkes konnte unbehelligt verübt werden. Die Polizeibehörden suchten über ein Jahrzehnt lang „ausländische Kriminelle“. Einschätzungen der migrantischen Commune, dass Rassismus das Motiv sei, und Zeug_innen-Aussagen wurden nicht weiter verfolgt. Das ist der zweite Skandal. Während die unfassbaren Vorgänge in den Strafverfolgungsbehörden und dem Verfassungsschutz aufgeklärt werden sollten, schredderten Verfassungsschutz-Mitarbeiter_innen Akten. Politische Verantwortung übernahm niemand. Das ist der dritte Skandal.

70

75

80 Jetzt bahnt sich ein vierter Skandal an: Die tatsächlichen Probleme werden nicht erkannt. Stattdessen werden den verantwortlichen Behörden – insbesondere dem Verfassungsschutz – noch mehr Zuständigkeiten und noch mehr Macht übertragen.

85 Ihre Arbeitsweise möchten sie nicht ändern. Sie möchten offensichtlich auch nicht einmal zur Aufklärung beitragen – entgegen dem Versprechen an die Angehörigen der NSU-Opfer. Alle existierenden Kontrollgremien haben versagt. Selbst gegenüber der Untersuchungsausschüsse zeigen einige Behörden einen massiven Unwillen, sich an der Aufklärung zu beteiligen.

90

der dritte Skandal.
[...]

95 **Kein Extremismusdogma – gegen den (institutionellen) Rassismus auf allen Ebenen**

Über das eigentliche Problem wird geschwiegen: den Rassismus, den es genauso in den Behörden gibt. Jedes Jahr belegt die Friedrich-Ebert-Stiftung, dass menschenfeindliche Einstellungen in der „Mitte“ der Gesellschaft verbreitet sind. Antisemitismus, Rassismus, Sozialchauvinismus oder Homo- und Transphobie können nicht auf so genannte politische „Ränder“ (mit den Richtungen rechts, links und ausländisch) abgeschoben werden. Hier sollen sich laut Verfassungsschutz die „Extremisten_innen“ tummeln und so die vermeintlich gute Mitte umzingeln. Dies basiert auf der unwissenschaftlichen Extremismustheorie. Wie aber die Forschung zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zeigt, ist die Mitte „extrem“: extrem rassistisch, extrem antisemitisch, extrem sozialchauvinistisch, extrem homo- und transphob. Doch der Verfassungsschutz folgt der extrismus-theoretischen Sichtweise und verkennt so neonazistischen Terror sowie seine Anknüpfungspunkte in der Mitte der Gesellschaft.

100

105

110

115

Kein Extremismusdogma – gegen [...] Rassismus auf allen Ebenen

Über das eigentliche Problem wird geschwiegen: den Rassismus, den es genauso in den Behörden wie in der Gesellschaft gibt. Mit den „Mittestudien“ [...] belegt die Friedrich-Ebert-Stiftung seit 2002 regelmäßig, dass menschenfeindliche Einstellungen in der „Mitte“ der Gesellschaft verbreitet sind. Antisemitismus, Rassismus, Sozialchauvinismus oder Homo- und Transphobie können nicht auf so genannte politische „Ränder“ (mit den Richtungen rechts, links und ausländisch) abgeschoben werden. [...] Wie hier [...] die Forschung zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zeigt, gibt es in der Mitte extreme Einstellungen: [...] rassistische, [...] antisemitische, [...] sozialchauvinistische, [...] homo- und transphobe. [...]

Die Anfänge der Aufklärung: Die NSU-Untersuchungsausschüsse

- 120 Als sich Bönhardt und Mundlos nach einem missglückten Banküberfall töteten und Zschäpe die gemeinsame Wohnung anzündete, flog der Nationalsozialistische Untergrund auf. Der Bundestag setzte zügig einen Untersuchungsausschuss ein.
- 125 Mehrere Landesparlamente folgten. Der NSU-Untersuchungsausschuss hat nach anderthalb Jahren einen umfassenden Bericht vorgelegt und ausführlich dokumentiert. Während der Untersuchungen stieß der Ausschuss häufig an seine Grenzen,
- 130 da viele Sicherheitsbehörden in Blockadehaltung standen und Unterlagen verweigerten oder vernichteten. Es handelt sich bei dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss um eine äußerst zu würdigende, parteiübergreifende parlamentarische
- 135 Leistung. Die gesellschaftliche Debatte ist immer noch unzureichend in Gang gekommen.

Den Untersuchungsausschuss ernst nehmen und die Empfehlungen umsetzen!

- 140 Umso wichtiger ist es nun, zügig Konsequenzen zu ziehen. Die Sozialdemokratie schließt sich den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag zur „Terrorgruppe nationalsozialistischer Untergrund“ einschließlich der ergänzenden
- 145 Stellungnahme (Sondervoten, im Folgenden kursiv gedruckt) der SPD-Fraktion an. Die Sozialdemokratie tritt für folgende Forderungen ein und wird dafür Sorge trage, sie in Gesetzen, Vorschriften
- 150 und Programmen zu verankern. Dies gilt auch für die Ergebnisse und Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse in den Bundesländern.

Eine andere Polizei ist nötig!

- 155 1. Bei allen Fällen, die einen rassistisch oder anderweitig motivierter politischer Hintergrund haben könnten, wird die Polizei verpflichtet diesen zu prüfen und dies zu dokumentieren, sofern es keinen
- 160 hinreichenden begründeten konkreten Tatverdacht in eine andere Richtung gibt. Geben Opfer oder Zeug_innen ein Tatmotiv an („victim centred definition“), wird dieses verpflichtend aufgenommen und angemessen berücksichtigt (nennt das Opfer das
- 165 Tatmotiv Rassismus, wird dem also nachgegangen). Es findet verpflichtend ein Abgleich mit Informationen des Staatsschutzes und des Verfassungsschutzes statt. Es wird sicher gestellt, dass rassistisch
- 170 motivierte Taten von der Aufnahme der Anzeige bis hin zum Abschluss des Strafverfahrens verfolgt

Die Anfänge der Aufklärung: Die NSU-Untersuchungsausschüsse

- Als sich **Uwe** Bönhardt und **Uwe** Mundlos nach einem missglückten Banküberfall töteten und **Beate** Zschäpe die gemeinsame Wohnung anzündete, flog der Nationalsozialistische Untergrund auf. Der Bundestag setzte zügig einen Untersuchungsausschuss ein. Mehrere Landesparlamente folgten. Der NSU-Untersuchungsausschuss **des Bundestages** hat nach anderthalb Jahren einen umfassenden Bericht vorgelegt und ausführlich dokumentiert. Während der Untersuchungen stieß der Ausschuss häufig an seine Grenzen, **auch**, da [...] Sicherheitsbehörden [...] Unterlagen verweigerten oder vernichteten. Es handelt sich bei dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss um eine äußerst zu würdigende, parteiübergreifende parlamentarische Leistung. Die gesellschaftliche Debatte ist immer noch unzureichend in Gang gekommen.

Den Untersuchungsausschuss ernst nehmen und die Empfehlungen umsetzen!

- Umso wichtiger ist es nun, zügig Konsequenzen zu ziehen. Die Sozialdemokratie schließt sich den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag zur „Terrorgruppe nationalsozialistischer Untergrund“ einschließlich der ergänzenden Stellungnahme (Sondervoten, im Folgenden kursiv gedruckt) der SPD-Fraktion an. Die Sozialdemokratie tritt für folgende Forderungen ein und wird dafür Sorge trage, sie in Gesetzen, Vorschriften und Programmen zu verankern. Dies gilt auch für die Ergebnisse und Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse in den Bundesländern.

[...] Empfehlungen für den Bereich der Polizei

1. Bei allen Fällen, die einen rassistisch oder anderweitig motivierter politischer Hintergrund haben könnten, wird die Polizei verpflichtet diesen zu prüfen und dies zu dokumentieren, sofern es keinen hinreichenden begründeten konkreten Tatverdacht in eine andere Richtung gibt. Geben Opfer oder Zeug_innen ein Tatmotiv an („victim centred definition“), wird dieses verpflichtend aufgenommen und angemessen berücksichtigt (nennt das Opfer das Tatmotiv Rassismus, wird dem also nachgegangen). Es findet verpflichtend ein Abgleich mit Informationen des Staatsschutzes und des Verfassungsschutzes statt. Es wird sichergestellt, dass rassistisch motivierte Taten von der Aufnahme der Anzeige bis hin zum Ab-

	werden können.		schluss des Strafverfahrens verfolgt werden können.
175	2. Bei der Polizei wird eine Arbeitskultur geschaffen, die eine Fehlerkultur, Reflexion, Selbstkritik beinhaltet. Dies wird durch Aus- und Fortbildungen und Supervisionen sicher gestellt. Rotation wird ein Führungsinstrument in den Dienststellen.		2. Bei der Polizei wird eine Arbeitskultur geschaffen, die eine Fehlerkultur, Reflexion, Selbstkritik beinhaltet. Dies wird durch Aus- und Fortbildungen und Supervisionen sicher gestellt. Rotation wird ein Führungsinstrument in den Dienststellen.
180	3. Alle Straftaten mit Bezug zu rechter Gewalt, insbesondere zum NSU, werden mit Hochdruck untersucht. Dem Bundestag wird hierüber berichtet. Bisher fälschlich nicht der politisch motivierten Kriminalität Rechts zugeordneter Tötungsdelikte und Sprengstoffanschläge werden erneut bewertet.		3. Alle Straftaten mit Bezug zu rechter Gewalt, insbesondere zum NSU, werden mit Hochdruck untersucht. Dem Bundestag wird hierüber berichtet. Bisher fälschlich nicht der politisch motivierten Kriminalität Rechts zugeordneter Tötungsdelikte und Sprengstoffanschläge werden erneut bewertet.
185	4. Der Themenfeldkatalog Politisch motivierte Kriminalität (PMK) wird gemeinsam mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft überarbeitet. Polizei und Justiz führen hierzu eine Verlaufsstatistik.		4. Der Themenfeldkatalog Politisch motivierte Kriminalität (PMK) wird gemeinsam mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft überarbeitet. Polizei und Justiz führen hierzu eine Verlaufsstatistik.
190	5. Ermittler_innen verschiedener Fachrichtungen arbeiten so zusammen dass Straftaten deliktübergreifend richtig eingeordnet werden. Der Staatsschutz hat dabei führende Kader der rechten Szene im Blick.		5. Ermittler_innen verschiedener Fachrichtungen arbeiten so zusammen dass Straftaten deliktübergreifend richtig eingeordnet werden. Der Staatsschutz hat dabei führende Kader der rechten Szene im Blick.
195	6. Eine zentrale Ermittlungsführung wird durch das BKA oder per Staatsvertrag durch eine Landespolizei (im Sammelverfahren) ermöglicht.		6. Eine zentrale Ermittlungsführung wird durch das BKA oder per Staatsvertrag durch eine Landespolizei (im Sammelverfahren) ermöglicht.
	7. Datensysteme werden interoperabel gemacht und den Dienststellen zur Verfügung stehen.		7. Datensysteme werden interoperabel gemacht und den Dienststellen zur Verfügung stehen.
200	8. Es bedarf zentral geführter Ermittlungen mit Weisungsrechten für regionale Ermittlungsabschnitte in anderen Bundesländern. Es bedarf eines besseren Verständnisses von deutschlandweit und international agierenden extrem rechten Netzwerken.		8. Es bedarf zentral geführter Ermittlungen mit Weisungsrechten für regionale Ermittlungsabschnitte in anderen Bundesländern. Es bedarf eines besseren Verständnisses von deutschlandweit und international agierenden extrem rechten Netzwerken.
205	9. Bei der Polizei wird eine Organisationseinheit innerhalb der ermittlungsführenden Dienststelle, die sich der kontinuierlichen und kritischen Evaluation der einzelnen Ermittlungsschritte und Auswertungsergebnisse widmet, eingerichtet.		9. Bei der Polizei wird eine Organisationseinheit innerhalb der ermittlungsführenden Dienststelle, die sich der kontinuierlichen und kritischen Evaluation der einzelnen Ermittlungsschritte und Auswertungsergebnisse widmet, eingerichtet.
210	10. Es werden unverzüglich Voraussetzungen geschaffen, dass jederzeit eine bundesweite Abklärung möglich ist, wie viele untergetauchte Rechtsextremisten mit Haftbefehl gesucht und welche Straftaten ihnen zur Last gelegt werden.		10. Es werden unverzüglich Voraussetzungen geschaffen, dass jederzeit eine bundesweite Abklärung möglich ist, wie viele untergetauchte Rechtsextremisten mit Haftbefehl gesucht und welche Straftaten ihnen zur Last gelegt werden.
215	11. Die Polizei wird mit Vielfalt kompetent umgehen. Außerdem werden die Bemühungen verstärkt, Menschen verschiedener Herkunft einzustellen.		11. Die Polizei wird mit Vielfalt kompetent umgehen. Außerdem werden die Bemühungen verstärkt, Menschen verschiedener Herkunft einzustellen.
220	12. Interkulturelle Kompetenz wird Teil der Polizeiausbildung. Vorgesetzte der Kriminal- und Schutzpolizei werden darin aus- und fortgebildet. Dies wird evaluiert.		12. Interkulturelle Kompetenz wird Teil der Polizeiausbildung. Vorgesetzte der Kriminal- und Schutzpolizei werden darin aus- und fortgebildet. Dies wird evaluiert.
	13. Die Kommunikation mit Opfern, Angehörigen		13. Die Kommunikation mit Opfern, Angehörigen

- | | | | |
|-----|--|-----|---|
| 225 | und Hinterbliebenen wird als wichtige Aufgabe gesehen und von eigens geschulten Beamt_innen wahrgenommen. | 225 | und Hinterbliebenen wird als wichtige Aufgabe gesehen und von eigens geschulten Beamt_innen wahrgenommen. |
| 230 | 14. Opfer, ihre Zeug_innen und Angehörige werden über die bisher bestehenden Pflichten hinaus auf ihr Recht hingewiesen, eine Anwältin_einen Anwalt oder eine Begleitung zur Vernehmung mitzubringen, und zwar in ihrer Muttersprache. Der Hinweis wird dokumentiert. | 230 | 14. Opfer, ihre Zeug_innen und Angehörige werden über die bisher bestehenden Pflichten hinaus auf ihr Recht hingewiesen, eine Anwältin_einen Anwalt oder eine Begleitung zur Vernehmung mitzubringen, und zwar in ihrer Muttersprache. Der Hinweis wird dokumentiert. |
| 235 | 15. Die Polizei weist Opfer, ihre Zeug_innen und Angehörige mutmaßlich rassistisch oder anderweitig politisch motivierter Gewalt auf Beratungsangebote auch in freier Trägerschaft und auf Entschädigungsansprüche hin. Dies wird dokumentiert. | 235 | 15. Die Polizei weist Opfer, ihre Zeug_innen und Angehörige mutmaßlich rassistisch oder anderweitig politisch motivierter Gewalt auf Beratungsangebote auch in freier Trägerschaft und auf Entschädigungsansprüche hin. Dies wird dokumentiert. |
| 240 | 16. Erfolglos bleibende Ermittlungen zu schweren Straftaten werden von anderen Ermittler_innen nochmals geprüft. | 240 | 16. Erfolglos bleibende Ermittlungen zu schweren Straftaten werden von anderen Ermittler_innen nochmals geprüft. |
| 245 | 17. Ungelöst eingestellte Ermittlungen werden bei Fortschritten in den Ermittlungsmethoden wieder aufgenommen. | 245 | 17. Ungelöst eingestellte Ermittlungen werden bei Fortschritten in den Ermittlungsmethoden wieder aufgenommen. |
| 250 | 18. Das BKA berät die Polizeien der Länder bei der Anfragestellung, ob alle Informationsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden. | 250 | 18. Das BKA berät die Polizeien der Länder bei der Anfragestellung, ob alle Informationsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden. |
| 255 | 19. Die Ermittlungen zum NSU sollen in den Aus- und Fortbildungen aller Polizeien und Laufbahnen thematisiert, analysiert und simuliert werden. | 255 | 19. Die Ermittlungen zum NSU sollen in den Aus- und Fortbildungen aller Polizeien und Laufbahnen thematisiert, analysiert und simuliert werden. |
| 260 | 20. Die Zusammenarbeit der Polizeibehörden wird Teil der Aus- und Fortbildung. | 260 | 20. Die Zusammenarbeit der Polizeibehörden wird Teil der Aus- und Fortbildung. |
| 265 | 21. Die Aus- und Fortbildung der Polizist_innen sensibilisiert grundlegend für die Gefahren des Rechtsradikalismus und Rechtsterrorismus. Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden dabei einbezogen. | 265 | 21. Die Aus- und Fortbildung der Polizist_innen sensibilisiert grundlegend für die Gefahren des Rechtsradikalismus und Rechtsterrorismus. Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden dabei einbezogen. |
| 270 | Die SPD-Fraktion ergänzt in ihrem Sondervotum: In 5 Jahren gibt es in jeder Polizeidienststelle eine_n Familienkontaktbeamt_in. Diese kommunizieren bei rassistischen oder anderen politisch motivierten Gewalttaten mit den Opfern und Angehörigen. Sie werden speziell dafür ausgebildet, auch in interkultureller Kompetenz. Es erfolgt eine wissenschaftliche Einstellungsforschung, die Einstellungsmuster und Vorurteile bei der Polizei und deren Auswirkungen auf polizeiliches Handeln beschreibt und erkennbar werden lässt, welche strukturellen Faktoren, die Verfestigung solcher Einstellungen vorantreiben oder ihnen entgegenwirken können. Die Diversität bei der Personalauswahl wird erhöht. Hierzu werden Zielmarken vorgegeben, Bewerbungshemmnisse analysiert, zielgruppenorientiertes Personalmarketing betrieben, die Per- | 270 | Die SPD-Fraktion ergänzt in ihrem Sondervotum: In 5 Jahren gibt es in jeder Polizeidienststelle eine_n Familienkontaktbeamt_in. Diese kommunizieren bei rassistischen oder anderen politisch motivierten Gewalttaten mit den Opfern und Angehörigen. Sie werden speziell dafür ausgebildet, auch in interkultureller Kompetenz. Es erfolgt eine wissenschaftliche Einstellungsforschung, die Einstellungsmuster und Vorurteile bei der Polizei und deren Auswirkungen auf polizeiliches Handeln beschreibt und erkennbar werden lässt, welche strukturellen Faktoren, die Verfestigung solcher Einstellungen vorantreiben oder ihnen entgegenwirken können. Die Diversität bei der Personalauswahl wird erhöht. Hierzu werden Zielmarken vorgegeben, Bewerbungshemmnisse analysiert, zielgruppenorientiertes Personalmarketing betrieb- |
| 275 | | 275 | |

- sonalentscheider_innen fortgebildet. In allen Dienststellen wird auf allen Führungsebenen Diversity Management implementiert. Die Achtung des Diskriminierungsverbots bei staatlichem Handeln und die Sicherung des diskriminierungsfreien Zugangs zu staatlichen Stellen und Leistungen werden zur Führungsaufgabe. Zentraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung wird Menschenrechtsbildung, das Leitbild diskriminierungsfreier Polizeiarbeit und die Auseinandersetzung mit Rassismus sowie Interkulturelle Kompetenz. Die Diskurs- und Kritikfähigkeit, Reflexion und konstruktive Kritik der eigenen Arbeit der Polizist_innen werden erhöht.
- 280
- 285
- 290
- Aus- und Fortbildungsprogramme werden zusammen mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft entwickelt.
- Es bedarf unabhängiger Beschwerdestellen für polizeiliches Fehlverhalten auf Landes- und Bundesebene. Dies sind Ombudsstellen für Bürger_innen und Anlaufstellen für Polizist_innen. Die Beschwerdestellen werden nicht in ein Ressort der Exekutive eingebunden, ihre Mitglieder vom Parlament berufen und sie werden ausreichend mit Sach- und Personalmitteln ausgestattet. Das Beschwerdeverfahren ist kosten- und formlos. Die Beschwerdestellen berichten regelmäßig öffentlich und halten mehrsprachige Informationen bereit.
- 295
- 300
- 305 **Justiz neu denken**
Der Untersuchungsausschuss hat Vorschläge dazu erarbeitet, dass der Nationalsozialistische Untergrund auch aufgrund von Justizversagen so spät aufflog. Die Fraktionen fordern gemeinsam:
- 310
1. Für die Zuständigkeitsprüfung des Generalbundesanwalts in Staatsschutzsachen werden Qualitätsstandards entwickelt. Die Prüfung enthält Sachstandberichte und eine Stellungnahme der ermittelnden Stelle.
- 315
2. Die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts wird so ausgeweitet, dass er tätig wird, wenn eine Tat nicht mehr nur „geeignet ist“, sondern auch „geeignet sein kann“ den Bestand eines Staates oder Verfassungsgrundsätze zu beeinträchtigen.
- 320
- Hierzu wird § 120 Abs. 2 Nr. 3 Gerichtsverfassungsgesetz geändert.
3. Die Gesetzgeberin erstellt Regelbeispiele für die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts.
- 325
4. Die Informationspflicht der Staatsanwaltschaften der Länder gegenüber dem Generalbundesanwalt wird im Gerichtsverfassungsgesetz geregelt. Die SPD-Fraktion ergänzt: Die Landespolizeien müssen dem Generalbundesanwalt die Ermittlungsakten verpflichtend vorlegen (Doppelakten), wenn es sich
- ben, die Personalentscheider_innen fortgebildet. In allen Dienststellen wird auf allen Führungsebenen Diversity Management implementiert. Die Achtung des Diskriminierungsverbots bei staatlichem Handeln und die Sicherung des diskriminierungsfreien Zugangs zu staatlichen Stellen und Leistungen werden zur Führungsaufgabe. Zentraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung wird Menschenrechtsbildung, das Leitbild diskriminierungsfreier Polizeiarbeit und die Auseinandersetzung mit Rassismus sowie Interkulturelle Kompetenz. Die Diskurs- und Kritikfähigkeit, Reflexion und konstruktive Kritik der eigenen Arbeit der Polizist_innen werden erhöht. Aus- und Fortbildungsprogramme werden zusammen mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft entwickelt. Es bedarf unabhängiger Beschwerdestellen für polizeiliches Fehlverhalten auf Landes- und Bundesebene. Dies [...] **könnten etwa** Ombudsstellen für Bürger_innen und Anlaufstellen für Polizist_innen **sein.** [...]
- [...] **Empfehlungen für den Bereich Justiz**
Der Untersuchungsausschuss hat Vorschläge dazu erarbeitet, dass der Nationalsozialistische Untergrund auch aufgrund von Justizversagen so spät aufflog. Die Fraktionen fordern gemeinsam:
1. Für die Zuständigkeitsprüfung des Generalbundesanwalts in Staatsschutzsachen werden Qualitätsstandards entwickelt. Die Prüfung enthält Sachstandberichte und eine Stellungnahme der ermittelnden Stelle.
2. Die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts wird so ausgeweitet, dass er tätig wird, wenn eine Tat nicht mehr nur „geeignet ist“, sondern auch „geeignet sein kann“ den Bestand eines Staates oder Verfassungsgrundsätze zu beeinträchtigen. Hierzu wird § 120 Abs. 2 Nr. 3 Gerichtsverfassungsgesetz geändert.
3. Die Gesetzgeberin erstellt Regelbeispiele für die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts.
4. Die Informationspflicht der Staatsanwaltschaften der Länder gegenüber dem Generalbundesanwalt wird im Gerichtsverfassungsgesetz geregelt. Die SPD-Fraktion ergänzt: Die Landespolizeien müssen dem Generalbundesanwalt die Ermittlungsakten verpflichtend vorlegen (Doppel-

- 330 um die Delikte Mord, Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge, Raub mit Todesfolge oder Brandstiftung mit Todesfolge handelt und eine politische Motivation nicht ausgeschlossen werden kann, sodass der Generalbundesanwalt seine Zuständigkeit prüfen kann.
- 335 5. Es wird dafür Sorge getragen, dass die Vorschriften zur Zuständigkeit des Generalbundesanwalts bei allen Phänomenbereichen politisch motivierter Kriminalität gleich angewandt werden. Das heißt, es kann nicht sein, dass bspw. gegen Links schnell ermittelt wird, während der Staat bei Politisch Motivierter Kriminalität Rechts auf dem rechten Auge blind ist.
- 340 6. Die Maßgaben für staatsanwaltschaftliche Sammelverfahren in Nr. 25 der Richtlinien für das Straf- und das Bußgeldverfahren werden nicht zu restriktiv ausgelegt.
- 345 7. Bei Sammelverfahren sollen übernahme- oder abgabewillige Staatsanwaltschaften einen Antrag beim Generalbundesanwalt stellen können. Hierzu wird § 143 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz geändert. Außerdem wird von der SPD-Fraktion ergänzt, dass der Generalbundesanwalt von Amts wegen einer Landesstaatsanwaltschaft ein Sammelverfahren zuweisen kann.
- 350 8. Um geeignete Staatsanwält_innen im Hinblick auf die Geschäftsverteilung bei Großverfahren einzusetzen soll die Vorschrift des § 145 Gerichtsverfassungsgesetz angewendet werden.
- 355 9. Aus- und Fortbildungsangebote für Richter_innen und die Aus- und Fortbildung für Staatsanwält_innen und Justizvollzugsbedienstete sensibilisiert grundlegend für die Gefahren des Rechtsradikalismus und Rechtsterrorismus. Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden dabei einbezogen.
- 360 10. Es wird gesetzlich geregelt, dass Asservate zu ungeklärten Verbrechen nicht vor der gesetzlichen Verjährungsfrist vernichtet werden dürfen.
- 365 Die SPD-Fraktion ergänzt: Der Generalbundesanwalt wird personell entsprechend ausgestattet.
- 370

Verfassungsschutz reformierbar?

- 375 Der Verfassungsschutz baut auf einem gefährlichen Extremismusdogma auf. Er kann nach bisherigen Erkenntnissen für eine Demokratie nicht ausreichend kontrolliert werden. Die Abschaffung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der jeweiligen Landesbehörden ist unser Ziel. Eine Demokratie kann nur ohne Inlandsgeheimdienst voll und ganz realisiert werden. Einige Kreise in der SPD
- 380
- [...] Empfehlungen für den Bereich Verfassungsschutz
- Der Bericht des ersten NSU Untersuchungsausschusses hat festgestellt, dass mehrere Verfassungsschutzbehörden Informationen gewonnen hatten, die für die Suche nach dem Täter-Trio von erheblicher Bedeutung gewesen wären. Diese Informationen wurden aber teilweise nicht oder unzureichend ausgewertet, nirgends zusammengeführt und nicht verlässlich für die Ermittlungen**

- hegen noch die Hoffnung, dass Reformschritte die Gefahren, die vom Verfassungsschutz ausgehen, abgemildert oder gar ausgeschlossen werden können. Wir gehen davon aus, dass am Ende des Prozesses seine Abschaffung stehen muss – gleichzeitig fordern wir die Verantwortlichen dazu auf, schnellstens die von der SPD-Fraktion beschlossenen Reformvorschläge umzusetzen. Der katastrophale Ist-Zustand muss dringend überwunden werden. Deswegen schließen wir uns dem Sofortprogramm aller Fraktionen an und dem Sondervotum der SPD-Fraktion. Im Umkehrschluss heißt das: wenn es nicht in kürzester Zeit gelingt, Schritte zum radikalen Umbau oder Neuaufbau der Behörde einzuleiten, muss sich die SPD zwangsläufig für eine Abschaffung einsetzen!
- Die Fraktionen empfehlen gemeinsam:
1. Im Verfassungsschutzverbund vorliegende Informationen von länderübergreifender Bedeutung werden sofort zentral zusammengeführt, gründlich ausgewertet und bereitgestellt.
 2. Die Vorschriften für die Übermittlung von Informationen der Nachrichtendienste an die Strafverfolgungsbehörden werden sofort unter Achtung des Trennungsgebots angewendet.
 3. Es wird sofort ein Controlling für einen sorgsamen und effektiven Umgang mit den vorliegenden Informationen geben.
 4. Es wird sofort Rechtsklarheit zu datenschutzrechtlicher Prüfung und Vernichtung von Akten bei den Geheimdiensten geschaffen.
 5. Auf dieser Grundlage werden sofort verständliche und handhabbare Vorschriften und Dienstweisungen zu Datenspeicherung und Aktenhaltung, Datenlöschung und Aktenvernichtung geschaffen.
 6. Die behördeninternen Datenschutzbeauftragten der Geheimdienste werden sofort bei der Behördenleitung angesiedelt.
 7. Der Verfassungsschutz wird sofort sensibilisiert für Gefahren, die von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Gedankengut und rechten Strukturen ausgehen. Es wird einen umfassenden Mentalitätswechsel geben und mehr Offenheit.
 8. Zum Verfassungsschutz werden sofort die Ausbildungswege geöffnet, die Einstellung von Quereinsteiger_innen, mehr Mitarbeiter_innenausch mit anderen Behörden auch außerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesinnenministeriums. Es findet eine laufende inhaltliche Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft statt.
 9. Der Verfassungsschutz wird mit Vielfalt kompe-
- nutzbar gemacht.**
- Deshalb fordern wir [...]** die Verantwortlichen dazu auf, schnellstens die von der SPD-Fraktion beschlossenen Reformvorschläge umzusetzen. Der katastrophale Ist-Zustand muss dringend überwunden werden. Deswegen schließen wir uns dem Sofortprogramm aller Fraktionen an und dem Sondervotum der SPD-Fraktion: [...]
- Die Fraktionen empfehlen gemeinsam:
1. Im Verfassungsschutzverbund vorliegende Informationen von länderübergreifender Bedeutung werden sofort zentral zusammengeführt, gründlich ausgewertet und bereitgestellt.
 2. Die Vorschriften für die Übermittlung von Informationen der Nachrichtendienste an die Strafverfolgungsbehörden werden sofort unter Achtung des Trennungsgebots angewendet.
 3. Es wird sofort ein Controlling für einen sorgsamen und effektiven Umgang mit den vorliegenden Informationen geben.
 4. Es wird sofort Rechtsklarheit zu datenschutzrechtlicher Prüfung und Vernichtung von Akten bei den Geheimdiensten geschaffen.
 5. Auf dieser Grundlage werden sofort verständliche und handhabbare Vorschriften und Dienstweisungen zu Datenspeicherung und Aktenhaltung, Datenlöschung und Aktenvernichtung geschaffen.
 6. Die behördeninternen Datenschutzbeauftragten der Geheimdienste werden sofort bei der Behördenleitung angesiedelt.
 7. Der Verfassungsschutz wird sofort sensibilisiert für Gefahren, die von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Gedankengut und rechten Strukturen ausgehen. Es wird einen umfassenden Mentalitätswechsel geben und mehr Offenheit.
 8. Zum Verfassungsschutz werden sofort die Ausbildungswege geöffnet, die Einstellung von Quereinsteiger_innen, mehr Mitarbeiter_innenausch mit anderen Behörden auch außerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesinnenministeriums. Es findet eine laufende inhaltliche Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft statt.
 9. Der Verfassungsschutz wird mit Vielfalt kompe-

- 440 tent umgehen. Außerdem werden ab sofort die Bemühungen verstärkt, Menschen verschiedener Herkunft einzustellen. Zum Leitbild müssen interkulturelle Kompetenz, Diskursfähigkeit und Fehlerkultur zählen und in der Aus- und Fortbildung entwickelt werden.
- 445 10. Die Geheimdienste müssen ab sofort systematisch und strukturell kontrolliert werden. Die parlamentarischen Kontrollgremien brauchen eine dauerhafte und schlagfertige Kontrollmöglichkeit und muss hierfür mit Personal- und Sachmitteln umfassend ausgestattet werden.
- 450 11. Die parlamentarischen Kontrollgremien müssen Angehörige aller involvierter Behörden anzuhören, weswegen auch „sonstige Personen“ in § 5 Abs. 2 S. 1 Kontrollgremiengesetz aufgenommen unverzüglich aufgenommen werden.
- 455 12. Die Parlamentarischen Kontrollgremien der involvierten Länder und des Bundes tauschen sich ab sofort aus, wenn deren Geheimdienste miteinander kooperieren.
- 460 13. Es wird unverzüglich klare gesetzliche Regelungen für menschliche Quellen geben, auch im Sprachgebrauch.
- 465 14. Es wird unverzügliche klare Regeln für die Auswahl, Eignung und Anwerbung von Vertrauensleuten (V-Leuten) geben und zur Regeln zur Beendigung der Zusammenarbeit.
- 470 15. Es wird unverzügliche klare Regeln für die Dauer der Führung einer Quelle durch Mitarbeiter_innen geben, sodass kein zu enges Verhältnis entsteht.
- 475 16. Der Quellenschutz wird unverzüglich eingeschränkt, sodass Leib und Leben der Quelle sowie anderer Personen, die Arbeitsfähigkeit der Verfassungsschutzbehörden und die berechtigten Belange von Strafverfolgung und Gefahrenabwehr miteinander in Einklang gebracht werden.
- 480 Dieser Minimalkonsens wird durch folgende Maßnahmen der SPD ergänzt:
- 485 Die Analysefähigkeit über extrem rechte Aktivitäten des Verfassungsschutzes wird ausgebaut durch Personalauswahl und -schulung und unter Einbezug wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Sachverstands. Der Verfassungsschutz wird als Anlaufstelle für Bürger_innen erkennbar.
- Die für die Bekämpfung des Rechtsextremismus zuständige Abteilung 2 wird in den nächsten zwei Jahren vollständig nach Berlin verlegt mit einem strikten Freiwilligeitsgebot, sodass ein personeller Neuaufbau möglich wird.
- tent umgehen. Außerdem werden ab sofort die Bemühungen verstärkt, Menschen verschiedener Herkunft einzustellen. Zum Leitbild müssen interkulturelle Kompetenz, Diskursfähigkeit und Fehlerkultur zählen und in der Aus- und Fortbildung entwickelt werden.
10. Die Geheimdienste müssen ab sofort systematisch und strukturell kontrolliert werden. Die parlamentarischen Kontrollgremien brauchen eine dauerhafte und schlagfertige Kontrollmöglichkeit und muss hierfür mit Personal- und Sachmitteln umfassend ausgestattet werden.
11. Die parlamentarischen Kontrollgremien müssen Angehörige aller involvierter Behörden anzuhören, weswegen auch „sonstige Personen“ in § 5 Abs. 2 S. 1 Kontrollgremiengesetz aufgenommen unverzüglich aufgenommen werden.
12. Die Parlamentarischen Kontrollgremien der involvierten Länder und des Bundes tauschen sich ab sofort aus, wenn deren Geheimdienste miteinander kooperieren.
13. Es wird unverzüglich klare gesetzliche Regelungen für menschliche Quellen geben, auch im Sprachgebrauch.
14. Es wird unverzügliche klare Regeln für die Auswahl, Eignung und Anwerbung von Vertrauensleuten (V-Leuten) geben und zur Regeln zur Beendigung der Zusammenarbeit.
15. Es wird unverzügliche klare Regeln für die Dauer der Führung einer Quelle durch Mitarbeiter_innen geben, sodass kein zu enges Verhältnis entsteht.
16. Der Quellenschutz wird unverzüglich eingeschränkt, sodass Leib und Leben der Quelle sowie anderer Personen, die Arbeitsfähigkeit der Verfassungsschutzbehörden und die berechtigten Belange von Strafverfolgung und Gefahrenabwehr miteinander in Einklang gebracht werden.
- Die gemeinsamen Empfehlungen des Ausschusses [...] werden durch folgende Maßnahmen der SPD ergänzt:**
- Die Analysefähigkeit über extrem rechte Aktivitäten des Verfassungsschutzes wird ausgebaut durch Personalauswahl und -schulung und unter Einbezug wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Sachverstands. Der Verfassungsschutz wird als Anlaufstelle für Bürger_innen erkennbar.
- Die für die Bekämpfung des Rechtsextremismus zuständige Abteilung 2 wird in den nächsten zwei Jahren vollständig nach Berlin verlegt mit einem strikten Freiwilligeitsgebot, sodass ein personeller Neuaufbau möglich wird.

- 490 Die Organisationsstruktur der gemeinsamen Abwehrzentren wird auf den Prüfstand gestellt. Mindestens sollen sie an einen Ort verlegt werden.
- 495 Die föderale Aufgabenverteilung und die Landesämter für Verfassungsschutz bleiben bestehen. Die Zentralstellenfunktion des Bundesverfassungsschutzes wird gestärkt. Die eigene Tätigkeit des Bundesverfassungsschutzes in den Ländern wird ermöglicht, wenn Gewalt angewendet oder Gewaltanwendung vorbereitet wird. Hierzu wird § 5 Abs. 2 Satz 2 Bundesverfassungsschutzgesetz ergänzt.
- 500 Der Bundesverfassungsschutz soll in Einzelfällen die Koordinierung der Informationsbeschaffung und die zentrale Auswertung an sich ziehen können, § 5 Bundesverfassungsschutzgesetz wird ergänzt. Es wird eine verbindliche Verpflichtung der Landesämter für Verfassungsschutz zur unverzüglichen Informationsübermittlung an den Bundesverfassungsschutz in den gesetzlich vorgesehenen Phänomenbereichen und bezogen auf die von ihnen selbst gesammelten Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen geben. Der Bundesverfassungsschutz soll eine zentrale Auswertung aller Informationen mit Gewaltbezug der Landesämter an sich ziehen können.
- 505 Die Verfassungsschutzbehörden werden ihre Öffentlichkeitsarbeit in den Kommunen, Ländern und im Bund verstärken und in den Dialog mit der Gesellschaft treten.
- 510 Dabei ist der Verfassungsschutz – so lange er noch existiert – verpflichtet seine Arbeit transparent zu machen. Politische Bildungsarbeit durch den Verfassungsschutz lehnen wir grundsätzlich ab.
- 515 Die gesetzlichen Regelungen zur Aufbewahrung von Dateien werden umfassend novelliert, sodass Rechtsklarheit besteht und die Vorschriften dem technischen Fortschritt (elektronische Akten) angepasst werden.
- 520 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und für Informationsfreiheit wird gegenüber den Verfassungsschutzbehörden gestärkt. Er erhält Zugang zu allen Informationen, die für seine Aufgabenerledigung nötig sind. Der Bundesbeauftragte wird personell und finanziell erheblich besser ausgestattet (entsprechend seinen Aufgaben). Das Parlamentarische Kontrollgremium der Geheimdienste wird ausreichend professionell mit Personal- und Sachmitteln ausgestattet. In der Bundestagsverwaltung wird beim Parlamentarischen Kontrollgremium ein Arbeitsstab mit leitende_r Beamt_in, mehreren Abteilungen und hoch qualifizierten Mitarbeiter_innen eingerichtet, der nur den Weisungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums un-
- Die Organisationsstruktur der gemeinsamen Abwehrzentren wird auf den Prüfstand gestellt. Mindestens sollen sie an einen Ort verlegt werden.
- Die föderale Aufgabenverteilung und die Landesämter für Verfassungsschutz bleiben bestehen. Die Zentralstellenfunktion des Bundesverfassungsschutzes wird gestärkt. Die eigene Tätigkeit des Bundesverfassungsschutzes in den Ländern wird ermöglicht, wenn Gewalt angewendet oder Gewaltanwendung vorbereitet wird. Hierzu wird § 5 Abs. 2 Satz 2 Bundesverfassungsschutzgesetz ergänzt. Der Bundesverfassungsschutz soll in Einzelfällen die Koordinierung der Informationsbeschaffung und die zentrale Auswertung an sich ziehen können, § 5 Bundesverfassungsschutzgesetz wird ergänzt. Es wird eine verbindliche Verpflichtung der Landesämter für Verfassungsschutz zur unverzüglichen Informationsübermittlung an den Bundesverfassungsschutz in den gesetzlich vorgesehenen Phänomenbereichen und bezogen auf die von ihnen selbst gesammelten Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen geben. Der Bundesverfassungsschutz soll eine zentrale Auswertung aller Informationen mit Gewaltbezug der Landesämter an sich ziehen können.
- Die Verfassungsschutzbehörden werden ihre Öffentlichkeitsarbeit in den Kommunen, Ländern und im Bund verstärken und in den Dialog mit der Gesellschaft treten.
- Dabei ist der Verfassungsschutz [...] verpflichtet seine Arbeit transparent zu machen. [...]
- Die gesetzlichen Regelungen zur Aufbewahrung von Dateien werden umfassend novelliert, sodass Rechtsklarheit besteht und die Vorschriften dem technischen Fortschritt (elektronische Akten) angepasst werden.
- Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und für Informationsfreiheit wird gegenüber den Verfassungsschutzbehörden gestärkt. Er erhält Zugang zu allen Informationen, die für seine Aufgabenerledigung nötig sind. Der Bundesbeauftragte wird personell und finanziell erheblich besser ausgestattet (entsprechend seinen Aufgaben). Das Parlamentarische Kontrollgremium der Geheimdienste wird ausreichend professionell mit Personal- und Sachmitteln ausgestattet. In der Bundestagsverwaltung wird beim Parlamentarischen Kontrollgremium ein Arbeitsstab mit leitende_r Beamt_in, mehreren Abteilungen und hoch qualifizierten Mitarbeiter_innen eingerichtet, der nur den Weisungen des Parlamentarischen Kontroll-

terliegt.

545 Die Zusammenarbeit zwischen dem Parlamentarischen Kontrollgremium und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und für Informationsfreiheit wird verstärkt und die Prüfrahen werden aufeinander abgestimmt.

550 Einzelheiten zu Werbung und Führung von Vertrauensleuten (V-Leuten) verbleiben bei den Landesbehörden und bleiben geheim. Es werden aber klare, verbindliche bundeseinheitliche gesetzliche Standards hierzu geschaffen: einschlägige Vorstrafen oder laufende Ermittlungsverfahren, die der Anwerbung entgegenstehen; Sicherstellung durch die Landesämter, dass die staatlichen Gegenleistungen an die V-Leute nicht dazu genutzt werden können, Zielsetzung oder Aktivitäten der beobachteten Organisationen bewusst zu steuern; staatliche finanzielle Zuwendungen dürfen den beobachteten Phänomenbereich nicht weiter stärken; bei der Personalauswahl für die V-Leute-Führung gilt das Vier-Augen-Prinzip; bei der Einsatzdauer der V-Leute-Führer_innen gilt das Rotationsprinzip.

565 Es bedarf einer Genehmigungspflicht und ausführliche Begründungen für den Einsatz von VLeuten im Einzelfall, ggf. anonym. Die Prüfung findet unabhängig außerhalb der jeweiligen Verfassungsschutzbehörde statt und sogar außerhalb der Exekutive. Dies geschieht in den parlamentarischen 570 Kontrollkommissionen nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post und Fernmeldegeheimnisses (G-10-Kommissionen).

575 Der Bundesverfassungsschutz koordiniert und kontrolliert in der Fachprüfgruppe des Bundesverfassungsschutzes bei vollständigem Überblick alle V-Leute, auch in den Ländern, sodass ein genaues Bild der Zugangslage entspricht.

Zivilgesellschaft stärken und fördern

580 Alle Parteien sind sich einig dass spezialisierte Beratungsprojekte und zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und die extreme Rechte besser finanziert, verstetigt und ausgebaut werden müssen. Die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus werden völlig neu geordnet. 585 Dazu bedarf es Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Die Finanzierungssicherheit wird auf bundesgesetzlicher Basis gewährleistet. Es wird sicher gestellt, dass die Projekte zu mindestens 50 Prozent aus Bundesmitteln gefördert werden. Die Ko-Finanzierungspflicht für Modellprojekte und in der präventiven Bildungsarbeit wird überprüft. Bei der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung 590

gremiums unterliegt.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Parlamentarischen Kontrollgremium und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und für Informationsfreiheit wird verstärkt und die Prüfrahen werden aufeinander abgestimmt.

Einzelheiten zu Werbung und Führung von Vertrauensleuten (V-Leuten) verbleiben bei den Landesbehörden und bleiben geheim. Es werden aber klare, verbindliche bundeseinheitliche gesetzliche Standards hierzu geschaffen: einschlägige Vorstrafen oder laufende Ermittlungsverfahren, die der Anwerbung entgegenstehen; Sicherstellung durch die Landesämter, dass die staatlichen Gegenleistungen an die V-Leute nicht dazu genutzt werden können, Zielsetzung oder Aktivitäten der beobachteten Organisationen bewusst zu steuern; staatliche finanzielle Zuwendungen dürfen den beobachteten Phänomenbereich nicht weiter stärken; bei der Personalauswahl für die V-Leute-Führung gilt das Vier-Augen-Prinzip; bei der Einsatzdauer der V-Leute-Führer_innen gilt das Rotationsprinzip.

[...]

Zivilgesellschaft stärken und fördern

Alle Parteien sind sich einig dass spezialisierte Beratungsprojekte und zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und die extreme Rechte besser finanziert, verstetigt und ausgebaut werden müssen. Die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus werden völlig neu geordnet. Dazu bedarf es Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Die Finanzierungssicherheit wird auf bundesgesetzlicher Basis gewährleistet. Es wird sichergestellt, dass die Projekte zu mindestens 50 Prozent aus Bundesmitteln gefördert werden. Die Ko-Finanzierungspflicht für Modellprojekte und in der präventiven Bildungsarbeit wird überprüft. Bei der organisatorischen und inhaltli-

- 595 des Nachfolgeprogramms von „Toleranz fördern –
Kompetenz stärken“ werden die Erfahrungen und
Kompetenzen zivilgesellschaftlicher Initiativen und
Projekte einbezogen, gleichberechtigt berücksich-
tigt und auch die bisherigen Evaluationen berück-
sichtigt.
- 600 Die Förderung der Mobilen Beratung und der Op-
ferberatung in freier Trägerschaft werden verstetigt
und auch auf alten Bundesländern erweitert. Es
werden nicht staatliche Beratungsangebote für
Ausstiegswillige, regionale Netzbüros zur Bera-
tung von Initiativen im Arbeitsfeld sowie lokale
Aktionspläne zur Förderung von lokalen Strategie
der Zivilgesellschaft gefördert. Es wird ein bundes-
weites unabhängiges Monitoring rechter, rassisti-
scher und antisemitischer Gewalttaten gefördert.
- 605 Es wird einen Initiativfonds für spezielle Ad-hoc-
Initiativen vor Ort zur Unterstützung von gemein-
samen Interventionen mit regionalen Strukturen
und Netzwerken geben. Die Optionen für die Finan-
zierung von mehrjährigen Erprobungsphasen von
sozialraumbezogenen und überregionalen Model-
len in der Bildungs- und Beratungsarbeit bleiben
erhalten. Strategische Ansätze und Strukturen aus
der Bildungsarbeit werden zu ganzheitlichen An-
sätzen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebe-
ne weiterentwickelt. Strukturen werden gesichert,
die Multiplikator_innen spezifisch und zielgrup-
pengenau sensibilisieren und thematisch ausbilden,
für Organisationen und Initiativen, die präventive
Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit
machen.
- 610 Die SPD-Fraktion hat hierzu ein Sondervotum ver-
fasst, dem wir uns anschließen:
- 615 Es werden strukturelle staatliche Programme ge-
meinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelt, die
das gesamtgesellschaftliche Problem des Rassismus
wirksam bekämpfen, zurückdrängen (und schließ-
lich zerschlagen) sollen. Es setzt insbesondere beim
institutionellen Rassismus in den Sicherheitsbehör-
den und in den Schulen an. Die Bundeszentrale für
politische Bildung wird finanziell wieder ausrei-
chend ausgestattet, um Informationen und Semi-
narangebote zur Verfügung zu stellen und sich so
am Kampf gegen Rechts zu beteiligen. Es wird ein
Forschungsauftrag zur Erforschung des Dunkelfel-
des rechter und rassistischer Straftaten vergeben,
insbesondere um die Abweichung der „Todesopfer
rechtsextremer Gewalt seit 1990“ in der polizeili-
chen Kriminalstatistik von der Liste der Todesopfer
rechter Gewalt der Amadeu-Antonio-Stiftung zu
untersuchen sowie nicht einmal dort erfasste Straf-
- 620 chen Ausgestaltung des Nachfolgeprogramms von
„Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ werden
die Erfahrungen und Kompetenzen zivilgesell-
schaftlicher Initiativen und Projekte einbezogen,
gleichberechtigt berücksichtigt und auch die bis-
herigen Evaluationen berücksichtigt.
- 625 Die Förderung der Mobilen Beratung und der Op-
ferberatung in freier Trägerschaft werden verstet-
tigt und auch auf alten Bundesländern erweitert.
Es werden nicht staatliche Beratungsangebote für
Ausstiegswillige, regionale Netzbüros zur Bera-
tung von Initiativen im Arbeitsfeld sowie loka-
le Aktionspläne zur Förderung von lokalen Strate-
gien der Zivilgesellschaft gefördert. Es wird ein
bundesweites unabhängiges Monitoring rechter,
rassistischer und antisemitischer Gewalttaten
gefördert. Es wird einen Initiativfonds für spezielle
Ad-hoc-Initiativen vor Ort zur Unterstützung von
gemeinsamen Interventionen mit regionalen
Strukturen und Netzwerken geben. Die Optionen
für die Finanzierung von mehrjährigen Erpro-
bungsphasen von sozialraumbezogenen und über-
regionalen Modellen in der Bildungs- und Bera-
tungsarbeit bleiben erhalten. Strategische Ansätze
und Strukturen aus der Bildungsarbeit werden zu
ganzheitlichen Ansätzen auf Bundes-, Landes- und
kommunaler Ebene weiterentwickelt. Strukturen
werden gesichert, die Multiplikator_innen spezi-
fisch und zielgruppengenau sensibilisieren und
thematisch ausbilden, für Organisationen und
Initiativen, die präventive Aufklärungs-, Sensibili-
sierungs- und Bildungsarbeit machen.
- 630 Die SPD-Fraktion hat hierzu ein Sondervotum ver-
fasst, dem wir uns anschließen:
- 635 Es werden strukturelle staatliche Programme ge-
meinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelt, die
das gesamtgesellschaftliche Problem des Rassism-
us wirksam bekämpfen, zurückdrängen (und
schließlich zerschlagen) sollen. Es setzt insbeson-
dere beim institutionellen Rassismus in den
Sicherheitsbehörden und in den Schulen an. Die
Bundeszentrale für politische Bildung wird finan-
ziell wieder ausreichend ausgestattet, um Infor-
mationen und Seminarangebote zur Verfügung zu
stellen und sich so am Kampf gegen Rechts zu
beteiligen. Es wird ein Forschungsauftrag zur Er-
forschung des Dunkelfeldes rechter und rassisti-
scher Straftaten vergeben, insbesondere um die
Abweichung der „Todesopfer rechtsextremer Ge-
walt seit 1990“ in der polizeilichen Kriminalstatistik
von der Liste der Todesopfer rechter Gewalt der
Amadeu-Antonio-Stiftung zu untersuchen sowie

- | | | |
|-----|---|--|
| 650 | taten. Die Finanzierung der staatlichen Programme gegen Rechts muss bewährte und erprobte Arbeit sicherstellen. Es bedarf eines zusätzlichen Fördertopfes für neuartige Projekte. Die dreijährige Finanzierung der Projekte wird aufgehoben. Die Extremismusklausel wird abgeschafft. Die Jugendarbeit mit rechts gesinnten Jugendlichen wird neu ausgerichtet, da das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit in diesem Bereich gescheitert ist. Es muss daher schonungslos überarbeitet werden. Es werden Fortbildungsprogramme für Pädagoginnen finanziert, die pädagogische Leitlinien erarbeiten sollen (BIKnetz), zusätzlich sind langfristige Schulungsprojekt nötig. Künftig werden zivilgesellschaftliche Alternativen für nicht rechte Jugendliche unterstützt. Außerdem werden Programme finanziert, die den Einstieg in die rechte Szene verhindern. Nachgelagerte Ausstiegsprogramme bleiben wesentlicher Bestandteil im Kampf gegen Rechts. | nicht einmal dort erfasste Straftaten. Die Finanzierung der staatlichen Programme gegen Rechts muss bewährte und erprobte Arbeit sicherstellen. Es bedarf eines zusätzlichen Fördertopfes für neuartige Projekte. Die dreijährige Finanzierung der Projekte wird aufgehoben. Die Extremismusklausel wird abgeschafft. Die Jugendarbeit mit rechts gesinnten Jugendlichen wird neu ausgerichtet, da das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit in diesem Bereich gescheitert ist. Es muss daher schonungslos überarbeitet werden. Es werden Fortbildungsprogramme für Pädagog_innen finanziert, die pädagogische Leitlinien erarbeiten sollen (BIKnetz), zusätzlich sind langfristige Schulungsprojekt nötig. Künftig werden zivilgesellschaftliche Alternativen für nicht rechte Jugendliche unterstützt. Außerdem werden Programme finanziert, die den Einstieg in die rechte Szene verhindern. Nachgelagerte Ausstiegsprogramme bleiben wesentlicher Bestandteil im Kampf gegen Rechts. |
| 665 | Die Aufklärung muss weitergehen – weitere Konsequenzen müssen folgen
Wir fordern die Aufklärung ungebremst fortzusetzen. Viele Expert_innen, die Türkische Gemeinde in Deutschland und auch die Vertreter_innen der Nebenkläger_innen weisen immer wieder auf die unzähligen offenen Fragen hin. Ein öffentliches Interesse besteht weiterhin. Es kann nicht durch den NSU-Prozess in München, der nicht die Aufgabe hat, die Rolle der Behörden zu untersuchen, oder den einzelnen Untersuchungsausschüssen, die sich auf begrenzte Punkte spezialisiert haben, befriedigt werden. Der Bundestag ist mit einem neuen Auftrag, der ungeklärte, offene Fragen behandelt und sich insbesondere mit den Lücken in den Aussagen der Behördenvertreter_innen auseinandersetzt, in der neuen Legislaturperiode gefragt. | Die Aufklärung muss weitergehen – weitere Konsequenzen müssen folgen
Wir fordern die Aufklärung ungebremst fortzusetzen. Viele Expert_innen, die Türkische Gemeinde in Deutschland und auch die Vertreter_innen der Nebenkläger_innen weisen immer wieder auf die unzähligen offenen Fragen hin. Ein öffentliches Interesse besteht weiterhin. Es kann nicht durch den NSU-Prozess in München, der nicht die Aufgabe hat, die Rolle der Behörden zu untersuchen, oder den einzelnen Untersuchungsausschüssen, die sich auf begrenzte Punkte spezialisiert haben, befriedigt werden. Der Bundestag ist mit einem neuen Auftrag, der ungeklärte, offene Fragen behandelt und sich insbesondere mit den Lücken in den Aussagen der Behördenvertreter_innen auseinandersetzt, in der neuen Legislaturperiode gefragt. |
| 670 | Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die gesellschaftliche Debatte weitergeht. Sie ist unverzichtbar. Denn die halbe Wahrheit ist nicht die Hälfte der Wahrheit! | Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die gesellschaftliche Debatte weitergeht. Sie ist unverzichtbar. Denn die halbe Wahrheit ist nicht die Hälfte der Wahrheit! |

I/ Antrag 64

Bezirk Hessen-Süd

Lehren aus dem Mord an Halit Yozgat- Umstrukturierung des Landesamts für Verfassungsschutz

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für einen weiteren Untersuchungsausschuss auf Bundesebene einzusetzen, wenn der Hessische Untersuchungsausschuss abgeschlossen ist und danach noch Bedarf besteht.

5

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion auf, ein Misstrauensvotum gegen den Ministerpräsidenten einzuleiten. Wer politische Opportunität derart vor die Sicherheit aller Hess*innen stellt, hat nicht nur in der Staatskanzlei nichts mehr verloren, er muss auch öffentlich konsequent vorgeführt werden.

10

Lehren aus dem Mord an Halit Yozgat- Umstrukturierung des Landesamts für Verfassungsschutz

Absatz 1: Erledigt durch Einsetzung des Bundestags-Untersuchungsausschusses „Terrorgruppe NSU II“ im Dezember 2015 seine Arbeit auf.

Absatz 2: Nichtbefassung.

I/ Antrag 65

Landesverband Berlin

Gleiche Entschädigungsleistungen für alle Opfer rechter Gewalt in vollem Umfang!

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dazu einzusetzen, dass allen Opfer rechtsextremer, antisemitischer und rassistischer Gewalt, unabhängig von der Herkunft und Aufenthaltsdauer in Deutschland, einen uneingeschränkten Zugang zu Entschädigungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) gewährt wird.

5

Gleiche Entschädigungsleistungen für alle Opfer rechter Gewalt in vollem Umfang!

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

I/ Antrag 66

Landesverband Sachsen-Anhalt

Weiblichen Rechtsextremismus nicht unbeachtet lassen

Der Kampf gegen Rechts erfordert eine breite gesellschaftliche Offensive und alle zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen und demokratischen Mittel. Dabei dürfen die Frauen, die für rechtsextreme Einstellungen und Ideologien nicht weniger anfällig sind als Männer, nicht weiter unterschätzt und ignoriert werden. Bereits heute sind 22 Prozent der NPD-Mitglieder weiblich, Tendenz steigend. Sie treiben die menschenverachtende Ideologie aktiv voran und beteiligen sich an Aktionen, Kampagnen und Straftaten.

5

10

Der geschlechterbewusste Umgang mit Rechtsextremismus ist Grundlage für die effektive Präventionsarbeit, Aufklärung und den Kampf gegen Rechts.

15

Damit die rechte Strategie der kommunalen Verankerung nicht von Erfolg gekrönt ist, müssen einerseits die

Weiblichen Rechtsextremismus nicht unbeachtet lassen

Annahme

sog. „deutungsmächtigen lokalen Akteure“, wie Bürgermeister_innen, Vertreter_innen der Kommunalverwaltung und -politik sowie Verantwortungsträger_innen bei der Polizei, in der Kirche, von Vereinen und in der Jugendarbeit über das Auftreten und die Situation von Frauen in der Neonazi-Szene aufgeklärt werden. Auch Lehrer und Lehrerinnen müssen für dieses Thema sensibilisiert werden. Darüber hinaus muss es Eingang in die Rahmenlehrpläne und pädagogischen Richtlinien finden.

Für Frauen und Mädchen müssen spezielle Angebote der Jugend- und Sozialarbeit entwickelt werden, sie brauchen speziell auf sie abgestimmte Ausstiegsprogramme, da die bislang existierenden Programme fast ausschließlich auf Männer zugeschnitten sind.

1/ Antrag 67

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt

Racial Profiling abschaffen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, Maßnahmen zur Verhinderung von Racial Profiling umzusetzen. Dabei ist zu prüfen ob legislativ anzusetzen ist, indem unbestimmte Rechtsbegriffe in § 22 Abs. 1a BPolG („Lageerkenntnis“ und „grenzpolizeiliche Erfahrung“) präzisiert werden müssen, oder untergesetzliche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Mit dem Ziel „Racial Profiling“ zu unterbinden sollen folgende Maßnahmen überprüft werden:

- Melde- und Beschwerdestrukturen für BürgerInnen zu schaffen, die sich durch einen polizeilichen Einsatz in ihren Menschenrechten verletzt sehen. Diese Vorkommnisse werden anschließend von einer unabhängigen und fachkompetenten Prüfinstanz analysiert und bearbeitet. Eine bundesweite Statistik soll hierzu geführt werden.
- Die Problematik diskriminierender Polizeikontrollen, in die Aus- und Weiterbildung von PolizeibeamtInnen aufzunehmen, wie z.B. durch Anti-Rassismus-Trainings und einer Überarbeitung der Einsatzstrategien. Auf diese Weise werden PolizeibeamtInnen in Zukunft in der Lage sein, ihren hoheitlichen Aufgaben auch ohne „Racial Profiling“ nachzugehen.
- Eine Kennzeichnungspflicht uniformierter Polizeibeamtinnen und – beamten.

Racial Profiling abschaffen

Erledigt durch Annahme von I 68

! / Antrag 68

Landesverband Sachsen-Anhalt

Racial Profiling endlich einstellen

Die SPD lehnt jegliches polizeiliches Handeln, welches auf Grund nicht-weißer äußerlicher Erscheinung oder religiösen Symbolen (wie bspw. Kopftücher) erfolgt, ab.

5

Wir lehnen "racial profiling" ab

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die SPD lehnt polizeiliche Maßnahmen gegenüber Personen ab, die lediglich auf Grund deren originär-äußerlicher Erscheinung (bspw. Hautfarbe) oder religiöser Zugehörigkeitsmerkmale (bspw. Kopftücher) erfolgt.

! / Antrag 69

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

Konsequenzen aus dem NSA-Skandal

Die Debatte rund um die Enthüllungen von Edward Snowden hat eine Diskussion in Gang gesetzt, die sich um drei tieferliegende Fragen dreht.

5

Die erste Frage lautet: Wie können Bürgerinnen und Bürger vor einem unbegrenzten Zugriff des Staates geschützt werden?

10

Der Staat muss gesetzlich genau definieren, welche Daten Behörden an ausländische Dienste weitergeben dürfen. Dabei muss verhindert werden, dass der Grundrechtsschutz ausgehebelt wird. Das bedeutet, dass der Datenschutzstandard auch im Ausland konsequent gewahrt bleiben muss. Ist dies nicht möglich, so muss eine Datenweitergabe unterbleiben. Eine Dreiecksweitergabe zwischen inländischer Polizei, ausländischen Diensten und inländischen Geheimdiensten muss unterbunden werden. Dieser bricht zwei rechtsstaatliche Prinzipien:

15

20

Die Tätigkeit von Polizei und Geheimdienst soll getrennt sein Um den inländischen Geheimdienst besser kontrollieren und regulieren zu können, ist dieser vom Auslandsgeheimdienst zu trennen.

25

Geheimdienste unterstehen Ministerinnen und Ministern, die durch Parlamente und schlussendlich von den Wählerinnen und Wählern (dem Souverän) demokratisch legitimiert wurden. Diese Kette der Legitimation kann aber nur funktionieren, wenn die Wählenden sich über die Vorgänge in der Regierung informieren können. Die Geheimdienste haben sich als für unseren demokratischen Anspruch nicht genügend kontrollierbar erwiesen.

30

35

Inlandsgeheimdienste sind in der Lage, diejenigen zu kontrollieren, die für die Kontrolle der Inlandsgeheimdienste zuständig sind. In diesem Verhältnis kann der Geheimdienst die Kontrolle gänzlich blockieren oder gar mit seiner Informationshoheit steuern. Somit sind sie nur durch höchste Gefährdungen für den Bestand

Konsequenzen aus dem NSA-Skandal

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

der Verfassungsorgane oder dem Leib und Leben der Bevölkerung vorübergehend zu rechtfertigen. Deshalb streben wir eine gesellschaftspolitische Entwicklung an, in deren Folge Geheimdienste nicht länger notwendig sind und abgeschafft werden können. Solange Geheimdienste als notwendig erachtet werden, müssen sie besonders starken Kontrollmechanismen ausgesetzt werden, damit kein „tiefer Staat“ oder „Staat im Staat“ abseits demokratischer Kontrolle entstehen kann. Deshalb sind die Kontrollbefugnisse des parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG) durch folgende Maßnahmen auszuweiten:

1. Jede und jeder Angehörige des parlamentarischen Kontrollgremiums soll das Recht haben, alle bereits bestehenden oder neu hinzukommenden Kontrollbefugnisse des Gremiums zu nutzen. Dies schließt ausdrücklich Sachverhalte ein, die als geheim eingestuft sind. Nur eine 2/3-Mehrheit des Gremiums soll dies im Einzelfall unterbinden können. Dadurch würde die unzweckmäßige Situation enden, dass die Regierung die Aufklärung mit der Mehrheit im Ausschuss verhindern kann.
2. Aufgrund der zu großen Menge an Daten, die durch das Gremium untersucht werden müssten, müssen Maßnahmen gefunden werden, um es effektiv und mit wichtigen Informationen zu versorgen. Dazu soll jede Nachricht, die von den Geheimdiensten an das Bundeskanzleramt gesendet wird, auch an das PKG als Institution und ständig verfügbare Datenbank gesendet werden, auf die die Mitglieder des PKG permanenten Zugriff haben. Dinge, die so wichtig sind, um sie an die oberste Aufsicht zu senden, sind auch so wichtig, dass das PKG sie wissen muss, um seiner Kontrollfunktion nachzukommen. Gleiches soll für Informationen gelten, die an das Ausland gesendet werden.
3. Die Personalmittel der PKG oder ihrer Mitglieder sind aufzustocken. Da Abgeordnete durch ihre Verschwiegenheitspflicht in der Regel keine öffentlichkeitswirksamen Vorteile aus ihrer Arbeit im PKG ziehen, sollen sie für diese Arbeit in Form von unterstützendem Personal entschädigt werden. Ein „Arbeitsstab“ der Bundestagsverwaltung muss eingesetzt werden. Er untersteht ausschließlich dem PKG und ist vorrangig für Prüfaufträge zuständig. Darüber hinaus werden den Mitgliedern des PKG zusätzliche Personalmittel für eine Vollzeitstelle (wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in) zur Verfügung gestellt.
4. Der PKG ist auf die Größe eines regulären Ausschusses des Deutschen Bundestages zu vergrößern. Auf die Kontrolle der Nachrichtendienste hat sich in der Vergangenheit auch die aktuelle Größe

- 90 des PKG negativ ausgewirkt.
5. Die Rechte, die der Opposition laut der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zugestanden werden, werden auch im PKG angewandt. Die Vorladung von Sachverständigen und Zeugen darf
- 95 nicht weiterhin durch die aktuell im PKG geltende Mehrheitsentscheidung verhindert werden.
- Bei allen Überwachungsmaßnahmen muss spätestens unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme eine In-
- 100 formation aller Betroffenen erfolgen. Denn nur so lässt sich ein Bewusstsein für die Gefahren der Überwachung erzielen und es wird die Möglichkeit eröffnet, gegen mögliche Rechtsverstöße vorgehen zu können. Es sollen gesetzliche Fristen eingeführt werden, nach
- 105 denen die Zielperson und andere Betroffene informiert werden. Alle Überwachungsmaßnahmen sowie die Datenweitergabe an andere Dienste ist unter einen Richtervorbehalt zu stellen. Alle Genehmigungen sind auf einen Zeitraum von maximal wenigen Monaten zu
- 110 erteilen, jede Verlängerung einer Maßnahme muss gesondert beantragt und begründet werden. Entscheidungen über die Genehmigung oder Verlängerung einer Maßnahme sowie eine Datenweitergabe dürfen nicht von Einzelrichter*innen getroffen werden.
- 115 Der Richtervorbehalt muss dahingehend ausgestaltet werden, dass fachlich spezialisierte Richter*innen eine fundierte Entscheidung treffen und der Richtervorbehalt nicht - wie bisher - meist leerläuft in dem Richter*innen diese Entscheidung neneb ihren eientlichen
- 120 Aufgaben treffen, fachlich in die Materie nicht eingearbeitet sind und somit meist die Anträge der Ermittlungsbehörden einfach "abgenickt" werden. Der/die Bundesdatenschutzbeauftragte muss gestärkt werden. Auskünfte oder Akteneinsicht dürfen zukünftig
- 125 nicht verweigert werden können. Zudem soll ein regelmäßiger Bericht erstellt werden, der die einzelnen Maßnahmenarten und deren Häufigkeit und Erfolgsquote listet.
- Geheime Akten sollen je nach Geheimhaltungsstufe
- 130 ein Veröffentlichungsdatum bekommen, welches von der Geheimhaltungsstufe abhängt. Mehr als 30 Jahre darf hierbei keine Akte geheim bleiben. Wer Zugriff auf die Akten bekommen soll, richtet sich nach Datenschutzerwägungen und dem öffentlichen Interesse.
- 135 Die Regeln hierfür müssen in einem gesellschaftlichen Diskussionsprozess erst gefunden werden. Die rechtliche Lage von Whistleblowern muss verbessert werden.
- 140 Die zweite Frage lautet: Wie können Bürgerinnen und Bürger vor unbegrenzter Überwachung aus kommerziellen Interessen geschützt werden?

- In Zeiten von „Big Data“ werden alle zur Verfügung stehenden Daten ausgewertet: jeder Besuch einer Website, jede Erwähnung einer Marke, jeder Ort, der besucht wird. Durch statistische Analysen werden Zusammenhänge erstellt und Individuen identifiziert. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden uns die nächsten Jahre prägen und die Verselbständigung der Daten führt dazu, dass dieser Prozess kaum noch umzukehren ist. Das erste Ziel ist deshalb die Etablierung von staatlichen und internationalen Regeln für die Datenverarbeitung. International muss vor allem das Marktortprinzip durchgesetzt werden, dass im Kern aussagt, dass die Gesetze des Landes gelten, in dem der Kunde sitzt. Große Internetfirmen können sonst einen Deregulierungswettbewerb erzwingen, da sie von überall aus arbeiten können. Wir setzen uns für einen starken Datenschutz auf europäischer Ebene ein und nehmen das Bundesdatenschutzgesetz als Grundlage für die Datenschutzgrundverordnung. Solch eine Regelung nützt aber nur dann etwas, wenn national Regeln geschaffen werden, die einen modernen Datenschutz wirksam durchsetzen können. Eine wichtige Erkenntnis der Debatte über den Datenschutz ist das Prinzip der Datensparsamkeit und Zweckbestimmtheit. Unternehmen ist nur erlaubt, die Daten zu speichern, die für ihren Dienst tatsächlich notwendig sind. Dazu müssen aber die Nutzerinnen und Nutzer über die gespeicherten Daten informiert werden. Die SPD soll sich deshalb dafür einsetzen, dass ein Datenbrief nach dem Modell des Chaos Computer Club eingeführt wird. Wenn eine Firma, Behörde oder Institution personenbezogene Daten über jemanden erhebt, speichert oder übermittelt, sollen Betroffene regelmäßig über die über ihn/sie gespeicherten Daten informiert werden. Die Ausgestaltung des Datenbriefes muss eine absolute Datensicherheit bieten. Das betrifft auch Daten, die über ihn beispielsweise durch „Anreicherung“ mit anderen Datenquellen erzeugt werden, also Profile, Scoring-Werte, Annahmen über Vorlieben, interne Kundenklassenzuordnungen und ähnliches. Wenn zur Übermittlung des Datenbriefes eine Aggregation weiterer Daten erforderlich ist, darf dieser nicht erstellt werden. Eine weitere Diskussion, der sich in Zukunft zu stellen sein wird, ist die Ausweitung des Diskriminierungsverbotes sowie die Sicherstellung des rechtsstaatlichen Prinzips der Unschuldsvermutung. So ist es möglich, dass bereits verbotene Diskriminierung zum Beispiel anhand von Geschlecht oder „Hautfarbe“, durch die Hintertür wieder ermöglicht werden, indem zum Beispiel über die Wohnanschrift auf den sog. Migrationshintergrund geschlossen wird. Darüber hinaus kann es zu neuen Formen von Diskri-

minierung kommen. Durch automatische Systeme und Mustersuche können scheinbare Zusammenhänge in Daten gefunden werden, von denen die Kundinnen und Kunden nicht einmal wissen. Andere Verhaltensmuster, wie die Teilnahme an bestimmten Demonstrationen, könnten hingegen zu der Vorausberechnung einer hohen Wahrscheinlichkeit für „gesellschaftsfährdendes Verhalten“ führen und damit Menschen unter Generalverdacht stellen. Das könnte zudem dazu führen, dass Menschen sich weniger engagieren und die freie Meinungsäußerung von sich aus einschränken. Dies gefährdet die Grundlage bürgerschaftlichen Engagements und unsere Demokratie. Dieser „statistische Diskriminierung“ und damit Umkehrung der Unschuldsvermutung kann nur entgegengetreten werden, wenn solche Scoring-Verfahren transparent sind, sodass gegen sachlich abseits der statistischen Korrelation nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung vorgegangen werden kann. In besonders wichtigen Bereichen wie der Kreditvergabe ist darüber hinaus die Regulierung und Überwachung auf diesen Bereich auszuweiten.

Die dritte Frage lautet: Wie können Bürgerinnen und Bürger selbst schützen und können sie dabei unterstützt werden?

Die zynische Aussage von Hans-Peter Friedrich, dass jedeR sich selbst schützen und nicht auf den Staat hoffen solle bleibt falsch. Solange in- und ausländische staatliche Organe massenhaft überwachen und Angriffe auf die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme (durch das BVerfG geschaffenes Grundrecht) und die Telekommunikationsfreiheit durchführen, ist der Staat der richtige Adressat.

Richtig ist aber, dass der Staat den Selbstschutz aller verbessern kann. Maßnahmen dazu sind folgende:

1. Die Förderung von freier Software muss verstärkt werden, da bei dieser Hintertüren durch staatliche Dienste besser festgestellt und beseitigt werden können. Dazu gehören Maßnahmen wie der Nutzung freier Software in öffentlichen Verwaltungen und gezielte Forschungsförderung.
2. Die zuständigen Behörden dürfen auch auf dem Schwarzmarkt Zero-Day-Lücken und zugehörige Ausspäähprogramme kaufen, um diese zu analysieren und den Markt sowie den kriminellen Umgang mit dieser Technik verstehen zu können. So sollen Bürgerinnen und Bürger effektiv geschützt werden. Der Einsatz dieser Technik gegen Bürgerinnen und Bürger durch den Staat ist ausgeschlossen.
3. Die Rechtssituation von Menschen, die Sicherheitslücken in Programmen der Öffentlichkeit

- 250 unentgeltlich zugänglich machen müssen unabhängig davon, ob mit dem Unternehmen zusammengearbeitet wurde oder nicht, verbessert werden. Unternehmensinteressen müssen hinter dem Sicherheitsinteresse der Öffentlichkeit zurückstehen.
- 255 4. Es muss sichergestellt werden, dass der sog. Hackerparagraf Forschung sowie Entwicklung und Anwendung von Software, die zur Sicherheit von Computersystemen beiträgt, nicht behindert.
- 260 5. Verschlüsselung soll gefördert werden, denn zu einem modernen Datenschutz gehört die Sicherung der eigenen Daten. Dies soll an geeigneter Stelle in Lehrpläne und Informationskampagnien aufgenommen werden. Gesetze, die Verschlüsselung verbieten oder die Herausgabe von Passwörtern erzwingen, sind abzulehnen.
- 265 6. Es bedarf einer unabhängigen Stelle, welche die Bevölkerung über Datenschutz- und Verschlüsselungsmaßnahmen informiert.

I/ Antrag 70*Landesverband Berlin***Konsequenzen aus dem NSA-Skandal**

Die Debatte rund um die Enthüllungen von Edward Snowden hat eine Diskussion in Gang gesetzt, die sich um drei tieferliegende Fragen dreht.

- 5 Die erste Frage lautet: Wie können Bürgerinnen und Bürger vor einem unbegrenzten Zugriff des Staates geschützt werden?

- 10 Der Staat muss gesetzlich genau definieren, welche Daten Behörden an ausländische Dienste weitergeben dürfen. Dabei muss verhindert werden, dass der Grundrechtsschutz ausgehebelt wird. Das bedeutet, dass der Datenschutzstandard auch im Ausland konsequent gewahrt bleiben muss. Ist dies nicht möglich, so muss eine Datenweitergabe unterbleiben. Eine Dreiecksweitergabe zwischen inländischer Polizei, ausländischen Diensten und inländischen Geheimdiensten muss unterbunden werden. Dieser bricht zwei rechtstaatliche Prinzipien:

- 20 Die Tätigkeit von Polizei und Geheimdienst soll getrennt sein

Um den inländischen Geheimdienst besser kontrollieren und regulieren zu können, ist dieser vom Auslandsgeheimdienst zu trennen.

- 25 Geheimdienste unterstehen Ministerinnen und Ministern, die durch Parlamente und schlussendlich von den Wählerinnen und Wählern (dem Souverän) demokratisch legitimiert wurden. Diese Kette der Legitimation

Konsequenzen aus dem NSA-Skandal

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

30 kann aber nur funktionieren, wenn die Wählenden sich über die Vorgänge in der Regierung informieren können. Die Geheimdienste haben sich als für unseren demokratischen Anspruch nicht genügend kontrollierbar erwiesen. Inlandsgeheimdienste sind in der Lage, diejenigen zu kontrollieren, die für die Kontrolle der Inlandsgeheimdienste zuständig sind. In diesem Verhältnis kann der Geheimdienst die Kontrolle gänzlich blockieren oder gar mit seiner Informationshoheit steuern. Somit sind sie nur durch höchste Gefährdungen für den Bestand der Verfassungsorgane oder dem Leib und Leben der Bevölkerung vorübergehend zu rechtfertigen. Deshalb streben wir eine gesellschafts-

35 politische Entwicklung an, in deren Folge Geheimdienste nicht länger notwendig sind und abgeschafft werden können. Solange Geheimdienste als notwendig erachtet werden, müssen sie besonders starken Kontrollmechanismen ausgesetzt werden, damit kein „tiefer Staat“ oder „Staat im Staat“ abseits demokratischer Kontrolle entstehen kann.

40

45

50 Deshalb sind die Kontrollbefugnisse des parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG) durch folgende Maßnahmen auszuweiten:

a) Jede und jeder Angehörige des parlamentarischen Kontrollgremiums soll das Recht haben, alle bereits bestehenden oder neu hinzukommenden Kontrollbefugnisse des Gremiums zu nutzen. Dies schließt ausdrücklich Sachverhalte ein, die als geheim eingestuft sind. Nur eine 2/3-Mehrheit des Gremiums soll dies im Einzelfall unterbinden können. Dadurch würde die unzumutbare Situation enden, dass die Regierung die Aufklärung mit der Mehrheit im Ausschuss verhindern kann.

55

60

b) Aufgrund der zu großen Menge an Daten, die durch das Gremium untersucht werden müssten, müssen Maßnahmen gefunden werden, um es effektiv und mit wichtigen Informationen zu versorgen. Dazu soll jede Nachricht, die von den Geheimdiensten an das Bundeskanzleramt gesendet wird, auch an das PKG gesendet werden. Dinge, die so wichtig sind, um sie an die oberste Aufsicht zu senden, sind auch so wichtig, dass das PKG sie wissen muss, um seiner Kontrollfunktion nachzukommen. Gleiches soll für Informationen gelten, die an das Ausland gesendet werden.

65

70

c) Die Personalmittel der PKG oder ihrer Mitglieder sind aufzustocken. Da Abgeordnete durch ihre Verschwiegenheitspflicht in der Regel keine öffentlichkeitswirksamen Vorteile aus ihrer Arbeit im PKG ziehen, sollen sie für diese Arbeit in Form von unterstützendem Personal entschädigt werden. Ein „Arbeitsstab“ der Bundestagsverwaltung muss eingesetzt werden. Er untersteht ausschließlich dem PKG und ist vorrangig für

75

80

Prüfaufträge zuständig. Darüber hinaus werden den Mitgliedern des PKG zusätzliche Personalmittel für eine Vollzeitstelle (wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in) zur Verfügung gestellt.

85 d) Der PKG ist auf die Größe eines regulären Ausschusses des Deutschen Bundestages zu vergrößern. Auf die Kontrolle der Nachrichtendienste hat sich in der Vergangenheit auch die aktuelle Größe des PKG negativ ausgewirkt.

90 e) Die Rechte, die der Opposition laut der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestage zugestanden werden, werden auch im PKG angewandt. Die Vorladung von Sachverständigen und Zeugen darf nicht weiterhin durch die aktuell im PKG geltende Mehrheitsentscheidung verhindert werden.

Bei allen Überwachungsmaßnahmen muss spätestens unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme eine Information aller Betroffenen erfolgen. Denn nur so lässt sich ein Bewusstsein für die Gefahren der Überwachung erzielen und es wird die Möglichkeit eröffnet, gegen mögliche Rechtsverstöße vorgehen zu können. Es sollen gesetzliche Fristen eingeführt werden, nach denen die Zielperson und andere Betroffene informiert werden. Alle Überwachungsmaßnahmen sowie die Datenweitergabe an andere Dienste ist unter einen Richtervorbehalt zu stellen. Alle Genehmigungen sind auf einen Zeitraum von maximal wenigen Monaten zu erteilen, jede Verlängerung einer Maßnahme muss gesondert beantragt und begründet werden. Entscheidungen über die Genehmigung oder Verlängerung einer Maßnahme sowie eine Datenweitergabe dürfen nicht von Einzelrichter*innen getroffen werden.

100
105
110
115
120
Der Richtervorbehalt muss dahingehend ausgestaltet werden, dass fachlich spezialisierte Richter*innen eine fundierte Entscheidung treffen und der Richtervorbehalt nicht - wie bisher - meist leerläuft in dem Richter*innen diese Entscheidung neben ihren eigentlichen Aufgaben treffen, fachlich in die Materie nicht eingearbeitet sind und somit meist die Anträge der Ermittlungsbehörden einfach "abgenickt" werden.

125
130
Der/die Bundesdatenschutzbeauftragte muss gestärkt werden. Auskünfte oder Akteneinsicht dürfen zukünftig nicht verweigert werden können. Zudem soll ein regelmäßiger Bericht erstellt werden, der die einzelnen Maßnahmenarten und deren Häufigkeit und Erfolgsquote listet. Geheime Akten sollen je nach Geheimhaltungsstufe ein Veröffentlichungsdatum bekommen, welches von der Geheimhaltungsstufe abhängt. Mehr als 30 Jahre darf hierbei keine Akte geheim bleiben. Wer Zugriff auf die Akten bekommen soll, richtet sich nach Datenschutzerwägungen und dem öffentlichen Interesse. Die Regeln hierfür müssen in einem gesell-

schaftlichen Diskussionsprozess erst gefunden werden.

135

Die rechtliche Lage von Whistleblowern muss verbessert werden.

Die zweite Frage lautet: Wie können Bürgerinnen und Bürger vor unbegrenzter Überwachung aus kommerziellen Interessen geschützt werden?

140

In Zeiten von „Big Data“ werden alle zur Verfügung stehenden Daten ausgewertet: jeder Besuch einer Website, jede Erwähnung einer Marke, jeder Ort, der besucht wird. Durch statistische Analysen werden Zusammenhänge erstellt und Individuen identifiziert. Die

145

Ergebnisse dieses Prozesses werden uns die nächsten Jahre prägen und die Verselbständigung der Daten führt dazu, dass dieser Prozess kaum noch umzukehren ist. Das erste Ziel ist deshalb die Etablierung von

150

staatlichen und internationalen Regeln für die Datenverarbeitung. International muss vor allem das Marktortprinzip durchgesetzt werden, dass im Kern aussagt, dass die Gesetze des Landes gelten, in dem der Kunde sitzt. Große Internetfirmen können sonst einen Deregulierungswettbewerb erzwingen, da sie von überall aus arbeiten können. Wir setzen uns für einen starken Datenschutz auf europäischer Ebene ein und nehmen das Bundesdatenschutzgesetz als Grundlage für die Datenschutzgrundverordnung.

155

160

Solch eine Regelung nützt aber nur dann etwas, wenn national Regeln geschaffen werden, die einen modernen Datenschutz wirksam durchsetzen können. Eine wichtige Erkenntnis der Debatte über den Datenschutz ist das Prinzip der Datensparsamkeit und Zweckbestimmtheit. Unternehmen ist nur erlaubt, die Daten zu

165

speichern, die für ihren Dienst tatsächlich notwendig sind. Dazu müssen aber die Nutzerinnen und Nutzer über die gespeicherten Daten informiert werden. Die SPD soll sich deshalb dafür einsetzen, dass ein Daten-

170

brief nach dem Modell des Chaos Computer Club eingeführt wird. Wenn eine Firma, Behörde oder Institution personenbezogene Daten über jemanden erhebt, speichert oder übermittelt, sollen Betroffene regelmäßig über die über ihn/sie gespeicherten Daten in-

175

formiert werden. Die Ausgestaltung des Datenbriefes muss eine absolute Datensicherheit bieten. Das betrifft auch Daten, die über ihn beispielsweise durch „Anreicherung“ mit anderen Datenquellen erzeugt werden, also Profile, Scoring-Werte, Annahmen über Vorlieben, interne Kundenklassenzuordnungen und ähnliches.

180

Eine weitere Diskussion, der sich in Zukunft zu stellen sein wird, ist die Ausweitung des Diskriminierungsverbotes sowie die Sicherstellung des rechtsstaatlichen Prinzips der Unschuldsvermutung. So ist es möglich,

185

dass bereits verbotene Diskriminierung zum Beispiel anhand von Geschlecht oder „Hautfarbe“, durch die

190 Hintertür wieder ermöglicht werden, indem zum Bei-
spiel über die Wohnanschrift auf den sog. Migrations-
hintergrund geschlossen wird. Darüber hinaus kann es
zu neuen Formen von Diskriminierung kommen. Durch
195 automatische Systeme und Mustersuche können
scheinbare Zusammenhänge in Daten gefunden wer-
den, von denen die Kundinnen und Kunden nicht ein-
mal wissen. So können Käufer der falschen Eis-Sorte, z.
200 B. Straciatella-Eis, am falschen Tag bei einer Bank kei-
nen Kredit bekommen, weil andere, die die gleiche
Entscheidung trafen, die Kredite nicht zurück zahlen
konnten. Andere Verhaltensmuster, wie die Teilnahme
205 an bestimmten Demonstrationen, könnten hingegen
zu der Vorausberechnung einer hohen Wahrschein-
lichkeit für „gesellschaftsgefährdendes Verhalten“
führen und damit Menschen unter Generalverdacht
stellen. Das könnte zudem dazu führen, dass Men-
schen sich weniger engagieren und die freie Mei-
nungsäußerung von sich aus einschränken. Dies ge-
fährdet die Grundlage bürgerschaftlichen Engage-
ments und unsere Demokratie. Dieser „statistische
210 Diskriminierung“ und damit Umkehrung der Un-
schuldsvermutung kann nur entgegengetreten wer-
den, wenn solche Scoring-Verfahren transparent sind,
sodass gegen sachlich abseits der statistischen Korrela-
tion nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung vorge-
gangen werden kann. In besonders wichtigen Berei-
chen wie der Kreditvergabe ist darüber hinaus die Re-
215 gulierung und Überwachung auf diesen Bereich aus-
zuweiten.

220 Die dritte Frage lautet: Wie können Bürgerinnen und
Bürger selbst schützen und können sie dabei unter-
stützt werden?

Die zynische Aussage von Hans-Peter Friedrich, dass
jedeR sich selbst schützen und nicht auf den Staat
hoffen solle bleibt falsch. Solange in- und ausländische
225 staatliche Organe massenhaft überwachen und Angrif-
fe auf die Gewährleistung der Vertraulichkeit und In-
tegrität informationstechnischer Systeme (durch das
BVerfG geschaffenes Grundrecht) und die Telekom-
munikationsfreiheit durchführen, ist der Staat der
richtige Adressat.

230 Richtig ist aber, dass der Staat den Selbstschutz aller
verbessern kann. Maßnahmen dazu sind folgende:

a) Die Förderung von freier Software muss verstärkt
235 werden, da bei dieser Hintertüren durch staatliche
Dienste besser festgestellt und beseitigt werden kön-
nen. Dazu gehören Maßnahmen wie der Nutzung frei-
er Software in öffentlichen Verwaltungen und gezielte
Forschungsförderung.

b) Weder die Inlandsgeheimdienste noch die Polizei
dürfen auf dem Schwarzmarkt sogenannte Zero-Day-

- 240 Lücken und zugehörige Ausspähprogramme kaufen. Jeder Euro der in diesen Markt fließt reißt neue Lücken in den Computern unbescholtener Bürgerinnen und Bürger.
- 245 c) Die Rechtssituation von Menschen, die Sicherheitslücken in Programmen offenlegen müssen unabhängig davon, ob mit dem Unternehmen zusammengearbeitet wurde oder nicht, verbessert werden. Unternehmensinteressen müssen hinter dem Sicherheitsinteresse der Öffentlichkeit zurückstehen.
- 250 d) Es muss sichergestellt werden, dass der sog. Hackerparagraf Forschung sowie Entwicklung und Anwendung von Software, die zur Sicherheit von Computersystemen beiträgt, nicht behindert.
- 255 e) Verschlüsselung soll gefördert werden, denn zu einem modernen Datenschutz gehört die Sicherung der eigenen Daten. Dies soll an geeigneter Stelle in Lehrpläne und Informationskampagnien aufgenommen werden. Gesetze, die Verschlüsselung verbieten oder die Herausgabe von Passwörtern erzwingen, sind abzulehnen.
- 260 f) Es bedarf einer unabhängigen Stelle, welche die Bevölkerung über Datenschutz- und Verschlüsselungsmaßnahmen informiert.

I/ Antrag 71*Bezirk Hessen-Süd***Whistleblower-Schutzgesetz: Jetzt erst recht!**

Der SPD Bundesvorstand und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, den im Februar 2012 eingebrachten Gesetzesentwurf „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern – Whistleblowern“ zu initiieren.

5

Whistleblower-Schutzgesetz: Jetzt erst recht!

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

I/ Antrag 72*Landesverband Sachsen-Anhalt***Abschaffung der nicht-individualisierten Funkzellenabfrage**

Wir fordern die Abschaffung der in § 100g Abs. 2 Satz 2 StPO beschriebenen nicht-individualisierten Funkzellenabfrage.

Abschaffung der nicht-individualisierten Funkzellenabfrage

Nichtbefassung

Antrag bezieht auf Altfassung von § 100g StPO.

I/ Antrag 73*Bezirk Hessen-Süd***Karenzzeit-Regelung für Politiker beim Übertritt in die Wirtschaft**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert gesetz-

Karenzzeit-Regelung für Politiker beim Übertritt in die Wirtschaft

Erledigt durch Regierungshandeln

- liche Schritte zur Festlegung von Übergangsfristen von ehemaligen Angehörigen der Bundesregierung oder ihnen gleichzustellenden Personen (z.B. Staatssekretäre) beim Wechsel in die Wirtschaft in die Wege zu leiten.
- 5

I/ Antrag 74

Landesverband Berlin

Karenzzeit für ausscheidende Mitglieder der Regierungen umgehend einführen!

- Um keine Zweifel an der Integrität und Unabhängigkeit ausscheidender Mitglieder der Bundesregierung aufkommen zu lassen, die innerhalb einer Karenzzeit nach ihrem Ausscheiden wieder eine berufliche Tätigkeit aufnehmen wollen, werden durch den Deutschen Bundestag die gesetzlichen Regelungen für die Arbeit einer unabhängigen Ethikkommission geschaffen. Diese überprüft die Art der geplanten Tätigkeit und gibt eine Stellungnahme ab. Die Stellungnahme der Ethikkommission wird veröffentlicht; die Bundesregierung gibt auf Basis dieser Stellungnahme ebenfalls eine öffentliche Einschätzung ab.
- 5
- Steht die Tätigkeit in Zusammenhang mit dem Ressort des Mitglieds der Bundesregierung, so muss die Tätigkeit außerdem von der Ethikkommission genehmigt werden.
- 10
- Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, unabhängig von der Einsetzung der Ethikkommission nach ihrem Ausscheiden aus der Bundesregierung keine Tätigkeit aufzunehmen, die im Zusammenhang mit ihrem Ressort steht. Die Karenzzeit entspricht der Dauer der Zahlung von Übergangsgeld für das ehemalige Regierungsmitglied und beträgt maximal zwei Jahre.
- 15
- Zudem werden alle Landesverbände der SPD gebeten, gleiche Regelungen für ihre Landesregierungen einzuführen.
- 20
- 25

Karenzzeit für ausscheidende Mitglieder der Regierungen umgehend einführen!

Erledigt durch Regierungshandeln

I/ Antrag 75

110 Kreis Lichtenberg (Landesverband Berlin)

Keine Verlängerung der Legislaturperiode des deutschen Bundestags

- Die SPD spricht sich gegen eine Verlängerung der Legislaturperiode des deutschen Bundestags von vier auf fünf Jahr aus. Der Parteivorstand sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, durch ihr Handeln für ein Bestehenbleiben der vierjährigen Legislaturperiode zu werben! Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages
- 5

Keine Verlängerung der Legislaturperiode des deutschen Bundestags

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand.

werden gebeten, keiner Verlängerung einer Legislaturperiode zuzustimmen!

I/ Antrag 76

Bezirk Hessen-Süd

Länge der Legislaturperiode

Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, einer Verlängerung der Wahlperiode des Bundestages auf fünf Jahre nicht zuzustimmen.

Länge der Legislaturperiode

Überweisung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion

I/ Antrag 77

Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)

Bezirk Hessen-Nord

Musterstimmzettel bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen

Bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen müssen alle Haushalte im entsprechenden Gebiet Musterstimmzettel mit Erläuterungen bekommen.

Musterstimmzettel bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landtagsfraktionen und SGK.

I/ Antrag 78

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Geschlechterparität im deutschen Wahlrecht sicherstellen

Frauen stellen mehr als die Hälfte der Bevölkerung. Aber auch im 21. Jahrhundert bleibt ihr Anteil im Deutschen Bundestag, den Landtagen, den Kreis-, Stadt- und Gemeinderäten deutlich hinter ihrem Bevölkerungsanteil zurück, auch wenn es einige Fortschritte in den letzten 20 Jahren gegeben hat. Im Deutschen Bundestag beträgt der Frauenanteil seit der letzten Wahl im Jahr 2013 36,5 Prozent, während er auf der kommunalen Ebene durchschnittlich bei 25 Prozent liegt.

5
10
15
Bereits beim Bundesparteitag 2011 hat die ASF mit dem Antrag „Anwendung von Vorgaben zur Geschlechterparität („Parité“) auch bei Wahlen in Deutschland“, die paritätische Teilhabe und Repräsentanz beider Geschlechter in politischen Ämtern durch die Änderung der Wahlgesetze nach französischem Vorbild gefordert.

20
Andere Länder haben es vorgemacht und entweder beim Demokratieaufbau nach politischen Umbrüchen oder als nachträgliche Wahlgesetzänderung Regelungen zur paritätischen Repräsentation der Geschlechter etabliert.

So hat sich in Frankreich dank der Wahlrechtsänderung der Frauenanteil in den Kommunal- und Regionalpar-

Geschlechterparität im deutschen Wahlrecht sicherstellen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand (Organisationspolitische Kommission)

- 25 lamente sowie unter den französischen Europaabgeordneten auf über 40 Prozent erhöht. Bei den Départementwahlen 2015 lag der Frauenanteil unter den Gewählten bei 50 Prozent. Bei den Wahlen zu den
- 30 Départementräten in Frankreich wird für jeden Wahlkreis im Rahmen der Persönlichkeitswahl von jeder politischen Partei ein Wahlvorschlag eingereicht, bei dem eine Frau und ein Mann aufgestellt werden („Binom“ oder „Doppelpack“). Die Wählerinnen und Wähler geben aber nur eine Stimme für den Zweier-
- 35 Wahlkreisvorschlag ab. Gewählt sind dann die Frau und der Mann des Vorschlags, der die meisten Stimmen erhält. Dies hatte zur Konsequenz, dass die Zahl der Wahlkreise halbiert werden mussten, um am personalisierten Verhältniswahlrecht festhalten zu können.
- 40 Auch in anderen europäischen Ländern gibt es bereits Regelungen in den Wahlgesetzen, die die Geschlechterparität in den Parlamenten zum Ziel haben. Neben Frankreich haben Belgien, Griechenland, Irland, Polen, Portugal, Slowenien und Spanien gesetzlich festgelegte Quoten für die Besetzung ihrer Parlamente.
- 45 Der Bundesparteitag fordert daher:
1. den Deutschen Bundestag und die Landtage auf, die Wahlgesetze so zu ändern, dass:
 - bei Listenwahl die Wahllisten paritätisch abwechselnd mit einem Mann und einer Frau oder umgekehrt besetzt werden müssen;
 - analog zur Wahl der Départementräte in Frankreich eine paritätische Besetzung der Gremien erzielt wird („Binom/ Doppelpack“);
 - alternativ ein Ausgleich der Geschlechterdisparität bei den Direktmandaten durch eine entsprechende Verteilung der restlichen Mandate über die Listen erfolgt;
 2. den Parteivorstand auf, ein Rechtsgutachten für Vorschläge zur Einführung der Parität bei Persönlichkeitswahl in Auftrag zu geben;
 3. die Einführung von Quotenregelungen für die Verfassungsgerichte der Länder und das Bundesverfassungsgericht;
 4. geeignete Instrumente, insbesondere eine Quotenregelung, um mehr Frauen in rechtswissenschaftliche Professuren zu bringen;
 5. die Geschlechterparität bei Wahlen in das SPD-Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 mit folgender Formulierung aufzunehmen: „Die SPD wird eine Gesetzesinitiative ergreifen, die die Geschlechterparität im deutschen Wahlrecht sicherstellt.“
- 60
- 65
- 70

I/ Antrag 79*Bezirk Braunschweig***Kommunalwahlrecht für alle**

Wir fordern die Bundesregierung auf,
- sich weiterhin für die Einführung eines kommunalen
Wahlrechts für Drittstaatsangehörige einzusetzen,
indem der Artikel 28 des Grundgesetzes entsprechend
5 geändert wird.

Kommunalwahlrecht für alle

Erledigt durch Regierungsprogramm

I/ Antrag 80*Landesverband Berlin***Ausländerstimmrecht bei BVV-Wahlen**

1. Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert einen Gesetzesvorschlag einzubringen, wonach alle Nicht-EU-Bürger mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus und Hauptwohnsitz in Berlin an den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen teilnehmen dürfen. Dieser Gesetzesvorschlag soll auf seine verfassungsrechtliche Zulässigkeit durch den wissenschaftlichen Dienst des Abgeordnetenhauses geprüft werden.
- 5
- 10 2. Sollte die Prüfung negativ ausfallen und an der grundgesetzlichen Hürde des Artikel 28 GG scheitern, werden die sozialdemokratischen Mitglieder auf Landes- und Bundesebene aufgefordert, einen Gesetzesvorschlag einzubringen, wonach alle Nicht-EU-Bürger mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus und Wohnsitz in Deutschland an den kommenden Wahlen teilnehmen dürfen. Das Grundgesetz ist entsprechend zu ändern.
- 15

Ausländerstimmrecht bei BVV-Wahlen

Überweisung an SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin.

I/ Antrag 81*Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)***Einschränkungen der Bürgerrechte sowie der Menschen- und Freiheitsrechte nicht weiter vorantreiben**

- Der Bundesparteitag möge beschließen:
Alle Entscheidungsgremien der SPD, aber besonders die SPD-Fraktion im Bundestag werden aufgefordert, alle sich bietenden Möglichkeiten zu nutzen, die Einschränkungen der Bürgerrechte, sowie der Menschen- und Freiheitsrechte nicht weiter voranzutreiben, sondern im Gegenteil gerade und vehement für die Grundsätze der SPD einstehen.
- 5

Einschränkungen der Bürgerrechte sowie der Menschen- und Freiheitsrechte nicht weiter vorantreiben

Erledigt

1/ Antrag 82

Landesverband Berlin

Versammlungsfreiheit für alle garantieren

Wir fordern die SPD im Bundestag und im Bundesrat auf, auf eine Änderung des Artikel 8 des Grundgesetzes hinzuwirken und einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Begriff "Deutsche" ist aus Art. 8 GG zu streichen, sodass das verfassungsmäßig garantierte Recht auf Versammlung nicht mehr nur deutschen Staatsangehörigen, sondern allen Menschen zusteht.

5

Versammlungsfreiheit für alle garantieren

Ablehnung

1/ Antrag 83

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD

Öffnung der Ehe – jetzt !

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Das Referendum in Irland hat deutlich gemacht: das Thema Öffnung der zivilrechtlichen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare kein Tabu mehr. Immer mehr Länder folgen diesem Weg. So die Niederlande (2001), Belgien (2003), Kanada (2005), Spanien (2005), Südafrika (2006), Norwegen (2009), Schweden (2009 – zuvor seit 1995 Eingetr. Lebenspartnerschaft), Argentinien (2010), Island (2010), Portugal (2010), Brasilien (2013), Dänemark (2013 - zuvor seit 1989 Eingetr. Lebenspartnerschaft), Frankreich (2013), Neuseeland (2013), Uruguay (2013), Großbritannien (2014), Luxemburg (2014).

Die Öffnung der Ehe muss kommen – jetzt. Dazu bedarf es auch nicht einer Änderung des Grundgesetzes. Der Ehebegriff des Grundgesetzes ist offen gestaltet. Eine einfachgesetzliche Regelung ist somit – ohne dass es einer Verfassungsänderung bedarf – möglich. Das ist Beschlusslage der SPD und manifestiert sich auch in den Anträgen der SPD-geführten Bundesländer, die über eine Bundesratsinitiative die Forderung nach Öffnung der Ehe vorangetrieben haben.

Wir stehen weiterhin für die Beschlusslage der SPD: die Öffnung der Ehe muss kommen – jetzt! Diese Frage muss in einer freien offenen Abstimmung im Deutschen Bundestag entschieden werden.

Wir fordern die Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, sich mit einer fraktionsübergreifenden Initiative

Öffnung der Ehe – jetzt !**Aktualisierte Empfehlung:**

Annahme in Fassung der Antragskommission (entsprechend Beschluss des SPD-Parteikonvents 2015):

Das Referendum in Irland hat deutlich gemacht: das Thema Öffnung der zivilrechtlichen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare kein Tabu mehr. Immer mehr Länder folgen diesem Weg. So die Niederlande (2001), Belgien (2003), Kanada (2005), Spanien (2005), Südafrika (2006), Norwegen (2009), Schweden (2009 – zuvor seit 1995 Eingetr. Lebenspartnerschaft), Argentinien (2010), Island (2010), Portugal (2010), Brasilien (2013), Dänemark (2013 - zuvor seit 1989 Eingetr. Lebenspartnerschaft), Frankreich (2013), Neuseeland (2013), Uruguay (2013), Großbritannien (2014), Luxemburg (2014).

Die Öffnung der Ehe muss kommen – jetzt. Dazu bedarf es auch nicht einer Änderung des Grundgesetzes. Der Ehebegriff des Grundgesetzes ist offen gestaltet. Eine einfachgesetzliche Regelung ist somit – ohne dass es einer Verfassungsänderung bedarf – möglich. Das ist Beschlusslage der SPD und manifestiert sich auch in den Anträgen der SPD-geführten Bundesländer, die über eine Bundesratsinitiative die Forderung nach Öffnung der Ehe vorangetrieben haben.

Wir stehen weiterhin für die Beschlusslage der SPD: die Öffnung der Ehe muss kommen – jetzt!

Deswegen unterstützen wir den Gesetzentwurf des Bundesrates. Einige Unionsabgeordnete unterstützen diesen Entwurf ebenfalls.

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

35 für die Öffnung der zivilrechtlichen Ehe einzusetzen und entsprechende Gesetzentwürfe einzubringen!	Dazu muss ihnen auch die Möglichkeit gegeben werden. Die Unionsspitze muss deswegen ihre Blockadehaltung aufgeben – für eine moderne Gesellschaft.
--	---

I/ Antrag 84

Landesverband Sachsen-Anhalt

<p>Ehe für Alle! Das LPartG (Lebenspartnerschaftsgesetz) soll abgeschafft werden und die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet werden. Am 12.06.2015 hat der Bundesrat bereits eine entsprechende Resolution zur Öffnung der Ehe beschlossen. Im Rahmen dessen wird die SPD-Bundestagsfraktion dazu aufgefordert sich im Falle einer entsprechenden Gesetzesinitiative des Bundesrats für eine offene Abstimmung im Parlament einzusetzen und eine entsprechende Initiative zu unterstützen.</p>	<p>Ehe für Alle! Erledigt durch Annahme von I 83 in der Fassung der Antragskommission (entspricht dem Beschluss des Parteikonvents vom 20. Juni 2015 (IA 2)).</p>
--	---

I/ Antrag 85

Unterbezirk Oldenburg-Stadt (Bezirk Weser-Ems)

<p>Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare Die Ungleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Ehe auf gesetzlicher Ebene ist zu beenden.</p>	<p>Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare Erledigt durch Regierungsprogramm</p>
---	--

I/ Antrag 86

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

<p>Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare jetzt in Angriff nehmen! Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ) fordert die Bundestagsfraktion der SPD auf unverzüglich die notwendigen gesetzgeberischen Schritte einzuleiten, um eine Öffnung der Zivilehe auch für gleichgeschlechtliche Partner zu ermöglichen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert einem entsprechenden überparteilichen Gruppenantrag im Bundestag zu initiieren. Großkoalitionäre Rücksichten dürfen nicht länger eine auch durch den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG längst gebotene vollständige Gleichstellung verhindern.</p>	<p>Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare jetzt in Angriff nehmen! Erledigt durch Annahme von I 83 in der Fassung der Antragskommission (entspricht Beschluss des Parteikonvents vom 20. Juni 2015 (IA 2)).</p>
--	--

/ Antrag 87*Landesverband Sachsen-Anhalt*

Geschichte verpflichtet: Rehabilitierung und Entschädigung so genannter „175er“

Jene Männer, die nach § 175 StGB bis 1973 verurteilt worden sind, sollen durch Aufhebung der entsprechenden Gerichtsurteile rehabilitiert werden. Diejenigen, die Gefängnis- oder Zuchthausstrafen zu verbüßen hatten, sind finanziell zu entschädigen.

5

Geschichte verpflichtet: Rehabilitierung und Entschädigung so genannter „175er“

Erledigt durch Beschluss BPT 2013

/ Antrag 88*Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten*

Geschichte verpflichtet: Rehabilitierung und Entschädigung so genannter „175er“

Die SPD Bundestagfraktion wird aufgefordert, Initiative zu ergreifen zur gesetzlichen Rehabilitierung, Entschädigung und Unterstützung von Verurteilten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen nach 1945 in beiden deutschen Staaten. Diejenigen, die Gefängnis- oder Zuchthausstrafen zu verbüßen hatten, sind finanziell zu entschädigen. Dies gilt für Urteile in beiden deutschen Staaten. Es darf außerdem nicht ignoriert werden, dass der besagte Paragraph schon seit 1871 in unterschiedlicher Form existiert und er in der NS-Zeit nur verschärft wurde. Auch den Reformen von 1969 und 1973 in der BRD und der Reform der 50er Jahre in der DDR lag die Annahme zugrunde, dass Homosexualität eine Straftat sei. Daher fordern wir eine umfassende Aufarbeitung des §175 und der gesprochenen Urteile.

5

10

15

In der Bundesrepublik Deutschland galt die von den Nationalsozialisten 1935 verschärfte Gesetzgebung zur strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Handlungen (§ 175 und § 175a StGB) bis zur Strafrechtsreform von 1969 weiterhin fort. Demnach waren sämtliche sexuelle Handlungen, einschließlich erotisch interpretierbarer Annäherungen, unter Männern strafbar.

20

25

Bis zur endgültigen Abschaffung des § 175 StGB am 31. Mai 1994 bestanden unterschiedliche strafrechtliche Schutzaltersgrenzen für homo- und heterosexuelle Handlungen. Dies mussten in beiden Teilen Deutschlands tausende von Männern erfahren, die aufgrund ihrer Homosexualität verurteilt worden sind: In der Bundesrepublik Deutschland lag die Zahl der Verurteilungen bis zur Strafrechtsreform 1969 bei ca. 50.000.

30

35

Die damalige DDR setzte – nach unsäglichen homophoben Kampagnen zu Beginn der 1950er Jahre - die Strafverfolgung 1957 faktisch aus und reformierte die Norm 1968 (durch Einführung von Schutzaltersgrenzen) und 1988/1989 (durch Abschaffung dersel-

Geschichte verpflichtet: Rehabilitierung und Entschädigung so genannter „175er“

Erledigt durch Beschluss BPT 2013

ben). Während der Zeit des Nationalsozialismus saßen mindestens 10.000 mit einem „Rosa Winkel“ stigmatisierte Männer in Konzentrationslagern. Mehr als 5.000 von ihnen überlebten die so genannte Vorbeugehaft nicht.

Die Männer, die in der Zeit des Nationalsozialismus gemäß § 175 verurteilt worden sind, sind gemäß NS-AufhGÄndG von 2002 rehabilitiert worden und haben Anspruch auf Entschädigung aufgrund der verbüßten Strafe. Wurde die gleiche Person wegen der exakt gleichen „Tat“, jedoch in den 1950er und/oder 1960er Jahren – oft als Folge von übler Nachrede, Denunziation oder polizeilicher Repression (mittels gestellter Fallen) - bestraft, hat sie keinen Anspruch auf Entschädigung. Diese Ungleichbehandlung muss, im Anschluss an die über den Bundesrat seit Jahren in die Wege geleiteten Initiativen, endlich vom Tisch – so lange die Betroffenen noch leben. Dies muss auch für alle gelten, die nach 1945 ihre Konzentrationslagerstrafen in Zuchthäusern oder Gefängnissen weiter absitzen mussten. Das konservative Argument, Urteile eines Rechtsstaates könnten nicht im Nachhinein für nichtig erklärt werden, überzeugt in keiner Weise: Bei den Urteilen nach § 175 handelt es sich um Rechtsprechung, die a) an von den Nationalsozialisten verschärftes Recht anknüpft und b) den reaktionären Moralvorstellungen der Mehrheit der Bevölkerung in der jungen Bundesrepublik entsprechen mochte, aber nicht im Einklang mit dem Geist des Grundgesetzes und den Menschenrechten steht.

/ Antrag 89

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

Einführung des Wechselmodells als gesetzliche Alternative

Bundesregierung und Bundestagsfraktion werden aufgefordert, für den Fall der Trennung der Eltern das sog. „Wechselmodell“, bei dem die Betreuung und Erziehung des Kindes abwechselnd in einem zu bestimmenden Verhältnis bei dem einen und bei dem anderen Elternteil liegt, gesetzlich als Alternative einzuführen.

Das BGB, insbesondere § 1606 III BGB und weitere, mit ihm zusammenhängende Vorschriften sollen geändert werden. In Zukunft soll es nicht mehr als Regelfall definiert sein, dass ein Elternteil seine Verpflichtung, zum Unterhalt des Kindes beizutragen, dadurch erfüllt, dass er das Kind lediglich betreut, während der andere Elternteil zahlt. Stattdessen sollte es eine Regelung geben, die es erleichtert, Betreuung und Unterhaltspflicht zu entkoppeln. Wenn sich die Eltern nicht

Einführung des Wechselmodells als gesetzliche Alternative

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

- 20 auf eine bestimmte Regelung einigen können, die dem Kindeswohl entspricht und beiden Eltern die anteilige Betreuung ermöglicht, soll dem Gericht die Entscheidung über eine solche, dem Wohl des Kindes förderliche Regelung zugewiesen werden.

I/ Antrag 90

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Schmerzensgeld Im Zugewinnausgleich – Änderung des § 1374 BGB

- 5 Die SPD fordert die SPD Bundestagsfraktion und den Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz auf, eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) im Interesse der Fortentwicklung des geltenden Rechts und insbesondere zur Wahrung und Verbesserung der Rechte behinderter Menschen als Antrag in den Deutschen Bundestag einzubringen:

Text für die Rechtsänderung / Abänderung des § 1374 BGB

- 10 »In § 1374, Abs. 2 werden hinter Ausstattung ... die Wort

... oder aufgrund Schmerzensgeldzahlung ... eingefügt. Damit würde sich dann für § 1374 folgende Neufassung ergeben:

- 15 § 1374 BGB Anfangsvermögen

(1) Anfangsvermögen ist das Vermögen, das einem Ehegatten nach Abzug der Verbindlichkeiten beim Eintritt des Güterstands gehört.

- 20 (2) Vermögen, das ein Ehegatte nach Eintritt des Güterstands von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung oder als Ausstattung oder aufgrund Schmerzensgeldzahlung erwirbt, wird nach Abzug der Verbindlichkeiten dem Anfangsvermögen hinzugerechnet, soweit es nicht den Umständen nach zu den Einkünften zu rechnen ist.

- 25 (3) Verbindlichkeiten sind über die Höhe des Vermögens hinaus abzuziehen.

Schmerzensgeld Im Zugewinnausgleich – Änderung des § 1374 BGB

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

I/ Antrag 91

Ortsverein Wetzlar (Bezirk Hessen-Süd)

Schmerzensgeld im Zugewinnausgleich - Änderung des § 1374 BGB

- 5 Der Bundesparteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) fordert die SPD Bundestagsfraktion und den Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz auf, eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) im Interesse der Fortentwicklung des geltenden Rechts und insbesondere zur Wahrung und Verbesserung der Rechte behinderter Menschen als

Schmerzensgeld im Zugewinnausgleich - Änderung des § 1374 BGB

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Gesetzesvorlage in den Deutschen Bundestag einzu-
bringen

10 **Abänderung des § 1374 BGB**

»In § 1374, Abs. 2 werden hinter **Ausstattung** ... die
Worte **... oder aufgrund Schmerzensgeldzahlung ...**
eingefügt. Damit würde sich dann für § 1374 folgende
Neufassung ergeben:

15 **§ 1374 BGB Anfangsvermögen**

(1) Anfangsvermögen ist das Vermögen, das einem
Ehegatten nach Abzug der Verbindlichkeiten beim
Eintritt des Güterstands gehört.

20 (2) Vermögen, das ein Ehegatte nach Eintritt des Gü-
terstands von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein
künftiges Erbrecht, durch Schenkung oder als Ausstat-
tung **oder aufgrund Schmerzensgeldzahlung** erwirbt,
wird nach Abzug der Verbindlichkeiten dem Anfangs-
vermögen hinzugerechnet, soweit es nicht den Um-
ständen nach zu den Einkünften zu rechnen ist.

25 (3) Verbindlichkeiten sind über die Höhe des Vermö-
gens hinaus abzuziehen.

I/ Antrag 92

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

**Sexualstrafrecht zum Schutz von Frauen und Mäd-
chen umfassend reformieren**

5 Kaum ein Verbrechen in Deutschland wird so selten
bestraft wie eine Vergewaltigung. Laut Dunkelfeld-
forschung wird etwa alle drei Minuten eine Frau in
Deutschland vergewaltigt. Nur etwa fünf Prozent
dieser Taten werden zur Anzeige gebracht und in
weniger als einem Prozent der Fälle kommt es zu
einer Verurteilung. Die momentane Gesetzeslage
10 führt nicht nur dazu, dass immer weniger Betroffe-
ne sich zu einer Anzeige entschließen, sondern
steht auch im Widerspruch zu internationalen
Menschenrechtskonventionen wie dem Überein-
kommen des Europarats zur Verhütung und Be-
kämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher
Gewalt sowie der UN-Frauenrechtskonvention
CEDAW.

15 Die meisten Frauen schrecken vor den oft sehr
langwierigen Verfahren zurück, viele haben nur
wenig Vertrauen in den Rechtsstaat. Leider ist dies
mehr als begründet! Momentan wird nur etwa
jeder achte Sexualtäter verurteilt, viele Verfahren
werden frühzeitig eingestellt

25 Grund dafür ist unter anderem, dass der § 177 StGB
– Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung – Lücken
aufweist. Danach ist das klare „Nein“ der Frau nicht

**Sexualstrafrecht zum Schutz von Frauen und
Mädchen umfassend reformieren**

Aktualisierte Empfehlung:

Annahme in Fassung der Antragskommission

Kaum ein Verbrechen in Deutschland wird so sel-
ten bestraft wie eine Vergewaltigung. Laut Dun-
kelfeldforschung wird etwa alle drei Minuten eine
Frau in Deutschland vergewaltigt. Nur etwa fünf
Prozent dieser Taten werden zur Anzeige gebracht
und in weniger als einem Prozent der Fälle kommt
es zu einer Verurteilung. Die momentane Geset-
zeslage führt nicht nur dazu, dass immer weniger
Betroffene sich zu einer Anzeige entschließen,
sondern steht auch im Widerspruch zu internatio-
nalen Menschenrechtskonventionen wie dem
Übereinkommen des Europarats zur Verhütung
und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und
häuslicher Gewalt sowie der UN-Frauenrechts-
konvention CEDAW.

Die meisten Frauen schrecken vor den oft sehr
langwierigen Verfahren zurück, viele haben nur
wenig Vertrauen in den Rechtsstaat. Leider ist dies
mehr als begründet! Momentan wird nur etwa
jeder achte Sexualtäter verurteilt, viele Verfahren
werden frühzeitig eingestellt.

Grund dafür ist unter anderem, dass der § 177
StGB – Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung – Lü-
cken aufweist. Danach ist das klare „Nein“ der

30	<p>ausreichend. Wendet der Täter z.B. nur psychische aber keine körperliche Gewalt an oder droht er der Frau nicht mit „gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben, oder ist die Frau nicht in der Lage sich zu wehren“, liegt nach der derzeitigen Rechtsprechung keine Vergewaltigung vor.</p>	<p>Frau nicht ausreichend. Wendet der Täter z.B. nur psychische aber keine körperliche Gewalt an oder droht er der Frau nicht mit „gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben, oder ist die Frau nicht in der Lage sich zu wehren“, liegt nach der derzeitigen Rechtsprechung keine Vergewaltigung vor.</p>
35	<p>Immer noch wird auch in der Strafrechtswissenschaft die Ansicht vertreten, dass das Opfer einer Sexualstraftat grundsätzlich ein starkes bzw. ausschließliches Verschulden an der Tat trage (so der Tübinger Kriminologe Schneider). Allzu oft noch müssen sich die Opfer vor Gericht anhören: „Wenn man etwas nicht will, muss man das deutlicher machen. Er wusste ja nicht, dass sie das nicht wollte.“ (so eine Richterin in einer Urteilsbegründung, aus Hertener Allgemeine, 11.09.2012).</p>	<p>Immer noch wird auch in der Strafrechtswissenschaft die Ansicht vertreten, dass das Opfer einer Sexualstraftat grundsätzlich ein starkes bzw. ausschließliches Verschulden an der Tat trage (so der Tübinger Kriminologe Schneider). Allzu oft noch müssen sich die Opfer vor Gericht anhören: „Wenn man etwas nicht will, muss man das deutlicher machen. Er wusste ja nicht, dass sie das nicht wollte.“ (so eine Richterin in einer Urteilsbegründung, aus Hertener Allgemeine, 11.09.2012).</p>
40	<p>Dabei setzt der Tatbestand als maßgeblich die innere Willensrichtung des Opfers voraus, so dass Abwehrhandlungen des Opfers für das Vorliegen einer Vergewaltigung nicht zwingend erforderlich sind.</p>	<p>Dabei setzt der Tatbestand als maßgeblich die innere Willensrichtung des Opfers voraus, so dass Abwehrhandlungen des Opfers für das Vorliegen einer Vergewaltigung nicht zwingend erforderlich sind.</p>
45	<p>Entscheidend ist die innere Haltung des Opfers, die nicht unbedingt nach außen in Erscheinung treten muss. Doch verlangen Staatsanwaltschaft und Gericht hier zum Nachweis eine deutliche Gegenwehr des Opfers.</p>	<p>Entscheidend ist die innere Haltung des Opfers, die nicht unbedingt nach außen in Erscheinung treten muss. Doch verlangen Staatsanwaltschaft und Gericht hier zum Nachweis eine deutliche Gegenwehr des Opfers.</p>
50	<p>Für eine Körperverletzung reicht ein fahrlässiges Handeln aus, nicht so bei der Vergewaltigung und sexueller Nötigung. Keine Gewalteinwirkung und keine massive Gegenwehr sind nicht gleichbedeutend mit Einvernehmen.</p>	<p>Für eine Körperverletzung reicht ein fahrlässiges Handeln aus, nicht so bei der Vergewaltigung und sexueller Nötigung. Keine Gewalteinwirkung und keine massive Gegenwehr sind nicht gleichbedeutend mit Einvernehmen.</p>
55	<p>Hier besteht dringender Handlungsbedarf.</p>	<p>Hier besteht dringender Handlungsbedarf.</p>
60	<p>Der vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz vorgelegte Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung ist ein Schritt in die richtige Richtung.</p>	<p>Der vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz vorgelegte Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Endlich werden durch das geplante Gesetz Fallkonstellationen unter Strafe gestellt, die bisher nicht erfasst wurden. Zum Beispiel sogenannte Überraschungsangriffe.</p>
65		<p>Diese Lücken werden nun geschlossen Zu mehr war die Union zum Zeitpunkt der Kabinetttbefassung nach monatelangem Widerstand nicht bereit. Heiko Maas hat immer signalisiert, dass er für weitere Verschärfungen offen ist.</p>
70		<p>Diesem wichtigen Schnitt müssen weitere folgen. Im Sexualstrafrecht muss klar sein, dass für eine Strafbarkeit des Täters ein „Nein“ ausreicht, auch wenn kein körperlicher Widerstand geleistet wurde.</p>
75	<p>Einige Fallkonstellationen werden durch den Gesetzentwurf unter Strafe gestellt, wie etwa so ge-</p>	<p>Einige Fallkonstellationen werden durch den Gesetzentwurf unter Strafe gestellt, wie etwa so</p>

80	nannte Überraschungsangriffe. Allerdings fehlt eine grundlegende Reform der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung. Dadurch dass der Entwurf weiterhin nicht die Zustimmung der an den sexuellen Handlungen Beteiligten in das Zentrum der Norm stellt, bleiben Strafbarkeitslücken bestehen.	genannte Überraschungsangriffe. Allerdings fehlt eine grundlegende Reform der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung. Dadurch dass der Entwurf weiterhin nicht die Zustimmung der an den sexuellen Handlungen Beteiligten in das Zentrum der Norm stellt, bleiben Strafbarkeitslücken bestehen.
85	Diese Lücke muss zum Schutz von Frauen und Mädchen geschlossen werden – und zwar durch eine gesetzliche Regelung, die auf das fehlende Einverständnis der/ des Betroffenen abstellt.	Diese Lücke muss zum Schutz von Frauen und Mädchen geschlossen werden – und zwar durch eine gesetzliche Regelung, die auf das fehlende Einverständnis der/ des Betroffenen abstellt.
90		Wir sind uns mit den Frauen- und Opferverbänden einig, dass der Grundsatz „Nein heißt Nein“ unmissverständlich gelten muss.
95		Die SPD-Bundestagsfraktion ist aufgerufen, das laufende parlamentarische Verfahren dazu zu nutzen, um diesen Paradigmenwechsel zum besseren Schutz von Frauen und Mädchen herbeizuführen.
100	Der Bundesparteitag unterstützt die Forderung der Frauen- und Opferverbände nach einer umfassenden Reform des § 177 StGB und fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, den Weg für eine solche Reform frei zu machen.	Der Bundesparteitag unterstützt die Forderung der Frauen- und Opferverbände nach einer umfassenden Reform des § 177 StGB und fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, den Weg für eine solche Reform frei zu machen.

I/ Antrag 93
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Forderungen für Missbrauchsoffer

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt folgende Forderungen zur Verbesserung der Lage von Missbrauchsoffern durch:

- Missbrauchsoffer erhalten einen Opferanwalt auf Staatskosten
- Schnelle Umsetzung der EU-Richtlinie zum Opferchutz
- Videovernehmung von Opfern muss genügen

Forderungen für Missbrauchsoffer

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

I/ Antrag 94
Landesverband Bayern

Forderungen für Missbrauchsoffer

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt folgende Forderungen zur Verbesserung der Lage von Missbrauchsoffern durch:

1. Missbrauchsoffer erhalten einen Opferanwalt auf Staatskosten
2. Schnelle Umsetzung der EU-Richtlinie zum Opferschutz

Forderungen für Missbrauchsoffer

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

I/ Antrag 95*Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen***Umgang mit Vergewaltigungsopfern verbessern! Für einen Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung**

Die SPD fordert die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass der Umgang mit Vergewaltigungsopfern im Gerichtsverfahren verbessert wird. Für die Betroffenen, die sich für eine Strafverfolgung entscheiden, kann das Verfahren emotional belastend und retraumatisierend sein. Umso wichtiger ist es für sie, dass sie eine professionelle, ggf. interkulturelle, psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Diese beinhaltet fachlich qualifizierte Beratung, Informationsvermittlung und Betreuung während des gesamten Verlaufs des Strafverfahrens.

Die SPD fordert im Einzelnen:

- Einen Rechtsanspruch für Betroffene auf psychosoziale Prozessbegleitung, damit sie während des oft langwierigen Verfahrens Unterstützung erhalten.
- Die Möglichkeit der Videovernehmung muss häufiger angewendet werden.
- Auf Wunsch des Opfers muss die Öffentlichkeit aus dem Verfahren ausgeschlossen werden.
- Die Opfer müssen auf Antrag über die Beendigung des geschlossenen Strafvollzuges informiert werden.

Umgang mit Vergewaltigungsopfern verbessern! Für einen Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

I/ Antrag 96*060 Kreis Steglitz-Zehlendorf (Landesverband Berlin)***Zwangsheirat umfassend bekämpfen!**

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die von der SPD entsendeten Mitglieder im Senat, die SPD-Mitglieder des deutschen Bundestages und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung sollen sich dafür einsetzen, dass in den Integrationskursen die Themenfelder Zwangsverheiratung, geschlechtliche Selbstbestimmung und häusliche Gewalt einschließlich der entsprechenden Hilfsangebote behandelt werden müssen.

Der Anregung des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu folgen und sich für eine Änderung des § 37 Absatz 2 a Satz 1 Aufenthaltsgesetz (Aufenthaltserlaubnis für aus der Bundesrepublik ausgereiste Personen wenn diese rechtswidrig mit Gewalt oder Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung der Ehe genötigt und von der Rückkehr nach Deutsch-

Zwangsheirat umfassend bekämpfen!

Annahme in der Fassung der Antragskommission
Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die von der SPD entsendeten Mitglieder im Senat, die SPD-Mitglieder des deutschen Bundestages und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung sollen sich dafür einsetzen, dass in den Integrationskursen die Themenfelder Zwangsverheiratung, geschlechtliche Selbstbestimmung und häusliche Gewalt einschließlich der entsprechenden Hilfsangebote behandelt werden müssen.

Der Anregung des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu folgen und [...] eine Änderung des § 37 Absatz 2 a Satz 1 Aufenthaltsgesetz (Aufenthaltserlaubnis für aus der Bundesrepublik ausgereiste Personen wenn diese rechtswidrig mit Gewalt oder Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung der Ehe genötigt

- 20 land abgehalten wurden) einzusetzen. Danach wird die dortige Kann-Bestimmung durch eine Soll-Bestimmung ersetzt werden.
Die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Abgeordnetenhaus und Senat werden aufgefordert, sich dafür einsetzen, dass an den öffentlichen und privaten Schulen in Berlin die Themenfelder Zwangsverheiratung, geschlechtliche Selbstbestimmung und häusliche Gewalt einschließlich der entsprechenden Hilfsangebote behandelt werden.
- 25

und von der Rückkehr nach Deutschland abgehalten wurden) [...] **zu prüfen**. Danach würde die dortige Kann-Bestimmung durch eine Soll-Bestimmung ersetzt werden. [...]

/ Antrag 97

Landesverband Berlin

Kunst- und Meinungsfreiheit sichern - „Blasphemie“-Paragraph § 166 StGB abschaffen!

Wir fordern die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, sich für eine ersatzlose Streichung von § 166 StGB einzusetzen.

Kunst- und Meinungsfreiheit sichern - „Blasphemie“-Paragraph § 166 StGB abschaffen!

Überweisung als Material an SPD-Bundestagsfraktion

/ Antrag 98

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

Abschaffung §16a Jugendgerichtsgesetz

Wir fordern, dass der Paragraph 16a des Jugendgerichtsgesetzes „Jugendarrest neben Jugendstrafe“ abgeschafft wird.

Abschaffung §16a Jugendgerichtsgesetz

Überweisung an SPD-Parteivorstand (Forum Innenpolitik)

/ Antrag 99

Landesverband Berlin

Rechtssichere Beweislastumkehr bei der Vermögensabschöpfung

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, ein Gesetz zur Beweislastumkehr bei der Vermögensabschöpfung in den Bundestag einzubringen.

Rechtssichere Beweislastumkehr bei der Vermögensabschöpfung

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

/ Antrag 100

Landesverband Berlin

Verwaltungsgerichtsordnung: Wiedereinführung einer unmittelbaren zweiten Tatsacheninstanz

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Verwaltungsgerichtsordnung dahingehend zu ändern, dass das Verfahren zur Zulas-

Verwaltungsgerichtsordnung: Wiedereinführung einer unmittelbaren zweiten Tatsacheninstanz

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

- 5 sung einer Berufung wieder abgeschafft wird und die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte durchgängig wieder in einer zweiten Tatsacheninstanz angegriffen werden können.

/ Antrag 101

Landesverband Sachsen-Anhalt

Keine zusätzliche „Mutwillensgebühr“ am Bundesverfassungsgericht

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich gegen eine vom Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts angestrebte zusätzliche „Mutwillensgebühr“ am Bundesverfassungsgericht auszusprechen. Falls diese durch die Bundesregierung bereits beschlossen wurde und es durch einen Beschluss des Bundestages zur entsprechenden Änderung des § 34 BVerfGG kommen sollte, so soll die SPD-Bundestagsfraktion sich dafür einsetzen, diese wieder abzuschaffen. Weiterhin sollen Lösungen dafür gesucht werden, das Gericht zu entlasten. Eine Möglichkeit wäre eine Erhöhung des Personalkörpers der Wissenschaftlichen Mitarbeiter.

- 5
10

Keine zusätzliche „Mutwillensgebühr“ am Bundesverfassungsgericht

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

/ Antrag 102

Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)

Streaming gesetzlich als zulässig erklären

Der Bundesparteitag möge beschließen:
Das Urheberrechtsgesetz wird dergestalt geändert, dass das ausschließliche Betrachten (Streaming) nicht ganz offensichtlich unrechtmäßig eingestellter Inhalte in das Internet künftig gesetzlich für zulässig erklärt wird. Hierzu wird das Gesetz geändert. Außerdem sollen Zweifel hinsichtlich des vorherigen legalen Uploads von Filmmaterial – also einer möglicherweise vorher erfolgten Verletzung des Urheberrechts – zugunsten des Konsumenten gehen, der die Streamingangebote bloß zur einmaligen Ansicht nutzt und oft die komplizierten Verhältnisse des Urheberrechtes kaum zu überblicken vermag.
Es wird daher der weit überwiegenden und überzeugenden Auffassung in der Rechtswissenschaft und der Einschätzung des Bundesministeriums für Justiz gefolgt. Auf diese Weise soll endlich Rechtssicherheit hergestellt werden, eine zeitgemäße Lösung für dieses Problem gefunden, sowohl die Interessen der KonsumentInnen, als auch der UrheberrechtinhaberInnen gewahrt und zwielfichtigen AbmahnanwälInnen das Handwerk gelegt werden. Es erscheint uns unzumutbar und verantwortungslos zunächst ein Leiturtel der höchsten Bundesgerichte abzuwarten, sondern

- 5
10
15
20

Streaming gesetzlich als zulässig erklären

Erledigt durch Urteil des Europäischen Gerichtshof vom 5. Juni 2014 (C-360/13)

25 sinniger hier gesetzgeberisch tätig zu werden.

I/ Antrag 103

Landesverband Berlin

Keine Aushöhlung der Zweckbindung bei der Reform des europäischen Datenschutzrechts

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, des Bundestages und des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Zweckbindung in der Novellierung der Europäischen

5 Datenschutzverordnung in seiner jetzigen äußerst restriktiven Form beizubehalten.

Keine Aushöhlung der Zweckbindung bei der Reform des europäischen Datenschutzrechts

Überweisung an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament, SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Mitglieder der Bundesregierung.

I/ Antrag 104

Bezirk Hessen-Süd

Google-Glass von Beginn an einschränken - keine Videoüberwachung durch private im öffentlichen Raum

Die Bundesregierung, die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für folgende Regelung einzusetzen und diese umzusetzen:

5 • Die nachfolgenden Regelungen betreffen Kameras (Bildaufnahmegeräte) die von einer Person am Körper jedoch nicht in den Händen getragen wird. Sie betrifft nicht Kameras, die nicht selbst oder über andere Gegenstände einen eigenen Kontakt mit Grund und Boden haben.

10 • Es ist grundsätzlich zu verbieten, im öffentlichen Raum sowie in öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten mit nicht in den Händen getragenen Kameras (Bildaufnahmegeräte) Bilder oder Videos aufzunehmen.

15 • Ebenso ist grundsätzlich zu verbieten, nicht in den Händen getragene Kameras in einer Weise mitzuführen, die nicht schnell und offen sichtbar erkennen lässt, dass eine Aufnahme im Moment ausgeschlossen ist.

20 • Als Ausnahme von diesen Verboten ist zuzulassen, Kameras zur Aufzeichnung von eigenen sportlichen Aktivitäten oder solcher Aktivitäten von Dritten zu nutzen, die hierzu ihr Einverständnis erteilt haben.

25 • Weiterhin sind das Tragen und die Nutzung solcher Kameras auf Antrag im begründeten Einzelfall zu erlauben. Als Gründe können hierfür insbesondere die Vermeidung einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit, die Strafverfolgung oder journalistische Zwecke gelten.

30 Das Antragsverfahren ist grundsätzlich transparent mittels einer öffentlichen Akte im Internet durchzuführen, sofern dies den Nutzungszweck nicht vereitelt.

Google-Glass von Beginn an einschränken - keine Videoüberwachung durch private im öffentlichen Raum

Überweisung als Material an die Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament; SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Mitglieder der Bundesregierung.

I/ Antrag 105

Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)

Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und Europa

Die SPD Osnabrück spricht sich klar gegen eine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung (VDS, auch: Mindestspeicherung) aus. Auf europäischer Ebene bedarf es keiner Neuregelung der nicht mehr gültigen EU-Richtlinie 2006/24/EG. Als Teil der Bundesregierung wird die SPD nationale Alleingänge bzgl. einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung entschieden ablehnen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, gegen eine mögliche Wiedereinführung zu stimmen. Eine anlasslose und flächendeckende Speicherung ist mit den verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben nicht vereinbar – und ebenso wenig mit den Grundwerten der Sozialdemokratie. Daran ändern auch Höchstspeicherfristen, wie sie derzeit von der Bundesregierung vorgeschlagen werden, nichts.

Der Beschluss „Datenschutz und Grundrechte stärken - Datenspeicherung begrenzen!“ des Parteitag in Berlin im Dezember 2011 ist nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes gegenstandslos, da dieser vor dem Hintergrund der damals gültigen EU-Richtlinie, die Deutschland zu einer Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung verpflichtete, entstanden ist. Die EU-Richtlinie 2006/24/EG verpflichtete Deutschland ein Gesetz zu erlassen, durch welches alle Telekommunikationsunternehmen verpflichtet werden sollten, die Verbindungsdaten ihrer Kundinnen und Kunden mindestens 6, höchstens 24 Monate zu speichern. Das Bundesverfassungsgericht hatte das Gesetz, mit dem diese Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden sollte, für verfassungswidrig erklärt. Vor diesem Hintergrund hatte sich der Bundesparteitag im Dezember 2012 dafür ausgesprochen, unter der Wahrung Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts europäisches Recht umzusetzen und sich zugleich auf europäischer Ebene für eine grundlegende Revision der EU-Richtlinie einzusetzen. Da es eine solche europäische Verpflichtung zur Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung nicht mehr gibt, ist der Beschluss des Parteitages in Berlin gegenstandslos.

Die anlasslose und flächendeckende Vorratsdatenspeicherung ist ein undifferenziertes und rechtlich unverhältnismäßiges Überwachungsinstrument, das die Grundrechte in unzumutbarer Art einschränkt und alle Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union unter Generalverdacht stellt. Der Europäische Gerichtshof urteilte, dass die Richtlinie zur Einführung einer Vorratsdatenspeicherung nicht mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vereinbar ist.

Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und Europa

Erledigt durch Konventsbeschluss vom 20.Juni 2015 (IA1)

- 50 Das Bundesverfassungsgericht urteilte, dass die damalige Vorratsdatenspeicherung gegen Art. 10 Abs. 1 des Grundgesetz (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) verstoßen hat.
- 55 Die Speicherung von Telekommunikationsdaten birgt durch die dabei entstehenden Datenmengen ein unverhältnismäßiges Risiko, das keineswegs mit vermeintlichen, aber objektiv nicht zu belegenden Vorteilen bei der Strafverfolgung aufgewogen werden kann. Zur Aufklärung von Straftaten müssen alle vorhandenen rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden und Ermittlungsbehörden ausreichend personell und technisch ausgestattet sein.
- 60

I/ Antrag 106

Unterbezirk Kreis Mettmann (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und Europa

Der Bundesparteitag möge beschließen:
Die SPD spricht sich klar gegen eine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung aus. Auf europäischer Ebene bedarf es keiner Neuregelung der nicht mehr gültigen EU-Richtlinie 2006/24/EG. Als Teil der Bundesregierung wird die SPD nationale Alleingänge bzgl. einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung entschieden ablehnen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, gegen eine mögliche Wiedereinführung zu stimmen. Eine anlasslose und flächendeckende Speicherung ist mit den verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben nicht vereinbar – und ebenso wenig mit den Grundwerten der Sozialdemokratie.

- 5
- 10
- 15 Auch die im April 2015 veröffentlichten Leitlinien zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist von Verkehrsdaten umschreibt nur mit neuen Worten die Idee der Vorratsdatenspeicherung: es werden anlasslos und flächendeckend Telekommunikations- und hochsensible Ortungsdaten über Wochen bzw. Monate gespeichert. Die SPD lehnt die Leitlinien ab und fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, entsprechenden Gesetzesentwürfen im Bundestag nicht zuzustimmen.
- 20

- 25 Der Beschluss „Datenschutz und Grundrechte stärken - Datenspeicherung begrenzen!“ des Parteitages in Berlin im Dezember 2011 ist nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes gegenstandslos, da dieser vor dem Hintergrund der damals gültigen EU-Richtlinie, die Deutschland zu einer Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung verpflichtete, entstanden ist. Die EU-Richtlinie 2006/24/EG verpflichtete Deutschland ein Gesetz zu erlassen, durch welches alle Tele-
- 30

Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und Europa

Erledigt durch Konventsbeschluss vom 20.Juni 2015 (IA1)

35 kommunikationsunternehmen verpflichtet werden sollten, die Verbindungsdaten ihrer Kundinnen und Kunden mindestens 6, höchstens 24 Monate zu speichern. Das Bundesverfassungsgericht hatte das Gesetz, mit dem diese Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden sollte, für verfassungswidrig erklärt. Vor diesem Hintergrund hatte sich der Bundesparteitag im 40 Dezember 2011 dafür ausgesprochen, unter der Wahrung Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts europäisches Recht umzusetzen und sich zugleich auf europäischer Ebene für eine grundlegende Revision der EU-Richtlinie einzusetzen. Da es eine solche europäische 45 Verpflichtung zur Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung nicht mehr gibt, ist der Beschluss des Parteitages in Berlin gegenstandslos.

Die anlasslose und flächendeckende Vorratsdatenspeicherung ist ein undifferenziertes und rechtlich unverhältnismäßiges Überwachungsinstrument, das die 50 Grundrechte in unzumutbarer Art einschränkt und alle Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union unter Generalverdacht stellt. Der Europäische Gerichtshof urteilte, dass die Richtlinie zur Einführung einer Vorratsdatenspeicherung nicht mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vereinbar ist. 55 Das Bundesverfassungsgericht urteilte, dass die damalige Vorratsdatenspeicherung gegen Art. 10 Abs. 1 des Grundgesetz (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) verstoßen hat.

Die Speicherung von Telekommunikationsdaten birgt durch die dabei entstehenden Datenmengen ein unverhältnismäßiges Risiko, das keineswegs mit vermeintlichen, aber objektiv nicht zu belegenden Vorteilen bei der Strafverfolgung aufgewogen werden kann. 65 Zur Aufklärung von Straftaten müssen alle vorhandenen rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden und Ermittlungsbehörden ausreichend personell und technisch ausgestattet sein.

70

! / Antrag 107

Landesverband Berlin

Vorratsdatenspeicherung

Wir lehnen die Wiedereinführung einer anlasslosen Vorratsdatenspeicherung ab. Eine großflächig eingesetzte technische Infrastruktur zur Überwachung und Speicherung von Telekommunikationsdaten passt nicht in unser Bild einer modernen und solidarischen Gesellschaft.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die SPD Bundestagsfraktion, und die sozialdemokratischen Mitglieder der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament daher auf,

Vorratsdatenspeicherung

Erledigt durch Konventsbeschluss vom 20. Juni 2015 (IA1)

- sich gegen eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung jeglicher Art in Deutschland und auf europäischer Ebene auszusprechen und entsprechende Gesetzesinitiativen abzulehnen
- 15 • sich dafür einzusetzen, Strafverfolgungsbehörden mit ausreichendem Budget, Personal und Know-How so auszustatten, dass eine effektive Strafverfolgung möglich ist.

I/ Antrag 108*Bezirk Hessen-Süd*

Immer mehr Überwachung schafft nicht mehr Sicherheit, aber sie gefährdet die Grundrechte - keine anlasslose Vorratsdatenspeicherung!

Wir lehnen eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung und insbesondere einen nationalen Alleingang in dieser Frage ab.

Immer mehr Überwachung schafft nicht mehr Sicherheit, aber sie gefährdet die Grundrechte - keine anlasslose Vorratsdatenspeicherung!

Erledigt durch Konventsbeschluss vom 20. Juni 2015 (IA1)

I/ Antrag 109*Bezirk Hessen-Süd*

Vorratsdatenspeicherung light begrenzen– Für eine Reform des § 100 Abs. 1 TKG

Die SPD fordert eine rechtliche Eingrenzung des § 100 Abs. 1 TKG, die den Vorgaben des BVerfG und des EuGH zur Vorratsdatenspeicherung entspricht. Die Norm erlaubt den Diensteanbietern die Speicherung von Verbindungsdaten bis zu einem halben Jahr für Zwecke der Abrechnung, der Sicherheit und der Sicherstellung der Netzqualität. Weder gibt es besondere rechtliche Schranken für den Zugriff der Strafverfolgungsbehörden noch besondere Auflagen zur Sicherheit.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine notwendige Reform einzusetzen und diese nicht mit Regelungen zur Einführung einer Vorratsdatenspeicherung zu verknüpfen. Erforderlich sind Vorgaben zur Eingriffsschwelle, zum Zeitraum der Speicherung, zu Schutzvorkehrungen gegen Missbrauch, zu Zweckbegrenzungen in der Verwendung, zu Ausnahmen für Berufsgeheimnisträger, zur Information der Betroffenen und zu Löschverpflichtungen.

Vorratsdatenspeicherung light begrenzen– Für eine Reform des § 100 Abs. 1 TKG

Erledigt durch Konventsbeschluss vom 20. Juni 2015 (IA1)

I/ Antrag 110*040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)*

Vorratsdatenspeicherung

Wir lehnen die Einführung der Vorratsdatenspeicherung ab.

Vorratsdatenspeicherung

Erledigt durch Konventsbeschluss vom 20. Juni 2015 (IA1)

I/ Antrag 111*Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)***Keine Vorratsdatenspeicherung**

Wir lehnen eine Wiedereinführung der sog. Vorratsdatenspeicherung grundsätzlich ab. Wir fordern den Bundesvorstand der SPD daher auf, jeder einschlägigen Bestrebung entschieden entgegen zu treten. Ziel aller Bemühungen muss sein, eine Zustimmung der SPD-Bundestagsfraktion zu einer derartigen Initiative zu verhindern.

5

Keine Vorratsdatenspeicherung

Erledigt durch Konventsbeschluss vom 20. Juni 2015 (IA1).

I/ Antrag 112*Bezirk Hessen-Nord***Keine Vorratsdatenspeicherung**

Wir lehnen eine Wiedereinführung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung grundsätzlich ab. Wir fordern den Bundesvorstand der SPD daher auf, jeder einschlägigen Bestrebung entschieden entgegen zu treten. Ziel aller Bemühungen muss sein, eine Zustimmung der SPD-Bundestagsfraktion zu einer derartigen Initiative zu verhindern.

5

Keine Vorratsdatenspeicherung

Erledigt durch Konventsbeschluss vom 20. Juni 2015 (IA1).

I/ Antrag 113*Unterbezirk Oldenburg-Stadt (Bezirk Weser-Ems)***Ablehnung anlasslose Vorratsdatenspeicherung**

Die SPD lehnt die anlasslose Vorratsdatenspeicherung vollständig ab.

Ablehnung anlasslose Vorratsdatenspeicherung

Erledigt durch Konventsbeschluss vom 20. Juni 2015 (IA1).

I/ Antrag 114*Unterbezirk Darmstadt-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)***Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und Europa**

Der Bundesparteitag möge beschließen:
Die SPD spricht sich gegen eine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung (VDS, auch: Mindestspeicherung) aus. Auf europäischer Ebene bedarf es keiner Neuregelung der nicht mehr gültigen EU-Richtlinie 2006/24/EG. Als Teil der Bundesregierung wird die SPD nationale Alleingänge bzgl. einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung entschieden ablehnen. Eine anlasslose und flächendeckende Speicherung ist mit den verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben nicht vereinbar – und ebenso wenig mit den Grundwerten der Sozialdemokratie.

5

10

Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und Europa

Erledigt durch Konventsbeschluss vom 20. Juni 2015 (IA1).

1/ Antrag 115

Ortsverein Borken (Bezirk Hessen-Nord)

Vorratsdatenspeicherung – „Leitlinien des BMJV zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfristen für Verkehrsdaten“

Wir verlangen von den Mitgliedern der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag sowie den SPD Abgeordneten im Europaparlament, eine anlass- und verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung in jeder Form, unter welchem Namen auch immer und ohne Wenn und Aber abzulehnen und entsprechend zu verhindern.

Insbesondere sind auch die am 15. April 2015 von Bundesjustizminister Heiko Maas veröffentlichten Leitlinien zur Vorratsdatenspeicherung („Leitlinien des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfristen für Verkehrsdaten“) nicht weiter zu verfolgen.

Die massenhafte Protokollierung von Standort- und Verbindungsdaten sowie von IP-Adressen bedroht die Arbeit von JournalistInnen und gefährdet den Schutz von AnwältInnen, ÄrztInnen, SeelsorgerInnen sowie von weiteren Personen mit Verschwiegenheitspflichten.

Bei jedem und jeder einzelnen von uns allen, der gesamten Bevölkerung, erzeugt sie das lähmende Gefühl, ständig unter Beobachtung zu stehen.

Die Vorratsdatenspeicherung leistet dagegen – trotz aller immer wiederkehrenden Behauptungen wider besseres Wissen – überhaupt keinen nachweisbaren Beitrag zur Verbrechensbekämpfung, also von Terrorismus und schwerer Kriminalität.

Stattdessen setzt sie Menschen und Unternehmen zusätzlichen Risiken aus, Opfer falscher Verdächtigung oder von Straftaten wie Identitätsdiebstahl und Industriespionage zu werden. Spätestens seit dem NSA-Skandal ist klar, dass es keinen sicheren Schutz vor dem Missbrauch der Daten gibt.

Die Vorratsdatenspeicherung verstößt gegen Menschen- und Bürgerrechte. Wir fordern deshalb kompromisslos, die Vorratsdatenspeicherung endgültig zu verwerfen und ihr auch auf EU-Ebene eine klare Absage zu erteilen, auch und aktuell in Gestalt der „Leitlinien des BMJV“!

40

Vorratsdatenspeicherung – „Leitlinien des BMJV zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfristen für Verkehrsdaten“

Erledigt durch Konventsbeschluss vom 20. Juni 2015 (IA1).

/ Antrag 116*Landesorganisation Bremen***Kostenbeteiligung der DFL bei Risikospielen umsetzen****Kostenbeteiligung der DFL bei Risikospielen umsetzen**

Die SPD verwahrt sich gegen die Versuche des Ligaverbandes (DFL) und des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), demokratisch gewählte Landesparlamente und Regierungen finanziell unter Druck zu setzen, um von ihnen unerwünschte Entscheidungen zu verhindern. Mit der Entscheidung, das Länderspiel der deutschen Nationalmannschaft gegen Gibraltar nicht in Bremen auszutragen und auch weitere Spiele nicht nach Bremen zu vergeben, haben DFL und DFB den Boden einer sachlich zu führenden Debatte verlassen. Das Vorgehen des Ligaverbandes und des DFB ist in einer demokratisch und rechtsstaatlich verfassten Gesellschaft verankerten Einrichtungen unwürdig. Die SPD fordert den DFB deshalb auf, seinen Beschluss, das Länderspiel der deutschen Nationalmannschaft gegen Gibraltar sowie zukünftige Spiele der deutschen Nationalmannschaft nicht in Bremen auszutragen, aufzuheben und damit auf den Boden einer sachlichen Debatte zurückzukehren.

Überweisung an SPD-Parteivorstand (Forum Innenpolitik).

Die SPD unterstützt die Pläne des Bremer Senats, den Ligaverband zukünftig an den Polizeikosten bei so genannten Risikospielen zu beteiligen. Bund und Ländern entstehen durch Spiele der 1. und 2. Fußballbundesliga erhebliche Kosten. In der Saison 2012/13 sind für Polizeieinsätze im Zusammenhang mit diesen Spielen bei den Ländern 1.274.302 Arbeitsstunden und beim Bund 481.888 Arbeitsstunden angefallen. Demnach sind statisch in den Ländern 980 und im Bund 371 Polizeibeamte ausschließlich im Zusammenhang mit Spielen der 1. und 2. Bundesliga tätig (vgl. Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze, Jahresbericht Fußball Saison 2012/13). Diese Ausgaben stehen für andere wichtige Aufgaben wie z. B. die Umsetzung der Inklusion im Schulbereich oder die Betreuung von Asylbewerbern nicht zur Verfügung. Gleichzeitig erzielte die Bundesliga nach eigener Angabe trotz stetig steigender Spielergehälter in den Spielzeiten 2010/11 bis 2012/2013 zusammen einen Gewinn von mehr als 170 Millionen Euro (vgl. Bundesliga, Report 2014). Ungeachtet der wirtschaftlichen Bedeutung, die die Durchführung der Bundesligaspiele beispielsweise für die Gastronomie, für das Beherbergungsgewerbe und für Taxiunternehmen regional jeweils hat, erscheint eine Beteiligung des DFL an den Polizeikosten angesichts der Finanzknappheit der öffentlichen Hand erforderlich, soweit dies rechtlich möglich ist. Die Entscheidungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit und des Bundesverfassungsgerichts werden zeigen, ob eine solche Beteili-

gung rechtlich zulässig ist.

I/ Antrag 117

Landesverband Berlin

Blut und Spiele

Die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, über den deutschen olympischen Sportbund darauf hinzuwirken, dass die Menschenrechtslage in den jeweiligen Bewerberländern zukünftig als relevantes Vergabekriterium der Olympischen Winter- und Sommerspiele behandelt wird, und nicht wie bisher, nur die finanziellen Möglichkeiten des Bewerberlandes geprüft werden. Damit würde sich das Internationale Olympische Komitee (IOK) auch stärker an den eigenen Grundsätzen orientieren, wie sie in der Olympischen Charta festgeschrieben worden sind.

15

Olympiavergabe: Menschenrechtslage als Vergabekriterium festlegen

Annahme in der Fassung der Antragskommission:

Die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, über den deutschen olympischen Sportbund darauf hinzuwirken, dass die Menschenrechtslage in den jeweiligen Bewerberländern zukünftig als relevantes Vergabekriterium der Olympischen Winter- und Sommerspiele behandelt wird, und nicht wie bisher, nur die finanziellen Möglichkeiten des Bewerberlandes geprüft werden. Damit würde sich [...] **der Deutsche Olympische Sportbund (DSB)** auch stärker an den eigenen Grundsätzen orientieren, wie sie in der Olympischen Charta festgeschrieben worden sind.

I/ Antrag 118

Bezirk Hessen-Nord

Keine Aufwertung von Sportveranstaltungen in undemokratischen Ländern durch Besuch politischer Repräsentant*innen

Es sollte für alle Politiker eine Richtlinie werden nicht zu Sportereignissen zu fahren, die in Ländern stattfinden in denen Demokratie und Meinungsfreiheit keinen Platz haben.

Keine Aufwertung von Sportveranstaltungen in undemokratischen Ländern durch Besuch politischer Repräsentant*innen

Überweisung an SPD-Parteivorstand (Forum Sport)

I/ Antrag 119

Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)

Schluss mit unnötigen Doppelstrukturen: Berlin-Bonn-Gesetz Aufheben

Der Bundesparteitag möge beschließen:
Das Berlin-Bonn-Gesetz soll überprüft werden, um kostenintensive Doppelstrukturen abzuschaffen und soweit betriebswirtschaftlich sinnvoll, alle Ministerien in Berlin konzentriert werden. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen vorrangig für soziale Infrastruktur genutzt werden.

5

Schluss mit unnötigen Doppelstrukturen: Berlin-Bonn-Gesetz Aufheben

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

I/ Antrag 120*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen***Novellierung des BPersVG**

Das Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) ist das Leitgesetz der behördlichen Mitbestimmung auf der Bundesebene. Es stammt aus dem Jahre 1955 und wurde zuletzt 1974 novelliert. Seit diesem Zeitpunkt hat keine grundlegende Weiterentwicklung des Gesetzes stattgefunden. Die Organisation und Techniken der Arbeit haben sich seit dieser Zeit beschleunigt entwickelt. Verwaltungsmodernisierungen haben auf allen Ebenen zu Veränderungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe beigetragen. Während die Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern gestärkt und die innerbetriebliche Mitbestimmung ausgebaut wurden, blieb das BPersVG auf dem Niveau von 1974. Im Vergleich zu anderen Volkswirtschaften wird die Sozialpartnerschaft als ein wesentlicher Erfolgsfaktor des deutschen Wirtschaftssystems herausgehoben. Der öffentliche Dienst hat einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung. Eine leistungsfähige Verwaltung erfordert ein modernisiertes, zeitgemäßes Personalvertretungsgesetz, das den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird. Es wird Zeit für eine Reform.

•Geschlechtergerechte Sprache

Die bisherige Verwendung der ausschließlich männlichen Form ist heute in Gesetzen nicht mehr zeitgemäß; deswegen muss der gesamte Gesetzestext überarbeitet bzw. geändert werden.

•Beteiligung bei ressortübergreifenden Entscheidungen

Durch die zunehmende Zentralisierung von Querschnittsaufgaben mit erheblicher Bedeutung für die Beschäftigten (insbesondere beim BMI und dort nachgeordneten Einrichtungen) entstehen mitbestimmungsfreie Räume, die nicht zu akzeptieren sind. In einigen Bundesländern sind bereits ressortübergreifende Beteiligungsformen vorgesehen.

Zur Ergänzung des BPersVG wird folgender konkreter Vorschlag gemacht:

§ 56a[Bundespersonalrat]

(1)In Angelegenheiten, die im Bereich der Bundesverwaltung ressortübergreifend geregelt werden sollen, ist für die Wahrnehmung von Aufgaben gemäß § 68 und die Ausübung von Beteiligungsrechten gemäß §§ 75 bis 81 der Bundespersonalrat zuständig. An die Stelle der Dienststellenleitung nach § 7 Satz 1 tritt in diesen Fällen die Leitung des federführenden Bundesministeriums. § 7 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

Novellierung des BPersVG

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

50 (2) Dem Bundespersonalrat gehören die Vorsitzenden
der Hauptpersonalräte bei den obersten Bundesbehör-
den und die Vorsitzenden der Personalräte bei Dienst-
stellen des Bundes, für die kein Hauptpersonalrat be-
steht, an. Weitere sechs Mitglieder werden von den
55 Spitzenverbänden der Gewerkschaften paritätisch
bestellt. Ein Mitglied wird von der Arbeitsgemeinschaft
der Hauptvertrauensleute schwerbehinderter Men-
schen entsandt. Im Verhinderungsfall werden die Mit-
glieder nach Satz 1 durch ihre Stellvertretungen im
60 entsendenden Gremium ersetzt, für Mitglieder nach
Satz 2 und 3 bestimmt die entsendende Stelle über
deren Vertretung. Das Gruppenprinzip findet keine
Anwendung. Die §§ 26, 29 und 30 gelten entspre-
chend.

65 (3) Zu seiner Vertretung nach außen, zur Führung der
laufenden Geschäfte und zur Leitung seiner Sitzungen
wählt der Bundespersonalrat aus seiner Mitte einen
Vorstand, dem fünf Mitglieder angehören, und be-
stimmt, welches Mitglied den Vorsitz übernimmt.

70 (4) Sitzungen des Bundespersonalrates finden mindes-
tens zweimal jährlich statt. Der Bundespersonalrat gibt
sich eine Geschäftsordnung, in der auch bestimmt
werden kann, dass Beschlüsse in einem schriftlichen
Verfahren erfolgen können, wenn nicht mindestens
75 drei Mitglieder des Bundespersonalrates diesem Verfah-
ren im jeweiligen Fall widersprechen. Im Übrigen gel-
ten die §§ 34, 35, 37 und 41 entsprechend.

(5) Die Kosten der Mitglieder des Bundespersonalrates
gemäß § 2 Satz 1 und 3 werden von ihrer jeweiligen
80 Dienststelle getragen, die Kosten der Mitglieder nach §
2 Satz 2 tragen deren entsendende Stellen. Die Kosten
der Geschäftsführung werden von der Dienststelle
getragen, der die oder der Vorsitzende des Bundesper-
sonalrates angehört. § 46 gilt entsprechend.

85 Die Zusammenlegung oder Teilung von Dienststellen
und die organisatorische oder örtliche Verlagerung von
Dienststellenteilen kommt heute häufiger vor, als das
1974 absehbar war. Zur Vermeidung personalvertre-
tungsloser Zeiten oder Bereiche müssen deshalb oft in
90 Fachgesetzen Übergangslösungen gefunden werden.
Das BPersVG sollte für solche Fälle über die bisher in §
27 enthaltenen Vorschriften hinausgehende, standar-
disierte und somit verlässliche Übergangsregelungen
bereitstellen.

95 Der Verbleib der vorher demokratisch legitimierten
Personalratsmitglieder in der „neuen“ Dienststelle und
dort die Bildung eines Übergangspersonalrates, der
qua Gesetz alle Rechte und Pflichten der Personalver-
tretung übernimmt, jedoch innerhalb von drei oder
100 sechs Monaten einen Wahlvorstand für die Durchfüh-
rung von Wahlen nach dem BPersVG bestellen muss.

105 Alle handelnden Akteure sind sich einig, dass u.a. im Hinblick auf demografische Veränderungen der Focus auf das Betriebliche Gesundheitsmanagement BGM zu richten ist. Der Mitbestimmungstatbestand des § 75 Abs. 3 Nr. 11 BPersVG geht eher von einer Vorbeugung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz aus, ist mithin also eher statisch. Es wird hier nun
110 allerdings ein deutliches Signal des Gesetzgebers in Richtung von Prävention benötigt, womit auch das (soziale) Umfeld des Arbeitsplatzes erfasst wird.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

115 Das zum BGM Gesagte gilt im Prinzip auch für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). Ebenfalls 1974 jenseits der Vorstellung des Gesetzgebers, heute wichtiger Bestandteil der demografischen Entwicklung und des bewussten Darauf-Eingehens
120 durch die Bundesverwaltung (§ 84 Abs. 2 SGB IX – geändert 2004) erfordert das BEM auch eine Nachzeichnung im BPersVG.

•Informations- und Kommunikationstechnik

125 In den Katalog des § 75 Abs. 3 BPersVG muss eine Formulierung zu Informations- und Kommunikationstechniken aufgenommen werden.

130 Da die Rechtsprechung inzwischen alle diesbezüglichen Aspekte an § 75 Abs. 3 Nr. 17 BPersVG festgemacht hat, also der Kontrolle von Verhalten bzw. Leistung der Beschäftigten, ist es sinnvoll, einen weiteren Mitbestimmungstatbestand einzuführen.

•Personalentwicklung

135 Unter Personalentwicklung werden vielfältige Instrumente zur Förderung, Entwicklung und Führung von Beschäftigten zusammengefasst. Von den zu diesem Themenkomplex gehörenden Einzelaspekten sind sowohl kollektivrechtliche Regelungen wie personelle Einzelmaßnahmen betroffen, die bislang im Katalog der Mitbestimmungssachverhalte nicht erscheinen.

140 Der Katalog des § 75 Abs. 3 BPersVG muss daher um die Mitbestimmung bei Personalentwicklungsmaßnahmen erweitert werden.

•Dienstvereinbarungen

145 Zur stärkeren Einbeziehung der Interessenvertretungen, insbesondere auch im sozialen Bereich, sind beim Thema Dienstvereinbarungen zwei Verbesserungen sinnvoll.

150 a) Eine Dienstvereinbarung ist im Prinzip ein Vertrag zwischen Arbeitgeber und zuständiger Interessenvertretung, sie gilt nur in dem Bereich, für den sie abgeschlossen ist. Derzeit können Dienstvereinbarungen nur dann abgeschlossen werden, wenn der zu behandelnde Gegenstand ein Mitbestimmungstatbestand ist. Damit können beispielsweise Regelungen zum
155 „Partnerschaftlichen Verhalten“ oder zum „Wertschät-

- zenden Verhalten“ nicht in einer Dienstvereinbarung geregelt werden. Wenn die Grundbedingung (eines Mitbestimmungstatbestandes) wegfielen, wäre Raum für weitergehende „Verträge“ zwischen Arbeitgeber und Personalvertretung.
- 160 b) Da es keine geregelte Nachwirkung für Dienstvereinbarungen gibt, ist für die Fälle ihrer Kündigung eine Nachwirkung zu regeln.
- 165 Das Instrument der Teilhabe an wirtschaftlichen Entscheidungen für Beschäftigtenvertretungen hat sich im Betriebsverfassungsgesetz bewährt. Das Land NRW hat mit der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes erstmalig die Einrichtung von Wirtschaftsausschüssen im Personalvertretungsgesetz beschlossen.
- 170 Eine Übertragung dieser Regelung in das BPersVG ist dringend zu empfehlen. Dazu machen wir folgenden konkreten Vorschlag:

§ XXa[Wirtschaftsausschuss]

- 175 (1) In den obersten Bundesbehörden ist ein Wirtschaftsausschuss zu bilden. Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit der Behördenleitung zu beraten und den Hauptpersonalrat zu unterrichten.
- 180 (2) In Behörden, die nicht zum Geschäftsbereich einer obersten Bundesbehörde gehören, die z.B. nach dem Agentur-Modell begründet sind, ist der Absatz 1 sinngemäß anzuwenden.
- 185 (3) Die Behördenleitung hat den Wirtschaftsausschuss rechtzeitig und umfassend über die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Geschäftsbereiches unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu unterrichten, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darzustellen.
- 190 (4) Zu den wirtschaftlichen Angelegenheiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere:
1. die Haushaltssituation und finanzielle Lage der Behörden des Geschäftsbereiches
 2. Rationalisierungsvorhaben
 - 195 3. Arbeitsmethoden, insbesondere die Einführung neuer Arbeitsmethoden
 4. Fragen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes
 5. die Einschränkung von Aufgaben, Zusammenlegungen und Schließungen von Behörden bzw. Behördenteilen
 - 200 6. die Verlegung von Behörden bzw. Behördenteilen
 7. die Änderung der Behördenorganisation oder des Behördenzwecks
 - 205 8. sonstige Vorgänge und Vorhaben, welche die Interessen der Beschäftigten der Behörde oder von Behördenteilen wesentlich berühren können

210 **§ XXb [Bestellung und Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses]**

(1)Der Wirtschaftsausschuss besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern, die dem Geschäftsbereich der obersten Bundesbehörde angehören müssen, darunter mindestens einem Hauptpersonalratsmitglied. Die Mitglieder sollen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche fachliche und persönliche Eignung besitzen.

215
220 (2)Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses werden vom Hauptpersonalrat für die Dauer seiner Amtszeit bestimmt. Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses können jederzeit vom Hauptpersonalrat abberufen werden.

225 **§ XXc [Sitzungen]**

(1)Der Wirtschaftsausschuss soll zweimal jährlich zusammentreten.

(2)An den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses hat die Behördenleitung teilzunehmen. Er kann sachkundige Beschäftigte aus dem Geschäftsbereich der Behörde hinzuziehen. Für alle Beteiligten gilt die Verschwiegenheitspflicht.

230
235 (3)Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses sind berechtigt, in die vorzulegenden Unterlagen Einsicht zu nehmen.

(4)Der Wirtschaftsausschuss hat dem Hauptpersonalrat über jede Sitzung unverzüglich und vollständig zu berichten.

240 Die Freistellungsstaffel in § 46 Abs. 4 BPersVG soll (in Anlehnung an das LPersVG NRW) aufgrund der erhöhten Beanspruchung der Personalräte wie folgt geändert werden: Die erste Freistellung ab 250 in der Regel Beschäftigten, die zweite von 501 bis 900, die dritte von 901 bis 1500, die vierte von 1501 bis 2000, ab 2001
245 eine weitere Freistellung je 1000 in der Regel Beschäftigten.

Diskriminierungsschutz

250 Die im § 68 Abs. 1 Nr. 6 BPersVG enthaltenen Formulierungen sind nicht mehr zeitgemäß und sollten wie folgt angepasst werden:

255 6. ein diskriminierungsfreies Klima und die soziale Inklusion aller Beschäftigten zu fördern, indem seine Mitglieder insbesondere darauf achten, dass keine Person wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer Religion oder Weltanschauung, wegen ihrer Behinderung, wegen ihres Alters, wegen ihrer sexuellen Orientierung oder aus rassistischen Gründen benachteiligt wird.

I/ Antrag 121

Ortsverein München Solln (Landesverband Bayern)
 Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

Oktoberfest-Attentat

Bundesregierung hält Geheimdienstakten unter Verschluss. Die SPD fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, für eine vollständige Freigabe aller verfügbaren Akten an die ermittelnde Bundesanwaltschaft zu sorgen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, dieses Anliegen umgehend zu unterstützen.

5

Oktoberfest-Attentat

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

I/ Antrag 122

Arbeitsgemeinschaft 60plus

Erhebung des 8. Mai zum gesamtdeutschen Gedenktag

Wir fordern die Erhebung des 8. Mai zum gesamtdeutschen Gedenktag.

Erhebung des 8. Mai zum gesamtdeutschen Gedenktag

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

I/ Antrag 123

Unterbezirk Osnabrück Ld (Bezirk Weser-Ems)

Tag der Befreiung

Der 8. Mai wird als Tag der Befreiung vom Faschismus nationaler Feiertag.

Tag der Befreiung

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

I/ Antrag 124

Landesorganisation Hamburg

Unterhalt während des FSJ, FÖJ und BFD

Der SPD-Bundesparteitag wird aufgefordert, sich für den Fortbestand des Unterhaltsanspruchs während eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) oder eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) einzusetzen.

5

Unterhalt während des FSJ, FÖJ und BFD

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

I/ Antrag 125

Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität Deutschland 1896 e.V.

Hindernisse für den internationalen Jugendaustausch im Visa-Informationssystem (VIS) abbauen!

Der Rad- und Kraftfahrerbund „Solidarität“ Deutschland 1896 e.V. fordert zusammen mit seiner eigenständigen Jugendorganisation, der Solidaritätsjugend Deutschlands und ihren Partnern in Russland und Nordafrika die Bundesregierung dazu auf, sich dafür

5

Hindernisse für den internationalen Jugendaustausch im Visa-Informationssystem (VIS) abbauen!

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

- 10 einzusetzen, junge Menschen im Rahmen von öffentlich geförderten Jugendaustauschprogrammen vom Visa-Informationssystem auszunehmen. Alternativ sollten die biometrischen Daten nicht bei der Visabeantragung, sondern beim Eintritt in den Schengen-Raum (vergleichbar mit der Regelung in den USA) erhoben werden. Zudem fordern wir, dass die Erhebung von biometrische Daten nur von staatlichen Institutionen erfolgt und nicht von externen Dienstleistern.

Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen (K)

K/ Antrag 1

Unterbezirk Solingen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Unterbezirk Remscheid (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Unterbezirk Mülheim Ruhr (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Unterbezirk Krefeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Unterbezirk Hagen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Kreisverband Recklinghausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Kreisverband Saarbrücken-Stadt (Landesverband Saar)

Starke Kommunen für ein starkes Land! – Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland durch ein aufgabengerechtes Gemeindefinanzsystem sichern

Die Neuordnung der Sozillastenfinanzierung, Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit und ein Sondertilgungsprogramm zum Abbau überproportionaler Verschuldung sind erforderlich, um nachhaltigen Haushaltsausgleich und Schuldenabbau zu ermöglichen.

Gleichwertige Lebensverhältnisse, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie auch den Unternehmen in Deutschland eine ortsunabhängige Chancengerechtigkeit gewährleisten, waren und sind ein Grundpfeiler unseres föderalen Bundesstaates und seines wirtschaftlichen Erfolges. Weil arme und wohlhabende Kommunen immer weiter auseinanderdriften, gerät diese Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zunehmend unter Druck.

Es ist nicht mehr sichergestellt, dass allen Bürgern ein gleichwertiges Angebot an öffentlichen Leistungen wie beispielsweise eine gute Schulinfrastruktur bereitgestellt werden kann oder sie die kostenpflichtigen Leistungen wie bei Kindertageseinrichtungen ohne größere Beitragsunterschiede erhalten können. Schon jetzt gibt es beispielsweise massive Unterschiede beim Zustand kommunaler Verkehrs- oder Gebäudeinfrastrukturen. Reduzierte Leistungen und höhere Beiträge sowie Spitzensätze bei Grund- und Gewerbesteuer prägen die finanzschwachen Kommunen.

Unter dem Eindruck kontinuierlich steigender Sozialausgaben stehen unabhängig von der Lage der Wirtschaft vor Ort alle Kommunen unter finanziellem Druck. Verfestigte soziale Problemlagen konzentrieren sich in sozialen Brennpunkten und stellen eine große Herausforderung an die lokale Lösungskompetenz. Insbesondere Kommunen, die sich im wirt-

Starke Kommunen für ein starkes Land - Investitionen in unsere Kommunen sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes

Annahme in der Fassung der Antragskommission:

Starke handlungsfähige Kommunen garantieren die öffentliche Daseinsvorsorge, tragen zu gleichwertigen Lebensverhältnissen als Grundpfeiler unseres föderalen Bundesstaates und seines wirtschaftlichen Erfolges bei und stärken den sozialen Zusammenhalt. Lebenswerte und leistungsfähige Städte und Gemeinden sind die Basis einer demokratischen und sozialen Gesellschaft.

Damit sie diesen Aufgaben gerecht werden können, müssen sie über eine ausreichende Finanzausstattung verfügen, die aktuell aber durch die Verschuldung vieler Städte und Gemeinden beeinträchtigt ist. Insbesondere Kommunen, die sich im wirtschaftlichen Strukturwandel befinden und deshalb über eine unterdurchschnittliche Ertragskraft verfügen, sind in eine finanzielle Schieflage geraten. Sie sind mit hohen Kassenkrediten belastet und können aufgrund der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen öffentliche Leistungen nur noch eingeschränkt bereitstellen.

Die SPD hat daher der Verbesserung der kommunalen Finanzlage als Grundlage für die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu einem zentralen Anliegen bei den Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer großen Koalition im Bund gemacht und entsprechende Vereinbarungen durchgesetzt.

Seitdem hat die Bundesregierung das umfangreichste kommunale Entlastungspaket seit Jahrzehnten auf den Weg gebracht. Dazu gehören neben der schon in der letzten Legislaturperiode auf Drängen der SPD durchgesetzte Entlastung

40 schaftlichen Strukturwandel befinden und deshalb über eine unterdurchschnittliche Ertragskraft verfügen, sind dadurch in finanzielle Schieflage geraten. Sie sind mit hohen Kassenkrediten belastet und können aufgrund der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen öffentliche Leistungen nur noch eingeschränkt bereitstellen.

45 Die Leistungsfähigkeit der fiskalischen Ausgleichssysteme zur Verringerung der Disparitäten zwischen den Kommunen ist an ihre Grenze gekommen - mit fatalen Folgen. Gerade weil die sozialen Sicherungssysteme ein bundesweit einheitliches Leistungsangebot garantieren, führt das wegen der unterfinanzierten Ausgleichssysteme gerade Kommunen mit einer nicht aufgabengerechten Finanzausstattung in die Krise.

50 Dieser fatalen Entwicklung muss entschlossen entgegen gewirkt werden:

55 • Zur Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den um ihre Handlungsfähigkeit ringenden Städten, Gemeinden und Kreisen ist in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die Initiative zur grundlegenden Neuordnung des kommunalen Finanzsystems mit dem Ziel der aufgabengerechten Finanzausstattung zu ergreifen.

60 • Dazu gehört, dass sich der Bund als Verantwortlicher für die Sozialgesetzgebung stärker an den Sozial- und Jugendhilfeausgaben beteiligt. Die schon erfolgte Entlastung bei der Grundsicherung im Alter ist ein gelungenes Beispiel. Dies war ein Schritt in die richtige Richtung. Die von der großen Koalition im Koalitionsvertrag zugesagte Entlastung um 5,0 Mrd. Euro ist ein weiterer wichtiger Baustein. Der Bund muss aber eine tatsächliche Nettoentlastung der Kommunen sicherstellen. Das bedeutet, dass auch eine leistungserweiternde Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen vom Bund getragen werden muss. Schon nach gegenwärtiger Rechtslage wird der Entlastungsbetrag binnen fünf bis sieben Jahren alleine durch die Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe aufgezehrt sein. Daher müssen weitere Gespräche aufgenommen werden, um eine dynamische Bundesentlastung zu konzipieren, die sich analog zu den Kostenaufwüchsen der kommunalen Sozialaufwände entwickelt.

85 • Darüber hinaus sind neue Aufgaben wie die U3-Betreuung oder die Inklusion aufgabengemessen vom Bund zusammen mit den Ländern zu finanzieren. Die Hinlänglichkeit der Finanzierung ist gerade bei sich erst entwickelnden Aufgaben-

der Kommunen durch die vollständige Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vor allem die Entlastung von Sozialleistungen in Höhe von 1 Milliarde Euro bis 2016, von 2,5 Milliarden Euro im Jahr 2017 und von 5 Milliarden ab 2018, das kommunale Investitionsprogramm in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für die Jahre 2015 bis 2018 speziell für finanzschwache Kommunen, das 10-Milliarden-Euro-Entlastungsprogramm für Investitionen durch mehr Geld für die Städtebauförderung, für Bildung und Kinderbetreuung, für die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur und die Verkehrs- und digitale Infrastruktur im Höhe von 4,35 Milliarden Euro. Hinzu kommt die Entlastungswirkung durch die Erhöhung des Wohngelds. Das waren wichtige Schritte, die SPD muss jedoch weitere Entlastungen anstreben.

Die hohe Zahl von Flüchtlingen stellt insbesondere die Städte und Gemeinden vor neue Herausforderungen, sowohl mit Blick auf ihre Erstaufnahme und Unterbringung als auch mit Blick auf die mittel- und langfristige Integration derjenigen, die in Deutschland bleiben werden.

Die beispiellose Hilfsbereitschaft und das ehrenamtliche Engagement der Bevölkerung können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die mit der Flüchtlingsaufnahme einhergehenden finanziellen und logistischen Belastungen viele Kommunen an die Grenze ihrer Kapazitäten führen.

Deswegen hat sich die Bundesregierung mit den Ländern darauf verständigt, dass der Bund seine finanzielle Unterstützung 2015 auf zwei Milliarden Euro erhöht und sich ab dem kommenden Jahr dauerhaft und dynamisch an den Kosten der Unterbringung der Asylsuchenden beteiligt.

Das kommunale Entlastungspaket ist ein großer Erfolg für die Kommunen und für die SPD gleichermaßen. Damit haben wir unsere Linie aus den Koalitionsverhandlungen konsequent fortgesetzt. Aber wir denken natürlich auch schon weiter. Im Rahmen der anstehenden Neuordnung der Bund-Ländern-Finanzbeziehungen wollen wir die Finanzsituation der Kommunen weiter verbessern. Unser Ziel ist eine faire, aufgabengerechte Verteilung der Kosten und Lasten zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Sinne einer nachhaltigen Verantwortungsgemeinschaft aller staatlichen Ebenen.

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, in diesem Sinne auf die politische Willensbildung im Bundestag hinzuwirken. Zudem möge der

- 90 bereichen kontinuierlich zu prüfen. Aktuell ist die Ausgabenexplosion durch die stark gestiegene Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern durch eine weitaus höhere Kostenübernahme mitzufinanzieren. Verbindliche
- 95 Regelungen müssen dafür sorgen, dass die Bundeshilfen für die Kommunen auch tatsächlich vor Ort ankommen. Nur so kann der finanzielle Kollaps in ohnehin schon finanzschwachen Kommunen vermieden werden.
- 100 • Zur Stärkung der Standortqualität soll der Bund die Investitionsförderung an die tatsächliche Bedarfslage in den Kommunen anpassen. Er hat bei der anstehenden Reform des Länderfinanzausgleichs die Möglichkeit, beispielsweise die frei
- 105 werdenden Solidarpaktmittel für die kommunale Infrastrukturerneuerung und -instandhaltung in allen struktur- und finanzschwachen Kommunen einzusetzen.
- 110 • Angesichts der hohen und in starkem Maße einer unzureichenden Sozillastenfinanzierung geschuldeten Kassenkreditbelastung zahlreicher Kommunen, die aus eigener Kraft nicht zu tilgen sein wird, ist der Bund zusammen mit den Ländern gefordert. Die Länder haben hier zum Teil schon durch temporäre Konsolidierungsprogramme geholfen. Insbesondere die hoch verschuldeten Kommunen benötigen beim Abbau der Altschulden aber weitere Unterstützung. Auch ein reformiertes Gemeindefinanzsystem kann nur wirken, wenn der Altlastenabbau möglich und die Abwärtsspirale aus Zinslasten und hoher Steuerbelastung von Bürgern und Wirtschaft gestoppt werden.
- 115 Die Gemeinden machen ihre Hausaufgaben. Eine fiskalisch nachhaltige Kommunalpolitik, die Einnahmen und Ausgaben zum Ausgleich bringt, ist für sie keine Worthülse. Finanzwirtschaftliche Teilreparaturen lösen hingegen keine Probleme.
- 120
- 125 **Die Kommunen brauchen eine aufgabengerechte Finanzausstattung.**
Die Städte und Gemeinden haben seit Jahrzehnten den Nachweis erbracht, dass ihre Erfahrungen und ihre lokalen Kompetenzen in der Lage sind, neben
- 135 den kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben auch viele gesamtstaatlich wichtige Aufgaben – von der lokalen Arbeitsmarktpolitik bis zur Integration von Zuwanderern – engagiert und kreativ zu erfüllen. Damit diese Handlungskompetenz vor Ort erhalten bleibt, bedarf es der Umsetzung dieser Forderungen.
- 140 Nur wenn sich Politik vor Ort in handlungsfähiger kommunaler Selbstverwaltung bewähren kann,
- Parteivorstand entsprechende Vorschläge für das Regierungsprogramm 2017 erarbeiten.

145 bleibt unsere Gesellschaftsordnung stabil, widerstandsfähig und neuen Herausforderungen gewachsen!

Handlungsfähige Kommunen sind das Fundament unseres Staatsaufbaus.

150 Der Parteivorstand und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert deshalb in diesem Sinne auf die politische Willensbildung in Bundestag und Bundesregierung hinzuwirken. Der Kommunalbeirat wird aufgefordert ein Grundsatzpapier zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland zu erarbeiten und dem Bundesparteitag zur Beratung und zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Inhalt dieses Grundsatzpapiers soll frühzeitig für den Prozess der Erarbeitung eines Wahlprogrammes zur Bundestagswahl 2017 vorliegen.

K/ Antrag 2

Kreisverband Recklinghausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Mehr Steuergerechtigkeit - Investitionen in die kommunale Infrastruktur ermöglichen

Kommunale Handlungsfähigkeit zurückgewinnen

5 Unsere Kommunen sind das Fundament unserer föderalen Demokratie. Deshalb brauchen wir starke und handlungsfähige Städte, Gemeinden und Kreise mit einer auskömmlichen Finanzausstattung. Diese ist erforderlich, damit die Daseinsvorsorge für die Menschen in den Kommunen organisiert und finanziert werden kann.

10 Städte und Gemeinden haben die Aufgabe Betreuungsmöglichkeiten und Bildungseinrichtungen zu schaffen, für Sicherheit zu sorgen, gute Rahmenbedingungen für die Ansiedlung und Erhaltung von Arbeitsplätzen zu organisieren, einen bezahlbaren öffentlichen Personennahverkehr anzubieten, Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigen besondere Hilfen und Unterstützungen anzubieten, das kulturelle Angebot sicherzustellen, die Entsorgung zu organisieren, mit Hilfe von öffentlichen Investitionen die Infrastruktur zu erhalten und auszubauen, sowie viele weitere Aufgaben wahrzunehmen.

20 Nur wenn Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können, werden sich Menschen in den Städten und Gemeinden wohl fühlen, werden selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können, werden bezahlbaren Wohnraum nutzen können, werden von den Bildungsangeboten profitieren und sich Chancen für ihren weiteren Lebensweg erarbeiten können, werden durch Kultur-, Freizeit- und Sportangebote einen Ausgleich zum Alltag finden können und werden bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit

Mehr Steuergerechtigkeit - Investitionen in die kommunale Infrastruktur ermöglichen

Erledigt durch Annahme von K1 in der Fassung der Antragskommission

- 30 ein angemessenes Versorgungs- und Betreuungssystem vorfinden.
Die Verschuldung vieler Städte und Gemeinden bedroht jedoch die kommunale Handlungsfähigkeit und Selbstverwaltung. So belegen Städte aus dem Ruhrgebiet bereits seit geraumer Zeit Spitzenplätze unter den Kommunen mit den höchsten Schuldenständen insgesamt und bezogen auf die Pro-Kopf-Verschuldung ihrer Einwohner/innen.
- 35 Die finanziellen Probleme sind nicht hausgemacht. Der Strukturwandel belastet seit vielen Jahren den Arbeitsmarkt und treibt die Sozillasten in die Höhe. Darüber hinaus haben die Kommunen in der Vergangenheit immer mehr staatliche Aufgabenübertragen bekommen, allerdings ohne ausreichenden finanziellen Ausgleich. Bund und Länderhabenden Städten und Gemeinden Verantwortung gegeben, ohne für die Finanzierung zu sorgen. Deshalb ist es für uns unbedingt erforderlich, dass Aufgabenübertragungen an Kommunen nur noch nach dem „Konnexitätsprinzip“
- 40 („wer bestellt, der bezahlt“) erfolgen dürfen.
- 45
- 50

Infrastruktur erhalten und ausbauen

- Aufgrund defizitärer Haushaltslagen und Haushaltssanierungsplänen, die den Kommunen kaum Spielräume lassen, haben viele Städte ihre öffentlichen Investitionstätigkeiten in die kommunale Infrastruktur zurückfahren müssen. Die Folgen sind unübersehbar: nicht nur, aber auch die kommunalen Straßen befinden sich in einem schlechten Zustand und öffentliche Gebäude
- 55 in den Städten sind dringend renovierungsbedürftig. Doch dazu fehlen den Städten und Gemeinden häufig die finanziellen Mittel. Auch das Verkehrsnetz hat unübersehbare Risse bekommen. Die mehrmonatige Sperrung von Autobahnbrücken an zentralen Verkehrsadern ist ein deutlicher Beleg für den dringenden Sanierungsbedarf.
- 60
- 65 Der von der Regierungskoalition in Berlin beschlossene „kommunale Investitionsfonds für finanzschwache Kommunen“ in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für die Jahre 2015 bis 2018 ist richtig. Wir erwarten, dass von diesem Fonds tatsächlich die Städte und Gemeinden profitieren werden, deren finanzielle Situation sich als prekär erweist. Darüber hinaus sind die Kommunalaufsichten aufgefordert die Städte und Gemeinden mit Haushaltssicherungspläne zu unterstützen, damit die Darstellung der kommunalen Eigenanteile für Investitionsprojekte nicht verhindert wird.
- 70
- 75 Perspektivisch ist für uns unabdingbar, dass die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die Investitionskraft der Kommunen wieder stärkt.
- 80

Steuergerechtigkeit wieder herstellen

85 Sozialer Zusammenhalt, gleiche Lebensverhältnisse
und gerechte Teilhabe können nur dann erreicht wer-
den, wenn auch die Steuerpolitik zur Stärkung der fi-
nanziellen Handlungsfähigkeit von Bund, Ländern und
90 Kommunen beiträgt. Kernpunkt ist dabei eine gerech-
tere Verteilung von Einkommen und Vermögen. Dies
ist nur möglich, wenn es zu einer stärkeren steuerli-
chen Heranziehung hoher Einkommen und Vermögen
kommt, und niedrige und mittlere Einkommen nicht
zusätzlich belastet werden. Der Faktor „Arbeit“ darf
95 nicht weiter zu Gunsten des Faktors „Kapital“ belastet
werden.

Die Wiederherstellung von Verteilungsgerechtigkeit ist
von zentraler Bedeutung für die Sicherung unserer
Demokratie und unseres gesellschaftlichen Zusam-
menhalts. Sie ist darüber hinaus auch wichtig für die
100 Stabilität unserer Volkswirtschaft. Um zu verhindern,
dass die Einkommensschere immer weiter aufgeht,
müssen, neben einer Reform des Steuersystems, insbe-
sondere die niedrigen und mittleren Bruttolöhne in
den nächsten Jahren kräftig und überdurchschnittlich
105 steigen.

Wir treten ein für eine zeitgemäße Steuerpolitik, die
wir mit den anderen europäischen Mitgliedsstaaten
auf den Weg bringen wollen. Eine abgestimmte Steu-
erpolitik auf europäischer Ebene muss Standortkonkur-
renz für Unternehmen und derzeit bestehende Steuer-
110 senkungs- oder Steuerverhinderungswettbewerb aus-
schließen. Denn die aktuelle Finanzlage einiger Staaten
in Europa macht deutlich, wie dringend erforderlich
eine Stärkung der staatlichen Finanzierungsbasis ist.
115 Beim Abschluss von Besteuerungsabkommen mit
Nachbarländern gilt für uns: Steuerflucht werden wir
weder dulden noch vergangene Verstöße billigen.

Folgende Schritte sind vordringlich:

120 1. Die Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind so zu re-
formieren, dass insbesondere die Handlungsfähigkeit
und finanzielle Stabilität der Städte, Gemeinden und
Kreise gestärkt wird. Zu den Bausteinen einer Reform
zählen:

- 125 • Der Solidaritätszuschlag muss über das Jahr 2019
weiter entwickelt werden. Die Verteilung hat auf
der Basis von nachvollziehbaren Kriterien entspre-
chend der Bedürftigkeit zu erfolgen. Die einge-
nommene Summe ist vollständig vom Bund wei-
130 terzuleiten.
- Der Bund muss angesichts der erheblichen, von
Bundesland zu Bundesland unterschiedlich hohen
Ausgabelasten zur Finanzierung der Sozialkosten
einen deutlich stärkeren finanziellen Beitrag lie-
135 fern. Die Kosten für die Unterkunft und Betreuung

von Flüchtlingen und die Eingliederung von Asylbewerber/innen in unsere Gesellschaft sind vollständig vom Bund zu tragen.

- 140 • Der Bund ist aufgefordert, gemeinsam mit dem Bundesländern, ein Schuldenmanagement für Alt-schulden von Städten und Gemeinden aufzubauen.

145 2. Die Finanzierung staatlicher Aufgaben und die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit von Bund, Ländern und Kommunen ist eng verbunden mit der Wiederherstellung eines zeitgemäßen Steuersystems in unserem Land. Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- 150 • Der Spitzensteuersatz ist von 42 Prozent auf 49 Prozent für zu versteuernde Einkommen ab 100.000 Euro bei Alleinstehenden bzw. 200.000 Euro bei Eheleuten an zu heben. Mittlere und geringere Einkommen von Arbeitnehmer/innen und Selbständigen werden dadurch nicht zusätzlich belastet.

- 155 • Das Ehegattensplitting wollen wir in einem ersten Schritt durch eine gemeinsame steuerliche Veranlagung mit Individualbesteuerung unter Wahrung des Vertrauensschutzes für bestehende Ehen ersetzen. Perspektivisch treten wir für die vollständige Ablösung des Splittings durch einen Familienfreibetrag ein, der an eine Kindergrundsicherung gekoppelt werden soll.

- 160 • Dividenden, Zinseinkünfte und Erlöse aus Wertpapiergeschäften müssen künftig wieder dem individuellen Einkommenssteuersatz unterworfen werden. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass Einkünfte, die ohne Leistung erzielt werden, einen steuerlichen Vorzug genießen gegenüber Arbeitseinkommen, welches durch körperlicher oder geistiger Kraftanstrengung erwirtschaftet wurde.

- 165 • Die Vermögenssteuer, die vollständig den Ländern zukommt, muss wieder eingeführt werden.

- 170 • Kleinere und mittlere Erbschaften und Schenkungen im Familienkreis müssen auch künftig steuerfrei bleiben, hohe Erbschaften sind endlich angemessen zu besteuern. Insbesondere sind Vergünstigungen bei der Erbschaftssteuer viel stärker an den dauerhaften Erhalt von Arbeitsplätzen zu koppeln.

- 175 • Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ist für uns ein zentrales Ziel. Angesichts globalisierter Finanzmärkte und deren Auswirkungen ist eine weltweit erhobene Finanztransaktionssteuer der beste Weg. Bis ein internationaler Konsens dafür hergestellt werden kann, muss in einem ersten Schritt in Deutschland die Börsenumsatzsteuer eingeführt werden. Die Einführung der Finanztran-
- 180
- 185

190 saktionssteuer in der Europäischen Union stellt das nächste Etappenziel dar.

K/ Antrag 3

Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)

Investitionen in kommunale Infrastruktur - jetzt!

Die Amts- und Mandatsträger der SPD in Bund, Land und auf kommunaler Ebene werden aufgefordert, sich für eine differenzierte, investitionsfördernde Finanzpolitik einzusetzen. Restriktive staatliche Auflagen wie pauschale Haushaltsdeckelungen und "Schuldenbremsen", die notwendige, zum Teil überfällige Investitionen in kommunale Infrastruktur und innovative Zukunftstechnologien verhindern, sind zu lockern bzw. aufzuheben. Angesichts eines historischen Tiefstandes der Zinsen für Kommunal-Kredite gilt es, kurzfristig die Chancen zu nutzen, um zukunftsorientierte Investitionen zu finanzieren: z. B. in Gebäude- und Straßensanierung/-ausbau, in dezentrale rationelle und regenerative Energienutzung und zukunftsrelevante Kommunikationstechnik, insbesondere im ländlichen Raum.

Investitionen in kommunale Infrastruktur - jetzt!

Erledigt durch Annahme von K1 in der Fassung der Antragskommission

K/ Antrag 4

Bezirk Hessen-Süd

Kommunale Selbstverwaltung sichern - Kommunen entlasten!

Starke, handlungsfähige Kommunen gewährleisten gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Sie garantieren die öffentliche Daseinsfürsorge und erfüllen vielfältige Aufgaben zur Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Sie können ihren Aufgaben und Verpflichtungen jedoch nur dann gerecht werden, wenn ihre finanzielle Leistungsfähigkeit gesichert ist. Vor allem angesichts der weiter steigenden Sozialausgaben müssen die Städte, Gemeinden und Kreise entlastet und ihre Handlungsfähigkeit gestärkt werden.

Die SPD hat daher die Verbesserung der kommunalen Finanzlage zu einem zentralen Anliegen bei den Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer Großen Koalition im Bund gemacht. Zu den getroffenen Vereinbarungen zählt die Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes, mit dem die Kommunen im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich von den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen entlastet werden sollen. Wichtig ist dabei, dass der Kostenersatz an der Stelle an der der Aufwand erbracht wird, d.h. in Hessen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten ankommt.

Kommunale Selbstverwaltung sichern - Kommunen entlasten!

Erledigt durch Annahme von K1 in der Fassung der Antragskommission

25 Mit dem Bundesteilhabegesetz soll der Bund einen Teil der Kosten zur Integration von Menschen mit Behinderungen übernehmen, weil es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, die heute nicht mehr von den Kommunen weitgehend allein finanziert werden kann.

30 In Hessen wird die Eingliederungshilfe zum weitaus größten Teil von den Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten finanziert und in Aufgabenteilung zwischen den Landkreisen, den kreisfreien Städten sowie dem kommunal getragenen Landeswohlfahrtsverband erbracht. Eine Entlastung durch den Bund würde hier unmittelbar den Trägern des Aufwands zugute kommen. Die Umsetzung des Koalitionsvertrages durch die Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes, mit der noch in dieser Legislaturperiode die festgelegte Entlastung der Kommunen erreicht wird, kommt daher prioritäre Bedeutung zu.

40 Der SPD-Bundesparteitag fordert die Bundesregierung und die SPD-Bundestagfraktion auf, im Deutschen Bundestag zeitnah die gesetzlichen Voraussetzungen für die zugesagten Finanzhilfen zur Entlastung der kommunalen Aufgabenträgern und zu schaffen. Dazu ist

45 1. das Gesetzgebungsverfahren für ein Bundesteilhabegesetz im Sinne der Koalitionsvereinbarungen schnellstmöglich voranzutreiben und ein Gesetzentwurf spätestens in 2016 zu verabschieden;

50 2. die mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes zugesagte finanzielle Entlastung der kommunalen Aufgabenträgern in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich erstmalig noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode, spätestens aber 2017 anzustreben;

55 3. die im Koalitionsvertrag vereinbarte unmittelbare Entlastungswirkung bei den kommunalen Aufgabenträgern bis zum Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes in Höhe von jährlich 1 Milliarde Euro ab 2015 - beispielsweise durch eine Erhöhung des Bundesanteils bei den Kosten der Unterkunft – sicherzustellen;

60 4. eine verbindliche Festschreibung der konkreten Entlastungsbeträge in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes vorzunehmen, um die für die kommunalen Haushalte notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten.

65 Der SPD-Bundesparteitag fordert die Bundestagsabgeordneten der Region auf, sich im Deutschen Bundestag für die Unterstützung der Kommunen einzusetzen und auf die Einhaltung des Koalitionsvertrages zugunsten der Kommunen zu bestehen.

K/ Antrag 5*Bezirk Hessen-Süd***Finanzielle Ausstattung der Kommunen**

Wir fordern die Bundesregierung und insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion auf, das im Koalitionsvertrag vorgesehene Bundesteilhabegesetz (Seite 88 des Koalitionsvertrags) entsprechend den Vereinbarungen schnellstmöglich umzusetzen, umso die vereinbarte Entlastung der Kommunen um jährlich 5 Mrd. Euro zu realisieren.

5

Finanzielle Ausstattung der Kommunen

Erledigt durch Annahme von K1 in der Fassung der Antragskommission

K/ Antrag 6*Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)***Kommunal Finanzen stärken,
Konnexitätsprinzip umsetzen**

Der Deutsche Bundestag und die SPD Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sicherzustellen, dass den Kommunen mindestens 90 % aller Kosten im übertragenen Wirkungskreis und auch 90 % aller Kosten im eigenen Wirkungskreis erstattet werden, die durch Gesetze des Bundes oder Landes vorgegeben sind (sog. Selbstverwaltungspflichtaufgaben). Dies betrifft insbesondere alle Pflichtaufgaben in den Bereichen Soziales, Bildung und Betreuung. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass den Kommunen ausreichend Finanzmittel für den verbleibenden kommunalen Anteil sowie für freiwillige Aufgaben bleibt.

5

10

Sofern noch nicht Praxis, soll bei allen neuen sowie den wichtigsten bestehenden finanzwirksamen Leistungsgesetzen des Bundes und der Länder eine Gesetzesfolgenabschätzung erfolgen und Teil der Gesetzesbegründung sein, die die finanziellen Auswirkungen auf die jeweiligen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften, Anstalten und Stiftungen darstellt. Soweit die Kommunal Finanzen betroffen sind, ist jeweils darzustellen, welche Mittel die Kommunen zum Ausgleich von Mehraufwendungen erhalten.

15

20

Das in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz verankerte Recht auf kommunale Selbstverwaltung ist in der Praxis stark gefährdet, weil den Kommunen die nötigen Mittel zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis fehlen. Insbesondere freiwillige Leistungen können viele Kommunen aus Finanznot nicht mehr oder nur noch in eingeschränktem Umfang wahrnehmen. Die Steueranteile der Gemeinden an den Gemeinschaftssteuern reichen nicht aus, um die Kosten abzudecken, und die Kommunen haben mit Ausnahme der Grundsteuer und der Gewerbesteuer keine nennenswerten eigenen Steuerquellen.

25

30

35

Es ist ein seit Jahrzehnten zu beobachtender, langfris-

**Kommunal Finanzen stärken,
Konnexitätsprinzip umsetzen**

Erledigt durch Annahme von K1 in der Fassung der Antragskommission

tiger Trend, dass die Sozialausgaben der Kommunen und die Ausgaben für Bildung und Betreuung immer mehr zugenommen haben. So sind die sozialen Leistungen der Kommunen von 1996 bis 2013 von ca. 29 auf ca. 47 Milliarden € gestiegen [Deutscher Städtetag, Gemeindefinanzbericht 2014], ohne dass die Erstattungen von Bund und Land in gleichem Ausmaß erhöht wurden. Das Konnexitätsprinzip (wer bestellt, bezahlt) wird nicht konsequent angewendet oder nur auf neu zugewiesene Aufgaben beschränkt.

Die Folge war, dass bundesweit die Sachinvestitionen und die Investitionsquote der Kommunen stetig gesunken sind. So sinken die Sachinvestitionen in den kommunalen Haushalten von 1992 bis 2017 (einschließlich mittelfristiger Finanzplanungen bis 2017) von ca. 33 auf ca. 22,5 Milliarden € [Deutscher Städtetag, Gemeindefinanzbericht 2014]. Die Sachinvestitionen stagnieren bzw. sinken sogar dann noch, wenn man die Sondereffekte durch die deutsche Einheit herausrechnet. Die Folge war und ist, dass vielerorts die kommunale Infrastruktur mit Schulgebäuden, Turnhallen, Kindertagesstätten, Straßen, Brücken, öffentlichem Grün, Schwimmbädern, Theater, Museen, Büchereien etc. vernachlässigt und in der Substanz immer schlechter wird.

Zur Illustration für die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen im Sozialbereich sollen drei Beispiele aus dem Haushalt 2015 des Landkreises Harburg (2. Nachtragshaushalt vom 9.3.2015) dienen, wobei anzumerken ist, dass es anderen Landkreisen finanziell noch weitaus schlechter geht:

1. Bei der Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) [u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen] rechnet der Landkreis Harburg für 2015 mit 58,7 Mio. € Erträgen und 72,7 Mio. € Aufwendungen. Das Ergebnis bzw. nicht erstattete Defizit liegt bei - 14 Mio. € (kommunaler Anteil entspricht 19,3 % der Aufwendungen).
2. Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) [hauptsächlich Arbeitslosengeld II = „Hartz IV“] rechnet der Landkreis Harburg für 2015 mit 12,6 Mio. € Erträgen und 34,2 Mio. € Aufwendungen. Das Ergebnis bzw. nicht erstattete Defizit liegt bei - 21,55 Mio. € (kommunaler Anteil entspricht 63 % der Aufwendungen).
3. Bei den Hilfen für Asylbewerber rechnete der Landkreis Harburg für 2015 (veralteter Stand des 2. Nachtragshaushalts vom 9.3. 2015) mit 8,4 Mio. € Erträgen und 28,0 Mio. € Aufwendungen. Das Ergebnis bzw. nicht erstattete Defizit hätte danach

- 90 bei - 19,6 Mio. € gelegen (kommunaler Anteil entspräche 70 % der Aufwendungen). Allerdings beruhten diese Zahlen auf einer Erwartung von 350.000 bis 400.000 Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern in 2015 und nicht auf einer Zahl von 800.000 bis 1.000.000 in 2015.
- 95 Auch auf der Gemeindeebene sieht es nicht besser aus; hier sind die Kosten im Bereich Bildung und Betreuung, insbesondere bei den Kindertagesstätten und Krippen, flankiert durch entsprechende Rechtsansprüche in Bundesgesetzen, in den letzten Jahren und Jahrzehnten enorm angestiegen, ohne dass die Gemeinden im Gegenzug ausreichende Finanzmittel erhalten hätten. Die Kritik richtet sich hier ausschließlich auf die mangelnde Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Land, nicht aber gegen die Ausgaben für Bildung und Betreuung als solches.
- 100 Zur Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit muss schnell gehandelt werden. Die Übernahme eines 90 %-igen Anteils für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und für die Selbstverwaltungspflichtaufgaben kann die Verantwortung von Bund und Land für die Kommunalfinanzen stärken. Ein bis zu 10 %-iger Anteil der Kommunen, der aus anderen Finanzquellen wie Steueranteilen finanziert wird, kann umgekehrt einen Anreiz geben, mit den Haushaltsmitteln sparsam umzugehen.
- 105
- 110
- 115

K/ Antrag 7*Unterbezirk Emsland (Bezirk Weser-Ems)***Kommunen stärken – Lebensqualität verbessern**

Die SPD wird sich auf allen Ebenen (Land Niedersachsen, Bund, Europäische Union) dafür einsetzen, dass der jeweilige Gesetzgeber alle Kosten trägt, die den Kommunen durch die ihnen übertragenen Aufgaben entstehen. (Konnexitätsprinzip)

5

Kommunen stärken – Lebensqualität verbessern

Erledigt durch Annahme von K1 in der Fassung der Antragskommission

K/ Antrag 8*Landesverband Sachsen-Anhalt***Unterstützung von Kommunen mit hohem Arbeitslosenanteil**

Die SPD-Bundestagsfraktion möge einen Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen, der regelt, dass Kommunen mit einem hohem Anteil an Leistungsempfängern nach SGB II in Abhängigkeit von diesem Anteil zusätzliche finanzielle Unterstützung durch den Bund erhalten.

5

Unterstützung von Kommunen mit hohem Arbeitslosenanteil

Erledigt durch Annahme von K1 in der Fassung der Antragskommission

K/ Antrag 9*Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)***Kommunale Zusammenarbeit verbessern II**

Bundestags- und Landtagsfraktion der SPD sind aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass rechtliche Erschwernisse, die einer modernen, sinnvollen interkommunalen Zusammenarbeit immer noch entgegenstehen - so insbesondere eine evtl. Mehrwertsteuerpflicht bei sog. nicht hoheitlichen Aufgaben - beseitigt werden.

5

Bei kommunaler Zusammenarbeit, die nicht "hoheitlich" ist, könnten die Leistungen mehrwertsteuerpflichtig sein. Dies beträfe z.B. Zusammenarbeit im Personal/Gehaltswesen, in der Buchhaltung, im Kassenwesen, in der Baubetreuung, im Fuhrpark, um nur einige Bereiche zu nennen, die sich auch für Shared Services anbieten.

10

Kommunale Zusammenarbeit verbessern II

Erledigt durch Steueränderungsgesetz 2015

K/ Antrag 13*Kreis VII Harburg (Landesorganisation Hamburg)***Wohnungsbau**

Der BPT möge beschließen,

1.für eine Ausweitung der sozialen Wohnungsbauförderung zu stimmen. Der Bund soll dabei Zuweisungen in Höhe von 60 % für die Errichtung von Wohnungen beitragen(im Rahmen von ortsüblichen Bau- und Baunebenkosten).Die Finanzierungslücke ist durch Eigenmittel oder durch einen Investor zu erbringen. Das Wohnumfeld und die Stadtteilstruktur ist bei der Bebauung zu berücksichtigen.

5

2.für eine inhaltliche Überprüfung der Bauvorschriften zu stimmen.

10

Ziel muss der vereinfachte und beschleunigte Neubau von Wohnungen sein, ohne die Bau- und Planungsstandards zu senken.

Wohnungsbau

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und Kommunalbeirat

K/ Antrag 14*Arbeitsgemeinschaft 60plus***Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, für eine ausreichende stärkere und gerechtere Verteilung der Fördermittel für den kommunalen, sozialen, alten- und behindertengerechten Wohnungsbau zu sorgen. Diese Mittel sind zweckgebunden auszuweisen.

5

Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau

Erledigt durch Regierungshandeln

K/ Antrag 15*Bezirk Weser-Ems***Wohnberechtigungsschein**

Die SPD spricht sich dafür aus, dass bei der Ausstellung des sogenannten B-Scheins (sozialer Wohnungsbau) neben dem Einkommen, auch das Vermögen berücksichtigt wird und nicht nur die Zinserträge auf Vermögen.

5

Wohnberechtigungsschein

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 16*Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)***Abschreibungsmöglichkeiten verbessern**

Die SPD setzt sich dafür ein, zur Schaffung von Anreizen für private Bauherren, die in 2005 abgeschaffte degressive Abschreibung für Anlagen im Mietwohnungsneubau („degressive AfA“) für Baumaßnahmen in Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt wieder einzuführen.

5

Auch die Kosten einer energetischen Gebäudesanierung sollen künftig degressiv abgeschrieben werden können, wenn dafür im Gegenzug auf die Mieterhöhung wegen Modernisierung (Modernisierungsumlage) verzichtet wird.

10

Abschreibungsmöglichkeiten verbessern

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 17*Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)***Schaffung von bezahlbarem Wohnraum**

Die SPD setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Schaffung von bezahlbaren Wohnungen ein und achtet darauf, dass die Fördervoraussetzungen so gestaltet werden, dass mehr Kommunen deutlich besser als bisher gefördert werden. Entsprechende Erlasse und Verordnungen sind so zügig wie möglich umzusetzen.

5

Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 18*Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord)**Bezirk Weser-Ems***Wohnungsgenossenschaften**

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:
Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung gewinnt das Thema „altersgerechtes Wohnen“ immer mehr an Bedeutung. Gemeinschaftliche Wohnprojekte unter dem Dach von Wohnungsgenossenschaften können ein selbstbestimmtes und selbstverwaltetes Wohnen auch im Alter sichern. Durch den

5

Wohnungsgenossenschaften

Annahme

- 10 Dreiklang von Sparen, Bauen und Wohnen entwickeln die Mitglieder in ihren Genossenschaften gemeinsam mit von ihnen beauftragten bzw. angestellten Fachleuten Lösungen, die zum Beispiel auf die speziellen Wohn- und Lebensbedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten sind.
- 15 Die SPD unterstützt alle Aktivitäten, die sich mit der Gründung von Wohnungsgenossenschaften insbesondere für ältere Menschen beschäftigen. Sie wird sich des Themas „Wohnen im Alter“ annehmen und eigene politische Initiativen entwickeln.

K/ Antrag 19*Arbeitsgemeinschaft 60plus***Verbesserung des notwendigen Angebotes altersgerechten Wohnraums**

1. Das Förderprogramm "Altersgerecht Umbauen" der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist fortzusetzen und auszubauen. Die bisherige Förderung der KfW mittels vergünstigten Krediten ist 2011 ausgelaufen.
- 5 2. Die notwendigen baulichen Maßnahmen sind, unter Berücksichtigung des Einkommens der Betroffenen, durch die Länder in Form von Zuschüssen zu fördern.
- 10 3. Durch die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum werden Heimunterbringungen verzögert oder gar vermieden. Aus diesem Grund sollten sich die Pflegekassen in angemessener Form an der Finanzierung von entsprechendem Wohnraum beteiligen.
- 15 4. Um den Bedarf an altersgerechtem Wohnraum abzudecken, werden auch entsprechende Neubaumaßnahmen notwendig sein. Um die finanzielle Belastung der älteren Menschen, die den so geschaffenen Wohnraum nutzen werden, in Grenzen zu halten, sollten die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinnützige Wohnbaugesellschaften und -genossenschaften gründen und die für die Neubaumaßnahmen notwendigen Grundstücke kostengünstig zur Verfügung stellen.
- 20

Verbesserung des notwendigen Angebotes altersgerechten Wohnraums

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 20*Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv***Zuschüsse für barrierefreie Umbaumaßnahmen/Umzug**

- 5 Unser Anspruch ist eine umfassende Teilhabe behinderter Menschen auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen dem gesellschaftlichen Ansatz der Inklusion verpflichtet. Dazu gehört von Beginn an die Teilhabe und Selbstbestimmung über den eigenen gewählten Wohn-

Zuschüsse für barrierefreie Umbaumaßnahmen/Umzug

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

10 ort/Wohnumfeld für alle Menschen unabhängig von einer Behinderung. Dort, wo Menschen mit Behinderung Unterstützung benötigen, sind barrierefreier Wohnungen zu schaffen und individuelle staatliche Leistungen zu gewähren.

15 Die bestehenden steuerlichen Erleichterungen für schwerbehinderte Menschen bei barrierefreiem Umbau sind positiv und beizubehalten, erreichen aber Menschen nur proportional zu ihrem Verdienst. Erforderlich ist ein Zuschuss, der aller betroffenen Schwerbehinderte, insbesondere diejenigen mit geringen Einkommen erreicht, wie er bei Pflegebedürftige bereits gewährt wird.

20 Zum gegenwärtige Zeitpunkt stehen Zuschüsse in Höhe von bis zu 4000 € nur pflegebedürftigen Menschen, die Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten zu. Die geltende Definition der Pflegebedürftigkeit erfasst nicht alle Menschen mit Behinderungen, so dass diese trotz vergleichbaren Bedarfs die Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz nicht für sich nutzbar machen können. Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem Umfang oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Im Bereich der Mobilität bedeutet es, das Pflegebedürftige bei dem selbständigen Aufstehen und zu Bett gehen, an und auskleiden, gehen, stehen, Treppensteigen oder für das Verlassen und wieder Aufsuchen der Wohnung Hilfe benötigen. In dieser Definition sind keine Menschen, die nur partiell mobilitätseingeschränkt sind einbegriffen. Dieser Personenkreis benötigt auch Maßnahmen und staatliche Unterstützung, um sich im eigenen Haushalt ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen. In der Bundesrepublik sind 180.163 Personen (Stand: 31.12.2013) schwerbehinderte Menschen ab einem Grad der Behinderung von 50 und mehr. Bei diesen Personengruppen sind nicht alle unmittelbar als pflegebedürftig eingestuft und können auf die Leistungen der Pflegekasse zurückgreifen. Aufgrund ihrer Mobilitätseinschränkungen benötigen sie aber ebenfalls ein barrierefreies Wohnumfeld und eine hieraus resultierende alternative Lösung mit Finanzierung zur Umgestaltung ihrer Wohnung.

50 Daher fordern wir, dass die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingen geschaffen werden, damit auch Menschen, deren besonderer Bedarf durch die Merkmalszeichen „G – erheblich gehbehindert“; „aG – außergewöhnlich gehbehindert“ oder „H – hilflos“ im Schwerbehindertenausweis ausgewiesen ist, staatliche Zuschüsse für barrierefreien Umbaumaß-

60

nahmen/Umzug erhalten.

K/ Antrag 21

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Gemeinschaftsorientiertes Wohnen in den Stadtteilen verwirklichen

Gemeinschaftsorientiertes wohnen in den Stadtteilen verwirklichen – Alternativen zu großen Einrichtungen anbieten. Die SPD wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bei allen Neu- und Umbauten künftig barrierefreie Standards umgesetzt werden und bei entsprechenden Bauvorhaben auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene Menschen mit Behinderungen qualifiziert mitentscheiden. Die Anforderungen des demografischen Wandels, wie auch das Bestreben behinderter Menschen mitten im Dorf oder im Stadtteil zusammen mit nichtbehinderten Menschen zu leben, ist für die SPD verbindlich und wird im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt.

Parallel zu diesen baulichen Rahmenbedingungen müssen auch die zentralen Assistenzen für Personen, die entsprechende Unterstützung brauchen, angeboten werden. Allgemeine Zugänglichkeiten wie es in der UN-BRK heißt, oder Barrierefreiheit sind mehr Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger, vorübergehend sind 40 % aller Bürgerinnen und Bürger hierauf angewiesen, dauerhaft 30 %. Diese Zahlen sprechen für sich und ein Handeln im Sinne dieses Antrages erleichtert es, in seinem Umfeld zu bleiben und gar nicht oder später auf Hilfe oder Pflege angewiesen zu sein.

Die Bundesinitiative „Daheim statt Heim“ mit der ehemaligen behindertenpolitischen Sprecherin der SPD Fraktion, Silvia Schmidt, als Vorsitzende und einem breiten Expertenumfeld wie auch behinderter Menschen sind hier entsprechende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für eine Politik im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Begriff der Barrierefreiheit muss hier in der aktuellen Definition erfolgen, also verschiedene Bindungsgruppen umfassen wie Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, Blinde und Hörgeschädigte, sowie lern/geistig behinderte Menschen.

Gemeinschaftsorientiertes Wohnen in den Stadtteilen verwirklichen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/Antrag 22

Landesverband Berlin

Liegenschaftspolitik des Bundes nachhaltig ändern

Das 2004 verabschiedete Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) muss dahingehend reformiert werden, dass künftig bei Immobilienverkäufen des Bundes vorrangig Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik berücksichtigt werden. Es dürfen künftig nicht mehr nur fiskalische Interessen im Vordergrund stehen, sondern auch Umweltschutz, Energieeffizienz und Klimaschutz sowie wirtschaftliche Entwicklung, soziale Integration und gesellschaftliche Partizipation. Der Bund strebt daher künftig einen zielgerichteten und langfristig-strategischen Umgang mit bundeseigenen Grundstücken an, wozu auch eine Wertschöpfung durch die Realisierung wirtschafts-, wohnungs-, kultur- und stadtentwicklungspolitischer Ziele zählt. Dazu gehören die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen, die Standortsicherung für soziale Infrastruktur (Schulen, Kindertagesstätten), die Verbesserung des Klimaschutzes und der Energieeffizienz sowie insbesondere die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums für alle Einkommensgruppen. Zur Realisierung dieser Ziele muss künftig, gerade auch im Interesse Berlins, wo noch viele Grundstücke des Bundes in zentralen Lagen verkauft werden sollen, eine Vergabe von BIMA-Liegenschaften zum Gutachterwert außerhalb eines bedingungsfreien Bieterverfahrens möglich sein.

Besteht das herausragende Interesse des Bundes an einer langfristigen Sicherung der Immobilie im Bundesbesitz oder handelt es sich aufgrund der Lage des Grundstückes um eine Fläche von besonderer Bedeutung, sollen auch Erbbaurechte vergeben werden können.

Die Weiterentwicklung der Liegenschaftspolitik des Bundes muss künftig einen langfristig-strategischen Umgang mit dem Liegenschaftsvermögen der Bundesrepublik Deutschland anhand transparenter Verfahren vorsehen. Eine langfristig-strategische Ausrichtung des Umgangs mit Liegenschaften setzt eine zukunftsorientierte Bestandsaufnahme und preisorientierte Betrachtung des Portfolios voraus. Während dieser Zeit muss ein Moratorium für die Liegenschaftspolitik des Bundes gelten. Mit Blick auf die Erneuerung der Liegenschaftspolitik des Bundes müssen auch die Gremien und die Verfahren der BIMA angepasst werden.

Liegenschaftspolitik des Bundes nachhaltig ändern

Annahme in der Fassung der Antragskommission:

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für eine Änderung der Verkaufsbedingungen der Wohnungen der Bundesanstalt für Immobilien (BImA) einzusetzen. Der Bund sollte künftig statt ausschließlicher Veräußerung im Höchstpreisverfahren einen langfristig-strategischen Umgang mit bundeseigenen Grundstücken anstreben, wozu auch eine Wertschöpfung durch die Realisierung wirtschafts-, wohnungs-, kultur-, umwelt- und stadtentwicklungspolitischer Ziele zählt. Dazu gehören u.a. die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen, die Standortsicherung für soziale Infrastruktur, die Verbesserung des Klimaschutzes und der Energieeffizienz sowie die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums für alle Einkommensgruppen.

In Anbetracht des Zuzugs einer großen Zahl von Flüchtlingen, die mit angemessenem Wohnraum zu versorgen sind, wird eine Veränderung in den Veräußerungsbedingungen umso vordringlicher.

K/ Antrag 23*Landesverband Berlin***Liegenschaftspolitik des Bundes zügig sozial und gemeinwohlorientiert ausrichten**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, zügig gesetzlich dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ihre Liegenschaftspolitik - analog zur Berliner Liegenschaftspolitik - an den Zielen des Koalitionsvertrages ausrichtet. Die BImA soll Grundstücke in ihrem Eigentum nicht mehr nur im Höchstpreisverfahren veräußern, wenn mittels eines Festpreisangebotes oder eines qualitativ ausgerichteten Bieterverfahrens gezielt soziale, stadtplanerische, kulturelle oder ökologische Zielsetzungen mit den zur Abgabe vorgesehenen Liegenschaften verfolgt und umgesetzt werden können. Liegenschaften mit Entwicklungsperspektive werden zukünftig nicht mehr nur meistbietend veräußert, sondern auch im Rahmen einer konzeptorientierten Ausschreibung, die auf den Nutzenzuwachs für die Stadt/Region abzielt und Kreativität einfordert und zulässt, zur Verfügung gestellt. Hierfür sind auch Erbbaulösungen vorzusehen.

5

10

15

Liegenschaftspolitik des Bundes zügig sozial und gemeinwohlorientiert ausrichten

Erledigt durch Annahme von K22 in der Fassung der Antragskommission

K/ Antrag 24*Landesverband Berlin***Verkauf der BimA-Wohnungen zum Verkehrswert an Kommunen und deren städtische Wohnungsbaugesellschaften ermöglichen**

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion und sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für eine Änderung der Verkaufsbedingungen der Wohnungen der Bundesanstalt für Immobilien (BimA) zügig einzusetzen.

5

Wir fordern die Bundesregierung auf, anstehende Wohnungsverkäufe in Berlin solange auszusetzen bis das Angebot des Landes Berlins bzw. der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zum Ankauf der Wohnungen vorliegt.

10

Die aktuelle Geschäftspolitik der BimA wird durch die SPD verurteilt. Während in Bonn derzeit so gut wie keine Wohnungsverkäufe erfolgen, obwohl die Anzahl der Bundesbeschäftigten sinkt, wird in Berlin aufgrund hoher Immobilienpreise und steigender Mietpreise verkauft. Dies obwohl die Anzahl der Bundesbeschäftigten in Berlin zunimmt. Die Zahl der Bundesbediensteten in Berlin hat sich von rund 25.000 im Jahr 1999 auf rund 32.000 im Jahr 2013 erhöht. In Bonn dagegen ist sie um mehrere tausend gesunken. Der Bund kommt seiner Verantwortung im Bereich der Woh-

15

20

Verkauf der BimA-Wohnungen zum Verkehrswert an Kommunen und deren städtische Wohnungsbaugesellschaften ermöglichen

Erledigt durch Annahme von K22 in der Fassung der Antragskommission

25 nungs- und Mietenpolitik trotz geplanter Mietenbremse nicht nach. Der Bund will große Quartiere im Berliner Stadtgebiet wie die Cité Foch in Reinickendorf, die Siedlung in der Kafkastraße in Kladow und die Siedlung an der Themsestraße im Wedding bis 2017 verkaufen. Wir begrüßen daher die Initiative des Senators sich der Bundesratsinitiative der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zu den Regelungen der BimA -Wohnungsverkäufe als Land Berlin anzuschließen zu wollen. Nur mit einem durch das Land Berlin bzw. den städtischen Wohnungsbaugesellschaften auszuübenden Vorkaufsrecht kann diese Fehlentwicklung gestoppt werden. Zwingende Voraussetzung hierfür ist die Änderung der Verkaufsvorschriften der BimA bei Wohnungsverkäufen. Städtische Wohnungsbaugesellschaften müssen im Auftrag des Landes zum von einem unabhängigen Sachverständigen ermittelten Verkehrswert kaufen können.

K/ Antrag 25

Landesverband Berlin

Bima stoppen!

5 Wir unterstützen die Initiative der Berliner SPD-Bundestagsabgeordneten für eine neue und sozialere Liegenschaftspolitik. „Eigentum verpflichtet“ gilt insbesondere für den Eigentümer Bund. Die Geschäftspolitik, Grundstücke und Häuser zu Höchstpreisen zu verkaufen, ist zu stoppen. Stattdessen muss das Eigentum genutzt werden, um preisdämpfend oder preisstabilisierend auf Mieten und Wohnraumerstellung zu wirken. Kommunen und Länder sind hier einzubeziehen und unter den vorgenannten Gesichtspunkten zu bevorzugen.

Bima stoppen!

Erledigt durch Annahme von K22 in der Fassung der Antragskommission

K/ Antrag 26

Landesverband Bayern

Bezahlbarer Wohnraum statt Reprivatisierung

5 § 89 des Baugesetzbuches wird so reformiert, dass Kommunen, die ein Vorkaufsrecht ausgeübt haben, diese Immobilien künftig an eigene kommunale Wohnungsgesellschaften oder Genossenschaften übertragen bzw. verkaufen können. Der bisherige vermeintliche Zwang zur Reprivatisierung an den Höchstbietenden unter besonderer Berücksichtigung des früheren Käufers wird rechtssicher abgeschafft.

Bezahlbarer Wohnraum statt Reprivatisierung

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 27

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

Modernisierungsumlage reformieren

Wir halten die Umlage der Modernisierungskosten auf die Mieterinnen und Mieter für systemfremd und plädieren für deren Abschaffung.

Bis dahin sind aber zumindest folgende Reformen unabdingbar:

- 5
1. Die Höhe der Modernisierungsumlage muss deutlich abgesenkt werden. Derzeit beträgt sie 11 Prozent der Modernisierungskosten, nach dem Koalitionsvertrag soll sie in dieser Legislaturperiode auf 9 Prozent gesenkt werden. Wir begrüßen diesen ersten Schritt, er ist aber nicht ausreichend. Bei der Einführung der Modernisierungsumlage betrug die Hypothekenzinsen 9 Prozent, hinzu kamen 2 Prozent Abschreibung, also in Summe 11 Prozent. Heute sind die Hypothekenzinsen deutlich geringer, die Modernisierungsumlage müsste bei gleicher Anwendung der Berechnungsmethoden also auf höchstens 6 Prozent gesenkt werden. Bleibt es bei der Modernisierungsumlage an sich, sollte die Höhe an das Zinsniveau gekoppelt werden.
- 10
2. Bei einer Mietrechtsreform ist unbedingt darauf zu achten, dass eine evtl. verbleibende Modernisierungsumlage längstens solange verlangt werden darf, bis sich die Modernisierung amortisiert hat.
- 15
3. Die Härtefallklauseln bei der Modernisierungsumlage sind dringend anzupassen. Insbesondere muss künftig verhindert werden, dass vorhandene Mieter durch Modernisierungsmaßnahmen aus ihren bisherigen Wohnungen verdrängt werden. Wir fordern eine kritische Überprüfung dessen, was als Modernisierung gilt und umgelegt werden darf. Balkone im Erdgeschoss zum Innenhof sind beispielsweise auszunehmen.
- 20
4. Die staatliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen muss ausgebaut werden, CO₂-Reduzierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur von den Mieterinnen und Mietern finanziert werden kann. Deren Betriebskosteneinsparungen fließen ohnehin in die Mietspiegel ein.
- 25
- 30
- 35

Modernisierungsumlage reformieren

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 28

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

Werkwohnungen schaffen - günstigen Wohnraum erhalten

Bund, Länder, Kommunen und Gebietskörperschaften, aber auch privatrechtliche Gesellschaften, die zumindest zu einem Drittel im Besitz der öffentliche Hand sind, schaffen künftig zumindest in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt eigene Wohnungen für

Werkwohnungen schaffen - günstigen Wohnraum erhalten**Aktualisierte Empfehlung:**

Annahme in geänderter Fassung

Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden aufgefordert Rahmenbedingun-

5

	ihre Beschäftigten, also Werkwohnungen, zur Sicherung ihres Personalbedarfs. Dies kann auch durch den Erwerb von Belegungsrechten an existierenden oder neu zu schaffenden Wohnungen geschehen.	gen zu schaffen, die geeignet sind den sog. Werkwohnungsbau bundes- und landeseigener Unternehmen sowie großer privater Unternehmen wiederzubeleben, um auf angespannten Wohnungsmärkten mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.
10	Grundstücke und Erbbaugrundstücke im Eigentum des Bundes oder der Länder, des Bundessondervermögens oder des Bundeseisenbahnvermögens werden künftig nicht mehr zum Höchstpreis an den Meistbietenden verkauft, sondern entweder zum Werkwohnungsbau selbst bewirtschaftet oder an den Bieter verkauft, der das überzeugendste Konzept zur Sicherung oder Schaffung von bezahlbarem Wohnraum vorweist. Dabei kommt den Genossenschaften eine besonders wichtige Funktion zu.	Empfehlung o. BPT 2015 (alt) Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
15		
20	Um den Werkwohnungsbau auch für die Privatwirtschaft zu fördern, sollen die Kosten für den Kauf von Belegungsrechten von den Unternehmen als sofort abziehbarer Aufwand abgezogen werden können.	

K/ Antrag 29*Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)***Bezahlbarer Wohnraum statt Reprivatisierung**

§ 89 des Baugesetzbuches wird so reformiert, dass Kommunen, die ein Vorkaufsrecht ausgeübt haben, diese Immobilien künftig an eigene kommunale Wohnungsgesellschaften oder Genossenschaften übertragen bzw. verkaufen können.

5

Der bisherige vermeintliche Zwang zur Reprivatisierung an den Höchstbietenden unter besonderer Berücksichtigung des früheren Eigentümers wird rechtsicher abgeschafft.

Bezahlbarer Wohnraum statt Reprivatisierung

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 30*040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)***Miete nach Modernisierungsmaßnahmen gestalten**

Vermieter dürfen bei Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen gemäß §§ 559 ff. BGB lediglich 10% der anrechenbaren Kosten auf den Mieter umlegen.

5

Die Miete wird nicht um diesen Betrag erhöht. Stattdessen wird die 10%ige Umlage im Rahmen eines gesondert auszuweisenden Betrages für eine Höchstdauer von 5 Jahren auf die Miete aufgerechnet. Dieser fällt nach Ablauf der Höchstumlagedauer automatisch fort und wird bei der Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmieten nicht berücksichtigt.

10

Miete nach Modernisierungsmaßnahmen gestalten

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 31*040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)***Modernisierungsmaßnahmen nachhaltig gestalten**

Bei den Modernisierungsmaßnahmen im Sinne der §§ 555b BGB muss eine klarere gesetzliche Definition der „nachhaltigen“ Einsparung von Endenergie bei energetischen Modernisierungsmaßnahmen erfolgen.

- 5 Insbesondere muss die staatliche Förderung der Wärmedämmung auch unter Berücksichtigung ökologischer Zukunftsbelange konkretisiert werden. Wärmedämmung darf nur dann staatlich gefördert werden und zu einer Umlage der Modernisierungskosten auf
- 10 den Mieter berechtigen, wenn dadurch – sachverständig festgestellt – mindestens 30% des Heizenergiebedarfs eingespart werden. Fördermittel müssen auf sinnvollere Modernisierungsmaßnahmen gelenkt werden, wie die Erneuerung alter Heizanlagen und Fenster.
- 15 Vermieter müssen die Kosten der zukünftigen Entsorgung der Wärmedämmung auf eigene Rechnung tragen, ohne dass sie berechtigt wären, diese auf die Mieter abzuwälzen.

Modernisierungsmaßnahmen nachhaltig gestalten

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 32*Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)***Mietspiegel reformieren**

Die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete nach § 558 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) ist durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen so zu verändern, dass das tatsächliche örtliche Mietniveau durch

- 5 Einbeziehung aller Mieten abgebildet werden kann.
Dazu fordern wir konkret:
1. Die Beschränkung des Berücksichtigungszeitraumes auf vier Jahre und auf Neuvertragsmieten bzw. geänderte Bestandsmieten ist ersatzlos zu streichen. Wir
- 10 wollen, dass künftig alle Mieten tatsächlich im Mietspiegel berücksichtigt werden können.
2. In den Mietspiegel müssen künftig auch Mieten für Wohnungen einfließen, die z. B. bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften oder Genossenschaften gezahlt werden. Einzig ausgenommen bleiben echte Sozialmieten, also Kostenmieten.
- 15 3. Die Einführung eines Mietspiegelgesetzes, das konkrete und verbindliche Regelungen zur Erstellung der Mietspiegel vorsieht, ist zu prüfen.

Mietspiegel reformieren

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 33*Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen***Zum Mietspiegel: Basis verbreitern, Regeln kommunalisieren und gerichtliche Überprüfung zentralisieren**

Die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, folgende Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch umzusetzen,

- 5 - Im Wohnraummietrecht sind für die ortsübliche Vergleichsmiete mindestens die in den letzten zehn Jahren vereinbarten Mieten (Neuvereinbarungen und Anpassungen) zu berücksichtigen.
- 10 - Die Bestimmungen zum näheren Inhalt des Mietspiegels und für das Verfahren zu seiner Erstellung dürfen nicht einer Rechtsverordnung des Bundes (oder eines Landes) überlassen werden, sondern sollen vor Ort als Satzung verabschiedet werden. Für einen qualifizierten Mietspiegel soll die vorherige Verabschiedung einer solchen Satzung vorausgesetzt werden.
- 15 Die Satzungscompetenz ist den kreisfreien Gemeinden und den Landkreisen zu übertragen. Die Landesgesetzgebung kann die Satzung der Genehmigung seitens der Landesregierung zu unterstellen, die sie allein auf Rechtskonformität prüft.
- 20 - Ein qualifizierter Mietspiegel ist ebenfalls als Satzung zu verabschieden, nach dem zuvor eine Anhörung durchgeführt worden ist. Damit wäre ein Angriff gegen den Mietspiegel vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit insbesondere im Wege der Normenkontrolle eröffnet.

Zum Mietspiegel: Basis verbreitern, Regeln kommunalisieren und gerichtliche Überprüfung zentralisieren

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 34*Landesverband Berlin***Stärkung der Rechte von MieterInnen! Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Ermittlung und Festsetzung von Mietflächen**

Wir fordern die SPD-Fraktion im Bundestag auf, zur Stärkung der Rechte von Mieterinnen und Mietern auf eine bundesweit einheitliche gesetzliche Grundlage zur Ermittlung von Flächenangaben für Wohn- und Gewerberäume hinzuwirken. Des Weiteren soll gesetzlich festgelegt werden, dass die in den Mietverträgen angegebenen Flächenangaben nur um $2\% \leq 3\text{m}^2$ von der Gesamtfläche abweichen dürfen. Andernfalls sollen die MieterInnen einen Anspruch auf Mietminderung, Rückzahlung eventuell zu viel gezahlter Mieten und eine Neuermittlung der Wohnnebenkosten auf Grundlage der tatsächlich ermittelten Wohnfläche erhalten.

- 5
- 10

Stärkung der Rechte von MieterInnen! Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Ermittlung und Festsetzung von Mietflächen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 35*Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)***Verbindliche Wohnflächenverordnung**

Die Wohnflächenverordnung, die für die Berechnung der Wohnflächen gilt, aber nicht bindend für alle Wohnflächen ist, muss dahingehend konkretisiert werden, dass sie - zumindest für Vertragsabschlüsse nach Inkrafttreten der neuen Wohnflächenverordnung - verbindlich für alle Wohnungen gilt. Die Wohnflächenverordnung soll das Verbot enthalten, abweichende Regelungen treffen zu können.

5

Verbindliche Wohnflächenverordnung

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 36*Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)***Schonfrist bei erstmaligen Mietrückständen**

Die SPD setzt sich dafür ein, dass Mieterinnen und Mietern auch bei ordentlicher Kündigung bei erstmaligem Mietrückstand eine Schonfrist eingeräumt wird, die nicht in jedem Fall zum Verlust der Wohnung führt. Insbesondere fordern wir wirksame gesetzgeberische Maßnahmen beim erstmaligen Zusammentreffen einer außerordentlichen und ordentlichen Kündigung des Mietverhältnisses.

5

Schonfrist bei erstmaligen Mietrückständen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 37*Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)***Mietwucher wirksam bekämpfen**

Die SPD setzt sich dafür ein, dass § 291 StGB ein effektiver strafrechtlicher Schutzmechanismus wird. Ansatzpunkt dafür kann die Streichung des Begriffes „die Zwangslage,“ sein.

Mietwucher wirksam bekämpfen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 38*Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)***Vorrang Modernisierungsvorkündigung wegen wirtschaftlicher Verwertung**

Die SPD setzt sich dafür ein, dass der Vorrang einer Modernisierung vor einer Kündigung wegen wirtschaftlicher Verwertung gesetzlich festgeschrieben wird.

Vorrang Modernisierungsvorkündigung wegen wirtschaftlicher Verwertung

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 39*Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)***Gemeinsame Kappungsgrenze**

Wir setzen uns dafür ein, dass eine gemeinsame Kappungsgrenze von insgesamt maximal 15 Prozent innerhalb von drei Jahren für Mieterhöhungen bis zur örtlichen Vergleichsmiete nach § 558 BGB und Mieterhöhungen durch Modernisierung nach §559 BGB zumindest für Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt eingeführt wird.

5

Gemeinsame Kappungsgrenze

Erledigt durch Regierungshandeln

K/ Antrag 40*Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)***Grundsteuer und Sachversicherung sind Sache des Vermieters**

Die Betriebskostenverordnung soll dahingehend geändert werden, dass die Kosten für Grundsteuer und Sachversicherungen nicht mehr vom Mieter getragen werden müssen. Die Umlage solcher Betriebskosten muss in Zukunft unzulässig sein.

5

Grundsteuer und Sachversicherung sind Sache des Vermieters

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 41*Ortsverein M-Maxvorstadt (Landesverband Bayern)***Grundsteuer soll nicht mehr auf Mieter umgelegt werden können**

Die SPD beantragt, dass die Grundsteuer aus §2 Nr. 1 der Betriebskostenverordnung (BetrKV) gestrichen wird und somit nicht mehr auf die Mieter umgelegt werden kann. Die Grundsteuer soll somit nicht mehr als „laufende öffentliche Last des Grundstücks“ gelten, sondern als Steuer auf den Grundbesitz des Vermieters gewertet werden, was sie ja auch ursprünglich einmal war. Diese Maßnahme würde erheblich zur Entlastung der Mieter beitragen, was im Sinne der SPD sein sollte.

5

Grundsteuer soll nicht mehr auf Mieter umgelegt werden können

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 42*Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen***Bestellerprinzip im Maklerrecht auch für den Erwerb von Wohneigentum und kleineren Gewerbeimmobilien**

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-geführten Landesregierungen und Landesjustizminister werden aufgefordert sich für folgende gesetzliche Regelung einzusetzen:

5

1.Maklerprovisionen dürfen als Nachweis- oder Ver-

Bestellerprinzip im Maklerrecht auch für den Erwerb von Wohneigentum und kleineren Gewerbeimmobilien

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

- mittlungsprovision nur dann vom Wohnungssuchenden (Käufer) getragen werden, wenn dieser einen Makler beauftragt hat, eine Wohnung oder Grundstück zu Wohnzwecken zu suchen, und allein diese Suche zum
- 10 Abschluss des Hauptvertrages führt. Bei gewerblichen Immobilien soll diese Regelung entsprechend gelten, soweit nicht mehr als drei Objekte erworben werden und der Gesamtwert der Immobilien 3 Millionen Euro nicht übersteigt.
- 15 2.In dem vermittelten Hauptvertrag darf eine vom Verkäufer zu tragende Maklerprovision nicht vom Käufer übernommen werden. Die Parteien dürfen diesbezüglich auch keine Freistellungs- verpflichtung vereinbaren.
- 20 3.Eine Immobilie i.S.d. Abs.1 ist nur dann im Auftrag des Käufers gesucht worden, wenn diese dem Makler aufgrund seiner Initiative und Recherche bekannt geworden ist. Um Umgehungsgeschäfte zu vermeiden, hat der Makler daher nachzuweisen, dass die Wohnung oder das Grundstück ihm nicht auf Initiative des Verkäufers oder Vermieters oder eines sonstigen Dritten und erst nach Abschluss des Maklervertrages bekannt geworden ist.
- 25

K/ Antrag 43*Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)***Bundeseinheitliche Mindestqualifikation für Makler und Hausverwalter**

Die SPD setzt sich für die Einführung einer bundeseinheitlichen Mindestqualifikation für Makler und Hausverwalter ein. Dazu gehört auch eine Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung.

Bundeseinheitliche Mindestqualifikation für Makler und Hausverwalter

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 44*Stadtverband Leipzig (Landesverband Sachsen)***Seriöses Mietinteresse ohne Gehaltsnachweis**

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die Forderung nach einem Gehaltsnachweis durch VermieterInnen und MaklerInnen grundsätzlich unzulässig und damit verboten ist. Es gibt genügend andere Wege, sich über die Seriosität von Mietinteressenten zu informieren.

5

Seriöses Mietinteresse ohne Gehaltsnachweis

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 45*Landesverband Bayern***Energetische Sanierung: Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln**

Das Bürgerliche Gesetzbuch ist dahingehend zu ändern, dass § 559 a BGB künftig eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der Fördermittel enthält. Die Darlegungs- und Beweislast trägt der Vermieter. Nimmt der Vermieter Fördermittel nicht in Anspruch, so muss bei einer Modernisierungsumlage der Umfang der nicht in Anspruch genommenen Fördermittel abgezogen werden.

5

Energetische Sanierung: Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 46*Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)***Energetische Sanierung: Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln**

Das Bürgerliche Gesetzbuch ist dahingehend zu ändern, dass § 559 a BGB künftig eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der Fördermittel enthält. Die Darlegungs- und Beweislast trägt der Vermieter. Nimmt der Vermieter Fördermittel nicht in Anspruch, verwirkt er insoweit sein Recht, eine entsprechende Modernisierungsumlage zu verlangen.

5

Energetische Sanierung: Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 47*Landesverband Berlin***Bundesweite Statistik zur Wohnungslosigkeit etablieren!**

Die SPD-Fraktion im deutschen Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, die Einführung einer bundesweit einheitlichen und aussagekräftigen Berichterstattung zu Obdach- und Wohnungslosigkeit zu initiieren bzw. einzuführen.

5

Eine bundesweite Berichterstattung zur Wohnungslosigkeit soll jährlich die aktuellen Daten zur Wohnungslosigkeit in Deutschland dokumentieren, d.h. zuallererst aufzeigen, wie viele Menschen aktuell wohnungslos sind. Dabei sollen nicht nur kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte Menschen erfasst werden, sondern auch Personen, die bei freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind oder sich an entsprechende Beratungsstellen gewandt haben und dort als wohnungslos registriert sind. Gleichzeitig soll die jährliche Berichterstattung auch gender- und altersspezifische Auskünfte zu den Lebenslagen wohnungs- und obdachloser Menschen erteilen.

10

15

Bundesweite Statistik zur Wohnungslosigkeit etablieren!

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 48*Landesverband Berlin***Jugendliche auf Spiel-, Sport- und Bolzplätzen sind keine Lärmemission**

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die von der SPD entsendeten Mitglieder im Senat, die SPD-Mitglieder des deutschen Bundestages und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung sollen sich dafür einsetzen, dass das Landesimmissionschutzgesetz Berlin sowie das Bundesimmissionsgesetz so verändert werden, so dass nicht nur der "Lärm" von Kindern, sondern auch der "Lärm" von Jugendlichen auf Spiel-, Sport- und Bolzplätzen keine Lärmemission ist und somit zu dulden ist.

5

10

Gleichzeitig werden die von der SPD entsendeten Mitglieder im Senat von Berlin aufgefordert, eine Initiative über den Bundesrat zu starten, die den § 22 Abs. 1a BImSchG* entsprechend neu fasst.

Jugendliche auf Spiel-, Sport- und Bolzplätzen sind keine Lärmemission

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

K/ Antrag 49*Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)***Barrierefreiheit im WC-Bereich der Öffentlichkeit**

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen für den Aus- und Neubau behindertengerechter öffentlicher WCs ein.

Um den Abbau von Barrieren in öffentlichen Bereichen voranzutreiben, müssen vermehrt unisex - Toiletten bzw. behindertengerechte - Toiletten eingerichtet werden. In den Fällen, wo dieses auf Grund baulicher Gegebenheiten nicht umsetzbar ist, muss die Aufstellung von Behinderten-WC Containern favorisiert werden. Dieses gilt insbesondere auch für größere Veranstaltungen außerhalb ortsfester Anlagen. Generell sollten Behindertentoiletten auch mit einem Wickeltisch ausgestattet sein, der nicht nur für Babys gedacht ist. Zur Umsetzung von Barrierefreiheit in diesem sensiblen Bereich, gehört als Standard auch die Aufstellung von Toiletteneimern im Herren - WC.

5

10

15

Die SPD verpflichtet sich neue SPD Geschäftsstellen barrierefrei einzurichten und mit BehindertenWCs auszustatten. Bei bestehenden Geschäftsstellen ist zu überprüfen, in wieweit Barrierefreiheit mit finanzieller Unterstützung des Landesverbandes hergestellt werden kann.

20

Barrierefreiheit im WC-Bereich der Öffentlichkeit

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand

K/ Antrag 50

Bezirk Nord-Niedersachsen

LandLebensWert! Unser Aktionsprogramm für ländliche Räume

Niedersachsen ist das zweitgrößte Flächenland unserer Republik. Und in der Fläche lebt die große Mehrheit unserer Bevölkerung: Rund 5,2 der 7,8 Millionen und damit zwei Drittel der Niedersachsen wohnen in ländlich geprägten Räumen, die sehr unterschiedlich strukturiert sind. Diese Räume gliedern sich sowohl in dörfliche Gebiete als auch in klein- und mittelstädtische Zentren. Dabei reicht das Spektrum von strukturschwachen Regionen über Wachstumsräume, wie z.B. Räume mit intensiver Landwirtschaft und Veredelungsindustrie bis hin zu starken und gut erschlossenen Regionen im Umland der großen Städte. Die Ausgangslagen und Entwicklungschancen in den ländlichen Räumen stellen sich damit außerordentlich uneinheitlich dar.

Entscheidend ist: Wer gerechte, sozial und ökonomisch ausgewogene Landespolitik gestalten will, muss ein politisches Angebot für die gesamte Bevölkerung machen – ein Angebot, das auf die Interessen der Menschen in allen Regionen des Landes eingeht. Politik für ländliche Räume ist deshalb nicht etwa die bloße Verlängerung von Landwirtschaftspolitik oder gar reine Dorfpolitik, sondern handfeste und differenzierte regionale Strukturpolitik, die die unterschiedlichen Anforderungen der Regionen des Landes berücksichtigt und dabei die Funktionen der kleinen, mittleren und großen Städte miteinbezieht.

Mit der Landtagswahl 2013 hat die SPD in Niedersachsen das Mandat der Bevölkerung erhalten, in Regierungsverantwortung die Zukunft unseres Landes zu gestalten. Genau diese Verantwortung nehmen wir wahr: Die Fehlentwicklung der Vergangenheit haben wir korrigiert, um nachhaltig in die Zukunft zu investieren. Wir wollen Politik für ein geeintes Land machen, bei dem die Interessen von Stadt und Land nicht gegeneinander ausgespielt, sondern miteinander gebündelt werden. Wir können dabei nicht allen alles versprechen. Was wir aber unbedingt herstellen wollen ist Chancengleichheit: Keine Ortschaft, keine Region darf abgehängt werden. Wir wollen stattdessen Entwicklungsperspektiven für alle Teilräume des Landes ermöglichen. Gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Land herzustellen – das ist unser Ziel.

Entscheidend für die SPD als Volkspartei ist, dass sie sich als Partei für ganz Niedersachsen versteht. Unser Fokus liegt dabei auf Integration und Balance von städtischen und ländlichen Räumen als vernetzte Regionen. Es geht darum, die Idee von „Stadt und Land –

LandLebensWert! Unser Aktionsprogramm für ländliche Räume

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und Forum "Ländliche Räume" beim SPD-Parteivorstand

50 Hand in Hand“ politisch zu organisieren. Nur so kann die Sozialdemokratie effektiv wirken – und dabei auch selbst erfolgreich sein. Deshalb haben wir das Aktionsprogramm „LandLebensWert!“ mit über 40 konkreten Ideen und Bausteinen für eine neue Politik für ländliche Räume vorgelegt.

55

1. In Regionen denken: Wir entwickeln Lebensräume entlang der Bedürfnisse der Menschen

Wer Regionen verstehen will, muss berücksichtigen, auf welchen Achsen und in welchen Räumen Menschen mobil sind. Dort, wo Menschen unterwegs sind, wo sie entlang pendeln, müssen attraktive Angebote entstehen. Das zeigt sich vor allem beim Thema Einkaufen: Zahlreiche Veränderungen haben den Einzelhandel in den ländlichen Räumen über die letzten Jahrzehnte stark geprägt. Entscheidend ist die Vielfalt: Vom Bringdienst vor Ort, der Bestellung im Internet, Wochenmärkte, fahrende Händler, Gründung von „Dorfläden“, Nachbarschaftshilfen – es gibt mehr Möglichkeiten denn je. Das klassische Verständnis der Raumordnungspolitik ausschließlich über zentrale Orte ist heute nicht mehr zeitgemäß und bedarf der Ergänzung. Wir wollen deshalb eine Raumordnungspolitik, die sich auch daran orientiert, wo die Menschen tatsächlich unterwegs sind. Das bedeutet, dass wir eine regional spezifizierte Entwicklung von Ortschaften in ihrer jeweiligen Region organisieren. Konkurrenz werden wir dabei nie völlig ausschalten, wir können sie aber mindern, indem wir lokale Schwerpunkte fördern. Deshalb wollen wir insbesondere das Konzept der Nahversorgungsschwerpunkte neben den klassischen Grundzentren stärken.

80

2. Gemeinschaft beginnt mit Begegnung: Wir schaffen Treffpunkte

85 Elementar für das Leben in den ländlichen Räumen sind Orte der Begegnung – Räume und Plätze, an denen Menschen zusammenkommen. Dies können klassisch Dorfgemeinschaftshäuser und vergleichbare Veranstaltungs- und Begegnungsräume sein, aber auch Kulturbühnen und soziokulturelle Treffpunkte. Ein wesentlicher Lösungsansatz ist dabei, vieles unter einem Dach zu versammeln. Dorf- oder Stadtteilläden, Ehrenamtszentren oder gar (Handi-)„CAP-Läden“, in denen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam arbeiten als Teil der konkreten Inklusion – alle diese Modelle sind zukunftsweisend und verdienen Unterstützung, auch durch Förderung. Unser Ziel ist es, flächendeckend in unseren Dörfern in Niedersachsen Begegnungsorte weiterzuentwickeln und dabei auch gemeinsame Dorfregionen zu stärken.

100

3. Gleiche Bildungschancen fangen im Wohnort an: Wir schaffen Bildungshäuser

105 Im Mittelpunkt unserer Anstrengung steht ein Ver-
sprechen: Gleiche Bildungschancen für alle Kinder.
Deshalb kommt es gerade in den ländlichen Räumen
darauf an, dafür zu sorgen, dass der Zugang zu Bil-
dungsangeboten nicht vom Einkommen der Eltern, vor
110 allem aber eben auch nicht vom Wohnort abhängt.
Unser Ziel muss es sein, flächendeckend Bildungsein-
richtungen qualitativ auszubauen und für alle erreich-
bar zu machen. Dies betrifft den frühkindlichen Bereich
bei Krippen und Kindergärten, Grundschulen, aber
115 auch weiterführende allgemein- und berufsbildende
Schulen. Angesichts des demografischen Wandels und
begrenzter Ressourcen müssen diese Einrichtungen
heute gemeinsam gedacht werden. Deshalb unterstüt-
zen wir die Schaffung von Bildungshäusern, in denen
120 Krippe und KiTa sowie ein inklusives schulisches Ange-
bot unter einem Dach entwickelt werden. Solche Bil-
dungshäuser können ein guter Weg sein, Schulzentren
in den Kernorten der Gemeinden zu stärken. Damit
kann auch der ländliche Raum mit einem qualitativ
sehr guten Bildungsangebot den Schülerinnen und
125 Schülern beste Voraussetzungen für ihre Bildungsbi-
ografien geben. Weitere Möglichkeiten für die Entwick-
lung von Bildungshäusern liegen auf der Hand: Dazu
gehören auch Nutzungsmöglichkeiten für Kulturschaf-
fende und die Einrichtung von öffentlich und inklusiv
130 zugänglichen Bibliotheken. Ebenso gehört frei verfü-
gbares WLAN mit einem leistungsfähigen Internetzu-
gang für die BesucherInnen dazu.

4. Lebens- und Arbeitsrealität anerkennen: Wir schaf- fen den KiTa-Ausbau

135 Wer in ländlichen Räumen lebt, pendelt häufig längere
Strecken zwischen Wohnort und Arbeitsplatz. Gleich-
zeitig haben sich Arbeitszeiten und Arbeitsformen
enorm verändert. Für Familien ist deshalb eine flä-
chendeckend in allen Teilräumen des Landes gut aus-
140 gebaute Kinderbetreuung mit langen Öffnungszeiten
in Krippen und Kindergärten mit finanziell erschwingli-
chen Gebühren unverzichtbar – darauf müssen sich
Familien in allen Teilräumen des Landes verlassen kön-
145 nen. Hier haben wir schon ganz viel auf den Weg ge-
bracht – aber wir haben auch noch viel vor: Wir wollen
die Betreuungsqualität weiter stärken und noch mehr
Angebote schaffen, um Beruf und Familie vereinbarer
zu machen. Dies betrifft insbesondere das Angebot von
150 Flexi-Gruppen und individuelle sowie inklusive Be-
treuungsangebote. Mit Sorgen sehen wir, dass bei der
Höhe der Gebühren für die Kinderbetreuung in Nieder-
sachsen das Gefälle immer größer wird. Die Kosten der
Kinderbetreuung dürfen in ländlichen Räumen aber

155 nicht signifikant höher sein als andernorts. Beim weite-
 160 ren Ausbau der Kinderbetreuung brauchen Kommunen
 deshalb weiter finanzielle Unterstützung. Sie wenden
 einen ganz erheblichen Teil ihrer finanziellen Mittel für
 Kindertagesstätten auf, um die Kinder vor Ort frühzei-
 165 tig zu fördern. Die Kindertagesstätten haben eine
 wichtige Funktion in der sozialen Infrastruktur der
 dörflichen Gemeinschaft.

**5. Die wichtigste Infrastruktur unserer Zeit: Wir schaf-
 165 fen das schnelle Netz für alle**

Schnelles Internet – das ist für uns die wichtigste Infra-
 struktur unserer Zeit. In Niedersachsen bringen wir den
 Breitbandausbau gerade in ländlichen Räumen enorm
 170 voran, hierauf konzentriert sich die von uns geschaffe-
 ne Förderkulisse. Das ist wichtig, weil gerade in ländli-
 chen Regionen die entscheidende Wirtschaftlichkeits-
 lücke besteht – Investitionen in den Netzausbau ren-
 tieren sich hier nur mit staatlicher Unterstützung. Der
 Breitbandausbau ist für uns Teil der öffentlichen Da-
 175 seinsvorsorge im Sinne der Schaffung gleichwertiger
 Lebensverhältnisse. Um dies zu ermöglichen, unter-
 stützen wir die Landkreise bei der Umsetzung kreiswei-
 ter Ausbauprogramme. Dabei ist uns wichtig: Wir wol-
 180 len nachhaltige Investitionen wie beispielsweise in
 Glasfaseranschlüsse unmittelbar bis in die Häuser
 (FTTH- bzw. FTTB-Netze), da künftig wesentlich höhere
 Bandbreiten benötigt werden. Wir setzen uns dafür
 ein, auch für den Telekommunikationssektor eine
 185 kommunale Zuständigkeit mit einem Konzessionsrecht
 zu schaffen.

**6. Immer länger geöffnet: Wir schaffen faire Öffnungs-
 zeiten und „E-Government“**

Vieles wird künftig über das Internet erledigt werden
 190 können, aber eben nicht alles. Der persönliche Kontakt
 ist durch nichts zu ersetzen. Wer lange unterwegs ist,
 braucht auch längere Öffnungszeiten im Heimatort.
 Deshalb unterstützen wir Kommunen, die ihre Bürger-
 Innenbüros länger und am Wochenende öffnen und
 195 darüber hinaus es ermöglichen, so viele Dienstleistun-
 gen wie möglich online sowie barrierefrei zu nutzen.
 Wir halten die Digitalisierung für eine große Chance
 gerade für ländliche Räume: Indem wir die Vernetzung
 von Verwaltungen und Institutionen fördern, ermögli-
 200 chen wir den BürgerInnen, zeit- und ortsunabhängig
 Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Dabei kom-
 men klassische Verwaltungssachen in Betracht (E-
 Government), aber auch der Kontakt zu ärztlicher und
 205 pflegerischer Versorgung und weiteren Hilfsangebo-
 ten. Zudem können ehrenamtliche Arbeit, öffentlicher
 Personennahverkehr und vieles mehr mithilfe von
 netzbasierten Plattformen besser organisiert werden.

7. Auf dem Land am Start: Wir schaffen ein Programm für Ausbildung

210 Entscheidend für die Zukunftschancen von Regionen
ist die Verfügbarkeit von zukunftsfähigen Arbeitsplät-
215 zen. Das wirtschaftliche Fundament in ländlichen
Räumen liegt gerade bei kleinen und mittelständischen
Unternehmen im Bereich von Industrie, Hand-
werk und Dienstleistungen sowie dem Agrarsektor.
Diesen Bestand gilt es zu pflegen. Der Rückgang der
220 Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger stellt
besonders im ländlichen Raum kleine und mittlere
Betriebe vor das Problem, freie Ausbildungsstellen
geeignet zu besetzen. Wir wollen alles dafür tun, um
Ausbildungsplätze auch im ländlichen Raum zu halten.
Nur so schaffen wir es, dass die gut ausgebildeten jun-
gen Menschen in der Region als Fachkräfte arbeiten
225 und leben können. Nicht jeder Betrieb vor Ort kann alle
Ausbildungsinhalte vorhalten. Für diese Betriebe müs-
sen Lehrgänge in Einrichtungen der überbetrieblichen
Berufsausbildung (ÜLU) stattfinden. Die ESF-Mittel der
kommenden Förderperiode 2016 – 2020 wollen wir in
230 gleicher Höhe mit Landesmitteln stützen.

8. Auf dem Land an die Spitze: Wir schaffen ein Programm für Innovation und Gründungskultur

235 Es gibt weitere Wachstumschancen: Gerade in ländli-
chen Räumen sind vielerorts kleine und mittlere Un-
ternehmen als „Hidden Champions“ positioniert, die
nicht nur regional, sondern sogar international tätig
sind. Diese Unternehmen können vielfach ein Nukleus
für weitere Entwicklung sein. Wir wollen zukunftsfähi-
240 ge Arbeitsplätze im ländlichen Raum entwickeln, des-
halb setzen wir auf ein ExistenzgründerInnen- und
Innovationsprogramm für ländliche Räume. Dabei
machen wir uns für den Wissenstransfer zwischen
Wissenschaft und Wirtschaft stark, indem wir auch
245 ländliche Räume in der Wissenschaftspolitik einbezie-
hen. Gerade das Fachhochschulentwicklungspro-
gramm des Landes wird zu einem Innovationstransfer
zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im ländlichen
Raum beitragen, hier fördern wir entsprechende Netz-
250 werke zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtun-
gen und regionaler Wirtschaft. Außerdem wollen wir
den Wissens- und Technologietransfer in ländlichen
Räumen, insbesondere auch im Rahmen der Digitali-
sierung, besonders unterstützen und dazu flächende-
255 ckend Zugänge auch für kleine und mittlere Unter-
nehmen in ländlichen Räumen entwickeln. Dabei set-
zen wir auf Netzwerke der interkommunalen Zusam-
menarbeit wie beispielsweise die ARTIE im Bereich der
Landkreise Celle, Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg,
260 Heidekreis, Uelzen, Lüchow-Dannenberg, Stade, Har-

burg, Verden.

9. Räume für Innovationen: Wir schaffen Coworking-Spaces und Maker-Treffs

265 Für eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung
ländlicher Regionen kommt es gerade darauf an, regi-
onale Wertschöpfungsketten strategisch zu planen
und durch entsprechende Förderprogramme zu unter-
stützen. Dabei ist die Begleitung und Vernetzung von
270 ExistenzgründerInnen besonders wichtig. Weltweit
etablieren sich dabei „Coworking Spaces“ und „Maker
Treffs“ (Gemeinschaftsbüros und -werkstätten) – ein
Modell, das wir gerade für Klein- und Mittelstädte
unterstützen wollen.

275

**10. Gut zusammen wohnen: Wir schaffen ein Woh-
nungsbauförderprogramm für Mehrgenerationen-
wohnen und Inklusion**

280 In einer Gesellschaft, die zunehmend durch Vereinde-
lung geprägt ist, kommt es darauf an, alle Formen des
gemeinschaftlichen Lebens zu unterstützen – und das
fängt beim Wohnen an. Wir wollen deshalb in der För-
derpraxis bei Dorfentwicklung und Städtebauförde-
rung einen neuen Schwerpunkt setzen. Wir fordern ein
285 Wohnungsbauförderprogramm speziell für die ländli-
chen Räume, das An-, Um- und Neubauten unterstützt
und auch den Rückbau ermöglicht. Diese Maßnahmen
sollen generationsübergreifendes und/ oder
barrierefreies, inklusives Wohnen unterstützen. In den
290 demografisch bedingt schrumpfenden ländlichen Re-
gionen erfordert der Umbau des Wohnungsbestandes
dabei eine Koordination des Aufbaus neuer oder der
Sanierung bestehender Wohnungen bei gleichzeitigem
Rückbau nicht mehr genutzter bestehender Wohnun-
295 gen. Dahinter steckt mehr als nur eine baupolitische
Herausforderung: Zum einen basieren individuelle
Konzepte der Alterssicherung auf der Nutzung beste-
hender, aber am Markt mittlerweile nicht mehr nach-
gefragter Wohnobjekte. Zum anderen sind die Bedarfe
300 für energetische Sanierung gerade im Bestand so hoch,
dass oftmals der Neubau wirtschaftlich rentabler ist als
die Sanierung des bestehenden Objekts. In Hinblick auf
das langfristige Funktionieren des Wohnungs- und
Immobilienmarktes in ländlichen Räumen ist aber der
305 Neubau nur dann wirtschaftlich tragfähig, wenn zu-
gleich das Angebot an nicht mehr marktgängigen Ob-
jekten rückgebaut wird.

**11. Lebendige Baukultur: Wir schaffen die Balance
zwischen Um- und Neubau**

310 Leerstand – das ist das sichtbarste Zeichen, wenn
Kommunen in ländlichen Räumen zu veröden drohen.
Dem wollen wir entgegenwirken, indem wir die Innen-

- 315 entwicklung fördern – hierbei streben wir die landes-
weite Verbreitung des Programms „Jung kauft alt“ an.
Und dort, wo neugebaut wird, setzen wir auf freie Ent-
faltung: Neben Wohngebieten mit einheitlicher Bau-
struktur wollen wir im Rahmen der kommunalen Pla-
nungshoheit für ausgewiesene Bereiche eine zu starre
320 Reglementierung an Äußerlichkeiten und Rahmenbe-
dingungen für Neubauten aufheben, um neue Entfal-
tungsmöglichkeiten zu schaffen.

**12. Wohnformen der Zukunft: Wir schaffen die Rah-
menbedingungen**

- 325 Mit veränderten Ansprüchen an Wohnen auf dem Land
müssen auch die dafür erforderlichen Dienstleistungen
bereitstehen. Leitbild für die Entwicklung ländlicher
Räume ist für uns der inklusive Sozialraum. Er berück-
sichtigt die Möglichkeiten des barrierefreien, selbstbe-
stimmten Wohnens durch Zugänglichkeit zu allen
330 notwendigen Infrastrukturen und Unterstützungslei-
stungen im passgenauen Zuschnitt jeder ländlichen
Kommune. Dabei wollen wir bisherige Angebote und
künftig benötigte Strukturen so bündeln, dass sie ein-
fach zu nutzen sind und für die Betroffenen aus einer
Hand geleistet werden. Dazu gehören entsprechende
z.B. Projekte von Wohnungsbaugenossenschaften oder
kombinierte Wohn- und Pflegeeinrichtungen, Dorfge-
340 meinschaftswohnhäuser und inklusive Wohnprojekte.
Hierfür wollen wir das Heimgesetz ändern, um ge-
mischte Wohnformen zu stärken, die diesen Ansprü-
chen entsprechen.

**13. Der Weg ist das Ziel: Wir schaffen den Abbau des
Sanierungsstaus bei Straßen und Schiene**

- 345 Mobilität ist in ländlichen Räumen der entscheidende
Faktor. Damit sie überhaupt möglich ist und bleibt,
brauchen wir eine solide Infrastruktur. Deshalb wollen
wir unser Investitionsprogramm für den Erhalt und
350 Ausbau bei den niedersächsischen Landesstraßen fort-
setzen und den kommunalen Straßenbau weiter durch
finanzielle Zuschüsse unterstützen. Wir wissen: Wenn
der bestehende Sanierungsstau aufgelöst werden soll,
355 sind weitere Mittelerhöhungen dafür unverzichtbar.
Ebenso wollen wir das Programm zur Reaktivierung
von Bahnstrecken in Niedersachsen ausweiten – hier
ist eine zweite Runde erforderlich, bei der weitere Strecken
eine neue Chance erhalten. Dazu wollen wir auch
360 Möglichkeiten zur Unterstützung für die Verkehrsbe-
dienung und Instandhaltung heute noch befahrener
Strecken (z.B. im Rahmen kommunal getragener re-
gelmäßiger touristisch ausgerichteter Verkehre) prü-
fen, deren vollständige Reaktivierung derzeit noch
365 nicht möglich erscheint. Zusätzlich unterstützen wir
gezielt die Wiederöffnung und Neueinrichtung von

370 Bahnhaltdepunkten in ländlichen Räumen. Eine Entwidmung von bestehenden, aber nicht mehr für den ÖPNV genutzten Schienenstrecken, sollte verhindert werden.

375 Die Entscheidung, wie zukünftig die Hafenhinterlandanbindung in Niedersachsen ausgestaltet wird, fällt zwar auf der Bundesebene. In einem von der Landesregierung moderierten Bürgerdialog wird erstmals offen und ohne Vorfestlegungen mit den Initiativen und Kommunen in der Region über die bestmögliche Trasse verhandelt. Unsere Maßgabe ist dabei die Belastung für Mensch und Natur so gering wie möglich zu halten. Der Ausbau bestehender Strecken geht für uns vor Neubau. Ein wirksamer Lärmschutz muss am Ende Teil einer Lösung für die Hafenhinterlandanbindung sein. Der Ausbau ist dabei von den Anforderungen her wie ein Neubau zu bewerten.

385 **14. GVH, HVV, VBN & Co.: Wir schaffen den 2. Ring um die Metropolen**

390 Der ÖPNV muss stärker als Vernetzungsinstrument zwischen Oberzentren und ländlichen Räumen ausgestaltet werden, damit beide voneinander profitieren statt zu konkurrieren. Bisher lag das Hauptaugenmerk bei der Planung auf den Verkehrsbeziehungen innerhalb eines Landkreises als dem zuständigen Aufgabenträger. Entscheidend ist für uns aber, Regionen miteinander zu vernetzen.

395 Dazu gehört für uns beispielsweise der konsequente Ausbau des Nahverkehrs im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und im Verkehrsverbund Bremen Niedersachsen (VBN) in einem weiteren Umkreis angrenzender Landkreise in der Metropolregion Hamburg und in der Metropolregion Nordwest um Bremen und Oldenburg. Dabei muss neben dem schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) auch der straßengebundene öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) eingebunden werden. Eine ähnliche Konzeption soll im

400 Großraumverkehr Hannover (GVH) in einem zweiten Ring in den die Region Hannover angrenzenden Landkreisen durchgesetzt werden. Zusätzlich wollen wir auch die Verknüpfung zwischen den Verkehrsverbänden gezielt verbessern, um angrenzende ländliche Räume besser anbinden zu können. Es muss auch ermöglicht werden, dass Landkreise, die im Einzugsbereich von mehreren Verkehrsverbänden liegen, ihre Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV so aufteilen können, dass sie sich mit Teilbereichen unterschiedlichen

410 Verbänden anschließen können, um eine optimale regionsübergreifende Ausgestaltung des Nahverkehrs zu ermöglichen, ohne dass sie die Aufgabenträgerschaft für das verbleibende Restgebiet abgeben müssen oder finanziell überfordert werden.

420

15. Grenzenlos unterwegs: Wir schaffen den kreisübergreifenden ÖPNV

Kreisübergreifende vernetzte Verkehre sind in der Regel auf regionaler Ebene in ländlichen Räumen noch zu schwach ausgeprägt. Stattdessen ist die große Mehrheit der Menschen letztlich auf den Auto-basierten Individualverkehr angewiesen. Das ist nicht nur klima- und energiepolitisch fatal, sondern sozial und ökonomisch kurzsichtig. Letztlich bleibt dabei nur mobil, wer es sich leisten kann. Und für die Gesamtgesellschaft ist es ohnehin teurer. Deshalb setzen wir uns für die Einführung eines Vernetzungsgebots und die Aufstellung von kreisübergreifenden Nahverkehrsplänen ein.

16. Keine „Rosinenpickerei“: Wir schaffen die Linienbündelung

Da beim ÖPNV Aufgabenträger und Konzessionsnehmer grundsätzlich nicht identisch sind, fehlt den Kreisen mangels Informationen und finanzieller Ressourcen vielfach die Möglichkeit, gestaltend auf den ÖPNV Einfluss zu nehmen. Hier ist ein transparentes Auskunftrecht für die Aufgabenträger dringend erforderlich, um flexibel auf veränderte Nachfragen reagieren zu können. Betriebswirtschaftlich problematisch sind auch die Konzessionsgrenzen, für die in der Regel die Kreisgrenzen maßgebend sind. Dies erzeugt unwirtschaftliche Teilstrecken, die dennoch bedient werden müssen. Konzessionsbündelungen mit Bezug auf das Verkehrsaufkommen würden hingegen die Rentabilität fördern. Diese Linienbündelung bei der Vergabe wollen wir zur Regel machen.

17. Der Takt muss passen: Wir schaffen die Abstimmung zwischen Straße und Schiene

Entscheidend für einen funktionierenden ÖPNV ist die Vernetzung und Vernetzung aller Verkehrsträger, insbesondere von Buslinien und SPNV. Dies gilt auch für die Tarifeinheit beim Wechsel des Transportmittels. Jedes Verkehrsunternehmen, das Konzessionen erhält, sollte dazu verpflichtet werden. Dafür wollen wir die rechtlichen Grundlagen schaffen – auch, um die unnötige Konkurrenz zwischen Schiene und Straße aufzuheben. Stattdessen müssen sich beide Systeme sinnvoll ergänzen. Bei der Planung des Angebotes im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) durch die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) wollen wir die Einbeziehung der kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger gezielt stärken, um die Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen SPNV und ÖPNV zu verbessern.

470

18. Das gehört zusammen: Wir schaffen den KombiBus
In zahlreichen ländlichen Regionen Finnlands und

475 Schwedens nutzt der ÖPNV die Kombination von Per-
sonen- und Güterverkehr. Der finnische „Matkahuolto“
und der schwedische „Busgods“ vermeiden so Leer-
fahrten im Personen- und Güterverkehr und steigern
die Effizienz und Einnahmen. So können auch Logistik-
und insbesondere Postdienstleistungen in den ländli-
chen Räumen aufrechterhalten werden. Diese Idee ist
480 für uns beispielgebend – deshalb wollen wir die nöti-
gen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, um
den parallelen Transport von Fahrgästen und Gütern
zu ermöglichen.

485 **19. Auf die Finanzierungsgrundlage kommt es an: Wir
schaffen Planungssicherheit**

Die den ÖPNV tragenden Finanzsäulen der kommunalen
Schülerbeförderung, die Ausgleichsleistungen für
Ausbildungsverkehr (§45a PBefG), die Kostenerstat-
490 tung für Schwerbehinderte (§ 148 SGB IX), die
Regionalisierungsmittel und die Entflechtungsmittel
machen allein über 80 Prozent des Finanzierungsbe-
darfs aus. Sie müssen verstetigt werden, um die finan-
zielle Basis des ÖPNVs zu sichern. Unser Ziel ist eine
495 ÖPNV-Finanzierung aus einer Hand: Den breiten Fä-
cher an Finanzquellen wollen wir zu einem sicheren
Strom verbinden, um den Regionen Planungssicherheit
im ÖPNV zu gewährleisten.

500 **20. Freie Fahrt: Wir schaffen den ÖPNV für alle**

Über eine mittelfristige Subventionierung von (Mo-
nats-)Fahrkarten hinaus streben wir an, dass der ÖPNV
in den ländlichen Räumen, insbesondere für Schülerin-
nen und Schüler günstiger und ggfs. langfristig auch
505 kostenfrei nutzbar sein kann, so z.B. durch einen fahr-
scheinlosen ÖPNV. Aufgabenträger, die dieses Ziel
verfolgen, wollen wir unterstützen. Denn Fahrpreis-
entgelte sind letztlich zum großen Teil Einnahmen „on
top“. Es ist daher davon auszugehen, dass Absenkun-
510 gen der Fahrpreise und Änderungen von Streckentari-
fen in Flächentarife ein deutlich höheres Fahrgastauf-
kommen bewirken und dadurch die Mindereinnahmen
der Einzelpreise kompensieren würden. Was uns be-
sonders wichtig ist: Die verkehrliche Anbindung an
515 Zentren zum Besuch von kulturellen Höhepunkten
muss vorhanden, bequem nutzbar und bezahlbar sein.
Solche Tarifmodelle wollen wir ebenso unterstützen.

520 **21. Einer für alle, alle für einen: Wir schaffen bessere
Bedingungen für Bürgerbusse**

Niedersachsen ist Bürgerbusland – rund 45 solcher
Initiativen gibt es bereits in unserem Land. Wir wollen
diese gerade für die ländlichen Räume wichtige ehren-
amtliche Arbeit weiter unterstützen, vor allem, indem
525 wir die effektive Förderkulisse auf Landesebene fort-

schreiben, gerade bei den Investitionsmitteln. Künftig wollen wir die Arbeit der Bürgerbusse weiter erleichtern, so u.a. durch eine Absenkung der Hürden für die Einführung von Individualverkehren.

530

22. Mit dem Fahrrad zum Bus zur Bahn: Wir schaffen multimodale Verkehre

Entscheidend für den ÖPNV ist, dass er abgestimmt wird – auch und gerade mit den Angeboten für den Individualverkehr. Der Wechsel muss fließend möglich sein. Deshalb unterstützen wir alternative Verkehrskonzepte, die es vielerorts in Niedersachsen bereits gibt: Fahrradboxen und andere besonders gesicherte Radabstellanlagen, Carsharing, E-Bikesharing, Mitfahrvermittlungen u.v.m. Auch die Verknüpfung von Elektromobilität, egal ob Rad oder Auto, mit dem ÖPNV bietet neue Möglichkeiten zur Verlängerung der Mobilitätskette. Entsprechende Angebote flächendeckend auch in den ländlichen Räumen zu realisieren, ist unser Ziel. Entscheidend ist dabei deren Koordination – dies geht am besten mit regionalen Mobilitätszentralen, deren Einrichtung wir fördern wollen. Ziel muss es sein, dass Menschen jederzeit den Überblick über alle Mobilitätsangebote haben und darauf einfach zugreifen können, gerade durch innovative Mobilitätsapplikationen für mobile Endgeräte.

535

540

545

550

23. Unmittelbare Mitwirkung und Gemeindeforenzen: Wir schaffen Bürgerbeteiligung für alle Teile der Gesellschaft

Vor Ort wollen wir neue und flexible Wege bei Bürgerbeteiligungsprojekten unterstützen, z. B. mit Gemeindeforenzen, die systematisch in ländlichen Räumen durchgeführt werden. Das kann die Arbeit in Räten und Fachausschüssen nicht ersetzen, sondern ergänzen. Zudem sollen kommunale Gremien Beratungsmöglichkeiten erhalten, um BürgerInnen miteinzubeziehen, die bisher nicht für ihre Interessen eingetreten sind oder aufgrund von Handicaps bei der politischen Teilhabe ausgegrenzt waren. Dabei ist es wichtig, dass strukturelle Entwicklungen entlang von gemeinsamen Interessen – „von unten“ – entwickelt werden (z.B. durch die Idee des „Community Organizing“). Die dabei entwickelten Ideen sollen kommunenübergreifend verfügbar gemacht werden.

555

560

565

570

24. Die ländlichen Räume gebündelt fördern: Wir schaffen ein Programm „Soziales Land“

Wir wollen ein Programm „Soziales Land“ auflegen – damit sollen Bund und Land die Weiterentwicklung und den Erhalt ländlicher Lebensräume fördern. Im Fokus stehen dabei die Stabilisierung und Aufwertung von Gemeinden und -verbänden, die infrastrukturell,

575

580 baulich wirtschaftlich und sozial benachteiligt sowie
 strukturschwach sind. Investitionen in das Wohnum-
 feld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität
 des Wohnens in Verbindung mit dem Erhalt von Ar-
 585beitsplätzen sorgen hierbei für mehr Generationenge-
 rechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit in ländlichen
 Quartieren und verbessern die Chancen auf Teilhabe
 und Integration. Unser Ziel ist es, vor allem lebendige
 Nachbarschaften zu befördern, den sozialen Zusam-
 menhalt zu stärken und die soziale Daseinsvorsorge zu
 590sichern. Das Programm soll im Rahmen der ländlichen
 Infrastrukturförderung als Leitprogramm der sozialen
 Integration eingeführt und die Grundlage für eine res-
 sortübergreifende Strategie „Soziales Land“ bilden.

**25. Inklusion konkret: Wir schaffen die Vernetzung
 595 aller Akteure**

Die Kommunen in Niedersachsen wollen wir ermun-
 tern, sich an guten Beispielen und vorhandenen Model-
 len zur Umgestaltung kommunaler Räume und Sozial-
 600beratung zu orientieren. So stützt sich der „kommuna-
 le Index für Inklusion“ auf Fragenkataloge, die den
 Dialog anregen, alle Interessengruppen aktiv einbezie-
 hen und Potenziale für Verbesserung von örtlichen
 Strukturen aufzeigen. Wir wollen Kommunen bei der
 Umgestaltung der Quartiere in inklusive Sozialräume
 605unterstützen – dazu muss die regionale Zusammenar-
 beit der Rehabilitationsträger einschließlich der Träger
 der Sozialhilfe neu geregelt werden, zum Beispiel über
 die verpflichtende Bildung von regionalen Arbeitsge-
 meinschaften der Rehabilitationsträger. Sie sollen vor
 610allem gemeinsame Regeln zur Bedarfsfeststellung und
 zur Prävention von Hilfebedürftigkeit schaffen. Wicht-
 ig sind regional bedarfsgerechte Versorgungsangebo-
 te. Der Zugang durch die Erstberatung muss gesichert
 und gesteuert werden. Das Konzept des barrierefreien,
 615inklusive Wohnens soll mit inklusiven Arbeitsplatz-
 angeboten verbunden werden. Klein- und Mittelunter-
 nehmen (KMU) müssen vor Ort beraten werden kön-
 nen, um Bündnisse und Kooperationen für inklusive
 Arbeitsplätze und -umgebungen schließen zu können.

620

**26. Bestens medizinisch versorgt: Wir schaffen
 Gesundheitsregionen**

Sowohl die Versorgung durch niedergelassene Ärzte als
 auch die Versorgung über die Krankenhäuser stehen
 625vor einem gravierenden Umbruch. Während sich auf
 der einen Seite die Nachfolgeregelungen für niederge-
 lassene Ärzte im ländlichen Raum als Problem erwei-
 sen, stehen die Krankenhäuser außerdem vor der Her-
 ausforderung, sich durch Spezialisierungen mit überre-
 630gionaler Reichweite fortzuentwickeln. Um die flächen-
 deckende Gesundheitsversorgung zu verbessern, ist es

nötig, dass Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte und Pflege noch besser als zuvor zusammenarbeiten und ihre Angebote aufeinander abstimmen. Dafür schaffen wir in den ländlichen Räumen eine zukunftsfähige Krankenhausstruktur mit einer sie umgebenden haus- und fachärztlichen Versorgung. Das von uns geförderte Konzept der flächendeckenden Einrichtung von Gesundheitsregionen, in denen alle Akteure des regionalen Gesundheitswesens zusammenkommen und die Versorgung miteinander abstimmen, unterstützt gezielt die Verzahnung dieser Versorgungsbereiche. Mögliche Lösungen für eine bessere Zusammenarbeit bestehen in der Zusammenführung von ärztlichen Leistungen in Medizinischen Versorgungszentren direkt an oder in Kooperation mit Krankenhausstandorten und der Unterstützung von Praxisgemeinschaften. Dem drohenden Ärztemangel können ländliche Räume durch die strukturierte Anwerbung und Vernetzung von Haus- und FachärztInnen begegnen. Neben günstigen Praxisräumen und Hilfe bei der Wohnungssuche spielen hier auch ein Arbeitsplatz für Partner/in und Betreuungsangebote für die Kinder eine Rolle. In ländlichen Räumen stellt der Weg zum Arzt oftmals bereits heute eine Hürde dar. Wir wollen deshalb zudem Mobilitätskonzepte vorantreiben, die Menschen in unter-versorgten Regionen den hausärztlichen Besuch ermöglichen, z.B. durch Abstimmung der ÖPNV-Fahrpläne auf Arztsitze.

660 **27. Gute Pflege: Wir unterstützen die Pflege im ländlichen Raum**

In der Pflege besteht ein Fachkräftemangel. Ambulante und stationäre Anbieter erhalten oftmals keine geeigneten Bewerbungen auf offene Stellen mehr. Das Problem stellt sich im ländlichen Raum besonders deutlich dar. Gute Pflege darf aber nicht vom Wohnort abhängen. Wir wollen deshalb die Pflegeleistungen in ländlichen Räumen stärken und stellen dafür finanzielle Unterstützung bereit. Geprüft werden soll auch die Einführung eines Flächenfaktors, um weitere Wege in den ländlichen Räumen auszugleichen und die Pflege auch in den ländlichen Räumen aufrechterhalten werden.

675 Bessere Pflegeangebote sind sehr wichtig für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Nur wer die Versorgung seiner pflegebedürftigen Angehörigen organisieren kann, kann sich auch zugleich auf seine Arbeit konzentrieren. Das wollen wir auch im ländlichen Raum durch eine weitreichende Versorgung mit guter Qualität sicher stellen. Wir unterstützen innovative Projekte, die das gewährleisten.

680 **28. Da geht noch einiges: Wir schaffen die beste Ju-**

685 **gendarbeit**

Während die Kinder- und Jugendlichen in Ballungszentren Jugendräume und -zentren einfach erreichen können, bilden sich in ländlichen Räumen häufig informelle Treffpunkte in der öffentlichen bzw. naturnahen Umgebung. Dies verlangt ein besonderes Verständnis von Jugendarbeit, die vor allem aufsuchend sein muss. Die klassische Trennung zwischen Jugendhilfe und -pflege verschwindet dabei, aufsuchende Arbeit – d.h. Streetwork – ist viel stärker gefragt. Dies verursacht einen höheren Personalaufwand für die betroffenen Kommunen. Deshalb sollten finanzielle Ausgleiche für den höheren Aufwand geprüft werden. Besonders wichtig ist uns die Unterstützung der zahlreichen Jugendangebote von Feuerwehren und Hilfsorganisationen, Kirchen, Sport- und Kulturvereinen, Sozialverbänden und Umweltinitiativen sowie natürlich der politischen Jugendorganisationen. Hier werden junge Menschen an Gemeinschaft und Solidarität herangeführt – und auch befähigt, selbst Verantwortung für andere zu übernehmen. Deshalb wollen wir insbesondere die Verbreitung von Programmen wie „Juleica“ weiter unterstützen.

710 **29. Ehrenamtsland Nr. 1: Wir schaffen den besten Rahmen für Engagement**

Vereine und Verbände sind der Kitt in unserer Gesellschaft und tragen maßgeblich einen hohen Anteil an sozialer Integration und Sozialisation bei, von der AWO bis zum Zirkeltraining. Hier sollte wesentlich mehr Einsatz von Ressourcen stattfinden, weil gerade durch das Ehrenamt in Sport, Kultur, Bildung und Traditionspflege Integrations- und Inklusionsarbeit geleistet wird. Wir wollen deshalb alle Formen des Engagements fördern und unterstützen, gerade bei den nötigen Rahmenbedingungen wie Versicherungsschutz und Vereinsrecht. Ganz wichtig ist uns, dass Ehrenamt auch durch Hauptamt unterstützt werden kann, beispielsweise durch VereinsberaterInnen. Und auch dort, wo Übergänge vom Ehrenamt in den Beruf stattfinden, wollen wir diese noch stärker fördern: Kleine Beschäftigungsmöglichkeiten sollen möglich sein, außerdem halten wir die Durchführung eines „Anerkennungsjahrs im Ehrenamt“ für sinnvoll. Vereine wollen wir bei Bürokratie entlasten und gerade im gastronomischen Bereich Vereinfachungen schaffen z.B. beim Ausschank- und Steuerrecht.

735 **30. Sicher leben, Gemeinschaft fördern: Wir schaffen beste Bedingungen für Feuerwehren und Hilfsorganisationen**

Gerade die freiwilligen Feuerwehren und zahlreichen Hilfsorganisationen im Land sind nicht nur das Funda-

- ment eines flächendeckend leistungsfähigen Brand- und Katastrophenschutzes. Sie sind vor allem auch in
- 740 den ländlichen Räumen Stützen des Ehrenamts, fördern die Gemeinschaft und bereichern das soziale Zusammenleben. Deshalb werden wir alles dafür tun, diese eigenständigen Strukturen zu erhalten und zukunfts-
- 745 ausreichende finanzielle Mittel für die Ausstattung und das Umfeld der Feuerwehren und Hilfsorganisationen. Gerade die Aus- und Weiterbildung von neuen Kräften wollen wir unterstützen.
- 750 **31. Fair statt immer mehr: Wir schaffen eine Landwirtschaft mit Zukunft**
- Die Agrarwirtschaft mit ihren nachgelagerten Bereichen ist der zweitgrößte Wirtschaftszweig nach der Automobilindustrie. Mehr als 60 Prozent der Fläche
- 755 von Niedersachsen wird landwirtschaftlich genutzt. Wir Sozialdemokraten wollen, dass Niedersachsen diese starke Stellung behält, nachhaltig ausbaut und unsere Regionen davon profitieren können. Wir wollen insbesondere die rund 40.000 Familienbetriebe in Nie-
- 760 dersachsen in den Blickpunkt rücken, und sie bei einer generationen- und umweltverträglichen Produktion unterstützen und fördern. Dem immer stärkeren Trend des fortschreitenden Arbeitsplatzverlustes in der Landwirtschaft muss entgegengetreten werden. Gerade
- 765 in den Ländlichen Räumen wollen wir gegensteuern und für mehr Wertschöpfung und Arbeitsplätze sorgen. Die bäuerlich geprägte Familienwirtschaft ist vielerorts bedroht durch den Marktdruck zu einer Konzernorientierung und industrieller Massenproduktion.
- 770 Deshalb kommt es darauf an, eine Gegenstrategie zu entwickeln, die dazu führt, dass moderne Landwirtschaft und ländliche Räume sich wieder miteinander versöhnen. Hierfür sind vor allem Korrekturen der europäischen Landwirtschaftspolitik nötig. Nur faire und
- 775 damit existenzsichernde Preise für landwirtschaftliche Produkte ermöglichen der Landwirtschaft eine selbstbestimmte und zukunftsfähige Ausrichtung ihrer Betriebe. Entscheidend für eine dauerhafte Balance zwischen Ansprüchen an eine wirtschaftlich tragfähige
- 780 Landwirtschaft in einer lebenswerten Kulturlandschaft und dem Natur- und Umweltschutz ist das Prinzip der Flächenbindung. Ebenso muss weitere Flächenversiegelung vermieden werden. Außerdem setzen wir uns für die konsequente Umsetzung des Niedersächsischen
- 785 Tierschutzplans ein. Unser Ziel sind Haltungsbedingungen, bei denen der durchgängige Einsatz von Antibiotika und die Belastung mit multiresistenten Keimen vermieden wird. Wir setzen uns für eine Landwirtschaft ein, welche Natur und Kulturlandschaft gering
- 790 belastet und gleichzeitig faire Arbeit und ein gutes

Auskommen für die Beschäftigten ermöglicht. Die SPD setzt sich für eine leistungsfähige Landwirtschaft und die Förderung regionaler Betriebe ein.

795 Als Sozialdemokraten wollen wir die ländlichen Räume
 800 als Wirtschafts-, Lebens-, Natur- und Erholungsraum
 erhalten und zugleich ihre Potenziale weiter ausbauen.
 Wir setzen auf Strategien zur integrierten ländlichen
 Entwicklung. Strukturpolitik, wie wir sie begreifen,
 verbindet ökologische Ziele und Agrarförderung stärker
 miteinander.

32. Das Beste kommt von nebenan: Wir schaffen mehr regionale Vermarktung

805 Eine Chance für bäuerliche Betriebe sind regionale
 Verkaufsketten – sie fördern regionale Wertschöpfung
 und sichern Vertrauen und Transparenz bei den Ver-
 braucherInnen. Entsprechende Vermarktungsmodelle
 wollen wir stärker als bisher fördern, so z.B. durch ge-
 810 meinschaftliche bzw. genossenschaftliche Einzelhan-
 delsformen wie Dorf- und Hofläden. Ebenso geht es
 uns darum, gesunde Ernährung zu befördern. Wichtiger
 Faktor dabei ist vor allem die Förderkulisse: Es
 muss darum gehen, regionale Produktions- und Ver-
 815 marktungsketten zu unterstützen sowie Landwirt-
 schaft und Tourismus stärker zu vernetzen. Eine lan-
 desweite „HofladenApp“ könnte z.B. auf Standorte und
 Sortimente von Direkt-Vermarktern hinweisen. Ent-
 scheidend ist, dass der Wandlungsdruck des internati-
 onalen Marktes keine politische Unterstützung findet.
 820 Im Gegenteil: Es muss darum gehen, politisch für eine
 ökonomische Situation zu sorgen, die bäuerliche
 Landwirtschaft wieder möglich macht und familiär
 geführten Betrieben eine qualitative Spezialisierung
 ermöglicht.

825

33. Ohne Landwirtschaft kein Land: Wir schaffen die Pflege der Kulturlandschaften

Bäuerliche Betriebe leisten einen unabdingbaren Bei-
 830 trag zur Pflege und Sicherung unserer heimischen Kul-
 turlandschaft: von der Alleenpflege über Blühstreifen-
 programme bis zur Moorpflege. Alle Maßnahmen, die
 neben der originären Landwirtschaft im Umwelt-
 Interesse liegen, müssen so gefördert werden, dass sie
 auch wirtschaftlich attraktiv sind und neben der ei-
 835 gentlichen Produktion verwirklicht werden können.
 Dazu gehört auch die Unterstützung der Jägerschaften
 als anerkannte Naturschutzverbände, die mit ihren
 über 50.000 Jägerinnen und Jägern in Niedersachsen
 entscheidend zur Erhaltung der Umwelt beitragen.

840

34. Gute Arbeit, gutes (Land-)Leben: Wir schaffen faire Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft

Die Unterstützung der Landwirtschaft ist konkrete

845 Wirtschaftsförderung – sie muss aber auch zugleich
 die richtige Arbeitsmarktpolitik sein: Gerade in der
 Land-, Nahrungs- und Veredelungswirtschaft muss das
 Prinzip „Guter Arbeit“ durchgesetzt werden, dies gilt
 insbesondere bei Löhnen und Arbeitsbedingungen.
 850 Hierbei stellen wir sicher, dass das Land die eigene
 Steuerungsaufgabe weiterhin konsequent wahrnimmt.

35. Potentiale nutzen: Erneuerbare Energien als Chance für den ländlichen Raum

855 Ohne den ländlichen Raum können die Potenziale der
 Erneuerbaren Energien nicht annähernd ausgeschöpft
 werden, kann die nötige Energiewende nicht gelingen.
 Das darf aber nicht dazu führen, dass die Menschen im
 ländlichen Raum zum Wohl der Zentren immer weitere
 860 Belastungen wie z.B. Erdgasförderung, Biogaserzeugung,
 Bodenabbau, Fracking und SuedLinkTrasse zu
 ertragen haben, ohne dass die negativen Folgen für die
 Menschen sowie Natur und Umwelt angemessen be-
 rücksichtigt und ausgeglichen werden. Wir müssen
 865 alles dafür tun, um Schäden für Mensch und Umwelt
 zu verhindern. Dafür braucht es mehr Mitspracherecht
 für betroffene Kommunen, Wasser- und Umweltver-
 bände.

Die Durchführung von Fracking mit wassergefährden-
 den Stoffen wie auch die Verpressung von Lager-
 870 stättenwasser muss verboten werden. In Wasser-
 schutz-, Trinkwassergewinnungs- und weiteren von
 den Landkreisen festgelegten Vorranggebieten für die
 Trinkwassergewinnung müssen jegliche Frack-
 Maßnahmen oder Verpressungen verboten werden.
 875 Genehmigungen für Fracking-Maßnahmen oder Ver-
 senkbohrungen dürfen grundsätzlich nur noch unter
 dem Vorbehalt einer umfassenden Umweltverträglich-
 keitsprüfung und im Einvernehmen mit den betroffe-
 nen kommunalen Wasserverbänden möglich sein.

880 Beim Thema SuedLinkTrasse erwarten wir, dass die von
 der großen Koalition auf Bundesebene zugesagte Aus-
 weitung des Einsatzes von Erdverkabelung, die durch
 den Einsatz der niedersächsischen Landesregierung
 erst möglich wurde, konsequent umgesetzt wird. Die
 885 Prüfungskriterien für die verschiedenen Trassen-
 verläufe müssen transparent veröffentlicht werden, so
 dass Entscheidungen nachvollziehbar sind. Alle Betrof-
 fenen, Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunalpoliti-
 ker müssen die Möglichkeit haben, ihre Bedenken zu
 890 äußern und sich in den Prozess einzubringen.

36. Verantwortung in der Flüchtlingshilfe übernehmen: Wir schaffen Willkommenskultur

895 Aktuell steigt der Andrang von Flüchtlingen durch glo-
 bale Krisenherde, so z.B. in Syrien, im Irak, im Sudan
 und in der Ukraine, weiter an. Bei den Flüchtlingen

handelt es sich um Menschen, die aus Kriegen und Elend zu uns kommen. Auch wenn die steigenden Zahlen derzeit eine große Herausforderung für Land und Kommunen darstellen, können wir diese bewältigen. Fremdenfeindlichen und rassistischen Tendenzen treten wir entschieden entgegen. Die Kommunen bewältigen die Aufnahme mit hohem Engagement. Gerade ländliche Räume ermöglichen dabei mit ihren überschaubaren Strukturen persönliche und soziale Beziehungen und Kontakte, die die Integration begünstigen. Der große Einsatz ehrenamtlicher Helfer verdient hier große Anerkennung. Wir fordern und fördern weiterhin eine Willkommenskultur - in den ländlichen Räumen -, damit die Integration gelingt.

37. Gekommen, um zu bleiben: Wir schaffen Teilhabe für MigrantInnen in den ländlichen Räumen

Um eine Willkommenskultur zu schaffen, brauchen wir sowohl Strukturen, als auch Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Wir fördern weiter den Einsatz von ehrenamtlichen IntegrationslotsInnen und die durch Landesregierung auf den Weg gebrachten Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen müssen wir die Sozialarbeit für Flüchtlinge und die Beratungsstrukturen weiter ausbauen, die Arbeit der Ehrenamtlichen bestmöglich fördern und unterstützen und dafür zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen. So bedarf es künftig eines vermehrten Einsatzes von SozialarbeiterInnen und DolmetscherInnen. Hierbei liegt die Verantwortung bei Land und Bund. Vor allem der Bund muss die Länder und Kommunen bei den Kosten für die Flüchtlingsunterbringung und -versorgung weiter entlasten.

38. Eine Chance für die ländlichen Räume: Wir schaffen Zu- statt Abwanderung

Niedersachsen ist nicht nur zusammengefügt aus vielen Regionen, es ist auch ein Land mit vielen verschiedenen Bevölkerungsgruppen – und gleichsam ein Einwanderungsland erster Güte. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges haben rund 1,8 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene in Niedersachsen ihre Heimat gefunden – seinerzeit rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung. Trotz anfangs zum Teil widriger Umstände sind diese Menschen heute fest verwachsen in unserem Land. Später kamen GastarbeiterInnen, SpätaussiedlerInnen, zur deutschen Einheit viele aus den neuen Bundesländern, heute aus allen Teilen der Welt. Diese Willkommenskultur gehört zu unseren Grundeigenschaften – es gilt heute, sie auch politisch durchzusetzen. Und sie muss zum Markenkern ländlicher

- 950 Räume werden, weil sie eben enorme Chancen bietet:
Die Entwicklungsperspektive für Dörfer sind nicht etwa
nur weitere Neubaugebiete am Rand, sondern die Ver-
bindung von Zuwanderung einerseits und die Weiter-
und Umnutzung intakten Wohnraums in Dorfkernen
955 andererseits – beides muss miteinander verbunden
werden.

39. Solide Fundamente statt Alimente: Wir schaffen eine bessere Finanzausstattung

- 960 Wir setzen uns auch im Rahmen der Bund-Länder-
Finanzbeziehungen und in der Steuerpolitik für eine
Stärkung der Kommunal Finanzen ein. Dies beinhaltet
neben einer konzertierten Aktion zum Abbau der Kas-
senkredite vor allem den Ausbau der Gewerbesteuer zu
965 einer auch FreiberuflerInnen erfassenden Gemeinde-
wirtschaftssteuer. Darüber hinaus fordern wir, bei der
Reform der Gemeinschaftssteuern den Kommunen
stärker einen konjunkturabhängigen Anteil am Ge-
samtsteueraufkommen zur Verfügung zu stellen.
970 Steuersenkungen zu Lasten der Kommunen müssen
vermieden werden.

40. Die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigen: Wir schaffen den solidarischen Ausgleich

- 975 Der kommunale Finanzausgleich berücksichtigt mit
dem sog. Demografie-Faktor jene Verluste, die Kom-
munen aus einer rückläufigen Bevölkerungsentwick-
lung entstehen. Dieser Mechanismus wird derzeit von
der Landesregierung untersucht und weiterer Hand-
lungsbedarf abgeschätzt. Dabei könnte eine wichtige
980 Unterstützungsmöglichkeit für die vom demografi-
schen Wandel betroffenen Regionen und Kommunen
auch darin bestehen, Investitionen zu fördern, die dem
nachhaltigen Umbau der öffentlichen Infrastruktur
dienen. Denkbar sind zum Beispiel die Zielgruppen-
gerechte Herrichtung öffentlicher Gebäude und Infra-
strukturen, die Schaffung von Voraussetzungen, um
985 Gebäude und weitere Infrastrukturen durch alle Gene-
rationen zu nutzen, und der Rückbau von Liegenschaf-
ten, die nicht weiter genutzt werden können.
990

41. Fläche gerecht berücksichtigen: Wir schaffen den Flächenfaktor nicht ab

- In ländlichen Räumen muss gleichwertige Infrastruktur
995 in mehr Fläche bei geringerer Bevölkerungsdichte ge-
währleistet werden. Dementsprechend bedarf es auch
einer Finanzierungskulisse für ländliche Räume, die
diese höheren Kosten abbildet. Deshalb bekennen wir
uns zum Flächenfaktor im kommunalen Finanzaus-
gleich. Bislang gilt der Flächenfaktor im Finanzaus-
gleich allerdings nur für die Kreisebene und nicht für
1000 die kreisangehörigen Kommunen. Hier ist eine ent-

- sprechende Ergänzung bei der Neuaufstellung des Finanzausgleichs erforderlich. Ein Flächenfaktor im kommunalen Finanzausgleich ist für Kommunen in ländlichen Räumen elementar, insbesondere wenn es um die Gewährleistung von Mobilität geht. Nichtsdestotrotz muss auch dieser Faktor reformiert werden. Da sich vielerorts eine pauschale Verrechnung von Fläche und EinwohnerInnenzahl nicht eignet, um gerechte Verteilung sicherzustellen. Deshalb muss über einen Katalog von Leistungen (z.B. Länge der Kreisstraßen und besondere kostenverursachende Bodenverhältnisse wie Moorböden, Schülerbeförderungsverhältnisse etc.) bei den Kreisaufgaben der Flächenfaktor aufgabenorientiert angewandt werden.

42. Förderung dort, wo sie gebraucht wird: Wir schaffen gleichwertige Lebensverhältnisse

- Wir wollen sicherstellen, dass ländliche Räume nicht abgehängt werden – unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land. Dazu brauchen wir einen umfassenden, integrierten, struktur- und regionalpolitischen Ansatz zur Entwicklung und Förderung ländlicher Räume. Wir unterstützen ausdrücklich den Aufbau eines systematischen Förderansatzes für strukturschwache Regionen ab 2020 mit den Investitionsschwerpunkten Wachstum, Innovation, Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Erforderlich ist darüber hinaus eine engere Verzahnung sowohl mit der Kohäsionspolitik der EU als auch mit der EU-2020-Strategie, um die Effektivität der eingesetzten Mittel zu optimieren. In der laufenden EU-Förderperiode (2014–2020) haben wir in Niedersachsen die Grundlage gelegt, um die EU-Strukturpolitiken und die Politik der ländlichen Entwicklung fondsübergreifend besser abzustimmen. Bisher trägt der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume (ELER) nur unzureichend zu den Zielen der EU-2020-Strategie bei. Förderprogramme, die einseitig auf den Agrarsektor zugeschnitten sind, werden den zukünftigen Herausforderungen nicht mehr gerecht. Daher wollen wir in der neuen EU-Förderperiode ab dem Jahr 2020 im Rahmen des ELER gezielt Akteure und Unternehmen aus allen Branchen in den strukturschwachen ländlichen Räumen fördern. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass die landwirtschaftlichen Direktzahlungen zugunsten der ländlichen Entwicklung umgeschichtet werden. In Niedersachsen haben wir für die ländliche Entwicklung bereits viel erreicht: Noch nie gab es so viele LEADER-Regionen, um ländliche Räume gezielt mit EU-Fördermitteln zu entwickeln. Insgesamt ist die Förderkulisse für die ländlichen Räume massiv ausgeweitet worden. Zusätzlich haben wir parallel das Budget der LEADER-Regionen erhöht und die Fördermöglichkeiten

daraus generell verbessert. Diesen Weg werden wir weitergehen.

K/ Antrag 51

Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)

Demografische Entwicklung Mobilität im ländlichen Raum fördern

1. **Die strukturelle und finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen muss verbessert werden.** Dafür müssen die Sozialkosten endlich fair verteilt und ein Investitionspakt von Bund und Land angestoßen werden, von dem insbesondere finanzschwache Kommunen profitieren sollen.

2. **Es braucht verlässliche Finanzierungsvereinbarungen.**

- Der Bund muss die Kompensationsmittel für Verkehrsinfrastrukturfinanzierung bei Straßen und ÖPNV nach dem Entflechtungsgesetz auch nach 2014 fortführen und die Länder müssen sich zu einem zweckgebundenen Mitteleinsatz verpflichten.

- Der Bund muss auch nach Wegfall desGVFG-Bundesprogramms in eigener Zuständigkeit weiterhin ÖPNV-Infrastrukturprojekte kofinanzieren. Um den Kommunen Planungssicherheit zu geben, muss das zeitnah – bis 2015 – entschieden werden. Damit auch kleine Kommunen in den Genuss dieser Investitionshilfen kommen, sollen auch kleinere Projekte gefördert werden und es muss sichergestellt werden, dass Kommunen in Haushaltsnotlage nicht von der Förderung ausgeschlossen sind.

- Des Weiteren sollte geprüft werden, ob pauschale Mittelzuweisungen, mit größerer Eigenverantwortung auf regionaler und kommunaler Ebene einen flexibleren, an örtliche Erfordernisse angepassten Mitteleinsatz ermöglichen. Dies muss natürlich an die Einhaltung von Qualitätsparametern geknüpft werden.

- Der Bund sollte darüber hinaus Pilotprojekte initiieren, um zusammen mit Ländern und Gemeinden neue Formen der Nahverkehrsfinanzierung und eines Mobilitäts-Mixes zu erproben.

3. Kommunale Zukunftsverantwortung.

Der Landkreis könnte als Service-Zentrale für die Kommunen fungieren. Einen attraktiven ÖPNV im ländlichen Raum gibt es nicht als Patentrezept – jede Region muss sich ein individuelles System maßschneidern.

Demografische Entwicklung Mobilität im ländlichen Raum fördern

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und Forum "Ländliche Räume" beim SPD-Parteivorstand

Initiativ/ Antrag 6
Parteivorstand

Ländliche Räume sind Zukunftsräume

Die ländlichen Räume in Deutschland sind Wirtschaftsstandorte, Wohnstandorte, Land- und Forstwirtschaftsstandorte, Schutzgebiete für Natur, Erholungsräume und Tourismusstandorte. Sie sind Heimat für ihre Bewohnerinnen und Bewohner und werden dies in zunehmendem Maße auch für Menschen sein, die als Zuwanderer zu uns kommen. Sie stehen für gute Nachbarschaften, bürgerschaftliches Engagement und eine starke kulturelle Identität. Sie sind die Basis für unsere Ernährung, für saubere Luft und Wasser, für Energieversorgung, Naturerleben, biologische Vielfalt und Ressourcenschutz. Ohne den ländlichen Raum kann die Stadt nicht überleben.

Ländliche Räume sind hinsichtlich ihrer Wirtschaftskraft ausgesprochen vielfältig. So gibt es wirtschaftlich prosperierende Räume, die ihren Bewohnerinnen und Bewohnern gute Arbeits- und Lebensbedingungen bieten. Es gibt aber auch die entlegenen, oftmals wirtschaftlich schrumpfenden Regionen in Ost und West, die vor erheblichen demografischen und strukturellen Herausforderungen stehen.

Die Landbevölkerung benötigt auch zukünftig wohnortnahe Einrichtungen der Daseinsvorsorge, eine intakte Natur, bezahlbare Mobilität, Zugang zu einer leistungsfähigen Breitbandversorgung, ein gut entwickeltes und leistungsfähiges System der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie ein vielfältiges Bildungs-, Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Integrationsangebot. Nur wenn es gelingt, eine angemessene Versorgung sicherzustellen, werden wir die ländlichen Räume auch im Zeichen des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels als attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume erhalten können.

Unser Ziel ist es, insbesondere in strukturschwachen Regionen die wirtschaftliche Entwicklung unserer ländlichen Räume zu verbessern und ihre Potentiale durch Initiativen und Programme der integrierten Dorf-, Stadt- und Regionalentwicklung sowie der Strukturpolitik zu nutzen. Die SPD versteht sich als Anwältin der ländlichen Räume und der Menschen, die hier leben. Wir haben den Auftrag des Grundgesetzes, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen der Bundesrepublik sicherzustellen. Deshalb besteht die besondere Aufgabe darin, passgenaue Handlungsstrategien für die unterschiedlichen Räume zu entwickeln und den Akteuren vor Ort Gestaltungsspielräume zu ermöglichen. Dabei achten wir vor allem auf die Sicherung der Daseinsvorsorge, die intakte Umwelt sowie die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der ländli-

Ländliche Räume sind Zukunftsräume

Annahme

50 chen Wirtschaftszweige. Kommunen, Länder, Bund, Wirtschaft und Zivilgesellschaft müssen eine neue Verantwortungspartnerschaft für die ländlichen Räume eingehen.

55 **Soziale Dorferneuerung und Städtebauförderung für kleine und mittlere Städte und Gemeinden**

Wir brauchen mittel- bis langfristige Konzepte für den Umgang mit regionalen wirtschaftlichen Schrumpfungprozessen. Eine die Mindeststandards sichernde Ausstattung der Infrastruktur, der Daseinsvorsorge und der Nahversorgung ist die Voraussetzung für den Aufbau und die Sicherung zukunftsfester Strukturen.

60 Wir wollen in den ländlichen Regionen, insbesondere in den dünn besiedelten Räumen, die Städte und größeren Ortschaften als Ankerpunkte für die umliegende Region in ihrer Funktion als Zentren für Handel und Dienstleistungen mit vitalen Ortskernen stärken.

65 Insbesondere die Städtebauförderung für aktive Zentren, historische Stadtkerne und kleine Städten und Gemeinden im ländlichen Räumen richtet sich auf die Unterstützung von ländlichen Räumen durch aktive interkommunale Kooperationen, Investitionen in Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur und Knotenpunkte der Daseinsvorsorge.

70 Wir wollen die Städtebauförderung als Instrument einer sozial, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogenen Stadterneuerungspolitik, die wir in unserer Regierungszeit gestärkt haben, auch in ländlichen Regionen auf hohem Niveau verstetigen.

80 **Gesundheitsversorgung absichern und Pflegestruktur ausbauen**

Ein gut entwickeltes und leistungsfähiges System der Gesundheitsversorgung ist ein wichtiger Bereich der Daseinsvorsorge. Wir brauchen eine flexible Versorgungsplanung, die sektorübergreifend gemeinsam von allen Akteuren gestaltet wird, zum Beispiel in Form von medizinischen Versorgungszentren.

85 Wir wollen die wohnortnahe, quartiersbezogene, aufsuchende und trägerunabhängige Pflegeberatung durch Pflegestützpunkte und andere Beratungsstellen ausbauen. Im Zusammenhang mit einer integrativen Sozialplanung fallen bei höherer Teilhabe von älteren betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen geringere Kosten an. Ambulante Dienste müssen noch stärker als bisher intelligent vernetzt werden. Dadurch kann eine gute Versorgungsqualität auch unter schwierigen regionalen Bedingungen sichergestellt werden.

95 Durch eine bessere soziale und bauliche Infrastruktur vor Ort wird die Vereinsamung von älteren und pflegebedürftigen Menschen vermieden, die auf Hilfe im Alltag angewiesen sind und am gesellschaftlichen Le-

- ben teilhaben möchten. Daher wollen wir lokale Hilfenetzwerke fördern, die Dienstleistungen, Hilfen im Notfall und Begegnungsmöglichkeiten anbieten.
- 105 Wir wollen die familiären, nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Unterstützungsnetzwerke mit professionellen Pflege- und Betreuungsstrukturen verknüpfen. Sowohl das Wohnumfeld als auch ambulante Betreuung
- 110 forms und Hilfsangebote wollen wir den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen besser anpassen. Deshalb brauchen wir eine umfassende sozialräumliche Koordinierung und Gestaltung vor Ort.
- 115 Wir müssen erreichen, dass Einrichtungen der dörflichen Grundversorgung in ländlichen Räumen multifunktional für alle Daseinsvorsorgebereiche genutzt werden können.
- 120 **Generationengerechtes Wohnen auf dem Land ermöglichen**
- Die Veränderungen der Altersstruktur in vielen ländlichen Räumen stellen den Wohnungsmarkt vor neue Herausforderungen. Es gilt, ein bezahlbares und dabei
- 125 generationengerechtes Wohnumfeld zu schaffen. Der Abbau von Schwellen und Hindernissen in den eigenen vier Wänden sowie im Wohnumfeld ist Voraussetzung für ein möglichst langes Verbleiben in der gewohnten Umgebung. Die Zuschüsse zum Förderprogramm „Altengerecht umbauen“ wurden in unserer Regierungszeit wieder eingeführt. Die Förderprogramme für den altengerechten Umbau müssen fortgesetzt und mit Maßnahmen der energetischen Sanierung verknüpft werden. Gleichermäßen wichtig ist es, die Kommunen
- 130 dabei zu unterstützen, die Dorfmitte lebendig und attraktiv zu halten und Leerstand zu vermeiden.
- 135
- Differenzierte Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote auf dem Land ermöglichen**
- 140 Schon heute spürt rund ein Drittel aller deutschen Unternehmen die Auswirkungen des demografischen Wandels. Daher wollen wir speziell auch in den ländlichen Räumen ein breites Angebot an qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten erhalten. Hierzu zählt neben einem differenzierten Angebot an Schulformen auch die Sicherung von Grundschulangeboten nach dem Motto „Kurze Beine, kurze Wege“.
- 145 Für ländliche Räume entstehen große Chancen, wenn Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Bildungsträgern regionale Bildungszentren etablieren. Einen Schwerpunkt dieser Vernetzungsprojekte wollen wir auf die Bereitstellung von Bildungsangeboten für Menschen legen, die aus unterschiedlichen Gründen in ihrer Mobilität eingeschränkt
- 150 sind. Als breit aufgestellte Träger der Weiterbildung in
- 155

öffentlicher Verantwortung können hierzu insbesondere die Volkshochschulen mit ortsnahen Angeboten beitragen.

- 160 Gleichzeitig wird branchenübergreifend und zwischen den Regionen die Konkurrenz um kluge Köpfe und fleißige Hände zunehmen, was in erster Linie die Unternehmen selbst fordert, für die Attraktivität ihrer Ausbildungsberufe und Arbeitsplätze in den Schulen zu werben und junge Menschen zu begeistern. Wir werden mit einer integrierten Förderung ländlicher Regionen dazu beitragen, deren Vorzüge heraus zu stellen und die weichen Standortfaktoren zu stärken. Wenn die Voraussetzungen stimmen – durch Angebote wie Sprachförderung, Praktika und Ausbildungsplätze, lokaler Bündnisse zur Förderung der Integration unter Einbeziehung von Unternehmen, Vereinen und weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft – sind ländliche Räume auch für Flüchtlinge attraktiv.
- 165
- 170 Es bedarf eines gut abgestimmten Netzes von Berufsbildungszentren sowie von schulischen und überbetrieblichen Bildungsstätten. Wir wollen die Bedingungen für Jugendliche verbessern, die eine duale Ausbildung in einem Betrieb auf dem Land absolvieren und weite Wege zur Berufsschule zurücklegen müssen.
- 175
- 180 Unser Ziel ist es, insbesondere auf dem Land Berufsausbildung in kleinen und mittleren Betrieben sicherzustellen.
- 185 Gerade in ländlichen Räumen müssen klassische Bildungsangebote mit neuen Technologien im Bereich der digitalen Bildung kombiniert werden.

Kulturelle Identität und Vielfalt erhalten und Infrastruktur für ehrenamtliches Engagement fördern

- 190 Ländliche Räume zeichnen sich durch kulturelle Vielfalt und eine Mischung aus professionellen Kulturangeboten und Laienangeboten aus. Kulturelle Aktivitäten finden zum größten Teil in Vereinen und Initiativen statt, getragen von ehrenamtlichem Engagement. Sportvereine, aber auch die Freiwilligen Feuerwehren spielen dabei eine sehr große Rolle und brauchen mehr Unterstützung. Wir wollen bei der Vergabe öffentlicher Mittel die kulturelle Vielfalt und die Kulturarbeit fördern, Netzwerke wie soziokulturelle Zentren stärken und die Mobilität verbessern, um kulturelle Teilhabe zu gewährleisten und kulturelle Identität zu erhalten.
- 195
- 200 Zudem lebt der ländliche Raum vom bürgerschaftlichen Engagement. Wir wollen deshalb die Infrastruktur für das Ehrenamt fördern.
- 205 **Interkommunale Kooperation fördern**
- Wir sehen in Kooperationen auf regionaler Ebene und zwischen den Städten im ländlichen Raum und ihrem Umland einen Schlüssel zu einer zukunftsfähigen Ent-

- wicklung insbesondere wirtschaftlich schrumpfender ländlicher Räume. Starke Kommunen sind der Schlüssel zu eigenständigem und ortsspezifischem Handeln und brauchen deshalb eine entsprechende finanzielle Ausstattung. Die interkommunale Zusammenarbeit leistet gerade im ländlichen Raum auch einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Erledigung öffentlicher Aufgaben, der durch die Schaffung von Knotenpunkten der Daseinsvorsorge und das Knüpfen neuer Netzwerke noch verstärkt werden kann.
- Wir wollen die Rahmenbedingungen für Kooperationen von Kommunen über Länder- und Staatsgrenzen hinaus verbessern. Ein gezielter Einsatz von Fördermitteln wird zu einer deutlich stärkeren interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit führen.
- Bund und Länder müssen weitere gesetzgeberische, steuerliche, administrative und verwaltungstechnische Barrieren und Probleme abbauen, wie beispielsweise die Umsatzsteuerbefreiung bei interkommunalen Dienstleistungen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Europäische Union ihr Konzept der „Europäischen Verbünde für territoriale Zusammenarbeit“ ausweitet, damit ähnlich wie in Frankreich und Belgien auch in Deutschland grenzüberschreitende kommunale Zusammenschlüsse bald zur Realität gehören. In den ländlichen Regionen prägen die historischen Stadt- und Ortskerne die baukulturelle Vielfalt des Landes.

Wertschöpfung stärken

- Für die Attraktivität einer ländlichen Region ist neben der geografischen Lage und der Attraktivität der Natur- und Kulturlandschaften vor allem die wirtschaftliche Entwicklung von Bedeutung.
- Das Rückgrat des ländlichen Raums und die ökonomische Grundlage bilden neben der Land- und Forstwirtschaft vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Dienstleistung, Handwerk und Gewerbe mit einem attraktiven Arbeitsplatzangebot und Anreizen für qualifizierte Fachkräfte.
- Eine neu gestaltete Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung (GLE) sollte daher auch die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen umfassen und gut mit den Zielen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie der allgemeinen und flächendeckenden Mittelstandsförderung verzahnt sein.
- Zukunftsperspektiven entstehen durch Investitionen in eine konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Energie-, Land- und Ernährungswirtschaft. Die Strukturpolitik im ländlichen Raum muss effektiver gestaltet und aufeinander abgestimmt werden. Um Wertschöpfungspotenziale in den Regionen zu sichern und wirtschaftliche Prozesse nachhaltig anzuschieben, brau-

chen wir maßgeblich in den Regionen selbstgestaltete Strategien, in der ökonomische Effizienz, soziale Balance sowie die umweltverträgliche Nutzung und Schonung natürlicher Ressourcen ihren Niederschlag finden.

265 Kriterien wie Herkunft, Tradition und regionale Identität können zur regionalen Wertschöpfung beitragen. Wir wollen Menschen für regionale Lebensmittel und
 270 Produkte sensibilisieren. Wir wollen die Vermarktung regionaler Produkte ausbauen. Neue Potenziale für die regionale Wertschöpfung können beispielsweise im Bereich Veredelung in Kombination mit umweltgerecht produzierten regionalen Produkten und Marken
 275 liegen. Wir wollen eine klare Herkunftskennzeichnung regionaler Lebensmittelprodukte.

Boden ist für die Landwirtschaft der wichtigste Produktionsfaktor und damit Voraussetzung für die Erzielung von Wertschöpfung landwirtschaftlicher Unternehmen. Durch eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen wollen wir den Zugang ortsansässiger Landwirte zum Bodenmarkt erhalten, zukünftig sichern und Bodenspekulationen entgegenwirken. Wir halten am Ziel der breit gestreuten Eigentumsverhältnisse fest.

285

Energiewende zum Erfolg führen

Die Energiewende findet gerade auch in den ländlichen Räumen statt. Windkraft-, Photovoltaik- und Biogasanlagen nutzen die natürlichen Ressourcen auf dem Land. Einerseits profitieren ländliche Regionen durch die EEG-Förderung. Andererseits muss der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien planbar gestaltet, mit dem Ausbau der Netze abgestimmt und mit Kapazitätsmechanismen verbunden werden, damit die Sicherheit der Versorgung aufrecht erhalten bleibt. Viele Kommunen nutzen bereits die rechtlichen Möglichkeiten, selbst Erneuerbare-Energien-Anlagen zu betreiben und dadurch Leistungen zur Verfügung zu stellen, von denen alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren können. Die Rekommunalisierung der Energienetze unterstützen wir. Wir wollen erreichen, dass es noch besser gelingt, Standortvorteile ländlicher Räume für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort nutzbar zu gestalten. Wir setzen uns für mehr Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten ein.

290

295

300

305

Der Ausbau erneuerbarer Energien muss umwelt- und landschaftsverträglich erfolgen. Die Bedenken der Bevölkerung diesbezüglich nehmen wir ernst. Deswegen wollen wir mehr Möglichkeiten für die Erdverkabelung von Hochspannungsleitungen bei gerechter Kostenverteilung schaffen.

310

315 **Verkehrsinfrastruktur sichern - Innovative Mobilitätskonzepte umsetzen**

Eine gute Anbindung an das Verkehrswegenetz und an den öffentlichen Personenverkehr sind unerlässliche Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung und

320 das Mobilitätsbedürfnis der Menschen auf dem Land. Mobilität im ländlichen Raum unterscheidet sich grundlegend von der Mobilität in urbanen Gebieten. Beförderungszahlen spielen für die Rentabilität von Bus und Bahn natürlich eine wichtige Rolle; weniger

325 dicht besiedelte Regionen dürfen dadurch aber nicht automatisch von Bus- und Bahnanbindung abgekoppelt werden. Werden Mobilitätsangebote eingeschränkt, sinkt die Attraktivität des ländlichen Raums und in der Folge verschlechtern sich die ökonomischen

330 Perspektiven.

Ergänzend wollen wir neue und flexible Mobilitätskonzepte fördern und rechtlich ermöglichen, die auch über Car-Sharing-Unternehmen bzw. ehrenamtlich organisiert werden. Bürgerbusvereine oder der „KombiBus“

335 sind hier als Beispiele zu nennen. Ordnungsrechtliche Regelungen, wie z.B. das Verbot der integrierten Beförderung von Personen und Gütern durch öffentliche Verkehrsmittel im Linienverkehr, wollen wir an die aktuellen Erfordernisse anpassen.

340 Der Individualverkehr hat in den ländlichen Räumen ebenfalls eine andere Bedeutung als in den urbanen Zentren und den verdichteten Räumen. Gute und sichere Straßenverbindungen sind für die Erreichbarkeit der Zentren unerlässlich. Auch alternative Antriebsformen wie Wasserstoff für Brennstoffzellen und E-Mobilität haben eine Zukunftsperspektive.

Mit dem zunehmenden Anteil älterer Menschen und anderen demografischen Entwicklungen (wie z.B. Rückgang der Schülerzahlen) wird sich die Nachfrage

350 ändern. Damit wird ein angepasstes, barrierearmes Mobilitätsangebot – unter Einbeziehung bereits erprobter Modelle wie etwa Bürger- und Anrufbussysteme - eine immer wichtigere Rolle spielen. Mobilität wird zum Schlüsselfaktor bei der Sicherung der Daseinsvorsorge.

355

Breitbandausbau im ländlichen Raum vorantreiben

Unser Ziel ist es, die digitale Spaltung zwischen Stadt und Land zu überwinden. Grundvoraussetzung dafür,

360 dass die Chancen der Digitalisierung für die ländlichen Räume nutzbar gemacht werden, ist das flächendeckende Angebot von schnellem und leistungsfähigem Internet in ganz Deutschland.

Es kommt jetzt darauf an, dass wir die notwendigen

365 Finanzmittel für die Förderung des Breitbandausbaus in den unterversorgten ländlichen Räumen zur Verfügung stellen, wo der Ausbau bisher nicht wirtschaftlich

370 ist. Möglichkeiten der Kostensenkung für die Kommunen bestehen neben einer verbesserten Förderung in der Nutzung von zusätzlichen Frequenzen sowie Synergien mit vorhandenen technischen Infrastruktursystemen. Bestehende Netze wie Gas und Wasser sollten, soweit möglich, wegen der kostenintensiven Tiefbauarbeiten für den Glasfaserausbau genutzt werden.

375

Chancen der Digitalisierung in ländlichen Räumen nutzen

380 Die Digitalisierung bietet besondere Lösungsansätze und Chancen für die ländlichen Räume. Digitalisierte Verfahren und Serviceangebote der öffentlichen Verwaltung stellen für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Berufstätige eine große Erleichterung dar. Helfen können auch digitale Konzepte und Angebote der außerschulischen Bildung

385 oder der Weiterbildung. Gerade junge Leute wollen heute online sein. Wo das nicht gegeben ist, fehlt Lebensqualität.

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine flexiblere Gestaltung von Arbeitszeit und -ort eine wichtige Unterstützung. Auch im Bereich von Gesundheit und Pflege bergen moderne Ansätze wie Ferndiagnostik und Monitoring große Potenziale, eine flächendeckende, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung aufrechtzuerhalten.

390 Um an der wirtschaftlichen Entwicklung teilzuhaben und auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein, müssen die Unternehmen die Chancen der Kundenorientierung, der Vernetzung und der Digitalisierung wahrnehmen.

400

Tourismus auf dem Land hat Zukunft

Der Tourismus ist ein wichtiger Teil der Zukunftsaussichten für ländliche Räume. Er ist nicht nur ein wichtiges Standbein der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern eröffnet vor allem auch strukturschwachen Regionen wirtschaftliche Entwicklungspotenziale.

Die im Wesentlichen durch kleine Unternehmen und Familienbetriebe geprägten vielfältigen naturnahen Tourismusangebote auf dem Land – vom klassischen Urlaub auf dem Bauernhof über Winzerhöfe bis hin zu Wellness-, Fitness- und Sportangeboten – erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und Nachfrage. Nicht zuletzt deshalb ist die Förderung des Tourismus integraler Bestandteil unseres Gesamtkonzepts zur Entwicklung

410 ländlicher Räume. Dazu gehört auch, den Tourismus in ländlichen Räumen in den Förderprogrammen des Bundes und der Länder besser zu verankern.

415 **Natur- und Kulturlandschaften erhalten, Landwirtschaft zukunftsfest ausrichten**

420

Das reiche und lebendige Natur- und Kulturerbe sowie die Vielfalt der Naturlandschaften bilden einen Teil der Attraktivität der ländlichen Räume als Wohn- und Wirtschaftsstandorte und bieten die Garantie für die

425 Bereitstellung von sauberem Wasser, reiner Luft und fruchtbarem Boden. Eine nachhaltige Agrarwirtschaft (Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischerei) bildet die Grundlage für lebendige ländliche Räume. Sie sind zunehmend aber auch Rohstoff und Energielieferanten.

430 Landwirtschaft ist zuerst Nahrungsmittelproduktion. Gleichzeitig erbringen Landwirtinnen und Landwirte als größte Flächennutzer vielfältige Leistungen für die Erhaltung der Kulturlandschaft. Sie tragen Verantwortung für den Klimaschutz, die Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Bodenfruchtbarkeit sowie für den Umwelt- und Tierschutz. Wir unterstützen die Landwirtschaft darin, ihre Einkommensgrundlage auszubauen, indem die Nahrungsmittelproduktion stärker an den Wünschen qualitäts- und gesundheitsbewusster Verbraucherinnen und Verbraucher ausgerichtet wird. Wir nehmen die Befürchtungen der Verbraucherinnen und Verbraucher ernst und setzen uns dafür ein, dass in Deutschland keine gentechnisch veränderten Organismen in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden und die Nutztierhaltung gemäß des Wissenschaftlichen Beirats Agrarpolitik beim BMEL sich zu einer gesellschaftlichen akzeptierten, tiergerechten Form weiterentwickelt. Auch das Baurecht ist hinsichtlich der Auswirkung großer Tierhaltungsanlagen auf die Umwelt weiterzuentwickeln.

445 Wir unterstützen das europäische Agrarmodell einer flächendeckend wirtschaftenden und multifunktional ausgerichteten Landwirtschaft, die dem Ziel einer ressourcenschonenden Produktionsweise verpflichtet ist. Die vielfältig bestehenden Umwelt- und Naturschutzprobleme (z.B. Nährstoffbelastung, Rückgang der Artenvielfalt und der naturnahen Lebensräume, Ammoniakemissionen) haben zudem deutlich gemacht, dass ein Umsteuern bei der zukünftigen Ausgestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2020 notwendig ist. Die Lebensbedingungen der Tiere müssen deutlich verbessert werden. Das bedeutet vor allem, dass die

455 Haltungsbedingungen den Tieren angepasst werden müssen und nicht umgekehrt. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Belange, die Tierschutzbelange, aber auch die sozialen Belange gestärkt werden. Bei der Weiterentwicklung der europäischen Agrarpolitik muss das

460 Leitbild „Öffentliches Geld für öffentliche Aufgaben“ gelten.

470

Flächenverbrauch verringern

475 Der vorsorgende und schonende Umgang mit Grund
und Boden ist städtebaulicher Grundsatz und umwelt-
politisches Kernanliegen gleichermaßen. Wir wollen
den Flächenverbrauch verringern. Grundlage ist ein
480 gutes Flächennutzungsmanagement und der verant-
wortungsvolle Umgang mit der nicht vermehrbaren
Ressource Boden. Dieses muss sich an den Prinzipien
„Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und „Aus-
bau bestehender Bausubstanz vor Neubau“ sowie an
dem Grundsatz der Flächenschonung ausrichten. Die
485 zukünftige Stadt- und Ortsentwicklung sollte sich vor-
rangig an der Wiedernutzung innerörtlicher Flächen
und Brachen orientieren. Für den Außenbereich muss
der Grundsatz gelten, bestehende Gebäudesubstanz
stärker zu nutzen.

490

Einen umfassenden Politikansatz verfolgen – integrierte Strukturpolitik für ländliche Räume umsetzen

Wir wollen sicherstellen, dass ländliche Räume an der
allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben
495 können. Dazu brauchen wir einen umfassenden, inte-
grierten, struktur- und regionalpolitischen Ansatz zur
Entwicklung und Förderung ländlicher Räume.

Erforderlich ist darüber hinaus eine engere Verzahnung
sowohl mit der Kohäsionspolitik der EU als auch mit
500 der EU-2020-Strategie, um die Effektivität der einge-
setzten Mittel zu optimieren.

In der laufenden EU-Förderperiode (2014–2020) wurde
mit den Partnerschaftsvereinbarungen bereits eine
Grundlage gelegt, um die EU-Strukturpolitiken und die
505 Politik der ländlichen Entwicklung fondsübergreifend
besser zu koordinieren.

Bisher trägt der Europäische Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nur be-
grenzt zu den Zielen der EU-2020-Strategie bei.

510 Schwerpunkte, die wesentlich auf den Agrarsektor
ausgerichtet sind, können den zukünftigen gesell-
schaftlichen Herausforderungen nicht mehr gerecht
werden. Daher wollen wir in der neuen EU-
Förderperiode ab dem Jahr 2020 im Rahmen des ELER

515 gezielt Akteure und Unternehmen aus allen Branchen
in den strukturschwachen ländlichen Räumen fördern
damit Dörfer lebensfähig bleiben. Gleichzeitig setzen
wir uns dafür ein, dass landwirtschaftliche Direktzah-
lungen in weit größerem Maße zugunsten der ländli-
520 chen Entwicklung umgeschichtet werden.

Darüber hinaus unterstützen wir ausdrücklich die Be-
mühungen der Bundesregierung zum Aufbau eines
gesamtdutschen Fördersystems für strukturschwache
Regionen ab 2020 mit den Investitionsschwerpunkten
525 Wachstum, Innovation, Infrastruktur und Daseinsvor-
sorge.

530 Mit Beschluss des 7. Umweltaktionsprogrammes der Europäischen Union haben wir uns auf europäischer Ebene der Leitidee verpflichtet, bis zum Jahr 2050 innerhalb ökologischer Belastbarkeitsgrenzen zu wirtschaften. Deshalb müssen wir Umweltbelange in allen Politikbereichen stärker berücksichtigen, auch bei Entscheidungen über die Landnutzung. Damit können wir auch im ländlichen Raum nachhaltige Effekte für Beschäftigung und Wachstum erzielen.

LEADER-Ansatz stärken

540 Wir wollen in allen Bundesländern den Ansatz des EU Förderprogramms zur Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft (LEADER) stärken, weil er die Strategie verkörpert, Prozesse und Vorhaben zur ländlichen Entwicklung mit den lokalen und regionalen Akteuren zu konzipieren und in die Praxis umzusetzen. Regionalbudgets sind ein wichtiges Instrument, um Ideen und Erfahrungen für die Entwicklung der ländlichen Räume nutzbar machen zu können. In enger Abstimmung mit den politisch Verantwortlichen auf kommunaler Ebene wollen wir die Ideen und Anregungen der Menschen vor Ort bündeln und konkrete Planungen ableiten. Die rechtlichen Voraussetzungen für Regionalbudgets wollen wir weiter ausbauen.

555 Gleichzeitig benötigen wir mehr Flexibilität und Kreativität, um das bürgerschaftliche Engagement zu stärken. Mit dem Aufbau eines effizienten Regionalmanagements und auf der Grundlage vereinbarter Ziele lassen wir die Menschen vor Ort über den Einsatz der finanziellen Mittel selbst entscheiden. Die Verstärkung erfolgreicher Projekte unterstützen wir. Dafür werden wir durch bessere Förderkoordination Synergieeffekte aus den europäischen Förderprogrammen sichern.

565 Mit dem LEADER-Ansatz verbinden sich eine gestärkte Wirtschaftskraft, eine hohe Lebensqualität und gute Zukunftsperspektiven für ländliche Räume. Diese gilt es - gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und ihrem vielfältigen und passgenauen Engagement - weiter auszubauen.

Organisationspolitik (O)

O/ Antrag 1

Parteivorstand

SPD. Die Beteiligungspartei.

5
10
15
20
25
30
35
40
45

Mit dem Organisationspolitischen Grundsatzprogramm haben wir uns auf den Weg gemacht, die modernste Partei Europas zu werden. Wir haben seit 2011 viel erreicht.

Als Partei der Zukunft haben wir eine klare Antwort auf die aktuellen Herausforderungen unserer Zeit. Den Weg der Erneuerung gehen wir konsequent weiter. Wir machen die Fenster und Türen unserer Organisation weit auf und schaffen eine neue kommunikative Transparenz, die unsere Mitglieder einbindet und Neugier bei Interessierten weckt.

Unsere Demokratie ist nur so stark, wie die Menschen, die sich darin engagieren. Als Partei haben wir eine besondere Verantwortung der politischen Willensbildung. Jeder in der SPD, von der hauptamtlichen Kraft, über die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und Funktionärinnen und Funktionäre auf allen Ebenen, bis hin zu den Mitgliedern, die tagtäglich mit ihrem Einsatz dazu beitragen, dass diese politische Willensbildung mit Leben gefüllt wird. Mit Leidenschaft und beeindruckendem ehrenamtlichen Engagement stellen alle Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten das jeden Tag unter Beweis.

Menschen engagieren sich heute anders, vielfältiger. Viele haben dabei bestimmte Themen im Blick und brauchen eine stärkere Unabhängigkeit von Zeit und Ort. Sie alle wollen etwas verändern, möchten mitreden und etwas bewirken.

Wir haben darauf eine Antwort, indem wir neue Wege der Kommunikation und Partizipation aufzeigen und damit als einzige Partei in Deutschland unseren Anspruch als Beteiligungspartei glaubwürdig weiterentwickeln.

Moderne Parteiarbeit heißt, die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Parteiarbeit optimal zu nutzen. Wir nutzen die Vorteile der digitalen Vernetzung, um einfache und direkte Partizipation – unabhängig von Zeit und Raum – zu ermöglichen.

SPD. Die Beteiligungspartei.

Aktualisierte Empfehlung:

Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Mit dem Organisationspolitischen Grundsatzprogramm haben wir uns auf den Weg gemacht, die modernste Partei Europas zu werden. Wir haben seit 2011 viel erreicht.

Als Partei der Zukunft haben wir eine klare Antwort auf die aktuellen Herausforderungen unserer Zeit. Den Weg der Erneuerung gehen wir konsequent weiter. Wir machen die Fenster und Türen unserer Organisation weit auf und schaffen eine neue kommunikative Transparenz, die unsere Mitglieder einbindet und Neugier bei Interessierten weckt.

Unsere Demokratie ist nur so stark, wie die Menschen, die sich darin engagieren. Als Partei haben wir eine besondere Verantwortung der politischen Willensbildung. Jeder in der SPD, von der hauptamtlichen Kraft, über die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und Funktionärinnen und Funktionäre auf allen Ebenen, bis hin zu den Mitgliedern, die tagtäglich mit ihrem Einsatz dazu beitragen, dass diese politische Willensbildung mit Leben gefüllt wird. Mit Leidenschaft und beeindruckendem ehrenamtlichen Engagement stellen alle Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten das jeden Tag unter Beweis.

Menschen engagieren sich heute anders, vielfältiger. Viele haben dabei bestimmte Themen im Blick und brauchen eine stärkere Unabhängigkeit von Zeit und Ort. Sie alle wollen etwas verändern, möchten mitreden und etwas bewirken.

Wir haben darauf eine Antwort, indem wir neue Wege der Kommunikation und Partizipation aufzeigen und damit als einzige Partei in Deutschland unseren Anspruch als Beteiligungspartei glaubwürdig weiterentwickeln.

Moderne Parteiarbeit heißt, die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Parteiarbeit optimal zu nutzen. Wir nutzen die Vorteile der digitalen Vernetzung, um einfache und direkte Partizipation – unabhängig von Zeit und Raum – zu ermöglichen.

50 Als Partei der Zukunft stellen wir die gesellschaftliche Diskursfähigkeit her, indem für uns Dialogorientierung und Kampagnenfähigkeit ein dauerhafter Maßstab für die gesamte Parteiarbeit ist. Da wo die SPD politisch wirkt und Verantwortung übernimmt, muss die Partei jederzeit in der Lage sein, für ihre Anliegen zu mobilisieren – online wie offline.

55

Unsere Netzwerke nutzen

Die große Mehrheit unserer Mitglieder ist gesellschaftlich engagiert. Unsere Mitglieder bringen wichtige Verbindungen und Fähigkeiten mit. Unsere Neumitglieder sind wichtige Botschafter für die SPD. Sie bekennen sich zur SPD und unseren politischen Zielen. Aktive Mitgliedschaft heißt für uns:

65

- im Freundeskreis oder in der Familie für die SPD-Politik und die Ziele der Sozialdemokratie eintreten.
- Im KollegInnenkreis als Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen für unsere Grundwerte und unsere Politik einzutreten.

70

75 Daraus ergibt sich für die Partei ein großes Potential zum Knüpfen von Netzwerken mit Vereinen, Initiativen, etc.

75

Wir müssen verstehen, welchen Wert die Kontakte und Netzwerke derjenigen haben, die bereits mit uns verbunden sind. Sie sind die Ausgangsbasis dafür mehr Menschen zu erreichen. Über unsere Mitglieder, die wir erreichen, wird der Kreis derjenigen, die wir erreichen können immer größer.

80

Beteiligung von Menschen an politischen Entscheidungen

85 Demokratie heißt Beteiligung. Beteiligung bedeutet gemeinsame Willensbildung. Das findet in der SPD jeden Tag statt: vor Ort in den öffentlichen Ortsvereinsversammlungen, auf unseren Parteitagen und Bürgerkonventen, durch zahlreiche regionale und lokale politische Werkstätten und Wahlwerkstätten, und nicht zuletzt durch das erfolgreiche Mitgliedervotum 2013, an dem 78% der Mitglieder teilgenommen haben.

90

95 Wir nehmen unseren grundgesetzlichen Auftrag, an der politischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürgern aktiv mitzuwirken, sehr ernst. Wir als SPD sind es, die gesellschaftliche Gruppen zusammenbringen und gestalten zusammen mit

Als Partei der Zukunft stellen wir die gesellschaftliche Diskursfähigkeit her, indem für uns Dialogorientierung und Kampagnenfähigkeit ein dauerhafter Maßstab für die gesamte Parteiarbeit ist. Da wo die SPD politisch wirkt und Verantwortung übernimmt, muss die Partei jederzeit in der Lage sein, für ihre Anliegen zu mobilisieren – online wie offline.

Unsere Netzwerke nutzen

Die große Mehrheit unserer Mitglieder ist gesellschaftlich engagiert. Unsere Mitglieder bringen wichtige Verbindungen und Fähigkeiten mit. Unsere Neumitglieder sind wichtige Botschafter für die SPD. Sie bekennen sich zur SPD und unseren politischen Zielen. Aktive Mitgliedschaft heißt für uns:

- **Beteiligung an den politischen Diskussionen in der Partei und Mitbestimmung im Rahmen der politischen Willensbildung**
- im Freundeskreis oder in der Familie für die SPD-Politik und die Ziele der Sozialdemokratie eintreten.
- Im KollegInnenkreis als Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen für unsere Grundwerte und unsere Politik einzutreten.

Daraus ergibt sich für die Partei ein großes Potential zum Knüpfen von Netzwerken mit Vereinen, Initiativen, etc.

Wir müssen verstehen, welchen Wert die Kontakte und Netzwerke derjenigen haben, die bereits mit uns verbunden sind. Sie sind die Ausgangsbasis dafür mehr Menschen zu erreichen. Über unsere Mitglieder, die wir erreichen, wird der Kreis derjenigen, die wir erreichen können immer größer.

Beteiligung von Menschen an politischen Entscheidungen

Demokratie heißt Beteiligung. Beteiligung bedeutet gemeinsame Willensbildung. Das findet in der SPD jeden Tag statt: vor Ort in den öffentlichen Ortsvereinsversammlungen, auf unseren Parteitagen und Bürgerkonventen, durch zahlreiche regionale und lokale politische Werkstätten und Wahlwerkstätten, und nicht zuletzt durch das erfolgreiche Mitgliedervotum 2013, an dem 78% der Mitglieder teilgenommen haben.

Wir nehmen unseren grundgesetzlichen Auftrag, an der politischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürgern aktiv mitzuwirken, sehr ernst. Wir als SPD sind es, die gesellschaftliche Gruppen zusammenbringen und gestalten zusammen mit

100	<p>ihnen in einem offenen Prozess eine zukunftsfähige Politik. In dieser Breite, in dieser Vielfalt und mit dieser Leidenschaft zur ehrlichen Diskussion kann das nur die SPD.</p> <p>Es ist die Stärke der SPD, Interessen von Einzelnen in der Diskussion aufzunehmen und zusammenzuführen. Denn nur gemeinsam sind wir stark genug, die Ideen Einzelner in konkrete Politik für Viele umzusetzen. Das ist die ureigenste Aufgabe von Parteien und wir als SPD können das besser als andere.</p> <p>Der digitale Wandel birgt ein enormes Potential für unsere Organisation. Willensbildungsprozesse können ganz neu und jenseits der bisherigen Strukturen organisiert werden. Die neue Qualität der Beteiligung wird sich am Wirkungsgrad messen. Wenn Mitglieder und Interessierte ernsthaft gehört werden und sie Politik beeinflussen können, dann werden sie nicht nur zu den besten Botschaftern, sondern auch zu den motiviertesten Anhängern. Die bisherigen Abstimmungsmöglichkeiten ergänzen wir um die Online Abstimmungen. Mitgliederbegehren und -entscheide können zukünftig neben der klassischen Unterschriftensammlung auf Papier auch online unterstützt werden. Außerdem wird es ein Instrument zur gemeinsamen Erarbeitung von Anträgen und Positionen geben.</p> <p>Deshalb werden wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> neue Möglichkeiten schaffen, an der Diskussion in der SPD auch online teilzunehmen. Mit dem Prozess Digital Leben gehen wir gerade hierzu einen wichtigen Schritt. ermöglichen, dass Mitgliederbegehren und Mitgliederentscheid zukünftig neben der klassischen Unterschriftensammlung auf Papier auch online unterstützt werden können. Für einen Mitgliederentscheid soll es zukünftig zwei Varianten geben: die alleinige Briefabstimmung und eine Kombination aus Online- und Briefabstimmung. Im Rahmen einer Online-Abstimmung besteht zudem die Möglichkeit Abstimmungslokale mit Computern einzurichten. neben einem digitalen Antragsbuch eine Beschlussdatenbank schaffen. neben dem Mitgliederbegehren und -entscheid zur Erprobung auf Bundesebene sog. Offene Online-Anträge – für Mitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger (noch) ohne SPD-Parteibuch – als Modell für die nächsten vier Jahre einführen. Die Gliederungen erhalten die Möglichkeit, dies ebenfalls zu erpro- 	<p>ihnen in einem offenen Prozess eine zukunftsfähige Politik. In dieser Breite, in dieser Vielfalt und mit dieser Leidenschaft zur ehrlichen Diskussion kann das nur die SPD.</p> <p>Es ist die Stärke der SPD, Interessen von Einzelnen in der Diskussion aufzunehmen und zusammenzuführen. Denn nur gemeinsam sind wir stark genug, die Ideen Einzelner in konkrete Politik für Viele umzusetzen. Das ist die ureigenste Aufgabe von Parteien und wir als SPD können das besser als andere.</p> <p>Der digitale Wandel birgt ein enormes Potential für unsere Organisation. Willensbildungsprozesse können ganz neu und jenseits der bisherigen Strukturen organisiert werden. Die neue Qualität der Beteiligung wird sich am Wirkungsgrad messen. Wenn Mitglieder und Interessierte ernsthaft gehört werden und sie Politik beeinflussen können, dann werden sie nicht nur zu den besten Botschaftern, sondern auch zu den motiviertesten Anhängern. Die bisherigen Abstimmungsmöglichkeiten ergänzen wir um die Online Abstimmungen. Mitgliederbegehren und -entscheide können zukünftig neben der klassischen Unterschriftensammlung auf Papier auch online unterstützt werden. Außerdem wird es ein Instrument zur gemeinsamen Erarbeitung von Anträgen und Positionen geben.</p> <p>Deshalb werden wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> neue Möglichkeiten schaffen, an der Diskussion in der SPD auch online teilzunehmen. Mit dem Prozess Digital Leben gehen wir gerade hierzu einen wichtigen Schritt. ermöglichen, dass Mitgliederbegehren und Mitgliederentscheid zukünftig neben der klassischen Unterschriftensammlung auf Papier auch online unterstützt werden können. Für einen Mitgliederentscheid soll es zukünftig zwei Varianten geben: die alleinige Briefabstimmung und eine Kombination aus Online- und Briefabstimmung. Im Rahmen einer Online-Abstimmung besteht zudem die Möglichkeit Abstimmungslokale mit Computern einzurichten. neben einem digitalen Antragsbuch eine Beschlussdatenbank schaffen. [...] neben dem Mitgliederbegehren und -entscheid Maßnahmen für Mitglieder und Nichtmitglieder erproben, sich direkt online an der politischen Willensbildung in der SPD zu beteiligen. Hierfür werden wir zunächst auf der Bundesebene einen zeitlich und inhaltlich abgegrenzten Modellversuch entwickeln.
105		
110		
115		
120		
125		
130		
135		
140		
145		
150		

155 ben. Identifizierte Mitglieder und Nichtmit-
glieder, die sich mit Klarnamen, E-Mail-
Adresse und Adresse registrieren, können On-
line-Anträge an den Parteitag/-konvent ein-
reichen. Offene Online-Anträge können inhaltliche Forderungen zum Inhalt haben. Ausgenommen sind Satzungs-, Finanz- sowie Personalfragen. Ein Offener Online-Antrag auf Bundesebene ist erfolgreich, wenn innerhalb von 3 Monaten 125.000 Unterzeichnungen erreicht werden. Für Landesverbände, die an dem Modellprojekt teilnehmen wollen, könnte abhängig von der Einwohnerzahl folgende

Anzahl an Unterzeichnungen gelten:

Einwohnerzahl	Bis 20.000.000	Bis 10.000.000	Bis 5.000.000	Bis 1.000.000
Berechnung Open Petition	49.120	30.944	19.493	6.667
Alternat.Eigenberechnung: % der Einwohnerzahl	0,5%	0,75%	1%	3%

170 Nicht zuletzt aus diesem Grund wird die Gast und
Unterstützermemberschaft mit Ausnahme bei
den Jusos überflüssig. Unsere Kultur: wir wollen
mit allen diskutieren und Politik entwickeln, wer
mitentscheiden will, muss Mitglied werden.

180 **Mit den Menschen in unserer Nachbarschaft im Gespräch**

Die SPD ist die Partei, die zuhört und die ihre Stärke aus der Verankerung bei den Menschen entwickelt. Wir gehen daher dorthin, wo die Menschen leben.

185 **Wir sind offen für Neues.**

Für neue Ideen. Für neue Menschen. Für neue Formen des Dialogs. Mit der Nachbarschaftskampagne orientieren wir die Parteiarbeit an dem, was die Menschen in der Nachbarschaft beschäftigt, was sie von der Politik erwarten, damit sich ihr Lebensumfeld verbessert.

Die Nachbarschaftskampagne ist getragen von einer klaren Haltung: Wir hören zu und nehmen wahr. Wir sind der politische Partner im Alltag. Wir brechen damit auch eingefahrene Muster auf und probieren neue Formen der Ansprache aus.

Die Bürgerinnen und Bürger in den Nachbarschaften, wollen mit gutem Recht mitbestimmen, sie wollen sich einbringen, sie wollen gestalten und mitentscheiden. Die SPD ist der Ort, an dem Bürgerinnen und Bürgern sich engagieren, wenn ihnen etwas nicht passt, wenn sie etwas verändern wollen.

Politik beginnt vor der Haustür, auf kommunaler und regionaler Ebene. Deswegen treten wir mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt, suchen

Nicht zuletzt aus diesem Grund wird die Gast und Unterstützermemberschaft mit Ausnahme bei den Jusos überflüssig. Unsere Kultur: wir wollen mit allen diskutieren und Politik entwickeln, wer mitentscheiden will, muss Mitglied werden.

Mit den Menschen in unserer Nachbarschaft im Gespräch

[...] Die SPD ist die Partei; die mitgestaltet und auch im Dialog mit Menschen steht, spricht und zuhört. Wir gehen daher dorthin, wo die Menschen leben und verankert sind.

Wir sind offen für Neues.

Für neue Ideen. Für neue Menschen. Für neue Formen des Dialogs. Mit der Nachbarschaftskampagne orientieren wir die Parteiarbeit an dem, was die Menschen in der Nachbarschaft beschäftigt, was sie von der Politik erwarten, damit sich ihr Lebensumfeld verbessert.

Die Nachbarschaftskampagne ist getragen von einer klaren Haltung: Wir hören zu und nehmen wahr. Wir sind der politische Partner im Alltag. Wir brechen damit auch eingefahrene Muster auf und probieren neue Formen der Ansprache aus.

Die Bürgerinnen und Bürger in den Nachbarschaften, wollen mit gutem Recht mitbestimmen, sie wollen sich einbringen, sie wollen gestalten und mitentscheiden. Die SPD ist der Ort, an dem Bürgerinnen und Bürgern sich engagieren, wenn ihnen etwas nicht passt, wenn sie etwas verändern wollen.

Politik beginnt vor der Haustür, auf kommunaler und regionaler Ebene. Deswegen treten wir mit

den Dialog und dies ganz konkret dort, wo sie leben: in der Nachbarschaft, im Stadtteil oder in der Gemeinde/ dem Dorf.

210 **Deshalb werden wir:**

- mit gezielten kleinen Kampagnen vor Ort, mit der Ausbildung von Campaignerinnen und Campaigner in jedem Unterbezirk, mit der Nutzung moderner Veranstaltungsformen und der Interaktionsplattform www.mitmachen.spd.de diese moderne Parteiarbeit zusammen mit den Hauptamtlichen vor Ort vorantreiben,

215

- die Erkenntnisse aus den 21 Modellregionen auswerten und die positiven Beispiele, die zu einer nachhaltigen Aktivierung und Stärkung der örtlichen Parteiarbeit geführt haben, allen Gliederungen zur Verfügung stellen,

220

- regelmäßige Aktionstage mit Tür-zu-Tür Aktionen durchführen,

225

- digitale Instrumente schaffen, die einen nachhaltigen und dauerhaften Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen.

230 **Aufgaben einer modernen Mitgliederpartei**

Eine moderne Mitgliederpartei muss arbeitsfähige Strukturen als demokratische Mitwirkungsstätte und Basis von Parteileben erhalten und stärken. Es muss eine Balance stattfinden zwischen den notwendigen formalen und verwaltungstechnischen Aufgaben und der politischen Willensbildung. Parteiarbeit heißt vor allem, zu diskutieren, politische Standpunkte und Leitlinien zu entwickeln, und für die gewonnenen Positionen Farbe zu bekennen.

235

Deshalb muss Mitgliederwerbung ein stetiger Begleiter der Parteiarbeit sein. Jede Kampagne, jedes Material und jede Kommunikation der SPD muss ein Angebot zur Mitarbeit und zur Mitgliederwerbung beinhalten. Die direkte Ansprache, macht häufig aus einer Interessierten oder einem Interessierten ein Mitglied. Dialog mit den Menschen ist die beste Mitgliederwerbung. Gremienarbeit ist nur ein kleiner Teil und steht immer am Ende eines Prozess. Vorher müssen wir den Fokus wieder stärker auf die politische Überzeugungsarbeit lenken und mit festen Willen unsere Ziele den Menschen mitteilen Dazu bedarf es Freiräume. Diese erreichen wir, wenn wir passgenaue Serviceangebote schaffen.

245

250

255

In der SPD muss es eine Kultur geben, die die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und ehrenamtlichem Engagement ermöglicht und dabei die verschiede-

den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt, suchen den Dialog und dies ganz konkret dort, wo sie leben: in der Nachbarschaft, im Stadtteil oder in der Gemeinde/ dem Dorf.

Deshalb werden wir:

- mit gezielten kleinen Kampagnen vor Ort, mit der Ausbildung von Campaignerinnen und Campaigner in jedem Unterbezirk, mit der Nutzung moderner Veranstaltungsformen und der Interaktionsplattform www.mitmachen.spd.de diese moderne Parteiarbeit zusammen mit den Hauptamtlichen vor Ort vorantreiben,

- die Erkenntnisse aus den 21 Modellregionen auswerten und die positiven Beispiele, die zu einer nachhaltigen Aktivierung und Stärkung der örtlichen Parteiarbeit geführt haben, allen Gliederungen zur Verfügung stellen,

- regelmäßige Aktionstage mit Tür-zu-Tür Aktionen durchführen,

- digitale Instrumente schaffen, die einen nachhaltigen und dauerhaften Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen.

Aufgaben einer modernen Mitgliederpartei

Eine moderne Mitgliederpartei muss arbeitsfähige Strukturen als demokratische Mitwirkungsstätte und Basis von Parteileben erhalten und stärken. Es muss eine Balance stattfinden zwischen den notwendigen formalen und verwaltungstechnischen Aufgaben und der politischen Willensbildung. Parteiarbeit heißt vor allem, zu diskutieren, politische Standpunkte und Leitlinien zu entwickeln, und für die gewonnenen Positionen Farbe zu bekennen.

Deshalb muss Mitgliederwerbung ein stetiger Begleiter der Parteiarbeit sein. Jede Kampagne, jedes Material und jede Kommunikation der SPD muss ein Angebot zur Mitarbeit und zur Mitgliederwerbung beinhalten. Die direkte Ansprache, macht häufig aus einer Interessierten oder einem Interessierten ein Mitglied. Dialog mit den Menschen ist die beste Mitgliederwerbung. [...] **Gremienarbeit ist ein wichtiger Teil und begleitet den ganzen Prozess.** Vorher müssen wir den Fokus wieder stärker auf die politische Überzeugungsarbeit lenken und mit festen Willen unsere Ziele den Menschen mitteilen Dazu bedarf es Freiräume. Diese erreichen wir, wenn wir passgenaue Serviceangebote schaffen.

In der SPD muss es eine Kultur geben, die die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und ehrenamtlichem Engagement ermöglicht und dabei die verschiede-

260	dene Lebenslagen berücksichtigt.	ne Lebenslagen berücksichtigt. Politische Strukturen müssen modernisiert und flexibler werden; hierzu gehören Termine und Sitzungen zu familienfreundlichen Zeiten und mit verbindlichem Beginn und Ende sowie begleitende Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Die Einhaltung der Quotierung – sowohl in den Gremien, Delegationen und Wahllisten als auch bei öffentlichen Veranstaltungen – auf allen Ebenen ist eine Grundvoraussetzung, um das verloren gegangene Vertrauen der Frauen in die SPD zu gewinnen. Wir wollen in der SPD leben, was wir für Beruf und Familie fordern: mehr Partnerschaftlichkeit und eine tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern.
265		
270		
275	Sie muss mit der Zeit ihrer Mitglieder und Aktiven sorgfältig umgehen. Die SPD muss als gutes Beispiel voran gehen und Mitarbeit erleichtern und zur flexiblen Mitarbeit in verschiedenen Lebensphasen einladen. Denn nur so können wir Politik für die Breite der Gesellschaft machen. Insbesondere brauchen wir für das Ehrenamt mehr Bildungsangebote, die auf die Bedürfnisse der Mitglieder optimal zugeschnitten sind	Sie muss mit der Zeit ihrer Mitglieder und Aktiven sorgfältig umgehen. Die SPD muss als gutes Beispiel voran gehen und Mitarbeit erleichtern und zur flexiblen Mitarbeit in verschiedenen Lebensphasen einladen. Denn nur so können wir Politik für die Breite der Gesellschaft machen. Insbesondere brauchen wir für das Ehrenamt mehr Bildungsangebote, die auf die Bedürfnisse der Mitglieder optimal zugeschnitten sind
280	Dort, wo neue Formen der Mitglieder- und BürgerInnenansprache ausprobiert und der gesellschaftliche Wandel gesehen wurde, ein Generationswechsel in der Parteistruktur rechtzeitig eingeleitet und wo sinnvoll Ortsvereinsfusionen durchgeführt wurden, ist der SPD-Ortsverein weiterhin die Basis von Parteileben und demokratischer Mitwirkungsstätte aller Mitglieder und interessierter Bürgerinnen und Bürgern.	Dort, wo neue Formen der Mitglieder- und BürgerInnenansprache ausprobiert und der gesellschaftliche Wandel gesehen wurde, ein Generationswechsel in der Parteistruktur rechtzeitig eingeleitet und wo sinnvoll Ortsvereinsfusionen durchgeführt wurden, ist der SPD-Ortsverein weiterhin die Basis von Parteileben und demokratischer Mitwirkungsstätte aller Mitglieder und interessierter Bürgerinnen und Bürgern.
285		
290	Deshalb werden wir:	Deshalb werden wir:
295	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederwerbung ist in Zukunft integraler Bestandteil unserer politischen Materialien, unserer Kommunikation und unserer Kampagnen, 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederwerbung ist in Zukunft integraler Bestandteil unserer politischen Materialien, unserer Kommunikation und unserer Kampagnen,
300	<ul style="list-style-type: none"> • Online-Angebote schaffen, die eine einfache Zusammenarbeit der Mitglieder ermöglichen zur partiellen Loslösung der Meinungsbildung von Ort und Zeitpunkt, 	<ul style="list-style-type: none"> • Online-Angebote schaffen, die eine einfache Zusammenarbeit der Mitglieder ermöglichen zur partiellen Loslösung der Meinungsbildung von Ort und Zeitpunkt,
305	<ul style="list-style-type: none"> • bedarfsgerechte dezentrale Bildungsangebote schaffen und diese durch eine vierteljährliche Broschüre durch die Parteischule in die Partei kommunizieren, 	<ul style="list-style-type: none"> • bedarfsgerechte dezentrale Bildungsangebote schaffen und diese durch eine vierteljährliche Broschüre durch die Parteischule in die Partei kommunizieren,
310	<ul style="list-style-type: none"> • die Mitgliederwerbung und Rückholmanagement bei Parteiaustritten weiter professionalisieren und auf die Erkenntnisse von Pilotprojekten zurückgreifen, 	<ul style="list-style-type: none"> • die Mitgliederwerbung und Rückholmanagement bei Parteiaustritten weiter professionalisieren und auf die Erkenntnisse von Pilotprojekten zurückgreifen,
310	<ul style="list-style-type: none"> • die Gliederungen dabei unterstützen, dass in jedem Unterbezirk ein Mitgliederbeauftragte/r für eine aktive Mitgliederwerbung sorgt. 	<ul style="list-style-type: none"> • die Gliederungen dabei unterstützen, dass in jedem Unterbezirk ein Mitgliederbeauftragte/r für eine aktive Mitgliederwerbung sorgt.

Unsere Zielgruppen ansprechen

315 Moderne Zielgruppenarbeit zeichnet sich darin aus, dass sie sich stetig erneuert und vernetzt. Die Arbeitsgemeinschaften in der SPD bieten die Möglichkeit, unterschiedliche Milieus und Gruppen der Gesellschaft anzusprechen und bei der Ansprache von Zielgruppen neue Mitglieder für die SPD zu gewinnen. Sie sind wichtige Impulsgeber der Partei aus ihren jeweiligen Fachgebieten, thematischen Schwerpunkten und Zielgruppen und bündeln politische Ideen. Sie richten zukünftig noch stärker den Blick auch auf die Einbindung Interessierter ohne Parteibuch. Eltern wissen zum Beispiel wo der Schuh in Kita und Schule drückt. Wer im Beruf steht kennt die alltäglichen Kämpfe um eigene Entscheidungsmöglichkeiten, Zeit, Konkurrenz und Solidarität. Wer seine Eltern oder Schwiegereltern pflegt ist Experte in gesundheitspolitischen Fragen und im Umgang mit der Pflegeversicherung.

320
325
330 Insbesondere jungen Frauen müssen Teilhabeangebote gemacht werden, die es ihnen ermöglichen ihre politischen Schwerpunkte zu formulieren und umzusetzen.

335 Und bei der Ansprache von jungen Menschen nehmen wir verstärkt auch die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden oder jungen Facharbeiterinnen und Facharbeiter und Angestellte in den Fokus.

345

350 Die SPD muss mit Selbstbewusstsein und Entschlossenheit auftreten und in ihrer Außenwirkung mehr auf gezielte Aktionen und Veranstaltungen setzen. Politische Ideen werden gemeinsam erarbeitet und orientieren sich daran, dass sie eine politische Umsetzung finden. Nur so lassen sich Menschen begeistern, wenn sie sehen: Die SPD bewegt was!

Deshalb werden wir:

- 355
- gemeinsam mit den Arbeitsgemeinschaften an einer besseren Ansprache der Zielgruppen über eine optimierte Datenlage arbeiten.
 - alle Mitglieder befragen in welchen Arbeitsgemeinschaften sie mitarbeiten möchten. Die Zuordnung zu den Arbeitsgemeinschaften AG 60plus, Jusos und ASF bleibt unberührt.
- 360

Unsere Zielgruppen ansprechen

Moderne Zielgruppenarbeit zeichnet sich darin aus, dass sie sich stetig erneuert und vernetzt. Die Arbeitsgemeinschaften in der SPD bieten die Möglichkeit, unterschiedliche Milieus und Gruppen der Gesellschaft anzusprechen und bei der Ansprache von Zielgruppen neue Mitglieder für die SPD zu gewinnen. Sie sind wichtige Impulsgeber der Partei aus ihren jeweiligen Fachgebieten, thematischen Schwerpunkten und Zielgruppen und bündeln politische Ideen. Sie richten zukünftig noch stärker den Blick auch auf die Einbindung Interessierter ohne Parteibuch. Eltern wissen zum Beispiel wo der Schuh in Kita und Schule drückt. Wer im Beruf steht kennt die alltäglichen Kämpfe um eigene Entscheidungsmöglichkeiten, Zeit, Konkurrenz und Solidarität. Wer seine Eltern oder Schwiegereltern pflegt ist Experte in gesundheitspolitischen Fragen und im Umgang mit der Pflegeversicherung.

Insbesondere jungen Frauen müssen Teilhabeangebote gemacht werden, die es ihnen ermöglichen ihre politischen Schwerpunkte zu formulieren und umzusetzen.

Und bei der Ansprache von jungen Menschen nehmen wir verstärkt auch die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden oder jungen Facharbeiterinnen und Facharbeiter und Angestellte in den Fokus.

Dies stellen wir unter anderem dadurch sicher, dass wir vermehrt junge Menschen auf ihrem Weg in die Gremien und Parlamente unterstützen, um jungen Menschen direkt eine Stimme zu geben.

Die Partei muss sich weiter für Menschen mit Migrationshintergrund öffnen und ihnen ein entsprechendes Angebot machen.

Die SPD muss mit Selbstbewusstsein und Entschlossenheit auftreten und in ihrer Außenwirkung mehr auf gezielte Aktionen und Veranstaltungen setzen. Politische Ideen werden gemeinsam erarbeitet und orientieren sich daran, dass sie eine politische Umsetzung finden. Nur so lassen sich Menschen begeistern, wenn sie sehen: Die SPD bewegt was!

Deshalb werden wir:

- gemeinsam mit den Arbeitsgemeinschaften an einer besseren Ansprache der Zielgruppen über eine optimierte Datenlage arbeiten.
- alle Mitglieder befragen in welchen Arbeitsgemeinschaften sie mitarbeiten möchten. Die Zuordnung zu den Arbeitsgemeinschaften AG 60plus, Jusos und ASF bleibt unberührt.
- Neue Wege suchen, mit Menschen zu Themen

<p>365 • Neue Wege suchen, mit Menschen zu Themen und Anliegen in den Dialog zu kommen. Die SPD greift die gesellschaftlichen Veränderungen im Zusammenleben, in der politischen Arbeit auf. Wir nutzen die Chancen, die sich daraus ergeben.</p> <p>370 Dies werden wir erreichen: Mit einem Mehr an Beteiligung, mit einem Mehr an Dialogbereitschaft, mit einer modernen Mitglieder- und Zielgruppenarbeit unter Berücksichtigung von neuen digitalen Instrumenten.</p> <p>375 Denn nur eine Partei, die sich selbstbewusst den thematischen und organisatorischen Veränderungen stellt und sich täglich anstrengt als Gesamtpartei ein aktiver Part der Demokratie zu sein, ist zukunftsfähig.</p> <p>380</p>	<p>und Anliegen in den Dialog zu kommen.</p> <p>Die SPD greift die gesellschaftlichen Veränderungen im Zusammenleben, in der politischen Arbeit auf. Wir nutzen die Chancen, die sich daraus ergeben.</p> <p>Dies werden wir erreichen: Mit einem Mehr an Beteiligung, mit einem Mehr an Dialogbereitschaft, mit einer modernen Mitglieder- und Zielgruppenarbeit unter Berücksichtigung von neuen digitalen Instrumenten.</p> <p>Denn nur eine Partei, die sich selbstbewusst den thematischen und organisatorischen Veränderungen stellt und sich täglich anstrengt als Gesamtpartei ein aktiver Part der Demokratie zu sein, ist zukunftsfähig.</p>
---	--

Ä/ Antrag 7

Landesverband Berlin

<p>Änderungsantrag zum Antrag O1 Füge ein S. 2 nach „Aktive Mitgliedschaft heißt für uns:“ neuer, erster Spiegelstrich: „- Beteiligung an den politischen Diskussionen in der Partei und Mitbestimmung im Rahmen der politischen Willensbildung“</p> <p>5</p>	<p>Änderungsantrag zum Antrag O1 Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017</p> <p>Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Erledigt durch Annahme von O1 in der Fassung der Antragskommission</p>
--	--

Ä/ Antrag 8

Landesverband Berlin

<p>Änderungsantrag zum Antrag O1 Seite 3 – Nach dem ersten Spiegelstrich Einfügung neuer Spiegelstrich: - Vor der Durchführung eines Mitgliederbegehrens erhalten die Mitglieder der Partei für mindestens einen Monat die Gelegenheit, den Inhalt des Begehrens auf einer Online Plattform zu diskutieren. Die Initiatoren des Begehrens müssen dafür Inhalt und Ziel des beabsichtigten Mitgliederbegehrens darstellen.</p> <p>5</p>	<p>Änderungsantrag zum Antrag O1 Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017</p> <p>Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Ablehnung</p>
---	---

Ä/ Antrag 9

Landesverband Berlin

<p>Änderungsantrag zum Antrag O1 Seite 3 – Einfügung Neuer Spiegelstrich - Ein Mitgliederbegehren kann gestartet werden, wenn drei Ortsvereine (Abteilungen; Distrikte) oder 1 Unterbezirk es unterstützen.</p>	<p>Änderungsantrag zum Antrag O1 Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017</p>
--	--

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):
Ablehnung

Ä/ Antrag 10

Landesverband Berlin

Änderungsantrag zum Antrag O1

Seite 3 - Einfügung Neuer Spiegelstrich

- Der Parteivorstand wird aufgefordert, mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor der Beschlussfassung des vorliegenden Papiers bzw. daraus folgender Satzungsändernder Antrag eine genaue Übersicht über die hierdurch entstehenden Kosten für jede Ebene der Partei überschlägig und pro Fallermittelt und bekannt gemacht wird. Das schließt zusätzliche Material- und Portokosten für die Information der Mitglieder sowie Personal- und Sachkosten mit ein, um sicher zu stellen, dass jedes Mitglied jeweils nur einmal abstimmen kann. Dazu kommt ferner die Nutzung der vom PV entwickelten Internet-Tools, deren Kosten noch nicht bekannt sind.

Änderungsantrag zum Antrag O1

Aktualisierte Empfehlung:

Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

Überweisung an den SPD-Parteivorstand

Ä/ Antrag 11

Landesverband Berlin

Änderungsantrag zum Antrag O1

Seite 3 – Streichung kompletter Spiegelstrich

„neben dem Mitgliederbegehren und -entscheid zur Erprobung auf Bundesebene Online-Bürgerbegehren – für Mitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger (noch) ohne SPD-Parteibuch – als Modell für die nächsten vier Jahre einführen. Die Gliederungen erhalten die Möglichkeit, dies ebenfalls zu erproben. Identifizierte Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich mit Klarnamen, E-Mail-Adresse und Adresse registrieren, können Online-Bürgerbegehren an den Parteitag/-parteikonvent eingereicht werden. Begehren können inhaltliche Forderungen zum Inhalt haben. Ausgenommen sind Satzungs-, Finanz- sowie Personalfragen. Ein Begehren auf Bundesebene ist erfolgreich, wenn innerhalb von 3 Monaten 125.000) Unterzeichnungen erreicht werden. Für Landesverbände, die an dem Modellprojekt teilnehmen wollen, könnte abhängig von der Einwohnerzahl folgende Anzahl an Unterzeichnungen gelten:

Einwohnerzahl	Bis 20.000.000	Bis 10.000.000	Bis 5.000.000	Bis 1.000.000
Berechnung Open Petition	49.120	30.944	19.493	6.667
Alternat.Eigenberechnung: % der Einwohnerzahl	0,5%	0,75%	1%	3%

Nicht zuletzt aus diesem Grund wird die Gast und Unterstützermemberschaft mit Ausnahme bei den Jusos überflüssig. Unsere Kultur: wir wollen mit allen diskutieren und Politik entwickeln, wer mitentscheiden will, muss Mitglied werden.“

Änderungsantrag zum Antrag O1

Aktualisierte Empfehlung:

Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

Erledigt durch Annahme von O1 in der Fassung der Antragskommission

Ä/ Antrag 12

Landesverband Berlin

<p>Änderungsantrag zum Antrag O1 Ersetzen Seite 4 – Ersetzen des folgenden Absatzes „Die SPD ist die Partei, die zuhört und die ihre Stärke aus der Verankerung bei den Menschen entwickelt. Wir gehen daher dorthin, wo die Menschen Leben“ durch: 5 „Die SPD ist die Partei; die mitgestaltet und auch im Dialog mit Menschen steht, spricht und zuhört“</p>	<p>Änderungsantrag zum Antrag O1 Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017 Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Erledigt durch Annahme von O1 in der Fassung der Antragskommission</p>
---	--

Ä/ Antrag 13

Landesverband Berlin

<p>Änderungsantrag zum Antrag O1 Seite 5, 1. Absatz – Satz streichen: „Gremienarbeit ist nur ein kleiner Teil und steht immer am Ende eines Prozess“</p>	<p>Änderungsantrag zum Antrag O1 Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017 Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Erledigt durch Annahme von O1 in der Fassung der Antragskommission</p>
---	--

Ä/ Antrag 14

Landesverband Berlin

<p>Änderungsantrag zum Antrag O1 Seite 5, 1. Absatz - Füge am Ende des Absatzes ein: „Gremienarbeit ist ein wichtiger Teil und begleitet den ganzen Prozess.“</p>	<p>Änderungsantrag zum Antrag O1 Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017 Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Erledigt durch Annahme von O1 in der Fassung der Antragskommission</p>
--	--

O/ Antrag 2

Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)

<p>Urwahl der KanzlerkandidatInnen der Zukunft Die SPD nominiert in Zukunft parteiintern die KanzlerkandidatInnen zur Bundestagswahl durch eine geheime Urwahl aller SPD-Mitglieder.</p>	<p>Urwahl der KanzlerkandidatInnen der Zukunft Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017 Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Erledigt durch Annahme O 55.</p>
---	--

O/ Antrag 3*Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten***Ausgewogene Ausführung von SPD-Mitgliederentscheiden**

Mit dem Mitgliederentscheid zu dem Koalitionsvertrag mit der CDU /CSU hat die SPD erstmals in der Geschichte das Votum der SPD-Basis über eine Regierungsbeteiligung eingeholt. Im Rahmen dieses Mitgliederentscheids kam es zu regen Diskussionsprozessen. Dieser Mitgliederentscheid kann somit durchaus als ein Gewinn für die innerparteiliche Demokratie und für die Beteiligung der Basis gesehen werden.

Doch neben diesen positiven Aspekten gibt es auch einiges scharf zu kritisieren. So wurde vom SPD-Parteivorstand eine massive parteiinterne Kampagne für die Zustimmung zur Großen Koalition gefahren. Eine ausgewogene Darstellung des Für und Wider war nicht im geringstem vorhanden. Tagtäglich wurde vom Parteivorstand E-Mails an die Mitglieder mit den vermeintlichen Vorzügen des Koalitionsvertrages gesendet. In der Vorwärts-Ausgabe mit dem Abdruck des Koalitionsvertrags fand man nur einseitige Artikel, die für die Zustimmung zur Großen Koalition warben. Auf den Regionalkonferenzen gab es nur Redebeiträge auf dem Podium von Parteivertreter*innen, die für den Koalitionsvertrag sich aussprachen. Des Weiteren wurde eine ganzseitige Anzeige des SPD-Parteivorstands in der konservativen Springer-Presse geschaltet. Höhepunkt dieser Kampagne war, dass mit den Abstimmungsunterlagen nochmals ein Werbeschreiben des Parteivorstandes beigelegt wurde, dass für ein „Ja“ zum Mitgliederentscheid warb. Somit wurde mit der ganzen Wucht des Parteiapparates Stimmung für die Große Koalition gemacht. Kritische Stimmen konnte man auf den offiziellen Kanälen der Partei vergeblich suchen.

Ein Mitgliederentscheid sollte jedoch eine Möglichkeit der Willensbildung der Mitglieder an der Basis sein, die jedem Mitglied ermöglicht für sich die Für und Wider einer Zustimmung oder Ablehnung abzuwägen. Dafür jedoch muss den Mitgliedern möglich sein innerhalb der Partei eine offene Diskussion zu führen. Bei diesem Mitgliederentscheid war diese, wie gezeigt, aufgrund der Einseitigkeit nicht möglich und es gab nur die offizielle Linie der Parteiführung. Daher bedarf es für künftige Mitgliederentscheide klare Regeln, die garantieren, dass neben der Linie des Parteivorstandes auch eine alternative Meinung ebenfalls in gleicher Weise ihre Inhalte den Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

Daher fordern wir, dass für eine ausgewogene Durchführung und Diskussion des Mitgliederentscheides

Ausgewogene Ausführung von SPD-Mitgliederentscheiden**Aktualisierte Empfehlung:**

Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

Überweisung an den SPD-Parteivorstand zur Überarbeitung der Verfahrensrichtlinien

- folgende verbindliche Regeln zu gelten zu haben:
- 50 1. Der Versand von Informationsmaterialien, sei es per Mail oder Brief, erfolgt über die hauptamtlichen Einrichtungen der SPD. Hierbei ist eine ausgewogene Darstellung, also gleicher Anteil für die Pro- und Kontraseite, einzuhalten.
- 55 2. Im Vorwärts sind während eines Mitgliederentscheids gleichen Raum für Artikel der beiden Seiten einzuräumen
3. Auf den Regional- und örtlichen Konferenz sollen Befürworter*innen und Gegner*innen auf dem Podium in gleichen Teilen mit gleichen Redeanteilen vertreten sein. Die weiteren Redebeiträge sollen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden.
- 60 4. Bezahlte oder gespendete Werbung, die einseitig Position zu Gunsten einer Seite bezieht, jenseits der Parteimedien ist nicht zulässig.
- 65 5. Bei der Verschickung der Abstimmungsunterlagen darf keine Empfehlung für ein Abstimmungsverhalten enthalten sein. Die Unterlagen und ein etwaiges Begleitschreiben müssen neutral gehalten sein.

O/ Antrag 4

020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg (Landesverband Berlin)

Mitgliederbegehren statt Mitgliedervotum

Alle Befragungen der Mitglieder, auch auf Initiative des Parteivorstands, sind künftig mit dem bereits geregelten Verfahren des Mitgliederbegehrens abzuwickeln.

Mitgliederbegehren statt Mitgliedervotum**Aktualisierte Empfehlung:**

Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

Erledigt durch Annahme von O 1

O/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft 60plus

Kanzlerkandidat der SPD 2017

Die AG 60 plus unterstützt Bestrebungen, dass der nächste Kanzlerkandidat der SPD durch eine Mitgliederbefragung bestimmt wird, wenn es mehrere KandidatInnen gibt.

Kanzlerkandidat der SPD 2017**Aktualisierte Empfehlung:**

Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

Nichtbefassung

O/ Antrag 6

Landesverband Berlin

Schaffung eines Systems, um den Status von Anträgen zu verfolgen

Die Verfolgung von Anträgen an übergeordnete Glie-

Schaffung eines Systems, um den Status von Anträgen zu verfolgen

Aktualisierte Empfehlung:

	Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017
5	Um die Basisdemokratie in unserer Partei zu stärken und jedem Mitglied die Möglichkeit zu geben, den Weg der Anträge eigenständig verfolgen zu können, ist daher die Schaffung eines allgemein zugänglichen Systems zur Verfolgung von Anträgen dringend geboten.
10	Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Erledigt durch Annahme O 1
15	Dieses System soll es dauerhaft ermöglichen, dass Parteimitglieder zu jedem Antrag online und auf Anfrage schriftlich offline den bisherigen Verlauf sehen können und ggf. in welchem Gremium der Antrag demnächst abgestimmt werden wird. Damit wird auch dargestellt, welche Gremien ihre Positionen bereits in den Antrag eingebracht haben. Inhalt des Antrages, Änderungen und Zusammenfassungen mit anderen Anträgen sollen hier ebenfalls dokumentiert werden. Beispiele wie so etwas umgesetzt werden kann, sind in diversen Parlamenten zu finden.
20	Der Parteivorstand soll dieses System innerhalb eines Jahres ab Beschlussfassung schaffen. Sollte es nicht zu einem zustimmenden Beschluss durch den Bundesparteitag kommen, so hat der Vorstand der Gliederung dieses System für seinen Zuständigkeitsbereich im Alleingang zu schaffen, welche dem Antrag zuletzt zugestimmt hat.
25	

O/ Antrag 7

Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)

	Bereitstellung eines integrierten Antragsportals durch den Bundesvorstand Wir fordern ein elektronisches Antragsystem, welches die Einsichtnahme in vergangene und aktuelle Anträge möglich macht, die Vernetzung von Antragsstellern verbessert und den aktuellen Status nachvollziehen lässt – und das auch zwischen den Parteitag und auf allen Parteiebenen. Das Antragsportal soll folgende Funktionen umfassen:
5	Bereitstellung eines integrierten Antragsportals durch den Bundesvorstand Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017
10	Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Erledigt durch Annahme O 1
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Digitalisierung der Beschlusslage bundesweit und auf allen Parteiebenen 2. Statusbericht zu beschlossenen Anträgen 3. Antragsplattform zwischen den Parteitagen

O/ Antrag 8

Unterbezirk Osnabrück Ld (Bezirk Weser-Ems)

Änderung der Formatierung von Anträgen Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen, dass die Vorgabe der Formatierung von Anträgen geändert wird. Neben der zeilenorientierten Formatierung soll	Änderung der Formatierung von Anträgen Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017
---	--

5	alternativ auch eine artikel- und absatz orientierte Formatierung erlaubt sein.	Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Ablehnung
---	---	--

O/ Antrag 9

Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)

	Umgang mit Parteitagsanträgen modernisieren	Umgang mit Parteitagsanträgen modernisieren
5	Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Landesverbände, Bezirke und Unterbezirke werden aufgefordert, den Umgang mit Parteitagsanträgen zu modernisieren, die Chancen der digitalen Demokratie auch für die innerparteiliche Willensbildung zu nutzen und die Antragsberatung insgesamt transparenter und effizienter zu gestalten.	Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017
10	Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, vom Parteitag überwiesene Anträge bis spätestens vier Wochen nach dem Parteitag an die benannten Fraktionen, Parteigliederungen und sonstigen Adressaten (nachfolgend: „Antragsadressaten“) weiterzuleiten.	Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Erledigt durch Annahme O 1
15	Die Antragsadressaten werden gebeten, die vom Parteitag überwiesenen Anträge bis spätestens vier Monate nach dem Parteitag zu beantworten.	
20	Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, die Antworten der Antragsadressaten unverzüglich, das heißt spätestens innerhalb von vier Wochen nach Eingang, an die Antragsteller weiterzuleiten. Anträge und Antworten werden zusätzlich im Internet auf der Internetseite der jeweiligen Parteigliederung veröffentlicht.	
25	Die Antragskommissionen zu den Parteitagen werden gebeten, sich verstärkt inhaltlich mit den Anträgen auseinanderzusetzen und den Parteitagen nicht nur bei Leitträgen der Parteivorstände, die vor allem der allgemeinen Positionsbestimmung dienen, und bei Anträgen der Landesverbände und Bezirke eine Annahme zu empfehlen, sondern auch bei Anträgen anderer Parteigliederungen wie der Unterbezirke und Ortsvereine. Rund 80 % der Anträge erfahren derzeit bei SPD-Bundesparteitagen nur eine Überweisung an Fraktionen oder Parteigremien, ohne dass eine vertiefte inhaltliche Befassung mit den Anträgen durch Antragskommission und Bundesparteitag stattfindet.	
30	Der Parteivorstand wird gebeten, zu prüfen, ob Bundesparteitage durch öffentliche oder parteiöffentliche Veranstaltungen vorbereitet und ergänzt werden können, in denen die Anträge vorgestellt und diskutiert werden können. Zusätzlich oder alternativ sollte geprüft werden, ob eine Möglichkeit der Diskussion aller Anträge in moderierten Internetforen, z.B. auf www.spd.de , besteht. Weiterhin sollte geprüft werden, ob im Sinne von „Bürgeranträgen“ Anträge auch von	
35		
40		

45 Nichtmitgliedern an die Partei gestellt werden können, die bei Erreichen eines bestimmten Quorums / einer bestimmten Zahl von Unterstützern den Parteitag, Parteivorständen oder sonstigen Parteigremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

50 Die bisher übliche Praxis im Umgang mit vom SPD-Bundesparteitag überwiesenen Anträgen ist umgehend zu ändern und für künftige Parteitage abzustellen: Konkret geht es darum, dass nach dem SPD-Bundesparteitag 2013 vom Parteitag überwiesene Anträge durch den Parteivorstand erst Monate später an die Antragsadressaten weitergeleitet wurden und dass dann weder vom Parteivorstand noch von den Antragsadressaten eine direkte Antwort an die Antragsteller erfolgt (das sei „unüblich“) unter Hinweis auf die erst etwa zwei Jahre später zum folgenden Parteitag erscheinende Erledigungsbroschüre, die aber nicht im Internet unter www.spd.de zur Verfügung steht, so dass Antragsteller darauf angewiesen sind, zwei Jahre später bei den dann gewählten Bundesparteitagsdelegierten nachzufragen und dann mit Glück nach zwei Jahren eine Antwort auf einen Antrag zu erhalten, wobei Antrag und Antwort dann möglicherweise schon wieder überholt sind.

60 Dass die Organisationsgliederungen der Partei keine Rückmeldungen auf ihre Anträge erhalten, sei *„ein Verfahren, das sich über viele Jahre / Parteitage hinweg bewährt hat“*, schrieb ein Mitarbeiter des Bürgerservice der SPD-Bundestagsfraktion auf Nachfrage. Im Übrigen würden die personellen Kapazitäten fehlen.

65 Dieser Umgang mit überwiesenen Anträgen durch den Parteivorstand und durch Antragsadressaten, insbesondere einige Fraktionen, ist nicht mehr zeitgemäß, und jede Bürgeranfrage bei einem Abgeordneten sowie jede Petition an ein Parlament oder kommunales Gremium werden besser behandelt als Sachanträge einer Parteigliederung an einen Bundesparteitag. Im Durchschnitt dürften auf jede/n der derzeit 193 SPD-Bundestagsabgeordneten pro Bundesparteitag nur 1-2 Anträge alle zwei Jahre kommen, was durchaus zumutbar erscheint. Zahlreiche SPD-Abgeordnete aller Ebenen, Fraktionen und Parteigliederungen haben

70 übrigens ein ganz anderes, moderneres und bürgernäheres Verständnis vom Umgang mit Anfragen, Petitionen und Anträgen.

75 Immerhin hat der Parteivorstand vor etwas mehr als einem Jahr angedeutet, im Rahmen des Projekts „Digitaler Fortschritt“ die Mitgliederbeteiligung und die Instrumente beispielsweise in der Antragsentstehung und -beratung diskutieren und ggf. verändern zu wollen, und es wurden Fortschritte im Hinblick auf den

80 SPD-Bundesparteitag 2015 in Aussicht gestellt.

85 Der ordentlicher Bundesparteitag in Leipzig 2013, der

90

95

vom 14. bis 16. November 2013 stattfand, hat – wie das Beschlussbuch zeigt – 48 Beschlüsse gefasst. Dem Parteitag lagen laut Antragsbuch 373 Anträge vor.

100 Unter den 48 Beschlüssen, das heißt den vom Bundesparteitag angenommenen Anträgen, finden sich laut Beschlussbuch nur 5 Anträge von Unterbezirken und Ortsvereinen (10,4 %), was nicht etwa an mangelnder Qualität und Quantität der Anträge der unteren Parteigliederungen liegt, sondern an den Empfehlungen der Antragskommission und den darauf basierenden Beschlüssen des Bundesparteitags, diese Anträge schlicht zu überweisen und nicht in der Sache zu beraten. Dies wirft kein besonders gutes Bild auf die Arbeit von Antragskommissionen und Parteitag, und es stellt sich die Frage, wie die parteiinterne Willensbildung modernisiert und reaktiviert werden kann.

105 Bei den 373 Anträgen hat die Antragskommission empfohlen, 24 Anträge ganz und 1 Antrag teilweise abzulehnen (6,7 %). Von den 25 Anträgen mit einer Empfehlung „Ablehnung“ betreffen 16 den Bereich „O“ wie Organisation. In diesem Bereich war der Antragskommission eine intensivere inhaltliche Befassung mit den Anträgen möglich, so dass 16 von insgesamt 52

110 Anträgen die Empfehlung „Ablehnung“ erhielten (30,8 %).

115 Nach überschlägiger Auswertung wurden allerdings 300 Anträge von den insgesamt 373 Anträgen (80,4 %) lediglich an Fraktionen und Kommissionen überwiesen. Dies stellt eigentlich eine Arbeitsverweigerung von Antragskommission und Bundesparteitag dar, und es stellt sich die dringende Frage, wie die inhaltliche Arbeit der Partei modernisiert werden kann, wenn sie nicht ausschließlich den Fraktionen und Berufspolitikern überlassen bleiben soll.

120

125

130

O/ Antrag 10

Landesverband Berlin

5	<p>Der digitale Ortsverein Der Parteivorstand wird aufgefordert, innerhalb eines Jahres ein Konzept für digitale Parteiarbeit vorzulegen. Rest Überweisung als Material an Parteivorstand / Organisationspolitische Kommission: ... und auf dieser Grundlage dann ggf. den flächendeckenden Aufbau von digitalen Ortsvereinen in den Bezirks- und Landesverbänden zu erarbeiten – insbesondere im Hinblick auf folgende Fragen: Zuordnung der digitalen Ortsvereine zu Bezirken/Landesverbänden; Rede und Pflichten der „klassischen“ Ortsvereine wie Entsendung von Delegierten oder Einzug Parteibeiträge, Zielgröße der digitalen Ortsvereine bzw. automatische Aufteilung ab einer bestimmten Größe.</p>	<p>Der digitale Ortsverein Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017</p> <p>Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Erledigt durch Annahme O 1 und</p> <p>Überweisung als Material an Parteivorstand / Organisationspolitische Kommission: ... und auf dieser Grundlage dann ggf. den flächendeckenden Aufbau von digitalen Ortsvereinen in den Bezirks- und Landesverbänden zu erarbeiten – insbesondere im Hinblick auf folgende</p>
10		

15	Fragen: Zuordnung der digitalen Ortsvereine zu Bezirken/Landesverbänden; Rede und Pflichten der „klassischen“ Ortsvereine wie Entsendung von Delegierten oder Einzug Parteibeiträge, Zielgröße der digitalen Ortsvereine bzw. automatische Aufteilung ab einer bestimmten Größe.
----	--

O/ Antrag 11

Unterbezirk Minden-Lübbecke (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

<p>Elektronisches Wahlverfahren auf Bundesparteitag abschaffen Das elektronische Wahlverfahren auf dem SPD-Bundesparteitag soll in Zukunft wieder durch Stimmzettel ersetzt werden.</p>	<p>Elektronisches Wahlverfahren auf Bundesparteitag abschaffen Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017</p> <p>Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Ablehnung</p>
--	---

O/ Antrag 12

Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)

<p>Aufbau einer digitalen Infrastruktur Der Bundesparteitag möge beschließen: Wir fordern den Parteivorstand auf, schnellst möglich eine digitale Infrastruktur (Own-cloud, Etherpad, Ethercalc, Brabbl, Doodle etc.) für die Parteibasisorganisationen aufzubauen, welche die Möglichkeiten bietet, Termine und Inhalte zu diskutieren und zu erarbeiten sowie Informationen zu verbreiten und zu teilen. Dabei soll auf keine teure Eigenentwicklung zurückgegriffen werden.</p>	<p>Aufbau einer digitalen Infrastruktur Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017</p> <p>Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Überweisung an die organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands</p>
---	--

O/ Antrag 13

Bezirk Weser-Ems

<p>Demokratisch kontrollierte Datenspeicherung Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine programmatische Ausrichtung der Partei zum Thema "Demokratische Kontrolle der Durchführung und Auswertung bzw. Verwertung gespeicherter Daten sowie deren Vernichtung" kurzfristig auf den Weg zu bringen und das dafür zuständige Gremium zu beauftragen, hierzu eine Ergänzung des Grundsatzprogramms (Hamburger Programm von 2007) zu entwerfen und diesen Entwurf in die Untergliederungen der Partei zur Diskussion und Beschlussfassung zu tragen. Im Sinne von Willy Brandts Forderung "Mehr Demokratie wagen" sollen dabei auch Vorschläge zu neuen de-</p>	<p>Demokratisch kontrollierte Datenspeicherung Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017</p> <p>Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Überweisung an die Grundwertekommission</p>
--	---

mokratischen Strukturen bzgl. der Datenspeicherung erarbeitet werden.

O/ Antrag 14

Bezirk Hessen-Nord

Aufbau einer digitalen Infrastruktur

Wir fordern den Parteivorstand auf, zu prüfen, wie schnellst möglich eine digitale Infrastruktur auf Open-Source-Basis (Own-cloud, Etherpad, Ethercalc, Brabbl, Doodle etc.) für die Parteibasisorganisationen aufzubauen ist, welche die Möglichkeiten bietet, Termine und Inhalte zu diskutieren und zu erarbeiten sowie Informationen zu verbreiten und zu teilen. Dabei soll auf keine teure Eigenentwicklung zurückgegriffen werden.

Aufbau einer digitalen Infrastruktur

Aktualisierte Empfehlung:

Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

Überweisung an die organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands

O/ Antrag 15

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

SPD Aktionsplan Inklusion 2016-2022

Rund 16 Prozent der Bevölkerung haben eine anerkannte Schwerbehinderung. Die Behinderungsformen und die Auswirkungen sind sehr unterschiedlich. Grundsätzlich haben alle Behinderungen in ihrer Wirkung etwas Gemeinsames: Sie grenzen Menschen mit Behinderung überall dort aus, wo auf Grund der Behinderung keine uneingeschränkte Teilhabe am beruflichen, gesellschaftlichen, politischen oder persönlichen Leben möglich ist.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, im Sinne der UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK), die im Jahr 2009 in Deutschland ratifiziert wurde, einen SPD Aktionsplan Inklusion aufzustellen. Die SPD leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Artikels 29 der UN-BRK, in dem uneingeschränkte Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben gefordert wird.

Wir haben uns u.a. vorgenommen, dass kein Mitglied mehr auf Grund seiner Behinderung am innerparteilichen politischen Leben ausgeschlossen werden darf. Die Umsetzung des SPD Aktionsplans Inklusion ist für den Zeitraum 2016 bis 2022 geplant. Der Plan ist modular aufgebaut. Die Ziele können grundsätzlich voneinander unabhängig erreicht werden.

Der Aktionsplan soll eine Handlungsanleitung für jede Gliederung der Partei sein. Die Ziele werden mit Maßnahmen und Meilensteinen festgeschrieben. Über die Zielerreichung wird jährlich gegenüber dem Vorstand berichtet. Der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv, Menschen mit Behinderung kommt hierbei eine wesentli-

SPD Aktionsplan Inklusion 2016-2022

Aktualisierte Empfehlung:

Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

Überweisung an den SPD-Parteivorstand und die Arbeitsgruppe inklusives Parteileben

che Rolle zu. Angestrebt wird eine nachhaltige und angemessene wirtschaftliche Umsetzung.

O/ Antrag 16

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

5	<p>SPD Inklusionsjahr 2016 „Inklusion ist unsere Zukunft!“ Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN- BRK) konkretisiert die universellen Menschenrechte für die speziellen Bedürfnisse und Lebenslagen für Menschen mit Behinderungen. Inklusion ist dabei die durchgängige Haltung und das zentrale Handlungsprinzip einer modernen demokratischen Gesellschaft.</p>	<p>SPD Inklusionsjahr 2016 „Inklusion ist unsere Zukunft!“ Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017</p>
10	<p>Ein innerparteiliches Inklusionsjahr soll Leitlinien aufbauen, die für unsere Partei eine klare Ziel-Orientierung für die praktische Umsetzung der UN-BRK sein wird. Ziel ist es, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben können. Auf Basis des Grundsatzes gleichberechtigter Teilhabe werden für Menschen mit Behinderungen, die gleiche Qualität und der gleiche Standard in den jeweiligen Lebensbereichen erwartet, der auch für Menschen ohne Behinderungen gilt.</p>	<p>Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Überweisung an den SPD-Parteivorstand und die Arbeitsgruppe inklusives Parteileben</p>
15	<p>Es geht um gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung, um berufliche Integration/ Inklusion und um die Aufgabe, allen Bürger/Innen die Möglichkeit für einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Partei und Gesellschaft zu geben.</p>	
20	<p>Diese Veranstaltungsreihe - SPD Inklusionsjahr 2016 steht unter dem Motto: „Inklusion ist unsere Zukunft“ mit einer gemeinsamen Planung des Parteivorstandes, der Bundestagsfraktion und den Arbeitsgemeinschaften, als Schirmherren schlagen wir den Parteivorsitzen Sigmar Gabriel vor.</p>	
25	<p>Themenschwerpunkte dieses Inklusionsjahr sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „SPD Aktionsplan Inklusion 2016-2022“- Gut für die SPD! 	
30	<ul style="list-style-type: none"> - „Partizipation“- Wie will die SPD politische Teilhabe und politische Mitverantwortung für Alle gestalten! 	
35	<ul style="list-style-type: none"> - „Gute Arbeit = Gutes Leben“- Dies will die SPD für Alle Bürger/Innen! - „Wie wollen wir im Jahre 2030 Leben“ - Soziale Stadt für Alle! 	
40	<ul style="list-style-type: none"> - „Die SPD ist seit über 152 Jahre ein inklusive Partei!“- Die Geschichte der SPD ist eine inklusive Geschichte! - „Durchgänge Inklusive Bildungskette“ – Eine Schule für Alle“ - Gut für unser Land - „Chronische Erkrankungen - Leben mit einer Behinde- 	

45 rung“ - Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung auf
 allen Ebenen
 - Die SPD ist eine Partei der Vielfalt- „Diskriminierung/
 Antidiskriminierung“ – Wir dulden kein Antisemitis-
 mus, keine Homophobie, keine Diskriminierung gegen
 50 Migranten/Innen, Flüchtlingen und Menschen mit
 Behinderungen!

O/ Antrag 17
 Landesverband Berlin

<p>Barrierefreiheit in Einrichtungen der SPD Alle für Veranstaltungen und Parteimitglieder zugäng- lichen Einrichtungen der SPD sollten barrierefrei zu- gänglich umgebaut oder entsprechend gestaltet wer- den.</p>	<p>Barrierefreiheit in Einrichtungen der SPD Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017</p> <p>Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Überweisung an den SPD-Parteivorstand und die Arbeitsgruppe inklusives Parteileben</p>
---	---

O/ Antrag 18
 Landesverband Berlin

<p>Weniger Barrieren im Internetzugang zu SPD- Webpräsenzen Kostenloses text-to-speech-Web-Programm/-Plugin für sämtliche Gliederungen der SPD auf Bundes-, Lan- des-, Bezirks- und Kreisebenen Wir fordern:</p> <p>5 • die SPD-Websozis auf, sämtlichen Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften der SPD auf Bundes-, Landes-, Bezirks-, Unterbezirks- und Kreisebene kostenlosen Zugang zu einem Web-Programm oder Web-Plugin für ihre jeweiligen SPD- 10 Webpräsenzen anzubieten, das auf Basis eines Text-to-Speech-System (TTS) (oder Vorleseauto- mat) digitale Fließtexte der Webpräsenzen in eine akustische Sprachausgabe umwandelt.</p> <p>15 • Die Bedienung des Plugins für den*die Besucher*in der Webpräsenz muss im höchsten Maße benut- zer*innenfreundlich, unkompliziert und einwand- frei für die meisten Endgeräte funktionieren.</p> <p>20 • Die Installation und Einrichtung des text-to- speech-Web-Programms/-Plugins sollte ebenfalls benutzer*innenfreundlich und unkompliziert zu bewältigen sein. Bei Bedarf bekommen die Gremi- en professionelle Unterstützung durch eine*n von der SPD gestellten Internetbeauftragte*n.</p> <p>25 Das text-to-speech-Web-Programms/-Plugin muss kompatibel sein mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • WordPress und 	<p>Weniger Barrieren im Internetzugang zu SPD- Webpräsenzen Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017</p> <p>Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Überweisung an die organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands und an die Arbeitsgruppe Inklusion des SPD- Parteivorstands</p>
---	--

- WebSoziCMS
- Nach Bereitstellung des text-to-speech-Web-Programms/-Plugins sind sämtliche Gliederungen (inklusive aller Arbeitsgemeinschaften) der SPD auf Bundes-, Landes-, Bezirks-, Unterbezirks- und Kreisebene dazu angehalten, diese innerhalb eines Jahres auf ihren Webpräsenzen zu installieren und den*die Besucher*in der Webpräsenz dauerhaft nutzbar zu machen. Um diesen Prozess zu befördern, sollen die Gliederungen weitreichend über die Anwendungsmöglichkeiten des text-to-speech informiert und in der Umsetzung unterstützt werden.

O/ Antrag 19*Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv*

5	10	15	20	<p>Modernes Zielgruppenkonzept entwickeln Die SPD beschließt für sich, wie auch für alle gesellschaftlichen Bereiche, wie Fraktionen, Verbänden und großen Einrichtungen, ein aktuelles, modernes Zielgruppenkonzept zu entwickeln. Dies hat die Aufgabe, benachteiligten und gesellschaftlich unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen, wie Menschen mit Behinderungen, gezielt in Gesellschaft und Politik einzubeziehen und sie durch gezielte Platzierung zu Mitentscheidern bei Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen zu machen. Der deutlich geringeren Wahlbeteiligung, gerade jüngerer behinderten Menschen, sollte hier entgegengewirkt werden. Mit diesem Antrag soll der Beschluss des Parteivorstandes vom 13.10. 2014 zur Inklusion und Partizipation behinderter Menschen weiter umgesetzt werden. Die SPD als die Inklusions-/Partizipationspartei muss hier Mitentscheidung auch konsequent verwirklichen. Es reicht nicht ob von oben z. B. alle Menschen mit Behinderungen einzusetzen, es muss ein breit akzeptierter, fachlich ausgewiesener Betroffener sein oder wie mir von der AG der Schwulen und Lesben gesagt wurde: Schwule Politiker gibt es viele, Schwulen-Politiker sehr wenige.</p>	<p>Modernes Zielgruppenkonzept entwickeln Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017</p> <p>Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Annahme in der Fassung der Antragskommission</p> <p>Die SPD beschließt für sich, wie auch für alle gesellschaftlichen Bereiche, wie Fraktionen, Verbänden und großen Einrichtungen, ein aktuelles, modernes Zielgruppenkonzept zu entwickeln. Dies hat die Aufgabe, benachteiligten und gesellschaftlich unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen, wie Menschen mit Behinderungen, gezielt in Gesellschaft und Politik einzubeziehen. Mit diesem Antrag soll der Beschluss des Parteivorstandes vom 13.10. 2014 zur Inklusion und Partizipation behinderter Menschen weiter umgesetzt werden.</p>
---	----	----	----	--	--

O/ Antrag 20*12/05 Hermsdorf (Landesverband Berlin)*

5	<p>Änderung §3 Wahlordnung Der Bundesparteitag möge beschließen: § 3 der Wahlordnung ist in Bezug auf die Durchführung der Parteiwahlen dahingehend zu ergänzen, dass § 33 Abs. 2 Bundeswahlgesetz und § 57 Bundeswahlordnung entsprechend anzuwenden sind.</p>	<p>Änderung §3 Wahlordnung Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017</p> <p>Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Überweisung an die organisationspolitische</p>
---	--	--

Kommission mit dem Auftrag gemeinsam mit den Betroffenen einen Umsetzungsvorschlag zu formulieren.

O/ Antrag 21

Kreisverband Höxter (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

5	<p>Stimmrecht in den Arbeitsgemeinschaften Der Parteitag möge beschließen: Die gewählten Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands erhalten in den Vorständen der für sie zuständigen Parteigremien volles Stimmrecht. Der Bundesvorstand wird zur Umsetzung dieses Antrags und um Zustimmung und Schaffung der dazu erforderlichen formellen Voraussetzungen gebeten.</p>	<p>Stimmrecht in den Arbeitsgemeinschaften Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017 Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Ablehnung</p>
---	---	---

O/ Antrag 22

Landesverband Berlin

	<p>Neuer Name für unsere Arbeitsgemeinschaft Die Bezeichnung der „Schwusos“ soll von „Arbeitsgemeinschaften Lesben und Schwule in der SPD“ in „Arbeitsgemeinschaft queerer Sozialdemokrat_innen (QueerSozis)“ geändert werden.</p>	<p>Neuer Name für unsere Arbeitsgemeinschaft Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017 Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Nichtbefassung</p>
--	---	--

O/ Antrag 23

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt

5	<p>Vielfalt sichtbar machen – Chancengleichheit verwirklichen I. In der SPD gibt es zahlreiche Mitglieder mit Einwanderungsgeschichte bzw. Mitglieder, deren Eltern oder Großeltern aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen sind. Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen gibt es auch in der SPD eine Repräsentanzlücke. Das muss sich ändern. Chancengleichheit bestimmt sich auch bei der Besetzung von Ämtern und Mandaten - vom Ortsverein bis in die Parteispitze hinein. Wir wollen uns stärker öffnen und gezielt um Mitglieder mit Migrationsbiographie werben. Denn es sind die jungen Menschen, die Frauen und Personen mit Migrationsbiographie, die über die Zukunftsfähigkeit der Sozialdemokratie entscheiden werden.</p>	<p>Vielfalt sichtbar machen – Chancengleichheit verwirklichen Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017 Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Annahme in der Fassung der Antragskommission: In der SPD gibt es zahlreiche Mitglieder mit Einwanderungsgeschichte bzw. Mitglieder, deren Eltern oder Großeltern aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen sind. Chancengleichheit bestimmt sich auch bei der Besetzung von Ämtern und Mandaten - vom Ortsverein bis in die Parteispitze hinein. Wir wollen uns stärker öffnen und gezielt um Mitglieder mit Migrationsbiographie werben. Denn es sind die jungen Menschen, die Frauen und Personen mit Migra-</p>
10		
15	<p>Dafür wollen wir die Arbeit der Zukunftswerkstatt Integration hinsichtlich der interkulturellen Öffnung der SPD aufgreifen:</p>	

20	<p>„Für jeden, der sich für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität engagieren will, ist Platz in unserer Partei – dieses Kernversprechen der deutschen Sozialdemokratie müssen wir erneuern und zeitgemäß weiterentwickeln. In einer Zeit, in der Deutschland vielfältiger wird, immer mehr Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Weltanschauung in unserem Land zusammenleben, muss auch die SPD selbst vielfältiger werden, um Volkspartei zu bleiben. Wir wollen mit unserer Politik gesellschaftliche Vielfalt und Teilhabe fördern. In unserer Partei wollen wir sie vorleben.“ (Aus: <i>Zehn Ziele Zukunftswerkstatt, Beschluss der Steuerungsgruppe vom 13. September 2010</i>)</p>	<p>tionsbiographie, die über die Zukunftsfähigkeit der Sozialdemokratie entscheiden werden. Dafür wollen wir die Arbeit der Zukunftswerkstatt Integration hinsichtlich der interkulturellen Öffnung der SPD aufgreifen:</p>
25	<p>Ziel ist es, dauerhafte Strukturen innerhalb der SPD zu verankern, die es ermöglichen, die Zielgruppe der Mitglieder mit Migrationsbiographie stärker einzubeziehen. Unser Ziel ist eine interkulturelle Öffnung der SPD, die gleichberechtigte Teilhabe und die Verwirklichung von Chancengleichheit von Einwanderern und Einwanderinnen und ihrer Kinder in allen Organisationen und auf allen politischen Ebenen der SPD ermöglicht. Die SPD soll erkennbar vielfältiger werden. Die SPD leitet einen Perspektivwechsel ein und verpflichtet sich auf ein Diversity-Mainstreaming. Bei allen Entscheidungen wird künftig beurteilt, ob und welche Wirkungen sie auf Personen mit Migrationsbiographie entfalten.</p>	<p>„Für jeden, der sich für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität engagieren will, ist Platz in unserer Partei – dieses Kernversprechen der deutschen Sozialdemokratie müssen wir erneuern und zeitgemäß weiterentwickeln. In einer Zeit, in der Deutschland vielfältiger wird, immer mehr Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Weltanschauung in unserem Land zusammenleben, muss auch die SPD selbst vielfältiger werden, um Volkspartei zu bleiben. Wir wollen mit unserer Politik gesellschaftliche Vielfalt und Teilhabe fördern. In unserer Partei wollen wir sie vorleben.“ (Aus: <i>Zehn Ziele Zukunftswerkstatt, Beschluss der Steuerungsgruppe vom 13. September 2010</i>)</p>
30	<p>1. Der SPD-Bundesvorstand und die SPD-Landesvorstände legen regelmäßig einen Fortschrittsbericht über den aktuellen Stand der interkulturellen Öffnung vor.</p>	<p>Ziel ist es, die Zielgruppe der Mitglieder mit Migrationsbiographie stärker einzubeziehen. Unser Ziel ist eine interkulturelle Öffnung der SPD, die gleichberechtigte Teilhabe und die Verwirklichung von Chancengleichheit von Einwanderern und Einwanderinnen und ihrer Kinder in allen Organisationen und auf allen politischen Ebenen der SPD ermöglicht. Die SPD soll erkennbar vielfältiger werden. Die SPD leitet einen Perspektivwechsel ein.</p>
35	<p>In Zusammenarbeit mit der AG Migration und Vielfalt legt der Bundesvorstand regelmäßig einen schriftlichen Bericht vor. Der Bericht ist Analyse zum Stand der Vielfalt in der SPD und Handreichung zur Intensivierung der interkulturellen Öffnung – vom Ortsverein, über die Kreise und Bezirke, bis hin zu den Landesverbänden und dem Bund. Grundlage des Berichts ist eine Analyse der Mitgliederstruktur, der Gremienbesetzung und Mandatsverteilung. Der Fortschrittsbericht enthält Vorschläge zur Intensivierung der interkulturellen Öffnung. Vorbild sind die Gleichstellungsberichte der ASF.</p>	<p>Die SPD wirbt gezielt um junge Menschen aus Vielfalt-Familien.</p>
40	<p>2. Jede Gliederung erarbeitet eine Zielvereinbarung hinsichtlich ihrer Mitgliedschaft, der Besetzung ihrer Gremien und Mandate.</p>	<p>Auf die Mitgliedschaft kommt es an! Aus diesem Grund ist sowohl der SPD-Bundesvorstand gefragt als auch jede Gliederung – vom Ortsverein bis zum Landesvorstand. Der Bundesvorstand geht mit gutem Beispiel vor und schafft eine „stille Sichtbarkeit“ in seinen Materialien. Dadurch wird die Normalität von Vielfalt unterstrichen. Die Gliederungen werden ermuntert, bei ihrer Neumitgliederwerbung gezielt Bürgerinnen und Bürger mit Migrationsbiographie für die sozialdemokratische Idee zu gewinnen.</p>
45	<p>Dabei sollte sie sich an der Bevölkerungsstruktur orientieren. Eine verordnete Quote, losgelöst von der Bevölkerungsrealität ist nicht zielführend. Daher sollte sich jede Gliederung mit der Frage</p>	
50		
55		
60		
65		
70		

- beschäftigen, inwiefern sie Personen mit Migrationsbiographie, Frauen und junge Menschen in ihre Arbeit einbezieht und sie in ihren Gremien vertreten sind.
- 75 Neben das Reißverschlussverfahren, dass die Gleichstellung der Geschlechter sicherstellen soll, tritt der Diversity-Faktor: Jede Gliederung ist aufgerufen eigene, der örtlichen Bevölkerung angemessene Ziele für mehr Vielfalt zu vereinbaren.
- 80 Der Parteivorstand geht mit gutem Beispiel voran und gibt sich eine Zielvereinbarung von 20%, die dem Bevölkerungsanteil von Personen mit Migrationsbiographie entspricht.
- 85 Die Gliederungen werden ermuntert bei der Aufstellung ihrer Listen - von der Kommunal- über die Landesparlamente bis hin zur Bundestagsliste – neben Gleichstellungs- Proporz- und Strömungsaspekten, den Vielfaltsfaktor zu berücksichtigen. Indem das jeweils zuständige Gremium frühzeitig eine angemessene Selbstverpflichtung eingeht. Dieser Beschluss kann sich beispielsweise an der Zusammensetzung der Bevölkerung orientieren. Er sollte rechtzeitig vor Kandidaturerklärungen erfolgen.
- 90 Beispiel: Bei 10 aussichtsreichen Plätzen für die Kommunalmandate und einem Bevölkerungsanteil von 25% Personen mit Migrationsbiographie per Beschluss festzulegen, dass drei Plätze mit Kandidierenden mit Migrationsbiographie besetzt werden.
- 95
- 100 **3. Die SPD wirbt gezielt um junge Menschen aus Vielfalt-Familien.**
- Auf die Mitgliedschaft kommt es an! Aus diesem Grund ist sowohl der SPD-Bundesvorstand gefragt als auch jede Gliederung – vom Ortsverein bis zum Landesvorstand. Der Bundesvorstand geht mit gutem Beispiel vor und schafft eine „stille Sichtbarkeit“ in seinen Materialien. Dadurch wird die Normalität von Vielfalt unterstrichen. Die Gliederungen werden ermuntert, bei ihrer Neumitgliederwerbung gezielt Bürgerinnen und Bürger mit Migrationsbiographie für die sozialdemokratische Idee zu gewinnen.
- 105
- 110 **4. Die Parteschule bietet ehrenamtliche Schulungen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz an.**
- 115 Die Parteschule wird zusammen mit dem Bundesvorstand der AG Migration und Vielfalt damit beauftragt, ein Schulungsprogramm und Schulungsmodul für den haupt- und ehrenamtlichen Bereich aufzulegen, in denen der Schwerpunkt auf „interkulturelle Öffnung der Ortsvereine“ gelegt wird. Bereits bestehenden Module zu „Anti-
- 120

- 125 rassismus“ und „Antidiskriminierung“ werden ausgebaut und intensiviert. Wir streben an, dass die Mitgliederbeauftragten auf allen Ebenen der Partei sich das Thema „interkulturelle Öffnung“ zu Eigen machen. Deshalb werden wir ein entsprechendes Informationspaket erstellen und den direkten Austausch mit den Mitgliedsbeauftragten vornehmen. Die Parteischule integriert ein Modul „interkulturelle Öffnung der SPD“ in all ihre Schulungsangebote.
- 130
- 135 5. **Die SPD bietet ein Mentoringprogramm für Mitglieder mit Migrationsbiographie an.**
Die Jusos und die ASF machten es vor: Mentoring ist ein erfolgreiches Qualifizierungs- und Vernetzungsmittel aus dem Bereich des Empowerments. Die Landesverbände werden ermuntert in Zusammenarbeit mit den Landesarbeitsgemeinschaften Migration und Vielfalt ein Mentoringprogramm anzubieten.
- 140
- 145 6. **Die SPD veranstaltet einen öffentlichkeitswirksamen Fachkongress Interkulturelle Öffnung.**
Der SPD-Bundesvorstand veranstaltet einen öffentlichkeitswirksamen Fachkongress zur Interkulturellen Öffnung der SPD, zu dem die aktiven Mitglieder, die Fachwelt und Zivilgesellschaft eingeladen werden.

O/ Antrag 24*Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)*

- | | | |
|----|--|--|
| 5 | <p>Arbeitsgemeinschaften stärken
In den letzten Jahren hat sich die SPD organisatorisch stark verändert. Neben positiven Effekten, gab und gibt es Fehlentwicklungen. Dazu gehört, dass die Arbeitsgemeinschaften in der SPD geschwächt wurden. Dies liegt unter anderem an den gekürzten Etats der AGs und der mangelnden personellen Unterstützung im Willy-Brandt-Haus.
Daher fordern wir als SPD dies wieder rückgängig zu machen. Es braucht wieder höhere Etats und mehr hauptamtliche Unterstützung.</p> | <p>Arbeitsgemeinschaften stärken
Aktualisierte Empfehlung:
Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017
Empfehlung o. BPT 2015 (alt):
Ablehnung</p> |
| 10 | | |

O/ Antrag 25*Kreisverband Rhein-Neckar (Landesverband Baden-Württemberg)*

- | | | |
|---|--|---|
| 5 | <p>Bundesweites Programm für Nachwuchstalente
Der SPD Parteivorstand wird hiermit aufgefordert umgehend ein bundesweites, berufsbegleitendes Mentoringprogramm für Nachwuchstalente unter 35 Jahren einzurichten („Willy-Brandt-Programm“).</p> | <p>Bundesweites Programm für Nachwuchstalente
Aktualisierte Empfehlung:
Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017</p> |
|---|--|---|

5	Zunächst soll jeder SPD-Kreisverband hierfür bis zu zwei Genoss/innen vorschlagen. Bei den Vorschlägen ist auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis, die regionale Herkunft sowie nach Möglichkeit auf einen Migrationshintergrund zu achten. EmpfängerInnen von Stipendien der deutschen Begabtenförderungs- werke sind nachrangig zu beachten. Nach einem anschließenden Auswahlprozess durch die Bundes-SPD, erhalten die Vorgeschlagenen, die sog. Mentees, je- weils einen Mentor aus ihrem Landesverband.	Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Ablehnung
10	Dieser Mentor gehört dem Land- oder Bundestag an oder verfügt über ein Ministeramt. Er begleitet gezielt seinen Mentee und bereitet ihn auf eine Führungsauf- gabe in Politik oder Gesellschaft vor. Neben dieser per- sönlichen Begleitung, nehmen die Mentees an Fortbil- dungsveranstaltungen teil. In diesen werden ihnen die Grundwerte der Sozialdemokratie sowie politische Grundlagen nähergebracht. Im Anschluss erhalten die Mentees praktische Tipps auf interaktiven Veranstal- tungen mit Führungskräften aus der Partei und aus uns nahestehenden Organisationen (z.B. DGB). Alle Fahrt- und Übernachtungskosten sind für die Mentees zu erstatten, um jeder und jedem unabhängig von seinem finanziellen Hintergrund die Teilnahme zu ermöglichen. Teilnahmebeiträge werden daher eben- falls nicht erhoben.	
15		
20		
25		
30		

O/ Antrag 26
Landesverband Berlin

	Parteischule für alle! Alle Angebote der Parteischule müssen für Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands finan- zierbar sein. Durch gestaffelten Ermäßigungstarif soll eine breite Teilnahme an Schulungen der Parteischule und ähnlichen Einrichtungen finanziell ermöglicht werden.	Parteischule für alle! Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017
5		Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Überweisung an den Beirat der Parteischule

O/ Antrag 27
Landesverband Berlin

	Diskriminierungsfreie Fortbildung innerhalb der SPD Der Parteivorstand wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass jegliche Fortbildungsmaßnahmen für Mitglieder der Partei, einschließlich Kommunal- Akademie und Parteischule diskriminierungsfrei, unbeschadet sachlich begründeter Zielgruppenorientierung, angeboten werden.	Diskriminierungsfreie Fortbildung innerhalb der SPD Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017
5		Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Überweisung an den Beirat der Parteischule

O/ Antrag 30

Unterbezirk Wesermarsch (Bezirk Weser-Ems)

Beitragsfreie Mitgliedschaft für ältere Mitglieder

Die Bundespartei wird aufgefordert eine Regelung für ältere Mitglieder zu finden, die aus finanziellen Gründen nicht mehr in der Lage sind, den Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Diesen soll der Ortsverein in begründeten Einzelfällen eine beitragsfreie Mitgliedschaft ermöglichen z.B. nach 45 Beitragsjahren und Vorlage eines Grundsicherungsbescheids ("Ehrenmitgliedschaft"). Die Entscheidung trifft die Mitgliederversammlung auf Antrag.

5

10

15

20

Beitragsfreie Mitgliedschaft für ältere Mitglieder**Aktualisierte Empfehlung:**

Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

Annahme in geänderter Fassung

Es gilt: Für Mitglieder ohne Erwerbseinkommen, ohne Pensionen, ohne Renteneinkünfte oder ohne vergleichbare Einkommen beträgt der monatliche Mitgliedsbeitrag 2,50 Euro. Es gibt in der SPD darüber hinaus die gute Tradition des Paten/der Patin.

Der SPD Bundesparteitag bittet die SPD Bundestagsfraktion, für diejenigen Fälle, in denen Betreuer langjährige Mitgliedschaften in einer Partei oder einer Kirche oder vergleichbaren Organisationen wie Gewerkschaft, kündigen, eine gesetzliche Regelung zu prüfen, die eine gesonderte Vollmacht für die Abgabe einer solchen Kündigung vorsieht.

O/ Antrag 31

Landesverband Berlin

Abschaffung sachgrundlose Befristung

Der Bundesvorstand der SPD wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass Befristungen ohne Sachgrund bei MitarbeiterInnen in den Gliederungen und parteieigenen Unternehmen der Partei nicht mehr angewandt werden. Soweit Befristungen noch vorhanden sind, sind sie sofort in unbefristete Verträge umzuwandeln.

5

10

15

Abschaffung sachgrundlose Befristung**Aktualisierte Empfehlung:**

Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

Annahme in Fassung der Antragskommission

Die SPD lehnt die Befristung von Arbeitsverhältnissen ohne Sachgrund ab. Dies verstehen wir auch als Selbstverpflichtung dort, wo die Partei selbst Arbeitgeberin ist. Gleichwohl wird die SPD z.B. in Wahlkämpfen und Kampagnen auf das Instrument der befristeten Beschäftigungsverhältnisse grundsätzlich nicht verzichten können. Der Bundesvorstand der SPD wird sich gemeinsam mit den Gliederungen und Unternehmen der Partei dafür einsetzen, dass sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen unter dem Dach der SPD nicht stattfinden.

O/ Antrag 32

Ortsverein Marienburger Höhe/Itzum (Bezirk Hannover)

Verhaltenskodex für Beteiligungen und Anlagen der SPD

Das früher bedeutende sozialdemokratische Pressewesen wurde nach der Einstellung der ausgewiesenen Parteizeitungen in der Deutschen Druck- und Verlags-gesellschaft (ddvg) zusammengefasst. Die ddvg ist an zahlreichen mittelständischen Unternehmen (fast immer unter fünfzig Prozent) beteiligt. Während es damals das Ziel war, mit Hilfe sozialdemokratischer Zeitungen auf die Meinungsbildung der Bevölkerung einzuwirken, reicht inzwischen die Hoffnung, dass mit Hilfe der ddvg-Beteiligungen hinsichtlich der redaktionellen Ausrichtung der Tageszeitungen ein „liberaler Geist“ weht. Die Verfügung über operativ tätige Unternehmen reduzierte sich fast ausschließlich auf Kapitalbeteiligungen mit dem Interesse an einer auskömmlichen Rendite.

Das Renditeziel stößt immer wieder an die Grenze der Vereinbarkeit unternehmerischen Handelns und sozialdemokratischer Grundsätze (tagesaktuell zum Beispiel sichtbar bei der Neuausrichtung der Verlagsgesellschaft Madsack, Hannover, mit ihrer Konzentration von Redaktionen mit deutlich weniger Redakteuren sowie der Ausgliederungen von Funktionen in tarifungebundene Unternehmen im Rahmen des Programms „Madsack 2018“ [Kunden-Service-Center (KSC), RedaktionsNetzwerk Deutschland – RND].

Der ddvg-Geschäftsbericht weist die Verantwortung für die Folgen dieser Strukturanpassungen den Tarifparteien zu, ohne zu berücksichtigen, dass in Folge dieser Maßnahmen inzwischen statt früher 95 Prozent nur noch etwa 30 Prozent tarifgebunden beschäftigt sind: „Die ddvg hat schon vor mehreren Jahren ange-mahnt, dass die Tarifparteien zu realistischen und nachhaltig finanzierbaren Vereinbarungen kommen müssen, um dem Flächentarif eine Chance zu geben. Leider wurden sowohl im Druckbereich als auch bei den Redakteuren keine neuen Tarifakzente gesetzt, so dass die Verlage gezwungen scheinen, eigene Wege zu gehen. In dieser Folge flüchten mehr und mehr Verlagshäuser in so genannte „OT-Mitgliedschaften“, gründen Betriebsteile (unter anderen Tarifbedingungen) aus oder schließen Betriebsteile, um deren Leistung günstiger am Markt einzukaufen.“ (Geschäftsbericht 2012, S. 18) Der Bericht lässt offen, wie die sozialdemokratische Strategie zu dieser – scheinbar unab-weisbaren – Entwicklung aussieht. Dadurch stimmt die SPD als Unternehmensbeteiligte offenkundig einem Konzept zu, das in eklatantem Widerspruch zu Grund-sätzen und Beschlüssen sozialdemokratischer Politik

Verhaltenskodex für Beteiligungen und Anlagen der SPD**Aktualisierte Empfehlung:**

Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

Überweisung an die Kontrollkommission

50 steht. Selbst die Meinungsvielfalt, die durch die SPD-Beteiligungen erhalten bleiben soll, ist durch die geplante Konzentration auf wenige Redaktionen gefährdet.

55 Indem die Unternehmenspolitik unsozial ist, schaden die Unternehmensbeteiligungen der SPD – sie wird unglaubwürdig. Die Unglaubwürdigkeit verstärkt das Misstrauen in „die Politiker“ und „die Parteien“ und wirkt sich als Mitgliederschwund und Wählerabkehr aus. Eine operative Umsatzrendite von 8 bis 10 Prozent darf der SPD nicht mehr wert sein als 8 bis 10 Prozent der Mitglieder oder der Wählerstimmen.

60 Deshalb beschließt der Parteitag:
1. Zur Rückgewinnung der Glaubwürdigkeit gibt sich die SPD für alle ihre Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen und Geldanlagen einen Verhaltenskodex (Code of Conduct), der in Anlehnung an den Verhaltenskodex der Business Social Compliance Initiative (BSCI) Leitlinien für das Handeln in den Unternehmensgremien und das Unternehmen insgesamt enthält. Insbesondere sollen sie auf die Einhaltung der in Programmen und Beschlüssen festgelegten sozialdemokratischen Grundsätze, auf die Wahrung der Arbeitnehmerrechte (Tarif-, Mitbestimmungs-, Arbeitsschutzrechte u. a.) sowie auf ethische Standards (wie Diskriminierungsverbot, Umweltschutz, Friedenswahrung u. a.) hinwirken.

65
70
75
80 2. Auf allen Parteebenen, die über Beteiligungen oder Geldanlagen verfügen, ist ein Anlageausschuss zu bilden, der die Übereinstimmung der Beteiligung/Anlage mit dem Verhaltenskodex überprüft, ihre Risiken abschätzt und der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister Empfehlungen gibt. Ihm sollte ein hauptamtlich und ein ehrenamtlich tätiges Mitglied sowie eine Vertrauensperson mit Branchenkenntnis angehören. Wenn der Empfehlung nicht gefolgt werden soll, muss der Vorstand nach Anhörung des Anlageausschusses die Entscheidung treffen. Die Entscheidung ist im Rechenschaftsbericht zu dokumentieren.

85
90 Über Art und Umfang der Beteiligungen/Anlagen sind die jeweiligen Parteitagsdelegierten rechtzeitig und aussagekräftig in Kenntnis zu setzen.

O/ Antrag 33

Unterbezirk Aurich (Bezirk Weser-Ems)

Bezirk Weser-Ems

Den Vorwärts als monatliches Mitglieder magazin erhalten

Der Vorwärts ist eine 1876 als Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie gegründete Zeitung. Heute ist

Den Vorwärts als monatliches Mitglieder magazin erhalten

Aktualisierte Empfehlung:

Überweisung an den nächsten ordentlichen

	der Vorwärts Parteizeitung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.	Bundesparteitag 2017
5	Der Vorwärts wandelte sich in seiner fast 140jährigen Geschichte von einer Tageszeitung zu einem Wochenblatt bis zu einem monatlich erscheinenden Mitgliedermagazin. Seit ca. zwei Jahren liegt dem Vorwärts der Informationsdienst INTERN für rund 40.000 Aktive in der SPD in gedruckter Form bei.	Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Ablehnung
10	Der Parteivorstand hat nunmehr beschlossen, dass der Vorwärts 2015 nur sechsmal erscheint. Ob das in den kommenden Jahren auch der Fall sein wird, ist nicht bekannt.	
15	Somit reduziert sich auch INTERN auf ebenfalls nur sechs gedruckte Ausgaben. Als Alternativen wird vom Willy-Brandt-Haus auf die Internetseiten der SPD und auf die künftigen Mail-Ausgaben des neuen Dienstes INTERN-DIREKT verwiesen.	
20	Insbesondere den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die nicht oder kaum online „unterwegs“ sind, werden durch diese Entwicklung von einem zeitnahen Informationsfluss über ihre Partei abgeschnitten.	
25	Die SPD lehnt die Reduzierung der Vorwärts- und INTERN-Auflagen grundsätzlich ab und fordert den Parteivorstand auf, diese Entscheidung zurückzunehmen und den Vorwärts incl. INTERN wieder monatlich erscheinen zu lassen.	
30	Der Vorwärts muss in seiner historischen Funktion als Sprachrohr der deutschen Sozialdemokratie mit einer monatlichen Auflage beibehalten werden.	

O/ Antrag 34

Bezirk Hessen-Süd

	Neugestaltung der Beitrittsformulare Der Bundesvorstand wird aufgefordert, die Beitrittserklärungen neu zu gestalten. Diese sollen um Felder erweitert werden, die eine Verschlüsselung zu den Arbeitsgemeinschaften bereits bei Beitritt ermöglichen. Weiter soll geprüft werden, ob und wie eine selbstständige Onlineverschlüsselung durch das Mitglied ermöglicht werden kann. Sofern möglich, ist diese einzuführen.	Neugestaltung der Beitrittsformulare Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017
5		Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Überweisung an die organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands

O/ Antrag 35

Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)

	Kommunalpolitik verjüngen Der Parteitag möge beschließen: Kommunalpolitik verjüngen - Jusos stärken! Der Parteitag möge beschließen, sich dafür einzusetzen	Kommunalpolitik verjüngen Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017
--	--	---

5	zen, dass auf allen Listen zur Kommunalwahl ein Juso, also ein SPD-Mitglied, welches das 36. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, auf einer der ersten vier Listenplätzen steht.	Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Annahme in Fassung der Antragskommission
10		Der Parteitag bekräftigt das Ziel der SPD, mit Personalvorschlägen für öffentliche Mandate – insbesondere auf der kommunalen Ebene – einen breiten Querschnitt der Gesellschaft abzubilden und Menschen unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener Altersgruppen sozialer oder ethnischer Herkunft einzubinden. Hierzu gehört u.a. die angemessene Beteiligung jüngerer Kandidatinnen und Kandidaten im Juso-Alter bei der Besetzung erfolgsversprechender Listenplätze. Denn gerade junge Kandidatinnen und Kandidaten wirken auch symbolisch als Abbild für die Zukunftsfähigkeit unserer Politik.
15		

O/ Antrag 36

Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)

	Tagesordnung der Parteitage straffen	Tagesordnung der Parteitage straffen
5	Die Vorstandsgremien werden aufgefordert, die Tagesordnung bzw. Geschäftsordnung der Konferenzen zu überarbeiten mit dem Ziel, einen zügigen Ablauf zu erreichen. Der Leitantrag soll bevorzugt gleich nach den Grußworten behandelt werden. Erst nach der Behandlung des Leitantrags soll der Gastredner zu Wort kommen, es sei denn, er stellt den Leitantrag selbst vor. Die Redezeiten bei Grußworten, Antragsbegründungen und Wortmeldungen sollen gekürzt und strikt eingehalten werden.	Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017
10		Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Überweisung an SPD-Parteivorstand

O/ Antrag 37

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

	Das wird man ja wohl nochmal sagen dürfen!	Das wird man ja wohl nochmal sagen dürfen!
5	Bereits 2011 haben die Jusos München den Parteiausschluss von Thilo Sarrazin gefordert, nachdem er in seinem Buch „Deutschland schafft sich ab“ Thesen veröffentlicht hat, die den grundlegenden SPD-Überzeugungen widersprechen. Diese Thesen hat er mehrmals öffentlich bestätigt und nun auch erneut in einem Buch wiederholt. Darüber hinaus ist er bei der FPÖ aufgetreten und hat eine Veranstaltung mit dem Vorsitzenden der AfD moderiert.	Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017
10	Das alles als Mitglied der SPD, in der er sich „nach wie vor beheimatet fühlt“, obwohl er der Meinung ist, dass die AfD „gegenwärtig mehr fachliche Kompetenz in ihren Reihen versammelt als wir in den Spitzen der CDU/CSU und SPD zusammen finden“. Wir wollen nicht, dass Thilo Sarrazin weiterhin als Mitglied der	Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Überweisung an SPD-Parteivorstand
15		

SPD auftritt. Das wir man ja wohl sagen dürfen! Deswegen fordern wir weiterhin den Parteiausschluss von Thilo Sarrazin und die Wiederaufnahme des Parteiordnungsverfahrens.

O/ Antrag 38

Landesverband Berlin

Antragsfristen für Wahlprogramme

Der Parteivorstand wird aufgefordert, zukünftig bei der Einbringung von Wahlprogrammen auf dem Bundesparteitag eine angemessene Frist von mindesten 14 Tagen bis zum Antragsschluss für schriftliche Änderungsanträge der Gliederungen einzuräumen.

5

Antragsfristen für Wahlprogramme**Aktualisierte Empfehlung:**

Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):
Ablehnung

O/ Antrag 39

Landesverband Berlin

Für eine familienfreundliche Parteiarbeit

Der Parteivorstand beauftragt die organisationspolitische Kommission Konzepte für die Parteiarbeit auf den verschiedenen Parteiebenen zu erarbeiten, die die „Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Parteiarbeit“ ermöglichen – sowohl für die Parteiarbeit mit einem parlamentarischen Mandat als auch ohne.

5

Für eine familienfreundliche Parteiarbeit**Aktualisierte Empfehlung:**

Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):
Annahme

O/ Antrag 40

Landesverband Berlin

Mitgliedschaft Millî Görüs unvereinbar mit SPD-Mitgliedschaft

Wir fordern den Parteivorstand der SPD auf, die Vereinbarkeit einer Mitgliedschaft in der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG) mit einer SPD-Mitgliedschaft zu prüfen und ggf. eine Unvereinbarkeit festzustellen und zu beschließen.

5

Mitgliedschaft Millî Görüs unvereinbar mit SPD-Mitgliedschaft**Aktualisierte Empfehlung:**

Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):
Überweisung an SPD-Parteivorstand

O/ Antrag 41

Unterbezirk Roth (Landesverband Bayern)

Ja zur innerparteilichen Demokratie! Mehr Demokratie wagen!

Um den Ortsvereinen und damit auch den Mitgliedern der SPD zu ermöglichen, ausreichend wirkungsvoll an der Willensbildung in der Partei mitwirken zu können, erhalten in Zukunft die Ortsvereine vom Unterbezirksvorstand Auskunft über die Kontaktdaten der Delegier-

5

Ja zur innerparteilichen Demokratie! Mehr Demokratie wagen!**Aktualisierte Empfehlung:**

Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

<p>10</p> <p>15</p> <p>20</p> <p>25</p>	<p>ten zum nächsten Parteitag, wenn sie dies beim Unterbezirksvorstand beantragen.</p> <p>Die Herausgabe der Kontaktdaten an den Ortsverein ist grundsätzlich gemäß dem datenschutzrechtlichen Prinzip der Datensparsamkeit (§ 3a BDSG) auf Namen und postalische Adressen zu beschränken. Bei der Herausgabe an den Ortsverein muss der Zweck der Herausgabe explizit dokumentiert werden. Es muss klar gestellt werden, dass der Ortsverein die Kontaktdaten lediglich zu Zwecken der Kontaktaufnahme im Vorfeld des konkreten Parteitags verwenden darf, dass eine Verwendung für andere Zwecke unzulässig ist, dass die Daten anschließend (d.h. nach dem Parteitag) beim Ortsverein gelöscht werden müssen und der Ortsverein die Löschung zu gegebener Zeit bestätigen muss.</p> <p>Wir beantragen zum Bezirksparteitag am 11.05.2015 und zum Landesparteitag am 27./28.06.2015, dass der Bezirk Mittelfranken, die Bayern-SPD und die Bundes-SPD ebenfalls den Ortsvereinen die Namen und postalischen Adressen der Delegierten mitteilt, wenn sie dies beim entsprechenden Vorstand beantragen. Der Unterbezirksvorstand wird beauftragt, sinngemäße Anträge zu den Parteitag zu stellen.</p>	<p>Ablehnung</p>
---	---	------------------

O/ Antrag 42*Landesverband Rheinland-Pfalz*

<p>5</p> <p>10</p>	<p>Kampagnenfähigkeit im Europawahlkampf verbessern</p> <p>Der Bundesparteitag möge beschließen: Die Kampagnenfähigkeit für die Europawahlen muss verbessert werden. In einer vom Parteivorstand einzusetzenden Arbeitsgruppe sollen folgenden Aktivitäten vorgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Kampagnenfähigkeit im Europawahlkampf 2014 - Festlegung einer durchgängigen Organisationsstruktur über alle Gliederungsebenen bis zu den OV's mit Verantwortlichkeiten, Kommunikation und Umsetzungscontrolling. - Abstimmungsstruktur, Kommunikation und Koordination zu den Kandidaten. 	<p>Kampagnenfähigkeit im Europawahlkampf verbessern</p> <p>Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017</p> <p>Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Überweisung an die europapolitische Kommission des SPD-Parteivorstands</p>
--------------------	---	--

O/ Antrag 43*Landesverband Berlin*

<p>a)</p>	<p>Öffentlicher Parteikonvent</p> <p>a) Alle weiteren SPD-Parteikonvente tagen parteiöffentlich. Dazu ist der Spielraum zu nutzen, den das Organisationsstatut bereits heute bietet. Dort heißt es im § 28,6: „Der Parteikonvent gibt sich</p>	<p>Öffentlicher Parteikonvent</p> <p>Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017</p>
-----------	---	--

5	eine Geschäftsordnung. Er kann auf Antrag die nichtöffentliche Tagung beschließen.“ b) Um zukünftig Missverständnisse auszuschließen, ist der §28,6 des Organisationsstatuts der SPD neu zu fassen.	Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Überweisung an die organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands
10	Bisher: Der Parteikonvent gibt sich eine Geschäftsordnung. Er kann auf Antrag die nichtöffentliche Tagung beschließen.	

O/ Antrag 44

Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord)

	Schluss mit der Papierflut! Umweltschutz fängt im Kleinen an Der Bundesparteitag möge beschließen: Die SPD setzt sich laut ihrer jeweiligen Programme und Beschlusslagen seit Jahrzehnten aus Überzeugung für Umweltschutz und ökologische Nachhaltigkeit ein. Vor diesem Hintergrund macht die oft exorbitante Verschwendung von Papier auf fast allen Gliederungsebenen häufig ratlos. Wir fordern deshalb eine Befragung aller Mitglieder, ob sie individuell bereit sind, Einladungen, Sitzungsvorlagen etc. zukünftig ausschließlich auf elektronischem Wege zu empfangen und über die Notwendigkeit eines Ausdrucks im Einzelfall selbst zu entscheiden – wer nicht will, muss natürlich nicht. Auch Änderungsanträge auf den Konferenzen sollten in Zukunft gesammelt werden, um die Situation zu verbessern.	Schluss mit der Papierflut! Umweltschutz fängt im Kleinen an Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017
5	Vor diesem Hintergrund macht die oft exorbitante Verschwendung von Papier auf fast allen Gliederungsebenen häufig ratlos. Wir fordern deshalb eine Befragung aller Mitglieder, ob sie individuell bereit sind, Einladungen, Sitzungsvorlagen etc. zukünftig ausschließlich auf elektronischem Wege zu empfangen und über die Notwendigkeit eines Ausdrucks im Einzelfall selbst zu entscheiden – wer nicht will, muss natürlich nicht. Auch Änderungsanträge auf den Konferenzen sollten in Zukunft gesammelt werden, um die Situation zu verbessern.	Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Ablehnung
10	auf elektronischem Wege zu empfangen und über die Notwendigkeit eines Ausdrucks im Einzelfall selbst zu entscheiden – wer nicht will, muss natürlich nicht. Auch Änderungsanträge auf den Konferenzen sollten in Zukunft gesammelt werden, um die Situation zu verbessern.	
15	Alle Mitglieder, die dem elektronischen Verfahren explizit zustimmen, werden binnen eines halben Jahres nach Beschluss weder per Post noch auf Sitzungen Dokumente in Papierform von Partei bzw. AG erhalten	
20	– ausgenommen sind Fälle, in denen dies rechtlich notwendig, aufgrund von Kurzfristigkeit geboten oder wegen des Umfangs ein privater Druck unzumutbar ist.	

O/ Antrag 45

Stadtverband Leipzig (Landesverband Sachsen)

	Interreligiöse Kompetenzen stärken – Allen Gläubigen offen begegnen	Kompetenzen stärken – Allen offen begegnen
5	Die SPD achtet künftig stärker auf die speziellen Gewohnheiten unterschiedlicher Gläubiger. Dies beinhaltet	Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017 Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Annahme in der Fassung der Antragskommission: Die SPD achtet künftig, besonders vor dem Hintergrund religiöser Regeln oder persönli-

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

10	tet:	chem Lebensstil , stärker auf die speziellen Ess-
	1. Aufnahme eines Artikels über Speiseregulungen in Judentum und Islam in das Handbuch Ortsvereinsarbeit sowie in etwaige Wahlkampfleitfäden.	gewohnheiten unterschiedlicher Menschen . Dies beinhaltet:
	2. Selbstverpflichtung der SPD bis 2017 ausschließlich Süßigkeiten anzubieten die den jüdischen (koscher) und muslimischen (halal) Speisegewohnheiten entsprechen.	Aufnahme eines Artikels über Speiseregulungen in die nächsten Ausgaben der Handbücher
15		Ortsvereinsarbeit, Feste feiern/ Veranstaltungen erfolgreich durchführen sowie in etwaige
	3. Alle von der SPD vertriebenen Nahrungsmittel sind als kosher/halal zu kennzeichnen, sofern sie den Speisevorschriften entsprechen.	Wahlkampfleitfäden.
20		

O/ Antrag 46

Unterbezirk Friesland (Bezirk Weser-Ems)

	Schiedskommission	Schiedskommission
	Der SPD-Bundesverband wird aufgefordert, die Arbeit der Parteischiedskommissionen und der weiteren Beteiligten an Schiedsverfahren verstärkt zu unterstützen durch die Herausgabe eines Kommentars zur Schiedsordnung. (Analog: Robert Thiele: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz).	Aktualisierte Empfehlung:
5		Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017
		Empfehlung o. BPT 2015 (alt):
		Überweisung an die organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands

O/ Antrag 47

Landesverband Sachsen-Anhalt

	Konsequent solidarische Listenaufstellung zur Europawahl 2019	Konsequent solidarische Listenaufstellung zur Europawahl 2019
	Die SPD Sachsen-Anhalt fordert den SPD-Parteivorstand und den SPD-Bundesparteitag auf, bei der Erstellung der Bundesliste zur Europawahl unter den ersten 22 Listenplätzen je ein Grundmandat für jedes Bundesland zu vergeben, deren Reihenfolge wechselt.	Aktualisierte Empfehlung:
5		Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017
	Um ein solidarisches Nutzen der Personenpopularität im Wahlkampf zu ermöglichen, muss die Reihenfolge der Bundesländer auf der Bundesliste hierbei von Wahl zu Wahl variieren. Sodass alle SPD-Landesverbände die Möglichkeit haben unter den ersten 10 Plätzen geführt zu werden. Mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Systems wird die Abteilung Parteiorganisation des Parteivorstandes beauftragt.	Empfehlung o. BPT 2015 (alt):
10		Ablehnung, für die Europawahl 2014 wurde ein fein austariertes Verfahren etabliert, welches dazu geführt hat, dass alle Landesverbände mit mindestens einem MdEP im Europäischen Parlament vertreten sind.
	Sollte ein Grundmandat im Bundesrat nicht umsetzbar sein, sind auch andere Möglichkeiten, wie gemeinsame Landeslisten oder Gastmandate zu berücksichtigen.	
15		

O/ Antrag 48

010 Kreis Mitte (Landesverband Berlin)

Die SPD transparent und partizipativ gestalten

Die Volkspartei SPD lebt von ihren Mitgliedern. Mobilisierung und Einbezug der Mitglieder ist daher zentral für die Schlagkraft der Partei. Um die SPD-Mitglieder besser in die Entscheidungen der Bundespartei zu integrieren, ihnen mehr Teilnahme zu ermöglichen, und damit die SPD als Ganzes zu stärken, beantragen wir Maßnahmen in vier verschiedenen Bereichen. Im Einzelnen sind dies:

• Vereinfachung Mitgliederbegehren: Das Mitgliederbegehren ermöglicht – genügend Unterstützung vorausgesetzt – dass die gesamte Partei über wichtige Themen entscheidet. Die Hürden zum Mitgliederbegehren sollen gesenkt werden. Es soll zu einem natürlichen Bestandteil parteiinterner Demokratie werden und nicht ein Instrument der Konfrontation gegen den Parteivorstand

• Parteikonvente und Parteitage: Die großen bundesweiten Zusammenkünfte sind Highlights des Parteilebens. Bei der Teilnahme und den Beratungen sollen daher möglichst viele Menschen innerhalb wie außerhalb der Partei involviert werden.

• Aufstellen von Kandidatinnen und Kandidaten sowie Stellenbesetzungen: Falls der Eindruck besteht, dass wichtige Mandate und Stellen intransparent vergeben werden, schadet dies der Partei. Es braucht daher größtmögliche Transparenz und bei wichtigen Entscheidungen Mitgliederbefragungen.

• Familienfreundliche Parteiarbeit und digitaler Ortsverein: Die Anzahl (aktiver) Mitglieder nimmt laufend ab, das Durchschnittsalter der Parteimitglieder ist hoch. Wir brauchen dringend mehr Menschen die sich in der SPD engagieren. Es braucht neue Strukturen, um mehr Menschen aktive Mitarbeit zu ermöglichen.

1. Mitgliederbegehren

• Die 2011 beschlossene Möglichkeit einer elektronischen Beteiligung bei Mitgliederbegehren ist schnellstmöglich umzusetzen

• Es wird ein Leitfaden und/oder ein Handbuch für Instrumente der Mitgliederbeteiligung erstellt.

• Das Quorum für Mitgliederbegehren ist auf 5% zu senken, sodass es der Aktivitätsstruktur der Partei entspricht

• Eine Sammelstelle für Unterstützerlisten und Unterschriften ist einzurichten

• Die Unterstützung der öffentlichkeitswirksamen Kanäle der SPD für Mitgliederbegehren ist zu institutionalisieren und zu erleichtern

• Die Laufzeit wird von drei Monaten auf 90 Tage ver-

Die SPD transparent und partizipativ gestalten**Aktualisierte Empfehlung:**

Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

Überweisung an organisationspolitische Kommission zur Erarbeitung von Umsetzungs- und Verfahrensvorschlägen.

50 ändert, um allen Mitgliederbegehren die gleiche Ausgangslage zu bieten.

2. Parteikonvent und Parteitage öffnen

55 •Der Parteivorstand wird beauftragt, ein Konzept für eine online-Diskussionsplattform zu entwickeln, testweise aufzubauen und zu betreiben, die eine inhaltliche Diskussion der Anträge zum Bundesparteitag ermöglicht. Dadurch sollen auch Nicht-Delegierte die Möglichkeit bekommen online über die Anträge zu diskutieren. Auf einer solchen Diskussionsplattform soll es die Möglichkeit geben über die Anträge sowohl zu diskutieren als auch über diese abzustimmen. Die Ergebnisse der Diskussion werden auf dem Parteitag bei der Antragsberatung in geeigneter Form vorgestellt.

60 •Die Redeliste ist auf einem Bildschirm anzuzeigen, um zu garantieren, dass alle Redewünsche, unter Berücksichtigung der Quotierung, tatsächlich in der zeitlichen Abfolge ihrer Meldung, berücksichtigt werden. Die traditionellen Reden prominenter Gäste sind so kurz zu halten, dass genug Zeit für Antragsberatungen erhalten bleibt.

70 •Zudem soll der Zutritt zum Parteitag auch Gästen ohne Parteibuch ermöglicht werden, die wir nicht vor der Tür warten lassen dürfen.

75 •In Zukunft soll vor jedem Parteikonvent geprüft werden ob dieser nicht auch öffentlich tagen kann. Dies kann unter anderem auch durch einen Livestream sichergestellt werden.

80 **3. Mehr Transparenz und Fairness beim Aufstellen von Kandidatinnen und Kandidaten sowie Stellenbesetzungen**

85 •Alle Stellen in Kreis-, Landes- und Bundesstellen der SPD müssen künftig mindestens intern, möglichst aber auch extern ausgeschrieben werden. Die Zugänglichmachung der Stellenausschreibungen muss durch das ausschreibende Organ sichergestellt werden, bspw. über Webseiten der Partei.

90 •Bewerbungen auf offene Stellen der SPD erfolgen als Anonymisierte Bewerbungen.

95 •Für die Position des Kanzlerkandidat/in soll anders als bislang eine obligatorische und bindende Mitgliederbefragung durchgeführt werden fall es mehr als eine/n Kandidat/in gibt. Auch bei anderen Positionen sollen Mitgliederbefragungen angestrebt werden.

4. Der digitale Ortsverein und eine familienfreundliche Parteiarbeit

100 •Der Parteivorstand wird aufgefordert innerhalb von einem Jahr ein Konzept für den flächendeckenden Aufbau von digitalen Ortsvereinen in den Landesver-

- 105 bänden zu erarbeiten, insbesondere im Hinblick auf folgende Fragen: Zuordnung der digitalen Ortsvereine zu Bezirken/Landesverbänden; Rechte und Pflichten der "klassischen" Ortsvereine wie Entsendung von Delegierten oder Einzug Parteibeiträge; Zielgröße der digitalen OV bzw. automatische Aufteilung ab einer bestimmten Größe.
- 110 •Außerdem sind in Geschäftsstellen der SPD in angemessenem Kosten-Nutzen-Verhältnis Kinder- und Ruhebereiche mit Wickeltischen einzurichten. Falls ein Mitglied keine Kinderbetreuung finden kann, soll es ausdrücklich ermutigt werden, Kinder zu Sitzungen mitzubringen. Geschäftsstellen sind in der Neuplanung
- 115 grundsätzlich kinderfreundlich einzurichten.

O/ Antrag 49

Landesverband Schleswig-Holstein

5	<p>Basis und Gender statt Troika und "starke" Männer!</p> <p>Ein/e SPD-SpitzenkandidatIn kann nur in einem für die Gesamtpartei zeitlich und inhaltlich transparenten und entscheidbaren Verfahren bestimmt werden, in dem Frauen und Männer von Anbeginn gleichermaßen vertreten sind.</p>	<p>Basis und Gender statt Troika und "starke" Männer!</p> <p>Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017</p> <p>Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Nichtbefassung</p>
---	--	--

O/ Antrag 50

Landesverband Saar

5	<p>Bildung einer SPD International</p> <p>Die SPD fordert den Bundesvorstand der Partei auf, den Bundesparteitagsbeschluss von 2011 über die Bildung einer SPD International endlich umzusetzen.</p>	<p>Bildung einer SPD International</p> <p>Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017</p> <p>Empfehlung o. BPT 2015 (alt): erledigt durch praktisches Handeln. Mit Generalsekretärin abgestimmter Vorschlag wurde den Auslandsgruppen vorgelegt.</p>
---	---	--

O/ Antrag 51

Ortsverein Birkweiler (Landesverband Rheinland-Pfalz)

5	<p>Quotierungen gestalten</p> <p>Der SPD Bundesparteitag beschließt, dass die Parteistatuten der SPD so geändert werden, dass Quotierungen, analog der Geschlechterquote, durch Parteitage der entsprechenden territorialen Gliederungen im Rahmen ihrer jeweiligen Satzungen beschlossen werden können, damit es den parteipolitischen Unterglie-</p>	<p>Quotierungen gestalten</p> <p>Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017</p> <p>Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Ablehnung</p>
---	---	---

10 derungen (z.B. Arbeitsgemeinschaften, Unterbezirken, Ortsvereinen, Bezirken, etc.) möglich ist, durch die Festlegung entsprechender weiterer Quotierungen gestalterisch in der SPD mitwirken zu können und auf diese Weise das gesellschaftliche Spektrum der Bevölkerung und der Parteimitglieder entsprechend der Vorgaben des Parteiengesetzes besser repräsentiert wird und gewünschte Veränderungen unterstützt werden können.

15 Sollten bei einer Zustimmung des Parteitages zu diesem Antrag die geänderten Parteistatuten nicht bis zum 31.07.2017 auf einem Bundesparteitag zur Abstimmung vorgelegt worden sein, so gilt diese Änderung der Statuten als angenommen und den entsprechenden Parteigremien ist es dann gestattet, mit den bei Satzungsänderungen notwendigen Mehrheiten Quotierungen einzuführen.

20 Eine inhaltliche Änderung des Antrages und der einschränkenden Regelung, falls von Seiten der Parteiführung nicht entsprechende Anträge bzw. organisatorische Änderungen vorgelegt werden, wird im Rahmen dieses Antrages ausdrücklich abgelehnt. Die einfache Verweisung an einen Ausschuss zur weiteren Besprechung des Antrages, ohne über diesen Antrag abgestimmt zu haben, wird ausdrücklich abgelehnt. Nicht abgelehnt wird eine Verweisung an einen Ausschuss, der eine entsprechende Satzungsänderung fristgerecht vorbereiten soll, sofern über den Antrag abgestimmt worden ist.

25

30

35

O/ Antrag 52

Landesverband Sachsen-Anhalt

Sensible Sprache in SPD-Schriftstücken!

Die SPD, ihre Arbeitsgruppen und Angliederungen sollen sich der sensiblen, geschlechtergerechten Sprache annehmen und versuchen, diese weitestgehend, zumindest in schriftlichen Veröffentlichungen, umzusetzen.

Sensible Sprache in SPD-Schriftstücken!

Aktualisierte Empfehlung:

Überweisung an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

Erledigt durch praktisches Handeln

Sozialpolitik (S)

S/ Antrag 1

Ortsverein Denzlingen (Landesverband Baden-Württemberg)

Langfristiges Alterssicherungskonzept

Der SPD-Bundesvorstand wird aufgefordert, angesichts der dramatischen demografischen Entwicklung und damit der Gefahr leerer Rentenkassen und sinkender Renten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unverzüglich ein langfristiges Alterssicherungskonzept zu erarbeiten und es der Parteibasis zur breiten Diskussion in der Öffentlichkeit vorzulegen.

5

Langfristiges Alterssicherungskonzept

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

S/ Antrag 2

Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Rentenreform

Die Gesetzliche Rentenversicherung reformieren, Altersarmut verhindern, Generationengerechtigkeit herstellen!

5

1. Das Leistungsziel der Gesetzlichen Rentenversicherung neu definieren

Mit der Rentenreform 2001 ist ein einschneidender Paradigmenwechsel in der Zieldefinition der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) vorgenommen worden: Anstelle des bis dahin geltenden Konsenses, dass nach 45 Jahren Beitragszahlung - nach „einem erfüllten Arbeitsleben“, wie es der DGB damals formulierte - der erreichte Lebensstandard allein durch die Gesetzliche Rente gesichert wird, wurde 2001 das Ziel dahingehend neu definiert, dass die Gesetzliche Rente „Schutz vor Altersarmut“ bieten soll. Zwischen diesen Positionen klafft eine erhebliche Sicherungslücke, wie sich alleine aus den Begriffen folgern lässt!

10

15

20

25

30

Nicht genug damit, denn mit dieser und den folgenden Reformen wurde auch in der Rentenpolitik, wie zuvor bei der Pflegeversicherung, das Prinzip der paritätischen Finanzierung verlassen: Die Sicherung des Lebensstandards im Alter wird nicht mehr über die paritätisch finanzierte gesetzliche Rentenversicherung erreicht, deren Niveau bis zum Jahre 2030 auf rund 43 Prozent vor Steuern abgesenkt wird. Die Lücke zwischen Lebensstandardsicherung und Schutz vor Altersarmut soll vielmehr über eine staatlich geförderte private Vorsorge („Riesterrente“) geschlossen werden, deren Versicherungsbeiträge alleine die abhängig Beschäftigten aufbringen müssen. Eine weitere, in der Regel kapitalgedeckte Vorsorge (z.B. Betriebsrenten) soll die Riesterrente ergänzen. Den Löwenanteil zur

Rentenreform

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

35 Finanzierung der letztgenannten Bestandteile der Altersvorsorge tragen die abhängig Beschäftigten, da sich die Arbeitgeberseite überhaupt nicht (bei der „Riesterrente“) oder nur teilweise (bei den meisten Betriebsrenten) daran beteiligt.

40 Im Vordergrund steht also nicht mehr die soziale Sicherung der Beitragszahlerinnen und -zahler, sondern die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland, wie es 2001 die damalige rot-grüne Bundesregierung unverblümt formulierte. Zu diesem Zwecke wurde der Beitragssatz zur GRV auf höchstens 22 Prozent für die Jahre bis 2030 gedeckelt.

45 Infolge der in die Rentenanpassungsformel integrierten Dämpfungsfaktoren, insbesondere über den „Riesterfaktor“ und den „Nachhaltigkeitsfaktor“, sind die Renten von der allgemeinen Lohn- und Einkommensentwicklung abgekoppelt und verlieren bei den derzeitigen Inflationsraten an Realwert.

50 Daher muss das Rentenniveau angehoben werden, indem diese Dämpfungsfaktoren wieder abgeschafft werden.

55

2. Auch bei der privaten Altersvorsorge umsteuern!

Der Versuch, die mit der Einführung der sog. Dämpfungsfaktoren zwangsläufig einsetzende Absenkung des Rentenniveaus über eine staatlich geförderte private Vorsorge (z.B. Riesterrente) sowie durch eine wirksame Förderung der Betrieblichen Altersversorgung (BAV) weitestgehend zu kompensieren, darf heute einmal wegen des Zinsverfalls auf den Kapitalmärkten und zum anderen angesichts des realen Verbreitungsgrades der Betrieblichen Altersvorsorge als gescheitert angesehen werden.

65

Im Detail:

a) „Riesterrente“

70 In der Riesterrente sinken die Erträge schon seit Jahren drastisch ab. Daher müssen selbst die von der Reform 2001 begünstigten mittleren und hohen Einkommen eine spürbare Sicherungslücke zwischen tatsächlich sinkenden GRV-Renten und dem Ergebnis ihrer privaten Vorsorge in Kauf nehmen.

75

Härter trifft es Bezieherinnen und Bezieher von geringen Einkommen, für die die Riesterförderung dem Grunde nach gedacht war: Sie können sich in der Regel eine jahrzehntelange private Vorsorge nicht leisten und daher das absinkende Rentenniveau nicht über diese zweite Säule der Alterssicherung kompensieren.

80

Mit Renteneintritt müssen sie darüber hinaus über den sog. Riesterfaktor eine weitere Absenkung ihres Rentenniveaus hinnehmen. Die geförderten Altersvorsorgeprodukte werden durch die Banken und die private Versicherungswirtschaft vertrieben. Mit einem durch-

85

90 durchschnittlichen „Bearbeitungsanteil“ von rund 20 Prozent (vgl. Studie der Stiftung Warentest von 2012) ist ein beachtlicher Teil der exorbitanten Gewinne dieser Branche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern finanziert worden und hat damit hauptsächlich nur der Banken- und Versicherungswirtschaft genutzt!

b) Betriebliche Altersversorgung

95 Auch über die Betriebliche Altersvorsorge (BAV) lässt sich selbst in Addition mit den Riesterprodukten die erwähnte Sicherungslücke nicht schließen. Der Verbreitungsgrad der BAV im Vergleich zu europäischen Nachbarländern (wie z.B. den Niederlanden) ist mit
100 rund 52% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Privatwirtschaft und rund 18% in der Zusatzversicherung des Öffentlichen Dienstes relativ gering, die Mitnahmemöglichkeiten bei Arbeitsplatzwechsel sind aufgrund der unterschiedlichen Durchführungswege unzureichend geregelt. Bei Arbeitslosigkeit entfällt diese per se, da es keine Überbrückungsregelungen gibt. Aufgrund des Umstandes, dass die Ausgestaltung innerhalb des gesetzlichen Rahmens ebenso wie bei der Riesterrente hauptsächlich der privaten
105 Versicherungswirtschaft überlassen wird, zeigen sich auch hier die oben beschriebenen Folgen.

110 Die meisten Beschäftigten arbeiten in kleinen und mittleren Betrieben, in denen in der Regel die Betriebsrentenansprüche in Form von Direktversicherungen bei Lebensversicherungen abgeschlossen werden. Diese können schon jetzt ihre Garantieverprechungen aus der Vergangenheit kaum einhalten und versuchen, über eine Neuregelung der Bewertungsreserven, die Zahlungen bei Auslaufen der Verträge abzusenken.
115 Auch der vorliegende Entwurf eines „Gesetzes zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte“ wird dem Anspruch des Titels nicht gerecht.

120 Die staatlich geförderte private Altersvorsorge – hier die Riesterrente und die BAV – muss künftig über öffentlich-rechtliche Institutionen durchgeführt werden. Dazu bieten sich die Gesetzliche Rentenversicherung sowie die bestehenden öffentlich-rechtlichen Zusatzversorgungskassen, aber auch bestehende wie auch neu zu gründende gemeinsame, branchenbezogene
125 Einrichtungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften an (wie z.B. in den Niederlanden, die übrigens umfassende Überleitungen von Anwartschaften in andere Branchen gewährleisten).

130 Nicht umsonst hatte sich bereits Bismarck im Jahre
135 1889 entschieden gegen eine kapitalgedeckte Finanzierung der Rente über privatwirtschaftliche Institutionen mit den Worten gewandt „...man darf den Sparpfennig der Armen nicht dem Konkurs aussetzen ... oder hinnehmen. ...“, dass ein Abzug von den Beiträgen

140 als Dividende und zur Verzinsung von Aktien gezahlt
würde...“. Genau dies ist 2001 außer Acht gelassen
worden! Im Gegenteil: Die Durchführung über die pri-
vate Banken- und Versicherungswirtschaft ist allem
145 Anschein nach bewusst zur Finanzierung dieser Bran-
chen erfolgt. Daher ist ein grundlegender Kurswechsel
zumindest für Neuanlagen in den o.a. Zweigen der
privaten Altersvorsorge dringend erforderlich.

150 **3. Jetzt handeln: Lebensstandard sichern, Altersarmut verhindern**

Die Reformen der Gesetzlichen Rentenversicherung ab
dem Jahre 2001 haben bis heute bereits dazu geführt,
dass in bestimmten Regionen Deutschlands die durch-
schnittliche Altersrente in der Höhe der Grundsiche-
155 rung im Alter (teils sogar darunter) liegen: In
Nordrhein-Westfalen betrug 2013 die durchschnittliche
Altersrente für Männer 1007 € und für Frauen 503
Euro, jeweils vor Steuern. Sie liegt damit nach Abzug
der Steuern bei den Männern in der Nähe der Grundsiche-
160 rung im Alter, bei den Frauen ist dies schon der Fall;
die Rentenzahlbeträge werden tendenziell in Zukunft
weiter absinken. Ein männlicher Neurentner des Jahre
2013 erhielt im Durchschnitt bereits rund 150 Euro
weniger an Rente als ein Mann, der 2012 schon in Ren-
165 te war. Es ist darüber hinaus völlig inakzeptabel, dass
rund einem Viertel der arbeitenden Bevölkerung nach
langjährigen Beitragsleistungen der Abfall in die Al-
tersarmut droht!

Durch Reformen innerhalb der Gesetzlichen Renten-
versicherung und in der Arbeitsmarktpolitik muss es in
170 Zukunft wieder möglich sein, Leistungsansprüche in
der GRV zu erwerben, die den Lebensstandard sichern.
Solange das Rentenniveau weiter absinkt, zeigen auch
die Einführung von Mindestlöhnen, eine bessere ren-
175 tenrechtliche Absicherung bei Arbeitslosigkeit, erwei-
terte Zurechnungszeiten und zusätzliche Entgeltpunk-
te für Mütterrenten, Erwerbsminderungsrenten oder
Pflegezeiten nicht die gewollte Wirkung: Sie werden
über die Absenkung des Rentenniveaus infolge der
180 Dämpfungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel
geradezu neutralisiert.

Was macht es für einen Sinn, wenn eine Durch-
schnittsverdienerin bzw. ein Durchschnittsverdiener
bei einem Rentenniveau von 43 Prozent vor Steuern
185 und Abgaben im Jahre 2030 rund 33 Beitragsjahre
aufbringen muss, um eine Rente in Höhe des Grundsiche-
rungsbedarfs zu erhalten? Bereits heute erreichen
die für das Standardrentenniveau erforderlichen 45
Beitragsjahre weniger als die Hälfte der Männer und
190 gerade einmal rund 5 Prozent der Frauen. Wie diese
Werte aussehen werden, wenn die Generation Prakti-
kum sowie die wachsende Anzahl von Menschen in

prekären Beschäftigungsverhältnissen ihre Rente beziehen werden, kann man sich leicht vorstellen.

- 195 Daraus folgt, dass das Rentenniveau erhöht, zumindest jedoch auf dem jetzigen Stand erhalten bleiben muss. Eine Lösung bestünde darin, den Rentenbeitrag von derzeit 18,6 sukzessive auf 22 Prozent zu erhöhen, was für den Durchschnittsverdiener zurzeit eine monatliche
- 200 Mehrbelastung in Höhe von vier Euro bedeutet, die auch von den Arbeitgebern getragen werden müsste.

4. Generationengerechtigkeit herstellen

- 205 Jetzt zu handeln ist letztendlich auch eine Frage der Generationengerechtigkeit, da die Aussichten der heute arbeitenden und mit ihren Beiträgen die gesetzliche Rente finanzierenden Generationen für eine ihrer Lebensleistung angemessene Altersversorgung bei einem stetig sinkenden Rentenniveau denkbar schlecht sind.
- 210 Schon heute ist das Vertrauen eines Großteils der jungen Generation in das solidarische, umlagefinanzierte Rentensystem erschüttert: Ein Ergebnis des systematischen Ausspielens von Bevölkerungsgruppen wie Arbeitende und Erwerbslose, Alte und Junge, Kinderlose
- 215 und Eltern. Hierbei werden absichtlich nur die Verteilungswirkungen zwischen den Generationen angesprochen, die Unterschiede innerhalb der Generationen und das seit 2001/2004 steigende Armutsrisiko der Niedriglohnbezieherinnen und -bezieher ebenso
- 220 ausgeblendet wie der Ausstieg der Arbeitgeberseite aus der paritätischen Beitragszahlung und die Gewinnsteigerungen der Finanzmärkte durch die Übertragung der Ausgestaltung staatlich geförderter Altersvorsorge. Eine differenzierte Betrachtung ist also vonnöten: Die
- 225 in Deutschland maßgeblich von der FDP seit Mitte der 90er Jahre aufgestellte Behauptung, dass jede Generation ihre Aufgaben aus eigener Kraft bewältigen muss, stellt zwar ein neoliberales Dogma dar, ist jedoch schlichtweg Unsinn: Keine Generation kann auf die
- 230 Leistungen ihrer Vorgängergenerationen verzichten, sie wird jeweils in diese hinein geboren und existiert bis zur eigenen Erwerbstätigkeit durch deren Leistungen.
- 235 Das ist der erste Teil des Generationenvertrags, der zweite setzt ein, wenn die jeweilige Vorgängergeneration nach dem Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit Rentenleistungen erhält, die durch ihre Nachfolgenerationen finanziert werden. Es ist daher eine Frage der Gerechtigkeit, wenn die jeweils arbeitende und
- 240 Beiträge leistende Generation ein Rentenniveau erwarten kann, das ihrer Lebensleistung entspricht. Die seit 2001 gewollte Absenkung des Rentenniveaus und der Versuch, die umlagefinanzierte Rente zu einem erheblichen Teil durch kapitalgedeckte, private Vorsorgeverfahren zu ersetzen, erfüllt diese Voraussetzung nicht:
- 245

Hierbei profitieren in erheblichem Maß die Arbeitgeber, weil sie aus der paritätischen Finanzierung der Altersvorsorge entlassen sind, sowie die Finanzmärkte, weil sich ihnen durch staatliche Subventionen ein profitabler Markt für ihre Altersvorsorgeprodukte erschlossen hat.

Zurzeit sind etwa 1,6 Millionen Menschen in betrieblichen und etwa 200 000 Menschen in privaten Minijobs beschäftigt. Hier muss der Gesetzgeber eine deutliche Reduzierung dieser prekären Arbeitsverhältnisse in die Wege leiten und zumindest dafür Sorge tragen, dass alle Minijobs voll sozialversicherungspflichtig werden.

Zusammenfassung

a) Die Gesetzliche Rente muss nach 45 Beitragsjahren wieder den erreichten Lebensstandard sichern. Das derzeitige Rentenniveau von 48,6 Prozent des Netto-renteneinkommens vor Steuern muss auf 50 Prozent angehoben werden. Auf keinen Fall darf es weiter absinken. Dazu muss der paritätische Beitragssatz zur Schaffung einer Demografiereserve angehoben und auf Dauer gehalten werden. Die Dämpfungsfaktoren (insbesondere der Riester- und der Nachhaltigkeitsfaktor) müssen aus der Rentenanpassungsformel herausgenommen werden. Der Arbeitsmarkt muss wieder reguliert werden, indem Niedriglöhne verhindert, prekäre Beschäftigung abgebaut und Vollzeitbeschäftigung als Regelbeschäftigung wiederhergestellt wird. Unter den Bedingungen einer lohnbezogenen Rente müssen hinreichend hohe, den Lebensstandard sichernde Leistungsansprüche erworben werden können.

b) Zur Wahrung der Generationengerechtigkeit muss das Rentenniveau dauerhaft auf einem den Lebensstandard sichernden Niveau gehalten werden. Die dafür erforderlichen Beitragssätze müssen paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern geleistet werden. Auch darf es nicht sein, dass, wie es nach den heute geltenden rentenrechtlichen Regelungen der Fall ist, die jüngeren Generationen ein ständig absinkendes Rentenniveau hinnehmen und eine stetig steigende Anzahl von Beitragsjahren erbringen müssen, um wenigstens einen Rentenanspruch in Höhe des Grundsicherungsniveaus zu erreichen.

c) Prekäre Arbeitsverhältnisse müssen reduziert, die Mindestlöhne erhöht und Minijobs voll sozialversicherungspflichtig werden. Gesellschaftspolitische Aufgaben wie z.B. die familienpolitisch wichtige Mütterrente müssen in Zukunft vollständig aus Steuermitteln gezahlt werden.

5/ Antrag 3

Kreisverband Recklinghausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Die gesetzliche Rente muss den Lebensstandard sichern

Die gesetzliche Rente darf nicht zur Altersarmut führen. Wer ein Erwerbsleben lang aus einer Vollzeitbeschäftigung Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt hat, muss bei Erwerbsunfähigkeit oder bei Rentenbezug davon auch gut leben können. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich Erwerbsbiographien geändert haben und ändern werden. Wechselnde Familienverhältnisse, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Teilzeitbeschäftigungen und Zeiten der Arbeitslosigkeit sind heute nicht nur Ausnahmen, sondern werden mehr und mehr zur Regel. Sie führen dazu, dass immer mehr Menschen nicht oder nur unzureichend in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen können. Deshalb müssen Zeiten der Arbeitslosigkeit, Niedriglohnzeiten oder die Zeiten zur gesetzlich anerkannten Hilfe (z. B. FSJ, FÖJ) oder Pflege Dritter (stärker) Berücksichtigung in der Berechnung der Altersversorgung finden.

Wer heute in Rente geht, erhält 7 % weniger als jemand der noch vor 10 Jahren in den Ruhestand wechselte. In 30 Jahren erhält jemand, der sein Berufsleben beendet, 20 % weniger Rente als bei einem heutigen Übergang in den Ruhestand. Hinterbliebenenrenten, die auf Grundlage des niedrigeren Rentenniveaus berechnet werden, müssen künftig durch andere staatliche Leistungen aufgestockt werden, damit es „zum Leben reicht“. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten lehnen diesen Irrweg ab.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009 hat gezeigt, dass nur die umlagefinanzierte gesetzliche Rente eine stabile Altersversorgung garantieren kann. Daher ist es zwingend erforderlich, die Absenkung des Rentenniveaus auf 46% in 2020 und 43% in 2030 zurückzunehmen. Eine lebensstandardsichernde Rente ist nur bei einem Rentenwert von 56 % möglich. Die angepriesenen zusätzlichen Säulen zur Altersversorgung, a) eine betriebliche Rente sowie b) eine kapitalgedeckte private Absicherung, können allenfalls eine zusätzliche Sicherung sein. Jedoch ist das Risiko vor allem bei einer kapitalgedeckten privaten Absicherung nur schwer kalkulierbar. Abgesehen davon, ist es gerade Beschäftigten im Niedriglohnbereich finanziell völlig unmöglich, noch private Altersvorsorge zu leisten.

Bis vor einigen Jahren waren die „Alterssicherung“, die „Lebensstandardsicherung“ und die „Vermeidung von Altersarmut“ oberste Ziele der gesetzlichen Rentenversicherung. Zwischenzeitlich hat sich ein Paradigmenwechsel vollzogen. Mittlerweile wurde die „Beitragssi-

Die gesetzliche Rente muss den Lebensstandard sichern

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

cherheit der Einzahler“ zum Primärziel erhoben, er-
50 kauft durch eine Absenkung des Rentenniveaus. Die-
sen Paradigmenwechsel lehnen wir ab.
Grundlage für die Veränderung des gesetzlichen Ren-
teneintrittsalters war die Annahme, dass der demo-
55 graphische Wandel zu sinkenden Einnahmen bei stei-
genden Ausgaben in der gesetzlichen Rentenversiche-
rung führt. Die Demografiedebatte wird zu Unrecht als
ein Hauptargument von den Befürwortern der Erhö-
hung des Renteneintrittsalters angeführt. Tatsache ist,
60 dass wir im letzten Jahrhundert eine Alterung von 30
Jahren, ein Absinken des Jugendanteils von 44% auf 20
% der Bevölkerung und eine Verdreifachung des Ren-
tenanteils fast problemlos gemeistert haben. Die iso-
lierte Betrachtungsweise des demographischen Wan-
65 dels und die daraus resultierende Verlängerung der
Lebensarbeitszeit kann deshalb nicht die Antwort auf
Lebensstandard sichernde und sozial gerechte Siche-
rung im Alter sein.
Ein angeblich drohender Fachkräftemangel wird au-
ßerdem zur „Gehhilfe“ der verlängerten Lebensarbeits-
70 zeit auserkoren. Fakt ist aber, dass sich immer noch viel
zu viele Jugendliche in Warteschleifen befinden und
keine regulären Ausbildungsplätze auf dem ersten
Arbeitsmarkt finden.
Leider gilt der Grundsatz "Wer arbeitet, hat genug zum
75 Leben" seit langem nicht mehr. Umso wichtiger war die
Einführung des Mindestlohns von 8,50 €. Wir wissen,
dass dies nur der erste Schritt sein kann, denn dieser
Lohn garantiert zwar ein Auskommen höher als die
80 Grundsicherung, ermöglicht aber auch nur eine Alters-
sicherung an der Armutsgrenze. Darüber hinaus stellt
die Hans-Böckler-Stiftung im wsi-Report im Dezember
2014 fest: „Tarifverträge gelten nach wie vor als zen-
trales Regulierungsinstrument der Arbeits- und Entloh-
nungsbedingungen. Im Jahr 2013 arbeiteten in
85 Deutschland laut Ergebnissendes IAB Betriebspanels
rund 58 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
nehmerinnen in tarifgebundenen Betrieben
(Elguth/Kohaut 2014a).“ Das bedeutet im Umkehr-
schluss, dass 42 % der Arbeitnehmer/innen in nicht
90 tarifgebundenen Betrieben arbeiten. Tarif-, Arbeits-
und Gesundheitsschutz sind dort häufig nicht gewähr-
leistet.
Erhebliche Unterschiede stellen wir bei den Renten-
höhen bei Frauen und Männern fest. Die Gründe dafür
95 sind vielfältig: Frauen unterbrechen ihre Erwerbstätig-
keit häufiger und länger als Männer oder arbeiten in
Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung. Auch sind
sie überdurchschnittlich oft im Niedriglohnssektor ver-
treten. Diese Faktoren tragen erheblich zur Ungleich-
100 heit bei den Rentenhöhen von Männern und Frauen
bei.

- In der Vergangenheit wurden niedrige Renten von Frauen nicht als drängendes sozialpolitisches Problem identifiziert. Aber die Familienbiographien zukünftiger Rentner/innen sind zunehmend instabiler, und die Anzahl brüchiger Erwerbsverläufe steigt. Die Veränderungen fallen in eine Zeit nachhaltiger Reformen des deutschen Rentensystems. Deshalb ist es einerseits erforderlich die eigenständige Alterssicherung von Frauen zu stärken. Zum anderen müssen Lösungen gefunden werden, um Frauen der Geburtsjahrgänge 1950 bis 1970 vor Altersarmut zu schützen. Frauen, die in diesen beiden Jahrzehnten geboren sind, haben zu einem überwiegenden Teil das „klassische Familienbild“ gelebt. Die 2014 eingeführte „Mütterrente“ denkt zwar in die richtige Richtung, ist jedoch keine umfassende Antwort auf diese Fragestellung. Die Anerkennung der Lebensleistung insbesondere von Frauen, die ihre persönliche berufliche Karriere zugunsten von Kindern und Familie aufgegeben haben, ist gesellschaftlich zu würdigen. Mit der Anerkennung dieser Lebensleistung muss die Vermeidung von Altersarmut einhergehen.
- Seit Jahren wird die Rentenpolitik nur an der Höhe des Beitragssatzes ausgerichtet, anstatt sie auf die Frage der Auskömmlichkeit zu konzentrieren. Damit der Rentenbeitrag bis 2030 nicht höher als 22% steigt, wurden die Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung um bis zu 25 % gekürzt und die Rente mit 67 eingeführt. Die angestrebte Obergrenze für den Beitragssatz von 22% kann als willkürlich gegriffen definiert werden. Die Zielsetzung, das Rentenniveau darüber hinaus durch eine private Alterssicherung für Arbeitnehmer/innen abzusichern, geht mit 4 % einseitig zu Lasten der Arbeitnehmer/innen und ist zumindest zurzeit qualitativ zu hinterfragen. Heute ist klar: Die Einführung der sogenannten Riester-Rente hat das Rentenproblem nicht gelöst, sondern war in vielen Fällen eine Fehlinvestition.
- Zur Sicherung des deutschen Rentenversicherungssystems, zur Vermeidung von Altersarmut, zur Lebensstandardsicherung sind andere Instrumente als die Anhebung des Renteneinstiegsalters erforderlich. Vor allem ist hier die gesetzliche Rentenversicherung als Pfeiler in der Brandung gefordert. Deshalb ist die gesetzliche und umlagefinanzierte Rente ohne echte Alternative.
- Niemand möchte eine Gesellschaft, in der ein großer Teil der Menschen am Existenzminimum leben muss. Die private Altersvorsorge ist der schnellste Weg dahin.

Wir fordern:

- Alle Beschäftigungsverhältnisse sind dem solidarischen Versicherungssystem zuzuführen. Schwarz-

- 155 arbeit muss wirksam bekämpft werden.
- Die Finanzmittel zur Subventionierung privater Versicherungen müssen in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden.
- 160
- Die gesetzliche Rente ist lebensstandardsichernd und armutsfest zu gestalten.
 - Private Zusatzversicherungen dürfen nicht als 3. Säule in der Berechnung einer lebensstandardsichernden Rente dienen.
- 165
- Alle Berufsgruppen, Selbstständige, Freiberufler/innen und Beamtinnen und Beamte sollen künftig solidarisch in ein gesetzliches Rentenversicherungssystem einzahlen.
 - Eine weitere Absenkung des Rentenniveaus lehnen wir ab, die Mindestnachhaltigkeitsrücklage ist zu erhöhen.
- 170
- Wir fordern flexiblere Renteneinstiegsmöglichkeiten für besonders beanspruchte Berufsgruppen.
 - Die Berechnung der Hinterbliebenenrente muss auf einem angemessenen, vor Armut sichernden Niveau stattfinden.
- 175
- Die Umsetzung der „Solidarrente“ muss weiterhin Ziel sein.

S/ Antrag 4

Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung

Die AG 60 plus Duisburg hat in den vergangenen Jahren wiederholt Veränderungen in der Gesetzlichen Rente angemahnt. Ihre Vorschläge und Anregungen sind eingeflossen in die Arbeitsergebnisse der Zukunftswerkstatt Rente der SPD Duisburg von März 2011 sowie in die gemeinsame Resolution der AG 60plus Duisburg, der Jusos, der AfA und der ASF von 13.11.2012.

Die durch die Große Koalition verabschiedeten Rentenpläne sind sozialpolitisch sinnvoll, beseitigen jedoch aufgrund ihrer Finanzierung nicht grundsätzliche Fehlentwicklungen in der Rentenpolitik.

Wir fordern daher nach wie vor, die Stabilisierung der gesetzlichen umlagefinanzierten Rente, einer Rente, die Altersarmut verhindert und den Versicherten einen angemessenen Lebensabend ermöglicht.

Dazu bedarf es folgender Schritte:

- die Entwicklung der Renten muss mit der Lohnentwicklung Schritt halten. Der Nachhaltigkeitsfaktor (Rentenanpassung i.V. Beitragszahler zu Rentenbezieher) bedingt eine Rentenkürzung von ca. 0,5 % jährlich und ist abzuschaffen. Ein Ausgleich dafür ist aus Steuermitteln zu finanzieren

Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

- 25 • Private Altersvorsorge, etwa durch Betriebsrenten oder die Riesterrente, ist nicht Bestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung – Sie ist eine weitere Säule neben der gesetzlichen Rentenversicherung. Ihre Förderung und Finanzierung muss daher
- 30 völlig von der gesetzlichen Rentenversicherung getrennt werden. Dort wo der Staat die private Vorsorge oder Betriebsrenten unterstützt, ist dies mit Steuermitteln zu gewährleisten.
- 35 • das Rentenniveau muss mindestens bei 50% stabilisiert werden
- 40 • die Rentenversicherung für Langzeitarbeitslose muss wiedereingeführt werden
- 45 • die Mindestanhebung der Renten um die Preissteigerungsrate
- 50 • die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung unter Einbeziehung aller Einkommensarten
- 55 • die deutliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und die Wiedereinführung der Rente nach Mindestentgeltpunkten. Die Kosten sind aus Steuermitteln zu finanzieren.
- die Absicherung Paritätische Beitragsfinanzierung der Rentenversicherung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Rentenversicherung geht vor Beitragsstabilität
- Wir fordern den SPD Parteivorstand und die SPD Bundstagsfraktion auf, sich für die Umsetzung dieser Ziele einzusetzen und über die jeweiligen Schritte aktuell zu informieren. Hierzu soll der Parteivorstand eine Arbeitsgruppe einsetzen.
- Generell soll der SPD Parteivorstand eine ständige Arbeitsgruppe einsetzen zum Thema: „Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung“, um das Steigen der Altersarmut zu verhindern.

S/ Antrag 5

Landesverband Bayern

Das Rentenpaket weiterentwickeln: Reform und Revitalisierung der gesetzlichen Rente – Den Lebensstandard im Alter sichern
I. Rentenpolitischen Kurswechsel konsequent fortsetzen

- 5 Mit dem abschlagsfreien Rentenbezug nach 45 Versicherungsjahren, der „Mütterrente“ mit der höheren Bewertung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborenen Kindern und höheren Erwerbsminderungsrenten konnte die SPD im Koalitionsvertrag erstmals seit Jahrzehnten wieder strukturelle Verbesserungen im Rentenrecht verankern.

Die Grundrichtung des Maßnahmenpakets stimmt: es

Das Rentenpaket weiterentwickeln: Reform und Revitalisierung der gesetzlichen Rente – Den Lebensstandard im Alter sichern
 Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

15 bringt Leistungsverbesserungen für viele Millionen Menschen und korrigiert rentenpolitische Fehlentscheidungen der Vergangenheit. Auch jüngere Jahrgänge profitieren vom Rentenpaket der Bundesregierung: denn auch sie können nach 45 Versicherungsjahren künftig zwei Jahre früher ohne Abschläge in Rente gehen.

20 Wir begrüßen daher das beschlossene Rentenpaket als wichtigen rentenpolitischen Fortschritt. Es markiert erste wichtige Schritte auf dem Weg zu einer grundlegenden Revitalisierung der gesetzlichen Rente.

25 Statt die Altersvorsorge auf Kosten einer Mehrheit der Arbeitnehmer und Rentner zu privatisieren und sie den enormen Risiken globalisierter Finanzmärkte und langandauernder Niedrigzinsphasen auszusetzen, muss es um eine grundlegende Erneuerung des Generationenvertrages und die Sicherung eines angemessenen Rentenniveaus gehen, das den Lebensstandard im Alter absichert. In den Koalitionsverhandlungen erwiesen sich grundlegendere Korrekturen in der Rentenpolitik mit den Unionsparteien jedoch als nicht verhandelbar.

30 Die entscheidende rentenpolitische Herausforderung der Zukunft besteht in der Wiederherstellung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente. Denn Langzeitarbeitslosigkeit, atypische Beschäftigung und die Ausweitung von Niedriglohnsektoren haben in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend unsere Arbeitswelt geprägt. Das Arbeitsleben vieler Menschen ist brüchiger und poröser geworden. Auf Grundlage von unterbrochenen und gering entlohnten Erwerbsbiographien droht künftig vielen Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Armut im Alter bzw.

35 ein Alterseinkommen, das der Lebensleistung der Menschen nicht mehr gerecht wird. Es besteht perspektivisch die Gefahr, dass die gesetzliche Rente selbst nach sehr langen Beitragszeiten auf ein Grundsicherungsniveau reduziert wird, das Bedürftigen auch ohne jahrzehntelange Beitragsleistung zustünde. Dies würde die gesellschaftliche Akzeptanz des Generationenvertrages bzw. der gesetzlichen Rente aushöhlen und das Tor für neoliberale Systemveränderer weit aufstoßen. Doch auch durch die Kürzungen im Leistungsrecht der

40 Rente und durch das deutlich abgesenkte gesetzliche Rentenniveau sind durchschnittliche Erwerbs- und Rentenbiographien entwertet worden. Eine große Rentenreform muss die bisherige Altersvorsorgepolitik grundsätzlich neu ausrichten und sich – anknüpfend an die aktuell beschlossenen Maßnahmen – an folgenden Leitlinien orientieren:

45

50

55

60

II. Problemstellungen und Ziele sozialdemokratischer Rentenpolitik

65

Unser rentenpolitisches Ziel: Den Lebensstandard im Alter sichern

Wir SozialdemokratInnen werden nicht akzeptieren, dass Altersarmut wieder zu einem Massenphänomen in unserer Gesellschaft wird. Denn es ist eine der großen zivilisatorischen Leistungen des solidarischen und umlagefinanzierten Rentensystems, die Altersarmut weitgehend zurückgedrängt zu haben. Die Reichtums- und Armutsberichte der Bundesregierung belegen, dass das Risiko von Altersarmut bislang unterdurchschnittlich stark ausgeprägt ist. Doch die derzeit vergleichsweise günstige Einkommenssituation im Alter beruht auf den kontinuierlichen, von Arbeitslosigkeit wenig betroffenen Erwerbsbiographien der 50er bis 80er Jahre. Vor Einführung der dynamischen Altersrente im Jahr 1957 befand sich die gesetzliche Rente dagegen auf dem Niveau eines begrenzten Einkommenszuschusses im Alter und konnte daher Altersarmut nicht wirksam verhindern. Eine lebensstandardsichernde Altersversorgung stellt deshalb einen fundamentalen gesellschaftlichen Fortschritt dar, der auch künftig durch einen vernünftigen Vorsorge-Mix mit der umlagefinanzierten staatlichen Rente als Hauptsäule der Alterssicherung und Betriebsrentenansprüchen gesichert werden muss. Die Rentenpolitik muss sich vorrangig daran messen lassen, ob sie diesen Fortschritt bewahrt. Die langfristige Stabilisierung der Beitragssätze ist beschäftigungspolitisch sicherlich sinnvoll. Doch die Rentenpolitik muss – weil die gesetzliche Rente als beitragsfinanzierte Versicherung organisiert ist – zunächst ein angemessenes Sicherungsziel definieren. Der Generationenvertrag wird nur dann eine Zukunft haben, wenn Altersarmut in großem Stil zuverlässig vermieden werden kann und die Altersrenten nach lebenslanger Erwerbsarbeit und Beitragszahlung den erarbeiteten Lebensstandard absichern können. Die Rentenpolitik darf sich deshalb nicht auf das Ziel einer langfristigen Stabilität der Beitragssätze verengen lassen.

105

Risiken kapitalgedeckter Privatvorsorge

Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise, die die neoliberalen Protagonisten einer vorwiegend kapitalgedeckten Altersvorsorge gründlich blamiert hat. Im Krisenjahr 2008 haben die privaten Pensionsfonds nach OECD-Angaben weltweit insgesamt 23% ihres Werts eingebüßt, was rund 5,4 Billionen Dollar entspricht. Das bedeutet, dass viele Menschen einen beträchtlichen Teil ihrer in Altersvorsorgeplänen und anderen Vermögenswerten angelegten Altersersparnisse verloren haben. Damit sind die eklatanten Risiken einer privaten und kapitalgedeckten

115

120 Altersversorgung evident geworden. Die Ausweitung kapitalgedeckter Elemente in der Altersversorgung hat in den letzten Jahrzehnten einen spekulationsgetriebenen Finanzkapitalismus befeuert, der auf kurzfristige Renditen statt auf nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt. Diese Entwicklung muss grundlegend korrigiert werden, wenn der Wandel hin zu einem auf Nachhaltigkeit und sozial-ökologischer Verantwortung basierenden Wirtschaftsmodell gelingen soll.

125 Auch die Annahmen zur langfristigen Renditeentwicklung der staatlich geförderten kapitalgedeckten Privatvorsorge („Riester-Rente“) mit jahresdurchschnittlich 4 Prozent stehen vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Zinsentwicklungen der letzten Jahre auf tönernen Füßen. In den ursprünglichen Szenarien, die dieser Teilprivatisierung der Altersvorsorge zugrundelagen, wurde nachgerade ein Kardinalfehler der damaligen

130 Privatisierungs- und Finanzmarkteuphorie auch von regierungsamtlicher Seite nachvollzogen: bei Annahme eines jahresdurchschnittlich realen Wirtschaftswachstums von 1,7 Prozent wurde dennoch eine Kapitalverzinsung (der Riesterprodukte) von 4 Prozent erwartet (Rürup-Kommission). Ein derartiges Auseinanderklaffen der realen Wachstumsentwicklung von der (fiktiven) Kapitalverzinsung impliziert dabei einen ständig fallenden Anteil der Löhne am Volkseinkommen und geht damit von einer fatalen langfristigen

135 Umverteilung zugunsten der Kapitaleinkommen aus. Dass sich aufgrund einer derartigen Entkoppelung der fiktiven Kapitalverzinsung von der realen Wertschöpfung spekulative Blasen bilden und Finanzmarktkrisen die Renditen beeinträchtigen könnten, wurde ausgeblendet.

140 Mehrfach hat der Gesetzgeber auch in Deutschland bereits zugunsten der privaten Lebensversicherungen und zulasten der Allgemeinheit eingegriffen, um den Bestand dieser Kapitalgesellschaften zu sichern und das Modell der „kapitalgedeckten“ Altersvorsorge nicht

145 völlig an die Wand fahren zu lassen. Dies geschah beispielsweise 2000/2001 durch steuerliche Entlastungen in Milliardenhöhe, durch die steuerliche Förderung der Riester-Rente, durch die Bankenrettung 2008 und die Änderungen im Versicherungsrecht 2014. Da die Kapitalmarktrenditen weiterhin extrem niedrig sind, ist nunmehr geplant, die Versicherungskonzerne an den staatlich garantierten Verzinsungen privat finanzierter öffentlicher Infrastruktur zu beteiligen (neue Form von

150 ÖPP).

155 Für die Arbeitnehmerseite bedeutete die Teilprivatisierung auch keineswegs eine Entlastung von den Kosten einer lebensstandardsichernden Altersvorsorge. Denn statt eines höheren Rentenbeitrages müssen jetzt höhere Aufwendungen für die private Zusatzvorsorge

160

165

170

geleistet werden. Die private freiwillige Altersvorsorge wirkt dabei höchst selektiv, weil sich längst nicht alle Versicherten lebenslang eine zusätzliche Privatvorsorge leisten können. Viele Beschäftigte werden daher das

175 reduzierte gesetzliche Rentenniveau nicht mit zusätzlichen privaten Prämienzahlungen kompensieren können. Es muss daher im Zuge der Teilprivatisierung mit einer Zunahme der Einkommensungleichheit im Alter gerechnet werden. Zudem sind die geförderten Alters-

180 vorsorgeprodukte mit zahlreichen gravierenden Mängeln behaftet, wie eine umfängliche Studie der Verbraucherzentrale im Jahr 2009 ergeben hat (keine nutzbaren Kosteninformationen, fehlende Markttransparenz, zuungunsten der Sparer gestaltete Sterbetafeln uvm.). Die Anrechnung von Riester-Renten auf die Grundsicherung macht diese Form der Alters-

185 vorsorge für geringverdienende und / oder diskontinuierlich Beschäftigte vollends unattraktiv. Die Inanspruchnahme der Riester-Förderung ist daher weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben: nicht einmal die Hälfte der Förderberechtigten nutzt die öffentlich geförderte private Altersvorsorge. Ein großer Teil der Verträge ist zudem beitragsfrei gestellt, wird also gar nicht mehr aktiv bespart. Den vollen

190 Zulageanspruch schöpfen nur gut sechs Millionen Sparerinnen und Sparer aus. Die Riesterrente entpuppt sich daher – bezogen auf die ursprüngliche Zielsetzung einer Kompensation des gekürzten gesetzlichen Rentenniveaus – als pure Illusion. Die Teilprivatisierung der Alters-

195 versorgung wird weder hinsichtlich der Reichweite noch hinsichtlich der Renditeentwicklung die Lücken schließen können, die infolge der Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus entstanden sind. Sofern rentenpolitisch nicht umgesteuert wird, drohen die Rentnerinnen und Rentner dauerhaft vom Wohlstandszuwachs der Gesellschaft abgehängt zu werden. Das gilt vor allem für diejenigen, die im Niedriglohnssektor tätig sind und sich eine zusätzliche Altersvorsorge zumeist nicht leisten können. Von den Geringverdienern haben

200 mehr als 40 Prozent weder eine Betriebsrente noch eine Riester-Rente, bei den mittleren Einkommen sind es immer noch mehr als ein Viertel. Diese Menschen sind im Alter in der Regel allein auf die gesetzliche Rente angewiesen.

205

210

215

Produktivität schlägt Demographie

Die kapitalgedeckte private Vorsorge kann sich zudem auch nicht gegen die demographische Entwicklung immunisieren, weil jeder Sozialaufwand einer Periode

220 immer aus dem laufenden Volkseinkommen bezahlt werden muss. Im Rahmen einer Kapitaldeckung führt die Alterung der Gesellschaft zu niedrigeren Renditen, weil der Anteil der Älteren steigt, die sich zur Finanzie-

225 rung des Altenteils entsparen und ihre Eigentumstitel
verkaufen müssen, während gleichzeitig aber der An-
teil der Jüngeren sinkt, die diese Eigentumstitel nach-
fragen können. Bei steigendem Angebot und sinkender
Nachfrage sinkt somit die Kapitalverzinsung. Weil Ka-
pitaldeckung nicht über das Horten von Konsumgütern
230 erfolgen kann, ist es realwirtschaftlich nicht möglich,
dass jede Generation für sich selber vorsorgt. Vielmehr
ist jede Generation immer auf die Solidarität der nach-
folgenden (Erwerbstätigen-)Generation angewiesen.
Zur Generationensolidarität kann es daher gesell-
235 schaftlich keine vernünftige Alternative geben. Die
Beiträge der erwerbstätigen Generation bilden hierbei
nicht nur die Basis für die eigene Alterssicherung, son-
dern stellen auch eine Gegenleistung für die Leistun-
gen der älteren Generation dar, die sie für die jeweils
240 jüngeren Kohorten erbracht haben (Unterhalt, Erzie-
hung, Ausbildung, größerer volkswirtschaftlicher Kapi-
talstock). In umlagefinanzierten Systemen erfolgt die
Anpassung an einen höheren Anteil Älterer über höhe-
re Beiträge und / oder Steuern oder Leistungskürzungen.
245 Es kann jedoch im umlagefinanzierten System des
Generationenvertrages politisch entschieden werden,
wie die relativen Lasten des demographischen Wan-
dels verteilt werden. Der demographische Wandel ist
im Übrigen keinesfalls ein neues Phänomen. Schon seit
250 Gründung der deutschen Rentenversicherung im vor-
letzten Jahrhundert verändert sich die Relation der
Jüngeren und den Älteren (fortlaufend steigende Le-
benserwartung, sinkende Geburtenraten). Die daraus
resultierenden Verschiebungen in der Altersstruktur
255 führen unbestritten dazu, dass eine abnehmende An-
zahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter einer stei-
genden Anzahl von Menschen im Rentenalter gegen-
übersteht. So entfielen im Jahr 1900 noch 12,5 Er-
werbsfähige auf eine Person im Rentenalter (65); im
260 Jahr 1950 waren es nur noch 7 Erwerbsfähige, in 1975
waren es 4,5 und heute sind es noch 3,3 Erwerbsfähige.
Im Jahr 2030 werden es nur mehr 2,3 Personen sein.
Doch trotz der sich ständig verschlechternden Relation
der Älteren zu den Jüngeren sowie einer im Zeitverlauf
265 zunehmenden Beitragsbelastung der Aktiven ist der
Lebensstandard der jeweils erwerbstätigen Generation
im Zeitverlauf ebenfalls angestiegen. Der Schlüssel für
das Verständnis dieser nur scheinbar paradoxen Ent-
wicklung (steigender Lebensstandard trotz steigender
270 „Alterslast“) liegt in der ansteigenden Arbeitsprodukti-
vität. Infolge des technisch-arbeitsorganisatorischen
Fortschritts und besserer Ausbildung kann ein Er-
werbstätiger pro durchschnittliche Arbeitsstunde ein-
nen höheren Output produzieren. Die steigende Bei-
275 tragslast im Zuge der Alterung ist also eine relative
Mehrbelastung der künftig Erwerbstätigen insoweit,

als ein höherer Anteil des Einkommens der Aktiven des Jahres 2030 für die Altersversorgung abgezweigt werden muss. Diese relative Mehrbelastung führt jedoch wegen der steigenden Arbeitsproduktivität eben nicht zu einem abnehmenden Lebensstandard der künftigen Erwerbstätigengenerationen, sondern - wie in der Vergangenheit auch – zu einem Anstieg des künftigen Lebensstandards. Nach den Berechnungen der Rürup-Kommission wird die Arbeitsproduktivität im langfristigen Durchschnitt mit 1,8 Prozent jährlich ansteigen, sodass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt von 2002 bis 2040 von 1,98 Bio Euro auf dann 3,63 Bio Euro ansteigen wird. Da sich zudem die Bevölkerungszahl vermindert, wird das verteilbare Sozialprodukt pro Kopf sogar noch stärker ansteigen (von 24.200 Euro auf 46.500 Euro pro Jahr). Die erwerbstätige Bevölkerung wird also künftig wegen der steigenden Produktivität und trotz höherer „Alterslast“ eine deutlich höhere Kaufkraft erreichen als die heutige Erwerbstätigengeneration trotz vergleichsweise niedrigerer Beitragslast. Ganz abgesehen davon haben sich schon jetzt aufgrund der unerwartet positiven Folgen der Migration viele der Prognosen zu den Auswirkungen des demographischen Wandels überholt. Einmal mehr zeigt sich nicht nur die Unsicherheit von demographischen Vorausberechnungen, sondern auch die dominierende Wirkung ökonomischer Faktoren, wie z. B. der Entwicklung der Arbeitseinkommen und der Beschäftigung.

305 **Das Risiko von Altersarmut schon im Ansatz bekämpfen**

Mit einer sozial orientierten Arbeits- und Beschäftigungspolitik wollen wir die Ursachen dieser Entwicklung konsequent bekämpfen, damit künftig wieder kontinuierliche und auf guter Arbeit basierende Erwerbsbiographien entstehen können. Für die zurückliegenden zwei Jahrzehnte sind jedoch bereits Rentenanwartschaften entstanden, die auf unterbrochenen Versicherungsverläufen und zunehmender Niedriglohnarbeit beruhen und damit das Risiko der Altersarmut in sich tragen. Um die sich daraus ergebenden negativen Konsequenzen für die Altersversorgung abzuwenden, dürfen die Sicherungsziele der gesetzlichen Rente nicht einseitig auf die Beitragssatzstabilität verengt werden.

Gesetzliche Rente: Sicherungsziele neu ausbalancieren
Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. So ermittelt die Deutsche Rentenversicherung eine langfristige Rendite zwischen +3,0 Prozent und +3,4 Prozent. Und selbst der neoliberal ausgerichtete Sachverständigen-

330 rat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestätigt, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung trotz des langfristig rückläufigen Sicherungsniveaus vor Steuern in den kommenden Jahrzehnten deutlich positiv bleiben wird (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion - Drucksache 18/3467 –). Demgegenüber haben sich die Renditeerwartungen der Riester-Produkte bei weitem nicht erfüllt. Die Herabsetzung des Garantiezinses auf 1,25 Prozent zu Beginn des Jahres 2015 sowie auch die weiter schwelende globale Finanz- und Bankenkrise werden die private Renditeentwicklung weiterhin massiv eintrüben. Die Rentenpolitik muss daher Antworten finden auf die seit dem Ausbruch der globalen Finanzkrise völlig veränderten Rahmenbedingungen. Es gilt, die rentenpolitischen Ziele neu auszubalancieren. Sicherung des Lebensstandards, Verhinderung von Altersarmut und Beitragssatzziele müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Das ist gegenwärtig jedoch nicht der Fall. Denn mit der Deckelung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf maximal 22 Prozent im Jahre 2030 wurde 2002 ein einschneidender rentenpolitischer Paradigmenwechsel vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt verfolgte die Rentenpolitik das primäre Ziel, den erarbeiteten Lebensstandard nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst allein durch die gesetzliche Rente abzusichern. Die Abkehr der Rentenpolitik vom Ziel der Lebensstandardsicherung bzw. die einseitige Ausrichtung auf das Ziel der Beitragsstabilität erfolgte um den Preis einer drastischen Absenkung der künftigen Rentenleistungen um knapp ein Viertel bis 2030.

Das Sicherungsziel der gesetzlichen Rente wird grundsätzlich durch das sog. Rentenniveau bzw. Standardrentenniveau ausgedrückt. Es basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Erwerbsbiographie mit 45 Entgeltpunkten (45 Jahre Beitragszahlung jeweils mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten). Die darauf resultierende Rente wird dann ins Verhältnis gesetzt zum aktuellen Durchschnittsentgelt der Versicherten. Das Rentenniveau gibt daher Auskunft über die Teilhabeposition der Rentner im Verhältnis zu den Erwerbstätigen. Bis zum Jahr 2005 wurde als relevante Messlatte das sog. „Nettorentenniveau“ verwendet. Der Jahresbetrag der Nettostandardrente (Bruttostandardrente aus 45 Entgeltpunkten abzüglich der Rentnerbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) wurde rechnerisch ins Verhältnis gesetzt zum durchschnittlichen Nettoarbeitsverdienst der Aktiven (Bruttolöhne abzüglich Steuern und Sozialabgaben, entnommen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Als unterer Richtwert für eine lebensstandardsi-

385 chernde gesetzliche Altersrente galt bis 1998 ein Netto-
rentenniveau von ca. 70 Prozent. Mit 45 durch-
schnittlichen Beitragsjahren konnte also eine Netto-
rente erzielt werden, die 70 Prozent des durchschnittli-
chen Nettoeinkommens entsprach. Infolge der Riester-
Reformen und des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes wurde
390 eine drastische Absenkung des Nettorentenniveaus auf
nur mehr 58,5 Prozent für das Jahr 2030 vorgenom-
men. Durch den Übergang auf die sog. Nachgelagerte
Besteuerung der Renten durch das Alterseinkünfte-
gesetz sinkt das Rentenniveau für den Rentenzugang
des Jahres 2030 sogar auf nur mehr 52,5 Prozent. Der
395 Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung hat das
bis dato geltende Nettorentenniveau als allgemeine
Messlatte zur Bestimmung des Sicherungsziels der
Rente faktisch ausgehebelt. Denn künftig entscheidet
das Rentenzugangsjahr über die Höhe des Anteils der
400 Rente, der besteuert wird. Seither verwendet der Ge-
setzgeber daher nicht mehr das Nettorentenniveau,
um sein Sicherungsziel zu beschreiben, sondern das
sog. „Sicherungs niveau vor Steuern“. Dabei wird von
der steuerlichen Belastung sowohl der Arbeitsentgelte
405 als auch der Renten abgesehen. Gemessen an diesem
„Sicherungs niveau vor Steuern“ sinkt das gesetzliche
Rentenniveau von anfänglich 53 Prozent in 2000 auf
nur mehr 43 Prozent im Jahr 2030.

Die Niveaукürzungen wurden dabei im Kern durch die
410 Einführung des sog. „Riester-Faktors“ und des sog
Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel bewerk-
stellt. Der Riester-Faktor unterstellt fiktiv, dass alle
Arbeitnehmer 4 Prozent ihres jährlichen Bruttoein-
kommens für private Altersvorsorge aufwenden. Damit
415 wird die Entwicklung der Nettoentgelte niedriger aus-
gewiesen als sie tatsächlich stattfindet, weil nicht der
tatsächlich viel niedrigere Verbreitungs- und Durch-
dringungsgrad der Riestervorsorge berücksichtigt wird.
Der Nachhaltigkeitsfaktor soll dagegen auch die künftigen
420 Veränderungen im Verhältnis von Rentnern zu
Beitragszahlern widerspiegeln. Der Anstieg der Renten
wird bei einer Erhöhung der Zahl der Rentner im Ver-
hältnis zur Zahl der Beitragszahler gedämpft. Im Er-
gebnis wurden damit die Renten effektiv von der
425 Lohnentwicklung abgekoppelt. Die Konsequenzen für
das System der gesetzlichen Rentenversicherung sowie
für dessen Akzeptanz sind weitreichend. Denn mit der
drastischen Absenkung des Rentenniveaus steigt die
Anzahl der erforderlichen Beitragsjahre signifikant an,
430 die künftig erforderlich sein wird, um einen zahlbaren
Rentenanspruch wenigstens in Höhe der vorleistungs-
unabhängigen sozialen Grundsicherung erwerben zu
können. Anders ausgedrückt: trotz jahrzehntelanger
Beitragszahlung droht künftig Sozialbedürftigkeit bzw.
435 eine Anspruchshöhe, die auch ohne Beitragsleistung

zustünde.

440 So reichten im Jahr 2006 für einen Durchschnittsverdiener noch 26,5 Beitragsjahre aus, um einen Netto-
rentenanspruch auf Höhe der sozialen Grundsicherung zu erwerben. Im Jahr 2009 waren es schon 27,5 Jahre.
445 Infolge der weiteren Absenkung des Rentenniveaus wird die Zahl der erforderlichen Beitragsjahre mit
Durchschnittsverdienst um weitere fünf Jahre auf dann etwa 32,5 Jahre ansteigen. Erst jenseits dieser
450 Schwelle wird der Durchschnittsverdiener (derzeit gut 2.500 Euro brutto monatlich) einen Anspruch oberhalb
der Sozialbedürftigkeit erwerben können. Während sich die Position der Durchschnittsverdiener also rela-
455 tiv verschlechtern wird, werden die Beschäftigten in Niedriglohnregionen oder Niedriglohnsektoren kaum
mehr Rentenansprüche oberhalb des Grundsicherungsniveaus erwerben können. Denn mit einem Ver-
dienst von ca. 75 Prozent des Durchschnitts wird die Sozialhilfeschwelle künftig erst nach gut 43 Beitrags-
460 jahren erreicht sein (heute: nach 35,5 Jahren). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass ein Wert von 75 Prozent
des Durchschnittseinkommens aller Versicherten (monatlich 1.875 Euro brutto) immer noch deutlich über
dem anvisierten Mindestlohniveau von derzeit 8,50 Euro liegt (ca. 1.470 Euro bei Vollzeittätigkeit).
465 Wenn aber selbst eine lebenslange Beitragszahlung aus Vollzeitbeschäftigung nicht mehr ausreicht, zuver-
lässig eine Rentenleistung oberhalb eines Fürsorgeni-
veaus zu generieren, das auch ohne Beitragsleistung zusteht, verliert das Pflichtversicherungssystem seine
470 gesellschaftliche Akzeptanz. Auf dieser Basis hat der Generationenvertrag keine Zukunft.
Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung deshalb so reformieren, dass die Ziele der Lebens-
475 standardsicherung und der strukturellen Armutsfestigkeit wieder innerhalb des gesetzlichen Rentensystems
erreicht werden können. Nur die Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahr-
zehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann neues Vertrauen in
den Generationenvertrag begründen.

III. Aktuelle Forderungen

480 Wir schlagen zur Umsetzung und Finanzierung einer lebensstandardsichernden Rente folgende Maßnah-
men vor:
1. Anhebung des Rentenniveaus und Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors
485 Die Definition des Rentenniveaus muss dem Ziel entsprechen, nach 45 Beitragsjahren mit durchschnittlichem
Verdienst einen lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu erwerben. Dieser entsprach nach altem

490 Recht einem Nettorentenniveaus von etwa 70 Prozent
 des durchschnittlichen Nettoeinkommens aller Versi-
 cherten. Nachdem durch den unumkehrbaren Über-
 gang auf die nachgelagerte Rentenbesteuerung der
 Rückgriff auf das Nettorentenniveau alter Prägung
 jedoch nicht mehr möglich ist, muss ein Rentenniveau
 495 definiert werden, das von der steuerlichen Seite abs-
 trahiert. Geeignet wäre hierfür ein „Rentenniveau nach
 Sozialversicherungsbeiträgen“: dieses setzt die Netto-
 standardrente nach 45 Beitragsjahren ins Verhältnis
 zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen nach Abzug
 500 sämtlicher Sozialbeiträge der Arbeitnehmer. Die Ein-
 kommensteuer bleibt unberücksichtigt. Das „Renten-
 niveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“ entsprach
 im Jahr 2000 etwa einem Wert von 56 Prozent (heute:
 52,3 Prozent) und ist wieder auf diesen Wert anzuhe-
 505 ben und konstant zu halten. Die künftige Rentenformel
 würde deutlich vereinfacht, denn es gehen nur mehr
 die Entwicklung der Bruttolöhne sowie die Verände-
 rung der Sozialversicherungsbeiträge in die Berech-
 nung der Rentensteigerungen ein. Der „Nachhaltig-
 keitsfaktor“ ist aus der Rentenformel herauszuneh-
 510 men. Der „Riester-Faktor“ darf nur in dem Maße in der
 Formel berücksichtigt werden, wie er der tatsächlichen
 Verbreitung und Durchdringung der Riesterprodukte
 entspricht. Nachdem eine lebensstandardsichernde
 515 Altersrente wieder im Rahmen des gesetzlichen Ren-
 tensystems anvisiert wird, kann sich die steuerliche
 Förderung von Riester-Produkten auf die bestehenden
 Verträge beschränken. Eine Förderung von Neuverträ-
 gen wird damit hinfällig. Als ersten Schritt zur Revitali-
 sierung der gesetzlichen Rente schlagen wir vor, das
 520 gegenwärtige gesetzliche Rentenniveau zu stabilisie-
 ren. Eine Stabilisierung der Rente ist dringend geboten,
 denn die rote Linie ist durch die bisherigen Rentenkür-
 zungen längst überschritten. Die durchschnittliche
 525 Rente beträgt bei Männern heute nur noch 865 Euro,
 bei Frauen ist sie noch deutlich niedriger. Die Er-
 werbsminderungsrente liegt mit 614 Euro im Schnitt
 unter Sozialhilfeniveau. Eine Senkung des Rentenni-
 veaus von heute knapp 50 auf 43 Prozent ist nicht
 530 mehr länger verantwortbar.

2. Bessere Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeits- losigkeit

535 Die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe bis
 31.12.2004 sowie der Grundsicherung für Arbeitssu-
 chende ab 01.01.2005 sollen künftig wieder als bei-
 tragsgeminderte Zeiten in der Rentenberechnung Be-
 rücksichtigung finden. Sie werden damit in der Ren-
 tenberechnung mit dem Wert berücksichtigt, der dem
 540 durchschnittlichen Wert der Beitragszeit des jeweiligen
 Versicherten entspricht. Damit spiegelt sich die jewei-

lige Lebensleistung der Versicherten angemessen in der Bewertung dieser Zeiten wieder. Um eine Schlechterstellung von Beziehern des regulären Arbeitslosengeldes I zu verhindern, soll maximal ein Wert von 0,5 Entgeltpunkten für jedes Bezugsjahr gewährt werden (entspricht einem halben Durchschnittsverdienst). Die jährliche Rentenanwartschaft erhöht sich damit von etwa 2,19 Euro (bis 2010 geltende Regelung) auf bis zu 13,60 Euro (halber Durchschnittsverdienst). Damit eine Subventionierung hoher Arbeitseinkommen unterbleibt, soll die Regelung nur für Versicherte greifen, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns nicht mehr als 35 Entgeltpunkte aufweisen.

555

3. Reform der Renten wegen Erwerbsminderung vollenden

Mit der um zwei Jahre verlängerten Zurechnungszeit bis zum 62. Lebensjahr und der sog. „Günstigerprüfung“ für die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung hat die SPD bereits wichtige Verbesserungen beim Schutz vor Erwerbsminderung durchsetzen können. Diese Leistungsverbesserung war unabwendbar, weil die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur das Altersrisiko absichern soll, sondern auch bei voller Erwerbsminderung eine Lohnersatzfunktion wahrzunehmen hat. Doch mit der Einführung von sog. „versicherungsmathematischen Abschlägen“ von bis zu 10,8 Prozent bei einem Bezug der Erwerbsminderungsrente vor Vollendung des 63. Lebensjahres wurde die Lohnersatzfunktion dieser Rente massiv beeinträchtigt. Trotz verlängerter Zurechnungszeit liegt der durchschnittliche Zahlbetrag einer vollen Erwerbsminderungsrente immer noch spürbar unter dem der Altersrenten. Die im Jahr 2000 eingeführten Abschläge bei einer eintretenden Erwerbsminderung sind systematisch jedoch nicht zu rechtfertigen, da die Erwerbsgeminderten über keine individuelle Wahlmöglichkeit hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Einschränkungen und der daran anknüpfenden Rente verfügen. Weil sich jedoch viele Erwerbsgeminderte eine Erwerbsminderungsrente auf dem heutigen Niveau buchstäblich nicht leisten können, wird oftmals – trotz eindeutiger Diagnosen - auf Kosten der eigenen Gesundheit weitergearbeitet. Um diese problematischen Entwicklungen einzudämmen, sind Renten wegen voller Erwerbsminderung künftig in jedem Falle wieder ohne Abschläge zu gewähren (entspricht zur Finanzierung einem zusätzlichen Beitragsvolumen von ca. 0,4 Prozentpunkten im Jahr 2030 nach internen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund).

590

4. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70

Kaum dass die abschlagsfreie Altersrente nach 45 Bei-

595 tragsjahren von der SPD durchgesetzt wurde, eröffnen
Unionspolitiker nun die Debatte über die Rente mit 70.
Die Diskussion wird dabei mit Argumenten geführt, die
auf den ersten Blick neu und eingängig erscheinen: es
müssten endlich Anreize gesetzt werden, damit Ar-
600 beitnehmer freiwillig über die reguläre Altersgrenze
hinaus arbeiteten.
Doch den finanziellen Anreiz, mit dem späteren Ren-
teneintritt höhere Rentenanwartschaften zu erwerben,
gibt es schon seit vielen Jahrzehnten. Der Zuschlag pro
605 Jahr eines späteren Rentenbeginns (6 Prozent Renten-
steigerung) ist sogar deutlich höher als der Abschlag
bei vorgezogenem Rentenbeginn (3,6 Prozent pro Jahr
eines früheren Rentenbezugs). Die Arbeitnehmer kön-
nen nach den Maßgaben des Gesetzgebers immer
610 schon selbst entscheiden, wie lange sie über das regu-
läre Renteneintrittsalter hinaus arbeiten wollen. Und
er honoriert den späteren Renteneintritt aus freien
Stücken mit einem Zuschlag. Die gesetzliche Renten-
altersgrenze stand einer freiwilligen Weiterarbeit noch
615 nie entgegen. Dass nur wenige Arbeitnehmer von der
Regelung Gebrauch gemacht haben, lag weniger am
Gesetzgeber, sondern eher an der Wirtschaft, in der es
kaum altersgerechte Arbeitsplätze in ausreichender
Zahl gegeben hat und immer noch nicht gibt. Der Ren-
620 tenzuschlag von 6 Prozent pro Jahr des späteren Ren-
teneintritts wird zudem mit dem Verzicht auf die be-
reits zustehenden Altersbezüge teuer erkaufte. Erst
nach fast 17 Jahren wäre der Verlust der entgangenen
Rente durch die erhöhte Rente wieder hereingeholt.
625 Durch den späteren Rentenbeginn ergibt sich zudem
ein lebenslanger steuerlicher Nachteil, weil sich der
Besteuerungsanteil nach dem Jahr des erstmaligen
Rentenbeginns richtet. Je später die Rente beginnt,
desto höher die Besteuerung der Rente. Jedes Konzept
630 über eine Rentenflexibilisierung muss darauf Antwor-
ten finden, damit sich die Flexibilisierung nicht zum
Bumerang für die älteren Arbeitnehmer entwickelt.
Eine Flexibilisierung des Rentenzugangsalters muss
deshalb einer anderen Logik folgen:

635 a. Die Festlegung einer gesetzlichen Regelaltersgrenze
bleibt als Anker von zentraler Bedeutung. Denn die
gesetzliche Altersgrenze bestimmt, ab welchem Zeit-
punkt die Abschläge oder eben Zuschläge berechnet
werden. Je höher das reguläre gesetzliche Rentenalter,
640 desto schwieriger wird es, überhaupt Zuschläge erar-
beiten zu können.

b. Angesichts des sich verschiebenden Altersaufbaus
der bundesdeutschen Bevölkerung sowie verlängerter
Rentenlaufzeiten ist es grundsätzlich richtig, die Wei-
645 chen so zu stellen, dass den Menschen eine längere
Erwerbsphase ermöglicht wird. Weitreichende Verän-
derungen der Lebensarbeitszeit können jedoch nicht

650 vorgenommen werden, ohne die Wirkungen auf Gesundheit und Arbeitsfähigkeit sowie auf die realen Beschäftigungschancen der Menschen im Alter zu berücksichtigen. Entscheidend für die Beurteilung, ob ein Renteneintritt nach dem 65. Lebensjahr sozial verantwortbar ist, sind nicht die zweifelsohne ansteigenden Beschäftigungsquoten der über 55jährigen Arbeitnehmer, sondern allein die realen Arbeitsmarkt- und Einstellungschancen im Alter zwischen 65 und 67. Denn wer mit 65 keine Arbeit mehr findet, muss zusätzliche empfindliche Kürzungen seiner Rentenansprüche in Kauf nehmen. Für dieses Alterssegment gibt es aber immer noch viel zu wenig sozialversicherte Arbeitsplätze. Und nur sozialversicherte Arbeitsplätze dürfen in die Bewertung einbezogen werden: denn mit ungeschützten Arbeitsverhältnissen können keine oder nur sehr geringe Rentenanwartschaften erworben werden. Damit ist klar: für eine Mehrheit der über 65-jährigen entpuppen sich die regierungsamtlich unterstellten Beschäftigungschancen bislang als bloßes Trugbild. Die Behauptungen der Bundesregierung gehen an der Realität des Arbeitsmarktes vorbei. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund eines permanent steigenden Leistungs- und Arbeitsdrucks in den Unternehmen.

675 Wir setzen auf flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand, auf erweiterte Möglichkeiten des Bezuges von Teilrenten ab dem 60. Lebensjahr mit attraktiven Hinzuverdienstmöglichkeiten sowie auf durchgreifende Konzepte zur Humanisierung der Arbeitswelt, die es älteren Menschen erlaubt, freiwillig länger im Betrieb zu verbleiben und die letztlich eine höhere Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ermöglicht. Denn viele Studien belegen: Alter bedeutet nicht weniger Leistungsfähigkeit im Beruf. Vielmehr verschieben sich lediglich die Parameter, mit denen Leistungsfähigkeit gemessen werden kann. So nimmt die körperliche Belastbarkeit mit zunehmendem Alter ab. Dafür steigen aber etwa Erfahrungswissen, Qualitätsbewusstsein oder die Fähigkeit, komplexe Aufgaben zu lösen. Ältere Arbeitnehmer sind damit ein wichtiger Garant für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Es gibt keinen Anlass, für Beschäftigte, die über das Rentenzugangsalter hinaus beschäftigt sind, besondere Befristungs- oder Kündigungsschutzregeln bzw. Beitragsfreiheit des Arbeitgebers einzuführen

695 **IV. Die Finanzierung ist machbar**

700 In einer alternden Gesellschaft lassen sich die relativ steigenden Kosten der Alterssicherung grundsätzlich nicht wegreformieren – unabhängig vom gewählten Finanzierungssystem. Politisch entschieden werden

kann nur, wie die Traglast zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verteilt sein wird. Wenn der Staat die gesetzliche Rente einfach kürzt, gefährdet er die Akzeptanz der gesetzlichen Alterssicherung und verlagert die Traglast einseitig auf die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer mit Verdiensten unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Denn diese müssen entweder mehr privat vorsorgen oder die Leistungskürzungen hinnehmen. Wegen der steigenden Produktivität wird ihre künftige Kaufkraft zwar dennoch ansteigen, ihre relative Position wird sich hingegen verschlechtern. Weil viele Millionen von Arbeitnehmern finanziell nicht in der Lage sein werden, mehrere Jahrzehnte lang eine zusätzliche Privatvorsorge durchzustehen, wird der erarbeitete Lebensstandard im Alter nicht mehr gesichert werden können. Altersarmut wird sich sukzessive ausbreiten, sofern das Versicherungsleben überdurchschnittlich von Phasen der Krankheit und Arbeitslosigkeit oder von Niedriglohntätigkeiten charakterisiert war. Mit der Revitalisierung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Altersrente wollen wir diese Entwicklungen abwenden. Doch die Rückkehr zur Lebensstandardsicherung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Doch auch der Paradigmenwechsel zur Teilprivatisierung im Rahmen der Riesterrente bedeutete eine spürbare Mehrbelastung für die Arbeitnehmerhaushalte. Denn vier Prozent des Bruttoeinkommens müssen alleine vom Arbeitnehmer aufgebracht werden, um die Kürzung der gesetzlichen Rente wenigstens zum Teil zu kompensieren (eine 4-prozentige Kapitalverzinsung bis 2030 einmal unhinterfragt unterstellt). Für eine volle Kompensation der Niveauabsenkung wäre der Einsatz von ca. 6 Prozent des Bruttoeinkommens bis zum Jahr 2030 erforderlich. Durch die Teilprivatisierung kann somit keinesfalls eine Senkung des finanziellen Gesamtaufwandes für eine lebensstandardsichernde Altersvorsorge erreicht werden.

Wenn nun aber die Lebensstandardsicherung wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems organisiert wird, muss der erforderliche Finanzbedarf grundsätzlich mit Beitragsmitteln gedeckt werden. Die Rückkehr zum rentenpolitischen Ziel der Lebensstandardsicherung mit Abschaffung des Nachhaltigkeitsfaktors samt der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut und zum abschlagsfreien Rentenbezug mit 65 würde bis zum Jahr 2030 zu einem Anstieg des Rentenbeitrages auf etwa 27 Prozent führen. Nachdem infolge der Alterung auch die Beitragssätze zur gesetzlichen Pflege- und Krankenversicherung tendenziell ansteigen werden, stellt sich die Frage, ob sich Finanzierungsalternativen zur bloßen Anhebung der Beitragssätze anbieten.

- 755 Ein Auslaufen der staatlichen Riesterförderung wird auf mittlere Sicht Steuermittel einsparen. Wir setzen uns dafür ein, dass bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge ab einem frühestmöglichen Zeitpunkt keine neuen Riesterrenten mehr gefördert werden und die freiwerdenden Mittel der GRV zugeführt werden.
- 760 Auch die Mehrkosten für die öffentlichen Hände, die durch Renditegarantien für die Lebensversicherungen und andere Privatanleger bei der angedachten Privatfinanzierung öffentlicher Investitionen entstehen, erhöhen die staatlichen Handlungsspielräume. Die
- 765 aktuelle Niedrigzinsphase ist stattdessen kostensparend für die direkte Finanzierung der notwendigen Investitionen zu nutzen. Wir lehnen jeden Ansatz ab, der die notwendigen Reformen und Leistungsverbesserungen in der Altersvorsorge gegen öffentliche Investitionen ausspielen will. Soziale Sicherheit ist eine Zukunftsinvestition höchsten Ranges. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Kürzungen im Sozialbereich keineswegs mit einer Erhöhung privater, unternehmerischer und öffentlicher Investitionen einhergehen. Viel mehr
- 770 besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der Binnennachfrage, die auch und gerade durch soziale Leistungen gestützt wird, und der Höhe der Investitionen.
- 780 **Statt Beitragssatzsenkungen: Aufbau einer Demographiereserve**
Berechnungen zeigen, dass die Sicherung der Renten durch den Aufbau einer Demografie-Reserve auch weiterhin möglich ist, selbst wenn der Beitragssatz auf 22
- 785 Prozent bis zum Jahr 2030 begrenzt wird. Entscheidend ist, dass unverzüglich mit der Bildung der Reserve begonnen wird. Dabei sind lediglich moderate Anhebungen des Beitragssatzes erforderlich, um die Belastungen in kleinen Schritten über die Jahre zu verteilen,
- 790 Planungssicherheit zu schaffen und Finanzierungslücken auf diese Weise zu schließen. Erforderlich ist eine jährliche Anhebung des Rentenbeitrags von 0,3 Prozentpunkten bis zum Jahr 2019. Dies bedeutet für Durchschnittsverdiener und Arbeitgeber eine jährliche
- 795 Belastung von vier Euro pro Monat. Ab 2020 kann die jährliche Demografie-Anpassung auf 0,2 Prozentpunkte abgeschmolzen werden. Die aktuellen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund zeigen, dass das Rentenniveau dadurch auf lange Sicht weitgehend stabilisiert werden kann. Dennoch bleiben im
- 800 Jahr 2030 noch hohe Rücklagen.
- Ausweitung der Steuerfinanzierung im Rahmen des paritätischen Modells**
- 805 Um eine gerechtere Verteilung der Traglasten des demographischen Wandels zu erreichen, muss die Finan-

- 810 zierung der sozialen Sicherung auf eine erheblich breitere Basis als bisher gestellt werden. Ergänzend zum Aufbau einer Demographiereserve kann der demographiebedingte Kostenanstieg vorübergehend auch über eine Erhöhung der direkten Steuern finanziert werden. Es würden damit alle Steuerzahler als breitestmögliche Basis überhaupt in die Finanzierungsverantwortung einbezogen. Eine Ausweitung der
- 815 Steuerfinanzierung kann technisch recht einfach durch eine Anhebung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen. Eine Steuerfinanzierung stößt vor allem nicht an die Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen, die zu einer tendenziellen
- 820 Entlastung von hohen und sehr hohen Einkommen führen. Auch folgen die Steuern einem progressiven Tarifverlauf, der höhere Einkommen nicht nur proportional, sondern auch prozentual einer höheren Belastung unterwirft. Die Sozialbeiträge folgen dagegen ab
- 825 einem Einkommen von 850 Euro monatlich (Ende der sog. Gleitzone) einem proportionalen Tarifverlauf. Gemessen an der bestehenden Steuerlastverteilung würde eine direkte Steuerfinanzierung daher - und wegen des begrenzten Versicherungskreises - dazu
- 830 führen, dass die Lasten gerechter verteilt würden. Langfristig ist eine breite Finanzierungsbasis jedoch durch den sukzessiven Übergang in eine Erwerbstätigenversicherung sicherzustellen.
- 835 **Mütterrente solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren**
- Die sog. „Mütterrente“ stellt den mit Abstand kostenträchtigsten Teil des aktuellen Rentenpakets der Bundesregierung dar (ca. 6,5 Mrd. Euro jährlich). Die Anrechnung eines weiteren Entgeltpunktes in der Rente für Kindsgeburten vor 1992 ist grundsätzlich völlig
- 840 berechtigt. Denn die Erziehungsleistungen älterer Mütter und Väter sind rentenrechtlich genauso zu honorieren wie die Erziehungsleistungen jüngerer Eltern, zumal letztere schon auf eine halbwegs entwickelte Infrastruktur an Kinderbetreuungseinrichtungen zurückgreifen können. Doch für die Geburten vor 1992 sind keine Beiträge an die Rentenversicherung geflossen. Sie sind damit eine klassische „versicherungsfremde“
- 845 Leistung. Deshalb dürfen die Kosten nicht einfach der Versichertengemeinschaft und den Rentnern aufgebürdet werden. Bei verfehlter Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenkassen werden diese letztlich allein durch die Beitragszahler und die Rentner selbst
- 850 finanziert. Denn jede Erhöhung des Beitragssatzes hat eine dämpfende Wirkung auf die künftigen jährlichen Rentensteigerungen. Bei einer Finanzierung über die Steuereinnahmen unterbliebe der dämpfende Effekt. Es kann mithin nur einen seriösen Finanzierungsweg

860 geben: aus dem allgemeinen Steueraufkommen durch
einen entsprechend höheren Bundeszuschuss an die
Rentenversicherung. Die Finanzierung stünde dann auf
einer weitaus stabileren Basis. Und sie wäre obendrein
gerechter: weil Spitzeneinkommen wegen der Steuer-
865 progression einen größeren Anteil zur Finanzierung der
Mütterrenten beitragen würden als mittlere Einkom-
men. Niedrige Einkommen blieben wegen des Grund-
freibetrages ohnehin weitgehend verschont.
Die SPD tritt deshalb für eine systemgerechte Finanze-
870 rung der Mütterrente durch eine entsprechende Auf-
stockung des steuerfinanzierten Bundeszuschusses
ein. Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage
der SPD und auch ihrer Regierungspraxis, alle versiche-
rungsfremden Leistungen über das allgemeine Steuer-
875 aufkommen zu finanzieren. Es darf keine dauerhafte
Finanzierung dieser Leistung über die Rentenbeiträge
geben.

**Perspektiven der Alterssicherung: Eine Versicherung
für alle Erwerbstätigen**

880 Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist
seit Ende des 19. Jahrhunderts als Pflichtversicherung
der Arbeiter bzw. der Angestellten organisiert, die led-
iglich mit ihren Entgelten bis zur Beitragsbemes-
885 sungsgrenze der Versicherungspflicht unterliegen.
Daneben existieren verschiedene Sondersicherungssy-
steme der Alterssicherung, wie die Alterssicherung
der Landwirte, die Beamtenpensionen oder die zahlrei-
chen berufsständischen Versorgungseinrichtungen
890 (obligatorische Alterssicherungssysteme). Auch diese
sind über Generationen historisch gewachsen. Finan-
zierungsmodalitäten und vor allem die jeweiligen Lei-
stungsniveaus der verschiedenen Sicherungssysteme
unterscheiden sich dabei in signifikanter Weise. Im
895 Rahmen dieser Zersplitterung der Altersversorgung
werden gleiche soziale Tatbestände ungleich behan-
delt und auf unterschiedlichen Niveaus abgesichert.
Auf der anderen Seite wird der soziale Sicherungsbe-
darf bestimmter Personengruppen nicht oder nur sehr
900 unzureichend abgedeckt (u.a. Niedriglöhner, kleine
Selbständige). Vor allem aber die rasanten Verände-
rungen in der Arbeitswelt und die Erosion der klassi-
schen jahrzehntelangen Erwerbsbiographie ohne
Wechsel und Brüche bzw. die mitunter fließenden
905 Grenzen zwischen abhängiger Beschäftigung und Selb-
ständigkeit stellen die Altersversorgung vor neue Her-
ausforderungen. Um die Traglast der relativen Belas-
tungen des demographischen Wandels möglichst ge-
recht zu verteilen und eine lebensstandardsichernde
910 Altersversorgung unabhängig von der gewählten Form
der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ist die Renten-
versicherung in der langfristigen Perspektive zu einer

- 915 Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. In der Erwerbstätigenversicherung werden alle obligatorischen Alterssicherungssysteme zusammengeführt und alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer wie Selbständige) in einer gemeinsamen Versicherung zu gleichen Konditionen abgesichert.
- 920 Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht freilich ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Die Alterssicherung von Millionen von Erwerbstätigen basiert auf dem Vertrauen in die Fortexistenz des jeweiligen Versorgungssystems, dem sie angehören. Deshalb kann die
- 925 Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die Versicherungspflicht einbezogen,
- 930 die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu ge-
- 935 währleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Doch perspektivisch wird damit die Alterssicherung unabhängig von der gewählten Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlerbasis
- 940 gestellt.
- Eine langfristige Senkung des Beitragssatzes wird in einer Erwerbstätigenversicherung allerdings nur in sehr begrenztem Umfang möglich sein. Denn die Erwerbstätigenversicherung bleibt eine Versicherung
- 945 mit grundsätzlicher Äquivalenz zwischen eingezahltem Beitrag und späterer Rente. Aus den zusätzlichen Beitragseinnahmen ergeben sich künftig also zusätzliche Rentenansprüche, die abgedeckt werden müssen. Dies gilt ebenso bei einer Anhebung oder Aufhebung der
- 950 Beitragsbemessungsgrenze. Selbst wenn es verfassungsrechtlich möglich wäre, künftige Rentenanwartschaften aber einer gewissen Grenze zu deckeln, ergäben sich kaum Spielräume für eine Beitragssatzsenkung. Denn die im Rahmen einer Versicherung erworbenen Anwartschaften könnten in keinem Falle stärker
- 955 gedeckelt werden, als es bei einer entsprechenden Versteuerung der Fall wäre. Doch eine Deckelung von erworbenen Versicherungsanwartschaften wird ohnehin an verfassungsrechtliche Grenzen stoßen, gerade
- 960 weil die im Rahmen einer Versicherung erworbenen Anwartschaften nach gefestigter Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eigentumsähnlichen Charakter aufweisen. Kurz- bis mittelfristig können jedoch infolge der erweiterten Versicherungspflicht Mehrein-
- 965 nahmen erzielt werden. Diese Mehreinnahmen können

dazu genutzt werden, die finanziellen Belastungen in der Folge des Übergangs der Sonderversorgungssysteme zu schultern (Gewährungsleistungspflicht des Bundes für die auslaufenden Sonderversorgungssysteme, deren Beitragszahlerbasis sukzessive schrumpft). Die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung soll nicht primär einer Beitragssatzsenkung dienen, sondern sie ist die perspektivische Antwort auf eine veränderte Arbeitswelt und sorgt zudem für ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen Konditionen und Versorgungsniveaus der einzelnen Alterssicherungssysteme auf Basis einer lebensstandardsichernden Versorgung angeglichen werden können.

5/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Das Rentenpaket weiterentwickeln

Reform und Revitalisierung der gesetzlichen Rente – Den Lebensstandard im Alter sichern

Das Rentenpaket weiterentwickeln

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

5 **I. Rentenpolitischen Kurswechsel konsequent fortsetzen**

Mit dem abschlagsfreien Rentenbezug nach 45 Versicherungsjahren, der „Mütterrente“ mit der höheren Bewertung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborenen Kindern und höheren Erwerbsminderungsrenten konnte die SPD im Koalitionsvertrag erstmals seit Jahrzehnten wieder strukturelle Verbesserungen im Rentenrecht verankern.

Die Grundrichtung des Maßnahmenpakets stimmt: es bringt Leistungsverbesserungen für viele Millionen Menschen und korrigiert rentenpolitische Fehlentscheidungen der Vergangenheit. Auch jüngere Jahrgänge profitieren vom Rentenpaket der Bundesregierung: denn auch sie können nach 45 Versicherungsjahren künftig zwei Jahre früher ohne Abschläge in Rente gehen.

Wir begrüßen daher – trotz der im Folgenden genannten weiteren Reformbedarfe wie etwa der Finanzierung der Mütterrente aus Steuermitteln - das beschlossene Rentenpaket als wichtigen rentenpolitischen Fortschritt. Es markiert erste wichtige Schritte auf dem Weg zu einer grundlegenden Revitalisierung der gesetzlichen Rente.

Statt die Altersvorsorge auf Kosten einer Mehrheit der Arbeitnehmer und Rentner zu privatisieren und sie den enormen Risiken globalisierter Finanzmärkte und

35 langandauernder Niedrigzinsphasen auszusetzen, muss es um eine grundlegende Erneuerung des Generationenvertrages und die Sicherung eines angemessenen Rentenniveaus gehen, das den Lebensstandard im Alter absichert. In den Koalitionsverhandlungen erwiesen sich grundlegendere Korrekturen in der Rentenpolitik mit den Unionsparteien jedoch als nicht verhandelbar.

40 Die entscheidende rentenpolitische Herausforderung der Zukunft besteht in der Wiederherstellung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente. Denn Langzeitarbeitslosigkeit, atypische Beschäftigung und die Ausweitung von Niedriglohnsektoren haben in den
45 letzten zwei Jahrzehnten zunehmend unsere Arbeitswelt geprägt. Das Arbeitsleben vieler Menschen ist brüchiger und poröser geworden. Auf Grundlage von unterbrochenen und gering entlohnten Erwerbsbiographien droht künftig vielen Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Armut im Alter bzw.
50 ein Alterseinkommen, das der Lebensleistung der Menschen nicht mehr gerecht wird. Es besteht perspektivisch die Gefahr, dass die gesetzliche Rente selbst nach sehr langen Beitragszeiten auf ein Grundsicherungsniveau reduziert wird, das Bedürftigen auch ohne jahrzehntelange Beitragsleistung zustünde. Dies würde die gesellschaftliche Akzeptanz des Generationenvertrages bzw. der gesetzlichen Rente aushöhlen und das Tor für neoliberale Systemveränderer weit aufstoßen.
60 Doch auch durch die Kürzungen im Leistungsrecht der Rente und durch das deutlich abgesenkte gesetzliche Rentenniveau sind durchschnittliche Erwerbs- und Rentenbiographien entwertet worden. Eine große Rentenreform muss die bisherige Altersvorsorgepolitik grundsätzlich neu ausrichten und sich – anknüpfend an die aktuell beschlossenen Maßnahmen – an folgenden Leitlinien orientieren:

70 **II. Problemstellungen und Ziele sozialdemokratischer Rentenpolitik**

Unser rentenpolitisches Ziel: Den Lebensstandard im Alter sichern
Wir SozialdemokratInnen werden nicht akzeptieren,
75 dass Altersarmut wieder zu einem Massenphänomen in unserer Gesellschaft wird. Denn es ist eine der großen zivilisatorischen Leistungen des solidarischen und umlagefinanzierten Rentensystems, die Altersarmut weitgehend zurückgedrängt zu haben. Die Reichtums- und Armutberichte der Bundesregierung belegen,
80 dass das Risiko von Altersarmut bislang unterdurchschnittlich stark ausgeprägt ist. Doch die derzeit vergleichsweise günstige Einkommenssituation im Alter beruht auf den kontinuierlichen, von Arbeitslosigkeit

85 wenig betroffenen Erwerbsbiographien der 50er bis
80er Jahre. Vor Einführung der dynamischen Altersren-
te im Jahr 1957 befand sich die gesetzliche Rente da-
gegen auf dem Niveau eines begrenzten Einkommens-
zuschusses im Alter und konnte daher Altersarmut
90 nicht wirksam verhindern. Eine lebensstandardsi-
chernde Altersversorgung stellt deshalb einen funda-
mentalenen gesellschaftlichen Fortschritt dar, der auch
künftig durch einen vernünftigen Vorsorge-Mix mit der
umlagefinanzierten staatlichen Rente als Hauptsäule
95 der Alterssicherung und Betriebsrentenansprüchen
gesichert werden muss. Die Rentenpolitik muss sich
vorrangig daran messen lassen, ob sie diesen Fort-
schritt bewahrt. Die langfristige Stabilisierung der Bei-
tragssätze ist beschäftigungspolitisch sicherlich sinn-
100 voll. Doch die Rentenpolitik muss – weil die gesetzliche
Rente als beitragsfinanzierte Versicherung organisiert
ist - zunächst ein angemessenes Sicherungsziel defi-
nieren. Der Generationenvertrag wird nur dann eine
Zukunft haben, wenn Altersarmut in großem Stil zu-
105 verlässlich vermieden werden kann und die Altersrenten
nach lebenslanger Erwerbsarbeit und Beitragszahlung
den erarbeiteten Lebensstandard absichern können.
Die Rentenpolitik darf sich deshalb nicht auf das Ziel
einer langfristigen Stabilität der Beitragssätze veren-
110 gen lassen.

Risiken kapitalgedeckter Privatvorsorge

Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der globalen
Finanzkrise, die die neoliberalen Protagonisten einer
vorwiegend kapitalgedeckten Altersvorsorge gründlich
115 blamiert hat. Im Krisenjahr 2008 haben die privaten
Pensionsfonds nach OECD-Angaben weltweit insge-
samt 23% ihres Werts eingebüßt, was rund 5,4 Billio-
nen Dollar entspricht. Das bedeutet, dass viele Men-
120 schen einen beträchtlichen Teil ihrer in Altersvorsorge-
plänen und anderen Vermögenswerten angelegten
Altersersparnisse verloren haben. Damit sind die ekla-
tanten Risiken einer privaten und kapitalgedeckten
Altersversorgung evident geworden. Die Ausweitung
125 kapitalgedeckter Elemente in der Altersversorgung hat
in den letzten Jahrzehnten einen spekulationsgetrie-
benen Finanzkapitalismus befeuert, der auf kurzfristi-
ge Renditen statt auf nachhaltige Unternehmensent-
wicklung setzt. Diese Entwicklung muss grundlegend
130 korrigiert werden, wenn der Wandel hin zu einem auf
Nachhaltigkeit und sozial-ökologischer Verantwortung
basierenden Wirtschaftsmodell gelingen soll.
Auch die Annahmen zur langfristigen Renditeentwick-
lung der staatlich geförderten kapitalgedeckten Privat-
135 vorsorge („Riester-Rente“) mit jahresdurchschnittlich 4
Prozent stehen vor dem Hintergrund der Finanzmarkt-
und Zinsentwicklungen der letzten Jahre auf tönernen

Füßen. In den ursprünglichen Szenarien, die dieser Teilprivatisierung der Altersvorsorge zugrunde lagen, wurde nachgerade ein Kardinalfehler der damaligen Privatisierungs- und Finanzmarkteuphorie auch von regierungsamtlicher Seite nachvollzogen: bei Annahme eines jahresdurchschnittlich realen Wirtschaftswachstums von 1,7 Prozent wurde dennoch eine Kapitalverzinsung (der Riesterprodukte) von 4 Prozent erwartet (Rürup-Kommission). Ein derartiges Auseinanderklaffen der realen Wachstumsentwicklung von der (fiktiven) Kapitalverzinsung impliziert dabei einen ständig fallenden Anteil der Löhne am Volkseinkommen und geht damit von einer fatalen langfristigen Umverteilung zugunsten der Kapitaleinkommen aus. Dass sich aufgrund einer derartigen Entkoppelung der fiktiven Kapitalverzinsung von der realen Wertschöpfung spekulative Blasen bilden und Finanzmarktkrisen die Renditen beeinträchtigen könnten, wurde ausgeblendet.

Mehrfach hat der Gesetzgeber auch in Deutschland bereits zugunsten der privaten Lebensversicherungen und zulasten der Allgemeinheit eingegriffen, um den Bestand dieser Kapitalgesellschaften zu sichern und das Modell der „kapitalgedeckten“ Altersvorsorge nicht völlig an die Wand fahren zu lassen. Dies geschah beispielsweise 2000/2001 durch steuerliche Entlastungen in Milliardenhöhe, durch die steuerliche Förderung der Riester-Rente, durch die Bankenrettung 2008 und die Änderungen im Versicherungsrecht 2014. Da die Kapitalmarktrenditen weiterhin extrem niedrig sind, ist nunmehr geplant, die Versicherungskonzerne an den staatlich garantierten Verzinsungen privat finanzierter öffentlicher Infrastruktur zu beteiligen (neue Form von ÖPP).

Für die Arbeitnehmerseite bedeutete die Teilprivatisierung auch keineswegs eine Entlastung von den Kosten einer lebensstandardsichernden Altersvorsorge. Denn statt eines höheren Rentenbeitrages müssen jetzt höhere Aufwendungen für die private Zusatzvorsorge geleistet werden. Die private freiwillige Altersvorsorge wirkt dabei höchst selektiv, weil sich längst nicht alle Versicherten lebenslang eine zusätzliche Privatvorsorge leisten können. Viele Beschäftigte werden daher das reduzierte gesetzliche Rentenniveau nicht mit zusätzlichen privaten Prämienzahlungen kompensieren können. Es muss daher im Zuge der Teilprivatisierung mit einer Zunahme der Einkommensungleichheit im Alter gerechnet werden. Zudem sind die geförderten Altersvorsorgeprodukte mit zahlreichen gravierenden Mängeln behaftet, wie eine umfängliche Studie der Verbraucherzentrale im Jahr 2009 ergeben hat (keine nutzbaren Kosteninformationen, fehlende Markttransparenz, zuungunsten der Sparer gestaltete Ster-

betafeln uvm.). Die Anrechnung von Riester-Renten auf die Grundsicherung macht diese Form der Altersvorsorge für geringverdienende und / oder diskontinuierlich Beschäftigte vollends unattraktiv. Die Inanspruchnahme der Riester-Förderung ist daher weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben: nicht einmal die Hälfte der Förderberechtigten nutzt die öffentlich geförderte private Altersvorsorge. Ein großer Teil der Verträge ist zudem beitragsfrei gestellt, wird also gar nicht mehr nicht aktiv bespart. Den vollen Zulageanspruch schöpfen nur gut sechs Millionen Sparerinnen und Sparer aus. Die Riesterrente entpuppt sich daher – bezogen auf die ursprüngliche Zielsetzung einer Kompensation des gekürzten gesetzlichen Rentenniveaus – als pure Illusion. Die Teilprivatisierung der Altersversorgung wird weder hinsichtlich der Reichweite noch hinsichtlich der Renditeentwicklung die Lücken schließen können, die infolge der Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus entstanden sind. Sofern rentenpolitisch nicht umgesteuert wird, drohen die Rentnerinnen und Rentner dauerhaft vom Wohlstandszuwachs der Gesellschaft abgehängt zu werden. Das gilt vor allem für diejenigen, die im Niedriglohnsektor tätig sind und sich eine zusätzliche Altersvorsorge zumeist nicht leisten können. Von den Geringverdienern haben mehr als 40 Prozent weder eine Betriebsrente noch eine Riester-Rente, bei den mittleren Einkommen sind es immer noch mehr als ein Viertel. Diese Menschen sind im Alter in der Regel allein auf die gesetzliche Rente angewiesen.

Produktivität schlägt Demographie

Die kapitalgedeckte private Vorsorge kann sich zudem auch nicht gegen die demographische Entwicklung immunisieren, weil jeder Sozialaufwand einer Periode immer aus dem laufenden Volkseinkommen bezahlt werden muss. Im Rahmen einer Kapitaldeckung führt die Alterung der Gesellschaft zu niedrigeren Renditen, weil der Anteil der Älteren steigt, die sich zur Finanzierung des Altenteils entsparen und ihre Eigentumstitel verkaufen müssen, während gleichzeitig aber der Anteil der Jüngeren sinkt, die diese Eigentumstitel nachfragen können. Bei steigendem Angebot und sinkender Nachfrage sinkt somit die Kapitalverzinsung. Weil Kapitaldeckung nicht über das Horten von Konsumgütern erfolgen kann, ist es realwirtschaftlich nicht möglich, dass jede Generation für sich selber vorsorgt. Vielmehr ist jede Generation immer auf die Solidarität der nachfolgenden (Erwerbstätigen-)Generation angewiesen. Zur Generationensolidarität kann es daher gesellschaftlich keine vernünftige Alternative geben. Die Beiträge der erwerbstätigen Generation bilden hierbei nicht nur die Basis für die eigene Alterssicherung, son-

245 dern stellen auch eine Gegenleistung für die Leistungen
250 der älteren Generation dar, die sie für die jeweils
255 jüngeren Kohorten erbracht haben (Unterhalt, Erzie-
260 hung, Ausbildung, größerer volkswirtschaftlicher Kapi-
265 talstock). In umlagefinanzierten Systemen erfolgt die
270 Anpassung an einen höheren Anteil Älterer über höhere
275 Beiträge und / oder Steuern oder Leistungskürzungen.
280 Es kann jedoch im umlagefinanzierten System des
285 Generationenvertrages politisch entschieden werden,
290 wie die relativen Lasten des demographischen Wan-
295 dels verteilt werden. Der demographische Wandel ist
im Übrigen keinesfalls ein neues Phänomen. Schon seit
Gründung der deutschen Rentenversicherung im vor-
letzten Jahrhundert verändert sich die Relation der
Jüngeren und den Älteren (fortlaufend steigende Le-
benserwartung, sinkende Geburtenraten). Die daraus
resultierenden Verschiebungen in der Altersstruktur
führen unbestritten dazu, dass eine abnehmende An-
zahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter einer stei-
genden Anzahl von Menschen im Rentenalter gegen-
übersteht. So entfielen im Jahr 1900 noch 12,5 Er-
werbsfähige auf eine Person im Rentenalter (65); im
Jahr 1950 waren es nur noch 7 Erwerbsfähige, in 1975
waren es 4,5 und heute sind es noch 3,3 Erwerbsfähige.
Im Jahr 2030 werden es nur mehr 2,3 Personen sein.
Doch trotz der sich ständig verschlechternden Relation
der Älteren zu den Jüngeren sowie einer im Zeitverlauf
zunehmenden Beitragsbelastung der Aktiven ist der
Lebensstandard der jeweils erwerbstätigen Generation
im Zeitverlauf ebenfalls angestiegen. Der Schlüssel für
das Verständnis dieser nur scheinbar paradoxen Ent-
wicklung (steigender Lebensstandard trotz steigender
„Alterslast“) liegt in der ansteigenden Arbeitsproduktivi-
tät. Infolge des technisch-arbeitsorganisatorischen
Fortschritts und besserer Ausbildung kann ein Er-
werbstätiger pro durchschnittliche Arbeitsstunde einen
höheren Output produzieren. Die steigende Bei-
tragslast im Zuge der Alterung ist also eine relative
Mehrbelastung der künftig Erwerbstätigen insoweit,
als ein höherer Anteil des Einkommens der Aktiven des
Jahres 2030 für die Altersversorgung abgezweigt wer-
den muss. Diese relative Mehrbelastung führt jedoch
wegen der steigenden Arbeitsproduktivität eben nicht
zu einem abnehmenden Lebensstandard der künftigen
Erwerbstätigengenerationen, sondern - wie in der Ver-
gangenheit auch – zu einem Anstieg des künftigen
Lebensstandards. Nach den Berechnungen der Rürup-
Kommission wird die Arbeitsproduktivität im langfris-
tigen Durchschnitt mit 1,8 Prozent jährlich ansteigen,
sodass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt von
2002 bis 2040 von 1,98 Bio Euro auf dann 3,63 Bio Euro
ansteigen wird. Da sich zudem die Bevölkerungszahl
vermindert, wird das verteilbare Sozialprodukt pro

300 Kopf sogar noch stärker ansteigen (von 24.200 Euro auf
46.500 Euro pro Jahr). Die erwerbstätige Bevölkerung
wird also künftig wegen der steigenden Produktivität
und trotz höherer „Alterslast“ eine deutlich höhere
Kaufkraft erreichen als die heutige
Erwerbstätigengeneration trotz vergleichsweise nied-
rigerer Beitragslast. Ganz abgesehen davon haben sich
305 schon jetzt aufgrund der unerwartet positiven Folgen
der Migration viele der Prognosen zu den Auswirkun-
gen des demographischen Wandels überholt. Einmal
mehr zeigt sich nicht nur die Unsicherheit von demo-
graphischen Vorausberechnungen, sondern auch die
dominierende Wirkung ökonomischer Faktoren, wie z.
310 B. der Entwicklung der Arbeitseinkommen und der
Beschäftigung.

Das Risiko von Altersarmut schon im Ansatz bekämp- fen

315 Mit einer sozial orientierten Arbeits- und Beschäfti-
gungspolitik – angefangen von der Begrenzung der
Leiharbeit über die Einführung des gesetzlichen Min-
destlohnes bis hin zur Durchsetzung einer produktivi-
tätsorientierten Lohnpolitik – wollen wir die Ursachen
320 dieser Entwicklung konsequent bekämpfen, damit
künftig wieder kontinuierliche und auf guter Arbeit
basierende Erwerbsbiographien entstehen können. Für
die zurückliegenden zwei Jahrzehnte sind jedoch be-
reits Rentenanwartschaften entstanden, die auf un-
terbrochenen Versicherungsverläufen und zunehmen-
325 der Niedriglohnarbeit beruhen und damit das Risiko
der Altersarmut in sich tragen. Um die sich daraus er-
gebenden negativen Konsequenzen für die Altersver-
sorgung abzuwenden, dürfen die Sicherungsziele der
gesetzlichen Rente nicht einseitig auf die Beitragssatz-
330 stabilität verengt werden.

Gesetzliche Rente: Sicherungsziele neu ausbalancieren

335 Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzli-
chen Rentenversicherung positiv ist und auch für
kommende Generationen positiv bleibt. So ermittelt
die Deutsche Rentenversicherung eine langfristige
Rendite zwischen +3,0 Prozent und +3,4 Prozent. Und
selbst der neoliberal ausgerichtete Sachverständigen-
340 rat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Ent-
wicklung bestätigt, dass die Rendite der gesetzlichen
Rentenversicherung trotz des langfristig rückläufigen
Sicherungslevels vor Steuern in den kommenden
Jahrzehnten deutlich positiv bleiben wird (Antwort der
345 Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen-
Fraktion - Drucksache 18/3467 –). Demgegenüber ha-
ben sich die Renditeerwartungen der Riester-Produkte
bei weitem nicht erfüllt. Die Herabsetzung des Garan-
tiezinses auf 1,25 Prozent zu Beginn des Jahres 2015

350 sowie auch die weiter schwelende globale Finanz- und
Bankenkrise werden die private Renditeentwicklung
weiterhin massiv eintrüben. Die Rentenpolitik muss
daher Antworten finden auf die seit dem Ausbruch der
globalen Finanzkrise völlig veränderten Rahmenbedin-
355 gungen. Es gilt, die rentenpolitischen Ziele neu auszu-
balancieren. Sicherung des Lebensstandards, Verhinde-
rung von Altersarmut und Beitragssatzziele müssen in
einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.
Das ist gegenwärtig jedoch nicht der Fall. Denn mit der
360 Deckelung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Renten-
versicherung auf maximal 22 Prozent im Jahre 2030
wurde 2002 ein einschneidender rentenpolitischer
Paradigmenwechsel vorgenommen. Bis zu diesem
Zeitpunkt verfolgte die Rentenpolitik das primäre Ziel,
365 den erarbeiteten Lebensstandard nach 45 Versiche-
rungsjahren mit Durchschnittsverdienst allein durch
die gesetzliche Rente abzusichern. Die Abkehr der Ren-
tenpolitik vom Ziel der Lebensstandardsicherung bzw.
die einseitige Ausrichtung auf das Ziel der Beitragssta-
370 bilität erfolgte um den Preis einer drastischen Absen-
kung der künftigen Rentenleistungen um knapp ein
Viertel bis 2030.
Das Sicherungsziel der gesetzlichen Rente wird grund-
sätzlich durch das sog. Rentenniveau bzw. Standard-
375 rentenniveau ausgedrückt. Es basiert auf der Annahme
einer durchschnittlichen Erwerbsbiographie mit 45
Entgeltpunkten (45 Jahre Beitragszahlung jeweils mit
dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten). Die
darauf resultierende Rente wird dann ins Verhältnis
380 gesetzt zum aktuellen Durchschnittsentgelt der Versi-
cherten. Das Rentenniveau gibt daher Auskunft über
die Teilhabeposition der Rentner im Verhältnis zu den
Erwerbstätigen. Bis zum Jahr 2005 wurde als relevante
Messlatte das sog. „Nettorentenniveau“ verwendet.
385 Der Jahresbetrag der Nettostandardrente (Bruttostan-
dardrente aus 45 Entgeltpunkten abzüglich der Ren-
terbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung)
wurde rechnerisch ins Verhältnis gesetzt zum durch-
schnittlichen Nettoarbeitsverdienst der Aktiven (Brut-
390 tolöhne abzüglich Steuern und Sozialabgaben, ent-
nommen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrech-
nung). Als unterer Richtwert für eine lebensstandardsi-
chernde gesetzliche Altersrente galt bis 1998 ein Net-
torentenniveau von ca. 70 Prozent. Mit 45 durch-
395 schnittlichen Beitragsjahren konnte also eine Netto-
rente erzielt werden, die 70 Prozent des durchschnittli-
chen Nettoeinkommens entsprach. Infolge der Riester-
Reformen und des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes wurde
eine drastische Absenkung des Nettorentenniveaus auf
400 nur mehr 58,5 Prozent für das Jahr 2030 vorgenom-
men. Durch den Übergang auf die sog. Nachgelagerte
Besteuerung der Renten durch das Alters-

einkünftegesetz sinkt das Rentenniveau für den Rentenzugang des Jahres 2030 sogar auf nur mehr 52,5 Prozent. Der Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung hat das bis dato geltende Nettorentenniveau als allgemeine Messlatte zur Bestimmung des Sicherungsziels der Rente faktisch ausgehebelt. Denn künftig entscheidet das Rentenzugangsjahr über die Höhe des Anteils der Rente, der besteuert wird. Seither verwendet der Gesetzgeber daher nicht mehr das Nettorentenniveau, um sein Sicherungsziel zu beschreiben, sondern das sog. „Sicherungs niveau vor Steuern“. Dabei wird von der steuerlichen Belastung sowohl der Arbeitsentgelte als auch der Renten abgesehen. Gemessen an diesem „Sicherungs niveau vor Steuern“ sinkt das gesetzliche Rentenniveau von anfänglich 53 Prozent in 2000 auf nur mehr 43 Prozent im Jahr 2030. Die Niveaукürzungen wurden dabei im Kern durch die Einführung des sog. „Riester-Faktors“ und des sog Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel bewerkstelligt. Der Riester-Faktor unterstellt fiktiv, dass alle Arbeitnehmer 4 Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens für private Altersvorsorge aufwenden. Damit wird die Entwicklung der Nettoentgelte niedriger ausgewiesen als sie tatsächlich stattfindet, weil nicht der tatsächlich viel niedrigere Verbreitungs- und Durchdringungsgrad der Riestervorsorge berücksichtigt wird. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll dagegen auch die künftigen Veränderungen im Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern widerspiegeln. Der Anstieg der Renten wird bei einer Erhöhung der Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler gedämpft. Im Ergebnis wurden damit die Renten effektiv von der Lohnentwicklung abgekoppelt. Die Konsequenzen für das System der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für dessen Akzeptanz sind weitreichend. Denn mit der drastischen Absenkung des Rentenniveaus steigt die Anzahl der erforderlichen Beitragsjahre signifikant an, die künftig erforderlich sein wird, um einen zahlbaren Rentenanspruch wenigstens in Höhe der vorleistungsunabhängigen sozialen Grundsicherung erwerben zu können. Anders ausgedrückt: trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung droht künftig Sozialbedürftigkeit bzw. eine Anspruchshöhe, die auch ohne Beitragsleistung zustünde.

So reichten im Jahr 2006 für einen Durchschnittsverdiener noch 26,5 Beitragsjahre aus, um einen Netto rentenanspruch auf Höhe der sozialen Grundsicherung zu erwerben. Im Jahr 2009 waren es schon 27,5 Jahre. Infolge der weiteren Absenkung des Rentenniveaus wird die Zahl der erforderlichen Beitragsjahre mit Durchschnittsverdienst um weitere fünf Jahre auf dann etwa 32,5 Jahre ansteigen. Erst jenseits dieser Schwelle wird der Durchschnittsverdiener (derzeit gut

2.500 Euro brutto monatlich) einen Anspruch oberhalb der Sozialbedürftigkeit erwerben können. Während sich die Position der Durchschnittsverdiener also relativ verschlechtern wird, werden die Beschäftigten in

460 Niedriglohnregionen oder Niedriglohnsektoren kaum mehr Rentenansprüche oberhalb des Grundsicherungsniveaus erwerben können. Denn mit einem Verdienst von ca. 75 Prozent des Durchschnitts wird die Sozialhilfeschwelle künftig erst nach gut 43 Beitrags-

465 jahren erreicht sein (heute: nach 35,5 Jahren). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass ein Wert von 75 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Versicherten (monatlich 1.875 Euro brutto) immer noch deutlich über dem anvisierten Mindestlohniveau von derzeit 8,50

470 Euro liegt (ca. 1.470 Euro bei Vollzeittätigkeit). Wenn aber selbst eine lebenslange Beitragszahlung aus Vollzeitbeschäftigung nicht mehr ausreicht, zuverlässig eine Rentenleistung oberhalb eines Fürsorgeni-

475 veaus zu generieren, das auch ohne Beitragsleistung zusteht, verliert das Pflichtversicherungssystem seine gesellschaftliche Akzeptanz. Auf dieser Basis hat der Generationenvertrag keine Zukunft.

Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung deshalb so reformieren, dass die Ziele der Lebens-

480 standardsicherung und der strukturellen Armutsfestigkeit wieder innerhalb des gesetzlichen Rentensystems erreicht werden können. Nur die Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahr-

485 zehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann neues Vertrauen in den Generationenvertrag begründen.

III. Aktuelle Forderungen

490 Wir schlagen zur Umsetzung und Finanzierung einer lebensstandardsichernden Rente folgende Maßnahmen vor:

1. Anhebung des Rentenniveaus und Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors

495 Die Definition des Rentenniveaus muss dem Ziel entsprechen, nach 45 Beitragsjahren mit durchschnittlichem Verdienst einen lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu erwerben. Dieser entsprach nach altem Recht einem Nettorentenniveau von etwa 70 Prozent

500 des durchschnittlichen Nettoeinkommens aller Versicherten. Nachdem durch den unumkehrbaren Übergang auf die nachgelagerte Rentenbesteuerung der Rückgriff auf das Nettorentenniveau alter Prägung jedoch nicht mehr möglich ist, muss ein Rentenniveau

505 definiert werden, das von der steuerlichen Seite abstrahiert. Geeignet wäre hierfür ein "Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen": dieses setzt die Nettostandardrente nach 45 Beitragsjahren ins Verhältnis

510 zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen nach Abzug
sämtlicher Sozialbeiträge der Arbeitnehmer. Die Ein-
kommenssteuer bleibt unberücksichtigt. Das "Renten-
niveau nach Sozialversicherungsbeiträgen" entsprach
im Jahr 2000 etwa einem Wert von 56 Prozent (heute:
52,3 Prozent) und ist wieder auf diesen Wert anzuhe-
ben und konstant zu halten. Die künftige Rentenformel
würde deutlich vereinfacht, denn es gehen nur mehr
die Entwicklung der Bruttolöhne sowie die Verände-
rung der Sozialversicherungsbeiträge in die Berech-
nung der Rentensteigerungen ein. Der "Nachhaltig-
keitsfaktor" ist aus der Rentenformel herauszuneh-
men. Der "Riester-Faktor" darf nur in dem Maße in der
Formel berücksichtigt werden, wie er der tatsächlichen
Verbreitung und Durchdringung der Riesterprodukte
entspricht. Nachdem eine lebensstandardsichernde
Altersrente wieder im Rahmen des gesetzlichen Ren-
tensystems anvisiert wird, kann sich die steuerliche
Förderung von Riester-Produkten auf die bestehenden
Verträge beschränken. Eine Förderung von Neuverträ-
gen wird damit hinfällig. Als ersten Schritt zur Revitali-
sierung der gesetzlichen Rente schlagen wir vor, das
gegenwärtige gesetzliche Rentenniveau zu stabilisie-
ren. Eine Stabilisierung der Rente ist dringend geboten,
denn die rote Linie ist durch die bisherigen Rentenkür-
zungen längst überschritten. Die durchschnittliche
Rente beträgt bei Männern heute nur noch 865 Euro,
bei Frauen ist sie noch deutlich niedriger. Die Er-
werbsminderungsrente liegt mit 614 Euro im Schnitt
unter Sozialhilfeniveau. Eine Senkung des Rentenni-
veaus von heute knapp 50 auf 43 Prozent ist nicht
mehr länger verantwortbar.

2. Bessere Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeits- losigkeit

545 Die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe bis
31.12.2004 sowie der Grundsicherung für Arbeitssu-
chende ab 01.01.2005 sollen künftig wieder als bei-
tragsgeminderte Zeiten in der Rentenberechnung Be-
rücksichtigung finden. Sie werden damit in der Ren-
tenberechnung mit dem Wert berücksichtigt, der dem
durchschnittlichen Wert der Beitragszeit des jeweiligen
Versicherten entspricht. Damit spiegelt sich die jewei-
lige Lebensleistung der Versicherten angemessen in
der Bewertung dieser Zeiten wieder. Um eine Schlecht-
erstellung von Beziehern des regulären Arbeitslosen-
geldes I zu verhindern, soll maximal ein Wert von 0,5
Entgeltpunkten für jedes Bezugsjahr gewährt werden
(entspricht einem halben Durchschnittsverdienst). Die
jährliche Rentenanwartschaft erhöht sich damit von
etwa 2,19 Euro (bis 2010 geltende Regelung) auf bis zu
13,60 Euro (halber Durchschnittsverdienst). Damit eine
Subventionierung hoher Arbeitseinkommen unter-

bleibt, soll die Regelung nur für Versicherte greifen, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns nicht mehr als 35 Entgeltpunkte aufweisen.

565

3. Reform der Renten wegen Erwerbsminderung vollenden

Mit der um zwei Jahre verlängerten Zurechnungszeit bis zum 62. Lebensjahr und der sog. „Günstigerprüfung“ für die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung hat die SPD bereits wichtige Verbesserungen beim Schutz vor Erwerbsminderung durchsetzen können. Diese Leistungsverbesserung war unabwendbar, weil die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur das Altersrisiko absichern soll, sondern auch bei voller Erwerbsminderung eine Lohnersatzfunktion wahrzunehmen hat. Doch mit der Einführung von sog. „versicherungsmathematischen Abschlägen“ von bis zu 10,8 Prozent bei einem Bezug der Erwerbsminderungsrente vor Vollendung des 63. Lebensjahres wurde die Lohnersatzfunktion dieser Rente massiv beeinträchtigt. Trotz verlängerter Zurechnungszeit liegt der durchschnittliche Zahlbetrag einer vollen Erwerbsminderungsrente immer noch spürbar unter dem der Altersrenten. Die im Jahr 2000 eingeführten Abschläge bei einer eintretenden Erwerbsminderung sind systematisch jedoch nicht zu rechtfertigen, da die Erwerbsgeminderten über keine individuelle Wahlmöglichkeit hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Einschränkungen und der daran anknüpfenden Rente verfügen. Weil sich jedoch viele Erwerbsgeminderte eine Erwerbsminderungsrente auf dem heutigen Niveau buchstäblich nicht leisten können, wird oftmals – trotz eindeutiger Diagnosen - auf Kosten der eigenen Gesundheit weitergearbeitet. Um diese problematischen Entwicklungen einzudämmen, sind Renten wegen voller Erwerbsminderung künftig in jedem Falle wieder ohne Abschläge zu gewähren (entspricht zur Finanzierung einem zusätzlichen Beitragsvolumen von ca. 0,4 Prozentpunkten im Jahr 2030 nach internen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund).

570

575

580

585

590

595

600

4. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70

Kaum dass die abschlagsfreie Altersrente nach 45 Beitragsjahren von der SPD durchgesetzt wurde, eröffnen Unionspolitiker nun die Debatte über die Rente mit 70. Die Diskussion wird dabei mit Argumenten geführt, die auf den ersten Blick neu und eingängig erscheinen: es müssten endlich Anreize gesetzt werden, damit Arbeitnehmer freiwillig über die reguläre Altersgrenze hinaus arbeiteten.

605

610

Doch den finanziellen Anreiz, mit dem späteren Renteneintritt höhere Rentenanwartschaften zu erwerben, gibt es schon seit vielen Jahrzehnten. Der Zuschlag pro

615 Jahr eines späteren Rentenbeginns (6 Prozent Renten-
steigerung) ist sogar deutlich höher als der Abschlag
bei vorgezogenem Rentenbeginn (3,6 Prozent pro Jahr
eines früheren Rentenbezugs). Die Arbeitnehmer kön-
nen nach den Maßgaben des Gesetzgebers immer
620 schon selbst entscheiden, wie lange sie über das regu-
läre Renteneintrittsalter hinaus arbeiten wollen. Und
er honoriert den späteren Renteneintritt aus freien
Stücken mit einem Zuschlag. Die gesetzliche Renten-
altersgrenze stand einer freiwilligen Weiterarbeit noch
625 nie entgegen. Dass nur wenige Arbeitnehmer von der
Regelung Gebrauch gemacht haben, lag weniger am
Gesetzgeber, sondern eher an der Wirtschaft, in der es
kaum altersgerechte Arbeitsplätze in ausreichender
Zahl gegeben hat und immer noch nicht gibt. Der Ren-
630 tenzuschlag von 6 Prozent pro Jahr des späteren Ren-
teneintritts wird zudem mit dem Verzicht auf die be-
reits zustehenden Altersbezüge teuer erkaufte. Erst
nach fast 17 Jahren wäre der Verlust der entgangenen
Rente durch die erhöhte Rente wieder hereingeholt.
635 Durch den späteren Rentenbeginn ergibt sich zudem
ein lebenslanger steuerlicher Nachteil, weil sich der
Besteuerungsanteil nach dem Jahr des erstmaligen
Rentenbeginns richtet. Je später die Rente beginnt,
desto höher die Besteuerung der Rente. Jedes Konzept
640 über eine Rentenflexibilisierung muss darauf Antwor-
ten finden, damit sich die Flexibilisierung nicht zum
Bumerang für die älteren Arbeitnehmer entwickelt.
Eine Flexibilisierung des Rentenzugangsalters muss
deshalb einer anderen Logik folgen:

645 a. Die Festlegung einer gesetzlichen Regelaltersgrenze
bleibt als Anker von zentraler Bedeutung. Denn die
gesetzliche Altersgrenze bestimmt, ab welchem Zeit-
punkt die Abschläge oder eben Zuschläge berechnet
werden. Je höher das reguläre gesetzliche Rentenal-
650 ter, desto schwieriger wird es, überhaupt Zuschläge erar-
beiten zu können.

b. Angesichts des sich verschiebenden Altersaufbaus
der bundesdeutschen Bevölkerung sowie verlängerter
Rentenlaufzeiten ist es grundsätzlich richtig, die Wei-
655 chen so zu stellen, dass den Menschen eine längere
Erwerbsphase ermöglicht wird. Weitreichende Verän-
derungen der Lebensarbeitszeit können jedoch nicht
vorgenommen werden, ohne die Wirkungen auf Ge-
sundheit und Arbeitsfähigkeit sowie auf die realen
660 Beschäftigungschancen der Menschen im Alter zu be-
rücksichtigen. Entscheidend für die Beurteilung, ob ein
Renteneintritt nach dem 65. Lebensjahr sozial verant-
wortbar ist, sind nicht die zweifelsohne ansteigenden
Beschäftigungsquoten der über 55jährigen Arbeit-
665 nehmer, sondern allein die realen Arbeitsmarkt- und
Einstellungschancen im Alter zwischen 65 und 67.
Denn wer mit 65 keine Arbeit mehr findet, muss zu-

sätzliche empfindliche Kürzungen seiner Rentenansprüche in Kauf nehmen. Für dieses Alterssegment gibt es aber immer noch viel zu wenig sozialversicherte Arbeitsplätze. Und nur sozialversicherte Arbeitsplätze dürfen in die Bewertung einbezogen werden: denn mit ungeschützten Arbeitsverhältnissen können keine oder nur sehr geringe Rentenanwartschaften erworben werden. Damit ist klar: für eine Mehrheit der über 65-jährigen entpuppen sich die regierungsamtlich unterstellten Beschäftigungschancen bislang als bloßes Trugbild. Die Behauptungen der Bundesregierung gehen an der Realität des Arbeitsmarktes vorbei. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund eines permanent steigenden Leistungs- und Arbeitsdrucks in den Unternehmen.

Wir setzen auf flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand, auf erweiterte Möglichkeiten des Bezuges von Teilrenten ab dem 60. Lebensjahr mit attraktiven Hinzuverdienstmöglichkeiten sowie auf durchgreifende Konzepte zur Humanisierung der Arbeitswelt, die es älteren Menschen erlaubt, freiwillig länger im Betrieb zu verbleiben und die letztlich eine höhere Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ermöglicht. Denn viele Studien belegen: Alter bedeutet nicht weniger Leistungsfähigkeit im Beruf. Vielmehr verschieben sich lediglich die Parameter, mit denen Leistungsfähigkeit gemessen werden kann. So nimmt die körperliche Belastbarkeit mit zunehmendem Alter ab. Dafür steigen aber etwa Erfahrungswissen, Qualitätsbewusstsein oder die Fähigkeit, komplexe Aufgaben zu lösen. Ältere Arbeitnehmer sind damit ein wichtiger Garant für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Es gibt keinen Anlass, für Beschäftigte, die über das Rentenzugangsalter hinaus beschäftigt sind, besondere Befristungs- oder Kündigungsschutzregeln bzw. Beitragsfreiheit des Arbeitgebers einzuführen

705 **IV. Die Finanzierung ist machbar**

In einer alternden Gesellschaft lassen sich die relativ steigenden Kosten der Alterssicherung grundsätzlich nicht wegreformieren – unabhängig vom gewählten Finanzierungssystem. Politisch entschieden werden kann nur, wie die Traglast zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verteilt sein wird. Wenn der Staat die gesetzliche Rente einfach kürzt, gefährdet er die Akzeptanz der gesetzlichen Alterssicherung und verlagert die Traglast einseitig auf die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer mit Verdiensten unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Denn diese müssen entweder mehr privat vorsorgen oder die Leistungskürzungen hinnehmen. Wegen der steigenden Produktivität wird ihre künftige Kaufkraft zwar dennoch an-

steigen, ihre relative Position wird sich hingegen verschlechtern. Weil viele Millionen von Arbeitnehmern finanziell nicht in der Lage sein werden, mehrere Jahrzehnte lang eine zusätzliche Privatvorsorge durchzustehen, wird der erarbeitete Lebensstandard im Alter nicht mehr gesichert werden können. Altersarmut wird sich sukzessive ausbreiten, sofern das Versicherungsleben überdurchschnittlich von Phasen der Krankheit und Arbeitslosigkeit oder von Niedriglohntätigkeiten charakterisiert war. Mit der Revitalisierung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Altersrente wollen wir diese Entwicklungen abwenden. Doch die Rückkehr zur Lebensstandardsicherung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Doch auch der Paradigmenwechsel zur Teilprivatisierung im Rahmen der Riesterrente bedeutete eine spürbare Mehrbelastung für die Arbeitnehmerhaushalte. Denn vier Prozent des Bruttoeinkommens müssen alleine vom Arbeitnehmer aufgebracht werden, um die Kürzung der gesetzlichen Rente wenigstens zum Teil zu kompensieren (eine 4-prozentige Kapitalverzinsung bis 2030 einmal unhinterfragt unterstellt). Für eine volle Kompensation der Niveauabsenkung wäre der Einsatz von ca. 6 Prozent des Bruttoeinkommens bis zum Jahr 2030 erforderlich. Durch die Teilprivatisierung kann somit keinesfalls eine Senkung des finanziellen Gesamtaufwandes für eine lebensstandardsichernde Altersvorsorge erreicht werden.

Wenn nun aber die Lebensstandardsicherung wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems organisiert wird, muss der erforderliche Finanzbedarf grundsätzlich mit Beitragsmitteln gedeckt werden. Die Rückkehr zum rentenpolitischen Ziel der Lebensstandardsicherung mit Abschaffung des Nachhaltigkeitsfaktors samt der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut und zum abschlagsfreien Rentenbezug mit 65 würde bis zum Jahr 2030 zu einem Anstieg des Rentenbeitrages auf etwa 27 Prozent führen. Nachdem infolge der Alterung auch die Beitragssätze zur gesetzlichen Pflege- und Krankenversicherung tendenziell ansteigen werden, stellt sich die Frage, ob sich Finanzierungsalternativen zur bloßen Anhebung der Beitragssätze anbieten.

Ein Auslaufen der staatlichen Riesterförderung wird auf mittlere Sicht Steuermittel einsparen. Wir setzen uns dafür ein, dass bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge ab einem frühestmöglichen Zeitpunkt keine neuen Riesterrenten mehr gefördert werden und die freiwerdenden Mittel der GRV zugeführt werden.

Auch die Mehrkosten für die öffentlichen Hände, die durch Renditegarantien für die Lebensversicherungen und andere Privatanleger bei der angedachten Privatfinanzierung öffentlicher Investitionen entstehen,

775 erhöhen die staatlichen Handlungsspielräume. Die
aktuelle Niedrigzinsphase ist stattdessen kostenspa-
780 rend für die direkte Finanzierung der notwendigen
Investitionen zu nutzen. Wir lehnen jeden Ansatz ab,
der die notwendigen Reformen und Leistungsverbesserungen in der Altersvorsorge gegen öffentliche Investition-
785 en ausspielen will. Soziale Sicherheit ist eine Zu-
kunftsinvestition höchsten Ranges. Die Vergangenheit
hat gezeigt, dass Kürzungen im Sozialbereich keines-
wegs mit einer Erhöhung privater, unternehmerischer
und öffentlicher Investitionen einhergehen. Viel mehr
besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der
Binnennachfrage, die auch und gerade durch soziale
Leistungen gestützt wird, und der Höhe der Investitio-
nen.

790 **Statt Beitragssatzsenkungen: Aufbau einer Demog-
raphiereserve**

Berechnungen zeigen, dass die Sicherung der Renten
durch den Aufbau einer Demografie-Reserve auch wei-
795 terhin möglich ist, selbst wenn der Beitragssatz auf 22
Prozent bis zum Jahr 2030 begrenzt wird. Entscheidend
ist, dass unverzüglich mit der Bildung der Reserve be-
gonnen wird. Dabei sind lediglich moderate Anhebun-
gen des Beitragssatzes erforderlich, um die Belastun-
800 gen in kleinen Schritten über die Jahre zu verteilen,
Planungssicherheit zu schaffen und Finanzierungslü-
cken auf diese Weise zu schließen. Erforderlich ist eine
jährliche Anhebung des Rentenbeitrags von 0,3 Pro-
zentpunkten bis zum Jahr 2019. Dies bedeutet für
805 Durchschnittsverdiener und Arbeitgeber eine jährliche
Belastung von vier Euro pro Monat. Ab 2020 kann die
jährliche Demografie-Anpassung auf 0,2 Prozentpunk-
te abgeschmolzen werden. Die aktuellen Berechnun-
gen der Deutschen Rentenversicherung Bund zeigen,
810 dass das Rentenniveau dadurch auf lange Sicht weit-
gehend stabilisiert werden kann. Dennoch bleiben im
Jahr 2030 noch hohe Rücklagen.

**Rücklagen der Rentenversicherung produktiv nutzen:
Investitionen in den sozialen Wohnungsbau**

815 Angesichts der Lage auf den Finanzmärkten macht es
wenig Sinn, die Schwankungsreserve und die
Demographierücklage nicht realwirtschaftlich zu in-
vestieren. Gleichzeitig leidet die deutsche Volkswirt-
schaft unter einem großen Mangel an Investitionen.
820 Großer Bedarf für Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-
mer besteht in vielen Regionen und für viele gesell-
schaftliche Gruppen an jeweils angemessenem, be-
zahlbarem Wohnraum. Für die Gesetzliche Rentenver-
sicherung stellen Wohnimmobilien eine sichere, wert-
825 haltige Anlage dar. Der vom Gesetzgeber in der Ver-
gangenheit erzwungene Verkauf des Wohnungsbe-

standes der Rentenversicherung, größtenteils an Finanzanleger und Spekulanten, hat sich als dramatischer Fehler erwiesen. Deshalb schlagen wir vor, die Rücklagen der Gesetzlichen Rentenversicherung gezielt für den sozialen Wohnungsbau bedarfsgerecht zu nutzen.

835 Ausweitung der Steuerfinanzierung im Rahmen des paritätischen Modells

Um eine gerechtere Verteilung der Traglasten des demographischen Wandels zu erreichen, muss die Finanzierung der sozialen Sicherung auf eine erheblich breitere Basis als bisher gestellt werden. Ergänzend zum Aufbau einer Demographiereserve kann der demographiebedingte Kostenanstieg vorübergehend auch über eine Erhöhung der direkten Steuern finanziert werden. Es würden damit alle Steuerzahler als breitestmögliche Basis überhaupt in die Finanzierungsverantwortung einbezogen. Eine Ausweitung der Steuerfinanzierung kann technisch recht einfach durch eine Anhebung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen. Eine Steuerfinanzierung stößt vor allem nicht an die Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen, die zu einer tendenziellen Entlastung von hohen und sehr hohen Einkommen führen. Auch folgen die Steuern einem progressiven Tarifverlauf, der höhere Einkommen nicht nur proportional, sondern auch prozentual einer höheren Belastung unterwirft. Die Sozialbeiträge folgen dagegen ab einem Einkommen von 850 Euro monatlich (Ende der sog. Gleitzone) einem proportionalen Tarifverlauf. Gemessen an der bestehenden Steuerlastverteilung würde eine direkte Steuerfinanzierung daher - und wegen des begrenzten Versicherungskreises - dazu führen, dass die Lasten gerechter verteilt würden. Langfristig ist eine breite Finanzierungsbasis jedoch durch den sukzessiven Übergang in eine Erwerbstätigenversicherung sicherzustellen.

865 Mütterrente solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren

Die sog. „Mütterrente“ stellt den mit Abstand kostenträchtigsten Teil des aktuellen Rentenpakets der Bundesregierung dar (ca. 6,5 Mrd. Euro jährlich). Die Anrechnung eines weiteren Entgeltpunktes in der Rente für Kindsgeburten vor 1992 ist grundsätzlich völlig berechtigt. Denn die Erziehungsleistungen älterer Mütter und Väter sind rentenrechtlich genauso zu honorieren wie die Erziehungsleistungen jüngerer Eltern, zumal letztere schon auf eine halbwegs entwickelte Infrastruktur an Kinderbetreuungseinrichtungen zurückgreifen können. Doch für die Geburten vor 1992 sind keine Beiträge an die Rentenversicherung geflossen.

- 880 Sie sind damit eine klassische „versicherungsfremde“
Leistung. Deshalb dürfen die Kosten nicht einfach der
Versichertengemeinschaft und den Rentnern aufge-
bürdet werden. Bei verfehlter Finanzierung dieser Leis-
tungen über die Rentenkassen werden diese letztlich
885 allein durch die Beitragszahler und die Rentner selbst
finanziert. Denn jede Erhöhung des Beitragssatzes hat
eine dämpfende Wirkung auf die künftigen jährlichen
Rentensteigerungen. Bei einer Finanzierung über die
Steuereinnahmen unterbliebe der dämpfende Effekt.
- 890 Es kann mithin nur einen seriösen Finanzierungsweg
geben: aus dem allgemeinen Steueraufkommen durch
einen entsprechend höheren Bundeszuschuss an die
Rentenversicherung. Die Finanzierung stünde dann auf
einer weitaus stabileren Basis. Und sie wäre obendrein
895 gerechter: weil Spitzeneinkommen wegen der Steuer-
progression einen größeren Anteil zur Finanzierung der
Mütterrenten beitragen würden als mittlere Einkom-
men. Niedrige Einkommen blieben wegen des Grund-
freibetrages ohnehin weitgehend verschont.
- 900 Wir treten deshalb für eine systemgerechte Finanze-
rung der Mütterrente durch eine entsprechende Auf-
stockung des steuerfinanzierten Bundeszuschusses
ein. Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage
der SPD und auch ihrer Regierungspraxis, alle versiche-
905 rungsfremden Leistungen über das allgemeine Steuer-
aufkommen zu finanzieren. Es darf keine dauerhafte
Finanzierung dieser Leistung über die Rentenbeiträge
geben.

910 **V. Perspektiven der Alterssicherung: Eine Versicherung
für alle Erwerbstätigen**

- Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist
seit Ende des 19. Jahrhunderts als Pflichtversicherung
915 der Arbeiter bzw. der Angestellten organisiert, die led-
iglich mit ihren Entgelten bis zur Beitragsbemes-
sungsgrenze der Versicherungspflicht unterliegen.
Daneben existieren verschiedene Sondersicherungssy-
steme der Alterssicherung, wie die Alterssicherung
920 der Landwirte, die Beamtenpensionen oder die zahlrei-
chen berufsständischen Versorgungseinrichtungen
(obligatorische Alterssicherungssysteme). Auch diese
sind über Generationen historisch gewachsen. Finanze-
925 rungsmodalitäten und vor allem die jeweiligen Leis-
tungsniveaus der verschiedenen Sicherungssysteme
unterscheiden sich dabei in signifikanter Weise. Im
Rahmen dieser Zersplitterung der Altersversorgung
werden gleiche soziale Tatbestände ungleich behan-
delt und auf unterschiedlichen Niveaus abgesichert.
- 930 Auf der anderen Seite wird der soziale Sicherheitsbe-
darf bestimmter Personengruppen nicht oder nur sehr
unzureichend abgedeckt (u.a. Niedriglöhner, kleine

- Selbständige). Vor allem aber die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt und die Erosion der klassischen jahrzehntelangen Erwerbsbiographie ohne Wechsel und Brüche bzw. die mitunter fließenden Grenzen zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit stellen die Altersversorgung vor neue Herausforderungen. Um die Traglast der relativen Belastungen des demographischen Wandels möglichst gerecht zu verteilen und eine lebensstandardsichernde Altersversorgung unabhängig von der gewählten Form der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ist die Rentenversicherung in der langfristigen Perspektive zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. In der Erwerbstätigenversicherung werden alle obligatorischen Alterssicherungssysteme zusammengeführt und alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer wie Selbständige) in einer gemeinsamen Versicherung zu gleichen Konditionen abgesichert.
- Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sondersicherungssystemen besteht freilich ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Die Alterssicherung von Millionen von Erwerbstätigen basiert auf dem Vertrauen in die Fortexistenz des jeweiligen Versorgungssystems, dem sie angehören. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sondersicherungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Doch perspektivisch wird damit die Alterssicherung unabhängig von der gewählten Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlerbasis gestellt.
- Eine langfristige Senkung des Beitragssatzes wird in einer Erwerbstätigenversicherung allerdings nur in sehr begrenztem Umfang möglich sein. Denn die Erwerbstätigenversicherung bleibt eine Versicherung mit grundsätzlicher Äquivalenz zwischen eingezahltem Beitrag und späterer Rente. Aus den zusätzlichen Beitragseinnahmen ergeben sich künftig also zusätzliche Rentenansprüche, die abgedeckt werden müssen. Dies gilt ebenso bei einer Anhebung oder Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze. Selbst wenn es verfassungsrechtlich möglich wäre, künftige Rentenanswartschaften aber einer gewissen Grenze zu deckeln, ergäben sich kaum Spielräume für eine Beitragssatzsen-

990 kung. Denn die im Rahmen einer Versicherung erworbenen Anwartschaften könnten in keinem Falle stärker gedeckelt werden, als es bei einer entsprechenden Versteuerung der Fall wäre. Doch eine Deckelung von erworbenen Versicherungsanwartschaften wird ohnehin an verfassungsrechtliche Grenzen stoßen, gerade weil die im Rahmen einer Versicherung erworbenen Anwartschaften nach gefestigter Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eigentumsähnlichen Charakter aufweisen. Kurz- bis mittelfristig können jedoch infolge der erweiterten Versicherungspflicht Mehreinnahmen erzielt werden. Diese Mehreinnahmen können dazu genutzt werden, die finanziellen Belastungen in der Folge des Übergangs der Sonderversorgungssysteme zu schultern (Gewährungsleistungspflicht des Bundes für die auslaufenden Sonderversorgungssysteme, deren Beitragszahlerbasis sukzessive schrumpft). Die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung soll nicht primär einer Beitragssatzsenkung dienen, sondern sie ist die perspektivische Antwort auf eine veränderte Arbeitswelt und sorgt zudem für ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen Konditionen und Versorgungsniveaus der einzelnen Alterssicherungssysteme auf Basis einer lebensstandardsichernden Versorgung angeglichen werden können.

S/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft 60plus

Rentenpolitischen Kurswechsel nachhaltig fortsetzen

Wir fordern eine neue Rentenpolitik mit den folgenden Zielen:

1. Den Lebensstandard im Alter sichern

5 Wir Sozialdemokraten werden nicht akzeptieren, dass Altersarmut wieder zu einem Massenphänomen in unserer Gesellschaft wird. Es ist eine der großen zivilisatorischen Leistungen des solidarischen und umlagefinanzierten Rentensystems, die Altersarmut weitgehend zurückgedrängt zu haben. Die Rentenpolitik muss diesen Fortschritt bewahren. Die Rentenpolitik muss – weil die gesetzliche Rente als beitragsfinanzierte Versicherung organisiert ist – ein angemessenes Sicherungsziel definieren. Der Generationenvertrag wird nur dann eine Zukunft haben, wenn Altersarmut in großem Stil zuverlässig vermieden werden kann. Die Altersrenten müssen nach lebenslanger Erwerbsarbeit und Beitragszahlung den erarbeiteten Lebensstandard absichern können. Die Rentenpolitik darf sich deshalb

Rentenpolitischen Kurswechsel nachhaltig fortsetzen

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

20 nicht auf das Ziel einer langfristigen Stabilität der Beitragsätze verengen lassen.

2. Risiken kapitalgedeckter Privatvorsorge vermeiden

25 Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise. In der Finanzkrise sind die augenfälligen Risiken einer privaten und kapitalgedeckten Altersversorgung deutlich geworden. Die Ausweitung kapitalgedeckter Elemente in der Altersversorgung hat in den letzten Jahren einen spekulationsgetriebenen Finanzkapitalismus befeuert, der auf kurzfristige Renditen statt auf nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt. Diese Entwicklung muss grundlegend korrigiert werden, wenn der Wandel hin zu einem auf Nachhaltigkeit und sozialökologischer Verantwortung basierenden Wirtschaftsmodell gelingen soll.

35 Die Annahmen zur langfristigen Renditeentwicklung der staatlich geförderten kapitalgedeckten Privatvorsorge („Riester-Rente“) mit jahresdurchschnittlich 4 Prozent stehen vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Zinsentwicklungen der letzten Jahre auf tönernen Füßen.

45 Für die Arbeitnehmerseite bedeutete die Teilprivatisierung keine Entlastung von den Kosten einer lebensstandardsichernden Altersvorsorge. Denn statt eines höheren Rentenbeitrages müssen jetzt höhere Aufwendungen für die private Zusatzvorsorge geleistet werden. Viele Beschäftigte werden das reduzierte gesetzliche Rentenniveau nicht mit zusätzlichen privaten Prämienzahlungen kompensieren können. Es muss daher im Zuge der Teilprivatisierung mit einer Zunahme der Einkommensungleichheit im Alter gerechnet werden.

50 Zudem sind die geförderten Altersvorsorgeprodukte mit zahlreichen gravierenden Mängeln behaftet. Die Inanspruchnahme der Riester-Förderung ist daher weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben: nicht einmal die Hälfte der Förderberechtigten nutzt die öffentlich geförderte private Altersvorsorge. Ein großer Teil der Verträge ist zudem beitragsfrei gestellt, es wird also gar nicht mehr angespart. Den vollen Zulageanspruch schöpfen nur gut sechs Millionen Sparerinnen und Sparer aus. Die Riesterrente entpuppt sich daher – bezogen auf die Zielsetzung, ein gekürztes gesetzliches Rentenniveau auszugleichen – als pure Illusion. Die Teilprivatisierung der Altersversorgung wird weder hinsichtlich der Reichweite noch hinsichtlich der Renditeentwicklung die Lücken schließen können, die entstanden sind, weil das gesetzliche Rentenniveau abgesenkt wurde. Sofern rentenpolitisch nicht umgesteuert wird, drohen die Rentnerinnen und Rentner dauerhaft vom Wohlstandszuwachs der Gesellschaft abgehängt zu werden. Das gilt vor allem für

75 diejenigen, die im Niedriglohnsektor tätig sind und sich eine zusätzliche Altersvorsorge nicht leisten können. Von den Geringverdienern haben mehr als 40 Prozent weder eine Betriebsrente noch eine Riester-Rente, bei den mittleren Einkommen sind es immer noch mehr als ein Viertel. Diese Menschen sind im Alter in der Regel allein auf die gesetzliche Rente angewiesen.

80

3. Das Risiko von Altersarmut schon im Ansatz bekämpfen

85 Mit einer sozial orientierten Arbeits- und Beschäftigungspolitik – angefangen von der Begrenzung der Leiharbeit über die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes in allen Bereichen bis hin zur Durchsetzung einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik – wollen wir die Ursachen dieser Entwicklung konsequent bekämpfen, damit künftig wieder anhaltende und auf guter Arbeit basierende Lebensläufe entstehen können. Für die zurückliegenden zwei Jahrzehnte sind jedoch bereits Rentenanwartschaften entstanden, die auf unterbrochenen Versicherungsverläufen und zunehmender Niedriglohnarbeit beruhen und damit das Risiko der Altersarmut in sich tragen. Um die sich daraus ergebenden negativen Konsequenzen für die Altersversorgung abzuwenden, dürfen die Sicherungsziele der gesetzlichen Rente nicht einseitig auf die Beitragssatzstabilität verengt werden.

100

4. Gesetzliche Rente: Sicherungsziele neu ausbalancieren

105 Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. So ermittelt die Deutsche Rentenversicherung eine langfristige Rendite zwischen +3,0 Prozent und +3,4 Prozent.

110 Demgegenüber haben sich die Renditeerwartungen der Riesterprodukte nicht erfüllt. Die Herabsetzung des Garantie-zinses auf 1,25 Prozent zu Beginn des Jahres 2015 sowie auch die weiter schwelende globale Finanz- und Bankenkrise werden die private Renditeentwicklung weiterhin deutlich behindern. Die Rentenpolitik muss daher Antworten finden auf die völlig veränderten Rahmenbedingungen.

115 Es gilt, die rentenpolitischen Ziele neu auszubalancieren. Sicherung des Lebensstandards, Verhinderung von Altersarmut und Beitragssatzziele müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

120 Das ist gegenwärtig nicht der Fall. Denn mit der Deckelung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf maximal 22 Prozent im Jahre 2030 wurde 2002 ein einschneidender rentenpolitischer Paradigmenwechsel vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt verfolgte die Rentenpolitik das primäre Ziel, den erar-

125

beiteten Lebensstandard nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst allein durch die gesetzliche Rente abzusichern. Die Abkehr der Rentenpolitik vom Ziel der Lebensstandardsicherung bzw. die einseitige Ausrichtung auf das Ziel der Beitragsstabilität erfolgte um den Preis einer drastischen Absenkung der künftigen Rentenleistungen um knapp ein Viertel bis 2030. Die Niveaукürzungen wurden dabei im Kern durch die Einführung des „Riester-Faktors“ und des Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel bewerkstelligt. Der Riester-Faktor unterstellt fiktiv, dass alle Arbeitnehmer 4 Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens für private Altersvorsorge aufwenden. Damit wird die Entwicklung der Nettoentgelte niedriger ausgewiesen als sie tatsächlich stattfindet.

Der Nachhaltigkeitsfaktor soll dagegen auch die künftigen Veränderungen im Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern widerspiegeln. Der Anstieg der Renten wird bei einer Erhöhung der Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler gedämpft. Im Ergebnis wurden damit die Renten effektiv von der Lohnentwicklung abgekoppelt. Die Konsequenzen für das System der gesetzlichen Rentenversicherung sind weitreichend. Trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung droht künftig Sozialbedürftigkeit bzw. eine Anspruchshöhe, die auch ohne Beitragsleistung für die soziale Grundsicherung zustünde. Wenn aber selbst eine lebenslange Beitragszahlung aus Vollzeitbeschäftigung nicht mehr ausreicht, zuverlässig eine Rentenleistung oberhalb eines Fürsorgeniveaus zu generieren, verliert das Pflichtversicherungssystem seine gesellschaftliche Akzeptanz.

Auf dieser Basis hat der Generationenvertrag keine Zukunft.

Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung deshalb so reformieren, dass die Ziele der Lebensstandardsicherung und der Vermeidung der Altersarmut wieder innerhalb des gesetzlichen Rentensystems erreicht werden. Nur die Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann neues Vertrauen in den Generationenvertrag begründen.

Wir schlagen zur Umsetzung und Finanzierung einer lebensstandardsichernden Rente folgende Maßnahmen vor:

1. Anhebung des Rentenniveaus und Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors

Die Definition des Rentenniveaus muss dem Ziel entsprechen, nach 45 Beitragsjahren mit durchschnittlichem Verdienst einen lebensstandardsichernden Ren-

180 ten-anspruch zu erwerben. Dieser entsprach nach altem Recht einem Nettorentenniveau von etwa 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens aller Versicherten.

185 Nachdem durch den unumkehrbaren Übergang auf die nachgelagerte Rentenbesteuerung der Rückgriff auf das Nettorentenniveau alter Prägung jedoch nicht mehr möglich ist, muss ein neues Rentenniveau definiert werden. Geeignet wäre hierfür ein „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen.“ Dieses setzt die Nettostandardrente nach 45 Beitragsjahren ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen nach Abzug sämtlicher Sozialbeiträge der Arbeitnehmer.

190 Die Einkommenssteuer bleibt unberücksichtigt. Das „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“ entsprach im Jahr 2000 etwa einem Wert von 56 Prozent (heute: 52,3 Prozent) und ist wieder auf diesen Wert anzuheben und konstant zu halten. Der „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist aus der Rentenformel herauszunehmen. Der „Riester-Faktor“ darf nur in dem Maße in der Formel berücksichtigt werden, wie er der tatsächlichen Verbreitung und Durchdringung der Riesterprodukte entspricht.

195 Die Einkommenssteuer bleibt unberücksichtigt. Das „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“ entsprach im Jahr 2000 etwa einem Wert von 56 Prozent (heute: 52,3 Prozent) und ist wieder auf diesen Wert anzuheben und konstant zu halten. Der „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist aus der Rentenformel herauszunehmen. Der „Riester-Faktor“ darf nur in dem Maße in der Formel berücksichtigt werden, wie er der tatsächlichen Verbreitung und Durchdringung der Riesterprodukte entspricht.

200 Nachdem im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems wieder eine lebensstandardsichernde Altersrente gefordert wird, kann sich die steuerliche Förderung von Riester-Produkten auf die bestehenden Verträge beschränken. Eine Förderung von Neuverträgen wird damit hinfällig.

205 Als ersten Schritt zur Erneuerung der gesetzlichen Rente schlagen wir vor, das gegenwärtige gesetzliche Rentenniveau zu stabilisieren. Eine Stabilisierung der Rente ist dringend geboten, denn die rote Linie ist durch die bisherigen Rentenkürzungen überschritten. Die durchschnittliche Rente beträgt bei Männern heute nur noch 865 Euro, bei Frauen ist sie deutlich niedriger. Die Erwerbsminderungsrente liegt mit 614 Euro im Schnitt unter Sozialhilfeniveau. Eine Senkung des Rentenniveaus von heute knapp 50 auf 43 Prozent ist nicht verantwortbar.

210 **2. Bessere Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit**

215 Die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe bis 31.12.2004 sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab 01.01.2005 sollen künftig wieder als beitragsgeminderte Zeiten in der Rentenberechnung Berücksichtigung finden. Sie werden damit in der Rentenberechnung mit dem Wert berücksichtigt, der dem durchschnittlichen Wert der Beitragszeiten der jeweiligen Versicherten entspricht. Damit spiegelt sich die jeweilige Lebensleistung der Versicherten angemessen

in der Bewertung dieser Zeiten wieder.

3. Reform der Renten wegen Erwerbsminderung vollenden

235 Mit der um zwei Jahre verlängerten Zurechnungszeit
bis zum 62. Lebensjahr und der sog.
„Günstigerprüfung“ für die letzten vier Jahre vor Ein-
tritt der Erwerbsminderung hat die SPD bereits wichtige
240 Verbesserungen beim Schutz vor Erwerbsminderung
durchsetzen können. Diese Leistungsverbesserung
war notwendig, weil die gesetzliche Rentenversicherung
nicht nur das Altersrisiko absichern soll, sondern auch
bei voller Erwerbsminderung eine Lohnersatzfunktion
245 wahrzunehmen hat. Doch mit der Einführung von „versicherungsmathematischen Abschlägen“
von bis zu 10,8 Prozent bei einem Bezug der Erwerbsminderungsrente vor Vollendung des 63. Lebensjahres
wurde die Lohnersatzfunktion dieser Rente massiv beeinträchtigt. Trotz verlängerter Zurechnungszeit
250 liegt die durchschnittliche Auszahlung einer vollen Erwerbsminderungsrente immer noch spürbar
unter der der Altersrenten. Die im Jahr 2000 eingeführten Abschläge bei einer eintretenden Erwerbsminderung
sind im System jedoch nicht zu rechtfertigen, da die Erwerbsgeminderten über keine individuelle
255 Wahlmöglichkeit hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Einschränkungen und der daran anknüpfenden Rente
verfügen. Weil sich jedoch viele Erwerbsgeminderte eine Erwerbsminderungsrente auf dem heutigen
260 Niveau buchstäblich nicht leisten können, wird oftmals – trotz eindeutiger Diagnosen - auf Kosten der eigenen
Gesundheit weitergearbeitet. Um diese problematischen Entwicklungen einzudämmen, sind Renten wegen
265 voller Erwerbsminderung künftig in jedem Falle wieder ohne Abschläge zu gewähren.

4. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70

270 Die Festlegung einer gesetzlichen Regelaltersgrenze bleibt als Anker von zentraler Bedeutung. Denn die
gesetzliche Altersgrenze bestimmt, ab welchem Zeitpunkt die Abschläge oder eben Zuschläge berechnet
werden. Je höher das reguläre gesetzliche Rentenalter, desto schwieriger wird es, überhaupt Zuschläge erar-
275 beiten zu können.
Angesichts des sich verschiebenden Altersaufbaus der bundesdeutschen Bevölkerung sowie verlängerter
Rentenlaufzeiten ist es grundsätzlich richtig, die Weichen so zu stellen, dass den Menschen eine längere
280 Erwerbsphase ermöglicht wird. Wir setzen auf flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand, auf
erweiterte Möglichkeiten des Bezuges von Teilrenten ab dem 60. Lebensjahr mit attraktiven
Hinzuverdienstmöglichkeiten sowie auf durchgreifen-

- 285 de Konzepte zur Humanisierung der Arbeitswelt, die es
 älteren Menschen erlaubt, freiwillig länger im Betrieb
 zu verbleiben und die letztlich eine höhere Beschäfti-
 gungsquote älterer Arbeitnehmer ermöglicht.
- 290 Alter bedeutet nicht weniger Leistungsfähigkeit im
 Beruf. Vielmehr verschieben sich lediglich die Parame-
 ter, mit denen Leistungsfähigkeit gemessen werden
 kann. So nimmt die körperliche Belastbarkeit mit zu-
 nehmendem Alter ab. Dafür steigen aber etwa Erfah-
 rungswissen, Qualitätsbewusstsein oder die Fähigkeit,
 295 komplexe Aufgaben zu lösen. Ältere Arbeitnehmer sind
 damit ein wichtiger Garant für unseren wirtschaftli-
 chen Erfolg. Es gibt keinen Anlass, für Beschäftigte, die
 über das Rentenzugangsalter hinaus beschäftigt sind,
 besondere Befristungs- oder Kündigungsschutzregeln
 300 bzw. Beitragsfreiheit des Arbeitgebers einzuführen

5. Die Finanzierung ist machbar

- In einer alternden Gesellschaft lassen sich die relativ
 steigenden Kosten der Alterssicherung grundsätzlich
 305 nicht wegreformieren – unabhängig vom gewählten
 Finanzierungssystem. Politisch entschieden werden
 kann nur, wie die Traglast zwischen den verschiedenen
 gesellschaftlichen Gruppen verteilt sein wird. Wenn
 der Staat die gesetzliche Rente einfach kürzt, gefährdet
 310 er die Akzeptanz der gesetzlichen Alterssicherung und
 verlagert die Traglast einseitig auf die versicherungs-
 pflichtigen Arbeitnehmer mit Verdiensten unterhalb
 der Beitragsbemessungsgrenze.
- Wenn nun aber die Lebensstandardsicherung wieder
 315 im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems organi-
 siert wird, muss der erforderliche Finanzbedarf grund-
 sätzlich mit Beitragmitteln gedeckt werden. Nachdem
 infolge der Alterung auch die Beitragssätze zur gesetz-
 lichen Pflege- und Krankenversicherung tendenziell
 320 ansteigen werden, stellt sich die Frage, ob sich zusätzli-
 che Finanzierungsalternativen zur Anhebung der Bei-
 tragssätze anbieten.
- Ein Auslaufen der staatlichen Riesterförderung wird
 auf mittlere Sicht Steuermittel einsparen.
- 325 Wir setzen uns dafür ein, dass bei Vertrauensschutz für
 bestehende Verträge ab einem frühestmöglichen Zeit-
 punkt keine neuen Riesterrenten mehr gefördert wer-
 den und die freiwerdenden Mittel der GRV zugeführt
 werden. Auch die Mehrkosten für die öffentlichen
 330 Hände, die durch Renditegarantien für die Lebensversi-
 cherungen und andere Privatanleger bei der angedach-
 ten Privatfinanzierung öffentlicher Investitionen ent-
 stehen, erhöhen die staatlichen Handlungsspielräume.
 Die aktuelle Niedrigzinsphase ist kostensparend für die
 335 direkte Finanzierung der notwendigen Investitionen zu
 nutzen.
- Wir lehnen jeden Ansatz ab, der die notwendigen Re-

formen und Leistungsverbesserungen in der Altersvorsorge gegen öffentliche Investitionen ausspielen will.

340 Soziale Sicherheit ist eine Zukunftsinvestition höchsten Ranges. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Kürzungen im Sozialbereich keineswegs mit einer Erhöhung privater, unternehmerischer und öffentlicher Investitionen einhergehen. Vielmehr besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der Binnennachfrage, die auch und gerade durch soziale Leistungen gestützt wird, und der Höhe der Investitionen.

350 **6. Statt Beitragssatzsenkungen: Aufbau einer Demografiereserve**

Berechnungen zeigen, dass die Sicherung der Renten durch den Aufbau einer Demografiereserve auch weiterhin möglich ist, selbst wenn der Beitragssatz auf 22 Prozent bis zum Jahr 2030 begrenzt wird. Entscheidend ist, dass unverzüglich mit der Bildung der Reserve begonnen wird. Dabei sind lediglich moderate Anhebungen des Beitragssatzes erforderlich, um die Belastungen in kleinen Schritten über die Jahre zu verteilen, Planungssicherheit zu schaffen und Finanzierungslücken auf diese Weise zu schließen. Erforderlich ist eine jährliche Anhebung des Rentenbeitrags von 0,3 Prozentpunkten bis zum Jahr 2019. Dies bedeutet für Durchschnittsverdiener und Arbeitgeber eine jährliche Belastung von vier Euro pro Monat. Ab 2020 kann die jährliche Demografie-Anpassung auf 0,2 Prozentpunkte abgeschmolzen werden. Die aktuellen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung zeigen, dass das Rentenniveau dadurch auf lange Sicht weitgehend stabilisiert werden kann. Dennoch bleiben im Jahr 2030 noch hohe Rücklagen.

375 **7. Rücklagen der Rentenversicherung produktiv nutzen: Investitionen in den sozialen Wohnungsbau**

Angesichts der Lage auf den Finanzmärkten ist es sinnvoll, die Schwankungsreserve und die Demografierücklage realwirtschaftlich zu investieren. Die deutsche Volkswirtschaft leidet unter einem großen Mangel an Investitionen. Großer Bedarf an jeweils angemessenem, bezahlbarem Wohnraum besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vielen Regionen und für viele gesellschaftliche Gruppen. Für die Gesetzliche Rentenversicherung stellen Wohnimmobilien eine sichere, werthaltige Anlage dar. Der vom Gesetzgeber in der Vergangenheit erzwungene Verkauf des Wohnungsbestandes der Rentenversicherung, größtenteils an Finanzanleger und Spekulanten, hat sich als dramatischer Fehler erwiesen. Deshalb schlagen wir vor, die Rücklagen der Gesetzlichen Rentenversicherung gezielt für den sozialen Wohnungsbau zu nutzen.

390

8. Ausweitung der Steuerfinanzierung im Rahmen des paritätischen Modells

Um eine gerechtere Verteilung der Lasten des demografischen Wandels zu erreichen, muss die Finanzierung der sozialen Sicherung auf eine breitere Basis als bisher gestellt werden. Ergänzend zum Aufbau einer Demografiereserve kann der demografiebedingte Kostenanstieg vorübergehend auch über eine Erhöhung der direkten Steuern finanziert werden. Es würden damit alle Steuerzahler als breitestmögliche Basis überhaupt in die Finanzierungsverantwortung einbezogen. Eine Ausweitung der Steuerfinanzierung kann technisch recht einfach durch eine Anhebung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

Eine Steuerfinanzierung stößt vor allem nicht an die Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen, die zu einer tendenziellen Entlastung von hohen und sehr hohen Einkommen führen. Auch folgen die Steuern einem progressiven Tarifverlauf, der höhere Einkommen nicht nur proportional, sondern auch prozentual einer höheren Belastung unterwirft. Gemessen an der bestehenden Steuerlastverteilung würde eine direkte Steuerfinanzierung daher - und wegen des begrenzten Versicherungskreises - dazu führen, dass die Lasten gerechter verteilt würden. Langfristig ist eine breite Finanzierungsbasis jedoch durch den sukzessiven Übergang in eine Erwerbstätigenversicherung sicherzustellen.

9. Mütterrente solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren

Die sog. „Mütterrente“ stellt den mit Abstand kostenträchtigsten Teil des aktuellen Rentenpakets der Bundesregierung dar. Die Anrechnung eines weiteren Entgeltpunktes in der Rente für Kindsgeburten vor 1992 ist grundsätzlich völlig berechtigt.

Doch für die Geburten vor 1992 sind keine Beiträge an die Rentenversicherung geflossen. Sie sind damit eine klassische „versicherungsfremde“ Leistung. Deshalb dürfen die Kosten nicht einfach der Versichertengemeinschaft und den Rentnern aufgebürdet werden. Bei Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenkassen werden diese letztlich allein durch die Beitragszahler und die Rentner selbst finanziert. Denn jede Erhöhung des Beitragsatzes hat eine dämpfende Wirkung auf die künftigen jährlichen Rentensteigerungen. Bei einer Finanzierung über die Steuereinnahmen unterbliebe der dämpfende Effekt. Es kann mithin nur einen seriösen Finanzierungsweg geben: aus dem allgemeinen Steuer-aufkommen durch einen entsprechend höheren Bundeszuschuss an die Rentenversicherung. Wir treten deshalb für eine systemgerechte Finanzierung der

445 Mütterrente durch eine entsprechende Aufstockung
des steuerfinanzierten Bundeszuschusses ein.

**Perspektiven der Alterssicherung: Eine Versicherung
für alle Erwerbstätigen**

450 Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist
seit Ende des 19. Jahrhunderts als Pflichtversicherung
der Arbeiter bzw. der Angestellten organisiert, die le-
diglich mit ihren Entgelten bis zur Beitragsbemes-
sungsgrenze der Versicherungspflicht unterliegen.

455 Daneben existieren verschiedene Sondersicherungssy-
steme der Alterssicherung, wie die Alterssicherung
der Landwirte, die Beamtenpensionen oder die zahlrei-
chen berufsständischen Versorgungseinrichtungen
(obligatorische Alterssicherungssysteme). Im Rahmen
dieser Zersplitterung der Altersversorgung werden
460 gleiche soziale Tatbestände ungleich behandelt und
auf unterschiedlichen Niveaus abgesichert. Auf der
anderen Seite wird der soziale Sicherungsbedarf be-
stimmter Personengruppen nicht oder nur sehr unzu-
reichend abgedeckt (u.a. Niedriglohnarbeiter, Selb-
ständige mit wenig Angestellten). Vor allem aber die
465 rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt und die
Erosion der klassischen jahrzehntelangen beruflichen
Werdegänge ohne Wechsel und Brüche bzw. die mit-
unter fließenden Grenzen zwischen abhängiger Be-
schäftigung und Selbständigkeit stellen die Altersver-
sorgung vor neue Herausforderungen. Um die Traglast
der relativen Belastungen des demografischen Wan-
dels möglichst gerecht zu verteilen und eine lebens-
standardsichernde Altersversorgung unabhängig von
475 der gewählten Form der Erwerbstätigkeit zu gewähr-
leisten, ist die Rentenversicherung in der langfristigen
Perspektive zu einer Erwerbstätigenversicherung wei-
terzuentwickeln. In der Erwerbstätigenversicherung
werden alle obligatorischen Alterssicherungssysteme
480 im Rahmen einer Stichtagsregelung mit Be-
standsschutz zusammengeführt und alle Erwerbstäti-
gen (Arbeitnehmer wie Selbständige) in einer gemein-
samen Versicherung zu gleichen Konditionen abgesi-
chert. Die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversi-
485 cherung zu einer Erwerbstätigenversicherung soll nicht
primär einer Beitragssatzsenkung dienen, sondern sie
ist die perspektivische Antwort auf eine veränderte
Arbeitswelt und sorgt zudem für ein hohes Maß an
sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen Kon-
490 ditionen und Versorgungsniveaus der einzelnen Alters-
sicherungssysteme auf Basis einer lebensstandardsi-
chernden Versorgung angeglichen werden können.

Um die konkrete Umsetzung anzugehen, fordern wir
den Parteivorstand auf, die Grundwertekommission
495 der SPD mit dem Thema „Erwerbstätigenversicherung
„ zu befassen, um die Machbarkeit der bereits vorlie-

500 genden Konzepte zu prüfen. Im Anschluss soll eine Expertenkommission der Partei – soweit nach der Untersuchung der Grundwertekommission nötig – ein umsetzbares Konzept für eine Erwerbstätigenversicherung und einen konkreten Zeitplan zu dessen Umsetzung entwickeln.

5/ Antrag 8

Landesverband Saar

Rente

Die SPD muss ihr Engagement für mehr Wahlmöglichkeiten beim Altersübergang und für Renten, von denen man leben kann und die Altersarmut vermeiden helfen, fortsetzen:

- 5 •Statt der Rente mit 67 fordert die SPD mehr Wahlmöglichkeiten beim Altersausstieg. Dazu gehört ein abschlagsfreier Rentenzugang für langjährig Versicherte, die abschlagsfreie Rente für Schwerbehinderte ab dem 62. Lebensjahr, eine neue, öffentlich geförderte
- 10 Altersteilzeit sowie ein verbesserter Zugang zur Erwerbsminderungsrente und die Streichung der Abschläge.
- 15 •Statt der weiteren Absenkung des Rentenniveaus fordert die SPD die Anhebung des Rentenniveaus besonders für niedrige Renten, um so zur Vermeidung von Altersarmut niedrige Einkommen bei steigenden Lebenshaltungskosten zu kompensieren.
- 20 •Die SPD fordert die Wiederankopplung der Renten an die Lohnentwicklung.
- 25 •Statt die Lasten der Alterssicherung durch Privatisierung einseitig den Beschäftigten aufzubürden, fordert die SPD, die gesetzliche Rente zu stärken und die paritätische Finanzierung der Alters- und Erwerbssicherungsrente wieder sicherzustellen.
- 30 •Alle Beschäftigten sind in die solidarische Altersversorgung einzubeziehen. Weiterhin soll zur Stabilisierung der betrieblichen Säule der Altersversorgung die Regelung des §1b BetrAVG insoweit rückwirkend geändert werden, dass die Fristen zur Erreichung der Unverfallbarkeit von Betriebsrenten von fünf auf ein Jahr reduziert und die Altersgrenze von 25 Jahren auf 20 Jahre abgesenkt wird. Dies erscheint aufgrund der häufiger werdenden Befristungen zu Beginn des Arbeitslebens bzw. der generell immer kürzer werdenden Betriebszugehörigkeiten angebracht, um die angebotenen betrieblichen Altersversorgungen nicht wirkungslos werden zu lassen. Der SPD Parteivorstand wird beauftragt, für diese Forderungen eine bundesweite Kampagne zu organisieren
- 35 und parlamentarische Mehrheiten zu organisieren.
- 40

Rente

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

S/ Antrag 9*Bezirk Weser-Ems***Soziale Rentenpolitik**

Die aktuelle Rentengesetzgebung bedarf dringend einiger Korrekturen, wenn drohender Altersarmut für viele begegnet und dem Anspruch, ein Sozialstaat zu sein, genügt werden soll.

Soziale Rentenpolitik

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

S/ Antrag 10*Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)***Sicherung einer auskömmlichen Altersrente**

Das für die Alterssicherung der Gesetzlichen Rentenversicherung geltende Netto-Rentenniveau vor Steuern wird dauerhaft bei mindestens 50 % der Nettolöhne vor Steuern gesichert.

Sicherung einer auskömmlichen Altersrente

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

S/ Antrag 11*Unterbezirk Friesland (Bezirk Weser-Ems)***Rentenniveau**

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, keine weitere Senkung des Rentenniveaus zuzulassen.

Rentenniveau

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

S/ Antrag 12*Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen***Stabilisierung und Anhebung des Rentenniveaus**

Um Altersarmut zu vermeiden, bedarf es der Wiederherstellung eines Sicherungsniveaus der Rentenleistungen und der dynamischen lohnbezogenen Altersrente. Die Folge der bisherigen Rentenbeschlüsse ist:

5 Das Standardrentenniveau wurde und soll weiter abgesenkt werden - von 53 Prozent (2001) auf 43 Prozent (2030). Nach geltendem Recht darf das Rentenniveau, das heute bei knapp 50 Prozent des Durchschnittslohns liegt, bis 2020 auf 46 Prozent und bis 2030 auf

10 43 Prozent sinken. Das Rentenniveau ist zunächst zu stabilisieren und dann schnellstmöglich anzuheben. Einer weiteren Absenkung erteilen wir eine klare Absage.

Stabilisierung und Anhebung des Rentenniveaus

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

S/ Antrag 13*Ortsverein Lippstadt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)***Rentenniveau sichern**

Die SPD tritt für eine solidarische und gerechte Alters-

Rentenniveau sichern

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erar-

- sicherung ein. Die Sozialdemokratie muss als Partei der sozialen Gerechtigkeit und vor dem Hintergrund einer möglichen Altersarmut weiter daran arbeiten, die Rente zukunftssicher zu machen.
- 5 Daraus resultieren folgende Forderungen:
- Die während des Erwerbslebens geleisteten Beiträge sollen einen wesentlichen Beitrag erbringen, damit im Alter ein sozialer Abstieg vermieden wird.
 - 10 Dabei ist es wichtig, am Ziel der Lebensstandardsicherung festzuhalten. Denn in der Höhe der Rente spiegelt sich letztlich wider, welcher Wert der Arbeit beigemessen wird.
 - Daher muss das Rentenniveau über 50 Prozent festgeschrieben werden. Ohne gesetzliche Änderung wird das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung vor Steuern von derzeit rund 50 Prozent bis zum Jahr 2030 auf bedenkliche 43 Prozent sinken.
 - 15
 - Die Förderung der kapitalgedeckten Riester-Rente muss auslaufen, da sich dieses Renten-Modell nicht bewährt hat.
 - 20
 - Die betriebliche Altersversorgung ist mit Blick auf ihre Auswirkungen auf die gesetzliche Rentenversicherung genauestes zu hinterfragen.
 - 25
- beitung Wahlprogramm 2017

S/ Antrag 14*Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)***Mütterrente**

Der Parteitag möge beschließen:
Wir begrüßen die zum 1.7.2014 beschlossene Verbesserung bei der Mütterrente.

- 5 Wir fordern, dass die Finanzierung der Mütterrente spätestens ab 2018 aus Steuermitteln erfolgt. Die Kindererziehungszeit bei der Rente für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, ist im Rahmen der Gleichbehandlung anzugleichen.

Mütterrente

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

S/ Antrag 15*Landesverband Rheinland-Pfalz***Finanzierung der „Mütterrente“ aus Steuermitteln**

Der Bundesparteitag möge beschließen:
Die SPD fordert, dass der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion sich dafür einsetzen, dass die sogenannte „Mütterrente“ voll aus Steuermitteln finanziert wird, da es als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe beschlossen worden ist.

5

Finanzierung der „Mütterrente“ aus Steuermitteln

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

S/ Antrag 16*Bezirk Weser-Ems***Mütterrente**

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:
Die dreijährigen Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rente gilt auch für Kinder, die bis 1992 geboren sind.

Mütterrente

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

S/ Antrag 17*Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)***Mütterrente**

Wir empfehlen, dass die Mütterrente künftig nicht mehr auf andere Sozialleistungen, wie zum Beispiel die Grundsicherung, angerechnet wird.

Mütterrente

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

S/ Antrag 18*Unterbezirk Herne (Landesverband Nordrhein-Westfalen)***Finanzierung der Mütterrente aus Steuermitteln und keine Anrechnung bei der Grundsicherung**

Der Bundesparteitag fordert auf, sich dafür einzusetzen, von der nächsten Legislaturperiode an, die „Mütterrente“ von Beitragsfinanzierung auf Steuerfinanzierung umzustellen. Darüber hinaus soll die „Mütterrente“ bei Bezieherinnen der Grundsicherung nicht angerechnet werden.

5

Finanzierung der Mütterrente aus Steuermitteln und keine Anrechnung bei der Grundsicherung

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

S/ Antrag 19*Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)***Abschaffung Anhebung Altersrente**

Der Parteitag möge beschließen:
Wer das 63 Lebensjahr vollendet und die Wartezeit von 45 Jahren erfüllt hat kann abschlagsfrei die Rente der deutschen Rentenversicherung beantragen. Die Anhebung der Altersrente wird abgeschafft. Unabhängig vom Jahrgang soll im Rahmen der Gleichbehandlung jeder mit 63 Lebensjahren und 45 Versicherungsjahren abschlagsfrei die Rente beantragen können.

5

Abschaffung Anhebung Altersrente

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

S/ Antrag 20*Kreisverband Rhein-Kreis Neuss (Landesverband Nordrhein-Westfalen)***Rente**

Der Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen

Rente

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

- 5 Angehörigen der Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass der abschlagsfreie Zugang zur Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren unter Berücksichtigung der im Gesetzentwurf auf Beitragsjahre bezogenen anrechenbaren Ausnahmen, auch für die heute jüngere Generation möglich sein soll. Die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbarte schrittweise Anhebung des abschlagsfreien Rentenzugangs auf das vollendete 65. Lebensjahr soll wieder aufgehoben werden.
- 10

S/ Antrag 21*Arbeitsgemeinschaft 60plus***Ergänzung des Rentenkonzeptes der SPD**

Das Rentenkonzept der SPD sollte bei der Solidarrente wie folgt ergänzt werden: „Die Solidarrente wird jährlich durch einen angemessenen Sockelbetrag, mindestens in Höhe der allgemeinen Rentenerhöhung und unter Berücksichtigung eines Inflationsausgleiches angehoben.“

5

Ergänzung des Rentenkonzeptes der SPD

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

S/ Antrag 22*Unterbezirk Aachen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)***Bekämpfung der Altersarmut**

Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, der drohenden Altersarmut in den kommenden Jahrzehnten durch sozial abgefederte Maßnahmen erfolgreich entgegenzuwirken.

5

Bekämpfung der Altersarmut

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

S/ Antrag 23*Arbeitsgemeinschaft 60plus***Arbeit im Alter**

Die SPD setzt sich nachhaltig für einen flexiblen Renteneintritt ein. Dabei ist zu beachten, dass es für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen je nach Branche und Tätigkeit unterschiedliche Ruhestandsregelungen geben muss.

5

Gleichzeitig setzt sich die SPD für die Schaffung altersgerechter Arbeitsplätze ein. Es ist notwendig, den älter werdenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit einer altersangepassten Tätigkeit zu bieten.

10

Arbeit im Alter

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

S/ Antrag 24*Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)*

Abschaffung der KV-Beitragszahlungen auf betriebliche Alterssicherungen

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, eine Gesetzes-Initiative zur Abschaffung der KV-Beitragszahlungspflicht auf betriebliche Alterssicherungen (Direktversicherungen) zu ergreifen.

Abschaffung der KV-Beitragszahlungen auf betriebliche Alterssicherungen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

S/ Antrag 25

Landesverband Berlin

Zulagengeförderte Altersvorsorge für Selbstständige

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Selbstständige in den Kreis der unmittelbar Zulagenberechtigten für die „Riester“-Förderung aufgenommen werden. Die geltende mittelbare Zulagenberechtigung über den Ehegatten entfällt. Berechnungsgrundlage für das Einkommen ist der Unternehmensgewinn. Der förderfähige Jahreshöchstbetrag wird allgemein auf die monatliche Bezugsgröße in der Sozialversicherung angehoben. Neuverträge mit „Rürup“-Förderung sind nicht mehr möglich.

5

10

Zulagengeförderte Altersvorsorge für Selbstständige

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

S/ Antrag 26

Bezirk Weser-Ems

Rentenversorgung Politiker

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:
Die wirtschaftliche Absicherung einschließlich ihrer Altersversorgung hauptberuflicher Abgeordneter nach dem Ausscheiden aus den Parlamenten ist in Anlehnung an die Sozialversicherung der Arbeitnehmer zu gestalten. Dabei sind Ergänzungen vorzusehen, die die bisherige unverhältnismäßig bessere Altersversorgung vermieden.

5

Rentenversorgung Politiker

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

S/ Antrag 27

Unterbezirk Gelsenkirchen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Altersversorgung von Politikern/Politikerinnen und politischen Beamten/Beamtinnen

Die SPD fordert eine Neuregelung der Altersversorgung von Politikern und Politikerinnen sowie von politischen Beamtinnen und Beamten. Ziel muss es sein, alle Privilegien gegenüber der Altersversorgung in der Deutschen Rentenversicherung abzubauen, umso mehr Glaubwürdigkeit in der Politik zu erzielen. Dabei geht es nicht nur um die Höhe der Versorgung sondern insbesondere um die Regelungen, ab wann Altersbezüge

5

Altersversorgung von Politikern/Politikerinnen und politischen Beamten/Beamtinnen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

geltend gemacht werden können.

5/ Antrag 28

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Einhaltung und Förderung aktueller Menschenrechte ist Kern sozialdemokratischer Menschenrechtspolitik

Die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte ist Kern sozialdemokratischer Menschenrechtspolitik und mit der Historie der SPD verbunden. Hierzu gehört auch das Bekenntnis der SPD als Inklusionspartei, die die aktuelle Menschenrechtskonvention, die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gesellschaftlich in Kooperation mit Menschen mit Behinderungen durchsetzt.

5

10

15

20

25

30

35

40

Dazu gehört auch die Weiterentwicklung der bisherigen Integrationspolitik „wir machen für“ zur neuen verbindlichen Inklusionspolitik. Menschen mit Behinderungen sind bei Planung, Organisation, Entscheidung und Durchführung qualitativ zu beteiligen, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorschreibt. Inklusion und Partizipation als ein Begriffspaar, sowie Empowerment als Politik von unten, sind hierbei für die SPD verbindlich. Partizipation hat hierbei sowohl den Charakter von Teilhabe vor Ort, wie im politischen Raum ganz wichtig, die direkte Mitentscheidung.

Es ist ein klarer gesellschaftlicher Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention, die Partizipation, die in der UN-BRK 25mal in unterschiedlichen Kontexten genannt ist, umzusetzen. Dies bezieht sich auf unterschiedlichen Politikfelder, wie Inklusion auf dem Arbeitsmarkt, inklusive Bildung, inklusiver öffentlicher Personennah- und Fernverkehr, Wohnformen, Mobilität, inklusive Familie, Pflege und Gesundheit, sowie dem konsequenten Erschließen eines inklusiven Freizeit-, Kultur- und Sportangebotes widmen. Die SPD wird diese breite gesellschaftliche Entwicklung aktiv umsetzen und durch eigenes politisches Handeln und persönliches Verhalten als gesellschaftlich vorrangig und im Sinne einer demokratischen und humanitären Gesellschaft bewusstseinsbildend verwirklichen.

Gleiche Lebenschancen mit nichtbehinderten Menschen zu ermöglichen heißt behinderte Menschen aus der lebenslangen Sozialhilfeabhängigkeit herauszunehmen und dies als Signal konsequenter Menschenrechtspolitik schon im Rahmen des für diese Legislaturperiode geplanten Bundesteilhabegesetzes zu verwirklichen. Die langjährige Forderung behinderter Menschen nach einem Einkommens- und vermögensunabhängigem Teilhabegeld zur Aktivierung seine Lebenssituation selbst zu organisieren und wahrzu-

Einhaltung und Förderung aktueller Menschenrechte ist Kern sozialdemokratischer Menschenrechtspolitik

Erledigt durch Annahme von IA 5 in der Fassung der Antragskommission

- 45 nehmen und von Hilfe Dritter unabhängiger zu werden, soll ebenfalls Bestandteil dieses Gesetzes sein und so für gleiche Lebensqualität zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen beitragen.
- 50 Die ca. 13 Mio. Menschen mit einer Behinderung in Deutschland sind positives Element des sozialen Miteinanders in Deutschland. Ihre Behinderungs- sowie gesellschaftlich bedingten Nachteile können im Rahmen des Teilhabegesetzes sowie des Teilhabegeldes zwar nicht behoben, aber ausgeglichen werden. Hierzu
- 55 gehört auch vorrangig die verbindliche Platzierung von behinderten Menschen in Leitungsfunktionen, politischen Gremien und allen Fraktionen der SPD. Die SPD muss von daher sowohl innerhalb der Partei, wie auch bei den Mandaten ein gezieltes Platzierungs- bzw.
- 60 Förderprogramm von Menschen mit Behinderungen als Gesicht und Stimme auf allen Ebenen durchsetzen; nach dem Motto der Behindertenbewegung „wir vertreten uns selbst und sind Expertinnen und Experten in eigener Sache“, wie es seit Jahrzehnten von der aktiven Behindertenbewegung formuliert wird.
- 65 Die schwarze, rote, grüne oder gelbe Null von Menschen mit Behinderungen bei der Mitentscheidung in der Politik hat nichts mit Unterrepräsentanz zu tun, sondern eher mit gläserner Decke, die gemeinsam mit der SPD gezielt geöffnet werden muss. Konsequente Menschenrechtspolitik im Sinne der UN-
- 70 Behindertenrechtskonvention heißt nicht nur ALLE Menschen gleich zu behandeln, sondern Sie auch gleichermaßen an der gesellschaftlichen Mitentscheidung gestalten zu lassen.
- 75

5/ Antrag 29

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Umfassender Inklusionsbegriff

- Die SPD setzt sich auf allen Ebenen für einen umfassenden Inklusionsbegriff ein, der in Erweiterung integrierender Vorhaben die Teilhabe und Mitentscheidung von Menschen mit Behinderungen von Anfang an festlegt und gesellschaftlich übergreifend ist. Ein umfassendes Konzept zum Bereich Inklusion in Freizeit und Sport ist hierbei mit und durch die SPD umzusetzen.
- 5 Dies bezieht sich auf die systematische gemeinsame Erarbeitung von inklusiven Sport- und Freizeitangeboten. Die SPD wird auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene Sport und Freizeitmöglichkeiten behinderter und nichtbehinderter Menschen vorrangig fördern. Die eigenen Organisationen, die Sportverbände, die Sportfachverbände und die Verbände des Behindertensports werden aufgefordert, mit Unterstützung der SPD und
- 10 ihrer Mandatsträger in ihren verbandlichen Strukturen
- 15

Umfassender Inklusionsbegriff

Überweisung an SPD-Parteivorstand

- den Anforderungen an Inklusion zu entsprechen und behinderte Menschen in ihre Leitungs- Trainer- und sonstige verbandliche Arbeit einzubeziehen oder gezielt hierauf vorzubereiten.
- 20 Als Ergänzung zum traditionellen Angebot müssen Breiten- Reha- und Leistungssport mit inklusiven Konzepten durchdrungen sein, um so vor Ort inklusiven Sport in den unterschiedlichen Sportarten, wie
- 25 Schwimmen, Joggen, Golf und Fußball umzusetzen. Bei Neu- und Umbauten sind barrierefreie Standards einzuhalten. Bei Bundes-, Landes- und kommunalen Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-
- 30 Behindertenrechtskonvention ist der Bereich Kultur, Freizeit, Sport nach Art. 30 der UN-BRK umzusetzen. Politischer Auftrag ist es, die Lücke zwischen 35 % aller
- 35 Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, die in Sportvereinen organisiert sind und lediglich 3,5 % Menschen mit Behinderungen zu schließen und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hierfür zu organisieren. Kultur, Freizeit und organisierter Sport ist hervorragend geeignet, das Miteinander von Menschen zu fördern, ein positives Lebensgefühl zu entwickeln und Vorurteile abzubauen.
- 40 Ehrenamtlichkeit unterstellt auch soziales Engagement. Hier wird es sehr deutlich, dass das Spektrum unterschiedlicher Behinderungsarten sich offen und in der Freizeit den Menschen mit Behinderungen zugewandt verhält. Die Landessportbünde und der DOSB
- 45 haben auf ihrer gemeinsamen Fachtagung sich auch bundesweit den inklusiven Sport geöffnet. Es gilt jetzt hier, gemeinsam zu handeln und auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene eindeutige Rahmenbedingungen zu schaffen.
- 50 Wer, wenn nicht wir, die SPD, die sich selbst der UN-Behindertenrechtskonvention und der Inklusion verpflichtet hat, sollte sich dieser zu tiefst demokratischen und humanitären Aufgabe als oberstes Ziel stellen.

5/ Antrag 30

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Für ein echtes Teilhabeleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen

Die SPD begrüßt die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Entlastung der Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden Euro jährlich. Diese Entlastung soll

5 aus Sicht der SPD zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen und bereits zum Ende der 18. Wahlperiode im Jahr 2017 in vollem Umfang wirksam werden.

Darüber hinaus fordert die SPD die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einem Teilhabeleistungsge-

Für ein echtes Teilhabeleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

- 10 setz außerhalb der Sozialhilfe im SGB IX. Der UN-
Behindertenrechtskonvention folgend, sollte die An-
rechnung von Einkommen und Vermögen fallen, um
Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen
zu beenden. Dazu müssen Bedarfsermittlung und Be-
15 darfsfeststellung der verschiedenen zuständigen Stel-
len zusammengeführt werden.
Menschen mit Behinderungen sollen nicht mehr von
Amt zu Amt gehen müssen! Der erstangegangene Lei-
stungsträger muss in die Lage versetzt werden, Hilfen
20 aus einer Hand zu gewährleisten.
Der NRW-Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis
90/Die Grünen und die darin festgeschriebene Unter-
stützung eines eigenständigen Bundesleistungsgeset-
zes für Menschen mit Behinderung sowie die Düssel-
25 dorfer Erklärung der Behindertenbeauftragten von
Bund und Ländern zum Reformprozess der Teilhabe-
leistungen für Menschen mit Behinderungen sind eine
gute Grundlage für die weitere Diskussion zu diesem
wichtigen gesellschaftspolitischen Thema.
30 Betroffene müssen zu Beteiligten gemacht werden.
Deshalb müssen innerhalb des Reformprozesses der
Teilhabeleistungen die Erarbeitung von Vorlagen und
Empfehlungen der Ministerkonferenzen und ihrer Ar-
beitsgruppen transparent und unter Einbeziehung der
35 Menschen mit Behinderung erfolgen. Dazu bedarf es
verbindlicher Absprachen.
Der Aktionsplan der NRW-Landesregierung „Eine Ge-
sellschaft für alle – NRW inklusiv“ ist mit seinen über
200 angestoßenen Maßnahmen ein gutes Beispiel für
40 eine inklusive Politik.

S/ Antrag 31

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Persönliches Budget als Nachteilsausgleich für alle Menschen mit Behinderung

Die Bestimmungen für das „Persönliche Budget“ müs-
sen dahin gehend geändert werden, das dieses als
Nachteilsausgleich allen Menschen mit Behinderung
zugänglich wird.

Persönliches Budget als Nachteilsausgleich für alle Menschen mit Behinderung

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

S/ Antrag 32

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Inklusive Schulen brauchen Unterstützung – Pool-Lösungen für Schulbegleitungen

Im neuen Bundesteilhabegesetz werden Pool-
Lösungen für den Einsatz von Schulbegleitungen er-
möglicht, so dass in inklusiven Schulen die Schulbeglei-
tungen auch als IntegrationsassistentInnen für mehre-

Inklusive Schulen brauchen Unterstützung – Pool-Lösungen für Schulbegleitungen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

- 5 re Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden können. Sie unterstützen ihre behinderten Kinder und darüber hinaus Kinder in deren Klassen und die Klassen im Unterricht bei Umsetzung von Inklusion. Weiterhin können mehrere Kinder mit ähnlichen Behinderungen durch einen professionellen Personaleinsatz auch übergreifend unterstützt werden. Der Individualanspruch auf Schulbegleitung wird dabei nicht aufgegeben.

S/ Antrag 33

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben

Gemäß Artikel 27 der UN - Behindertenrechtskonvention beinhaltet die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Arbeitswelt und Teilhabe sind inklusiv zu gestalten, um Selbstbestimmung Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Dazugehören von Anfang an als Selbstverständlichkeit entwickeln zu können. Aus den beschriebenen Grundsätzen der UN- Behindertenrechtskonvention folgt:

- 1) Personenzentrierung und Gewährleistung einer leistungsträgerunabhängigen und anwaltlichen Beratung der Menschen mit Behinderungen
- 2) Einkommens- und vermögensunabhängiges Bundesteilhabegeld
- 3) Finanzierung personenzentrierter gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe unter anderem über frei gewählte Unterstützungs- und Assistenzmaßnahmen
- 4) Echte Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Es müssen Alternativen zu einer Tätigkeit innerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen angeboten werden, etwa über die Stärkung des persönlichen Budgets und langfristige Lohnkostenzuschüsse zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen aus öffentlichen Mitteln. Gleichzeitig ist die Durchlässigkeit zwischen der Werkstatt und dem ersten Arbeitsmarkt zu fördern, etwa über die Rückkehrmöglichkeit vom ersten Arbeitsmarkt in die Werkstatt ohne ein soziales Risiko einzugehen.
- 5) Auch Mitarbeiter der Werkstatt sollen die Möglichkeit erhalten, ihrem Lebensunterhalt durch die von ihnen geleistete Arbeit zu verdienen. Der Mindestlohn von 8,50 Euro muss auch für sie gelten. Die Möglichkeit

Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

- der Teilzeitbeschäftigung auf Wunsch der Mitarbeiter ist auszubauen. Die Aufgaben der Werkstatt dürfen nicht auf Arbeit beschränkt werden, sondern müssen Rehabilitation und Gesundheitsförderung beinhalten. Teilhabe bedeutet dann auch Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Werkstatträte und verbindliche Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat. Nur so kann das betriebliche Geschehen beeinflusst und Veränderung mit möglichst geringen gesundheitlichen Risiken angenommen werden.

S/ Antrag 34

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Arbeitskräftepotenziale von Menschen mit Behinderungen erschließen, fördern und gezielt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt plazieren

- Die kommenden Jahre werden von einem großen Arbeitskräftebedarf gekennzeichnet sein. Diese positive Entwicklung muss zugunsten der beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen vorrangig genutzt werden. Die positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt der letzten Jahre haben den Personenkreis von Menschen mit Behinderungen bisher nicht erreicht. Es gilt, diese erhebliche Lücke durch Bewusstseinsbildung, finanzielle Förderung und Qualifizierung am Arbeitsplatz entsprechend zu stärken.

- Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen liegt durchschnittlich bei ca. 14 %; die der übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei 7 %. Der Wechsel im Verständnis zu Menschen mit Behinderungen von Defiziten, die es auszugleichen gilt, zu Kompetenzen, die es einzubringen gilt, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorschreibt und was Kern des Inklusionsbegriffs ist, muss hier durch konsequentes Umdenken in allen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen durchgesetzt werden. Hierbei geht es auch, ähnlich wie bei anderen Zielgruppen, gezielt und bewusst Menschen mit Behinderungen Leitungsaufgaben zu übertragen.

- Die Mittel der Ausgleichsabgabe müssen vorrangig zur beruflichen Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und dem dauerhaften Erhalt des Arbeitsplatzes hier eingesetzt werden.

S/ Antrag 35

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Familien mit behinderten Angehörigen

Dieser Schutz muss im besonderen Maße Familien mit

Arbeitskräftepotenziale von Menschen mit Behinderungen erschließen, fördern und gezielt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt plazieren

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Familien mit behinderten Angehörigen

Erlедigt durch Annahme von IA 5 in der Fas-

- behinderten Angehörigen zukommen.
Die Existenzsicherung Art. 28 UN_BRK muss auch für Familien gelten, die ihre behinderten Angehörigen pflegen, betreuen, versorgen und mit ihnen leben wollen. Auch das ist eine freiwillige selbstbestimmte Entscheidung.
- 5
- Das belastende System der Antrags – Verweigerung – Zuständigkeitsablehnung – Nichtinformation belastet allerdings das Leben dieser Familien außerordentlich. Der Familienlastenausgleich ist so zu gestalten, dass Familien mit einer besonderen Belastung entsprechend der Rechtsauffassung aus dem Grundgesetz den weniger belasteten Familien gleichgestellt werden.
- 10
- Die Rechte an der Teilnahme bei Veranstaltungen oder an Freizeiten der Jugendhilfe im Bereich Kultur, Urlaub, dürfen nicht auf Teilnahme von Familien ohne behinderte Angehörige ausgerichtet werden. Mit öffentlichen Mitteln gefördert, müssen Angebote für ALLE da sein. Familien mit behinderten Angehörigen brauchen auch Flexibilität in der Möglichkeit Beruf, Arbeitswelt und Betreuung zu vereinbaren.
- 15
- Auch Alleinerziehende mit behinderten Angehörigen müssen von der Gemeinschaft so unterstützt werden, dass Teilhabe gewährleistet ist, um die vom Grundgesetz verbrieften Rechte wahrnehmen zu können. Art 6 unseres Grundgesetzes stellt Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.
- 20
- Auch die Ehe behinderter Menschen steht unter diesem Schutz und darf nicht in der Existenzsicherung schlechter gestellt werden oder im unterschiedlichen Hilfebedarf gekürzt werden. Das Merkmal Behinderung oder Schwerstmehrfachbehinderung darf nicht gleichgesetzt werden mit lebenslänglicher Sozialhilfe.
- 25
- Die SPD soll die politischen Entscheidungsträger auffordern, die Grundlagen unserer Verfassung im Hinblick auf die Gesetzgebung, die behinderte Menschen und ihre Angehörigen betrifft, verfassungskonform zu gestalten.
- 30
- Die in Art. 8 der UN-BRK geforderte Bewusstseinsbildung muss besonders für Familien mit behinderten Angehörigen mit Fördermitteln aus dem Fond der Ministerien ausgestattet werden.
- 35
- 40

S/ Antrag 36

Landesverband Sachsen-Anhalt

Zuschüsse für Umbaumaßnahmen/Umzug

Bund und Land werden aufgefordert Zuschüsse zu Umbaumaßnahmen/ Umzug im Sinne des §40 SGB XI, zur Herstellung von Barrierefreiheit für alle Personen zu gewähren, die in ihrem Schwerbehindertenausweis die Merkmalszeichen „G – erheblich gehbehindert“; „aG – außergewöhnlich gehbehindert“ oder „H – hilf-

5

Zuschüsse für Umbaumaßnahmen/Umzug

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

los“ aufweisen.

S/ Antrag 37

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Barrierefreie Toiletten

In allen öffentlichen und privatrechtlich kommerziell genutzten Gebäuden und Einrichtungen müssen Barrierefreie Toiletten zur Verfügung stehen. Sollte dieses aus baurechtlichen oder baulichen Gründen nicht möglich sein, müssen zentral gelegene, gut erreichbare und zugängliche transportable Behindertentoiletten in ausreichender Zahl aufgestellt werden.

5

Barrierefreie Toiletten

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

S/ Antrag 38

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Assistenzberufe für und durch Menschen mit Behinderungen schaffen und sichern

Menschen mit Behinderung brauchen individuelle Betreuung. Diese Assistenz muss auf die jeweilige Behinderung abgestimmt sein. Das erfordert gründliche Kenntnisse über die verschiedenen Arten und Formen von Behinderungen.

5

Das neue Berufsbild „Inklusionsbegleiter“ soll als vor Ort Assistenz in den Klassen mehrere Behinderungsarten betreuen und somit die Lehrkräfte entlasten.

10

Der „Assistent für Menschen mit Behinderungen“ soll als Fachkraft, z.B. im Beruf oder in der häuslichen Pflege die unterschiedlichsten Behinderungsarten adäquat betreuen und versorgen.

Assistenzberufe für und durch Menschen mit Behinderungen schaffen und sichern

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

S/ Antrag 39

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Ausbildung von Assistenzhunden und deren Ausbildern

In Deutschland muss der anerkannte und zertifizierte Ausbildungsberuf „Ausbilder für Blinden- und Assistenzhunde“ eingeführt sowie regelmäßige Kontrollen zur persönlichen und fachlichen Eignung der „Blinden- und Assistenzhundeausbilder“ durchgeführt werden.

5

Für Blindenhunde, Behindertenbegleithunde, Signalhunde für Hörbehinderte und Taubblinde, Epilepsiewarnhunde, Autismusbegleithunde, Diabetikerwarnhunde, PTBS - Assistenzhunde (Posttraumatische Belastungsstörung) und andere müssen bundeseinheitliche Ausbildungsstandards eingeführt und kontrolliert werden.

10

Ausbildung von Assistenzhunden und deren Ausbildern

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

S/ Antrag 40*Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv***Finanzielle Förderung der politischen Teilhabe**

Die Bundesregierung hat 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und damit auch die Förderung der politischen Teilhabe unterzeichnet. Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung geschieht ganz überwiegend in den demokratischen Parteien und ist mit Mehrkosten für die umfassende Barrierefreiheit verbunden. Deshalb soll im Parteienfinanzierungsgesetz ein entsprechendes Kriterium verankert werden. Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, die Bundestagsfraktion dafür zu sensibilisieren und eine entsprechende Ergänzung zum vorliegenden Gesetz in geeigneter Weise zu initiieren.

5

10

Finanzielle Förderung der politischen Teilhabe

Überweisung an SPD-Parteivorstand

S/ Antrag 41*Unterbezirk Wetterau (Bezirk Hessen-Süd)**Arbeitsgemeinschaft 60plus***AGENDA 2020: Sozialstaat sichern – Menschenwürde sichern – Demokratie sichern**

Heute sind in unserer reichen Volkswirtschaft mehr Menschen von Armut betroffen oder bedroht als je zuvor – und dies teilweise trotz Arbeit!

Unter jungen Menschen gilt jeder fünfte als von Armut betroffen. Ebenfalls jeder Fünfte arbeitet zu einem Armutslohn und immer mehr alte Menschen erhalten Grundsicherung. Armut schließt aus und macht krank. Arme leben im Schnitt zehn Jahre weniger als andere.

Es gilt an G. Heinemann zu erinnern: „Soziale Grundlegung ist für Demokratie unerlässlich Soziale Sicherung gehört zur Grundausrüstung aller Bürger ... als sichtbarer Beweis praktizierter Solidarität“- und als Auftrag unseres Grundgesetzes.

Nach wie vor bleibt es deshalb unsere vorrangige Aufgabe, den Sozialstaat solidarisch für die Risiken des Lebens, d.h. Armut, Krankheit, Pflege, Arbeitslosigkeit und Alter, weiterzuentwickeln. Eine weitere Privatisierung und Individualisierung der Risikobewältigung steht dem entgegen. Ungleichheit und Ungerechtigkeit würden damit verschärft. Ebenso darf die Sozialpolitik nicht dem Markt und seinen Egoisten ausgeliefert werden. Im Kern hat die gesetzliche Sozialversicherung zu stehen, die möglichst viele Menschen einbezieht. Die Wirtschafts- und Sozialpolitik hat dazu beizutragen, den Anteil sozialversicherter Arbeitsplätze zu erhöhen und prekäre, d.h. schlecht oder nicht versicherte Arbeitsverhältnisse zu verringern. Damit bleibt auch die Umlagefinanzierung leistungsfähig. Am Ziel einer Bürgerversicherung ist festzuhalten. Staatliche – sub-

5

10

15

20

25

AGENDA 2020: Sozialstaat sichern – Menschenwürde sichern – Demokratie sichern

Überweisung an SPD-Parteivorstand

- 30 sidiäre – Leistungen, z.B. durch die Grundsicherung, müssen den Menschen ein würdevolles Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Dies muss in Höhe und dem Verfahren der Inanspruchnahme beachtet werden.
- 35 Aus aktueller Sicht stehen in der nächsten Legislaturperiode an:
- Eine Reform der Krankenversicherung, die in selbstverwalteten Strukturen weitestgehend beitragsfinanziert sein sollte. Versicherungsfremde Leistungen werden aus öffentlichen Mitteln und damit von allen Steuerzahlern bezahlt. Eine paritätische Finanzierung des Beitrags wird wieder hergestellt. Betrügereien der Leistungsanbieter zu Lasten der Versichertengemeinschaft ist wirksamer zu begegnen. In der Gesundheitspolitik hat der Mensch, nicht die Gewinnerzeilung im Mittelpunkt zu stehen. Eine gemeinwirtschaftliche Struktur bzw. öffentliche Struktur ist dort wieder herzustellen, wo in der Vergangenheit aus Privatisierungswahn funktionierende Angebote zerschlagen wurden. Ambulante und stationäre Versorgung sind stärker zu verzahnen. Insbesondere ist die nachstationäre Versorgung zu verbessern. Es darf nicht sein, dass nach dem Ablauf der stationären Versorgung (Fallpauschalenablauf!) eine Entlassung einer Patientin/eines Patienten in die Hilflosigkeit stattfindet, weil das entsprechende Versorgungsmanagement nicht funktioniert. Menschen in der s.g. Fläche und/oder ländliche Regionen dürfen in der gesundheitlichen Versorgung nicht abgehängt werden. Auch für sie müssen gute ambulante und stationäre Angebote angemessen erreichbar sein, die Haus- und Facharztversorgung ist ggf. zu verbessern. Ebenso die Terminorganisation. Extreme Wartezeiten sind menschenunwürdig. Die Rechte der Kassenärztlichen Vereinigung sind ggf. einzuschränken.
 - In der Pflegeversicherung ist die Wirksamkeit der bevorstehenden Verbesserungen baldmöglichst zu überprüfen. Auf alle Fälle ist die Sicherheit der im Pflegefond angelegten Beitragsgelder sicherzustellen.
 - Eine Reform der Rentenversicherung. Die Rentenformel ist zu vereinfachen und von undurchsichtigen Anpassungsformeln zu befreien. Rentenniveau und Rentenanpassungen haben auskömmlich zu sein. Flexible Übergänge sind beizubehalten und die Renteneintrittsalter zu senken. Die s.g. Riester-Rente ist auf ihre Tauglichkeit hin zu überprüfen und ggf. zu ändern.
 - Immer wichtiger wird die Bekämpfung der Altersarmut. Die Zahl der Empfänger/innen von Grundsicherung ist erheblich gestiegen. Wird dem nicht gegengesteuert, werden insbesondere Teilzeitbeschäftigte, Menschen mit Brüchen in der Erwerbsbiografie und Geringverdiener keine vernünftige Rente erhalten. Dies

- gilt insbesondere für Frauen und Migrant/innen. Selbst die OECD stellte fest, dass in der Mitte des Jahrhunderts die Zahl altersarmer Menschen in der Bundesrepublik über dem OECD-Durchschnitt liegen wird. Und dies in einer der reichsten Volkswirtschaft der Welt.
- 85 • Ein stärkeres sozial orientiertes Engagement in der Wohnungspolitik. Kleinere und mittlere bezahlbare Wohnungen in dichter besiedelten Regionen sind mittlerweile Mangelware. Immer mehr Wohnungen fallen aus der Sozialbindung heraus. Die „Mietpreisbremse“ ist sinnvoll, reicht aber nicht aus. Ihre Schlupflöcher sind zu schließen. Notwendig ist der Bau entsprechender Wohnungen. Und dies nicht nur in Randlagen.
- 90 Staatliche Investitionen sind dazu auszuweiten, gemeinwirtschaftliche Investoren direkt und indirekt zu begünstigen.
- 95 In der Öffentlichkeit und der parlamentarischen politischen Arbeit ist zudem an der Akzeptanz und Verteidigung unseres im Kern bewährten Sozialsystems zu arbeiten. Die oberflächlichen Drohkulissen, die mit dem demografischen Wandel und einer „Vergreisung“ der Gesellschaft aufgebaut werden, müssen als Ideologie im Verteilungskonflikt zwischen oben und unten entlarvt werden. Entscheidend für die Leistungsfähigkeit unseres Sozialsystems bleiben die Produktivität einer Volkswirtschaft und die Strukturen der Verteilung ihrer Ergebnisse. Die Steuerpolitik bleibt dabei wichtiges Korrekturinstrument. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds liegen die Steueranstrengungen, d.h. der Anteil der tatsächlichen an den möglichen Steuereinnahmen, bei den Industriestaaten im Schnitt bei 70 %. Die Bundesrepublik liegt mit 57 % weit darunter! Ebenso gilt es die Zugriffe abzuwehren, die unter dem Mantel einer vermeintlichen Wettbewerbsförderung und Verbesserung der Handelsbeziehungen drohen (CETA/TTIP!).
- 100 Profiteure in Privatversicherungen und internationalen Hedgefonds lauern nur darauf, die Strukturen der bundesdeutschen Sozialversicherung aufzuweichen, zu privatisieren und als „Markt“ in die Hand zu bekommen. Mit einem klaren sozialen Profil – und entsprechender Praxis – sind auch wieder Wahlen zu gewinnen!
- 105
- 110
- 115
- 120
- 125

S/ Antrag 42

Ortsverein Neu-Anspach (Bezirk Hessen-Süd)

Finanzierung der Sozialversicherungssysteme

Seit vielen Jahren ist für die SPD die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme durch gleich hohe Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitsgeber ein wichtiger Pfeiler sozialdemokratischer Politik. Auch der soziale Frie-

Finanzierung der Sozialversicherungssysteme

Überweisung an SPD-Parteivorstand

- 5 den, um den uns andere Länder beneiden, ist darauf in erheblichem Maße zurückzuführen. Leider hat unsere Partei diesen Standpunkt während der letzten Koalitionsverhandlungen aufgegeben. Auch wurde darüber keine Diskussion in der Partei angestoßen. Dies können wir nicht akzeptieren. Wir fordern die zuständigen Gremien deshalb auf, bei sich bietender Gelegenheit - auch bei der Behandlung ähnlicher Politikfelder - darauf hinzuwirken, den früheren Status wieder herbeizuführen.

S/ Antrag 43

Bezirk Hessen-Nord

Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialabgaben und für die Bürgerversicherung in den Plänen der SPD wird abgeschafft.

Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze

Ablehnung

S/ Antrag 44

Arbeitsgemeinschaft 60plus

Die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der sozialpolitische Ausschuss der SPD die Diskussion um einen sogenannten "Maschinenbeitrag" bzw. eine Wertschöpfungsabgabe wieder aufnimmt, um künftig kapitalintensive Betriebe stärker als bisher an der Finanzierung der Rentenversicherung zu beteiligen.

Die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

S/ Antrag 45

Arbeitsgemeinschaft 60plus

Erstellung und Veröffentlichung des Armuts- und Reichtumsbericht durch einen außenstehenden unabhängigen Experten

Der Armuts- und Reichtumsbericht, der alle 4 Jahre von der Bundesregierung vorgelegt wird, sollte zukünftig von einem außenstehenden unabhängigen Expertengremium erstellt und veröffentlicht werden.

Erstellung und Veröffentlichung des Armuts- und Reichtumsbericht durch einen außenstehenden unabhängigen Experten

Ablehnung

S/ Antrag 46

12/03 Frohnau (Landesverband Berlin)

Kommunen entlasten - Unterkunftskosten für SGB II Leistungsberechtigte vom Bund übernehmen

Partei, die SPD Bundestagsfraktion, die SPD Mitglieder

Kommunen entlasten - Unterkunftskosten für SGB II Leistungsberechtigte vom Bund übernehmen

Überweisung an SPD-Parteivorstand und

- 5 der Bundesregierung sowie die SPD geführten Landesregierungen werden aufgefordert, auf ein Gesetz in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages hinzuwirken, nach dem der Bund ab 2020 die Kosten der Unterkunft für die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (sog. Hartz IV) übernimmt.

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

5/ Antrag 47

Ortsverein Borken (Bezirk Hessen-Nord)

Übernehmbare Kosten für Unterkunft und Heizung von Sozialämtern und Jobcentern

Wir fordern, dass Gerichte und gegebenenfalls der Gesetz- und Ordnungsgeber bei der Bestimmung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung die kontinuierlich steigende Preisentwicklung in beiden Bereichen berücksichtigt und dies von den zuständigen Behörden auch pflichtgemäß umgesetzt wird.

Übernehmbare Kosten für Unterkunft und Heizung von Sozialämtern und Jobcentern

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

10 Kosten der Unterkunft (KdU)

Für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2016 müssen als angemessene Kosten für Unterkunft die Werte der Tabelle zu § 12 WoGG zuzüglich eines „Sicherheitszuschlages“ von 20 Prozent anerkannt werden.

- 15 Das Bundessozialgericht (BSG) hat unter anderem mit Urteil vom 22.03.2012, B 4 AS 16/11 R, für den dort streitigen Zeitraum vom 01.12.2005 bis 30.11.2006 zur Höhe der angemessenen KdU entschieden, dass bei Fehlen anderer Erkenntnisquellen der maßgebliche Höchstbetrag der Tabelle zu § 8 WoGG in der bis zum 31.12.2008 gültigen Fassung zuzüglich eines „Sicherheitszuschlages“ von 10 Prozent als angemessen zu
- 20 gelten hat. Entsprechend hat das BSG in seinem Urteil vom 12.12.2013, B 4 AS 87/12 R, auch für die Zeit vom 01.12.2009 bis 30.06.2010 die Werte der Tabelle zu § 12 WoGG in der ab 01.01.2009 gültigen Fassung zuzüglich eines Zuschlages von 10 Prozent als angemessenen Betrag bei fehlenden anderweitigen Erkenntnis-
- 25 möglichkeiten bestätigt.

- Der für die Zeit ab 01.01.2009 vom BSG als angemessenen angesehenen Betrag ist damit – wegen der entsprechenden Erhöhung der Tabellenwerte zu § 12 WoGG neue Fassung gegenüber § 8 WoGG alte Fassung – 10 Prozent höher als der für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2008 als angemessen anerkannte Betrag. Die allgemeinen Preissteigerungen auf dem Wohnungsmarkt, die zur gesetzlichen Erhöhung der Wohngeld-
- 30 tabellenwerte um 10 Prozent nach vier Jahren geführt hat, hat sich auch nach dem 31.12.2012 unvermindert fortgesetzt.
- 35

Dem ist durch eine erneute Anhebung um weitere 10

- 40 Prozentpunkte nach weiteren vier Jahren Rechnung zu
tragen, indem – in Ermangelung der inzwischen über-
fälligen Erhöhung der Beträge im Wohngeldgesetz
durch den Gesetzgeber – die Rechtsprechung ihren
Sicherheitszuschlag um die genannten 10 Prozent-
45 punkte auf dann 20 Prozent für Zeiträume ab dem
01.01.2013 erhöht.
Nach nochmals weiteren vier Jahren, also für Zeiten
nach dem 31.12.2016, wird dann eine neuerliche An-
passung zu fordern sein.
- 50 Sofern sogenannte „schlüssige Konzepte“ erstellt wer-
den, nach denen sich geringere Beträge als nach
Wohngeldgesetz zuzüglich Aufschlag ergeben, ist auch
weiterhin zu erwarten, dass diese, wie bisher schon,
einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten,
55 insbesondere als angesichts der Preisentwicklung auf
dem Wohnungsmarkt nicht davon ausgegangen wer-
den kann, dass tatsächlich günstigere Verhältnisse als
bei Ermittlung der Tabellenwerte vorliegen.
Im Interesse des Rechtsfriedens und der Gleichbehand-
60 lung sollten solche „Konzepte“ daher gar nicht erst zur
Anwendung kommen und einzelne Leistungsempfän-
ger in den öffentlichen Kassen unnötige Kosten verur-
sachende Widerspruchs- und Klageverfahren zwingen,
um nicht durch das Behördenhandeln, um ihre berech-
65 tigten Ansprüche gebracht zu werden.

Kosten der Heizung (KdH)

- Entsprechend fordern wir, dass die Rechtsprechung zu
den angemessenen Heizkosten allgemein beachtet
70 wird, wonach KdH in ihrer tatsächlichen Höhe als an-
gemessen anzuerkennen sind, solange sie nicht die
Höchstwerte des jeweiligen Heizspiegels – gegebenen-
falls zuzüglich der angemessenen Kosten für die zent-
rale Warmwasserbereitung – überschreiten.
- 75 Dabei ist weiterhin zu Grunde zu legen, dass auch bei
höheren Verbrauchswerten nur dann von einer Unan-
gemessenheit ausgegangen werden kann, wenn es
konkrete Hinweise auf ein fehlerhaftes Heizverhalten
gibt.

S/ Antrag 48

Landesverband Sachsen-Anhalt

Einschulungsbeihilfe

- Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosen-
geld II wird zur Einschulung des Kindes ein einmaliger
Betrag in Höhe von 160 Euro für die Erstattung von
Kosten zum Schulstart von der zuständigen Behörde
5 gewährt. Das Geld ist aus dem Bundeshaushalt bereit-
zustellen und darf nicht auf den Regelsatz angerechnet
werden.

Einschulungsbeihilfe

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

S/ Antrag 49*Landesverband Saar***Kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln für Menschen mit geringen Einkommen**

5 Die SPD fordert die kostenfreie Abgabe von Verhütungsmitteln für Menschen mit einem geringen Einkommen (ALG II / Hartz IV).

10

Kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln für Menschen mit geringen Einkommen

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die SPD fordert die kostenfreie Abgabe von Verhütungsmitteln für Menschen mit einem geringen Einkommen.

Insbesondere für Beziehende von Grundsicherungsleistungen müssen die Kosten für Verhütungsmittel bei der Neuermittlung der Regelbedarfe in ihrem tatsächlichen Umfang berücksichtigt oder auf Antrag als Mehrbedarfe anerkannt werden.

S/ Antrag 50*Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)***Überprüfung des § 63 SGB VII**

5 Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die Regelung des § 63 SGB VII dahingehend zu überprüfen, dass Rentenzahlungen zu Gunsten von Beamten und Soldaten im Falle von bei ehrenamtlich geleisteten Tätigkeiten mit denen von Abgeordneten einheitlich geregelt sind. Ferner ist sicherzustellen, dass für die vorgenannten Personengruppen keine Schlechterstellung gegenüber Arbeitern und Angestellten erfolgt.

Überprüfung des § 63 SGB VII

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

S/ Antrag 51*Bezirk Hessen-Nord***Jugendliche in Heimunterbringung, Änderung SGB 8**

5 Die Sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags werden aufgefordert, die §§ 91-94 des SGB 8 so zu ändern, dass Jugendliche in Heimunterbringung mit einem Einkommen nur gestaffelt und mit einem Grundfreibetrag zu den Kosten der Maßnahme herangezogen werden.

Jugendliche in Heimunterbringung, Änderung SGB 8

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

S/ Antrag 52*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen***Schwerbehindertenvertretung**

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass die Beteiligungs- und Gestaltungsrechte der Schwerbehindertenvertre-

Schwerbehindertenvertretung

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

tung deutlich gestärkt werden.

- 5
- Eine ohne Anhörung der Schwerbehindertenvertretung getroffene Maßnahme ist unwirksam (SGB IX §95 Abs. 2)
- 10
- Der Qualifizierungs- und Bildungsanspruch gilt ebenfalls für alle gewählten stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, soweit Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit der SBV erforderlich sind.
- 15
- Es müssen realistische Freistellungsregelungen für die Schwerbehindertenvertretung und erleichterte Heranziehungsmöglichkeiten für die stellvertretenden Mitglieder geschaffen werden.
 - Die SBV bekommt ein Übergangsmandat bei einem Betriebsübergang nach § 613a BGB analog dem Betriebsrat im SGB IX zugesprochen.

S/ Antrag 53

Kreisverband Mannheim (Landesverband Baden-Württemberg)

Friedenswahl bei Sozialwahlen erhalten

In § 46 Abs.3 SGB IV werden in Verbindung mit dem § 28 Abs.3 SVWO Friedenswahlen ermöglicht.

Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Möglichkeit der Friedenswahl bei den Wahlen von Selbstverwaltungsorganen und der daraus resultierenden Wahlen zu den Versichertenältesten und Vertrauensmännern in den Sozialversicherungen erhalten bleibt.

- 5

Friedenswahl bei Sozialwahlen erhalten

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

S/ Antrag 54

Landesverband Bayern

Reform der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung und Sozialwahlen

Partei und SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich umgehend für Reformen bei der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung einzusetzen bzw. einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der

- 5
- eine verbindliche Frauenquote in den Gremien der Selbstverwaltung bei den Sozialversicherungsträgern einführt und das Geschlechterverhältnis bei den jeweiligen Mitgliedern zumindest annähernd abbildet,
- 10
- die bislang paritätische Besetzung der Selbstverwaltungsgremien bei den Sozialversicherungsträgern so zugunsten der Versichertenseite verändert, dass sich die tatsächliche Beitragsverteilung zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen bei der Kranken und Pflegeversicherung sowie der Rentenversicherung bis zur von uns angestrebten Wiederherstellung einer tatsächlichen paritätischen
- 15

Reform der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung und Sozialwahlen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

- 20 • schen Beitragsfinanzierung bei den Mehrheitsverhältnissen widerspiegelt sowie
- Maßnahmen vorsieht, die Wahlbeteiligung bei den Sozialwahlen zu erhöhen.

Initiativ/ Antrag 5
Parteivorstand

Eine menschliche Gesellschaft muss eine inklusive Gesellschaft sein.

5 Die SPD ist die Inklusionspartei in Deutschland. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention und dem SGB IX hat die SPD den Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabe mitgestaltet und Maßstäbe für eine moderne Inklusionspolitik gesetzt.

10 Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt klar: Behinderung entsteht durch eine Wechselwirkung von individuellen Einschränkungen und umweltbedingten Hindernissen – wie gesellschaftliche, räumliche oder mediale Hürden, aber auch Barrieren in den Köpfen.

15 Die SPD bekräftigt ihren Anspruch, die maßgeblich gestaltende politische Kraft auf dem Weg hin zur Beseitigung von Behinderungen und zur selbstbestimmten Teilhabe aller Menschen zu sein.

20 Zentrales Prinzip unserer Politik ist das Motto „Nichts über uns ohne uns“. Die Arbeitsgemeinschaft „SelbstAktiv“ gibt Menschen mit Behinderungen in der SPD Gesicht und Stimme und entscheidet mit, wenn es um die Verwirklichung umfassender Teilhabe am politischen Leben für alle geht. Es sind vor allem die Menschen mit Behinderungen selbst, die uns Erfordernisse und Wege zur echten Teilhabe aufzeigen. Sie sind die Experten in eigener Sache.

30 In den Koalitionsverhandlungen hat die SPD zahlreiche Handlungsaufträge und Vorhaben durchsetzen können. Dazu zählen Verbesserungen bei der Eingliederung junger Menschen mit Behinderungen in eine Berufsausbildung, Leistungen aus einer Hand im Interesse von Kindern mit Behinderungen und ihren Eltern, eine gezielte Unterstützung der gesetzlich geforderten Barrierefreiheit im öffentlichen Nah- und Fernverkehr, die Schaffung barrierefreier Angebote im Tourismus, Verbesserungen im Gesundheitsschutz und beim Betreuungsrecht und nicht zuletzt die zusätzliche Förderung des Ausbaus von Integrationsbetrieben.

40 Mit einem Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen führen wir die Eingliederungshilfe aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ heraus und

Eine menschliche Gesellschaft muss eine inklusive Gesellschaft sein.

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die SPD ist die Inklusionspartei in Deutschland. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention und dem SGB IX hat die SPD den Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabe mitgestaltet und Maßstäbe für eine moderne Inklusionspolitik gesetzt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt klar: Behinderung entsteht durch eine Wechselwirkung von individuellen Einschränkungen und umweltbedingten Hindernissen – wie gesellschaftliche, räumliche oder mediale Hürden, aber auch Barrieren in den Köpfen.

Die SPD bekräftigt ihren Anspruch, die maßgeblich gestaltende politische Kraft auf dem Weg hin zur Beseitigung von Behinderungen und zur selbstbestimmten Teilhabe aller Menschen zu sein.

Zentrales Prinzip unserer Politik ist das Motto „Nichts über uns ohne uns“. Die Arbeitsgemeinschaft „SelbstAktiv“ gibt Menschen mit Behinderungen in der SPD Gesicht und Stimme und entscheidet mit, wenn es um die Verwirklichung umfassender Teilhabe am politischen Leben für alle geht. Es sind vor allem die Menschen mit Behinderungen selbst, die uns Erfordernisse und Wege zur echten Teilhabe aufzeigen. Sie sind die Experten in eigener Sache.

In den Koalitionsverhandlungen hat die SPD zahlreiche Handlungsaufträge und Vorhaben durchsetzen können. Dazu zählen Verbesserungen bei der Eingliederung junger Menschen mit Behinderungen in eine Berufsausbildung, Leistungen aus einer Hand im Interesse von Kindern mit Behinderungen und ihren Eltern, eine gezielte Unterstützung der gesetzlich geforderten Barrierefreiheit im öffentlichen Nah- und Fernverkehr, die Schaffung barrierefreier Angebote im Tourismus, Verbesserungen im Gesundheitsschutz und beim Betreuungsrecht und nicht zuletzt die zusätzliche Förderung des Ausbaus von Integrationsbetrieben.

Mit einem Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen führen wir die Eingliederungshilfe aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ heraus und

45 machen die Personenzentrierung zum Grundsatz der Leistungen. Wunsch- und Wahlrecht und soziale Teilhabe werden gesichert und das Budget für Arbeit für alle Menschen mit wesentlichen Behinderungen geöffnet. Die Beratung über Teilhabeleistungen muss unabhängig sein. Das geltende Recht der Heranziehung von Einkommen und Vermögen muss grundlegend geändert werden. Wegen einer Behinderung oder Beeinträchtigung soll niemand bedürftig werden.

50 Mit einer inklusiven Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe wollen wir das Recht auf Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen – mit und ohne Behinderung – stärken.

55 Auch wenn die SPD dies alles jetzt erreicht hat, wollen wir mehr: eine menschliche Gesellschaft muss eine inklusive Gesellschaft sein.

60 Wir wollen eine Gesellschaftspolitik, die weniger institutionell denkt, sondern personenzentriert unterschiedliche Menschen, Lebensweisen und Arbeitsformen wertschätzt, sichert und unterstützt. Damit ermöglichen wir jeder und jedem Einzelnen eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe entsprechend den individuellen Möglichkeiten.

Rehabilitation

70 Zentral für die individuelle Befähigung zur Selbstbestimmung und Teilhabe an der Gesellschaft ist die Rehabilitation. Der Anspruch auf Minderung der Folgen von Behinderungen, die Vermeidung von Erwerbsminderung oder Pflegebedürftigkeit, die Teilhabe am Arbeitsleben und die Förderung der persönlichen Entwicklung und der selbstbestimmten Lebensführung sind Kern einer inklusiven Politik. Das Rehabilitationssystem muss im inklusiven Sinne weiterentwickelt werden: Personenzentrierung, individuelle Bedarfsermittlung, diskriminierungsfreie und niedrigschwellige Zugänge zu Leistungen und die Überwindung von Schnittstellen im bislang stark gegliederten Rehabilitationssystem sind dabei entscheidend.

85 Inklusive Bildung

90 Das Ziel einer inklusiven Gesellschaft ist nur zu erreichen, wenn die Inklusionsfähigkeit der Gesellschaft gestärkt wird. Wir wollen, dass eine Generation heranwächst, für die das tägliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich ist. Dies muss der Kern inklusiver Bildung werden. Ziel ist hochwertiges Bildungssystem, in dem jedes Kind und jeder Erwachsene individuell mit seinen Stärken und Schwächen gefördert wird. Inklusion muss auf allen Ebenen der for-

machen die Personenzentrierung zum Grundsatz der Leistungen. Wunsch- und Wahlrecht und soziale Teilhabe werden gesichert und das Budget für Arbeit für alle Menschen mit wesentlichen Behinderungen geöffnet. Die Beratung über Teilhabeleistungen muss unabhängig sein. Das geltende Recht der Heranziehung von Einkommen und Vermögen muss grundlegend geändert werden. Wegen einer Behinderung oder Beeinträchtigung soll niemand bedürftig werden.

Mit einer inklusiven Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe wollen wir das Recht auf Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen – mit und ohne Behinderung – stärken.

Auch wenn die SPD dies alles jetzt erreicht hat, wollen wir mehr: eine menschliche Gesellschaft muss eine inklusive Gesellschaft sein.

Wir wollen eine Gesellschaftspolitik, die weniger institutionell denkt, sondern personenzentriert unterschiedliche Menschen, Lebensweisen und Arbeitsformen wertschätzt, sichert und unterstützt. Damit ermöglichen wir jeder und jedem Einzelnen eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe entsprechend den individuellen Möglichkeiten.

Rehabilitation

Zentral für die individuelle Befähigung zur Selbstbestimmung und Teilhabe an der Gesellschaft ist die Rehabilitation. Der Anspruch auf Minderung der Folgen von Behinderungen, die Vermeidung von Erwerbsminderung oder Pflegebedürftigkeit, die Teilhabe am Arbeitsleben und die Förderung der persönlichen Entwicklung und der selbstbestimmten Lebensführung sind Kern einer inklusiven Politik. Das Rehabilitationssystem muss im inklusiven Sinne weiterentwickelt werden: Personenzentrierung, individuelle Bedarfsermittlung, diskriminierungsfreie und niedrigschwellige Zugänge zu Leistungen und die Überwindung von Schnittstellen im bislang stark gegliederten Rehabilitationssystem sind dabei entscheidend.

Inklusive Bildung

Das Ziel einer inklusiven Gesellschaft ist nur zu erreichen, wenn die Inklusionsfähigkeit der Gesellschaft gestärkt wird. Wir wollen, dass eine Generation heranwächst, für die das tägliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich ist. Dies muss der Kern inklusiver Bildung werden. Ziel ist hochwertiges Bildungssystem, in dem jedes Kind und jeder Erwachsene individuell mit seinen Stärken und Schwächen gefördert wird. Inklusion muss auf allen Ebenen der formalen und

malen und non-formalen Bildung, in Schulen, Hochschulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, innerhalb der Freiwilligendienste bis hin zur Verbandsarbeit Wirklichkeit werden. Dabei müssen die jeweiligen Systeme ineinander greifen und Schnittstellen überwunden werden bzw. verbindlich geregelt sein, um den größtmöglichen Erfolg in Hinblick auf Teilhabe an Bildung und Gesellschaft und einer eigenständigen Lebensführung der Kinder und Jugendlichen zu erlangen. Zum Ausbau inklusiver Betreuung und Bildung in Kitas und Schulen gehört auch die inklusive Gestaltung der gesamten Kinder- und Jugendhilfe unter Einbeziehung der Leistungssysteme.

110

Inklusive Arbeitswelt

Insbesondere auf dem Arbeitsmarkt stoßen Menschen mit Behinderungen immer wieder auf Barrieren. Wir streben einen Arbeitsmarkt an, der allen Menschen gemäß ihres Könnens und ihrer Leistungsfähigkeit Berufstätigkeit ermöglicht und ihnen notwendige Unterstützung und Assistenz gewährleistet. Wir wollen die Durchlässigkeit auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere zwischen Werkstätten und erstem Arbeitsmarkt, verbessern und mehr Chancen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf bzw. Arbeit eröffnen. Alle Menschen sollen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt faire Perspektiven haben. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in Schwerbehindertenvertretungen und Werkstatträten müssen gestärkt werden. Auch wollen wir Formen der unterstützten Beschäftigung fördern.

120

125

Soziale Teilhabe

Gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gemeinschaft und am gesellschaftlichen Leben muss auf allen Ebenen inklusiv gestaltet werden. Gerade auch Menschen mit Behinderung sind besonders angewiesen auf einen in diesem Sinne vernetzen Sozialraum. An dieser kommunalen Aufgabe sind Betroffene, Verbände und Vereine zu beteiligen. Im Blick dabei müssen barrierefreier Wohnraum, inklusive Mobilität, Kultur und Sportangebote ebenso sein wie barrierefreie öffentliche Räume und Plätze.

130

135

140

145

Dabei sind angemessene Vorkehrungen zur Teilhabe behinderter Menschen durchgängiges Element des jeweiligen Handelns.

non-formalen Bildung, in Schulen, Hochschulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, innerhalb der Freiwilligendienste bis hin zur Verbandsarbeit Wirklichkeit werden. Dabei müssen die jeweiligen Systeme ineinander greifen und Schnittstellen überwunden werden bzw. verbindlich geregelt sein, um den größtmöglichen Erfolg in Hinblick auf Teilhabe an Bildung und Gesellschaft und einer eigenständigen Lebensführung der Kinder und Jugendlichen zu erlangen. Zum Ausbau inklusiver Betreuung und Bildung in Kitas und Schulen gehört auch die inklusive Gestaltung der gesamten Kinder- und Jugendhilfe unter Einbeziehung der Leistungssysteme.

Inklusive Arbeitswelt

Insbesondere auf dem Arbeitsmarkt stoßen Menschen mit Behinderungen immer wieder auf Barrieren. Wir streben einen Arbeitsmarkt an, der allen Menschen gemäß ihres Könnens und ihrer Leistungsfähigkeit Berufstätigkeit ermöglicht und ihnen notwendige Unterstützung und Assistenz gewährleistet. Wir wollen die Durchlässigkeit auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere zwischen Werkstätten und erstem Arbeitsmarkt, verbessern und mehr Chancen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf bzw. Arbeit eröffnen. Alle Menschen sollen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt faire Perspektiven haben. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in Schwerbehindertenvertretungen und Werkstatträten müssen gestärkt werden. Auch wollen wir Formen der unterstützten Beschäftigung fördern.

Soziale Teilhabe

Gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gemeinschaft und am gesellschaftlichen Leben muss auf allen Ebenen inklusiv gestaltet werden. Gerade auch Menschen mit Behinderung sind besonders angewiesen auf einen in diesem Sinne vernetzen Sozialraum. An dieser kommunalen Aufgabe sind Betroffene, Verbände und Vereine zu beteiligen. Im Blick dabei müssen barrierefreier Wohnraum, inklusive Mobilität, Kultur und Sportangebote ebenso sein wie barrierefreie öffentliche Räume und Plätze. **Kultur, Freizeit und organisierter Sport sind hervorragend geeignet, das Miteinander von Menschen zu fördern, ein positives Lebensgefühl zu entwickeln und Vorurteile abzubauen.**

Dabei sind angemessene Vorkehrungen zur Teilhabe behinderter Menschen durchgängiges Element des jeweiligen Handelns. **Dies gilt auch für Familien**

- 150 Dazu zählen auch eine Reform des Behinderten-
gleichstellungsrechts mit dem Ziel der Barriere-
freiheit auf jeder Ebene, die Fortschreibung der
Aktionspläne und der Anwendung des Ansatzes des
155 universellen Designs.
- Wahlrecht/demokratische Rechte**
Wir wollen Menschen mit Beeinträchtigung die
Teilhabe am politischen, kulturellen und gesell-
160 schaftlichen Leben umfassend ermöglichen, dazu
gehört insbesondere die gleiche ungehinderte Teil-
habe an politischen Entscheidungsprozessen. Wir
wollen das Parteileben der SPD so gestalten, dass
eine umfassende Teilhabe aller Menschen an politi-
165 schen Beratungen und Entscheidungsprozessen
möglich wird. Teilhabe verstanden als Mitwirkung
und Mitentscheidung.
Wir wollen mehr Menschen an der politischen Wil-
lensbildung teilhaben lassen und setzen uns dafür
170 ein, dass Menschen, die unter umfassender Betreu-
ung stehen, das Wahlrecht nicht automatisch ent-
zogen wird.
- mit behinderten Angehörigen, die besondere Belas-
tungen zu tragen haben.**
Dazu zählen auch eine Reform des Behinderten-
gleichstellungsrechts mit dem Ziel der Barriere-
freiheit auf jeder Ebene, die Fortschreibung der Ak-
tionspläne und der Anwendung des Ansatzes des
universellen Designs.
- Wahlrecht/demokratische Rechte**
Wir wollen Menschen mit Beeinträchtigung die
Teilhabe am politischen, kulturellen und gesell-
schaftlichen Leben umfassend ermöglichen, dazu
gehört insbesondere die gleiche ungehinderte Teil-
habe an politischen Entscheidungsprozessen. Wir
wollen das Parteileben der SPD so gestalten, dass
eine umfassende Teilhabe aller Menschen an politi-
schen Beratungen und Entscheidungsprozessen
möglich wird. Teilhabe verstanden als Mitwirkung
und Mitentscheidung.
Wir wollen mehr Menschen an der politischen Wil-
lensbildung teilhaben lassen und setzen uns dafür
ein, dass Menschen, die unter umfassender Betreu-
ung stehen, das Wahlrecht nicht automatisch ent-
zogen wird.

Initiativ/ Antrag 14

Langfristiges Alterssicherungskonzept

5 Mit dem Rentenpaket, das die SPD in dieser Koali-
tion durchgesetzt hat, wurde eine Gerechtigkeitslücke
geschlossen, die viele Menschen spürten, weil
erbrachte Leistung bisher nicht ausreichend gewür-
digt wurde. Diese Verbesserungen finden große
Zustimmung bei der Mehrheit der Bevölkerung.

10 Getragen von einer günstigen Wirtschaftslage,
einer hohen Erwerbsbeteiligung und erfolgreichen
Maßnahmen am Arbeitsmarkt, wie der Einführung
des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns,
steht die gesetzliche Rentenversicherung gegen-
wärtig gut da: für das kommende Jahr sind spür-
15 bare Rentenerhöhungen zu erwarten und die Ren-
tenversicherungsbeiträge und das Leistungsniveau
bleiben voraussichtlich bis 2020 stabil.

20 Auf längere Sicht wird die Alterssicherung in
Deutschland, und insbesondere die gesetzliche
Rentenversicherung, vor Herausforderungen ste-
hen, sollen unsere Ziele: eines äquivalenten, am
Lebensstandard orientierten Lohnersatzes, der
Vermeidung von Armut im Alter, einer Anerken-
nung und Absicherung unterschiedlicher Lebens-

Langfristiges Alterssicherungskonzept

Annahme in geänderter Fassung

Mit dem Rentenpaket, das die SPD in dieser Koali-
tion durchgesetzt hat, wurde eine Gerechtigkeits-
lücke geschlossen, die viele Menschen spürten,
weil erbrachte Leistung bisher nicht ausreichend
gewürdigt wurde. Diese Verbesserungen finden
große Zustimmung bei der Mehrheit der Bevölke-
rung.

Getragen von einer günstigen Wirtschaftslage,
einer hohen Erwerbsbeteiligung und erfolgreichen
Maßnahmen am Arbeitsmarkt, wie der Einführung
des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns,
steht die gesetzliche Rentenversicherung gegen-
wärtig gut da: für das kommende Jahr sind spür-
bare Rentenerhöhungen zu erwarten und die Ren-
tenversicherungsbeiträge und das Leistungsniveau
bleiben voraussichtlich bis 2020 stabil.

Auf längere Sicht wird die Alterssicherung in
Deutschland, und insbesondere die gesetzliche
Rentenversicherung, vor Herausforderungen ste-
hen, sollen unsere Ziele: eines äquivalenten, am
Lebensstandard orientierten Lohnersatzes, der
Vermeidung von Armut im Alter, einer Anerken-
nung und Absicherung unterschiedlicher Lebens-

25 und Erwerbsphasen sowie eine stabile Finanzierung erreicht werden.

30 • Der demografische Wandel und das Hineinwachsen der geburtenstarken Jahrgänge in das Rentenalter wird das Verhältnis von Rentenbeziehenden zu Beitragszahlenden verändern. In der weiteren Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und der Zuwanderung nach Deutschland liegen Chancen, die sozialen Sicherungssysteme zu stärken.

35 • Die Digitalisierung und Veränderungen in der Arbeitswelt und damit die Veränderungen von Erwerbs- und Lebensverläufen erfordern mehr Flexibilität bei der Alterssicherung. Fehlende Alterssicherung, Erwerbsminderung und niedrige

40 Anwartschaften sind die Hauptrisiken für Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter. Keine Erwerbstätigkeit darf ohne Absicherung für das Alter bleiben; zugleich müssen unterschiedliches Erwerbsverhalten bei Frauen und Männern und Phasen der Familienarbeit berücksichtigt werden.

45 • In der kapitalgedeckten Säule der Alterssicherung, bei betrieblicher und privater Altersvorsorge, mangelt es erheblich an Akzeptanz, Effizienz, Transparenz und nachprüfbaren Daten. Das Zusammenwirken der Säulen der Alterssicherung und ihre Eignung, eine äquivalente Alterssicherung für alle Erwerbstätigen sicherzustellen, muss deshalb gründlich geprüft werden. Ein äquivalenter Lohnersatz und die Möglichkeit zur Lebensstandardsicherung sind Grundlagen für das Vertrauen in die Alterssicherung.

50 • Nicht zuletzt gilt es, vor allem auf europäischer Ebene von der fiskalischen Betrachtung der Alterssicherung wieder zu einer sozialpolitischen Betrachtung der Alterssicherung zu kommen.

65 Diese Fragen bedürfen einer gründlichen Debatte in der ganzen SPD. In diesem Sinne wird das Themenlabor „Sicher leben im Alter“ unter der Leitung von Andrea Nahles fortgesetzt und erarbeitet unter Einbeziehung der Landesverbände und Bezirke ein langfristiges Alterssicherungskonzept, das auch die Auswirkungen aktueller Zuwanderung berücksichtigt. Das Konzept wird im Herbst 2016 vorgelegt.

und Erwerbsphasen sowie eine stabile Finanzierung erreicht werden.

• Der demografische Wandel und das Hineinwachsen der geburtenstarken Jahrgänge in das Rentenalter wird das Verhältnis von Rentenbeziehenden zu Beitragszahlenden verändern. In der weiteren Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und der Zuwanderung nach Deutschland liegen Chancen, die sozialen Sicherungssysteme zu stärken.

• Die Digitalisierung und Veränderungen in der Arbeitswelt und damit die Veränderungen von Erwerbs- und Lebensverläufen erfordern mehr Flexibilität bei der Alterssicherung. Fehlende Alterssicherung, Erwerbsminderung und niedrige

Anwartschaften sind die Hauptrisiken für Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter. Keine Erwerbstätigkeit darf ohne Absicherung für das Alter bleiben; zugleich müssen unterschiedliches Erwerbsverhalten bei Frauen und Männern und Phasen der Familienarbeit berücksichtigt werden.

• In der kapitalgedeckten Säule der Alterssicherung, bei betrieblicher und privater Altersvorsorge, mangelt es erheblich an Akzeptanz, Effizienz, Transparenz und nachprüfbaren Daten. Das Zusammenwirken der Säulen der Alterssicherung und ihre Eignung, eine äquivalente Alterssicherung für alle Erwerbstätigen sicherzustellen, muss deshalb gründlich geprüft werden. Ein äquivalenter Lohnersatz und die Möglichkeit zur Lebensstandardsicherung sind Grundlagen für das Vertrauen in die Alterssicherung.

• Nicht zuletzt gilt es, vor allem auf europäischer Ebene von der fiskalischen Betrachtung der Alterssicherung wieder zu einer sozialpolitischen Betrachtung der Alterssicherung zu kommen.

Diese Fragen bedürfen einer gründlichen Debatte in der ganzen SPD. In diesem Sinne wird das Themenlabor „Sicher leben im Alter“ unter der Leitung von Andrea Nahles **als Perspektiv-AG** fortgesetzt und erarbeitet unter Einbeziehung der Landesverbände und Bezirke ein langfristiges Alterssicherungskonzept, das auch die Auswirkungen aktueller Zuwanderung berücksichtigt. Das Konzept wird im Herbst 2016 vorgelegt.

Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik (StW)

StW/ Antrag 1

Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)

Wir bleiben die Partei der Steuergerechtigkeit

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Sozialdemokratische Partei ist die Partei der sozialen Gerechtigkeit. Zur sozialen Gerechtigkeit in unserem Lande gehört, dass wir die notwendigen Ausgaben des Staates durch ein gerechtes Steuersystem generieren können, welches sich an der Prämisse ausrichtet, dass starke Schultern in unserer Gesellschaft mehr zu tragen haben, als dies für schwache Schultern gelten kann. Die Sozialdemokratische Partei ist die Partei der Steuergerechtigkeit und wir wollen dies auch weiterhin bleiben. Um dieses Versprechen einzulösen, braucht es gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von Fehlentwicklungen innerhalb des Steuersystems, die zum einen klar auf die Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerdumping innerhalb der Europäischen Union abzielen. Die zum anderen aber auch dafür Sorge tragen, dass bisherige staatliche Einnahmen, wie der Solidaritätszuschlag, in der Summe erhalten bleiben, aber flankiert mit einer wiedereingeführten Vermögenssteuer und einer veränderten Erbschaftssteuer, als Ausgangspunkt für eine neue Verteilung der Steuerlasten zu nutzen ist. Mit dem klaren Ziel, dass die kleineren und mittleren Einkommen stärker entlastet werden und hohe Einkommen und Vermögen stärker in die gesellschaftliche Verantwortung genommen werden.

Steuerflucht

Eine der größten Ungerechtigkeiten, die uns seit einigen Jahren bereits politischen Handlungsdruck offenbart, ist die massenhaft betriebene Steuerflucht. Allein für Hessen gehen wir davon aus, dass 1,6 Mrd. € an Steuermindereinnahmen durch Steuerflucht verursacht werden. Die Bundesländer müssen weiter und noch viel verstärkter gegen die Steuerflucht vorgehen. Hierzu ist ein Bündel an Maßnahmen notwendig, die neben der personellen Verstärkung der Fahndungsbehörden auch eine veränderte gesetzliche Rahmenregelung beinhalten muss. Wir fordern deshalb die Abschaffung der strafbefreiten Selbstanzeige. Im deutschen Recht gibt es keine vergleichbare Regelung bei anderen Straftaten, außer im Fall der Steuerhinterziehung! Steuerstraftaten sind für uns keine Kavaliersdelikte. Des Weiteren sollen die strafrechtlichen Rahmenbedingungen so verändert werden, dass es nicht mehr zu einer Verjährung des Deliktes der Steuerhinterziehung nach

Wir bleiben die Partei der Steuergerechtigkeit

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

fünf Jahren kommen kann, bzw. bei besonders schweren Steuerstraftaten zu einer strafrechtlichen Verjährung von zehn Jahren. Es darf keine Verjährung von 50
Steuerschulden und kein Verjähren von Steuerfluchtgeben. Nachzahlungen sollen sich auf die gesamte Summe der nicht versteuerten Einkünfte beziehen. SteuerstraftäterInnen, welche sich selbst anzeigen, müssen neben der verzinnten Steuernachzahlung eine 55
Geldstrafe von mindestens 25 % der hinterzogenen Steuern zahlen. SteuerstraftäterInnen, welche sich nicht selbst angezeigt haben, müssen zusätzlich zu einer evtl. anfallenden Freiheitsstrafe mindestens eine Geldstrafe in der Höhe der hinterzogenen Steuern zahlen. 60

Solidaritätszuschlag

Aktuell drehen sich große Diskussionen um die Frage der Zukunft des Solidaritätszuschlages. Richtig ist, dass 65
alle staatlichen Ebenen auf die Einnahmen durch den Solidaritätszuschlag angewiesen sind. Im Sinne von notwendigen Investitionen, vor allem in Bildung und Infrastruktur, können wir aus den Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag nicht verzichten. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stellen uns aber 70
der Diskussion, ob die erzielten Einnahmen aus dem Zuschlag auch weiterhin über diese Form der Steuer-generierung vollzogen werden soll. Für uns zeigt sich das Bild, dass durch die Abführung des Solidaritätszuschlages auch und vor allem die kleineren und mittleren Einkommen betroffen sind. Wir wünschen uns daher, dass in der aktuellen Diskussion mehr Ehrlichkeit an den Tag gelegt wird und wir wirklich über die Generierung von Steuerzuschlägen reden, die den 80
Wortlaut der Solidarität verdienen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten halten hier an dem steuerpolitischen Konzept weiterhin fest, das wir 2013 beschlossen haben und in dem wir die immer größer werdende Schere zwischen den oberen und unteren Einkommen wieder schließen wollen. Hierzu zählt aber auch, dass wir uns Gedanken darüber machen, wer in unserer Gesellschaft zu den starken Schultern zählt und wer entsprechend mehr steuerliche Solidarität geben kann. Wir schlagen deshalb vor, dass wir den 85
Solidaritätszuschlag so an die Einkommensrealität in unserem Lande anpassen, dass wir die geringen Einkommen entlasten und die höheren Einkommen stärker belasten. Wir sind davon überzeugt, dass die Diskussion über den Solidaritätszuschlag die wichtige Möglichkeit eröffnet auch über die Einkommensbesteuerung im Gesamten neu nachzudenken. Umverteilung ist dabei kein Kampfbegriff, sondern notwendige Voraussetzung dafür, dass Menschen in unserem Lande von guter Arbeit auch gut leben können und somit 95

100 auch die Binnenkonjunktur und -nachfrage stabilisieren, die für die wirtschaftliche Entwicklung aller in unserem Land von Bedeutung ist.

Vermögens- und Erbschaftssteuer

105 In der Diskussion um ein gerechtes Steuersystem und dem Solidaritätszuschlag müssen wir auch weiterhin über die Vermögens- und Erbschaftssteuer sprechen. Wir sind enttäuscht, dass die bisherige Diskussion in eine Richtung geht, die weg führt von unserem Regierungsprogramm und den Parteitagsbeschlüssen der letzten Jahre. Es steht der Sozialdemokratischen Partei nicht gut an darüber zu philosophieren, wie man die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag weiterhin sichern kann, somit alle ArbeitnehmerInnen weiter belasten möchte, zugleich aber von der Forderung nach der Wiedereinführung der Vermögenssteuer Schritt für Schritt abrückt. Wir als Kasseler Sozialdemokratie kämpfen weiter für die Einführung der Vermögenssteuer, da wir davon überzeugt sind, dass trotz der juristischen Auflagen der VerfassungsrichterInnen eine gesetzliche Lösung gefunden werden kann. Es gibt hierzu eine Reihe von JuristInnen, die eine solche Einschätzung unterstützen. Wir verstehen nicht, wie man in einem scheinbar voraus voreilenden Gehorsam die Pläne für die Einführung der Vermögenssteuer verwirft, ohne sich genauer darüber Gedanken zu machen, wie auf Grundlage der juristischen Beschlüsse eine Einführung dennoch möglich ist. Als Partei der Steuergerechtigkeit muss es Markenkern der SPD bleiben, sich auch weiterhin für eine stärkere Besteuerung von Vermögen einzusetzen. Für uns ist dies elementar in einem gerechten Steuersystem, das der aktuellen ungerechten Einkommens- und Vermögensverteilung in unserem Lande politisch etwas entgegensetzen möchte! In den kommenden Jahren stehen hohe Investitionen in unser Bildungssystem und die öffentliche Infrastruktur an. Die demografisch verursachte Alterung der Bevölkerung lässt die Sozial- und Gesundheitsausgaben in den nächsten zehn Jahren deutlich steigen, was jetzt nach vorausschauenden Finanzierungsmaßnahmen verlangt. Deutschland hat im letzten Jahrzehnt unterdurchschnittlich in seine (öffentliche) Infrastruktur investiert. Mit Hilfe einer Vermögenssteuer könnte hier rasch gegengesteuert werden, indem wir nun die Profiteure der Globalisierung in die soziale Verantwortung nehmen.

145 Dies gilt auch für Änderungen, die im Rahmen der Erbschaftssteuer zu vollziehen sind. Für uns ist es nicht hinnehmbar, dass eine geringe Zahl reicher ErbInnen sich ihrer Verantwortung entziehen können. Zu einem gerechten Steuersystem gehört auch eine gerechte Besteuerung von Erbschaften.

150

- Steuerdumping in der EU
- 155 Neben der Besteuerung von individuellen Einkommen und Vermögen, liegt eines der größten Probleme in der Besteuerung von Unternehmensgewinnen. Hierbei spielt der Steuerwettbewerb innerhalb der Europäischen Union eine entscheidende Rolle. Durch ein Steuerdumping, das von einzelnen Mitgliedstaaten betrieben wird, entgehen den europäischen Staatshaushalten eine Reihe von nötigen Einnahmen. Wir müssen die Thematik des Steuerdumpings in der EU neu angehen und im Sinne der europäischen Gesellschaften neue Regelungen finden. Hierzu zählt als Grundlage eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer und auch ein einheitlicher Mindeststeuersatz, wie er bspw. bereits bei der Mehrwertsteuer besteht. Auf einer solchen Grundlage kann über eine sukzessive Harmonisierung der Steuersätze innerhalb der Europäischen Union sichergestellt werden, dass den Steuervermeidungstricks der großen Unternehmen ein Riegel vorgeschoben wird und die Staaten der Europäischen Union in Fragen der Unternehmensbesteuerung nicht mehr gegeneinander ausgespielt werden. Zu einem gerechten Steuersystem gehört, dass sich auch Global Player ihrer regionalen Verantwortung bewusst sein müssen und entsprechend ihren Anteil an der Finanzierung unseres Gemeinwesens leisten.

Hierzu zählt auch die zügige Umsetzung der Finanztransaktionssteuer.

- 185 Die Sozialdemokratie ist die Partei der sozialen Gerechtigkeit und muss sich dieser Verantwortung auch im Bereich eines gerechten Steuersystems klar werden. Deshalb fordern wir die genannten Adressaten auf, sich unserem Entschluss anzuschließen und dafür Sorge zu tragen, dass unsere Vorschläge und die Beschlüsse der letzten Jahre priorisiert vorangetrieben werden.
- 190 Für die Glaubwürdigkeit der SPD wäre es fatal, wenn wir von unseren steuerpolitischen Leitlinien abrücken und somit einen Anspruch auf eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen in unserer Gesellschaft aufgeben würden.
- 195

StW/ Antrag 2

Ortsverein Borken (Bezirk Hessen-Nord)

Wiedererhebung der Vermögenssteuer

- Wir fordern die Wiedererhebung der Vermögenssteuer. Vor dem Hintergrund der Verfassungswidrigkeit der Ungleichbehandlung von Grund- und Geldvermögen, die eine Aufwertung von Grundvermögen zwangsläufig macht, sollten Vermögen erst ab 3 Millionen Euro
- 5

Wiedererhebung der Vermögenssteuer

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

für die Erhebung der Vermögenssteuer herangezogen werden.

StW/ Antrag 3

Landesverband Berlin

Abgeltungssteuer

Die Abgeltungssteuer ist abzuschaffen, stattdessen sollen Kapitalerträge in die Einkommenssteuerveranlagung einbezogen werden.

Abgeltungssteuer

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

StW/ Antrag 4

Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)

Abgeltungssteuer

Kapitaleinkommen müssen wieder den gleichen Steuersätzen belegt werden wie Arbeitseinkommen. Weg mit der Abgeltungssteuer! „Es darf nicht so bleiben, dass Kapitalerträge niedriger besteuert werden als Arbeit.“

5

Der Bundesparteitag fordert den SPD Parteivorstand und den die SPD Bundestagsfraktion auf, mittelfristig eine Angleichung von Abgeltungssteuer und Lohn- und Einkommenssteuer hinzuwirken.

10

Wir fordern eine Erhöhung der Kapital-Ertragssteuer in Deutschland. Mit dem Abkommen zum Austausch von Bankdaten sei die Grundlage für die Begünstigung von Kapitaleinkünften entfallen. Die Kapitaleinkünfte werden pauschal mit 25 % besteuert, während die Arbeitseinkommen der normalen Bürger mit bis zu 43 % besteuert werden.

15

steuert werden.

Abgeltungssteuer

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

StW/ Antrag 5

Landesverband Berlin

Erbschaftsteuer gerecht ausgestalten – Aufkommen erhöhen und Arbeitsplätze erhalten

In wesentlichen Teilen hat das Bundesverfassungsgericht die Erbschaftsteuer für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber mit einer Neuregelung bis zum 30. 6. 2016 beauftragt. Die Erbschaftsteuer ist derzeit eine der wenigen Möglichkeiten hohe Vermögenswerte und Vermögensübertragungen zu besteuern und für Verteilungsgerechtigkeit zu sorgen. Ihr kommt deshalb aus sozialdemokratischer Gerechtigkeitsvorstellung eine ganz besondere Bedeutung zu.

5

Im Urteil vom Dezember 2014 hat das Gericht anerkannt, dass Vergünstigungen oder Verschonungen bei der Erbschaftsteuer gerechtfertigt sind, wenn sie an den Erhalt von Arbeitsplätzen gekoppelt sind. Es muss

10

Erbschaftsteuer gerecht ausgestalten – Aufkommen erhöhen und Arbeitsplätze erhalten

Überweisung als Material an SPD-Bundestagsfraktion

15 aber gewährleistet sein, dass von einem Unternehmen
wirklich nur das produktive Betriebsvermögen verschont
wird und nicht in hohem Umfang das unproduktive
Verwaltungsvermögen. Darüber hinaus hat das
Verfassungsgericht den Gesetzgeber aufgefordert,
20 die Einbeziehung von Privatvermögen in Erwägung zu
ziehen.

In einem beachtenswerten Minderheitenvotum haben
drei der acht Richter die Verteilungswirkung der
Erbchaftsteuer gewürdigt. Ihnen zufolge verpflichtet
das Sozialstaatsprinzip in Art. 20 GG die Politik dazu
25 für sozialen Ausgleich zu sorgen. Das daraus folgende
Ziel der sozialen Gerechtigkeit kann nicht erreicht
werden, wenn sich Vermögen über Generationen in
den Händen weniger konzentriert. Aus diesem Grund
muss es eine Besteuerung geben, die dieser Tendenz
30 wirksam begegnen kann.

Die SPD-Fraktion ist nun gefordert, sich im
Bundestag für eine verfassungskonforme Neuregelung
einzusetzen. Diese muss so ausgestaltet werden,
dass nur produktives Betriebsvermögen begünstigt
wird und unproduktive Vermögenswerte tatsächlich
35 besteuert werden. Folgende Eckpunkte sind dazu
nötig:

1. Verschonung des Betriebsvermögens

Die Verschonung von Betriebsvermögen erhält
40 Arbeitsplätze. Wir wollen nicht, dass Erben
gezwungen sind, Betriebe zu veräußern, um die
Steuerschuld zu begleichen. Die Verschonung muss
aber an den Erhalt von Arbeitsplätzen gekoppelt
sein. Dieses Ziel muss durch die Lohnsumme im
Betrieb überprüft werden.
45 Von einer Verschonung kann nur profitieren,
wer die Lohnsumme über einen bestimmten Zeitraum
stabil hält.

2. Kleine Unternehmen

50 Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten
mussten bisher die Einhaltung dieser Lohnsumme
nicht nachweisen. Im Ergebnis sind für das
Bundesverfassungsgericht aber zu viele Betriebe
von dieser Befreiung betroffen. Deshalb muss die
Einhaltung in Zukunft auch schon bei Betrieben
55 mit mehr als 4 Beschäftigten überprüft werden.

3. Bedürfnisprüfung bei großen Unternehmen

60 Große Unternehmen dürfen nicht wie bisher
pauschal verschont werden. In Zukunft sollen sie
nachweisen, ob sie eine Verschonung des
Betriebsvermögens wirklich brauchen und ob die
anfallende Erbschaftsteuer nicht aus anderen
Vermögenswerten beglichen werden kann.

65 Zur Definition von großen Unternehmen sollte
auf die EU-Definition abgestellt werden, nach der
große Un-

ternehmen mehr als 250 Mitarbeiter haben und/oder einen Umsatz von über 50 Mio. € jährlich.

70 Diese Bedürfnisprüfung muss beim Betrieb gemäß der EU-Definition ansetzen. Die derzeit diskutierte Bedürfnisprüfung bei den Erben mit einer Freigrenze von 20 Mio. € führt im Ergebnis dazu, dass nur sehr wenige Fälle von dieser Prüfung erfasst werden und weiterhin große Vermögenswerte pauschal verschont bleiben.

75

4. Einbeziehung von Privatvermögen der Erben

80 Für die Begleichung der Steuerschuld muss neben dem sonstigen Betriebsvermögen auch das vorhandene oder mitübertragene Privatvermögen der Erben herangezogen werden. Diese Einbeziehung ist leistungsgerecht, weil keine eigene Leistung hinter dem Erwerb des Vermögens steht, sondern die Verwandtschaft.

5. Verwaltungsvermögen komplett besteuern

85 Ein Betrieb besteht aus für den Produktionsprozess notwendigem Betriebsvermögen und Verwaltungsvermögen, das für den Produktionsprozess nicht unmittelbar notwendig ist. Bisher konnten Unternehmen von der Verschonung profitieren, auch wenn in ihnen
90 49 Prozent Verwaltungsvermögen steckten. Dieser hohe Anteil von Vermögen, der von der Verschonung profitiert, aber nicht für den Erhalt von Arbeitsplätzen wichtig ist, wurde vom Verfassungsgericht als unzulässig betrachtet.

95 Eine Neuregelung muss deshalb beinhalten, dass nur noch ein sehr geringer Teil des Verwaltungsvermögens begünstigt wird. Insbesondere muss an dieser Stelle aber ausgeschlossen werden, dass sich durch Neudefinitionen wie sie vom Bundesfinanzministerium
100 angestrebt werden zu neuen Steuergestaltungsmöglichkeiten einladen.

6. Stundung und Verrentung

105 Kann die Erbschaftsteuer nicht sofort gezahlt werden, kommen Stundungs- und Verrentungsregelungen in Betracht. Alle Steuerbeträge können bis zu 5 Jahre gestundet werden. Zusätzlich kann eine Verrentung in bis zu 30 Jahresraten erfolgen. Bei der Verrentung und Stundung werden Zinsen berechnet.

110

7. Abschaffung der Tarifbegrenzung für große Betriebe

115 Großbetriebe werden derzeit immer nach der günstigeren Steuerklasse I (eigene Kinder und Ehegatten) übertragen, völlig unabhängig davon, in welchem Verwandtschaftsgrad der Erwerber steht. Diese Tarifbegrenzung für Großbetriebe auf Steuerklasse I wird abgeschafft. Es sind somit Spitzensteuersätze von 43 Prozent (Steuerklasse II) bzw. 50 Prozent (Steuerklasse III) möglich. Maßstab bei der Bedürfnisprüfung ist

120 dann die Steuerbelastung (nach Einbringung des sonstigen Vermögens) in der gleichen Steuerklasse mit Verschonung.

StW/Antrag 6

Bezirk Hessen-Süd

Erbschafts- und Vermögenssteuer für Zukunftsinvestitionen in Bildung und Infrastruktur

Zur langfristigen Herstellung von Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit bedarf es einer angemessenen Besteuerung von Vermögen durch die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und eine verfassungsgemäße Erbschaftssteuer. Dabei sollten mindestens die Steuersätze des Durchschnitts der OECD erreicht werden. Die damit erzielten Einnahmen sollen für Zukunftsinvestitionen in Bildung und Infrastruktur verwendet werden. Große Vermögen heranziehen

5 Die Vermögenssteuer, die vollständig den Ländern zukommt, soll mit einem bundeseinheitlichen Steuersatz von 0,5 % wieder eingeführt werden. Bemessungsgrundlage stellen die Nettovermögen der privaten Haushalte dar. Angesichts der deutlich gestiegenen nominalen Vermögenswerte schlagen wir eine drastische Erhöhung des persönlichen Freibetrages auf 500.000 Euro für jeden Erwachsenen sowie einen Kinderfreibetrag von 100.000 Euro vor. Damit werden nur hohe und höchste Vermögen herangezogen. Dennoch sind auf diese Grundlage Einnahmen von 10 Milliarden jährlich zu erwarten.

Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die ebenfalls vollständig den Ländern zufließt, bleibt erhalten. Kleinere und mittlere Erbschaften und Schenkungen im Familienkreis müssen auch zukünftig steuerfrei bleiben, hohe Erbschaften sind endlich angemessen zu besteuern.

30 Durch einen angemessenen Freibetrag von 500.000 Euro soll gewährleistet werden, dass zum Beispiel normales Wohnungseigentum nicht belastet wird. Zur Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Gleichbehandlung der unterschiedlichen Vermögensarten ist insbesondere die Behandlung von Betriebsvermögen neu zu regeln.

35 Grundsätzlich sollen alle Vermögensarten den gleichen Besteuerungssätzen unterworfen werden. Dabei ist Grundbesitz und Betriebsvermögen mit dem Verkehrswert anzusetzen.

40 Davon abzusetzen sind die gleichen Freibeträge wie bei Geldvermögen. Um Zwangsverkäufe von Immobilien

Erbschafts- und Vermögenssteuer für Zukunftsinvestitionen in Bildung und Infrastruktur

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

45 und Kapitalabzug aus Unternehmen zu verhindern, können Erben, die nicht über die notwendige Liquidität verfügen, Ratenzahlungen mit Zeiträumen bis zu 20 Jahre in Anspruch nehmen oder den Staat für eine Übergangszeit an ihrem Besitz beteiligen. Bei Betriebsvermögen geschieht das in der Form einer stillen Beteiligung ohne Einfluss auf die unternehmerischen Entscheidungen. Die Beteiligungen können jederzeit ausbezahlt werden. Dabei könne Rabattsysteme die Rückzahlung beschleunigen.

StW/ Antrag 7

Kreisverband Heidelberg (Landesverband Baden-Württemberg)

Die SPD setzt sich für eine Reform der Erbschaftssteuer in 2 Stufen ein

5 1. In einer ersten Stufe ist mit der Koalition bis 30.6.2016 das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen, das das von der großen Koalition 2008 verabschiedete Gesetz in wesentlichen Teilen für verfassungswidrig erklärt hat. Die einschlägige Passage des Koalitionsvertrages („Die Erbschaftsteuer ermöglicht in ihrer jetzigen Ausgestaltung den Generationswechsel in den Unternehmen und schützt Arbeitsplätze.“ S.67) ist mit dem Urteil hinfällig.

10 a. Die §§ 13 bis 13c zu den Steuerbefreiungen und die privilegierende Steuerklassenzuordnung sind kritisch zu überprüfen und in Anzahl und Umfang zu reduzieren.

15 b. Insbesondere ist das sog. Verwaltungsvermögen von Begünstigungen auszuschließen ebenso wie die pauschale Begünstigung von Betrieben aufgrund der Beschäftigtenzahl.

20 c. Zur Umsetzung einer im Koalitionsvertrag festgelegten „mittelstandsfreundlich ausgestalteten Erbschafts- und Schenkungsteuer, die einen steuerlichen Ausnahmetatbestand bei Erhalt von Arbeitsplätzen vorsieht“, (S. 19) ist anstelle einer Verschonung eine verzinsliche Regelstundung nach Bedarfsprüfung einzuführen.

25 Der jetzt vorliegende Kabinettsentwurf erfüllt diese Forderungen nicht. Vielmehr ist er noch anfälliger für manipulative Gestaltungen als bisher. Unsere Bundestagsabgeordneten sind aufgefordert, diesem Entwurf nicht zuzustimmen.

30 2. Diese Maßnahmen reichen nicht aus, den Beschluss des Parteitags 2011 umzusetzen: „Die Erbschaftssteuer in Deutschland muss reformiert werden. Es kann nicht sein, dass große Vermögen von Generation zu Generation weitergegeben werden ohne dass in bedeutendem Maße Steuern gezahlt werden. Die vielen Ausnahmen bei der Erbschaftssteuer müssen beseitigt

Die SPD setzt sich für eine Reform der Erbschaftssteuer in 2 Stufen ein

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

- werden.“ (Beschlussbuch BPT 2011, S. 258). In Vorbereitung des nächsten Parteitages soll deshalb als nächste Stufe eine Gesetzesinitiative ausgearbeitet werden, die folgende Leitlinien beachtet:
- 40 a. Die Privilegierung des Betriebsvermögens endet. Stattdessen ist mit geeigneten Trägern ein Programm zur Finanzierung der mittelständischen Unternehmensnachfolge aufzulegen und bei Erhalt der Arbeits-
- 45 plätze die verzinsliche Stundung zu vereinfachen.
- b. Anstelle der 10-Jahresregelung der Schenkungssteuer und der bisherigen Eingangsstaffelung ist ein lebenslanger persönlicher Freibetrag von 1 Million Euro und ein Steuersatz von 40 – 60 % je nach Steuerklasse
- 50 vorzusehen. Das Ziel ist ein substanzieller Beitrag vererbten Vermögens zur Finanzierung unseres Sozialstaates.
- c. Die Begünstigung gemeinnütziger Stiftungen wird weiter bejaht, sie ist aber insbesondere bzgl. der
- 55 Transparenz und der zivilgesellschaftlichen Beteiligung bei der Kontrolle der Tätigkeit zu optimieren.
- Der Parteivorstand wird um die Durchführung einer öffentlichen Tagung mit Experten und unter breiter Beteiligung der Partei zur Vorbereitung Beschlussfassung des Parteitags zur Reform der Erbschaftssteuer
- 60 gebeten

StW/ Antrag 8

Landesorganisation Hamburg

Erbschaftssteuer

- Die SPD setzt sich für eine gerechte Erbschafts- und Schenkungssteuer ein. Dadurch soll erreicht werden, dass das Steueraufkommen aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer insgesamt substantiell erhöht wird.
- 5 Eine Reform der Erbschaftssteuer muss größere und größte Erbschaften stärker bzw. überhaupt besteuern, zum Beispiel durch folgende Maßnahmen und Regelungen:
- 10 1. Die Erbschaft- und Schenkungsteuer besteuert den Gesamterwerb einer Person.
2. Besteuert wird der Vermögenszuwachs, unabhängig von der Art des Vermögens.
3. Pro Person wird ein Freibetrag von € 1 Millionen gewährt.
- 15 4. Der Steuersatz beginnt bei 15% und steigert sich linear bis 50% ab einem steuerpflichtigen Erwerb über € 20 Millionen.
5. Eine gerechte Besteuerung von Betriebsvermögen. Dabei soll entschieden werden, ob diese am Ertragswert (alternativ höherer Substanzwert) oder am Eigenkapital ansetzt.
- 20 6.a) Grundvermögen wird bei unbebauten Grundstü-

Erbschaftssteuer

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

- cken mit dem Bodenwert, multipliziert mit den Quadratmetern bewertet. Der Bodenwert wird nach den Ansätzen der Bodenrichtwertstellen unterstellt.
- 25 6.b) Bebaute Grundstücke werden nach dem Netto-Mietertrag per anno mit einem Vervielfältiger und unter Berücksichtigung eines Altersabschlages bewertet. Unterwert ist der Wert des unbebauten Grund-
- 30 stücks.
- 6.c) Selbstgenutzte Grundstücke werden wie fremdvermietet Grundstücke bewertet, als Miete wird die ortsübliche Nettomiete unterstellt.
- 35 7. Im Falle der Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung bleibt das übertragene Stiftungsvermögen steuerfrei, sofern die Erträge zu 100% gemeinnützigen Zwecken dienen. Sofern dieser Zweck nicht erfüllt wird, ist anteilig auf das übertragene Vermögen 50% Steuer zu entrichten.
- 40 8. Die Erbschaft- und Schenkungssteuer kann auf Antrag auf 10 Jahre gestundet werden. Die Stundung wird zinslos gewährt, die Steuerschuld ist innerhalb dieser 10 Jahren in gleichen Raten zu zahlen, kann aber jederzeit auch abgelöst werden.
- 45 9. Die Erbschaft- und Schenkungssteuer kann auf Antrag auf 20 Jahre gestundet werden. Die Stundung wird von Beginn an verzinst mit 3% über dem Basiszinssatz bei erstmaliger Beantragung der Stundung. Die Steuerschuld ist innerhalb dieser 20 Jahre zuzüglich der jeweils anteiligen Zinsen in gleichen Raten zu zahlen. Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit möglich.
- 50

StW/ Antrag 9

Ortsverein Schnelsen (Landesorganisation Hamburg)

Konzept einer reformierten Erbschaftssteuer!

Neben der im Jahr kurzfristig notwendigen Anpassung der Regelungen zur Vererbung von Betriebsvermögen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil dazu gefordert hat, ist es aus verschiedenen Gründen sinnvoll und notwendig, langfristig eine grundlegende Reform der Erbschaftssteuersystematik und der Besteuerungsgrundlagen durchzuführen. Der AK Steuern der SPD Hamburg-Nord schlägt dazu die folgenden grundlegenden Eckpunkte vor:

- 5
- 10 1. Die Erbschaft- und Schenkungssteuer besteuert den Gesamterwerb einer Person.
2. Besteuert wird der Vermögenszuwachs, unabhängig von der Art des Vermögens.
- 15 3. Pro Person wird ein Freibetrag von € 2 Millionen gewährt.
4. Der Steuersatz beginnt bei 15% und steigert sich linear bis 50% ab einem steuerpflichtigen Erwerb über € 20 Millionen.

Konzept einer reformierten Erbschaftssteuer!

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

- 20 5. Betriebsvermögen wird mit dem vorhandenen Eigenkapital bewertet.
- 6.a) Grundvermögen wird bei unbebauten Grundstücken mit dem Bodenwert, multipliziert mit den Quadratmetern bewertet. Der Bodenwert wird nach den Ansätzen der Bodenrichtwertstellen unterstellt.
- 25 b) Bebaute Grundstücke werden nach dem Netto-Mietertrag per anno mit einem Vervielfältiger und unter Berücksichtigung eines Altersabschlages bewertet. Unterwert ist der Wert des unbebauten Grundstücks.
- 30 c) Selbstgenutzte Grundstücke werden wie fremdvermietet Grundstücke bewertet, als Miete wird die ortsübliche Nettomiete unterstellt.
- 35 7. Im Falle der Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung bleibt das übertragene Stiftungsvermögen steuerfrei, sofern die Erträge zu 100% gemeinnützigen Zwecken dienen. Sofern dieser Zweck nicht erfüllt wird, ist anteilig auf das übertragene Vermögen 50% Steuer zu entrichten.
- 40 8. Die Erbschaft- und Schenkungssteuer kann auf Antrag auf 10 Jahre gestundet werden. Die Stundung wird zinslos gewährt, die Steuerschuld ist innerhalb dieser 10 Jahren in gleichen Raten zu zahlen, kann aber jederzeit auch abgelöst werden.
- 45 9. Die Erbschaft- und Schenkungssteuer kann auf Antrag auf 20 Jahre gestundet werden. Die Stundung wird von Beginn an verzinst mit 3% über dem Basiszinssatz bei erstmaliger Beantragung der Stundung. Die Steuerschuld ist innerhalb dieser 20 Jahre zuzüglich der jeweils anteiligen Zinsen in gleichen Raten zu zahlen. Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit möglich.
- 50

StW/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft 60plus

Gerechte einheitliche Erbschaftsteuer auf alle Vermögensarten

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sobald wie möglich eine synthetische (einheitlich auf alle Vermögensarten) Erbschaftsteuerreform auf den Weg zu bringen:

- 5 Oberhalb eines Freibetrags von einer Million Euro pro Erwerber werden alle Erben mit niedrigen Steuersätzen bei breiter Bemessungsgrundlage an den Aufgaben der Gemeinschaft beteiligt.

10 Die Steuersätze für einen Erwerb oberhalb des Freibetrags staffeln sich wie folgt:

- bis zu 100.000 Euro 5 Prozent
- bis zu einer Million Euro 10 Prozent
- oberhalb einer Million 15 Prozent Steuern

Bei Bedarf, insbesondere wenn Arbeitsplätze gefährdet

Gerechte einheitliche Erbschaftsteuer auf alle Vermögensarten

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

- 15 oder die Betriebsfortführung durch die Steuerzahlung gestört würde, soll es Stundungsmöglichkeiten geben, mit denen die Zahlung der Steuer gestreckt werden kann.

StW/ Antrag 11

Landesverband Saar

Für eine gerechtere Erbschaftssteuer

Die SPD fordert daher

- die Aufgabe komplizierter und „beratungsgeprägter“ Regelungen,
 - eine breitere Erfassung der Erwerbe,
 - 5 •eine Sicherung der Arbeitsplätze durch Entlastung der Firmenerben bei Entrichtung der Erbschaftsteuer sowie
 - eine deutliche Senkung der Steuersätze.
- Im Einzelnen sollen diese Ziele durch folgende Schritte erreicht werden:
- 10 •Vollständige Freistellung von Erwerben der Ehegatten und eingetragenen Lebenspartner.
 - Beibehalten der persönlichen Freibeträge nach § 16 i.V.m. § 15 ErbStG nach dem sog. Familienprinzip (z.B. für jedes Kind/Stiefkind: 400.000 €, Enkel 200.000 €,
 - 15 Geschwister, Nichten und Neffen 20.000 €).
 - Abschaffung aller weiteren (sachlichen) Steuerbefreiungen mit Ausnahme der Befreiungen nach § 13 ErbStG.
 - Einführung nur noch einer Steuerklasse mit insgesamt
 - 20 nur drei Steuersätzen von 5, 10 und 15 Prozent, abhängig von der Höhe des Erwerbs (bei einem Erwerb bis zu 100.000 EUR ein Tarif von 5 Prozent, bei einem Erwerb bis zu 1 Mio. EUR ein Tarif von 10 Prozent und
 - 25 bei einem Erwerb über 1 Mio. EUR ein Tarif von 15 Prozent, wobei ungerechte Ergebnisse beim Stufenübergang wie bisher durch einen Härteausgleich vermieden werden).
 - Möglichkeit der Stundung der Erbschaftsteuer bis zu
 - 30 zehn Jahre bei Betriebsvermögen, Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder land- und forstwirtschaftlichem Vermögen bei Zahlung von zehn gleichen Jahresraten. Weist der Erwerber nach, dass die jährliche Eigenkapitalrendite nicht ausreicht, um die Erbschaftsteuer in einem Betrag zu zahlen, erfolgt die Stundung
 - 35 zinslos.
 - Möglichkeit der Stundung der Erbschaftsteuer beim
 - Erwerb eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder
 - Wohneigentums, dass der Erwerber nach dem Erwerb
 - 40 zu eigenen Wohnzwecken nutzt, wenn er nachweist, dass er die Steuer nur durch Veräußerung dieses Vermögens aufbringen kann. Die Stundung wird längstens für die Dauer der Selbstnutzung gewährt.

Für eine gerechtere Erbschaftssteuer

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

StW/ Antrag 12*Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)***Steuergerechtigkeit-Steuerentlastungen für Arbeitnehmer**

Der Bundesparteitag möge beschließen:
Die SPD soll sich für eine faire und leistungsgerechtere Besteuerung durch ein gerechteres Steuersystem einsetzen. Dazu muss in erster Linie die kalte Progression abgeschafft werden

5

Steuergerechtigkeit-Steuerentlastungen für Arbeitnehmer

Überweisung als Material an SPD-Bundestagsfraktion

StW/ Antrag 13*Ortsverein Köln-Rond.-Sürth-Meschen. (Landesverband Nordrhein-Westfalen)***Milderung der „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab dem Jahre 2016 und zur Finanzierung zügige Einführung der Finanztransaktionssteuer**

Der SPD-Bundesparteitag unterstützt die Überlegungen des Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel zur Milderung der sogenannten „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab dem Jahre 2016. Voraussetzung muss sein, dass aus Sicht des Jahres 2015 für das Jahr 2016 weitere Steuermehreinnahmen zu erwarten sind sowie die angestrebte Haushaltskonsolidierung und die Schuldenabbauziele nicht gefährdet werden. Daher ist anzustreben, die Steuermindereinnahmen aufgrund der Milderung der Kalten Progression zumindest teilweise durch einen Abbau von Steuersubventionen und durch eine zügige Einführung einer Finanztransaktionssteuer auszugleichen, wie sie im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist.

5

10

Milderung der „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab dem Jahre 2016 und zur Finanzierung zügige Einführung der Finanztransaktionssteuer

Überweisung als Material an SPD-Bundestagsfraktion

StW/ Antrag 14*Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)***Milderung der „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab dem Jahre 2016 und zur Finanzierung zügige Einführung der Finanztransaktionssteuer**

Die SPD unterstützt die Überlegungen des Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel zur Milderung der sogenannten „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab dem Jahre 2016. Voraussetzung muss sein, dass aus Sicht des Jahres 2015 für das Jahr 2016 weitere Steuermehreinnahmen zu erwarten sind sowie die angestrebte Haushaltskonsolidierung und die Schuldenabbauziele nicht gefährdet werden. Daher ist anzustreben, die Steuermindereinnahmen aufgrund der Milderung der Kalten Progression zumindest teil-

5

10

Milderung der „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab dem Jahre 2016 und zur Finanzierung zügige Einführung der Finanztransaktionssteuer

Überweisung als Material an SPD Bundestagsfraktion

weise durch einen Abbau von Steuersubventionen und durch eine zügige Einführung einer Finanztransaktionssteuer auszugleichen, wie sie im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist.

StW/ Antrag 15

Bezirk Braunschweig

Ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland mildern

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, weiterhin der sehr ungleichen Einkommens- und Vermögensverteilung entgegen zu wirken. Dafür sind zum Beispiel entsprechende steuerliche Maßnahmen einzusetzen:

- Erhöhung des Spitzensteuersatzes
- Kapitalerträge wie andere Einkommensarten besteuern
- Wiedereinführung einer Vermögensteuer (eventuell auch Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe), um staatliche Investitionen oder den Abbau von Schulden des Staates zu finanzieren
- stärkere Besteuerung großer Erbschaften
- auf die europäischen Institutionen ist einzuwirken, endlich Finanztransaktionen zu besteuern

Außerdem sollte die Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand verbessert werden.

Ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland mildern

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

StW/ Antrag 16

Landesverband Berlin

Zur Sicherstellung von Steuerzahlungen ausländischer Unternehmen in Deutschland

Die Fraktion der SPD im Bundestag wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen mit dem Ziel, sicherzustellen, dass Unternehmen, die sowohl in Deutschland als auch im Ausland tätig sind, einen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Deutschland entsprechenden Anteil an Steuern auch in Deutschland zahlen müssen.

Die Möglichkeiten internationaler Konzerne, mit Hilfe von Gewinnabführungsverträgen gem. § 291 AktGes. Geschäftserträge in Länder zu verschieben, in denen die Ertragssteuern deutlich niedriger sind als in Deutschland, sollten durch Gesetzesänderung soweit eingeschränkt werden, dass eine der Geschäftstätigkeit entsprechende Verteilung der Steuerzahlungen des Konzerns in den beteiligten Ländern gewährleistet ist.

Zur Sicherstellung von Steuerzahlungen ausländischer Unternehmen in Deutschland

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

StW/ Antrag 17
Bezirk Weser-Ems

Angemessene Beiträge der Vermögenden zur Bewältigung der Finanzkrise

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:
Die SPD fordert mehr Gerechtigkeit bei der Bewältigung der Folgen der Finanzkrise und der Finanzierung der Zukunftsaufgaben des Staates. Die Vermögenden und Spitzenverdiener in der Bundesrepublik Deutschland müssen einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Bankenkrise, zum Abbau der Staatsverschuldung, zur Finanzierung von Zukunftsaufgaben sowie zur Verringerung der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich leisten.

Deshalb fordert die SPD:

- Die Anhebung des Spitzensteuersatzes für Spitzenverdiener.
- Die bis 1991 bestehende Börsenumsatzsteuer und die 1997 abgeschaffte Vermögenssteuer müssen in zeitgemäßer Form wieder eingeführt werden.
- Die Erhöhung der Erbschaftssteuer beim Vererben großer Vermögen.
- Mehr Effizienz im Steuervollzug durch eine bessere personelle Ausstattung von Steuerfahndung und –prüfung.
- Die Abschaffung der Straffreiheit bei der Selbstanzeige von Steuerhinterziehung großen Stils.
- Die Strafen für Steuervergehen müssen schärfer werden.
- Eine einmalige Vermögensabgabe für Reiche, um den Sozialhaushalten zusätzliche finanzielle Spielräume zu verschaffen.

Angemessene Beiträge der Vermögenden zur Bewältigung der Finanzkrise

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

StW/ Antrag 18
Bezirk Hessen-Nord

Wir bleiben die Partei der Steuergerechtigkeit

Die Sozialdemokratische Partei ist die Partei der sozialen Gerechtigkeit. Zur sozialen Gerechtigkeit in unserem Lande gehört, dass wir die notwendigen Ausgaben des Staates durch ein gerechtes Steuersystem generieren können, welches sich an der Prämisse ausrichtet, dass starke Schultern in unserer Gesellschaft mehr zu tragen haben, als dies für schwache Schultern gelten kann. Die Sozialdemokratische Partei ist die Partei der Steuergerechtigkeit und wir wollen dies auch weiterhin bleiben. Um dieses Versprechen einzulösen, braucht es gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von Fehlentwicklungen innerhalb des Steuersystems, die zum einen klar auf die Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerdumping innerhalb der Europäischen Union

Wir bleiben die Partei der Steuergerechtigkeit

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

- 15 abzielen. Die zum anderen aber auch dafür Sorge tra-
gen, dass bisherige staatliche Einnahmen, wie der Soli-
daritätszuschlag, in der Summe erhalten bleiben, aber
20 flankiert mit einer wiedereingeführten Vermögens-
steuer und einer veränderten Erbschaftssteuer, als
Ausgangspunkt für eine neue Verteilung der Steuerlas-
ten zu nutzen ist. Hierzu zählt auch die zügige Umset-
zung der Finanztransaktionssteuer. Mit dem klaren
Ziel, dass die kleineren und mittleren Einkommen stär-
ker entlastet werden und hohe Einkommen und Ver-
mögen stärker in die gesellschaftliche Verantwortung
25 genommen werden.

StW/ Antrag 19*Landesorganisation Bremen***Milliardenteure Steuerschlupflöcher schließen**

Die SPD setzt sich dafür ein,

- durch geeignete Maßnahmen die Steuerhinterzie-
hung mittels manipulierter Kassen und Kassensys-
teme zu unterbinden,
- 5 • die Steuerumgehung und den Steuerbetrug mit
dem sogenannten Dividenden-Stripping zu been-
den sowie
- spezielle Abteilungen mit hinreichender Ausstat-
tung für die steuerliche Prüfung von hochvermö-
10 genden Personen einzurichten.

Milliardenteure Steuerschlupflöcher schließen1. und 2. Punkt: Überweisung an SPD-Bundes-
tagsfraktion3. Punkt: Überweisung an SPD-Landtagsfrak-
tionen**StW/ Antrag 20***Landesverband Sachsen-Anhalt***Reduzierter Mehrwertsteuersatz für sogenanntes So-
zialcatering**

Für sogenanntes Sozialcatering, also die Essensversor-
gung für soziale Einrichtungen wie (Berufs-/Hoch-
)Schulen, Kindertagesstätten oder Pflegeheime, soll
künftig nur noch der reduzierte Mehrwertsteuersatz
5 zur Anwendung kommen. Es gilt zu prüfen, inwiefern
zur Kompensation der reduzierte Satz für andere Pro-
dukte, der nicht unmittelbar mit einer Entlastung im
sozialen Bereich einhergeht, abgeschafft werden kann.

**Reduzierter Mehrwertsteuersatz für soge-
nanntes Sozialcatering**Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erar-
beitung Wahlprogramm 2017**StW/ Antrag 21***Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen***Arbeitnehmerinteressen stärken, durch gerechte Steu-
erpolitik**

Ein „Weiter so!“ in der Steuerpolitik ist fahrlässig
Auf Deutschland kommen große finanzpolitische Her-
ausforderungen zu: Es sind nicht nur mehr Investitio-

**Arbeitnehmerinteressen stärken, durch ge-
rechte Steuerpolitik**Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erar-
beitung Wahlprogramm 2017

- 5 nen in Bildung, Infrastruktur und die Energiewende zu finanzieren. Auch die Schuldenbremse im Grundgesetz zwingt Bund, Länder und Gemeinden dazu, bis 2020 die öffentliche Verschuldung drastisch zu reduzieren. Zeitgleich laufen die Regelungen zum Solidaripakt und zum Länderfinanzausgleich aus, für die bereits in
- 10 nächster Zeit vernünftige Anschlussregelungen gefunden werden müssen. Zu glauben, all das wäre bei eher mäßigen Konjunkturaussichten aus den laufenden Einnahmen und ohne Änderung der Steuergesetze zu schaffen, ist fahrlässig.
- 15 Auch die Länder stehen vor der Herausforderung, zukünftig die notwendigen staatlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen und gleichzeitig die Haushaltskonsolidierung mit dem Abbau des Haushaltsdefizits voranzubringen. Als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise belasten erhebliche strukturelle Defizite die Haushalte aller öffentlichen Gebietskörperschaften, die sich auch bei einer Besserung der Wirtschaftslage nicht von selbst wieder zurückbilden werden.
- 20 Ohne die Steigerung der Einnahmehasis sind diese Herausforderungen nicht zu bewältigen. Sparanstrengungen allein reichen nicht mehr aus, wenn soziale Gerechtigkeit Maßstab für das Handeln unseres Landes bleiben soll. Die Akzeptanz für erforderliche Sparmaßnahmen kann bei den Bürgerinnen und Bürgern aber nur dann erreicht werden, wenn alle gesellschaftlichen Gruppen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zum Erhalt handlungsfähiger öffentlicher Haushalte herangezogen werden.
- 25 Angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte sind maßvolle Steuererhöhungen für Vermögende und Besitzer hoher Einkommen zur Finanzierung unseres Gemeinwesens unerlässlich - zugunsten von Zukunftsinvestitionen in Nachhaltigkeit, gute Bildung und hochwertige Kinderbetreuung. Kleinere und mittlere Einkommen dürfen jedoch nicht mehr stärker mit Steuern belastet werden. Diese Steuerpolitik ist auch ein Mittel, das solidarische Miteinander in unserem Land zu fördern und der sozialen Spaltung entgegenzuwirken.
- 30 Wir fordern alle SPD Mandatsträger auf Landes- und Bundesebene auf, sich für eine an den Interessen der Arbeitnehmer dieses Landes orientierte und damit gerechte Steuerpolitik einzusetzen.
- 35 Dazu ist u. a erforderlich:
- 40 1. Den Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer auf 49 % ab einem zu versteuernden Einkommen von 200.000 € für Ehegatten bzw. 100.000 € für Alleinstehende zu erhöhen.
- 45 2. Eine verfassungsmäßige Reform des Ehegatten-
- 50
- 55

splittings einzuleiten, mit dem Ziel der Förderung von Kindern und des Lebens mit Kindern.

- 60 3. Die vollständige Erfassung und progressive Besteuerung von Kapitalerträgen ist sicherzustellen. Die ab 2009 eingeführte Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge stellt eine erhebliche steuerliche Entlastung von Kapitaleinkünften dar. Die Abgeltungssteuer bewirkt insbesondere eine nicht zu rechtfertigende Besserstellung von Kapitalbesitzern im Verhältnis zur Besteuerung von Arbeitseinkommen durch Lohnsteuerabzug an der Quelle und passt nicht in eine Zeit einer immer stärkeren Reichtumskonzentration. Deshalb sollten auch Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren unabhängig von der Haltedauer zusammen mit anderen Einkünften progressiv besteuert werden.
- 65
- 70 4. Die Pendlerpauschale für Berufspendler sollte angemessen erhöht werden, um Berufspendlern einen Ausgleich für die steigenden Treibstoffkosten zu gewähren.
- 75 5. Der Arbeitnehmerfreibetrag sollte erhöht werden, um Arbeitnehmer von bürokratischen Nachweispflichten ihrer Werbungskosten weiter zu entlasten.
- 80 6. Im Bereich der Unternehmensbesteuerung von Kapitalgesellschaften und Konzernen muss die Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen (§ 8b Abs. 2 KStG) zurückgenommen werden. Wenn ein Unternehmen Anteile an Aktiengesellschaften oder GmbHs verkauft und dabei Gewinn macht, muss dieser auch versteuert werden.
- 85 7. Die Gewerbesteuer ist zu einer kommunalen Gemeindegewerbesteuer unter Beteiligung von Freiberuflern weiter zu entwickeln. Eine Einbeziehung der Freiberufler dient der Steuergerechtigkeit, da nicht einzusehen ist, dass jeder kleinere Handwerksbetrieb oberhalb der Freibeträge seinen Beitrag zur Infrastruktur der Gemeinde in Form der Gewerbesteuer leistet, gerade gut verdienende Freiberufler, wie Rechtsanwälte, Ärzte und Wirtschaftsprüfer/Steuerberater aber nichts zur Infrastruktur der Gemeinden beitragen, obwohl sie dazu in der Lage wären (Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit). Da die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer anrechenbar ist, ist eine Ausweitung auf Freiberufler sinnvoll, da diese der Kommune zusätzliche Einnahmen verschafft, ohne eine wirtschaftliche Belastung für die Betroffenen darzustellen. Das Gemeindegewerbesteuermodell ist also ein Beitrag zur finanziellen Stabilität der Kommunen.
- 90
- 95
- 100
- 105 8. Die verfassungskonforme Wiedereinführung der Vermögenssteuer, da eine Besteuerung von Ver-

- 110 mögen, das ungleich verteilt ist und sich im Besitz einer kleinen Gruppe von Reichen und Superreichen befindet, ökonomisch vertretbar und finanzpolitisch gerecht ist.
- 115 9. Auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Ermäßigungen bei der Umsatzsteuer überprüft und zahlreiche Branchensubventionen abgeschafft werden (z. B. für Hoteliers). Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7% sollte nur für Nahrungsmittel, den Nahverkehr, Kultur und Medikamente gelten.
- 120

StW/ Antrag 22*Arbeitsgemeinschaft 60plus***Steuerhinterziehung bekämpfen**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Regierungen und Fraktionen in den Bundesländern werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die personelle Situation in den Finanzämtern deutlich zu verbessern, um eine stark verbesserte Steuererhebung und Verfolgung der Steuerhinterziehung zu gewährleisten. Besonders die Betriebsprüfung und die Steuerfahndung sind erheblich personell auszubauen. Personalabbau in den Bereichen ist ausgeschlossen.

5

Steuerhinterziehung bekämpfen

Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen

StW/ Antrag 23*Unterbezirk Kreis Mettmann (Landesverband Nordrhein-Westfalen)***Umsatzsteuergesetz reformieren**

Der Bundesparteitag möge beschließen:
Wir fordern den SPD-Bundesparteitag auf, noch in der laufenden Legislaturperiode das Umsatzsteuergesetz mit folgenden Zielen zu reformieren, um:

- 5
1. es zu vereinfachen,
 2. die Logik bei der Festlegung der steuerfreien, der steuerermäßigten und der vollbesteuerten Umsätze herzustellen, und
 3. etwaigem Missbrauch entgegenzuwirken.

Umsatzsteuergesetz reformieren

Überweisung als Material an SPD-Bundestagsfraktion

StW/ Antrag 24*Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)***Antrag zur Wiederbelebung der Vermögensteuer**

Aus Gerechtigkeitsgründen und zur Stabilisierung der Staatsfinanzen wird die Vermögensteuer nach dem Vermögensteuergesetz (VStG) wiederbelebt. Vermögen oberhalb eines Freibetrages von 1 Million € wird wieder mit 1 % pro Jahr besteuert werden. Grundlage

5

Antrag zur Wiederbelebung der Vermögensteuer

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

der Berechnung der Steuer sind die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 22.06.1995 (2 BvL 37/91) aufgestellt hat.

StW/ Antrag 25

Unterbezirk Dortmund (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Steuergerechtigkeit schaffen – Infrastruktur stärken

Wir wollen endlich wieder mehr Steuergerechtigkeit schaffen. Wer heute 100.000 € als Single zu versteuern hat, muss 33,8 % davon als Einkommensteuer abführen, im Jahr 2000 waren es noch 40,5%. Dies zeigt deutlich, dass vor allem die „Reichen“ und „Besserverdienenden“ durch die vielen Steuergesetzänderungen der letzten 15 Jahre immer wieder profitiert haben.

Bei der aktuellen Erbschaftssteuer können Vermögende ihren Reichtum in Betrieben und Gesellschaften legal parken, um so diese Beträge unter wenig strengen Bedingungen vor einer Versteuerung zu schützen. Allein in den vergangenen fünf Jahren waren mithilfe der Verschonungsregeln mehr als 100 Milliarden Euro steuerfrei verschenkt oder vererbt worden.

Bei der Gewerbesteuer werden nach wie vor die freien Berufe (Berater, Anwälte, Architekten, Ärzte, Wirtschaftsprüfer u.a.) nicht besteuert. Nur Gewerbetreibende, wie Handwerker, Industrieunternehmen usw., zählen hier. Und dies obwohl große Beratungs- und Anwaltsunternehmen oft Millionengewinne machen.

Seit 2009 gilt in Deutschland eine Abgeltungsteuer. Seither müssen Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden und Wertpapierverkäufe maximal mit 25 % versteuert werden. Zuvor kam der persönliche Steuersatz zur Anwendung und der liegt bei Gutverdienern oft deutlich darüber. In vielen Fällen müssen auf Einkommen aus Kapital heute also deutlich weniger Steuern bezahlt werden als auf Einkommen aus Arbeit. Davon profitieren vor allem die Besitzer großer Vermögen.

Die Vermögenssteuer ruht zurzeit, obwohl ein Prozent der Weltbevölkerung fast die Hälfte des Weltvermögens besitzt. Heute verfügen in Deutschland 10 % der privaten Haushalte über 60 % des gesamten Nettogeldvermögens.

Zum wieder aktuellen Thema der „kalten Progression“ bleibt festzustellen, dass eine Lohnerhöhung nicht dazu führt, dass nach der Lohnerhöhung weniger Geld in der Tasche ist als vorher, Jedoch bewirkt die kalte Progression eine Verringerung des Realeinkommens, wenn die Einkommenssteigerung nicht höher ist, als die Inflationsrate. Dies ist jedoch dann ein Problem der Einkommensentwicklung und nicht des Steuersystems. Dies alles vor dem Hintergrund, dass unsere öffentliche

Steuergerechtigkeit schaffen – Infrastruktur stärken

Punkte 1-4:

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

Punkt 5: Annahme

Punkt 6: Überweisung an SPD- Landtagsfraktionen

45 Infrastruktur (Verkehr, Straßen, ÖPNV, Bildung, Jugend, Kinder, Freizeit, Soziales und vieles mehr) jeden Tag langsam aber sicher verfällt.

Daher fordern wir im Sinne einer höheren Steuergerechtigkeit:

- 50 1. Das bestehende Erbschaftsteuerrecht muss, wie auch vom Bundesverfassungsgericht zuletzt gefordert, schnellst möglich reformiert werden. Diverse Privilegien zugunsten einer geringen Zahl reicher Erben, vor allem Firmenerben, müssen ersatzlos entfallen. Nur wirklich produktiver Unternehmensbesitz, welcher sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachhaltig sichert und langfristig gehalten wird, darf in einem angemessenen Umfang (über Freibeträge, reduzierte Steuersätze von 20-30 % etc.) geschützt werden. Die anzusetzenden Bemessungsgrenzen für die „Verschonungsbedarfsprüfung“ dürfen dabei nicht allzu hoch sein wie es im aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung der Fall ist (26 Mio. bzw. 52 Mio. €). Für vererbtes Betriebsvermögen im Wert von über 50 Mio. € darf es keinerlei betragsmäßige Verschonung mehr geben. Für erbschaftsteuerzahlende Firmenerben muss daher auch eine entsprechende zinslose und bedarfsunabhängige Stundungsmöglichkeit (max. 20 Jahre) geschaffen werden, um bestimmte Härten abzumildern. Der Erbschaftsteuertarif ist ebenfalls progressiv auszugestalten und muss einen Spitzensteuersatz von 50 % für alle Erwerber mit einem steuerpflichtigen Erwerb von über 6Mio. € beinhalten. Die hohen persönlichen Freibeträge sollen weiterhin bestehen bleiben.
- 65 2. Eine Vermögensteuer muss schnell möglichst wieder eingeführt werden.
- 70 3. Der Einkommensteuertarif muss in der oberen Tarifzone wieder linear progressiv erhöht werden. Durch die deutliche Steigerung des Grundfreibetrages (aktuell: 8.472 €) auf mindestens 9.000 € werden die unteren und mittleren Einkommensgruppen entsprechend entlastet. Der Solidaritätszuschlag ist ab 2019 aufkommensneutral in den Einkommen- und Körperschaftsteuertarif zu integrieren.
- 75 4. Selbstständige und Freiberufler müssen auch Gewerbesteuer zahlen, daher muss die Gewerbesteuer zu einer Gemeindewirtschaftsteuer weiterentwickelt werden. Eine Freigrenze von etwa 30.000 € Gewinn (aktuell: 24.500 €) soll kleine Unternehmen mit wenig Jahresgewinn schützen. Zudem wird die Gewerbesteuer wie auch bisher bei der Einkommenssteuer anteilig entlastend angerechnet.
- 80
- 85
- 90
- 95

- 100
5. Die Abgeltungsteuer ist abzuschaffen. Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen wieder der regulären Besteuerung mit dem individuellen Steuersatz unterliegen.
 6. Schaffung einer speziellen Steuerabteilung im Finanzamt für Personen mit einem Gesamtvermögen von größer 899.000 €.

StW/ Antrag 26

Unterbezirk Friesland (Bezirk Weser-Ems)

Vermögenssteuer

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Wiedereinführung einer den Bundesländern zustehenden Vermögenssteuer als Bildungssteuer einzusetzen.

Vermögenssteuer

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

StW/ Antrag 27

Unterbezirk Oberspreewald-Lausitz (Landesverband Brandenburg)

Beteiligung des Fiskus an Rollover-Zinsen für Forex und CFDs

- 5
- Die SPD fordert die Bundes-SPD dazu auf, noch während dieser Legislaturperiode eine Steuerauf solche Rollover-Zinsen, welche durch das overnight holding von Intraday gehandelten Produkten (wie Forex oder CFDs) entstanden sind, zu erheben. Als Berechnungsgrundlage für eine solche Steuer soll der Zins-Swap dienen. Hierbei soll der Zinsempfänger pro Einheit eine Abgabe von einem Prozent des Zins-Swaps an den Fiskus leisten.

Beteiligung des Fiskus an Rollover-Zinsen für Forex und CFDs

Überweisung als Material an SPD-Bundestagsfraktion

StW/ Antrag 28

Unterbezirk Göttingen (Bezirk Hannover)

Ausarbeitung eines sozialdemokratischen Steuerreformkonzeptes

- 5
- Der Bundesparteitag beauftragt den SPD-Parteivorstand, eine Kommission für die Ausarbeitung eines sozialdemokratischen Steuerreformkonzeptes einzusetzen. Neben vom Parteivorstand berufenen Mitgliedern entsendet jeder Landesverband, jeder Bezirk, sachkundige Mitglieder. Die sozialdemokratischen Finanzminister sollten ein Teilnahmerecht erhalten. Der Bericht der Kommission ist rechtzeitig vor dem Wahlparteitag 2017 zu veröffentlichen, damit die zentralen Aussagen in der Partei diskutiert und in das Wahlprogramm für 2017 eingehen können. Die Steuerreformkommission sollte auch Vorschläge zur Reform des Steuerstrafrechts vorlegen.
- 10

Ausarbeitung eines sozialdemokratischen Steuerreformkonzeptes

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

StW/ Antrag 29*Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Forderungen zur Sozialdemokratischen Steuerpolitik 2017+ ! Mehr Gleichbehandlung - Mehr Gerechtigkeit - Solidarisch Lasten verteilen!

Sozialdemokratische Vorstellung einer gerechten Steuerpolitik

5 Steuerpolitik und die Veränderungen von Steuergesetzen sind aus sozialdemokratischer Sicht nie gleichbedeutend mit einer schlichten Erhöhung oder Senkung der Steuersätze. Vielmehr darf die Erhöhung und/oder Senkung stets nur das Ergebnis einer Abwägung sein im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung, ausgehend von mehr Gleichbehandlung und Anerkennung

10 gesellschaftlicher Realitäten. Dies führt zu einer Steuergerechtigkeit, die nicht Selbstzweck ist, sondern der Verwirklichung der sozialstaatlichen Ordnung dient und gleichsam die Eigentums- und Berufsfreiheit sichert.

15 Das deutsche Steuersystems unterwerfen wir weder den Zwängen der Angst vor Steuer- oder Kapitalflucht, noch den Anreizen, Straftäter mit milden Strafen locken zu können. Hierbei setzen wir auf weltweite Abkommen um Steuerflucht/-hinterziehung einzudämmen und die Ausdehnung des internationalen Informationsaustausches voranzutreiben. Diese beiden Punkte sind wichtige Grundpfeiler der strafrechtlichen

20 Verfolgung derer, die unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung ausnutzen, jedoch nicht entsprechend ihre persönlichen Leistungsfähigkeit hierzu beitragen wollen.

25 Gerade vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, im Rahmen des nächsten Regierungsprogramms der SPD für die Bundestagswahlen 2017, die Position zu festigen, dass Einkommen jeder Herkunft gleich zu behandeln und folgerichtig gleich zu besteuern sind. Hierfür sollen steuerliche Anreize abgebaut werden, und Pauschalierungen überprüft werden.

35 **Reform der Kapital-Abgeltungssteuer**

Ein Schritt mehr Steuergerechtigkeit zu erreichen ist unter anderem die Reform der Abgeltungssteuer. Die Abgeltungssteuer ist vormals aufgrund der politischen Angst vor den massenhaften Kapitalabflüssen in

40 „Steueroasen“ eingeführt worden. Dieses Instrument ist aus heutiger Sicht nicht mehr angemessen.

Vielmehr bedarf es einer Reform, die den zuvor genannten Maßstäben gerecht wird. Diese Maßstäbe bedeuten konkret, dass die Angst vor Kapitalabflüssen ins Ausland nicht dazu führen darf, dass mutmaßliche Steuerflüchtlinge (Kapitalanleger) durch eine Begren-

45

Forderungen zur Sozialdemokratischen Steuerpolitik 2017+ ! Mehr Gleichbehandlung - Mehr Gerechtigkeit - Solidarisch Lasten verteilen!

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

- zung des Steuersatzes durch die Abgeltungssteuer systematisch gegenüber steuerehrlichen Steuerpflichtigen, die mit dem progressiven Einkommenssteuertarif besteuert werden, bevorzugt werden.
- 50 Vielmehr sollten die weltweiten Kapitalerträge von Personen oder Gesellschaften mit deutschem Wohnsitz, oder von Unternehmen mit Anknüpfungspunkten in Deutschland, dem deutschen Steuerrecht und dem
- 55 progressiven Einkommenssteuertarif unterworfen werden.
- Die gegenwärtigen Tendenzen zur substanzschädlichen (steuervermeidenden) Fremdfinanzierung von Unternehmen würden hierdurch beseitigt und hier-
- 60 durch solide wirtschaftliche Fundamente von der Bankenbranche bis in den „kleinen“ Mittelstand gestärkt und somit die Widerstandsfähigkeit in Krisenfällen erhöhen.
- 65 **Reform der Gewerbesteuer**
- Die Gewerbesteuer ist gerecht zu reformieren, sodass der lokale Steuererlös entsprechend zur infrastrukturellen Belastung im Verhältnis steht. Auf keinen Fall darf die Gewerbesteuer in irgendeiner Weise zur Dis-
- 70 position gestellt werden. Vielmehr ist ihr Erhalt und die konsequente Weiterentwicklung im Hinblick auf die Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen und die hierdurch entstehende verbreitete Bemessungsgrundlage (auch z.B. Veräußerungsgewinne) im Grundsatz
- 75 sinnvoll.
- Uneingeschränkte systemwidrige branchenbezogene Erleichterungen der Gewerbesteuer sind nicht geeignet, die steuerliche Gleichbehandlung sicherzustellen, sie sind daher konsequent aus der gewerbesteuerlichen Anwendung zu beseitigen. Ziel sollte es sein, die
- 80 Gewerbesteuer zu einer sichereren Plangröße zu machen, indem ein konjunkturabhängiger dynamischer Teil und ein konjunkturunabhängiger (planbarer) Sockel entsteht.
- 85 Bei der Weiterentwicklung der Gewerbesteuer sollen Wege gesucht werden, den durch Firmenniederlassungen erzeugten Aufwand durch eine entsprechende Gegenfinanzierung zugunsten der Kommunen auszugleichen. Eine planerische Verlagerung durch die
- 90 Kommunen gezielt gegeneinander ausgespielt werden, soll verhindert werden. Hierdurch soll das Missverhältnis der Verteilung der Gewerbesteuer zwischen Verwaltungs- und Produktionssitz eingeebnet werden. Als Zerlegungsmaßstab der Gewerbesteuer sollte hierbei
- 95 die Anzahl an Mitarbeitern an Niederlassungen zugrunde gelegt werden und nicht die Lohnsumme. So würde das Interesse zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auch zu einem der Gewerbesteuer innewohnenden Merkmal.

100

Kostenübernahme bei bundeseinheitlichen Aufgaben der Kommunen

Die Kommunen dürfen durch den Bund nicht alleine gelassen werden und werden es von den Sozialdemokraten auch nicht! Die kommunalfreundliche Politik des Bundes initiiert durch die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD geführten Ressorts ist zielgerichtet fortzusetzen.

Maßstab für eine bundeseinheitliche qualitativ hochwertige Erfüllung durch Bundesgesetze übertragene Aufgaben durch die kommunalen Verwaltungen, muss stets die entsprechende auskömmliche Finanzausstattung für die mit der Aufgabe betrauten Stellen nach sich ziehen. Die verbliebenen Kosten(anteile) aufgrund

von Bundesgesetzen, die von den Kommunen getragen werden, sind nach genauer Abrechnung mittelfristig in den Bundeshaushalt umzuschichten, sodass eine Aufgabenerfüllung nach genauer Abrechnung auch bundeseinheitlich qualitativ und quantitativ gewährleistet werden kann.

Außerdem bekräftigen wir unsere steuerpolitischen Beschlüsse zum Wahlprogramm 2013, insbesondere mit Blick auf den Einkommensteuertarif, die Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie die Wiedereinführung der Vermögensteuer!

StW/ Antrag 30*Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)***Steuerhinterziehung durch Manipulation an Ladenkassen wirksam verhindern**

Das Europäische Parlament, die SPE-Fraktion, die Europäische Kommission, der Europäische Rat, der Deutsche Bundestag, die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung, insbesondere das Bundesfinanzministerium, werden aufgefordert, in Deutschland und in der gesamten EU endlich manipulationssichere Ladenkassen vorzuschreiben, die Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit wirksam verhindern können.

Die EU sollte im Rahmen ihrer insoweit begrenzten Kompetenzen auf eine europaweite Einführung manipulationssicherer Kassensysteme hinwirken, auf die Harmonisierung der Anforderungen an Kassensysteme und auf eine europaweite Standardisierung, ggf. im Sinne einer „stillen Harmonisierung“ auf freiwilliger Basis. Entsprechende Standards sollten bis spätestens Ende 2016 geschaffen bzw. geregelt werden.

Deutschland sollte die Einführung entsprechender manipulationssicherer Kassensysteme für Ladenkassen und Taxameter bis spätestens Mitte 2017 gesetzlich regeln und die Systeme bis spätestens Ende 2018 ver-

Steuerhinterziehung durch Manipulation an Ladenkassen wirksam verhindern

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament

pflichtend flächendeckend einführen.

25 Der Bundesrechnungshof schätzt, dass in Deutschland jährlich bis zu 10 Milliarden Euro Steuern hinterzogen werden bei Bargeldgeschäften durch manipulierte Ladenkassen. Auch Taxameter sind betroffen. Der Bundesrechnungshof hatte laut ARD bereits seit 2003 auf Manipulationen an Kassensystemen und die daraus folgende Steuerhinterziehung hingewiesen. Die Behörde empfahl deshalb, manipulations sichere elektronische Ladenkassen-Systeme in Bereichen wie Gastronomie und Handel einzuführen.

30 Eigentlich sollten die manipulationssicheren Kassen bereits 2008 eingeführt werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde vom Kabinett seinerzeit jedoch vertagt. Das Bundeswirtschaftsministerium hatte in der Vergangenheit die Einführung manipulationssicherer Kassensysteme gefördert.

35 Unter dem Namen INSIKA (Integrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende Kassensysteme) liegt seit spätestens Februar 2012 ein marktreifes System vor.

40 Es handelt sich um ein System zum Schutz der digitalen Aufzeichnungen von Bargeschäften gegen Manipulationen mittels Kryptografie (vor allem in Registrierkassen und Taxametern). Es ist eine Alternative zu konventionellen Fiskalspeicher-Systemen. Das System wurde in einem Projekt unter Leitung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) entwickelt. Das Gesamtkonzept und die Spezifikation aller Schnittstellen sind vollständig offengelegt. Das INSIKA-System wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert. Das INSIKA-Verfahren kann ohne Patente, Lizenzkosten oder Ähnliches genutzt werden.

45 50 55 Die von § 146 Abs. 4 Abgabenordnung geforderte Unveränderbarkeit digitaler Aufzeichnungen kann ohne behördlich anerkannte technische Sicherungen von Steuerpflichtigen systembedingt nicht nachgewiesen werden, so dass bei allen gängigen Kassensystemen, die keine besonderen technischen Sicherungen wie das INSIKA-System haben, Manipulationen gar nicht zu verhindern sind und umgekehrt sogar gefördert werden. Durch das INSIKA-System könnte Rechtssicherheit hergestellt werden, weil jede nachträgliche Änderung der Buchungen dokumentiert würde.

60 65 70 Die deutschen Länderfinanzminister haben am 25.6.2015 erneut die Einführung sicherer Kassensysteme gefordert. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble blockierte jedoch bisher die Einführung in Deutschland und sprach sich gegen eine Einführung einer Verpflichtung von Unternehmen für INSIKA aus und forderte zugleich eine „*Harmonisierung der Anfor-*

derungen“ auf EU-Ebene.

- 75 In Hamburg stieg der Umsatz der Taxen nach Einführung eines manipulationssicheren INSIKA-Taxameters um 50 %.

StW/ Antrag 31

Ortsverein Coburg-Nordost (Landesverband Bayern)

Steuerpolitisches Programm erarbeiten

Wir fordern den Parteivorstand und die Bundestagsfraktion auf, ein steuerpolitisches Programm der SPD spätestens bis zur Debatte um das nächste Bundestagswahlprogramm zu erarbeiten und dem Parteitag vorzulegen.

- 5 Dieses Programm soll wenigstens folgende Punkte umfassen:

- 10 • das Verhältnis direkte-indirekte Steuern, das zunehmend auf die indirekten Steuern verschoben wurde, ist auf seine Belastungseffekte zu überprüfen, weil Verbrauchssteuern die unteren Einkommensgruppen mit keiner oder geringer Sparquote überproportional belasten
- 15 • wichtiger als die Steuersätze ist die Frage der Bemessungsgrundlage diese ist insbesondere bei der Besteuerung der Kapitalerträge auf eine realistische Grundlage zu stellen: dazu sind Zahlungen aus den Erträgen (Zinsen, Lizenzgebühren, Managergehälter ab einer bestimmten Grenze etc.) einzubeziehen
- 20 • die steuerliche Entlastung der Kapitalerträge hat nicht dazu geführt, Investitionen und Wachstum zu stärken und hat die Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung wachsen lassen; soweit diese Entlastungen die ökonomische Zielsetzung nicht erreichen sind sie zurückzunehmen
- 25 • die Sicherung eigenständiger Steuerereinnahmen muss für alle staatlichen Ebenen gesichert sein, dies betrifft insbesondere die Gemeindesteuern; dabei sind Regelungen zu treffen, die einen Wettbewerb zwischen Kommunen oder Ländern über Steuersätze ausschließen
- 30 • die Beitragszahler der Sozialversicherungen sind zu entlasten durch eine Steuerfinanzierung von Leistungen, denen keine Beitragszahlungen entsprechen (sog. „versicherungsfremde Leistungen“)
- 35 • eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen durch eine Abflachung der Steuerprogression bei gleichzeitiger Anhebung des Spitzensteuersatzes und der Einkommensgrenze für diesen
- 40 • die nötigen Schritte zur Harmonisierung des Steu-

Steuerpolitisches Programm erarbeiten

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

- 45 errechts innerhalb der EU, vor allem der Mindestregeln für Steuersätze und Steuerbemessung

StW/ Antrag 32

Ortsverein Dortmund-Kaiserhain (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Amazon agiert für ausländische Händler in einer Rechtslücke. Waren können nicht kontrolliert und Steuern nicht angetrieben werden

Wir fordern die SPE Fraktion im Europäischen Parlament auf: Die bestehende Rechtslücke für FBA Händler bei Amazon muss geschlossen werden, damit Einfuhrumsatzsteuer bezahlt und Produktsicherheitsgesetze und Umweltrecht eingehalten wird.

5

Amazon agiert für ausländische Händler in einer Rechtslücke. Waren können nicht kontrolliert und Steuern nicht angetrieben werden

Überweisung an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament

StW/ Antrag 33

Bezirk Hessen-Süd

Echte Umverteilung jetzt!

Wir fordern von der Bundespartei mit Unterstützung der SPD Bundestagsfraktion, sich für eine solidarische Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums einzusetzen und die Verteilungsdebatte wieder offensiv zu führen. Insbesondere hat sich die Bundespartei für folgende Punkte einzusetzen:

5

Erhöhung des Spitzensteuersatzes gemäß SPD-Beschlussfassung auf Bundesebene

- Wiedereinführung der Vermögenssteuer

10

- Progressive Besteuerung von Kapitalerträgen

- Erhöhung der Erbschaftssteuer

Echte Umverteilung jetzt!

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

StW/ Antrag 34

Bezirk Hessen-Nord

Steuerhinterziehung verfolgen

Die Sozialdemokraten fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Minister in der Bundesregierung, die SPD-Landtagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Landesregierungen dazu auf, sich für die Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige einzusetzen. Im deutschen Recht gibt es keine vergleichbare Regelung bei anderen Straftaten, außer im Fall der Steuerhinterziehung! Wir lehnen die Privilegierung von Steuerstraftaten als Art "Kavaliersdelikt" ab!

5

10

Des Weiteren sollen die strafrechtlichen Rahmenbedingungen so verändert werden, dass es nicht mehr zu einer Verjährung des Deliktes der Steuerhinterziehung nach fünf Jahren kommen kann bzw. bei besonders schweren Steuerstraftaten es zu einer strafrechtlichen Verjährung von zehn Jahren kommt. Nachzahlungen

15

Steuerhinterziehung verfolgen

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

- 20 sollen sich auf die gesamte Summe der nicht versteuerten Einkünfte beziehen. SteuerstraftäterInnen, welche sich selbst anzeigen, müssen neben der verzinnten Steuernachzahlung eine Geldstrafe von mindestens 25 % der hinterzogenen Steuern zahlen.
Die Finanzämter in den Ländern sind personell besser auszustatten, insbesondere die Zahl der Steuerfahnder ist aufzustocken.

StW/ Antrag 35*Landesverband Berlin***Ansprüche Griechenlands überprüfen**

- 5 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, die Forderungen der griechischen Regierung aus der von der Reichsbank oktroyierten Zwangsanleihe durch eine unabhängige Kommission prüfen zu lassen.

Ansprüche Griechenlands überprüfen

Ablehnung

StW/ Antrag 36*Landesverband Berlin***Europa neu begründen – politische Wende in Griechenland für eine nachhaltige Bewältigung der Euro-Finanzkrise nutzen**

- 5 Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, die Bundestagsfraktion und der Bundesvorstand werden aufgefordert, sich – auf der Grundlage des von einer Reihe von Gewerkschaftsvorsitzenden und Mitgliedern des Europäischen Parlaments und des Bundestags mit getragenen Aufrufs der Initiative „Europa neu begründen“ „Griechenland nach der Wahl – keine Gefahr, sondern eine Chance für Europa“ für folgende Grundsätze und Einzelforderungen im Umgang mit den Zahlungsproblemen Griechenlands und der Euro-Finanzkrise im Ganzen einzusetzen:
- 10
- 15 1. Die Verhandlungen mit Griechenland zur Lösung seiner aktuellen Liquiditätsprobleme dürfen sich nicht allein an dem Ziel der kurzfristigen Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit Griechenlands im Interesse der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus den bisherigen „Rettungspaketen“ und den von der Vorgängerregierung akzeptierten Vorgaben der Troika-Memoranden orientieren, sondern müssen dem Willen der neuen griechischen Regierung Rechnung tragen, wirksame Reformen zur Herstellung eines nachhaltigen Finanzrahmens für die Griechenland mit einer Rücknahme oder wenigstens
- 20 Abmilderung der größten Härten der bisherigen Troika-Politik zu verbinden.
- 25

Europa neu begründen – politische Wende in Griechenland für eine nachhaltige Bewältigung der Euro-Finanzkrise nutzen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand

2. Dem griechischen Volk und auch der Wählerschaft der anderen in besonderer Weise durch Arbeitslosigkeit – vor allem eine exorbitante Jugendarbeitslosigkeit, Sozialabbau und Verarmung betroffenen Mitgliedsländer der EU um das Mittelmeer muss auf diese Weise die Hoffnung vermittelt werden, mit demokratischen Wahlen und demokratischem Engagement ihre Lebensverhältnisse verbessern zu können und nicht weiterhin der Willkür der Finanzmärkte in einer „marktkonformen Demokratie“ ausgeliefert zu werden.
3. Erfolg versprechende Reformvorhaben Griechenlands zur Wiederherstellung seiner finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Stabilität, vor allem bei der Schaffung eines effektiveren und gerechteren Besteuerungssystems, der Bekämpfung von Korruption und Klientelismus und des Aufbaus verlässlicher Verwaltungsstrukturen müssen mit einem für das Land tragbaren Management der Staatsschulden, etwa einem Moratorium in der Schuldentilgung bzw. der Vereinbarung von Zahlungsfristen und Zahlungskonditionen honoriert werden, welche überhaupt erst Chancen für einen Erfolg der genannten Reformvorhaben eröffnen.
4. Entscheidend für einen Erfolg des griechischen Reformprogramms sind eine Beendigung der ausschließlich auf einen Haushaltsüberschuss zur Bedienung der Forderungen der internationalen Gläubiger gerichteten reinen Austeritätspolitik der „Troika“, die weiterhin wesentlich von Deutschland forciert wird und die rasche Einleitung einer Politik nachhaltiger Impulse für Wachstum und Beschäftigung im Lande selbst wie in der gesamten EU.
5. Die SPD unterstützt kurzfristig u.a. folgende Maßnahmen auf EU-Ebene zur Flankierung des Ziels der Wiedergewinnung der Wachstumsdynamik in Griechenland und den anderen Krisenländern als Basis für die Stärkung von Demokratie, menschenwürdige Lebensverhältnisse, sozialen Zusammenhalt und die Abwehr rechtsextremistischer und reaktionärer Tendenzen:– Umsetzung der in einem ausgereiften Konzept vorliegenden Finanztransaktionssteuer auf einer breiten Basis (mit Einbeziehung von Derivaten und Devisengeschäften und Verwendung eines maßgeblichen Teils der Erträge (neben einem Anteil für die Entwicklungszusammenarbeit) für die Aufstockung der Investitionsprogramme der EU-Kommission– Umsetzung des Konzepts einer europäischen Jugendgarantie, deutliche Aufstockung der Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der EU– Schärfere Maßnahmen zur Regulierung der Finanzmärkte mit dem Ziel der Umlenkung der für Spekulationsgeschäfte verwendeten Mittel in Investitionen im Bereich der Realwirtschaft– Heranziehung der Verursacher der Krise durch

- 80 Einführung wirksamer Methoden der Besteuerung von Kapitalerträgen (Ersetzung der Abgeltungssteuer durch das für realwirtschaftliche Geschäfte geltende Besteuerungsverfahren, Revision von Doppelbesteuerungsverfahren mit dem Ziel der Vermeidung einer „doppelten Nichtbesteuerung“) sowie die Einführung
- 85 einer einmaligen europäischen Vermögensabgabe auf große Privatvermögen– Effektive Beschneidung der Möglichkeiten transnationaler Unternehmen zur Steuerverkürzung und Steuervermeidung z.B. durch Lizenzvergaben an Töchter in Billigsteuerstandorten
- 90 6. Deutschland unterstützt Griechenland effektiv bei Maßnahmen zur Durchsetzung der Steuerpflicht der Reichen durch Verwaltungshilfen für die griechische Steuerverwaltung, Kontrollmitteilungen über in Deutschland angelegte Gelder von griechischen
- 95 Steuerflüchtlingen und andere geeignete Maßnahmen.

StW/ Antrag 37*Landesverband Berlin***Mitbestimmung EU**

Die BT-Fraktion und die SPD-Abgeordneten im Europaparlament werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die europäischen Regeln für die Unternehmensmitbestimmung in "Europäischen Aktiengesellschaften" (SE) nicht das deutsche Recht der Mitbestimmung unterlaufen können.

5

Mitbestimmung EU

Annahme

StW/ Antrag 38*Bezirk Hessen-Süd***Austeritätspolitik gegen südeuropäische Staaten beenden**

Die SPD setzt sich für eine schnelle Beendigung der Austeritätspolitik gegen die südeuropäischen Staaten, allen voran gegen Griechenland, ein. Die von der Troika/den Institutionen auferlegte Sparpolitik verurteilt die SPD als sozial unausgewogen. Sie schadet den Bevölkerungen Südeuropas.

5

Die SPD setzt sich für einen massiven Investitions- und Förderplan für die südeuropäischen Staaten, allen voran Griechenland, ein. Die SPD wird auf Mindeststandards im Sozial- und Gesundheitssystem der südeuropäischen Staaten drängen, die notfalls auch mit Hilfe europäischer Solidarität und somit Transferzahlungen ermöglicht werden.

10

Die SPD lehnt einen Austritt Griechenlands aus der Eurozone und er EU entschieden ab und wird mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für den Erhalt Griechenlands in EU- und Eurozone kämpfen.

15

Austeritätspolitik gegen südeuropäische Staaten beenden

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament

Die SPD stellt fest:

- 20 1. Die Austeritätspolitik der Troika hat in den südeuropäischen Staaten zu massiven sozialen Verwerfungen geführt.
- Ziel sozialdemokratischer Politik kann nicht sein, andere Länder auf Dritte Welt Niveau zu stürzen. Griechenland ist Teil der EU, Teil der westlichen Welt. Seit dem
- 25 die Troika ihre Arbeit begonnen hat, ist Griechenland aber ein Land mit einer Arbeitslosenquote von 25%, mit einer Jugendarbeitslosigkeit von 50%, mit massiv steigender Selbstmordrate und einer Säuglingssterblichkeit die um 43% gestiegen ist. Die Anzahl der HIV-Infektionen stieg aufgrund der Kürzungen im Gesundheitssystem um über 300%. Dies nimmt die SPD nicht tatenlos hin.
- 30 2. Die Zahlungen über EFSF und ESM haben nur ganz marginal, zu 11%, dem griechischen Volk geholfen. 89% der Zahlungen kamen der Rettung des europäischen Bankensystems zu gute. Anstatt daraus die richtigen Lehren zu ziehen, und das kapitalistische System in welchem wir leben, aufs strengste zu regulieren und somit wenigstens den Versuch anzustreben es dem Menschen dienbar zu machen, verliefen Reformbemühungen, z.B. die einer europäischen Finanztransaktionssteuer, oder die der Aufspaltung von Investment- und Geschäftsbanken, ins Leere. Die SPD setzt sich zur Wiederaufnahme dieser Reformen ein. Sie ist entsprechend gegen Privatisierung und neoliberale Agenda. Die Wirtschaft muss dem Volk, bzw. allen Völkern, dienen und nicht umgekehrt.
- 35 3. Eine groß angelegte Regulierung und Besteuerung der Wirtschaft ist deshalb Ziel jeglicher sozialdemokratischer Politik. Nur so kann der Kapitalismus dem Menschen untergeordnet werden, die reelle Subsumtion des Menschen unter das Kapital umgekehrt werden und gesellschaftliche wie wirtschaftliche Gräben und Verwerfungen zugeschüttet werden.
- 40 4. Die EU und ihre Institutionen leiden unter einem großen Vertrauensverlust innerhalb der europäischen Bevölkerung. Wirtschaftskrise und Existenzängste führen zum Aufblühen von Ressentiments und zu Renationalisierung. Deshalb muss die EU als Ganzes reformiert und demokratisiert werden. Das Europäische Parlament muss letztlich zu einem souveränen Parlament mit all den dazu gehörigen Legislativrechten ausgebaut werden. Die Europäische Kommission muss vom EU-Parlament vorgeschlagen und gewählt werden. Die Europäische Union muss zu einer Sozialunion ausgebaut werden, eine reine Wirtschaftsunion dient nur den wirtschaftlich starken Staaten und lässt wirtschaftlich schwache Staaten zu Grunde gehen. Entsprechend ist die Sozialunion mit Länderfinanzaus-
- 45 50 55 60 65 70

gleich der richtige und konsequente Schritt aus der europäischen Krise.

StW/ Antrag 39

Bezirk Weser-Ems

Spekulationen an den Rohstoffmärkten begrenzen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:
Wir fordern folgende Regulierungsmaßnahmen durchzusetzen:

- 5 - Einführung Wirksamer Positionslimits: Der rein spekulative Handel mit Rohstoff- Futures muss begrenzt werden.
- 10 - Institutionelle Anleger wie Versicherungen müssen vom Rohstoffgeschäft ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für den physischen Handel mit Rohstoffen.
- 10 - Publikumsfonds und Zertifikate für Rohstoffe müssen verboten werden.

Spekulationen an den Rohstoffmärkten begrenzen

Überweisung an Gruppe der SPD- Abgeordneten im Europäischen Parlament

StW/ Antrag 40

Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)

Einschränkung der Spekulation auf Grundnahrungsmittel

Der Bundesparteitag möge beschließen:
Am deutschen Finanzmarkt sind die Spekulationen auf Grundnahrungsmittel einzuschränken, z.B. durch Erhöhung der Sicherheitsleistungen bei Spekulationen.

5 Durch Hungersnot sterben jedes Jahr mehr Menschen als in allen Kriegen zusammen. Dieses ist ein sehr erschreckendes Niveau. Die hohen Spekulationen tragen hierbei zu sehr starken Preisschwankungen im Bereich von Lebensmitteln bei. Dieses gilt es zu verhindern,

10 damit sich jeder Mensch Lebensmittel leisten kann.

Einschränkung der Spekulation auf Grundnahrungsmittel

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament

StW/ Antrag 41

Bezirk Hessen-Süd

Transparenz von Gewinnbeteiligungen bei Lebensversicherungen

Der Bundestag soll die Forderung des Bundesverfassungsgerichtes von 2005 nach ausreichender verbraucherfreundlicher Transparenz von Gewinnbeteiligungen bei Lebensversicherungen in dem Gesetz aus 2007 nachbessernd formulieren und zeitnah in Kraft setzen.

5

Transparenz von Gewinnbeteiligungen bei Lebensversicherungen

Erledigt durch Regierungshandeln

StW/ Antrag 42

Unterbezirk Wetterau (Bezirk Hessen-Süd)

Transparenz von Gewinnbeteiligungen bei Lebensversicherungen

Der Bundestag soll die Forderung des Bundesverfassungsgerichtes von 2005 nach ausreichender verbraucherfreundlicher Transparenz von Gewinnbeteiligungen bei Lebensversicherungen in dem Gesetz aus 2007 nachbessernd formulieren und zeitnah in Kraft setzen. Das Bundesverfassungsgericht (BVG) stellt 2005 fest, dass Versicherungen gegenüber den Versicherten mehr Transparenz bzgl. der sog. 'Bewertungsreserven' herstellen müssen (Buchgewinne z.B. aus Staatsanleihen, die heute deutlich mehr wert sind als beim damaligen Kauf). Die Versicherungen müssen die Versicherten am Gewinn zur Hälfte beteiligen.

Das 2007 vom Bundestag geänderten Versicherungsvertragsgesetz indes löst diese Forderung des BVG nicht. Der Bundesgerichtshof argumentiert, die Versicherungen müssen ihre Gewinne gegenüber dem Versicherten nicht offenlegen, weil das Gesetz hierzu nicht ausreichend auffordert. Das unvollständige Gesetz wurde bereits 2007 von Fachleuten schon bemängelt. D.h.: Die Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes werden vom Gesetzgeber nicht befriedigend umgesetzt, deshalb musste bei einer Klage bzgl. Intransparenz der Bundesgerichtshof die Klage abweisen, weil das Gesetz einfach nicht das aussagt, was das Bundesverfassungsgericht gewollt hat.

Bürger werden so in ihren Rechten gegenüber den Versicherungen beschnitten und in ihrer Rechtsauffassung grundlegend verunsichert. Die Versicherungen können aufatmend weiter Gewinne erwirtschaften, ohne den Versicherer ausreichend zu beteiligen. Zumindest bzgl. des vorliegenden Falles kann und muss eine gesetzliche Nachbesserung verlangt werden, und zwar zeitnah. Es kann nicht sein, dass Bürger über Jahre warten müssen, bis der Gesetzgeber nachbessert. Insbesondere dort, wo die mangelnde Wahrnehmung von Bürgerrechten durch den Gesetzgeber bereits vom Bundesverfassungsgericht festgestellt wurde. Hier war eine Einwirkung seitens der Lobby der Versicherungen bei der Gesetzesformulierung erfolgreich.

Die Bürgermeinung 'Recht haben und Recht bekommen sind zweierlei' verunsichert das Rechtsempfinden und das Vertrauen in Demokratie. Nur besonders hartnäckige Bürger werden versuchen, ihr Rechts- und Demokratieverständnis zu Gehör zu bringen und es ist unglaublich, dass sie dann bei nachvollziehbaren Forderungen abgewiesen werden, weil der Gesetzgeber die Rechte der Bürger nicht mehr vertritt.

Transparenz von Gewinnbeteiligungen bei Lebensversicherungen

Erledigt durch Regierungshandeln

StW/ Antrag 43*Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)***Vergessene Konten für soziale Projekte mobilisieren**

Der Bundesparteitag möge beschließen:
Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, zu prüfen, ob auch in der Bundesrepublik sog. Ruhende Konten bei den deutschen Banken und Sparkassen für die Finanzierung sozialer Projekte mobilisiert werden können. Dazu sollte das Vermögen von Konten, die mehr als 15 Jahre unberührt geblieben sind, gezählt werden. Die Eigentumsrechte der Besitzer dieser Konten werden nicht berührt und sollten sich die Besitzer der Konten melden, können sie selbstverständlich über ihre Konten verfügen. Gegenwärtig ist das ruhende Geld bares Geld für die Banken.

Vergessene Konten für soziale Projekte mobilisieren

Überweisung als Material an SPD-Bundestagsfraktion

StW/ Antrag 44*090 Kreis Treptow-Köpenick (Landesverband Berlin)***Girokonto für alle, Diskriminierung für keinen!**

Wir fordern, dass alle Menschen in Deutschland, unabhängig von ihrer Herkunft, für ihre gesellschaftliche Teilhabe diskriminierungsfrei ein Recht auf ein Girokonto erhalten und den Banken und Sparkassen Rechtssicherheit gegeben wird.

Nur mit einem Girokonto wird die Existenz am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Kein Konto bedeutet keine Teilhabe. Die Folgen eines fehlenden Girokontos sind dramatisch. Kein Girokonto bedeutet: kein legaler Arbeitsplatz (Anreiz für Schwarzarbeit), keine eigene Wohnung, keine Mitgliedschaft in einem Verein, Probleme beim Erhalt von überweisungsgebundenen Sozialleistungen und so weiter.

Wir unterstützen die „Zahlungskontenrichtlinie zum diskriminierungsfreien Zugang zu einem Bankkonto“ der EU und fordern die schnellstmögliche Umsetzung in nationales Recht mit folgenden Rahmenbedingungen:

- Gesetzlicher Kontrahierungszwang (Vertragsverpflichtung) zur Girokonteneröffnung für alle in Deutschland tätigen Banken und Sparkassen
- Aufenthaltsgestattungen und Duldungsbescheinigungen müssen die Voraussetzungen für eine Bankkontoeröffnung nach dem Geldwäschegesetz erfüllen
- Keine diskriminierenden Preise für die Kontoführung
- Freie Wahl des Kreditinstitutes
- Beaufsichtigung und Kontrolle der Einhaltung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleis-

Girokonto für alle, Diskriminierung für keinen!

Erledigt durch Regierungshandeln

tungsaufsicht (BaFin)

StW/ Antrag 45

Kreis VII Harburg (Landesorganisation Hamburg)

Kontoanspruch

Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments zum Zugang zu Zahlungskonten (2014/92/EU) ist so schnell wie möglich umzusetzen, damit zum 1.1.2016 ein Rechtsanspruch auf ein sog. Jedermannkonto geschaffen wird, der auch für Asylsuchende und Geduldete gilt.

5

Kontoanspruch

Erledigt durch Regierungshandeln

StW/ Antrag 46

Landesverband Sachsen-Anhalt

Umwandlung der Kirchensteuer in ein kircheneigenes Beitragssystem

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Kirchensteuer durch ein kircheneigenes Beitragssystem ersetzt wird.

Umwandlung der Kirchensteuer in ein kircheneigenes Beitragssystem

Überweisung als Material an SPD- Bundestagsfraktion

StW/ Antrag 47

Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)

Endgültige Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften

Der Deutsche Bundestag, die SPD-Bundestagsfraktion, alle deutschen Landtage und SPD-Landtagsfraktionen werden aufgefordert, sich an das Grundgesetz zu halten und den seit dem 11. August 1919, also seit über 96 Jahren bestehenden Verfassungsauftrag des Artikel 138 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) endlich umzusetzen, der nach Artikel 140 Grundgesetz (GG) Bestandteil des Grundgesetzes ist und vollgültiges Verfassungsrecht enthält.

5

Artikel 138 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung lautet: „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.“

10

Art. 138 WRV ist auf die vermögensrechtliche Entflechtung von Staat und Religionsgemeinschaften gerichtet und enthält einen verbindlichen Verfassungsauftrag an die Gesetzgeber des Bundes und der Länder, die Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften abzulösen. Der Begriff der Ablösung bezeichnet die einseitige Aufhebung des Leistungsgrundes gegen Entschädigung.

20

Endgültige Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften

Überweisung als Material an SPD-Bundestagsfraktion

25 Der Verfassungsauftrag des Art. 138 Absatz 1 WRV
wird dadurch von Bund und Ländern missachtet, dass
die Kirchen seit vielen Jahren zeitlich unbefristet
Staatsleistungen und Zahlungen als Entschädigung für
die Enteignungen / Säkularisation(en) im 16.-19. Jahr-
30 hundert erhalten, bei der kirchliches Vermögen, insbe-
sondere Grundbesitz, durch staatliche Einziehung an
die weltliche Gewalt gegangen ist.
Der Umfang der Ablösung ist bei Art. 138 Absatz 1
WRV strittig. Nach der einen Auffassung ist von der
Geltung des Äquivalenzprinzips auszugehen, so dass
35 die Ablösung dem ökonomischen Wert der Staatsleis-
tung im Zeitpunkt ihrer Aufhebung entsprechen müsst-
te und die Ablösung als Leistung an Erfüllung statt
angesehen werden müsste. Nach der Gegenansicht
40 kommt hingegen zutreffend nur eine angemessene
Entschädigung in Frage, die hinter dem vollen Werter-
satz zurückbleiben kann.
Wie ein Vergleich mit der Enteignung nach Art. 14 Ab-
satz 3 Grundgesetz zeigt, ist jedenfalls keine Entschä-
digung zum Verkehrswert erforderlich, sondern bei der
45 Entschädigungshöhe eine Gestaltungsfreiheit des Ge-
setzgebers gegeben, die in diesem besonderen Fall
besonders groß sein dürfte, weil die Säkularisationen
über 200 Jahre zurückliegen. Weiterhin sind die schon
seit vielen Jahren geleisteten Zahlungen an die Religi-
50 onsgemeinschaften vollständig zu berücksichtigen –
jährlich etwa 460 Millionen € und seit Gründung der
Bundesrepublik insgesamt etwa 15 Milliarden €.
Es ist zunächst eine endgültige vertragliche Einigung
mit den Religionsgesellschaften anzustreben, die von
55 Art. 138 I WRV nicht ausgeschlossen wird. Sofern diese
bis Ende 2016 nicht zustande kommt, ist von Bund und
Ländern, wie es Art. 138 I WRV verlangt, eine einseitige
Ablösung zu regeln, wobei der Bund nach Art. 138 Ab-
satz 1 Satz 2 WRV die Grundsätze hierfür aufzustellen
60 hat.
Die abschließenden Entschädigungszahlungen sollen
dabei in ihrer Summe nicht höher als maximal 5 Milli-
arden € ausfallen, also in etwa das Elffache der derzei-
tigen Zahlungen pro Jahr.
65 Sofern es für eine Beschränkung der Entschädigungs-
höhe erforderlich oder zweckdienlich ist, ist das
Grundgesetz entsprechend zu ändern und das Reichs-
konkordat vom 20.7.1933 zu kündigen, insbesondere
wegen Art. 18 des Reichskonkordats, der zeitlich unbe-
70 fristete Zahlungen an die katholische Kirche fest-
schreibt und im Widerspruch zu Art. 140 GG i.V.m. Art.
138 WRV steht.
Es ist nicht akzeptabel, dass wegen der überwiegend
zwischen 1539 und 1803, also vor mehr als zweihun-
75 dert Jahren erfolgten Enteignungen heute noch Ent-
schädigungszahlungen von staatlicher Seite gezahlt

- werden, und dies offensichtlich zeitlich unbefristet, also bis in alle Ewigkeit. Wie Art. 14 Absatz 3 GG zur Enteignung und Art. 15 GG zur Vergesellschaftung zeigen, ist eine Entschädigung als Einmalzahlung vorzusehen. Gleiches gilt für die von Art. 138 Absatz 1 WRV vorgesehene Ablösung.
- 80 Im Übrigen wurden ehemalige Fürsten und deren Nachfahren im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sowie Grundeigentümer in der Sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR auch nicht für verschiedene Jahrzehnte und Jahrhunderte zurückliegenden Enteignungen entschädigt, oder nur in sehr geringem Umfang.
- 85

StW/ Antrag 48*Landesverband Berlin***Ablösung der Staatsleistungen an Religionsgemeinschaften**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert, ein Gesetz zur Ablösung der Staatsleistungen an Religionsgemeinschaften, wie in Artikel 140 Grundgesetz gefordert, in den Bundestag einzubringen.

5

Ablösung der Staatsleistungen an Religionsgemeinschaften

Überweisung als Material an SPD- Bundestagsfraktion

StW/ Antrag 49*Landesverband Sachsen-Anhalt***Geldanlagen öffentlicher Einrichtungen nach SRI-Kriterien anlegen und Transparenz schaffen**

Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass sämtliche Geldanlagen, welche durch und für öffentliche Einrichtungen gehalten und gekauft werden, nach sozial-ethischen Kriterien angelegt werden.

Geldanlagen öffentlicher Einrichtungen nach SRI-Kriterien anlegen und Transparenz schaffen

Überweisung als Material an SPD-Bundestagsfraktion

StW/ Antrag 50*Sozialistische Jugend Deutschlands-Die Falken***Zwangsanleihe an Griechenland zurückzahlen**

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Bundesrepublik Deutschland die im Jahr 1942 von der deutschen Besatzung erpresste Zwangsanleihe in Höhe von 476 Millionen Reichsmark an die Hellenische Republik zurückzahlen wird.

5

Zwangsanleihe an Griechenland zurückzahlen

Ablehnung

StW/ Antrag 51*03/05 Pankow-Süd (Landesverband Berlin)***Sichere Nahrungsmittelversorgung durchsetzen**

Laut UNO-Statistik leben 800 Mio. Menschen weltweit permanent unterernährt und alle 7 Sekunden stirbt ein Kind aufgrund mangelnder Ernährung. Von 200 kg Getreide kann man einen Menschen ein Jahr lang gut ernähren – oder sein Auto zweimal volltanken. Mit der Verbreitung elektrischer Antriebe in PKW's muss deshalb die Herstellung von Biokraftstoffen, die aus landwirtschaftlicher Produktion entstehen, sukzessive auf Null gefahren werden. Deshalb möge sich die SPD in der Bundesregierung für eine Revidierung der 2003 geänderten Mineralölsteuer- Durchführungsverordnung (Art. 17 StÄndG 2003; BGBl. Jg. 2003 Teil I Nr. 62 ausgegeben zu Bonn am 19.12.2003) einsetzen, die durch Steuererleichterungen Anreize für die Herstellung von Biokraftstoffen setzt und somit die Nutzung von Raps, Mais, Rüben und anderen landwirtschaftlichen Produkten als Nahrungsmittel, auch für diesbezügliche Katastrophenhilfen in der 3. Welt, einschränkt.

Um den Zwischenhändlern und Preisspekulanten den Boden zu entziehen, möge sich die SPD in der Bundesregierung des weiteren dafür einsetzen, dass die staatliche Lageranzahl und -kapazität für lagerfähige landwirtschaftliche Nahrungsmittel erhöht wird und Überschüsse, die den Bedarf einer möglichen Notversorgung der Bevölkerung übersteigen, in den Markt gegeben werden, um damit Preisstabilität zu gewährleisten. Es ist an der Zeit, dass das Menschenrecht auf angemessene Ernährung (Artikel 11, Absatz 2 UN-Sozialpakt) weltweit verwirklicht wird. So kann dazu beigetragen werden, dass soziale Spannungen, die weltweit zu Flucht und kriegerischen Auseinandersetzungen führen, vermieden werden.

Sichere Nahrungsmittelversorgung durchsetzen

Überweisung an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017

StW/ Antrag 52*Ortsverein Bielefeld-Calvinenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)***Finanzmarktpolitik**

Der SPD Bundesparteitag fordert die EU Kommission und das Europaparlament auf, folgenden Vorschlag zu prüfen:

1. Entkopplung der Staatsfinanzierung von den Schwankungen des Kapitalmarktes fördern durch Aktivierungspflicht zum Nominalwert für Staatsanleihen der EURO- Staaten unabhängig von der Ratingnote.
2. Transparenz bei der Staatsfinanzierung fördern

Finanzmarktpolitik

Ablehnung

- 10 durch die Verpflichtung der Euro-Staaten neue Kredite nur in Form von börsennotierten Anleihen mit mindestens 10-jähriger Laufzeit aufzunehmen.
3. Stabilität an den Finanzmärkten stärken durch die Verpflichtung, in Höhe von 5% der Aktiva gegenüber Staaten mit einer Staatsverschuldung von über 100% des BIP erfolgsneutral, durch Umwandlung von Eigenkapital eine Drohverlustrückstellung zu bilden.
- 15

StW/ Antrag 53

Landesverband Sachsen-Anhalt

Ausgabeverbot von Finanzprodukten, welche Landminen und Streumunition herstellende Unternehmen finanziell unterstützen

Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass die Finanzprodukte mit denen sich Landminen und Streumunition herstellende Unternehmen in Deutschland am Kapitalmarkt engagieren, verboten werden.

5

Ausgabeverbot von Finanzprodukten, welche Landminen und Streumunition herstellende Unternehmen finanziell unterstützen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

StW/ Antrag 54

Landesverband Berlin

Gender Budgeting in den Bundeshaushalt

Gender Mainstreaming ist eine anerkannte und mittlerweile weit verbreitete Strategie, um Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu erreichen. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen sollen vor allem politische Entscheidungen auf geschlechterspezifischen Wirkungen untersucht werden. Maßnahmen wie Quoten, geschlechtergerechte Sprache und gezielte Programme zur Frauenförderung haben sich in vielen Bereichen schon durchgesetzt.

5

10 Ein weiterer Baustein dieser Strategie ist das Konzept des Gender Budgetings, das im Berliner Landeshaushalt und in Teilen auch bei den Berliner Bezirkshaushalten mit Erfolg angewendet wird. Dem Gender Budgeting liegt die Idee zu Grunde, dass es keine neutrale Haushalts- und Finanzpolitik gibt, sondern sich in diesen Entscheidungen immer Prioritätensetzungen wiederfinden. Diese Prioritäten auf ihre geschlechterspezifischen Wirkungen zu untersuchen und ggf. zu verändern, ist ein wichtiger Schritt zu mehr Gleichstellung.

20

Entscheidend ist, dass Gender Budgeting in allen Phasen der Haushaltsaufstellungen und des Haushaltsvollzugs angewendet wird. Dazu sind im Zuge der Aufstellung Wirkungsanalysen zu erstellen, die Eingang in den Haushaltsplan finden. Darüber hinaus müssen

25

Gender Budgeting in den Bundeshaushalt

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

auch während und nach dem Haushaltsvollzug Berichtspflichten zur Umsetzung von geschlechter-spezifischen Kennzahlen verankert werden.

- 30 Die SPD-Bundestagsfraktion wird deshalb aufgefordert auch im Bundeshaushalt das Konzept Gender Budgeting voranzutreiben. Dazu sollen zu allen Haushaltstiteln Informationen im Haushaltsplan bereitgestellt werden, die die Verteilungswirkung der Einnahmen und Ausgaben auf die Geschlechter transparent
- 35 machen.

StW/ Antrag 55

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Für eine zukunftsfähige Industriepolitik

Deutschland hat eine starke Industrie. Unser Land ist ein attraktiver Standort mit hervorragenden Perspektiven. Diese Stärken müssen gepflegt und Tag für Tag neu erarbeitet werden. Wir sind Industrieland - das unterscheidet uns von vielen anderen Staaten. Deutschland hat als eines von wenigen Ländern noch vollständige, geschlossene industrielle Wertschöpfungsketten. Sie sind die Basis einer wissensintensiven und wettbewerbsfähigen Volkswirtschaft.

- 5
- 10 Die deutsche Wirtschaft steht vor grundlegenden Herausforderungen, die auch die Industrie verändern werden: Globalisierung, demografischer Wandel, digitaler Wandel, Energiewende und wachsende Mobilität. Um diese Aufgaben zu meistern, brauchen wir eine moderne, auf die Zukunft ausgerichtete Industriepolitik, die Forschung und Entwicklung mit der Produktion zu starken Wertschöpfungsketten verknüpft und die anerkennt, dass der wirtschaftliche Erfolg der deutschen Volkswirtschaft im globalisierten Wettbewerb auf dem industriellen Wirtschaftszweig aufbaut. Antworten für die Zukunft finden wir nur mit ihr. Die Industrie ist Teil der Lösung und nicht Teil des Problems. Wir bekennen uns deshalb ausdrücklich zur Industrie und ihrer Bedeutung für unser Land.

- 25 Trotz dieser Erfolge steht auch Deutschland vor der Aufgabe einer Neuausrichtung seiner industriellen Struktur. Wir brauchen sozialdemokratische Antworten auf nationale, europäische und globale Trends. Wir wollen Wachstum, Vollbeschäftigung und Wohlstand in allen Regionen. Wir entwickeln einen „Modernisierungspakt“ auf den zentralen Politikfeldern Digitalisierung, Energie, Infrastruktur, Fachkräfte und Internationalisierung. Nur so kann Deutschland seine internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken und ein wirtschaftlich erfolgreiches Industrieland bleiben.
- 30
- 35

Wir müssen Digitalwirtschaft, Wissenschaft, Startups, klassische Industrie, Handwerk, Handel, Banken und

Für eine zukunftsfähige Industriepolitik

Annahme

40 Investoren zusammenbringen. Die klassische Industrie und der Mittelstand müssen sich für die digitale Zukunft rüsten, um wettbewerbsfähig zu sein. Das wird gelingen, wenn sich Unternehmen, Gewerkschaften, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemeinsam mit der Politik diesen Aufgaben stellen und sie gemeinsam angehen.

45 Wir brauchen ausländische Investoren, Unternehmer und Fachkräfte. Gerade jetzt, wo Europa und insbesondere Deutschland bei der Aufnahme von Flüchtlingen im Brennpunkt stehen, ist es wichtig zu zeigen: Deutschland ist ein gastfreundliches und offenes Land.
50 Wir wollen, dass Unternehmen und Menschen aus unterschiedlichen Kulturen spüren: Sie sind bei uns willkommen.

Zur Bewältigung dieser Integrationsaufgabe ist eine große Anstrengung nötig, die uns noch viele Jahre beanspruchen wird. Hier können Bund und Länder viel leisten. Auch die Wirtschaft ist gefragt und schon aktiv geworden. Die aktuelle Situation ist Herausforderung wie Chance zugleich, denn Erwerbsarbeit zu sichern und neue zu schaffen, ist zugleich der Königsweg für
55
60 Integration.

1. Fit für die Leitmärkte der Zukunft

Von der Innovationsfähigkeit der Industrie hängt ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ab. Die zentralen
65 Aufgaben der Zukunft wie der digitale Wandel, die Energiewende oder neue Mobilität sind Treiber der Nachfrage nach innovativen Produkten und Dienstleistungen und fördern das wirtschaftliche Wachstum. Deshalb wollen wir Deutschland als Produktions- und
70 Innovationsstandort weiter stärken. Zu einer zukunftsweisenden Industriepolitik gehören technologieoffene Rahmenbedingungen, die den Unternehmen Anreiz bieten, in Forschung und Entwicklung, Technologie, Produkte, Verfahren, Dienstleistungen sowie
75 Aus- und Weiterbildung zu investieren. Wir wollen industrielle Forschung und Entwicklung, den Wissens- und Technologietransfer und branchenübergreifende Innovationen unterstützen. Kooperationen von Wissenschaft und der kreativen Köpfe mit der Wirtschaft
80 können Impulse für Innovationen setzen.

Wir unterstützen die Regionen, sich besser zu profilieren. Die Innovationsförderung schlägt sich in Leitmärkten nieder, auf die sich Wirtschaftspolitik konzentriert. Im Mittelpunkt der Leitmärkte stehen die Branchen,
85 die Deutschland groß und erfolgreich gemacht haben. Zu ihnen gehören der Maschinenbau, die Chemische Industrie, die Eisenschaffende Industrie, die Metallverarbeitende Industrie, die Elektrotechnik, der Fahrzeugbau und die Energiewirtschaft. Hinzu kommen wichtige
90 Wirtschaftsbereiche aus dem Dienstleistungssektor

wie die Informations- und Medienwirtschaft, die Logistik, die Kreativwirtschaft, die Gesundheitswirtschaft und die Umweltwirtschaft.

95 Weltweit steigen die Bemühungen zum Klimaschutz sowie zur Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz. Die damit verbundene Nachfrage betrifft insbesondere die weltweit wachsenden Leitmärkte Maschinen- und Anlagenbau, neue Werkstoffe, Mobilität und Logistik, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Energie- und Umweltwirtschaft, Medien- und Kreativwirtschaft, Gesundheit und Life-Science.

100 Mit Markteinführungsprogrammen sollte der Staat als Pionier im Bereich der Leitmärkte die Möglichkeit nutzen, hier neue Märkte zu schaffen oder alte in Bewegung zu setzen. Marktanreizprogramme stoßen die Konkurrenz um technologische Lösungen an und tragen Innovationen in den Wettbewerb. Markteinführungsprogramme fördern die Nachfrage und die Produktentwicklung, sie begünstigen Skaleneffekte, die Produkte können günstiger angeboten werden. So wird auch die Verbreitung gefördert.

105 Um bewusste Modernisierungs- und Innovationsimpulse auch auf der Nachfrageseite zu setzen, sollten Verbraucherinnen und Verbraucher über vollständige Produktinformationen verfügen. Kennzeichnungen und Labels, Angaben über Lebenszykluseigenschaften eines Produktes schaffen Markttransparenz und helfen TOP-Runner in der jeweiligen Produktgruppe zu identifizieren, die über die Preisinformation weit hinausgehen. Dies ordnungspolitisch zu gewährleisten, schafft zugleich eine innovationstreibende Nachfrage.

2. Digitaler Aufbruch

125 Die Digitalisierung ist die ökonomische Aufgabe unserer Zeit. Unsere Welt befindet sich in einem fundamentalen Umbruch. Die fortschreitende Digitalisierung revolutioniert die industrielle Produktion, schafft neue Wertschöpfungsketten und neue Geschäftsmodelle in Dienstleistung und Handel. Die digitale Transformation ist für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands von herausragender Bedeutung.

130 Der digitale Wandel verlangt aber Umdenken und neues Handeln. Er ist die Bedeutung wie der Beginn der Industrialisierung oder die Erfindung der Buchdruckkunst. Mehr und mehr bestimmen die Digitalisierung der Wirtschaft und die vierte industrielle Revolution unsere Arbeit und unseren Alltag. Stichworte sind Industrie 4.0, Cybersicherheit, E-Commerce und Breitband. Getrieben durch das Internet, wachsen reale und virtuelle Welt immer weiter zu einem Internet der Dinge zusammen. Das ist eine höchst komplexe Aufgabe für Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Nur gemeinsam kann sie bewältigt werden.

145 Industrie 4.0 steht für die Weiterentwicklung der Pro-
duktions- und Wertschöpfungsketten der realen und
der digitalen Welt. Die digitale Transformation ist
zentraler Treiber unserer Wirtschaft und bietet vielfäl-
tliche Chancen. Wir müssen die Unternehmen – vor al-
lem kleine und mittlere – für die Digitalisierung sensi-
150 bilisieren und über Möglichkeiten, Anforderungen und
Probleme informieren. Ihnen ist auf breiter Front der
Zugang zum Know-how zu ermöglichen. Durch die
Verknüpfung unserer starken industriellen Basis mit
den Ideen junger, kreativer Startups der Informations-
155 und Kommunikationswirtschaft entsteht eine große
Innovationskraft – und damit die Chance, Arbeitsplätze
zu sichern und neue zu schaffen. Grundlage für eine
erfolgreiche Weiterentwicklung der Digitalisierung ist
ein leistungsfähiges Breitbandnetz – auch in Randregi-
160 onen.

3. Energiepolitik als Fundament einer zukunftsfähigen Industriepolitik

165 Der Umbau unseres Energiesystems ist ein wesentli-
cher Bestandteil moderner Industriepolitik. Eine ver-
lässliche, umweltgerechte und nachhaltige Energiepo-
litik, die Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen
Preisen garantiert, ist ein wesentlicher Standortfaktor.
170 Richtschnur bleibt das energiepolitische Dreieck mit
den drei gleich langen Seiten: Sicher, bezahlbar, um-
weltfreundlich. Stromkostenintensitäten, d. h. das
Verhältnis der Stromkosten zur Bruttowertschöpfung,
von 16% - teilweise gar mehr als 40% - lassen sofort
erkennen, welchen Einfluss die Energiekosten und
175 Versorgungssicherheit am Standort Deutschland auf
die internationale Wettbewerbsfähigkeit ausüben.
Neben den Erneuerbaren Energien sind besonders der
Ausbau der umweltfreundlichen Kraft-Wärme-
Kopplung sowie die Versorgungssicherheit und -
180 qualität auf dem heutigen hohen Niveau Standortvor-
teile. Wir stehen für ein neues Marktdesign ein, das
eine sichere, bezahlbare und umweltfreundliche
Stromversorgung sicherstellt.
Daher begrüßen wir die eindeutige Entscheidung des
185 Bundeswirtschaftsministers für einen Strommarkt 2.0,
der durch eine Kapazitätsreserve abgesichert wird.
Schließlich geht es um eine rechtlich gefestigte Versor-
gungssicherheit und um einen wesentlichen Beitrag
zum Klimaschutz.
190 Die Energiewende ist eine zentrale gesellschaftliche
Herausforderung. Die energieintensiven Industrien
stellen sich den zentralen Zukunftsaufgaben für Wirt-
schaft und Gesellschaft und somit auch dem Klima-
schutz. Vor diesem Hintergrund sollten die neuen Be-
195 stimmungen zum Europäischen Emissionshandel
Energieeffizienz und Modernisierung anreizen, ohne

die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu gefährden. Es gilt Produkte zu entwickeln, die diesen Weg technisch und wirtschaftlich ebnen.

- 200 Die Beratungen zum EU-Emissionsrechtehandel in den kommenden Monaten müssen zum Ziel haben, dass die im internationalen Wettbewerb stehenden Industrieunternehmen nicht unverhältnismäßig belastet werden, um auch weiter auf dem umkämpften Markt bestehen und investieren zu können.
- 205 Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft brauchen wir eine verlässliche Versorgung mit vorhandenen natürlichen Rohstoffen, gleichzeitig entwickelt sich die Industrie weiter zu zirkulären Wirtschaftsformen. Intelligentes Produzieren setzt voraus, dass wir verantwortungsvoll mit den begrenzten Ressourcen umgehen. Wer nachhaltiges Wirtschaftswachstum will, muss deutlich machen, wie Produktion und Konsum in eine Wechselbeziehung gesetzt werden können. Rohstoffe dürfen nicht verschwendet, sondern müssen weiterentwickelt und wieder verwendet werden. Eine Antwort darauf kann das Konzept einer zirkulären Wertschöpfung geben. Diese orientiert sich an einer Verzahnung von Ressourcen, Produktdesign, Produktion und Konsum. Der mit der digitalen Revolution verbundene strukturelle Wandel könnte deshalb generell als Neubeginn der industriellen Produktion gewertet werden.
- 210
- 215
- 220
- 225 **4. Eine leistungsfähige Infrastruktur sichern**
Wirtschaft und Gesellschaft sind auf eine dauerhaft leistungsfähige und zuverlässige Infrastruktur angewiesen. Eine moderne Industrie braucht moderne Energienetze, Verkehrs- und Kommunikationswege.
- 230 Sonst sind Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung nicht möglich.
Zukunftsinvestitionen sind zwingende Voraussetzungen für technologische Innovationen, wirtschaftliche Dynamik und gesellschaftlichen Fortschritt. Intakte
- 235 Infrastruktur, gut ausgebildete Fachkräfte und innovative Forschungseinrichtungen sind neben einem verlässlichen Rechtsstaat und einer effektiven öffentlichen Verwaltung auch wesentliche Voraussetzungen für ausländische Direktinvestitionen.
- 240 Deutschland braucht ein intelligentes Energienetz, das auf mehr und mehr erneuerbare Energien ausgelegt ist. Dafür ist eine veränderte Transportinfrastruktur nötig. Modernisierung und Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze sind eine der vorrangigen Aufgaben
- 245 der nächsten Jahre. Angesichts des digitalen Wandels ist ein leistungsfähiges und flächendeckendes Breitbandnetz eine Grundvoraussetzung.
Dem Erhalt und Neubau und der Modernisierung von Straßen, Brücken, Schienen oder Wasserstraßen stehen

250 gegenwärtig vor allem Finanzierungsengpässe im Wege. Dieses Problem kann nur im Schulterschluss zwischen Politik, Wirtschaft und Verwaltung gelöst werden.

255 Infrastrukturvorhaben dürfen nicht an der Schuldenbremse scheitern. Damit sie auch nach 2020 möglich sind, muss eine Möglichkeit gefunden werden, Investitionen auf mehrere Haushaltsjahre zu verteilen – ohne die Schuldenbremse auszuhebeln. Es muss auch in öffentlichen Haushalten möglich sein, die Lasten auf die Nutzungsdauer der Investitionen zu verteilen. Die Nutzung privaten Kapitals muss vorurteilsfrei geprüft werden, wenn sie hilft, die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben interessenfrei zu sichern und dauerhaft zu unterstützen.

260 Letztlich wird es aber vor allem darauf ankommen, alle staatlichen Ebenen, insbesondere die Kommunen, in die Lage zu versetzen, die erforderlichen öffentlichen Investitionen in Infrastruktur vornehmen zu können – auch in konjunkturell schwierigen Zeiten. Öffentlich

270 klammen Kassen steht dabei ein immer weiter steigender privater Reichtum der oberen zehn Prozent gegenüber. Gleichzeitig wird das Gros der staatlichen Einnahmen von den Mittelschichten generiert. Wir plädieren daher für eine Steuerreform, die die Benachteiligung von mittleren Einkommen im Vergleich zu hohen Vermögen beseitigt, stärkere Anreize in Hinblick auf private Investitionen setzt und allen staatlichen Ebenen die notwendige Einnahmehasis für Zukunftsinvestitionen sichert.

280

5. Den Wandel der Arbeitswelt gestalten - humane Arbeitswelt im digitalen Jahrhundert

Kreativität, Erfindergeist, Problemlösungskompetenz und Kooperationswille der Menschen sind die Grundlagen für soziale und technologische Innovationen.

285 Wirtschaftlicher Erfolg entsteht aus dem Fachwissen, den sozialen Kompetenzen und der Kreativität gut ausgebildeter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ohne sie gibt es keine Innovationen, keine wirtschaftliche

290 Dynamik und keinen Fortschritt. Es liegt im ureigenen Interesse der Unternehmen, eine humane digitale Arbeitswelt gemeinsam mit ihren Beschäftigten und den Gewerkschaften zu gestalten. Nur so werden die

Unternehmen trotz des demografischen Wandels dauerhaft ausreichend motivierte Fachkräfte mit ihrem Know-how (er)halten und neu gewinnen können.

295 Im Zeitalter der Digitalisierung bietet betriebliche Mitbestimmung enorme Chancen, das im Unternehmen vorhandene Wissen und Können der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu heben. Der Einsatz neuer

300 Technologien erlaubt umfassende Transparenz und Information, senkt gleichzeitig Transaktionskosten in

- demokratischen Beteiligungsverfahren.
- 305 Unternehmen mit Mitbestimmung sind nicht nur häufig die attraktiveren Arbeitgeber. Die Erfahrungen aus der Wirtschaftskrise nach 2008 lehren auch: Mitbestimmung und Gewerkschaften helfen, in schwierigen Situationen gemeinsame Lösungen zu finden.
- 310 Wir werden die Tradition der guten Sozialpartnerschaft in Deutschland unterstützen und setzen uns für eine moderne Arbeitsversicherung ein, die die Flexibilität und Dynamik einer neuen Arbeitswelt und den Mut zur beruflichen Weiterentwicklung (als Gründer, in einem neuen Beruf, mit neuen Technologien am bisherigen Arbeitsplatz) durch neue Sicherheit schützt und stärkt.
- 315 Wir wollen gemeinsam mit Unternehmen, Gewerkschaften und Bundesregierung konkrete Vorschläge für die Konzeption und die Einführung einer modernen Arbeitsversicherung erarbeiten.
- 320 Industrieprozesse basieren zunehmend auf Wissen. Deshalb müssen wir das Potenzial an hochqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sichern und in einer Bildungs- und Qualifikations-Offensive weiterentwickeln. Um den Fachkräftebedarf zu decken,
- 325 ist eine differenzierte und vorausschauende Politik nötig. Politik und Unternehmen sind in gleichem Maße gefordert, den Arbeitsmarkt der Zukunft zu gestalten. Die Arbeitswelt ändert sich schnell, gerade durch die Digitalisierung. Dies verlangt ein lebenslanges Lernen.
- 330 Gemeinsam mit Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften muss die Zahl der Ausbildungsplätze stabilisiert werden. Um Angebot und Nachfrage einander anzugleichen, sind branchen- und regionalspezifische Fonds zur Finanzierung von betrieblichen Ausbildungsplätzen notwendig. Wir müssen die Angebote des berufsbegleitenden Lernens fördern. Die Kosten der Weiterbildungsmaßnahmen müssen durch erhöhte Eingliederungstitel im SGB III und perspektivisch durch eine Arbeitsversicherung übernommen werden.
- 340 Qualifizierte Fachkräfte sind der Schlüssel, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Deshalb müssen konsequent mehr Menschen mit beruflichen Qualifikationen für ein Studium gewonnen werden. Dazu muss das Bildungssystem zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung durchlässiger werden. Um die duale Ausbildung auf Höhe der Zeit zu halten, müssen wir die industrie-typischen Berufsbilder und die Ausbildungsinhalte gemeinsam mit den Unternehmen und Gewerkschaften auf ihre Aktualität zu überprüfen,
- 350 um sie frühzeitig anpassen zu können. Die Industrie ist auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen, insbesondere aus den MINT-Fächern (Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik, Technik).
- 355 Unser Land kann attraktiver werden, wenn das vorhandene Qualifikations- und Kreativpotenzial von

360 Frauen umfassender genutzt wird. Wir wollen deshalb Frauen noch stärker unterstützen. Dazu gehört, Frauen wieder oder erstmals in einen Beruf zu bringen. Wir sind aber auch auf die Zuwanderung von Fachkräften angewiesen, um die Arbeitskräftelücke zu schließen. Deutschland muss als attraktives Land mit beruflichen Perspektiven für Fachkräfte beiderlei Geschlechts wahrgenommen werden.

365 Wir fordern mehr zeitliche Flexibilität für die Planung und Gestaltung unterschiedlicher Lebensphasen. Wir unterstützen das Konzept der Familienarbeitszeit, um diese Flexibilität zu schaffen und rechtlich abzusichern. Wir investieren in Kindergärten und Ganztagschulen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den beruflichen Aufstieg junger Eltern, insbesondere junger Frauen, zu erleichtern. Wir unterstützen daher Arbeitsmarkt- und Steuerreformen, um bestehende Nachteile für Familien und insbesondere für Frauen zu beseitigen. Dazu zählen ein Entgeltgleichheitsgesetz sowie die gesetzliche Familien-Zeit zur Pflege von Angehörigen auf Bundesebene.

380 Wir heißen die Menschen willkommen, die vor Krieg und Not in unser Land geflohen sind, und werden ihnen eine neue Heimat bieten. Wir wollen ihnen die Chance geben, sich in unsere Gesellschaft einzufügen - mit ihren Qualifikationen und ihrem Willen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Deshalb wollen wir bestehende rechtliche Hürden überprüfen, um eine schnellere und individuelle Integration in den Arbeitsmarkt oder in Schule, Ausbildung und Studium zu ermöglichen.

6. Europäische Industriepolitik stärken

390 Die Europäische Union (EU) sieht in einer starken industriellen Basis einen wesentlichen Baustein für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum. Sie setzt auf Industrie, um die Kernziele der Europa-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen. Die EU unterstützt einen breiten horizontalen und kohärenten Ansatz für eine moderne Industriepolitik in Europa. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf, Fragen der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in alle Politikbereiche einzubeziehen.

400 Wir brauchen eine integrierte Industriepolitik. Sie ist eine Querschnittsaufgabe zugunsten des verarbeitenden Gewerbes - und eine Klammer für Standort- und Wettbewerbspolitik, für Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Umwelt- und Energiepolitik, für Technologie-, Mittelstands-, Europa- und Außenwirtschaftspolitik. Das Ziel sind innovationsfreundliche Rahmenbedingungen. Wir müssen diese Politikfelder gemeinsam denken. Nur so bleibt unsere Industrie zukunftsfest.

405 Wir wollen Industriepolitik stärker national koordinie-

- 410 ren – unabhängig davon brauchen wir eine abgestimmte Industriepolitik in Europa. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in einem integrierten, branchenübergreifenden Ansatz, der durch horizontale und sektorale Initiativen und Maßnahmen europäisch, national und regional unterstützt wird. Wir unterstützen daher alle
- 415 Bestrebungen, Industriepolitik wieder ins Zentrum europäischer Politik zu rücken.
- Wir brauchen den digitalen Binnenmarkt. Wenn wir Geschäftsmodelle und Produktionsketten über die Grenzen aufbauen, brauchen wir einheitliche rechtliche
- 420 Grundlagen. Erst mit einem europäischen digitalen Binnenmarkt können wir dank der Marktmacht von 500 Millionen Verbrauchern unsere Standards gegenüber anderen Weltregionen behaupten und entwickeln.
- 425 Dazu gehört, dass wir stärker für die IT-Sicherheit sensibilisieren. Über ein einheitliches europäisches Datenschutzrecht können wir Software- und Systemlösungen entwickeln
- 430 **Akzeptanz für Industrie**
- Infrastruktur, Produkte und Technologien der Industrie sind auf Akzeptanz der Menschen angewiesen. Fabriken, Windräder, Überlandleitungen, Kavernen, Straßen oder Schienen stoßen jedoch immer wieder auf Ablehnung. Doch eine moderne Industrie muss ihren festen
- 435 Platz in unserer Gesellschaft haben – im Bild unserer Landschaft und unseren Städte. Und in den Köpfen der Menschen.
- Obwohl rauchende Schloten schon seit Jahrzehnten immer seltener die Wirklichkeit der Industrie widerspiegeln, hat sich das Bild in die Köpfe vieler Menschen eingepreßt. Tatsächlich findet Industrieproduktion oft in großen, nicht mehr einsehbaren Hallen statt. Damit ist auch ihr Platz in der Mitte der Gesellschaft immer
- 440 weniger sichtbar.
- Akzeptanz erwächst jedoch aus dem Wissen um die Dinge und aus dem Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit des Handelns. Deshalb bleibt es eine dauernde Aufgabe, in der Gesellschaft für Industrie zu werben. Es muss
- 450 uns gelingen, Notwendigkeit und Nutzen einer guten Infrastruktur wesentlich stärker als bisher ins Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen. Wir brauchen eine Allianz für zukunftsfähige Infrastruktur. Ziel ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens für eine positive
- 455 Grundhaltung gegenüber Infrastruktur jeder Art. Um dies zu erreichen, brauchen wir eine Dialogkultur, die auf Transparenz bei Einführung neuer Innovationen aufbaut und durch eine ehrliche Technik-Folgenabschätzung überzeugt.
- 460 Wir wollen technologische Innovationen für gute Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit im

internationalen Maßstab nutzen. Deshalb müssen wir die Idee des technischen Fortschritts wiederentdecken.

StW/ Antrag 56

Bezirk Hessen-Süd

Grundlagen sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik

Grundlagen sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik

Überweisung an SPD-Parteivorstand

5 Grundlagen sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik sind unsere Grundwerte: Freiheit, Gleichheit, Solidarität. Wirtschaftspolitik soll dazu dienen, Wohlstand zu schaffen und gerecht zu verteilen. Soziale Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Aufschwung gehören für uns zusammen. Ein inhaltlicher Widerspruch besteht lediglich auf den ersten Blick.

10 Bei genauerem Hinsehen wird klar: Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik muss Menschen ökonomisch in die Lage versetzen von ihren Freiheiten Gebrauch zu machen. Wir wollen nicht nur Freiheitsrechte auf dem Papier sondern umfassende soziale Freiheit. Umverteilung ist daher unerlässlicher Bestandteil sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik.

15 Beim Wirtschaften steht für uns der Mensch im Vordergrund. Das betrifft allerdings nicht nur seine materielle Situation, sondern auch seine ideelle Freiheit. Wir sehen die Menschen nicht nur als Zahnräder im Gefüge des Kapitalismus, sondern als frei handelnde Subjekte, die sich neben der Arbeitskraft auch mit ihrer Kreativität in die Arbeitsprozesse einbringen sollen.

20 Deshalb wollen wir, dass Menschen sich wieder verstärkt mit ihrer Arbeit identifizieren können. Arbeitnehmer*innen müssen am Produktionsprozess enger beteiligt werden. Das funktioniert nicht nur durch mehr betriebliche Mitbestimmung in Fragen der Produktion, sondern durch eine verstärkte Beteiligung der Arbeitnehmer*innen am erwirtschafteten Gewinn. Eine Trennung von Kapital und Arbeit und die daraus resultierende Entfremdung lehnen wir ab.

30 Zweifellos richtig ist, dass der Wohlstand, der verteilt werden soll, erst erarbeitet werden muss. Gerade ein breit aufgestellter Sozialstaat braucht deswegen ein solides wirtschafts- und finanzpolitisches Fundament. Ein Fundament, das aber ein anderes ist als das Fundament neoliberaler Nachtwächterstaatsmodelle. Ein Fundament aus:

- 35
- guter Arbeit,
 - gerechten Löhnen, Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer*innen,
 - 40 - nachhaltiger staatlicher Investitionstätigkeit für zukunftsfähige Infrastruktur und Daseinsvorsorge,
 - einem öffentlichen Beschäftigungssektor,

- 45 - aus klaren Vorgaben für nachhaltige Produktion,
 - aus Steuergerechtigkeit und dem Abgreifen von hohen Vermögen,
 - aus der Förderung des Konsums und privater Investitionen in die Schaffung von Arbeitsplätzen und aus
 50 einem klar regulierten Finanzmarkt,
 - aus dem Primat der Politik,
 - aus der Einbindung der Gewerkschaften als politische Akteure,
 - aus der Trennung von Kapital und Arbeit,
 55 - aus nachhaltiger Wertschöpfung, die zu einer Verbesserung der Lebensstandards führt,
 - aus nachhaltigem qualitativem Wachstum, bei dem auch nach Abzug der volkswirtschaftlichen Kosten, wie Umweltbelastungen, gemeinnützliche Werte verbleiben.
 60

StW/ Antrag 57*Ortsverein Ottensoos (Landesverband Bayern)***Die solidare Marktwirtschaft**

Der BPT möge beschließen, in den sich mit wirtschaftspolitischen Fragen befassenden Gremien und Arbeitsgemeinschaften eine Diskussion über die nachfolgenden Grundsätze für eine Solidare Marktwirtschaft aufzunehmen.

5

1. Grundsätze

- Wirtschaften muss eine dauerhafte Verbesserung der Lebensverhältnisse aller Menschen bewirken. Ziele sind Zufriedenheit, Wohlbefinden und eine empfundene Gerechtigkeit. Wohlstand ist auch ein (untergeordnetes) Kriterium. In einer funktionierenden Wirtschaftsordnung muss ein Handlungsfreiraum erwirtschaftet werden, dass soziale Härten gemindert werden können, was durch die politisch Handelnden dann umgesetzt wird.

10

15

- Dauerhaft gute Lebensverhältnisse sind nur in einer intakten Natur möglich. Die Generationen nach uns sind darauf angewiesen, wir im Alter auf diese. Schon allein deswegen ist eine Solidarität der Generationen notwendig.

20

- Gewinne sind nur dann zu rechtfertigen, wenn dafür eine von unserer Gesellschaft anerkannte, angemessene Leistung erbracht wird. Die Leistungen einzelner sind nicht von so überragender Bedeutung, dass sie die aktuellen riesigen Unterschiede in der Vergütung rechtfertigen. Die notwendigen Güter und Dienstleistungen können nur gemeinsam in Zusammenarbeit von Unternehmern, Managern und Mitarbeitern erstellt werden. Daraus leitet sich eine Solidarität untereinander ab.

25

30

Die solidare Marktwirtschaft

Überweisung an SPD-Parteivorstand

35 - Eine gelingende Wirtschaftsordnung muss alle genannten Grundsätze vereinen. Sie muss sowohl globale Möglichkeiten als auch regionale Anliegen in Einklang bringen.

2. Lösungsansatz im Prinzip

40 Die Solidare Marktwirtschaft basiert weiter auf der Marktwirtschaft, auf Angebot und Nachfrage. Leistung muss sich lohnen.

Jeder kann und soll sich mit seiner Arbeit, seinen Ideen, Bedürfnissen, Möglichkeiten und Vorstellungen aktiv einbringen. Dazu ist eine entsprechende Ausbildung nötig. Das lebenslange Lernen, das (spätestens) mit der Geburt – wenn notwendig auch mit staatlicher Unterstützung – beginnt, ist eine Voraussetzung dafür.

50 Von der Bevölkerung demokratisch legitimierte Vertreter auf Zeit beschließen Gesetze (Regeln), eine demokratisch legitimierte Exekutive auf Zeit setzt diese um und unabhängige Gerichte wachen über die Einhaltung dieser Gesetze.

Menschen halten Regeln ein, wenn diese nachvollziehbar sind, durch ein effektives Belohnungssystem honoriert, kontrolliert und - wenn nötig - sanktioniert werden. Durch die Gesetze (Regeln) werden die Marktteilnehmer veranlasst, ihr Handeln entsprechend anzupassen, wenn sie ihren Gewinn optimieren wollen. Damit die Solidare Marktwirtschaft erfolgreich umgesetzt werden kann, braucht sie einen entsprechend großen Geltungsbereich. Dafür ist für den Anfang mindestens die EU oder ein möglichst großes Gebiet davon notwendig. Ziel sollte unsere ganze Erde sein.

3. Notwendige Veränderungen im Detail

65 3.1 Die Gewinnoptimierung, Standards und staatliche Regelungen

3.1.1 Die Gewinnoptimierung, die neue Form der Gewinnmaximierung

70 Die jetzigen Möglichkeiten der Gewinnmaximierung haben zu vielen unserer gegenwärtigen Probleme geführt und würden diese weiter vergrößern. Die Solidare Marktwirtschaft erwartet von den Unternehmen den Gewinn, der bei nachhaltiger Bewirtschaftung erzielt werden kann. Dieses Gewinnziel nimmt nicht mehr die Schädigung oder Zerstörung der Lebensgrundlagen unserer und der nachfolgenden Generationen in Kauf. Von der ganzen Gesellschaft zu tragende externe Kosten können nicht akzeptiert werden. Alle Kosten müssen sich, soweit wie möglich, über das Verursacherprinzip in den Produkt- und Dienstleistungspreisen spiegeln.

80 Die Gewinnoptimierung ermöglicht den Wirtschaftssubjekten den größten Gewinn, deren Handeln unsere Lebensgrundlagen erhält und gleichzeitig Mitarbeiter

85 angemessen leistungsanteilig entlohnt. Gewinnoptimierung bedeutet, dass nur das Unternehmen, das alle erreichbaren Standards erfüllt, den höchst möglichen Gewinn erreichen kann.

90 Dadurch soll der Gewinn eines Unternehmens dann am größten (optimiert) sein, wenn durch das Erfüllen der Standards auch das Gemeinwohl entsprechend partizipiert.

3.1.2 Standards

95 Die Standards gibt es in zwei Ausprägungen: Alle oder einzelne Produkte eines Unternehmens erfüllen die Kriterien zu mindestens 90% oder zu 100%. Diese Standards gibt es jeweils für die Umweltverträglichkeit der Bestandteile C (components) eines Produkts, seine
100 Herstellung M (manufacture), einschließlich Transport und Handel und die soziale Gestaltung der Entlohnung und Beschäftigung aller Mitarbeiter S (social standards).

105 Unter C (components) wird auch die Gewinnung der Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe einbezogen, eine artgerechte Tierhaltung bei der Tiermast und der Schutz von Lebensräumen wild lebender Tiere.

110 Ein Produkt, das alle Standards zu 100% erfüllt, bekommt die Zertifizierung C 100 (components, Bestandteile zu 100% umweltverträglich), M 100 (manufacture, Herstellung zu 100 % umweltverträglich), S 100 (social standards, Sozialstandards zu 100 % erfüllt). Die Standards werden zu einem grafischen Symbol gestaltet.

115 Damit alle Betriebe Zeit zur Umstellung haben, liegt der Einstiegsstandard für staatliche Honorierung bei 50% Umweltverträglichkeit für C, M und S Standards. 10 Jahre nach dem Einstieg in die Solidare Marktwirtschaft werden die 50 % Anforderungen auf 70 % erhöht (wenn die gleiche staatliche Begünstigung erhalten bleiben soll) und nach weiteren 10 Jahren auf 90 %.
120 Den staatlich besonders gewürdigten 100 % Standard können Betriebe von Beginn an erfüllen.

125 Betriebe können als Ganzes den 100 % Standard erwerben und damit werben, wenn alle Produkte die 100 % Anforderungen erfüllen.

Auch die Betriebe im Dienstleistungssektor werden erfasst. Hier entfällt möglicherweise die Zertifizierung für C (Bestandteile).

130

3.1.3 Notwendige staatliche Regelungen

Der faire, staatlich geordnete und überwachte Wettbewerb sehr vieler Marktteilnehmer ist die Grundlage. Der Staat gibt Rahmenrichtlinien vor und setzt sie
135 durch. Mit einem geeigneten Steuersystem (Steuererleichterungen, -befreiungen, Importzölle) steuert er die Nachhaltigkeit des Wirtschaftens der Betriebe. Steuer-

140 erleichterungen oder - befreiungen gibt es für die Einhaltung der 100 % Standards, in abgeschwächter Form auch für die Einhaltung der 50 % Standards (die in zwei Stufen auf 90 % erhöht werden).

145 Importzölle in unterschiedlicher Höhe werden auf alle eingeführten Produkte, Halbfabrikate, Einzelteile, Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Dienstleistungen aufgeschlagen, die nicht die geforderten Kriterien aufweisen. Wenn notwendig, fördert der Staat durch Subventionen die Marktfähigkeit von neuen Technologien und Produkten zur Erhaltung unserer Wettbewerbsfähigkeit. Subventionen sollten in der Regel auf die Einstiegs- und sozial verträglich gestaltete Ausstiegsphase aus Technologien oder kurzzeitig zur Bewältigung von Krisen beschränkt werden.

150 Ist ein echter Leistungswettbewerb nicht möglich oder seine Auswirkungen für unsere Gemeinschaft eher schädlich, sollten staatlich oder kommunal eingebundene Unternehmen mit der Zielvorgabe Kostendeckung diese Aufgaben übernehmen. Dies trifft besonders bei Gütern und Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge zu, wie Wasserversorgung, Abfallentsorgung, 155 Bildungsangebote und Sozialdienstleistungen.

3.2 Der Wert menschlicher Arbeit

165 Die Solidarität mit der Würde jedes Menschen gilt uneingeschränkt. Deshalb sollte Arbeit nicht mehr in jedem Fall als Produktionsfaktor angesehen werden, dessen Kosten es zu minimieren gilt. Jede Vergütung einer Leistung, die von einem voll erwerbstätigen Mitarbeiter in einem Betrieb erbracht wird, muss so bemessen werden, dass sie seinen eigenständigen Lebensunterhalt ermöglicht. Deswegen sind betriebsnotwendige Arbeiten mit einem staatlich oder tarifvertraglich festgesetzten Mindestlohn zu vergüten. Tatsächlich gleiche Leistung wird im Betrieb gleich bezahlt, egal ob der Mitarbeiter fest angestellt, als Leiharbeiter oder als Fremdarbeiter in einem Werkvertrag 170 tätig ist. Wenn eine tarifvertragliche Lösung nicht möglich ist, tritt der Staat als Gesetzgeber ein. Die Höhe der Vergütung muss auch Versorgungsansprüche im Alter sichern.

180 3.3 Erfolgsbeteiligung für jeden Mitarbeiter

185 Bisher führt die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer ein Schattendasein. Mit Recht fordern die Gewerkschaften für den Arbeitnehmer eine verlässliche, vorausplanbare Einkommensquelle. Nur – bei den Lohnverhandlungen können Lohnerhöhungen, die voll an die höhere Produktivität gekoppelt sind, nicht durchgesetzt werden. Sie ist nicht genau vorhersehbar. Lohnnachschnitte für erreichte Produktivitätserhöhungen blieben bisher auch fast immer darunter. Die künf-

tige Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Entsprechend höher fallen die Unternehmensgewinne aus. Nur wenige Mitarbeiter haben daran Anteil. Auch das ist eine Ursache für die sich immer weiter öffnende Einkommensschere. Deshalb haben nicht nur Unternehmer und Manager, sondern jeder Mitarbeiter ein Recht auf Erfolgsbeteiligung neben dem monatlich festen Einkommen. Die Erfolgsbeteiligung sollte ab einer bestimmten Betriebsgröße (tarifvertraglich) verpflichtend eingeführt werden.

3.4 Regulierung Finanzsektor
Keine private Bank darf Systemrelevanz haben, sonst ist eine Verkleinerung notwendig. Auf jeden Fall muss eine Abtrennung des Investmentgeschäfts vom eigentlichen Bankgeschäft erfolgen. Geschäfte ohne eigentliche Substanz (Wetten) müssen durch Besteuerung gesteuert werden.

Besonders die Schattenfinanzwirtschaft braucht auch staatliche Regulierung.
Investoren, die ihr Geld längerfristig an ein Unternehmen binden (Investition im eigentlichen Sinn) sind von Finanzinvestoren, die ihr Geld nur kurzfristig in ein Unternehmen geben - oft nur Bruchteile einer Sekunde um es dann sofort wieder abzuziehen (Hochfrequenzhandel) – zu unterscheiden und steuerlich unterschiedlich zu behandeln.

3.5 Gemeinwohl und betriebliche Interessen, Datenschutz
Die persönliche Freiheit endet dort, wo sie die Freiheit eines anderen einschränkt. In diesem Sinn treten im Zweifelsfall betriebswirtschaftliche Forderungen hinter solche, die der Allgemeinheit besser dienen, zurück. Der Klageweg über die ordentlichen Gerichte steht offen.
Beim persönlichen und betrieblichen Datenschutz dürfen europäische Standards nicht weiter aufgeweicht werden.

StW/ Antrag 58
Landesorganisation Bremen

Reform des „Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“

Die SPD setzt sich für eine Reform des „Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ (SVR) ein. Zielrichtung ist dabei eine plurale Zusammensetzung hinsichtlich der vertretenen wissenschaftlichen Lehrmeinungen sowie der Staats-

Reform des „Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

angehörigkeit und des Geschlechts seiner Mitglieder. Angesichts des hohen Internationalisierungsgrades der deutschen Wirtschaft sind mindestens zwei nicht-deutsche Mitglieder zu berufen, die einen Lehrstuhl in einem anderen europäischen Land innehaben. Um die wissenschaftliche Diversität zu erhöhen, ist mindestens ein Mitglied zu berufen, das in seiner wissenschaftlichen Ausbildung in erster Linie ein Sozialwissenschaftler oder eine Sozialwissenschaftlerin ist. Überdies sollten mindestens zwei der fünf Ratsmitglieder Frauen sein und der Vorsitz abwechselnd mit einem Mann und einer Frau besetzt werden.

StW/ Antrag 59

Arbeitskreis Jüdische Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten

<p>Die SPD unterstützt das "Bündnis für nachhaltige Textilien"</p> <p>„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“. Diese Sätze der demokratischen Verfassungen von Weimar und der Bundesrepublik bilden den Kern sozialdemokratischer Wirtschafts- und Sozialpolitik. Im Mittelpunkt unserer Politik stand immer das Bestreben, das Potential der Industriegesellschaft zu nutzen, um eine sozial gerechte Teilhabe am Wohlstand zu ermöglichen und die Würde der Arbeitnehmer im Betrieb zu schützen. Über Jahrzehnte der politischen Auseinandersetzung hat es die Sozialdemokratie zusammen mit den Gewerkschaften und einer zunehmenden Einsichtsfähigkeit der Wirtschaft geschafft, sich diesen Zielen ein gutes Stück zu nähern, zumindest in Deutschland und in großen Teilen Europas.</p> <p>Zum Selbstverständnis der SPD gehört grundsätzlich auch die internationale Solidarität mit Menschen anderer Länder, die unter Ausbeutung, die teilweise mit Sklaverei zu vergleichen ist, tiefer Armut und der staatlichen Unterdrückung der politischen und gewerkschaftlichen Rechte zu leiden haben. Diese Solidarität ist heute in Zeiten globaler wirtschaftlichen Verflechtungen von besonderer Bedeutung.</p> <p>Der Satz „ Eigentum verpflichtet“ legt uns, die in einer der reichsten Gesellschaften der Welt leben, auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Menschen in anderen Ländern, die in Armut leben, auf. Denn das Allgemeinwohl, dem zu dienen ist, beschränkt sich schon lange nicht mehr auf unsere nationale oder europäische Gesellschaft. Indem wir als Exportnation sowie als Verbraucherinnen und Verbraucher die Vorteile einer globalen Wirtschaft nutzen, haben wir durch unseren Wohlstand eine Verantwortung gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in anderen</p>	<p>Die SPD unterstützt das "Bündnis für nachhaltige Textilien"</p> <p>Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion</p> <p>Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Zurückgestellt bis zum ordentlichen Bundesparteitag vom 10.-12. Dezember 2015 in Berlin, im Hinblick auf einen Initiativantrag des Parteivorstands zum Thema Außen- und Friedenspolitik. Die Antragskommission wird dazu am 9. Dezember beraten. <u>Und:</u> Überweisung an Forum Eine Welt beim SPD-Parteivorstand</p>
---	--

35 Ländern, die geringe oder gar keine Möglichkeiten haben, ihre soziale, gewerkschaftliche und politische Selbstbestimmung durchzusetzen, um mit Würde und zumindest ohne tiefe Armut zu leben.

40 Die Schreckensbilder von dem Zusammensturz der Textilfabrik „Rana Plaza“ am 24. April 2013 in Bangladesch mit 1.127 Toten und 2.438 Verletzten entfachten eine öffentliche Diskussion über die unmenschlichen Arbeitsbedingungen in der Textilwirtschaft in sog. Niedriglohnländern und über die Verantwortung deutscher Firmen, die in solchen Fabriken Kleider durch örtliche Firmen herstellen lassen. Als Reaktion auf diese Katastrophe wurde im Oktober 2014 das „Bündnis für nachhaltige Textilien“ in Berlin gegründet.

45 Wir Sozialdemokraten unterstützen dieses Bündnis.

50 Es hat das Ziel die Arbeits- und Produktionsbedingungen für die Herstellung von Textilien und Kleidung in den sog. Niedriglohnländern erheblich zu verbessern, indem sich die gesamte Lieferkette zur Einhaltung von konkreten Standards verpflichtet. Diesem inzwischen breiten Bündnis gehören IG Metall, DGB, das kirchliche Hilfswerk Misereor, Umweltgruppen und Institute, NGOs und Firmen der Bekleidungsindustrie sowie einige Handelsketten an. Mittlerweile hat es 156 Mitglieder (Stand 29. September 2015). Initiiert wurde es vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Außerdem wird es von den Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für Umwelt und Naturschutz politisch und organisatorisch unterstützt. „Gute Arbeit weltweit“ lautet in diesem Zusammenhang der Titel des gemeinsamen Zukunftspapiers der Bundesminister Andrea Nahles und Dr. Gerd Müller.

60 Indem wir das Bündnis unterstützen, wollen wir, als Sozialdemokraten, die öffentliche Diskussion über Armut, Ausbeutung und fehlende Menschenwürde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der internationalen Textilwirtschaft zu einem breiten politischen und gesellschaftlichen Anliegen machen. Das Ziel muss sein, dass die konkreten und nachprüfbaren Ziele des Bündnisses von den Unternehmen, die Textilien herstellen und verkaufen, umgesetzt werden.

75 Wir haben wenig Möglichkeiten, in anderen Ländern einzugreifen, um den Schutz der Würde des Arbeitnehmers im Betrieb und eine sozial gerechte Teilhabe am Wohlstand in der Gesellschaft des jeweiligen Landes durchzusetzen. Möglichkeiten, die wir dennoch haben, um Einfluss zu nehmen, sind wir verpflichtet konsequent wahrzunehmen. Vor allem als Verbraucherinnen und Verbraucher von importierten Textilien können wir Einfluss auf Produzenten und Handelsfirmen nehmen, um sie im Interesse ihres Ansehens hierzulande dazu zu bewegen, sich für deutlich bessere

80

85

Arbeits- und Produktionsbedingungen entlang ihrer gesamten Lieferkette verbindlich einzusetzen. Als Verbraucherinnen und Verbraucher können wir die Produkte bevorzugen, die nach den Standards des Bündnisses hergestellt und verkauft werden und andere Produkte liegen lassen. Wer die Standards des Bündnisses erfüllt, soll auf dem Markt einen Wettbewerbsvorteil haben, trotz der möglicherweise höheren Preise. Deutsche Unternehmen, die in armen Ländern einkaufen, produzieren oder produzieren lassen, können mit ihren Verträgen und besseren Preisen einen effektiven und bedeutenden Einfluss auf ihre Lieferanten ausüben. Es geht dabei vor allem um existenzsichernde Löhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um das nachprüfbare Verbot der Kinderarbeit und um nachprüfbare Verbesserungen der Arbeits- und Produktionsbedingungen, damit internationale Arbeits- und Umweltstandards auch in der betrieblichen Wirklichkeit der Produktionsstätten der Lieferanten eingehalten werden.

Eigentum verpflichtet, wenn die Verpflichtungen klar und konkret formuliert und für eine demokratische Öffentlichkeit überprüfbar sind. Als Sozialdemokratie wollen wir unseren Beitrag dazu leisten und unterstützen deshalb das „Bündnis für nachhaltige Textilien“.

StW/ Antrag 60

Unterbezirk Rheingau-Taunus (Bezirk Hessen-Süd)

Bezirk Hessen-Süd

Die neue ÖPP/PPP-Privatisierungsoffensive beenden!

Die neue ÖPP/PPP-Privatisierungsoffensive beenden!

Ablehnung

- 1) Bundeswirtschaftsminister Gabriel wird aufgefordert, die seit dem 28. August 2014 eingesetzte „ÖPP/PPP-Expertenkommission“ aufzulösen sowie die zur Durchführungen der bisherigen Sitzungen angefallenen Kosten offenzulegen.
- 2) Auch andere strukturelle, gesetzmäßige und haushaltsrechtliche Privilegierungen des ÖPP/PPP-Privatisierungsmodells über den bestehenden Rechtsrahmen hinaus werden grundsätzlich abgelehnt.
- 3) Die öffentlichen Gesellschafteranteile der ÖPP Deutschland AG (57% in Staatsbesitz, Gesellschafter: Bund, Land Hessen, Land Mecklenburg-Vorpommern, Land Nordrhein-Westfalen, Land Schleswig-Holstein, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) sind abzustoßen.

nen und Sozialdemokraten gemeinsam mit anderen hart gekämpft. Errichtet wurde diese Daseinsvorsorge seit mehr als hundert Jahren immer mit öffentlichen Schulden. Alle dieser Schulden konnten zurückgezahlt werden aus dem durch die Infrastrukturen generierten Mehrwert. Es entstand ein Netzwerk der hochwertigsten öffentlichen Infrastrukturen weltweit, mit einem Gesamtwert von mehreren Billionen Euro. Seit 1999 investiert der Staat jedoch weniger, als durch natürlichen Verfall und Abschreibung an Wert verloren geht. Deswegen wird die deutsche Bundesregierung aufgefordert:

- Der Investitionsrückstand in den Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in Deutschland ist abzubauen.
- In die Energie- und Verkehrswende ist gemäß der Ziele der Bundesregierung zu investieren (z.B. Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der erneuerbaren Energien, Reduktion der CO₂-Emissionen von mindestens 40 Prozent bis 2020 und 80 bis 95 Prozent bis 2050 gegenüber 1990).
- In den sozial gerechten Ausbau der digitalen Infrastruktur ist gemäß der Ziele der Bundesregierung zu investieren (flächendeckender Breitbandausbau auf 50 MBit/s bis 2018).

Für diese drei Aufgabenfelder sind die historisch niedrigen Zinsen für Bundesanleihen zu nutzen, die es der Regierung erlauben, bei sehr geringen Kapitalkosten zu investieren und dauerhaft Werte zu schaffen. Als Finanzierungsmodell auszuschließen sind Privatkapital zu anderen Konditionen wie Bundesanleihen oder Kommunalkredite, wie sie etwa PPPs, Direktinvestitionen von Versicherungen und Pensionsfonds, Bankkredite oder Mischformen der genannten Verschuldungsformen darstellen sowie Refinanzierungsmodelle, die auf direkten oder indirekten Gebührenerhöhungen basieren.

StW/ Antrag 64

02/12 Petersburger Platz (Landesverband Berlin)

Infrastruktur nicht privat finanzieren, keine privatrechtlichen Infrastrukturgesellschaften

Ein Leben in Würde hat wichtige materielle Voraussetzungen: Erst die Infrastrukturen unserer Daseinsvorsorge gewährleisten z.B. den Zugang zu sauberem Wasser, zu Bildung, zur Energieversorgung, zu Mobilität und zu unserem Gesundheitswesen. Für die Errichtung dieser Infrastrukturen haben Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gemeinsam mit anderen hart gekämpft. Errichtet wurde diese Daseinsvorsorge seit mehr als hundert Jahren immer mit öffentlichen Schulden. Alle dieser Schulden konnten zurückgezahlt

Infrastruktur nicht privat finanzieren, keine privatrechtlichen Infrastrukturgesellschaften

Aktualisierte Empfehlung:

Überweisung an den SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm (Perspektiv-AG 1)

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

(W11 vom 20.6.2015 Pakove - Überwiesen an Bundesparteitag)

Ablehnung

15 werden aus dem durch die Infrastrukturen generierten Mehrwert. Es entstand ein Netzwerk der hochwertigsten öffentlichen Infrastrukturen weltweit, mit einem Gesamtwert von mehreren Billionen Euro. Seit 1999 investiert der Staat jedoch weniger, als durch natürlichen Verfall und Abschreibung an Wertverloren geht. Deswegen wird die deutsche Bunderegierung aufgefordert:

- 20
- Der Investitionsrückstand in den Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in Deutschland ist abzubauen.
 - In die Energie- und Verkehrswende ist gemäß der Ziele der Bundesregierung zu investieren (z.B. Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der erneuerbaren Energien, Reduktion der CO₂-Emissionen von mindestens 40 Prozent bis 2020 und 80 bis 95 Prozent bis 2050 gegenüber 1990).
 - In den sozial gerechten Ausbau der digitalen Infrastruktur ist gemäß der Ziele der Bundesregierung zu investieren (flächendeckender Breitbandausbau auf 50MBit/s bis 2018).

30 Für diese drei Aufgabenfelder sind die historisch niedrigen Zinsen für Bundesanleihen zu nutzen, die es der Regierung erlauben, bei sehr geringen Kapitalkosten zu investieren und dauerhaft Werte zu schaffen.

35 Investitionen in die Öffentliche Daseinsvorsorge sind dazu von den Regelungen der Schuldenbremse (GG Art. 109 und Art. 115 GG) auszunehmen.

40 Als Finanzierungsmodell auszuschließen sind Privatkapital zu anderen Konditionen wie Bundesanleihen oder Kommunalkredite, wie sie etwa öffentlich-private Partnerschaften (ÖPPs), Direktinvestitionen von Versicherungen und Pensionsfonds, Bankkredite oder Mischformen der genannten Verschuldungsformen darstellen sowie Refinanzierungsmodelle, die auf direkten oder indirekten Gebührenerhöhungen basieren.

45 Die Investitionen sind unmittelbar und transparent von den Parlamenten festzulegen. Zwischen die Parlamente und die ausführende Verwaltung zwischengeschaltete privatrechtliche Strukturen zur Tätigkeit der Investitionen wie z.B. die Autobahninfrastrukturgesellschaft sind auszuschließen. Alle eingegangenen Zahlungsverpflichtungen sind in der laufenden Höhe sowie in der Höhe der Gesamtverbindlichkeiten in den jeweiligen Haushalten vollständig abzubilden.

StW/ Antrag 65

Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord)

Bezirk Hessen-Nord

Ablehnung der Finanzierung von öffentlichen Straßenbauprojekten durch private Investoren

Die SPD lehnt die Finanzierung öffentlicher Straßen-

Ablehnung der Finanzierung von öffentlichen Straßenbauprojekten durch private Investoren

Aktualisierte Empfehlung:

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

bauprojekte durch private Investoren ab.	Überweisung an den SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm (Perspektiv-AG 1) Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Ablehnung
--	--

StW/ Antrag 66

Unterbezirk Darmstadt-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)

<p>Niemand braucht PPP Der Bundesparteitag möge beschließen: Die SPD setzt sich dafür ein, dass von der öffentlichen Hand initiierte Leistungen nicht nach dem Prinzip der Private Public Partnership finanziert werden. Die obersten Prämissen bei der Implementierung unserer politischen Ideen umfassen Qualitätssicherung der Leistung, Demut vor Steuergeldern sowie soziale und politische Kontrolle. Die Auslagerung von politischen Projekten an einen privatwirtschaftlichen Akteur mit Gewinnerorientierung ist mit diesen Prämissen nicht vereinbar. Wo die Verwaltung nicht effizient ist, treten wir für Umstrukturierungen und Verwaltungsreformen ein. PPP ist dagegen kurzsichtig, langfristig teuer, qualitätsmindernd und intransparent und damit abzulehnen.</p>	<p>Niemand braucht PPP Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm (Perspektiv-AG 1) Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Ablehnung</p>
--	--

StW/ Antrag 67

Landesverband Schleswig-Holstein

<p>Steuerfinanzierung statt ÖPP Die SPD lehnt Pläne aus dem Bundeswirtschaftsministerium ab, mit einer Neuauflage der sogenannten Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) Investitionen in die kommunale Infrastruktur zu finanzieren. Sie engagiert sich nach wie vor für eine ausreichende Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften. Die Schuldenbremse darf nicht als Vorwand für eine schleichende Privatisierung öffentlicher Aufgaben der Daseinsvorsorge missbraucht werden. Deshalb muss diese modifiziert werden, um Investitionen wieder zu ermöglichen.</p>	<p>Steuerfinanzierung statt ÖPP Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm (Perspektiv-AG 1) Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Ablehnung</p>
---	---

StW/ Antrag 68

Arbeitsgemeinschaft 60plus

<p>Notwendige staatliche Investitionen aus Steuermitteln finanzieren – keine Finanzierung über ÖPP-Projekte Die SPD lehnt eine Finanzierung von öffentlichen Aufgaben über ÖPP-Projekte entschieden ab. Wir fordern</p>	<p>Notwendige staatliche Investitionen aus Steuermitteln finanzieren – keine Finanzierung über ÖPP-Projekte Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den SPD-Parteivorstand für</p>
---	---

5	den Parteivorstand auf sich dafür einzusetzen, dass in Zukunft notwendige staatliche Investitionen nur aus Steuermitteln finanziert werden. Es darf keine private Finanzierung geben.	Erarbeitung Wahlprogramm (Perspektiv-AG 1) Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Ablehnung
---	---	--

StW/ Antrag 69

Ortsverein Coburg-Nordost (Landesverband Bayern)

	Verzicht auf Public-Private-Partnership-Projekte	Verzicht auf Public-Private-Partnership-Projekte
5	Wir fordern die SPD-Fraktionen in Bund und Ländern auf, keine weiteren Projekte der „Public-Private-Partnership“ mehr zu verfolgen und sich stattdessen für eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen Investitionen mit geeigneten Instrumenten (Anleihen, Investitionsfonds, Vermögensabgabe) einzusetzen.	Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm (Perspektiv-AG 1) Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Ablehnung

StW/ Antrag 70

Landesverband Bayern

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

	Public-Private-Partnership	Public-Private-Partnership
5	Wir fordern die SPD-Fraktionen in Bund und Ländern auf, keine weiteren Projekte der „Public-Private-Partnership“ mehr zu verfolgen und sich stattdessen für eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen Investitionen mit geeigneten Instrumenten (klassische Staatsanleihen, Ausschöpfung des Spielraums der Schuldenbremse, Vermögensabgabe) einzusetzen. Dies gilt auch für Fonds und Beteiligungsgesellschaften aller Art, die eine private Kapitalbeteiligung vorsehen, wie sie beispielsweise im Bericht der Expertenkommission zur „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ vorgeschlagen sind.	Aktualisierte Empfehlung: Überweisung an den SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm (Perspektiv-AG 1) Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Ablehnung
10	PPP-Projekte dienen unter anderem der Umgehung der Schuldenbremse, die selbst kostengünstigere kreditfinanzierte Investitionen der öffentlichen Hand verhindert. Die SPD wird daher zeitnah die Auswirkungen der Schuldenbremse auf die Investitionstätigkeit der öffentlichen Haushalte sowie auf den Sanierungs- und Investitionsstau untersuchen und den Ergebnissen entsprechende Schlussfolgerungen ziehen.	
15		
20		

StW/ Antrag 71

Landesverband Berlin

Bundesrechtliche Bestimmungen zum Glücksspiel novellieren	Bundesrechtliche Bestimmungen zum Glücksspiel novellieren
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert, die bundesrechtlichen Bestim-	Ablehnung

- 5 mungen zum Glücksspiel zu novellieren, um das Glücksspiel an Automaten bundeseinheitlich restriktiver zu gestalten. Das Ziel der einzelnen Regelungsbedarfe soll (mittelfristig) folgende Prämissen enthalten:
- Deckelung der Einsätze an Geldspielautomaten
 - Staatliche und private Glücksspieleinrichtungen mit Automaten sind grundsätzlich gleichzustellen und denselben Regelungen zu unterwerfen.
- 10

StW/ Antrag 72
Landesverband Berlin

Bundesrechtliche Bestimmungen zum Glücksspiel novellieren

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert, eine gewerberechtliche Regelung zu finden, da mit außerhalb von konzessionierten Spielhallen/Spielbanken und Gastronomie keine Glücksspielautomaten betrieben werden dürfen.

5

Bundesrechtliche Bestimmungen zum Glücksspiel novellieren

Ablehnung

StW/ Antrag 73
Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)
Bezirk Hessen-Nord

Den deutschen Meisterbrief schützen

Es wird beantragt, § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) mit Ausfertigungsdatum vom 17.09.1953, neugefasst durch Bek. V. 24.09.1998 I 3074; 2006, 2095; zuletzt geändert durch Art. 19 G v. 25.07.2013 I 2749 wie folgt zu ändern:

5

„Der selbstständige Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks als stehendes Gewerbe oder Reisege-
werbe ist nur den in der Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften gestattet.“

10

Den deutschen Meisterbrief schützen

Ablehnung

StW/ Antrag 74
Landesverband Bayern

Beibehaltung Verbot von Fremdkapital bei freien Berufen

Wir treten für die Beibehaltung des Verbotes von Fremdkapital bei den freien Berufen ein. Das Verbot verhindert, dass sich berufsfremde Investoren in die Betriebe von Ärzten, Anwälten Steuerberatern, Architekten, Wirtschaftsprüfern und weiteren freien Berufe einkaufen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Dienstleitungsrichtlinie der europäischen Union gibt es von verschiedenen Seiten versuche, das Fremdkapital-

5

Beibehaltung Verbot von Fremdkapital bei freien Berufen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und Überweisung an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament

- 10 verbot zu verwässern oder gar ganz abzuschaffen. Die sozialdemokratischen Fraktionen in Bund und Europa werden aufgefordert, sich gegen eine Aufweichung einzusetzen.

StW/ Antrag 75

Landesverband Berlin

Grundrechte weltweit schützen – Export von Spionagesoftware regulieren!

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung und im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

- 5 • den Export von Software aus Deutschland und anderen EU-Staaten zur Überwachung und Ausforschung von elektronischer Kommunikation sowie von IT-Systemen in Länder, in denen Menschenrechtsverletzungen durch Staatsorgane stattfinden, zu unterbinden.
- 10 • die Ausfuhr von derartiger Software denselben strikten Kontrollen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, wie sie für Rüstungs- oder Dual-Use-Güter, d. h. Güter, die sowohl zivil als auch militärisch nutzbar sind, zu unterwerfen.
- 15 • ein EU-weites Kontrollregime mit einheitlichen Standards zu schaffen.

Grundrechte weltweit schützen – Export von Spionagesoftware regulieren!

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

und

Überweisung an Gruppe der SPD- Abgeordneten im Europäischen Parlament

Umwelt-, Energie-, Verbraucher- und Verkehrspolitik (U)

U/ Antrag 1

02/13 Samariter-/Boxhagener Kiez (Landesverband Berlin)

Kostenpflicht von Einwegplastiktüten

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, eine Gesetzesinitiative einzubringen, die dem Einzelhandel auferlegt, alle Einweg-Plastiktüten kostenpflichtig anzubieten.

Kostenpflicht von Einwegplastiktüten

Aktualisierte Empfehlung:

Erledigt durch Regierungshandeln

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 2

Landesverband Berlin

Plastikmüll systematisch reduzieren – Verbot von Einwegplastiktüten!

Plastiktüten, die nicht aus nachhaltig hergestelltem und ökologisch abbaubarem Material bestehen, sollen verboten werden. Vorbild ist hier das französische Modell. Ziel ist das Sparen von knappen Ressourcen und die Reduzierung von Plastikmüll, besonders im Ökosystem der Meere/Ozeane.

5

Die SPD verpflichtet sich ebenfalls, vor allem bei Wahlkampfmaterial darauf zu achten, auf Plastikverpackungen weitestgehend zu verzichten (z.B. Einzelverpackungen von Give-Aways).

10

Plastikmüll systematisch reduzieren – Verbot von Einwegplastiktüten!

Absatz 1: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion.

Absatz 2: Überweisung an SPD-Parteivorstand

U/ Antrag 3

Landesorganisation Hamburg

Kunststoffverbot

1. Die SPD möge darauf hinwirken, dass entsprechend der EU-Richtlinie eine deutliche Reduzierung der Einwegkunststofftüten im Einzelhandel erreicht wird.
2. Der SPD-Bundesparteitag soll darauf hinwirken, dass die Kennzeichnungspflicht von Produkten hinsichtlich des Inhaltes von Mikroplastik in Produkten auf lange Sicht vermindert wird.

5

Kunststoffverbot

Aktualisierte Empfehlung:

1. Erledigt durch Regierungshandeln
2. Erledigt durch Regierungshandeln

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 4

Landesverband Sachsen-Anhalt

Erhebung einer Steuer auf Plastiktragetüten zur Reduzierung des Plastikmülls

Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich für eine Steuer auf Plastiktragetüten im Einzelhandel einzusetzen. Die Steuer soll bewirken, dass Plastiktragetüten deutlich teurer werden und somit

Erhebung einer Steuer auf Plastiktragetüten zur Reduzierung des Plastikmülls

aktualisierte Empfehlung:

Erledigt durch Regierungshandeln

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 5 eine Reduzierung des Verkaufsaufkommens von Plastiktragetüten eintritt. Darüber hinaus soll eine Kampagne gestartet werden, um mehr Menschen dazu zu bringen, eigene Taschen zum Transport ihrer Einkäufe mitzubringen. | Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion |
|---|---------------------------------------|

U/ Antrag 5

Landesverband Sachsen-Anhalt

Einheitliches Pfand von 25 Cent pro Flasche

Die SPD setzt sich dafür ein, dass auf alle Getränkeflaschen ein einheitliches Pfand in Höhe von 25 Cent erhoben wird.

Einheitliches Pfand von 25 Cent pro Flasche

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 6

Bezirk Hessen-Nord

Plastiktüten überwinden!

Wir fordern, dass Plastiktüten in Supermärkten und sonstigen Einzelhandelsunternehmen durch ökologischere Alternativen ersetzt werden.

Plastiktüten überwinden!

aktualisierte Empfehlung:

Erledigt durch Regierungshandeln

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 7

Bezirk Hessen-Süd

Dosenpfand für alle Getränkedosen und Flaschen

Die SPD setzt sich für ein generelles Dosenpfand für alle auf dem Markt vorhandenen Getränkedosen und Flaschen ein. Ausnahmeregelungen die das Pfand für bestimmte Dosen nicht vorsehen, z.B. aufgrund ihres Inhalts, werden beseitigt.

5

Dosenpfand für alle Getränkedosen und Flaschen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 8

Unterbezirk Schwalm-Eder (Bezirk Hessen-Nord)

Kritik am Abstimmungsverhalten zu Gen-Mais

Wir sind zutiefst enttäuscht über das Abstimmungsverhalten der Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag zum Antrag der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.12.2013 (Drucksache 18/180), „Keine Zulassung der gentechnisch veränderten Maislinie 1507 für den Anbau in der EU“, in den damit befassten Ausschüssen und bei der abschließenden Beratung im Bundestag am 30.01.2014.

5

Mit dem Antrag sollte die Bundesregierung bei einer bis zum 08.02.2014 zu treffenden Entscheidung über

10

Kritik am Abstimmungsverhalten zu Gen-Mais

Erledigt durch Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion vom Mai 2015.

die Zulassung für ein Produkt des Unternehmens „Pioneer Hi-Bred“ im Wege einer Stellungnahme des Bundestages gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes aufgefordert werden, „den Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Beschluss des Rates der Europäischen Union über das Inverkehrbringen eines genetisch veränderten, gegen bestimmte Lepidopteren resistenten Maisprodukts (*Zea mays* L. Linie 1507) für den Anbau gemäß der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates abzulehnen.“

Obwohl der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in ganz Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union von der Bevölkerung mit großer Mehrheit abgelehnt wird, hat die SPD-Fraktion mit ihrem einheitlich ablehnenden bzw. enthaltenden Stimmverhalten den Antrag scheitern lassen und damit eine entsprechende Stellungnahme des Bundestages verhindert, sodass es zur Enthaltung der Bundesregierung im Europäischen Rat mit der absehbaren Folge einer Zulassung gekommen ist.

Angesichts der essentiellen Wichtigkeit von Entscheidungen über unsere Lebensmittel und die Umstände, unter denen diese produziert werden, erwarten wir, dass sich die Mitglieder der SPD-Fraktion immer und nötigenfalls unter Berufung auf ihr Gewissen für die Menschen und damit gegen die Zulassung des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen entscheiden und dementsprechend im Bundestag und seinen Ausschüssen abstimmen.

U/Antrag 9

Landesverband Bayern

Genmais 1507 stoppen!

Bei der Abstimmung der EU-Minister zur Zulassung des Genmais 1507 auf den europäischen Ackerflächen wurde die Chance verpasst hier ein Verbot zu erreichen, auch wegen einer Enthaltung Deutschlands. Auf Grund einer mangelnden Zustimmung hierzu, liegt die Entscheidung nun bei der EU-Kommission, die Wahrscheinlichkeit einer Zustimmung ist bei der bisherigen Lage der wissenschaftlichen Bewertung sehr hoch.

Grund für die deutsche Enthaltung war der Konflikt in dieser Frage in der Regierung zwischen SPD und CDU. Die SPD hat sich hier gegen eine Erlaubnis der gentechnisch veränderten Pflanze ausgesprochen, gleichzeitig soll die SPD auch, falls die europäische Kommission Mais 1507 zulässt, eine weitere konsequente Linie auf nationaler Ebene umsetzen. Eine Ausstiegsklausel für die Bundesländer, wie sie von der CSU angedacht wird, reicht nicht aus, die SPD soll ein Bundesgesetz,

Genmais 1507 stoppen!

Erledigt durch Positionspapier der SPD - Bundestagsfraktion vom Mai 2015.

20 welches grundsätzlich den Einsatz dieser Pflanze ver-
bietet, vorlegen! Es muss zukünftig eine klare Regelung
für Deutschland, was den Einsatz sogenannter „Grüner
Gentechnik“ betrifft, geben. Die SPD muss klar Stellung
beziehen, um zukünftig hier ein europäischer Garant
für ökologische Landwirtschaft im Sinne der Bäuerin-
nen und Bauern wie auch der Verbraucher_innen zu
25 sein.

Sowohl eine rot-rot-grüne Mehrheit, wie auch der Koa-
litionsvertrag der Großen Koalition, stellen fest:
30 „Wir erkennen die Vorbehalte des Großteils der Bevöl-
kerung gegenüber der grünen Gentechnik an. An der
Nulltoleranz gegenüber nicht zugelassenen gentech-
nisch veränderten Bestandteilen in Lebensmitteln hal-
ten wir fest – ebenso wie beim Saatgut.“ Sollte hierfür
eine Mehrheit garantieren. Bei Genmais 1507 handelt
35 es sich um eine durch grüne Gentechnik veränderte
Maissorte. Die Veränderung an der Pflanze wurde da-
hingehend getroffen, dass einerseits eine Resistenz
gegenüber dem Herbizidwirkstoff Glufosinat besteht.
Weiter trägt eine solche genetische Veränderung der
40 Pflanze zur Toxinproduktion zum Schutz gegen Schäd-
linge bei.

Die Anwendung des Wirkstoffes Glufosinat wird als
Embryoschädigend durch die EU-Risikobehörde (EFSA)
eingeschätzt, weshalb dessen Gebrauch starken Zulas-
sungsbeschränkungen unterliegt. Das Bundesamt für
45 Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat den
Einsatz hiervon widerrufen, seit dem 13.11.2013 ist der
Einsatz von Glufosanit bei Mais-Produkten verboten.
Eine Resistenz von Mais gegenüber einem solchen
Stoff ist also in Deutschland überhaupt nicht notwen-
50 dig, da er nicht mehr zum Einsatz kommt.

Wenn Pflanzen durch eine gentechnische Veränderung
zur Toxinproduktion gebracht werden, ist das ein
ernstzunehmender Eingriff in die Natur. Hierbei be-
steht immer ein großes Risiko gegenüber so genannten
55 „Nichtzielorganismen“. Die toxische Konzentration von
Mais 1507 ist bspw. in den Pollen der Pflanze 350mal
höher, als in der 2009 verbotenen Maissorte Mon 810.
Diese Sorte wurde damals verboten in Deutschland, die
60 Klage von Monsanto im Anschluss gegen das durch das
Verbraucherschutzministerium Einsatzverbot wurde
durch ein Gericht abgewiesen, es zeigt also: ein solches
Vorhaben ist auch hier möglich.

Die amerikanische „Union of Concerned Scientists“ hat
65 festgestellt, dass der Einsatz gentechnisch veränderten
Maises keine Ertragssteigerung in den USA gebracht
hat. Die Resistenz gegenüber Pestiziden, welche in
Deutschland verboten sind, in Kombination mit dem
Ergebnis einer solchen Studie stellt den Bedarf dieser
70 Pflanze für die deutsche und europäische Lebensmit-

- 75 telindustrie merkbar in Frage. Nachdem die Umweltschäden nicht zur Genüge geklärt werden konnten, lehnen wir den Einsatz dieses Saatgutes ab! Die SPD fordert die Fraktion und weiter die Bundesregierung dazu auf im Rahmen der Safeguard-Klausel sich der kommenden Erlaubnis durch die EU-Kommission zu entziehen und hierfür im vornherein eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung als Grundlage für den Gebrauch dieser Klausel durchzuführen.

U/ Antrag 10

Ortsverein Germering-Unterpfaffenh (Landesverband Bayern)

Verbot der Patentierung von konventionell gezüchteten Pflanzen und Tieren

- 5 Wir fordern den SPD Bundesvorstand auf, das im Koalitionsvertrag bereits vereinbarte Verbot der Patentierung von konventionell gezüchteten Pflanzen und Tieren jetzt umzusetzen. Nach dem Entscheid des Europäischen Patentamtes muss die Zeit der Prüfung und des Abwartens endgültig vorbei sein. Es hat sich schließlich gezeigt, dass von Seiten der Agrarindustrie und des Europäischen Patentamtes alles versucht wird, bestehendes Recht aus zu hebeln.

Verbot der Patentierung von konventionell gezüchteten Pflanzen und Tieren

Annahme

U/ Antrag 11

Ortsverein Aachen-Brüssel Ortsverein Dorsten-Rhade (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Herausforderungen des Klimawandels

- 5 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:
1) Der Bundesvorstand trifft geeignete Maßnahmen, um eine breit angelegte Debatte zu führen mit dem Ziel, eine schlüssige und überzeugende globale Klimapolitik zu entwickeln. Diese Debatte muss auch über die SPD hinaus geführt werden und hat zum Ziel:
- die Herausforderungen des Klimawandels als Querschnittsaufgabe der Politik der Umweltpolitik zu begreifen werden.
 - 10 • die verschiedenen Dimensionen des Klimawandels mit ihren nationalen und internationalen Facetten aufzugreifen und entsprechend in der Politik der SPD zu verankern.
 - 15 • einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz zur Bekämpfung des Klimawandels und der Bewältigung seiner Folgen auf Grundlage der sozialdemokratischen Grundwerte Freiheit, Gleichheit und Solidarität zu erarbeiten.
- 20 2) Um diesen umfassenden Prozess personell und organisatorisch zu untermauern, ergreift der Parteivor-

Herausforderungen des Klimawandels

Zu 1 und 2a : Überweisung als Material an SPD Parteivorstand
Zu 2b und 3: Ablehnung

stand folgende Maßnahmen:

- 25 a) Der Parteivorstand ernennt ein in der Öffentlichkeit bekanntes und klimapolitisch anerkannt kompetentes Mitglied des Parteivorstandes, der Bundestagsfraktion der SPD oder des Europäischen Parlaments zum/zur „Beauftragten/r für Klimapolitik und Nachhaltigkeit“ mit folgenden Kompetenzen:
- 30 • Er/Sie soll die Debatte steuern und koordinieren
 - Er/Sie soll sicherstellen, dass die Erfordernisse einer globalen Klimapolitik und der Nachhaltigkeit in allen politischen Beschlüssen der SPD Berücksichtigung finden.
 - 35 • Er/Sie soll sicherstellen, dass die Debatte um die Klimapolitik sich nicht nur auf Deutschland fokussiert, sondern den europapolitischen Kontext berücksichtigt und hieraus zusätzlichen Mehrwert schöpft.
 - 40 • Er/Sie unterstützt den Parteivorstand bei der Organisation eines außerordentlichen Parteitags zum Thema „Globale Klimapolitik“ (siehe 2b).
- b) Der Parteivorstand organisiert so bald als möglich einen außerordentlichen Parteitag zum Thema „Globale Klimapolitik“.
- 45
- 3) Als eine erste konkrete Maßnahme im Rahmen der unter 1. genannten Maßnahmen werden die Landtagsfraktionen der SPD aufgefordert, nicht später als 2016 zeitlich koordinierte Anträge in die jeweiligen Landtage einzubringen, die die Aufklärung über den Klimawandel und seine Folgen zu einem verpflichtenden Unterrichtsgegenstand in den Schulen machen. Dabei soll die Wissensvermittlung sowie die Anleitung zu klimakompatiblen Verhalten im Mittelpunkt stehen.
- 50

U/ Antrag 12

Landesverband Berlin

Emissionsminderung Braunkohle

Die SPD-Mitglieder im Berliner Abgeordnetenhaus, im Berliner Senat, im Bundestag und in der Bundesregierung werden aufgefordert, die Bemühungen des SPD-geführten Bundesumweltministeriums (BMUB) und des Bundeswirtschaftsministeriums (BMW) zu unterstützen, mit geeigneten Maßnahmen die geplanten deutschen Klimaziele insbesondere eine Verringerung der CO₂ –um 40% bis 2020 im Vergleich zu 1990 zu erreichen.

10 Dabei soll auch die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen ihren Beitrag zu der Erreichung des Klimaziels leisten. Der von BMUB und BMW geplante Einstieg in eine Verringerung der Emissionen aus alten Braun- und Steinkohlekraftwerken, die besonders

Emissionsminderung Braunkohle

aktualisierte Empfehlung:

Absatz 1: Erledigt durch Regierungshandeln

Absatz 2: Erledigt durch Regierungshandeln

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

15 ineffizient und klimabelastend sind, wird ausdrücklich befürwortet. Gleichzeitig muss der ohnehin erforderliche Strukturwandel in den besonders betroffenen Braunkohleregionen entsprechend begleitet und unterstützt werden.

U/ Antrag 13

Unterbezirk Bad Tölz-Wolfratshausen (Landesverband Bayern)

Antrag zur geplanten Klimaabgabe

Wir befürworten eine Klimaabgabe für Kraftwerke mit besonders hohem Kohlendioxidausstoß. Diese soll für den jährlichen Kohlendioxidausstoß oberhalb einer noch festzulegenden Grenze bezogen auf die installierte Leistung eines Kraftwerks (also X Mio. Tonnen pro Jahr pro Gigawatt installierter Leistung) erhoben werden. Um eine Verlagerung der Emissionen in andere europäische Länder zu vermeiden, sind Emissionszertifikate in entsprechender Höhe aufzukaufen und zu löschen.

Antrag zur geplanten Klimaabgabe

aktualisierte Empfehlung:

Forderung 1: Erledigt durch Regierungshandeln
Forderung 2: Annahme in geänderter Fassung
Um eine Verlagerung der Emissionen in andere europäische Länder zu vermeiden, sind Emissionszertifikate in entsprechender Höhe in die Marktstabilitätsreserve zu überführen.

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

Forderung 1: Erledigt durch Regierungshandeln
Forderung 2: Überweisung an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament

U/ Antrag 14

Landesorganisation Hamburg

Washingtoner Artenschutzübereinkommen prüfen

Die SPD möge sich dafür einsetzen, die Schutzfunktion für Knorpelfische durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen zu prüfen und den Schutz der Fische in ökologisch-wirtschaftlicher Hinsicht, insbesondere eine den Umweltmedien gerechte Fischerei, zu stärken.

Washingtoner Artenschutzübereinkommen prüfen

Artenschutzübereinkommen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 15

Bezirk Weser-Ems

Verbesserung der Trinkwasserqualität

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:
Die SPD setzt sich für die Verbesserung der Trinkwasserqualität ein. Als Maßnahmen fordern wir die Bereitstellung von öffentlichen Finanzmitteln für die Wasserbeschaffungsverbände und Kommunen:
a) um eine extensive landwirtschaftliche Nutzung in den Wassergewinnungsgebieten zu ermöglichen.
b) um Flächenerwerb zu ermöglichen
c) wir fordern Finanzmittel um die Möglichkeiten von Ausgleichszahlungen an Landwirte zu schaffen
Wir fordern weiterhin:

Verbesserung der Trinkwasserqualität

Ablehnung der Punkte a., b., c.

Punkte d. - h. : Überweisung an SPD Landtagsfraktion Niedersachsen.

- 15 d) die Ausweitung der Wasserschutzgebiete voranzutreiben
- e) die Reduzierung des Nährstoffeintrags von Landwirten und privaten Haushalten durch Anschluss aller Betriebe und Haushalte an geeignete Kläranlagen.
- f) die verstärkte öffentlicher Förderung in der Wasserlaufrenaturierung
- 20 g) verstärkte Kontrollen des Verbleibs der Nährstoffe von der Entstehung bis zur Aufbringung
- h) den Ausbau der Kontrollfunktion der Landwirtschaftskammer und des Landkreises.

U/ Antrag 16

Unterbezirk Schaumburg (Bezirk Hannover)

Verbot von Mikroplastik und Nanopartikeln

Mikroplastik und Nanopartikel in Kosmetika, Reinigungsmitteln, Lebensmitteln, Bekleidung und überall dort wo sie ausgewaschen und abgerieben werden können, sind zu verbieten.

5

Verbot von Mikroplastik und Nanopartikeln

Überweisung an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament und Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 17

Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)

Abgaben auf Nutzung von Wasserressourcen reformieren - verursachergerechte Lenkungs- und Finanzierungsinstrumente im Gewässerschutz schaffen

Die bestehenden Abgaben auf Wasserressourcen (Wasserentnahmegebühr und Abwasserabgabe) sind zu so reformieren, dass sie den heutigen wasserwirtschaftlichen Herausforderungen gerecht werden. Dazu sind insbesondere

5

- Bemessungsregelungen bzw. Verrechnungsmöglichkeiten so aufeinander abzustimmen und zu gestalten, dass sie ausschließlich nach Umweltauswirkungen und regionalen Zustandskriterien differenzieren,
- Bagatellgrenzen abzuschaffen bzw. deutlich herabzusetzen,
- bei Direktentnahme aus Gewässern und dem Grundwasser landesweit verbindliche Standards für geeignete Messvorrichtungen, deren Wartung und regelmäßige Überprüfung durch unabhängige Institutionen zu setzen,
- die Einnahmen in vollem Umfang für Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und des Wasserhaushaltes zu verwenden.

10

15

20

In einem weiteren Schritt sind die Voraussetzungen für den Umbau zu einer umfassenden Wassernutzungs-

Abgaben auf Nutzung von Wasserressourcen reformieren - verursachergerechte Lenkungs- und Finanzierungsinstrumente im Gewässerschutz schaffen

Aktualisierte Empfehlung:

Erledigt durch Regierungshandeln
Absätze ab „Das Aufkommen.“: Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion in Niedersachsen

Empfehlung o. BPT 2015 (alt)

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Absätze ab „Das Aufkommen.“: Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion in Niedersachsen

25 abgabe auf Beeinträchtigungen der Morphologie und Ökologie von Gewässern bzw. auf diffuse Stoffeinträge zu schaffen.

30 In ihrem aktuellen Weltwasserbericht kommt die UNESCO zu dem Ergebnis, dass Wasserressourcen global gesehen nicht nachhaltig genug bewirtschaftet werden. Ein Großteil des Trinkwassers der Weltbevölkerung stammt aus dem Grundwasser. Die Nachfrage nach Wasser wird wegen der wachsenden Weltbevölkerung und dem insgesamt höheren Lebensstandard weiter steigen. Auch künftig wird das meiste Wasser in der Landwirtschaft gebraucht. Zugleich ist an vielen

35 Orten der Welt Trinkwasser nicht in ausreichender Qualität verfügbar. Zu den wichtigsten Herausforderungen für Europa zählen laut Weltwasserbericht 2015 die Steigerung der Ressourceneffizienz, die Verringerung von Abfall und Umweltverschmutzung, die Veränderung des Verbraucherverhaltens und der Einsatz geeigneter Technologien.

40 Auch wenn sich die Situation hierzulande im weltweiten Vergleich weniger dramatisch darstellt, so hat die Bestandsaufnahme für die von der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geforderte Zustandsbeschreibung doch gezeigt, dass auch in Niedersachsen an vielen Stellen Handlungsbedarf besteht.

45 Im Bereich der Grundwasserbewirtschaftung stellen steigende Bedarfe in der Landwirtschaft, verbunden mit den prognostizierten Veränderungen der Niederschlagsverteilung in Folge des Klimawandels, zusätzliche Herausforderungen dar. Auf jeden Fall sind weitere Anstrengungen und konkrete Maßnahmen erforderlich, um flächendeckend einen guten Zustand der Gewässer zu erreichen und zu sichern. Als Instrument zur Lenkung der Ressourcennutzung durch die verursachergerechte Anlastung von Umweltkosten und zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und des Wasserhaushaltes

50 sind im Wasserrecht Abgabensinstrumente seit vielen Jahren etabliert. Jedoch sind die landesrechtlich geregelte Wasserentnahmegebühr und die bundesrechtlich geregelte Abwasserabgabe in ihrer jetzigen Ausgestaltung nicht mehr zeitgemäß und geeignet, den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und den Vorstellungen der WRRL Rechnung zu tragen. Befreiungstatbestände, Ermäßigungen, Differenzierungen nach Nutzungszwecken, Bagatellgrenzen und Verrechnungsmöglichkeiten setzen Fehlanreize und höhlen die Lenkungsfunktion aus. Gleichzeitig werden sektoral übergreifende Ansätze wie z.B. die Wasserwiederverwendung durch Nutzung von behandeltem kommunalem Abwasser nicht abgebildet.

60 Das Aufkommen aus der Wasserentnahmegebühr in Niedersachsen ist zunehmend als Deckungsreserve für

65

70

75

- alle möglichen Zielsetzungen zweckentfremdet worden. Hier ist eine Rückbesinnung auf den Schutz des Grundwassers und des Wasserhaushaltes geboten.
- 80 In einem weiteren Schritt ist nach Wegen zu suchen, wie neben der rein punktbezogenen Erhebung auch andere Urheber von Gewässerbeeinträchtigungen bzw. Nutznießer von dauerhaften Abweichungen vom guten Zustand eines Gewässers in angemessener Weise an den Umwelt- und Ressourcenkosten bzw. an der
- 85 Finanzierung der Maßnahmen nach WRRL zu beteiligen sind.

U/ Antrag 18

Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)

Etablierung eines landes- bzw. bundesweiten Biodiversitätsmonitorings

- In enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Naturschutz ist ein Monitoringprogramm für die biologische Vielfalt in Niedersachsen zu entwickeln und zu etablieren. Unter Biodiversitätsmonitoring wird die wiederholte Ermittlung des Zustands und der Veränderung der Bestandteile der biologischen Vielfalt und relevanter Einflussgrößen verstanden. Für die Evaluation von Maßnahmen und Förderpolitiken oder zur Erfüllung von Berichtspflichten werden Biodiversitäts-Daten benötigt.
- 5
- 10

Viele Monitoringprogramme liefern Daten über den Zustand der biologischen Vielfalt in Deutschland (z. B. die ökologische Flächenstichprobe, die bislang nur in Nordrhein-Westfalen etabliert ist). Bisher werden die politisch gestellten Anforderungen an eine umfangreiche Erfassung des Zustandes und Veränderung von Biodiversität nicht erfüllt.

15

Niedersachsen ist in dieser Beziehung noch Entwicklungsland.

- 20 Andere europäische Staaten, wie Großbritannien oder die Schweiz, machen vor, wie ein fortschrittliches Monitoring-System aussehen sollte.

- <http://www.countrysidesurvey.org.uk/>
- <http://www.biodiversitymonitoring.ch/>

Etablierung eines landes- bzw. bundesweiten Biodiversitätsmonitorings

Überweisung an die SPD Landtagsfraktion in Niedersachsen.

U/ Antrag 19

Bezirk Weser-Ems

Einrichtung eines Bodennährstoff-Katasters auf Bundesebene und oder Landesebene

Der SPD-Bundesparteitag fordert die SPD-Fraktionen auf Bundes- und Länderebene auf, zum Schutz der Böden und des Grundwassers Bodennährstoffkataster einzuführen.

Einrichtung eines Bodennährstoff-Katasters auf Bundesebene und oder Landesebene

Ablehnung

U/ Antrag 20*Landesverband Berlin***Fracking verbieten**

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundeskabinetts werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Fracking zur Förderung von Schiefer- und Kohleflözgas in Deutschland gesetzlich verboten wird.

5 Auf die entsprechenden Regelungen in den Nachbarländern Frankreich und Österreich wird verwiesen.

Fracking verbieten

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 21*Kreisverband Freiburg (Landesverband Baden-Württemberg)***Fracking verbieten!**

Wir fordern die SPD dazu auf sich dafür einzusetzen, dass sämtliche Ambitionen, in Deutschland zu versuchen, mittels Hydraulic Fracturing (Fracking) Erdgas zu gewinnen, eingestellt werden.

Fracking verbieten!

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion.

U/ Antrag 22*040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)***Nein zum Fracking in Deutschland**

Fracking muss in Deutschland vollständig ausgeschlossen und verboten sein. Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Bundestages sowie die SPD-Mitglieder des Bundesrates werden aufgefordert, ein vollständiges Verbot von Fracking durchzusetzen.

5

Nein zum Fracking in Deutschland

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 23*Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)***Umfassendes Fracking-Verbot für ganz Deutschland**

Fracking soll in ganz Deutschland umfassend verboten werden.

Umfassendes Fracking-Verbot für ganz Deutschland

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 24*Unterbezirk Oldenburg-Stadt (Bezirk Weser-Ems)***Ablehnung Fracking**

Fracking als Methode der Energiegewinnung wird abgelehnt. Die Parlamente in den Bundesländern und Berlin werden aufgefordert, das Bergrecht dahingehend zu ändern, dass Fracking nicht mehr genehmigt

Ablehnung Fracking

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

5 werden kann.

U/ Antrag 25

Ortsverein Bielefeld-Quelle-Freibad
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Fracking-Verbot

Der Bundesparteitag lehnt den "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie" ab.

5 Der Bundesparteitag fordert die SPD-Minister_innen in der Bundesregierung und die Bundestagsfraktion auf, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die "Verfahren der Fracking-Technologie" - auch zu Forschungszwecken - in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich verboten werden, vor allem zum Schutz des wichtigsten unser aller Lebensmittel, dem Trinkwasser. Das darf von niemandem unverantwortlichen Risiken ausgesetzt werden.

Fracking-Verbot

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 26

Bezirk Hessen-Süd

Keine Auslagerung der Entscheidungen beim unkonventionellen Fracking

5

10

15

20

Die Union muss endlich Farbe bekennen: Gegen eine Auslagerung der Entscheidungen beim unkonventionellen Fracking, für besseren Trinkwasserschutz und eine Beweislastumkehr im Bergschadensrecht

Aktualisierte Empfehlung:

Annahme in Fassung Antragskommission

Nach geltendem Recht ist Fracking zur Erdgasgewinnung in Deutschland erlaubt. Dabei wird nicht zwischen "konventionellem" und „unkonventionellem“ Fracking differenziert. Mit dem vom Bundesumwelt- und Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Gesetzentwurf wird das geändert. Dies ist ein längst überfälliger und wichtiger Schritt, um dem für uns obersten Ziel - dem Schutz der Umwelt und der Gesundheit der Menschen - bestmöglich gerecht zu werden. Der Schutz des Trinkwassers muss absoluten Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen genießen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten begrüßen deshalb die vorliegenden Gesetzentwürfe und fordern zudem folgende Ergänzungen:

25		1.) Die Verpflichtung, Lagerstättenwasser stets auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik aufzubereiten: Wir streben die Befristung von Genehmigungen für Lagerstättenwasseranlagen an und müssen die oberirdische Aufbereitung dabei verstärkt in den Fokus rücken. Wir brauchen von der Bundesregierung beauftragte und von unabhängigen Gutachtern erstellte Ökoeffizienzanalysen, die als Grundlage für ein einzuführendes Monitoringsystem dienen.
30		2.) Eine rechtssichere Erweiterung der Verbotszonen für Fracking und Verpressvorhaben um Vorranggebiete für die Trinkwasserversorgung und Wassereinzugsgebiete für die Lebensmittelherstellung, um Trinkwassergebiete umfassend zu schützen.
35		3.) Eine rechtssicher ausgestaltete Beweislastumkehr im Bergschadensrecht: Die Frage der Haftung der Unternehmen im Schadensfall muss zweifelsfrei geklärt werden.
40		
45	Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine Entscheidung über die Genehmigung über unkonventionelles Fracking nicht auf eine Expertenkommission auszulagern.	Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, gegenüber der Union durchzusetzen, dass eine Entscheidung über die Genehmigung von unkonventionellem Fracking nicht auf eine Expertenkommission ausgelagert wird. Über den kommerziellen Einsatz der Frackingtechnologie muss der Deutsche Bundestag als demokratisch legitimes Organ entscheiden. Grundlage der Beratungen werden unter anderem wissenschaftliche Ergebnisse sein.
50		Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten fordern die Union auf, endlich Farbe zu bekennen für eine Erdgasförderung, die Rücksicht nimmt auf die Gesundheit der Menschen und die Natur.
55		
60		Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 27*Bezirk Hessen-Süd***Dezentrale Energiewende**

Die SPD sieht folgende Punkte als untrennbar mit einer demokratisierenden, dezentralen Energiewende verbunden und möchte diese zur Konkretisierung der Beschlussformel mit abstimmen.

1. Der dezentrale Ausbau der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Anlagen) muss weiter und stetig vorangetrieben werden.

Dezentrale Energiewende

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Ablehnung Punkt 3.

- 10 2. Wir benötigen eine neue Energiemarktordnung, die den weiteren Ausbau dezentraler erneuerbarer Energien im gesamten Land fördert.
- 15 3. Wir fordern, dass die EEG-Novelle so angelegt wird, dass der Ausbau der Windkraft an Land als günstigste aller Arten der Stromerzeugung auch an guten Standorten im gesamten Binnenland weiter für Akteure, wie Energiegenossenschaften, Kommunen in Form von Eigenbetrieben, Stadtwerke, regionale Banken und Sparkassen sowie klein- und mittelständische Investoren wirtschaftlich interessant gehalten und nicht durch eine Deckelung der Ausbaugrößen gemindert wird.
- 20 4. Gleiches muss für Biogasanlagen gelten, die vorwiegend mit tierischen und pflanzlichen Abfällen betrieben werden und denen aufgrund ihrer Regelbarkeit eine besondere Bedeutung für die Versorgungssicherheit zukommt und somit ebenso wie BHKWs plansicher einspeisen können.
- 25 5. Wir fordern, dass das Ausschreibungsmodell – wie in dem vom SPD-Mitgliederentscheid mit großer Mehrheit befürworteten Koalitionsvertrag beschrieben (S.54) – nicht ohne eingehende Prüfung und Nachweis der Unschädlichkeit für die Ausbauziele und den Erhalt vielfältiger Akteure am EE-Markt mittels Pilotprojekt und nicht vor 2018 eingeführt wird.
- 30 6. Zudem sollen zu Gunsten Erneuerbarer Energien, bei Neubauten oder Sanierungen innerhalb geschützter Ensembles (Denkmalpflege- Weltkulturerbe) Abwägungen zu Gunsten der Verbreitung Erneuerbarer Energien getroffen werden.
- 35 7. Wir fordern, dass sich die Bundesregierung und im Besonderen Energieminister Sigmar Gabriel mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass eine dezentrale Energiewende auch auf europäischer Ebene durch die EU-Kommission pro aktiv verfolgt wird.
- 40 8. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, sich deutlich von Fracking in Deutschland zu distanzieren.
- 45

U/ Antrag 28

Unterbezirk Rheingau-Taunus (Bezirk Hessen-Süd)

Beschleunigung der dezentralen Energiewende mit Stromspeichern anstatt teurem HGÜ-Übertragungsnetzausbau für rheinischen Kohlestrom!

1. Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag wird aufgefordert, sich im Sinne der Ergebnisse und Ziele des Hessischen Energiegipfels (2011) für ein sofortiges Moratorium für den Übertragungsnetzaus-

Beschleunigung der dezentralen Energiewende mit Stromspeichern anstatt teurem HGÜ-Übertragungsnetzausbau für rheinischen Kohlestrom!

Zu 1: Überweisung an die SPD-Fraktion im hessischen Landtag.

Zu 2: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

- 5 bau und ein dann folgendes, dem § 14g UVPG und
der Richtlinie 2001/42/EG entsprechendes Verfah-
ren zur Neuaufstellung eines NEP unter Berück-
sichtigung einer dezentralen Energiewende mit
dem Ausbau von LandWKA im Süden und Photo-
voltaik (PV) im Norden Deutschlands, sowie von
10 dezentralen Stromspeichern in den Verteilnetzen
einzusetzen.
2. Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert,
im Rahmen der anstehenden Novelle des EEG ein-
15 nen gesetzlichen Rahmen für die Markteinführung
von Stromspeichern auf der Verteilnetzebene zu
erschaffen, damit (auf Grund der steigenden in-
dustriellen Produktion und der damit verbundenen
Kostendegression) diese Technologien ab 2030
20 kostengünstiger zum Einsatz kommen können.

U/Antrag 29

Bezirk Weser-Ems

Neue Perspektiven für Deutschlands Energiepolitik

Deutschland steht mit der Energiewenden hinweg von
Stromerzeugung aus Atomenergie hin zu einem deut-
lich höheren Anteil der erneuerbaren Energien vor
einer seiner größten Herausforderungen der letzten
5 Jahrzehnte. Diese Herausforderung gilt es aktiv zu
gestalten, und nicht wie es die derzeitige Bunderegierung
tut, abzuwarten. Wir wollen neue Perspektiven
für Deutschlands Energiepolitik und fordern:

10 **Dezentrale Energieversorgung und dezentrale Energieanbieter**

Energieversorgung stellt sich heute so dar, dass aller
Strom von zentralen Stellen (seien es Atom- Gas oder
Kohlekraftwerke) hinaus in die Städte und aufs Land
15 transportiert wird. Diese Tatsache der Zentralisierung
unserer Energieerzeugung auf wenige Standorte lähmt
den Umbau auf die erneuerbaren Energien. Stromtras-
se müssen erweitert und oft auch neu errichtet wer-
den. Das stößt bei betroffenen Anwohnerinnen und
20 Anwohnern oftmals auf Ablehnung und Gegenwehr.
Wichtig ist für uns daher der Aufbau einer dezentralen
erneuerbaren Energieversorgung. Durch Biogasanla-
gen, Photovoltaik und Windenergie können schon jetzt
große Mengen an Strom und Energie umweltfreund-
25 lich und regenerativ vor Ort erzeugt werden. Jedoch
wollen wir, dass unsere zukünftige Energieversorgung
und die Umstellung auf Sonnen- Wind und Biogas-
energie gemeinsam und im Konsens mit allen Betrof-
fenen umgestaltet werden.

30

Neue Perspektiven für Deutschlands Energiepolitik

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Stärkere Sanierung durch stärkere Rekommunalisierung

Zur dezentralen Energieversorgung gehört dann im Umkehrschluss aber auch die Dezentralisierung der Anbieter von Energie wie Strom, Wärme und Gas. Wir wollen weg von den monopolistischen Energieversorgern hin zu Stadtwerken und Energiegenossenschaften unter öffentlicher Kontrolle und gesamtgesellschaftlichem Einfluss. Zu dieser Forderung gehört neben der Rekommunalisierung der Netze und Energieversorger vor Ort aber auch die Gründung beziehungsweise der Rückkauf von Wohnungsbaugesellschaften. Wohnen, vor allem angebotenes Wohnen durch Vermietung muss Energieeinsparung stärker im Focus haben als dies bisher der Fall ist. Wohngebäude in öffentlicher Hand können dies unserer Meinung nach besser leisten.

Gebäudesanierungen nicht nur Gebäudedämmung, muss wieder mehr im Vordergrund stehen. Dies steht der Profitgier von privaten Wohnungsbaugesellschaften oftmals stark entgegen. Anreize zu schaffen kann hier ein Mittel sein, Forderung muss aber nach wie vor bleiben, dass wir mehr Mietwohnungen in kommunaler und öffentlicher Hand wollen, und dies auch brauchen.

Energiesparen - einer der wichtigsten Bausteine

In Deutschland gibt es 30 Millionen Haushaltsgeräte, die älter sind als 14 Jahre. Das entspricht 17 Prozent des gesamten Bestands. Die Einsparpotenziale sind enorm. Würden alle diese Geräte durch moderne Maschinen ersetzt, könnten acht Milliarden Kilowattstunden Strom pro Jahr eingespart werden. Das würde ein großes Kohlekraftwerk verzichtbar machen. Aus Sicht der Verbraucher bedeutet das: Sie könnten zwei Milliarden Euro Stromkosten im Jahr sparen.

Gleiches gilt für Heizungsanlagen und deren Komponenten. Der Austausch von Umwälzpumpen in Heizungsanlagen wird im Landkreis Osnabrück zum Beispiel mit 100 € je Pumpe und Haushalt gefördert. Wir wollen, dass die Politik anreize schafft, um mehr Energie auch im Haushalt zu sparen. Das Verbot der konventionellen Glühlampen von Seiten der Europäischen Union war hier unserer Ansicht nur ein erster Schritt. Neue Perspektiven für eine neue Energiepolitik für Deutschland heißt für uns Jusos vor allem auch Energieeinsparungen voranzutreiben.

Energiespeicherung voranbringen

Die Sonne scheint nicht immer, und Wind weht auch nur wenn das Wetter es denn will. Diese Tatsache für die Gewinnung von Solar- und Windenergie stellt uns vor eine weitere große Herausforderung. Energie wird

85 nicht nur von Haushalten sondern auch von Industrie zu jeder Tag- und Nachtzeit in ausreichender Menge zuverlässig benötigt. Das ist unabdingbar für den Standort Deutschland.

90 Wo eine bereits geforderte dezentrale Energieversorgung nicht zuverlässig gewährleistet werden kann, muss verstärkt in Energiespeicherung gesetzt werden. Der Ausbau der Elektro-Mobilität soll beim Ausbau der dezentralen Energiespeicherung eine wichtige Rolle spielen. Elektroautos sind mobile Energiespeicher, und können eine gute Ergänzung zu bereits bestehenden

95 Speichermöglichkeiten wie Pumpspeicherkraftwerken oder Gasspeicherkraftwerken sein.

Wir wollen mit allen diesen Forderungen alte und neue Diskussionen anstoßen, und die Deutsche Energiepolitik wieder vermehrt in den Focus der öffentlichen

100 Wahrnehmung bringen.

U/ Antrag 30

Unterbezirk Rheingau-Taunus (Bezirk Hessen-Süd)

Dezentrale Energiewende

Die dezentrale Energiewende – Das Projekt unserer Generation - Für mehr Unabhängigkeit vom Finanzkapitalismus und externen Ressourcen, für mehr Verteilungsgerechtigkeit, als finanzielle Ausstattungsmöglichkeit der Kommunen und die Stärkung der Binnenwirtschaft.

5

Der SPD setzt sich in Übereinstimmung mit dem Grundsatzprogramm unserer Partei und in der Tradition von Willy Brandt („Bezug auf Brandt Report“, 1981) und Hermann Scheer (Bezug u.A. auf „Der energet(h)ische Imperativ“, 2010) dafür ein, dass die Energiewende, die wir Sozialdemokraten eingeleitet haben, weiter durch einen dezentralen Charakter geprägt wird und damit den sozialen und strommarktdemokratisierenden Charakter zur Förderung einer gerechten Verteilung, der finanziellen Ausstattung der Kommunen und der Stärkung des Binnenmarktes fortbehält.

10

15

Dazu sehen wir folgende Punkte als untrennbar mit einer demokratisierenden, dezentralen Energiewende verbunden und möchten diese zur Konkretisierung der Beschlussformel mit abstimmen.

20

1. Der dezentrale Ausbau der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Anlagen) muss weiter und stetig vorangetrieben werden.
- 25 2. Wir benötigen eine neue Energiemarktordnung, die den weiteren Ausbau dezentraler erneuerbarer Energien im gesamten Land fördert.
3. Wir fordern, dass die EEG-Novelle so angelegt wird, dass der Ausbau der Windkraft an Land als güns-

30

Dezentrale Energiewende

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion mit Ablehnung des Punktes 3.

Überweisung des Punktes 7 an die SPD-Fraktion im hessischen Landtag.

- 35 tigste aller Arten der Stromerzeugung auch an guten Standorten und im gesamten Binnenland weiter für Akteure, wie Energiegenossenschaften, Kommunen in Form von Eigenbetrieben, Stadtwerke, regionale Banken und Sparkassen sowie klein- und mittelständische Investoren wirtschaftlich interessant gehalten und nicht durch eine Deckelung der Ausbaugrößen gemindert wird.
- 40 4. Gleiches muss für Biogasanlagen gelten, die vorwiegend mit tierischen und pflanzlichen Abfällen betrieben werden und denen aufgrund ihrer Regelmäßigkeit eine besondere Bedeutung für die Versorgungssicherheit zukommt und somit ebenso wie BHKWs plansicher einspeisen können.
- 45 5. Wir fordern, dass das Ausschreibungsmodell – wie in dem vom SPD-Mitgliederentscheid mit großer Mehrheit befürworteten Koalitionsvertrag beschrieben (S.54) – nicht ohne eingehende Prüfung und Nachweis der Unschädlichkeit für die Ausbauziele und den Erhalt vielfältiger Akteure am EE-Markt mittels Pilotprojekt und nicht vor 2018 eingeführt wird.
- 50 6. Das EEG ist Garant für regionale Wertschöpfung und kann elementar zur Bewältigung der Anforderungen des Schutzschirms an betroffene Kommunen beitragen und muss daher die Förderung von On-shore Windkraftanlagen und die Beteiligungsmöglichkeit der Kommunen fördern.
- 55 7. Wir fordern, dass das Ziel der Vorhaltung von 2% der Landesfläche für Windkraft in Hessen nicht durch restriktive Einschränkungen auf der raumordnungsrechtlichen Ebene (Landesentwicklungs- und Regionalplanung) konterkariert wird.
- 60 8. Zudem sollen zu Gunsten Erneuerbarer Energien, bei Neubauten oder Sanierungen innerhalb geschützter Ensembles (Denkmalpflege- Weltkulturerbe) Abwägungen zu Gunsten der Verbreitung Erneuerbarer Energien getroffen werden.
- 65 9. Wir fordern, dass sich die Bundesregierung und im Besonderen Energieminister Sigmar Gabriel mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass eine dezentrale Energiewende auch auf europäischer Ebene durch die EU-Kommission pro aktiv verfolgt wird.
- 70 10. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, sich deutlich von Fracking in Deutschland zu distanzieren.
- 75

U/ Antrag 31

Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)

Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland

Deutschland muss bei der Entwicklung und dem Aufbau von Erneuerbaren Energien (EE) weiter zügig voranschreiten. Der Ausbau der EE in den letzten Jahren hat gezeigt, dass viele Bürger mit viel Engagement und Geld bereit sind diese Entwicklung voranzubringen. Dabei spielen Faktoren, wie Dezentralität, Eigenstromproduktion im Haus und Unabhängigkeit von großen Konzernen eine zentrale Rolle.

Viele BürgerInnen unseres Landes sind bereit kleinere und größere Geldbeträge einzusetzen um die EE voranzubringen. Dabei spielen auch demokratische Strukturen, Kommunalparlamente und Genossenschaften eine große Rolle.

Wir fordern deshalb:

1. Bei der notwendigen Überarbeitung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes ist sicherzustellen, dass der dezentrale Ausbau der Erneuerbaren Energien fortgesetzt und nicht ausgebremst wird,

2. Vergütungssätze für Strom aus erneuerbaren Energien sind mit einer Degression festzuschreiben, aber nicht vom Zubau abhängig zu machen, da dies die notwendige Planungssicherheit für größere Projekte behindert.

3. Die Verbraucher sind schon jetzt mit einigen zusätzlichen Kosten belastet (Netz- und EEG-Entgeltbefreiung für Betriebe, Offshore-Umlage, Stromsteuer etc.). Eine weitere Belastung durch eine bevorzugte Förderung der teuren Offshore-Windkraft ist abzulehnen.

4. Es ist darauf hinzuwirken, dass Energiegenossenschaften nicht unter das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) von 2013 fallen.

5. Die CO₂-Verschmutzungsrechte sind so zu gestalten, dass die Klimafolgekosten mitberücksichtigt werden.

6. Die Anrainer von potentiellen Windkraftstandorten sind ebenso wie die Kommunen in die Planungen vor Ort einzubeziehen und - wenn gewünscht - auch an den Anlagen zu beteiligen. Das Land wird aufgefordert Akzeptanz- und Mediationsprogramme aufzulegen.

7. Die öffentlich-rechtlichen Medien werden aufgefordert, analog der Börsenberichterstattung täglich über den Ertrag der Erneuerbaren Energien zu berichten.

8. Der Börsenstrompreis hat sich seit 2009 etwa halbiert. Die Politik hat sicherzustellen, dass diese Stromkostensenkung nicht nur der Industrie zu Gute kommt, sondern auch an die Privatkunden weitergegeben wird.

9. Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-

Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland

Punkte 1. -3.: Erledigt durch Regierungshandeln.

Punkt 4: Erledigt durch Auslegungsänderung der BaFin.

Punkte 5: Überweisung an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament

Punkt 6.: Überweisung die SPD Fraktion im hessischen Landtag

Punkt 7.: Ablehnung

Punkte 8. und 9.: Annahme

- 50 Bundesparteitag werden gebeten sich dafür einzusetzen, dass Energie bezahlbar bleibt und damit eine weitere Belastung der Bürgerinnen und Bürger verhindert wird.

U/Antrag 32

Bezirk Hessen-Nord

BürgerInnen-Energiewende fortsetzen!

- 5 1. Wir sprechen uns strikt gegen eine verpflichtende Direktvermarktung von Ökostrom am Spotmarkt aus und plädieren für den Erhalt der Möglichkeiten, den Strom aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen weiterhin ohne Abzüge über das EEG einzuspeisen und angemessen vergüten zu lassen oder Endkunden direkt mit Ökostrom werthaltig vor Ort zu versorgen. Am Spotmarkt der EEX muss der Strom oftmals unter Wert verkauft werden, vor Ort hingegen können höherwertige und nachhaltige Organisationslösungen wie bspw. im Rahmen von lokalen Stromtarifen oder von Bürgerenergiegesellschaften bzw. -genossenschaften zur Anwendung kommen.

- 10 Eine verpflichtende Direktvermarktung führt außerdem dazu, dass bei einem Überangebot an Strom zuerst flexible Solar- und Windkraftanlagen abgeschaltet werden. Unflexible Kohle- und Atommeiler laufen hingegen weiter. Einspeisetarife sind der Motor des EEG. Sie beschleunigen den Ausbau der regenerativen Energien. Direktvermarktung erschwert kleineren Erzeugern wie Genossenschaften, Stadtwerken oder privaten Haushalten den Markteintritt. Stattdessen werden nur noch wenige Direktvermarkter die Marktbedingungen diktieren. Es entstünde ein neues Oligopol am Energiemarkt. Ein weiterer Nachteil der Direktvermarktung ist die Abnahme der Investitionssicherheit. Dadurch steigen die Risikoaufschläge für Kredite und erhöhen so die Kosten der Energiewende.

- 20 2. Wir lehnen die Festlegung eines Ausbauridors je Technologie und die damit verbundene Einführung eines atmenden Deckels für die Windenergie an Land ab. Windparks haben einen Planungsvorlauf von 3-5 Jahren.

- 35 Die Festlegung eines Ausbauridors mit atmendem Deckel konterkariert hingegen die essentielle Bedingung der Planungssicherheit für diesen Zeitraum. Dadurch werden vor allem die kleineren, dezentralen Akteure (Energiegenossenschaften und Stadtwerke) unverhältnismäßig benachteiligt und aus dem Wettbewerb gedrängt. Außerdem steigen die Preise für Windparks, weil das Risiko, einen geringeren Vergütungssatz zu erhalten, bei den Planungen und Kostenrechnungen eingepreist werden muss. Das Ziel der

BürgerInnen-Energiewende fortsetzen!

Erledigt durch Regierungshandeln
Punkte 3., 6. und 7. Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion.

45 Kostenreduktion würde dadurch also konterkariert.
Außerdem verlangsamten feste Ausbaukorridore die
Energiewende. Nichts destotrotz müssen Windenergie-
und Netzausbau an Land in Einklang stattfinden.

3. Wir sprechen uns vehement gegen die Einführung
50 von Quotenmodellen und einer Ausschreibungspraxis
für Windparks bzw. EE-Projekte aus! Auch bei einer
Realisierung dieses Vorhabens würden die Akteure,
welche maßgeblich für regionale Wertschöpfung sor-
gen, im Wettbewerb mit Großkonzernen und Fonds
stark benachteiligt. Der hohe organisatorische Auf-
55 wand, die Investitionsunsicherheiten und die nötigen
Vorleistungen sind kaum von Bürger-
Energiegesellschaften oder kleineren Mittelständlern
zu stemmen. Regionale Akteure sind am besten in der
Lage nachhaltige und höherwertige Lösungen umzu-
60 setzen, auch was die Punkte Akzeptanz, Vertrauen und
Bürgerbeteiligung betrifft. Quotenmodelle sind insge-
samt schlecht für das Ausbautempo und die Preisent-
wicklung. Erfahrungen aus anderen Ländern verdeutli-
chen dies anschaulich. Auch diese Maßnahme konter-
65 kariert also das Ziel der Kostenreduktion der Energie-
wende.

4. Die im aktuellen Eckpunktepapier berechnete
Durchschnittsvergütung täuscht darüber hinweg, wie
70 günstig die Stromproduktion aus erneuerbaren Ener-
gien mittlerweile tatsächlich ist. Die Anfangsvergütung
für Onshore-Windenergieanlagen bspw. liegt im Jahr
2014 bei 8,66 Ct./kWh und 4,72 Ct./kWh Grundvergü-
tung. Würde man stärker auf Wind- und Solarstrom an
Land setzen, wäre eine durchschnittliche Vergütung
75 von weniger als 10 Ct./kWh zu realisieren. Außerdem
werden durch den verbrauchsnahe und dezentralen
Ausbau – im Gegensatz zur Förderung von Küsten-
standorten – Kosten beim Übertragungsnetzausbau
gespart. Daher sprechen wir Sozialdemokraten uns
80 gegen die massive Förderung von Offshore-
Windenergie mit 19 ct./kWh aus. Bei den geplanten
Ausbaupfaden würden dadurch im Jahr 2015 bereits
über die Hälfte der Förderkosten auf den Ausbau der
Offshore-Windenergie entfallen. Diese Art der Förde-
85 rung einer zentralisierten Energiewende ist also der
tatsächliche Kostentreiber, wohingegen eine dezentra-
le Energiewende gesamtwirtschaftlich effizienter ist
und direkt – bspw. über eine Erhöhung der kommunal-
en Einnahmen und der regionalen Wertschöpfung
90 sowie über finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten und
lokale Stromtarife – den Menschen vor Ort zu Gute
kommt. Zum Vergleich: Die vom entsprechenden Mi-
nisterium berechneten Vollkosten (allerdings ohne die
Kosten für externalisierte Umwelt- und Gesundheits-
95 schäden) von neuen Steinkohle- und Gaskraftwerken
belaufen sich auf 7 bis 11 Ct./kWh.

- 100 5. Wir sprechen uns gegen die Pläne aus, eigenstromversorgende Wirtschaftsbetriebe zusätzlich mit der EEG-Umlage zu belasten. Damit würden die Anstrengungen vieler Unternehmen konterkariert, ihren Beitrag zur Energiewende und einer kosteneffizienten Energiebereitstellung zu leisten. Um die dadurch anfallenden Mehrkosten für die EEG-Umlage allerdings zu begrenzen, schlagen wir als Alternative vor, dass diese
- 105 Unternehmen eine Einspeisegebühr entrichten müssten, wenn sie das Stromnetz nutzen möchten. Außerdem führt die Belastung des Eigenstromverbrauchs mit 4,4 ct/kWh bei Solarstrom nur scheinbar zu einer Reduktion der EEG-Umlage. Für viele Betriebe bedeutet
- 110 diese Regelung, dass sie den vor Ort produzierten Strom nicht mehr selbst verbrauchen (und damit die Netze nicht mehr entlasten), sondern ihn sich nach EEG vergüten lassen werden. Das bedeutet, dass die Maßnahme zu einer Erhöhung der Umlage führen wird und nicht - wie angestrebt - zu einer Senkung. Auf diese
- 115 Weise würden Maßnahmen zur 100%-Eigenversorgung von Unternehmen weiterhin wirtschaftlich ermöglicht, die Belastungen für alle Verbraucher allerdings um den Teil der Mehrkosten des überschüssig produzierten
- 120 Stroms reduziert.
- 125 6. Industrieunternehmen und auch Mittelständler (welche teilweise sogar noch zusätzlich von der EEG-Umlage befreit sind) profitieren seit Jahren von den gesunkenen Strompreisen an der EEX. Diese preissenkenden Effekte von Solar- und Windstrom werden von den Energiekonzernen nicht an die Verbraucher weitergegeben. Eine transparente Darlegung, für welchen Preis sie Strom einkaufen und für welchen Preis sie ihn weitergeben, könnte dabei helfen, die öffentliche
- 130 Wahrnehmung dahingehend zu berichtigen. Um Privathaushalte und die nicht von der EEG-Umlage befreiten Gewerbe- und Industriebetriebe kurzfristig von der gestiegenen EEG-Umlage zu entlasten und dessen Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, könnte stattdessen
- 135 besser die staatliche Stromsteuer gesenkt oder ein Steuerfreibetrag auf den Grundstrombedarf eingeführt werden. Zusätzlich könnten die Energiekonzerne zur Weitergabe der niedrigen Einkaufspreise für Strom an ihre Kunden verpflichtet werden.
- 140 7. Die Höhe der heutigen EEG-Umlage resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Börsenpreisen, ausgeweiteten Industrieausnahmen und den Kosten für die Technologieentwicklung in der Vergangenheit. Die meisten der im Eckpunktepapier vorgeschlagenen
- 145 Maßnahmen sind keine Antwort darauf, sondern helfen, die im letzten Jahrzehnt angegriffenen, oligopolistischen Strukturen der Energiewirtschaft zu verteidigen und verlorenen Boden zurückzuerobern. Wer es ernst meint mit der Energiewende, muss hingegen die

- 150 für deren Fortsetzung maßgeblichen Akteure (Energiegenossenschaften, Privathaushalte, Stadtwerke und Mittelständler der Branche) stärken und beispielsweise das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) entsprechend novellieren und das Referenzertragsmodell dahingehend verbessern, dass sich auch der Bau von Windenergieanlagen im Süden der Bundesrepublik wirtschaftlich gestalten lässt. Nur so können die zur Finanzierung herangezogenen Bürgerinnen und Bürger endlich selber von den mittlerweile sehr günstigen Technologiepreisen profitieren und eine langfristige bezahlbare und ökologisch verantwortliche Energieversorgung etablieren helfen.

U/Antrag 33

Landesverband Hessen

Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland

Deutschland muss bei der Entwicklung und dem Aufbau von Erneuerbaren Energien weiter zügig voranschreiten. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien in den letzten Jahren hat gezeigt, dass viele Bürger mit viel Engagement und Geld bereit sind, diese Entwicklung voranzubringen. Dabei spielen Faktoren wie Dezentralität, Eigenstromproduktion im Haus und Unabhängigkeit von großen Konzernen eine zentrale Rolle. Viele BürgerInnen unseres Landes sind bereit, kleinere und größere Geldbeträge einzusetzen um die Erneuerbaren Energien voran zu bringen. Dabei spielen auch demokratische Strukturen, Kommunalparlamente und Genossenschaften eine große Rolle. Der Parteitag fordert deshalb:

- 15 1. Bei der künftigen Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist sicherzustellen, dass der dezentrale Ausbau der Erneuerbaren Energien fortgesetzt und nicht ausgebremst wird.
- 20 2. Vergütungssätze für Strom aus erneuerbaren Energien sind mit einer Degression festzuschreiben, aber nicht vom Zubau abhängig zu machen, da dies die notwendige Planungssicherheit für größere Projekte behindert.
- 25 3. Die Verbraucher sind schon jetzt mit einigen zusätzlichen Kosten belastet (Netz- und EEG-Entgeltbefreiung für Betriebe, Offshore-Umlage, Stromsteuer etc.). Eine weitere Belastung durch eine bevorzugte Förderung der teuren Offshore-Windkraft ist abzulehnen.
- 30 4. Es ist darauf hinzuwirken, dass Energiegenossenschaften nicht unter das Kapitalanlagegesetzbuch von 2013 fallen.

Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland

Punkte 1. -3.: Erledigt durch Regierungshandeln.
 Punkt 4.: Erledigt durch Auslegungsänderung der BaFin.
 Punkte 5 und 6.: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion.
 Punkt 7.: Ablehnung
 Punkte 8. und 9.: Annahme

- 35 5. Die CO₂-Verschmutzungsrechte sind so zu gestalten, dass die Klimafolgekosten mitberücksichtigt werden.
- 40 6. Die Anrainer von potentiellen Windkraftstandorten sind ebenso wie die Kommunen in die Planungen vor Ort einzubeziehen und - wenn gewünscht - auch an den Anlagen zu beteiligen. Das Land wird aufgefordert Akzeptanz- und Mediationsprogramme aufzulegen.
- 45 7. Die öffentlich-rechtlichen Medien werden aufgefordert, analog der Börsenberichterstattung täglich über den Ertrag der Erneuerbaren Energien zu berichten.
- 50 8. Der Börsenstrompreis hat sich seit 2009 etwa halbiert. Die Politik hat sicherzustellen, dass diese Stromkostensenkung nicht nur der Industrie zu Gute kommt, sondern auch an die Privatkunden weitergegeben wird.
- 55 9. Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Bundesparteitag werden gebeten sich dafür einzusetzen, dass Energie bezahlbar bleibt und damit eine weitere Belastung der Bürgerinnen und Bürger verhindert wird.

U/ Antrag 34

Landesorganisation Hamburg

Wind und Photovoltaik flankieren durch flexiblere Erzeugung und flexibleren Verbrauch

Bei der Diskussion über die ordnungsrechtliche Weiterentwicklung des deutschen und europäischen Stromversorgungssystems setzt sich der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg im Bundesrat sowie die SPD in der SPD-Bundestagsfraktion und beim Bundeswirtschaftsministerium dafür ein, dass alle Möglichkeiten der Flexibilisierung aller Teilnehmer im Stromversorgungssystem aktiviert und genutzt werden und ggf. bestehende Hemmnisse und Fehlanreize beseitigt werden.

Bei der Ausgestaltung sollten dezentrale Flexibilisierungen neuen zentralen Einheiten vorgezogen werden, damit der Trend zur Akteursvielfalt weiter unterstützt und die regionale Wertschöpfung weiter gestärkt wird.

Sollten zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden, sind grundsätzlich eher kurzfristig bindende Maßnahmen (wie z.B. die „Kapazitätsreserve“) als langfristig bindende Maßnahmen (wie z.B. „Kapazitätsmechanismen“) zu treffen, um die technische und wirtschaftliche Weiterentwicklung zu fördern.

Wind und Photovoltaik flankieren durch flexiblere Erzeugung und flexibleren Verbrauch

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 35*Landesverband Bayern***Umsetzung der Energiewende**

Die SPD fordert die konsequente Umsetzung der Energiewende zur Sicherstellung bezahlbarer Strompreise und Versorgungssicherheit für unsere Wirtschaft und unsere BürgerInnen:

- 5 1. Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten bzw. Energienutzungsplänen in den Städten und Kommunen, mit Hauptaugenmerk auf Energieeinsparung und Energieeffizienz
- 10 2. Gesetzlich vorgeschriebene Tarif-Anreize für Strom sparende Haushalte
- 15 3. Rücknahme der Abstandsregelung bei Windkraftanlagen (10 h = Abstand 10 fache der Höhe der Windkraftanlage)
- 15 4. keine neuen Kraftwerksstandorte aus fossilen Rohstoffen (Erdgas, Erdöl und Kohle)
- 15 5. Unterstützung und weiterer Ausbau der BürgerInnenen - Energiegenossenschaften
- 15 6. Unterstützung und Ausbau regionaler Stadtwerke mit erneuerbaren Energien
- 20 7. aktive und transparente BürgerInnenbeteiligung
- 20 8. Ausbau intelligenter, regionaler Netze (Smart Grid Technologie) nicht nur in Oberfranken und nicht nur für Solarenergie
- 25 9. Ausbau und Förderung der Forschung für die Speichertechnik vor Ort
- 25 10. Ausbau der Technik „power to gas“ zur Effizienzsteigerung dieser Technik
- 25 11. Erforschung und Ausbau der Technik „power to heat“ zur Effizienzsteigerung dieser Technik

Umsetzung der Energiewende

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion.
Punkte 2 und 4: Ablehnung
Punkt 3: Erledigt

U/ Antrag 36*Bezirk Weser-Ems***Gas statt Kohle**

Zur Unterstützung des Umstiegs auf regenerative Energien bei der Stromerzeugung soll der Einsatz von Gas-und-Dampf-Kombikraftwerken (GuD- Kraftwerken) gefordert und gegebenenfalls auch gefördert werden.

5

Gas statt Kohle

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion.

U/ Antrag 37*Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)***Antragsrecht für Länder, Kreise und Kommunen bei der Verlegung von Erdkabel**

Der Bundesparteitag möge beschließen:
Wir fordern die SPD Landtagsfraktionen und die SPD

Antragsrecht für Länder, Kreise und Kommunen bei der Verlegung von Erdkabel

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

5 Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass bei der Planung von Stromleitungen die Verlegung von Erdkabeln gesetzlich festgeschrieben wird.

U/ Antrag 38

Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)

Zukunftsfonds Lüchow-Dannenberg

5 Der SPD-Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg fordert die Errichtung einer Stiftung Zukunftsfonds Lüchow-Dannenberg. Diese Stiftung ist durch den Bund und das Land Niedersachsen mit mindestens mit
10 5 Millionen Euro jährlich vorzunehmen solange im Landkreis Lüchow-Dannenberg atomare Abfälle gelagert werden. Die Stiftung soll insbesondere auf dem Feld der Verbesserung der Lebensqualität durch wirtschaftsfördernde Maßnahmen und der Förderung von gemeinnützigen Zwecken tätig werden, die der positiven Entwicklung des Landkreises Lüchow-Dannenberg und seiner Bevölkerung dienen.

15 Eine solche Stiftung, deren Gremien mehrheitlich aus der Region und weiteren VertreterInnen der geldgebenden Körperschaften besetzt werden sollen, soll in Anlehnung an bereits bestehende Stiftungen in Salzgitter und Wolfenbüttel gegründet werden. Damit wird eine annähernde Gleichbehandlung der Regionen in Niedersachsen angestrebt.

20 „.... Statt der bisher vorgesehenen 500.000 Euro für 2014 werden es nun 1 Million Euro und in den nächsten 3 Jahren jeweils 3 Millionen Euro, die als Ausgleich für die immensen Belastungen, die die Region zu ertragen hat, zur Verfügung stehen.“ Das ist ein Auszug aus einer Pressemitteilung, die unter der Überschrift
25 „SPD sorgt für Erhöhung des Assefonds“ von den MdB Miersch und Lotze im vergangenen Jahr herausgegeben worden ist.

30 Mit dem Asse-Fonds soll für die Kommunen rund um die Schachanlage des Atommülllagers Asse ein Nachteilsausgleich ausschließlich zur Verwendung in der Asse-Region erreicht werden. Organisiert wird dies in Form einer Stiftung, deren Kapital durch den Bund zur Verfügung gestellt wird. Dabei sollen in 2014 eine
35 Million Euro und dann jährlich 3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden und zwar solange „bis die Rückholung des Atommülls und die Stilllegung der Schachanlage Asse abgeschlossen ist“ (siehe Präambel der Stiftung Zukunftsfonds Asse).

40 Die Niedersächsische Landesregierung hat schon Ende des letzten Jahrtausends festgestellt, dass es erforderlich ist, den Landkreis Lüchow-Dannenberg mit einem Programm zu unterstützen, das über ein Laufzeit von mindestens 10 Jahren und einer Dotierung von min-

Zukunftsfonds Lüchow-Dannenberg

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Zeile 20 bis 25: erledigt durch Regierungshandeln.

- 45 destens 10 Millionen Euro jährlich den Prozess einer anderen Ausrichtung der örtlichen Wirtschaft zu fördern und zu initiieren. Das NIW-Gutachten hat hier entsprechende Hinweise gegeben.
- 50 Die Errichtung eines Zukunftsfonds Lüchow-Dannenberg stellt die konsequente Fortentwicklung dieses Ansatzes dar und erweitert ihn um den Aspekt einer Förderung auch von sozialen, gemeinnützigen Projekten, die dem demografischen Wandel Rechnung tragen und ihm möglicherweise auch entgegenwirken.
- 55 So könnte durch eine gezielte massive Förderung von Wohnraum für junge Familien und eines modernen ÖPNV ein positiver Effekt.

U/ Antrag 39

Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)

Gorleben ist raus!

Rund um Gorleben herrscht eine trügerische Ruhe. Anders als in den zurückliegenden Jahren hat es keine Castor-Transporte gegeben. Eine breit angelegte gesellschaftliche Diskussion findet seit dem letzten

5 Transport nicht – jedenfalls nicht öffentlich – erkennbar statt. Dabei ist das, was zurzeit im bürokratischen Verfahren stattfindet, wahrscheinlich gefährlicher als alles, was wir bisher bei den Transporten erlebt haben. Nach wie vor gibt es in Deutschland keine ergebnisoffene Endlagersuche. Nach wie vor ist die sogenannte weiße Landkarte, die symbolisieren soll, dass es in Deutschland keine Festlegungen gibt und der zurzeit laufende Prozess einer unbelasteten Suche nach einem bestmöglichen geeigneten Standort für ein Endlager

10 für hochradioaktive atomare Abfälle sei eine Illusion. Die Bundesregierung hat mit ihrer jüngst getroffenen Entscheidung, die Veränderungssperre am Standort Gorleben fortzusetzen, erneut unter Beweise gestellt, dass es eben keine unbelastete Suche gibt. Damit folgt

20 sie der Logik der Atomkonzerne, die immer wieder darauf verweisen, dass sie in und für Gorleben alles erdenkliche getan haben und deshalb keine weiteren Schritte erforderlich sind. Die Energiekonzerne beweisen darüber hinaus mit

25 schöner Regelmäßigkeit, dass sie den gesamten Prozess einer Endlagersuche für entbehrlich halten, in dem sie mit immer neuen gerichtlichen Schritten versuchen, selbst den Minimalprozess in der Kommission für die Suche nach einem Endlager zu torpedieren.

30 Für die Rücknahme der letzten im Ausland befindlichen Castor-Behälter, die aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zurückgenommen werden müssen, gibt es bis heute zu wenig aufnahmebereite Bundesländer. So haben sich nur Schleswig-Holstein und Baden-

Gorleben ist raus!

Ablehnung

- 35 Württemberg bereit erklärt, Behälter aufzunehmen. Die Atomkonzerne verweisen auch hier auf den Standort Gorleben, an dem sie schließlich genügend Aufnahmekapazitäten eingekauft hätten.
- 40 Alles in allem ist festzustellen, dass es bei der Behandlung der Fragen nach dem Verbleib der atomaren Abfälle keine substantiellen Fortschritte gegeben hat, die es rechtfertigen würden, den Widerstand gegen die Atomanlagen in Gorleben aufzugeben.
- 45 Die SPD bekräftigt ihre Haltung, nach der Gorleben nicht nur aus naturwissenschaftlichen Gründen als Standort für ein atomares Endlager ungeeignet ist.

U/ Antrag 40

Bezirk Braunschweig

Asse II: Faire Standortsuche eines Zwischenlagers

- Die Standortsuche nach einem Zwischenlager wird vom Betreiber, dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), nicht transparent, nachvollziehbar und genügend offen geführt. Die Standortauswahl eines Zwischenlagers, wie sie zwischen BfS und der Asse II-Begleitgruppe (1) vom Juli 2013 vereinbart wurde (Kriterienbericht Zwischenlager (2)), wird vom BfS nicht umgesetzt. Stattdessen möchte das BfS den Müll, der in den 50er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts gegen den Widerstand der lokalen Bevölkerung und der lokalen Politik in die Asse verbracht wurde, an den Asse-Dörfern lagern.
- 5 Das BfS wird aufgefordert, eine Standortsuche für das Zwischenlager anhand des "Kriterienbericht Zwischenlager" für die Asse-nahen und für mindestens zwei Asse-ferne Standorte durchzuführen. Dabei hat der Abstand zur Wohnbebauung bei den Asse-fernen Standorten mindestens 4 km zu betragen.
- 10
- 15

Asse II: Faire Standortsuche eines Zwischenlagers

Erledigt durch Regierungshandeln

U/ Antrag 41

Arbeitsgemeinschaft 60plus

Rückbau der Kernkraftwerke

- Die SPD-Bundestagsfraktion und der Parteivorstand werden aufgefordert sicherzustellen, dass die Rückstellungen der Energiekonzerne für den Rückbau von Kernkraftwerken auch zukünftig zur Verfügung stehen.
- 5 Dies kann nur durch die Überleitung der Mittel in einen Fond geschehen, auf den die Energiekonzerne keinen Zugriff haben.

Rückbau der Kernkraftwerke

aktualisierte Empfehlung:

Annahme in geänderter Fassung
Die SPD-Bundestagsfraktion und der Parteivorstand werden aufgefordert sicherzustellen, dass die Rückstellungen der Energiekonzerne für den Rückbau von Kernkraftwerken auch zukünftig zur Verfügung stehen. ~~Dies kann nur durch die Überleitung der Mittel in einen Fond geschehen, auf den die Energiekonzerne keinen Zugriff haben.~~ Das anzupassende Rück-

bau- und Entsorgungskostennachhaftungsgesetz soll verabschiedet werden, um eine unbeschränkte Haftung abzusichern. Die verbleibenden und noch zu bildenden Rückstellungen sollen transparenter und damit überprüfbarer ausgewiesen werden. Ein behördliches Auskunftsrecht soll geschaffen werden.

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):
erledigt durch Regierungshandeln

U/ Antrag 42

Landesverband Berlin

Soziale Gerechtigkeit auch im Schienenverkehr

Wir fordern die SPD-Fraktion im Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, bei der Novelle des Erneuerbarem-Energien-Gesetz (EEG)-Umlage folgendes zu berücksichtigen: Der Schienenverkehr mit Fahrzeugen mit elektrisch betriebem Antrieb in Deutschland muss auch in Zukunft weitgehend von der EEG-Umlage ausgenommen bleiben, da andernfalls durch stark steigende Fahrpreise und Transportkosten mit einer massiven Abwanderung des Güter- und Personenverkehrs auf die Straße zu rechnen ist. Die in der EEG-Novelle vorgesehene schrittweise Mehrbelastung des Verkehrs elektrischer Bahnen belastet vor allem die Fahrgäste im Nah- und Fernverkehr und Personen mit geringen Einkommen.

5

10

Soziale Gerechtigkeit auch im Schienenverkehr

Erledigt durch Kommissionsentscheidung

U/ Antrag 43

Unterbezirk Schaumburg (Bezirk Hannover)

Keine Baugenehmigungen für Biogasanlagen

Der zuständige Gesetzgeber wird aufgefordert, keine weiteren Biogasanlagen zuzulassen, wenn als „Energieträger“ zur Gasgewinnung Nahrungs- und Futtermittelpflanzen (z.B. Mais, Weizen und Raps) eingesetzt werden, die speziell zu diesem Zweck angebaut oder importiert werden.

5

Keine Baugenehmigungen für Biogasanlagen

Erledigt durch Regierungshandeln

U/ Antrag 44

Ortsverein Borken (Bezirk Hessen-Nord)

Stopp der Planungen von „Tennet“ für Stromtrasse „SuedLink“

Wir fordern den sofortigen Stopp der Planungen von „Tennet“ in Zusammenhang mit der Stromtrasse „SuedLink“ sowie eine grundsätzliche Abkehr von diesbezüglichen Überlegungen. Die weitere Planung soge-

Stopp der Planungen von „Tennet“ für Stromtrasse „SuedLink“

Ablehnung

5 nannter „Offshore-Anlagen“ in der Nordsee ist zu
stoppen und die Nutzung von Grundlastkraftwerken
dringend zu überdenken; soweit überschüssiger Strom
an der Küste produziert wird, muss dieser über das
bestehende – nötigenfalls ausgebaute – Wechsel-
10 stromnetz nach Süden abtransportiert werden.
Stattdessen ist, angelehnt an den Energiedialog in
Bayern, über dezentrale Lösungen der Energieversor-
gung nachzudenken, die geringstmögliche Belastun-
gen von Menschen und Umwelt als Zielsetzung haben
15 müssen.

U/ Antrag 45
Bezirk Weser-Ems

Kavernenbetrieb sicherer machen

Der SPD-Bundesparteitag fordert die zuständigen Lan-
desregierungen und die Bundesregierung auf, die ge-
setzlichen Grundlagen zu schaffen, um

- 5 • eine regelmäßige Überprüfung der Bohrloch-
Integrität, wie sie bei Trink- oder Thermalwasser-
brunnen Standard ist, sicher zu stellen und
- Standards für die Anlagensicherheit festzuschrei-
ben.

Kavernenbetrieb sicherer machen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 46
Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

**Fair-Fashion: Unternehmenshaftung statt CSR und
Produktzertifizierung**

Wir begrüßen die Initiative der Bundesministerin für
Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, und dem Bundes-
minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent-
wicklung, Gerd Müller, zur Erarbeitung und Einführung
5 eines Siegels für ökologische und soziale Standards in
der gesamten Lieferkette der Textilindustrie. Der Ein-
sturz der Rana Plaza-Textilfabrik in Bangladesch im
April 2013, mit mehr als 1.100 Toten und mehr als
2.000 Verletzten, hat die krassen Missstände in der
10 Textilproduktion und die Notwendigkeit von Verände-
rungen erneut in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.
Eine freiwillige unternehmerische Selbstverpflichtung,
wie bisher von Gerd Müller noch angedacht, halten wir
jedoch nicht für ausreichend. Diese Möglichkeit be-
steht bereits im Rahmen von Corporate Social
15 Responsibility-Maßnahmen (CSR-Maßnahmen) und
einer Vielzahl von Siegeln und Zertifikaten mit arbeits-
rechtlichen und/oder sozialen Kriterien - diese haben
allerdings zu keinem Ende der systematischen Arbei-
20 terInnenausbeutung in der Textilindustrie geführt.
Wir fordern daher gesetzliche Maßnahmen, die Unter-

**Fair-Fashion: Unternehmenshaftung statt CSR
und Produktzertifizierung**

Aktualisierte Empfehlung:
erledigt durch Beschluss vom ordentlichen
Bundesparteitag 2015 „Die Zukunft gestalten –
Sozialdemokratische Außenpolitik in einer Zeit
neuer Konflikte“ im Absatz „Globalisierung
gerecht gestalten“
Empfehlung o. BPT 2015 (alt):
Zurückgestellt bis zum ordentlichen Bundes-
parteitag vom 10.-12. Dezember 2015 in Berlin,
im Hinblick auf einen Initiativantrag des Par-
teivorstands zum Thema Außen- und Friedens-
politik. Die Antragskommission wird dazu am
9. Dezember beraten. Und: Überweisung an
Forum Eine Welt beim SPD-Parteivorstand

nehmen wirklich zur Einhaltung sozialer Mindeststandards entlang der ganzen Produktions- und Verkaufskette verpflichtet – vom Baumwollfeld bis zur Kasse.

25 Dass es neben einer Globalisierung der Geld- und Warenströme auch eine Globalisierung von Arbeitnehmerinnen- und Menschenrechte im Feld der Wirtschaft geben muss, haben auch die Vereinten Nationen erkannt. Der UN-Menschenrechtsrat hat im Juni 2011 die
30 sog. “UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte” einstimmig verabschiedet. Sie stellen einen globalen Mindeststandard für das Verhalten dar, welches heutzutage von allen Regierungen und allen Unternehmen auf dem Gebiet Wirtschaft und Menschenrechte
35 erwartet wird. Hauptforderung an die Staaten ist es, Regulierungslücken zu schließen, welche sich bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Verflechtungen zeigen. Damit sind Regulierungslücken etwa entlang der Lieferkette gemeint, wo zwar die meisten wirtschaftsbezogenen Menschenrechtsverletzungen auftreten, die beauftragenden Unternehmen in der Regel
40 aber juristisch nicht zur Rechenschaft gezogen werden können und es den Betroffenen an effektiven Klagemöglichkeiten fehlt. Die EU-Kommission hat im Zuge dessen in ihrer CSR-Strategie kürzlich ihre Mitgliedsstaaten aufgefordert, nationale Aktionspläne auszuarbeiten, um die Maßnahmen der UN-Leitprinzipien umzusetzen. Bislang hat sich die Deutsche Bundesregierung
45 geweigert, einen solchen nationalen Aktionsplan zu verfassen.

Unsere Hauptforderung ist deshalb die gesetzlich verpflichtende Einhaltung der Kernarbeitsnormen für Unternehmen, wie sie von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in acht internationalen Übereinkommen vereinbart wurden. Diese umfassen u.a. die
55 Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit, das Verbot von Kinderarbeit, das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und haben den Charakter von universellen Menschenrechten – und somit
60 Gültigkeitsanspruch in allen Ländern der Welt. Um diese sozialen Mindeststandards entlang der ganzen Produktionskette gewährleisten zu können, fordern wir die Bundesregierung auf, den von der EU-Kommission vorgesehenen nationalen Aktionsplan
65 Wirtschaft und Menschenrechte unverzüglich anzufertigen. Bei der Anfertigung sollen Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und andere interessierte zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen werden. Ein solcher Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte
70 sollte außerdem die Regulierung folgender Punkte mindestens beinhalten:

1. Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen:

75 Wir fordern eine gesetzliche Regelung, die es Unter-
nehmen verbietet, ihre Textilwaren auf dem deutschen
und europäischen Markt anzubieten und ggf. dafür
haftbar macht, wenn es bei der Produktion zu einer
Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen kommt – auch
80 wenn dies in Tochterunternehmen oder Zulieferbetrie-
ben geschieht.

2. Transparenzpflicht für Unternehmen:

Um die Einhaltung auch wirklich überprüfen zu kön-
85 nen, ist eine vollständige Offenlegung über die an allen
Produktionsschritten beteiligten Akteur*innen not-
wendig – von der Rohstoffgewinnung bis zum fertigen
Endprodukt. Nur wenn ersichtlich ist, welche Zuliefe-
rer*innen in die Herstellung des Produkts involviert
90 sind, kann wirklich faire Kleidung garantiert werden.

3. Staatliche Kontrolle der Offenlegung:

Zur Überprüfung der Vollständigkeit/Richtigkeit der
Unternehmensangaben braucht es zudem eine unab-
95 hängige und öffentlich finanzierte Kontrollinstanz. Bei
falscher Auskunft von Unternehmensseite sind ange-
messene Strafzahlungen zu verhängen.

4. Einheitliche Umweltstandards:

100 Damit die Textilproduktion wirklich fair gestaltet wer-
den kann, dürfen die umweltpolitischen Kriterien nicht
vernachlässigt werden. Dies bedeutet zum einen, dass
keine gesundheitsbelastenden Chemikalien, Farb-
und/oder Hilfsmittel zum Einsatz kommen dürfen in
105 dem gesamten Produktionsprozess. Zum anderen for-
dern wir strenge Richtlinien und Kontrollen bezüglich
der Umweltverträglichkeit von Abwässern und Abluft,
welche während der Textilherstellung entstehen.

5. Von regionaler zu globaler Verantwortung:

110 Freiwillige Selbstverpflichtungen bezüglich Menschen-
und Arbeitsrechten zeigen meist nur geringe Wirkung,
da die Unternehmen die sich daran halten, auf dem
Textilmarkt oft weniger wettbewerbsfähig sind. Des-
115 halb braucht es auf lange Sicht nicht nur eine gesetzli-
che Verpflichtung für Unternehmen auf nationalstaat-
licher Ebene, sondern auch weltweit gültige und ver-
bindliche Regelungen, die effektiv einklagbar sind. Die
Bundesregierung wird dazu aufgefordert, sich hierfür
120 einzusetzen.

Darüber hinaus setzen sich wir uns dafür ein, den Kon-
sument*innen eine umfassendere Informationsgrund-
lage über die einzelnen Produktionsschritte in der Tex-
tilindustrie zu ermöglichen – denn nur so ist überhaupt
125 solidarischer und verantwortungsbewusster Konsum
möglich. Dafür nötig sind neben einer weitreichenden
Transparenz der Produktionskette auch entsprechende

130 (Weiter-)Bildungsangebote - von der verstärkten Einbindung des Themenbereichs in die Lehrpläne an den Schulen bis zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die im Bereich Erwachsenenbildung tätig sind.

U/ Antrag 47

Landesverband Berlin

5	<p>Fair-Fashion: Unternehmenshaftung statt CSR und Produktzertifizierung</p> <p>Wir begrüßen die Initiative der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, und dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Gerd Müller, zur Erarbeitung und Einführung eines Siegels für ökologische und soziale Standards in der gesamten Lieferkette der Textilindustrie. Der Einsturz der Rana Plaza-Textilfabrik in Bangladesch im April 2013, mit mehr als 1.100 Toten und mehr als 2.000 Verletzten, hat die krassen Missstände in der Textilproduktion und die Notwendigkeit von Veränderungen erneut in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Eine freiwillige unternehmerische Selbstverpflichtung, wie bisher von Gerd Müller noch angedacht, halten wir jedoch nicht für ausreichend. Diese Möglichkeit besteht bereits im Rahmen von Corporate Social Responsibility-Maßnahmen (CSR-Maßnahmen) und einer Vielzahl von Siegeln und Zertifikaten mit arbeitsrechtlichen und/oder sozialen Kriterien – diese haben allerdings zu keinem Ende der systematischen ArbeiterInnenausbeutung in der Textilindustrie geführt. Wir fordern daher gesetzliche Maßnahmen, die Unternehmen wirklich zur Einhaltung sozialer Mindeststandards entlang der ganzen Produktions- und Verkaufskette verpflichten – vom Baumwollfeld bis zur Kasse.</p>	<p>Fair-Fashion: Unternehmenshaftung statt CSR und Produktzertifizierung</p> <p>Aktualisierte Empfehlung:</p> <p>erledigt durch Beschluss vom ordentlichen Bundesparteitag 2015 „Die Zukunft gestalten – Sozialdemokratische Außenpolitik in einer Zeit neuer Konflikte“ im Absatz „Globalisierung gerecht gestalten“</p>
10	<p>10 Eine freiwillige unternehmerische Selbstverpflichtung, wie bisher von Gerd Müller noch angedacht, halten wir jedoch nicht für ausreichend. Diese Möglichkeit besteht bereits im Rahmen von Corporate Social Responsibility-Maßnahmen (CSR-Maßnahmen) und einer Vielzahl von Siegeln und Zertifikaten mit arbeitsrechtlichen und/oder sozialen Kriterien – diese haben allerdings zu keinem Ende der systematischen ArbeiterInnenausbeutung in der Textilindustrie geführt. Wir fordern daher gesetzliche Maßnahmen, die Unternehmen wirklich zur Einhaltung sozialer Mindeststandards entlang der ganzen Produktions- und Verkaufskette verpflichten – vom Baumwollfeld bis zur Kasse.</p>	<p>Empfehlung o. BPT 2015 (alt):</p> <p>Zurückgestellt bis zum ordentlichen Bundesparteitag vom 10.-12. Dezember 2015 in Berlin, im Hinblick auf einen Initiativantrag des Parteivorstands zum Thema Außen- und Friedenspolitik. Die Antragskommission wird dazu am 9. Dezember beraten. <u>Und:</u> Überweisung an Forum Eine Welt beim SPD-Parteivorstand</p>
15	<p>15 Unsere Hauptforderung ist deshalb die gesetzlich verpflichtende Einhaltung der Kernarbeitsnormen für Unternehmen, wie sie von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in acht internationalen Übereinkommen vereinbart wurden. Diese umfassen u.a. die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit, das Verbot von Kinderarbeit, das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und haben den Charakter von universellen Menschenrechten – und somit Gültigkeitsanspruch in allen Ländern der Welt. Um diese sozialen Mindeststandards entlang der ganzen Produktionskette gewährleisten zu können, haben wir vier Forderungen für faire Kleidung erarbeitet:</p>	
20	<p>20 Wir fordern daher gesetzliche Maßnahmen, die Unternehmen wirklich zur Einhaltung sozialer Mindeststandards entlang der ganzen Produktions- und Verkaufskette verpflichten – vom Baumwollfeld bis zur Kasse.</p>	
25	<p>25 Unsere Hauptforderung ist deshalb die gesetzlich verpflichtende Einhaltung der Kernarbeitsnormen für Unternehmen, wie sie von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in acht internationalen Übereinkommen vereinbart wurden. Diese umfassen u.a. die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit, das Verbot von Kinderarbeit, das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und haben den Charakter von universellen Menschenrechten – und somit Gültigkeitsanspruch in allen Ländern der Welt. Um diese sozialen Mindeststandards entlang der ganzen Produktionskette gewährleisten zu können, haben wir vier Forderungen für faire Kleidung erarbeitet:</p>	
30	<p>30 Unsere Hauptforderung ist deshalb die gesetzlich verpflichtende Einhaltung der Kernarbeitsnormen für Unternehmen, wie sie von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in acht internationalen Übereinkommen vereinbart wurden. Diese umfassen u.a. die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit, das Verbot von Kinderarbeit, das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und haben den Charakter von universellen Menschenrechten – und somit Gültigkeitsanspruch in allen Ländern der Welt. Um diese sozialen Mindeststandards entlang der ganzen Produktionskette gewährleisten zu können, haben wir vier Forderungen für faire Kleidung erarbeitet:</p>	
35	<p>35 Unsere Hauptforderung ist deshalb die gesetzlich verpflichtende Einhaltung der Kernarbeitsnormen für Unternehmen, wie sie von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in acht internationalen Übereinkommen vereinbart wurden. Diese umfassen u.a. die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit, das Verbot von Kinderarbeit, das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und haben den Charakter von universellen Menschenrechten – und somit Gültigkeitsanspruch in allen Ländern der Welt. Um diese sozialen Mindeststandards entlang der ganzen Produktionskette gewährleisten zu können, haben wir vier Forderungen für faire Kleidung erarbeitet:</p>	
40	<p>40 1. Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen:</p> <p>Wir fordern eine gesetzliche Regelung, die es Unter-</p>	

nehmen verbietet, ihre Textilwaren auf dem deutschen und europäischen Markt anzubieten und ggf. dafür haftbar macht, wenn es bei der Produktion zu einer Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen kommt – auch wenn dies in Tochterunternehmen oder Zulieferbetrie-
45 ben geschieht.

2. Transparenzpflicht für Unternehmen:

50 Um die Einhaltung auch wirklich überprüfen zu können, ist eine vollständige Offenlegung über die an allen Produktionsschritten beteiligten Akteur*innen notwendig – von der Rohstoffgewinnung bis zum fertigen
55 Endprodukt. Nur wenn ersichtlich ist, welche Zulieferer*innen in die Herstellung des Produkts involviert sind, kann wirklich faire Kleidung garantiert werden.

3. Staatliche Kontrolle der Offenlegung:

60 Zur Überprüfung der Vollständigkeit/Richtigkeit der Unternehmensangaben braucht es zudem eine unabhängige und öffentlich finanzierte Kontrollinstanz. Bei falscher Auskunft von Unternehmensseite sind angemessene Strafzahlungen zu verhängen.

4. Von regionaler zu globaler Verantwortung:

65 Freiwillige Selbstverpflichtungen bezüglich Menschen- und Arbeitsrechten zeigen meist nur geringe Wirkung, da die Unternehmen die sich daran halten, auf dem Textilmarkt oft weniger wettbewerbsfähig sind. Deshalb braucht es auf lange Sicht nicht nur eine gesetzliche
70 Verpflichtung für Unternehmen auf nationalstaatlicher Ebene, sondern auch weltweit gültige und verbindliche Regelungen, die effektiv einklagbar sind. Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, sich hierfür einzusetzen.
75

Darüber hinaus setzen sich wir uns dafür ein, den Konsument*innen eine umfassendere Informationsgrundlage über die einzelnen Produktionsschritte in der Textilindustrie zu ermöglichen – denn nur so ist überhaupt
80 solidarischer und verantwortungsbewusster Konsum möglich. Dafür nötig sind neben einer weitreichenden Transparenz der Produktionskette auch entsprechende (Weiter-)Bildungsangebote – von der verstärkten Einbindung des Themenbereichs in die Lehrpläne an den
85 Schulen bis zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die im Bereich Erwachsenenbildung tätig sind.

U/ Antrag 48

Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)

Für ein Umdenken in der Ernährungspolitik

Nachhaltigkeit, auch im Bereich Ernährung, spielt für eine gerechte Gesellschaft eine große Rolle. Wir wollen eine Gesellschaft, die nachhaltig und bewusst mit Lebensmitteln umgeht. Wir stellen hierzu folgende Forderungen, um eine faire und gerechte Verteilung von Lebensmitteln weltweit zu erwirken, um einerseits den Überfluss an Lebensmitteln einzudämmen und andererseits den Mangel an Lebensmitteln in den Ländern des globalen Südens zu lindern.

Für ein Umdenken in der Ernährungspolitik**Aktualisierte Empfehlung:**

Überweisung an SPD-Parteivorstand zur Erarbeitung des Wahlprogramms 2017

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament.

Agrarsubventionen einschränken

Agrarsubventionen sollen soweit zurückzufahren werden, dass einerseits eine nötige Unterstützung von Landwirten und Landwirtinnen stattfindet, um unseren Nahrungsmittelbedarf abzudecken, aber andererseits keine Abschottung gegenüber Agrarprodukten aus Ländern des globalen Südens stattfindet. Verboten werden soll die Subvention auf Lebensmittelexporte in diese Länder. Die Vergabe von Agrarsubventionen soll dabei an soziale und ökologische Kriterien gebunden sein, um eine sozial gerechte, regionale, ökologisch verträgliche und tiergerechte Landwirtschaft zu fördern.

Agrarkraftstoffanbau kontrollieren

Agrarkraftstoffe sollen nur auf Flächen angebaut werden, auf denen keine Nahrungsmittel oder bedrohte Pflanzenarten wachsen. Nur wenn er dort eingesetzt wird, wo die nachwachsenden Rohstoffe wachsen und die Energieausbeute der Pflanzen hoch ist, ist der Anbau von Agrarkraftstoffen sinnvoll. So könnte man dezentrale und regionale Agrarkraftstoffnetzwerke schaffen, die vor Ort für den Treibstoffhaushalt sorgen. KleinbauerInnen und Genossenschaften könnten so gefördert werden. Agrarkraftstoff-Varianten, die bei der Erzeugung mehr Energie brauchen, als sie bei der Verbrennung bereitstellen, müssen verhindert werden.

Fair Trade fördern und kritisch begleiten

Bei Fair-Trade steht eine nachhaltige Entwicklung im Zentrum der Handelsstrukturen und -Praktiken. Jeder und jede soll durch seine Arbeit einen menschenwürdigen Lebensstandard erreichen und sein Entwicklungspotential entfalten können.

Die Kleinbauern und Bäuerinnen schließen sich in der Regel in Genossenschaften zusammen, in denen sie an allen wichtigen Entscheidungen direkt und demokratisch beteiligt sind. Neben der Vermarktung der Produkte setzen sie sich unter anderem für soziale Siche-

50 rung, Weiterbildung und dem Schutz von natürlichen Ressourcen ein.

Gleichzeitig muss klar sein, dass sich auch in den Ländern des globalen Nordens nicht alle Menschen den Kauf von Fair-Trade-Produkten leisten können. Fair Trade alleine kann die Probleme des globalen Kapitalismus nicht lösen.

Für ein Vergaberecht, das soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt

60 Der Staat stellt in unserer Gesellschaft einen der größten Nachfrager dar. Gerade der Staat (also Bund, Länder und auch Gemeinden) muss diese Nachfragemacht sinnvoll einsetzen.# Bei der Vergabe von staatlichen Aufträgen müssen deshalb immer soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt werden.

Für eine nachhaltige und artgerechte Tierhaltung

70 Skandale um Massentierhaltungsanlagen reißen nicht ab und verunsichern die Verbraucherinnen und Verbraucher. Wegen der unhygienischen Zustände in den Mastanlagen greifen immer mehr Produzenten zu Antibiotika. Die Folge ist, dass antibiotikaresistente Keime entstehen und auf den Menschen übergreifen können. Deshalb muss der Einsatz von Antibiotika in der Massentierhaltung eingeschränkt werden.

75 Des Weiteren fordern wir ein Umsteuern bei der Tierhaltung. Wir brauchen eine Abkehr von der industriellen Tierproduktion hin zu einer Landwirtschaft, die eine artgerechte Tierhaltung unterstützt. Tiere müssen als lebende und leidende Lebewesen wahrgenommen und auch so behandelt werden.

Gegen Grüne Gentechnik

85 Wir glauben nicht dass die Grüne Gentechnik den Welthunger besiegen wird. Das Gentechnik-Prinzip beruht auf einer Monopolisierung der Nahrungsmittelproduktion, die den Zugang vieler Menschen zu Lebensmitteln verhindern wird und nicht erleichtert. Dass in Ländern des globalen Südens durch Monokulturen immer mehr KleinbauerInnen ihrer Existenz beraubt werden, ist auch eine Folge der Grünen Gentechnik. Dies lehnen wir strikt ab. Auch der Bedrohung der Vermischung von konventionellen und gentechnisch manipulierten Pflanzen und deren Pollen ist gefährlich.

90 Vor allem da die langfristigen Wirkungen auf die Umwelt oder der Einfluss auf Mensch und Tier nicht erforscht sind. Wir brauchen eine nachhaltige und naturnahe Landwirtschaft, um einen freien und gerechten Zugang aller Menschen zu Lebensmitteln zu ermöglichen.

95

100

Ernährungsbewusstsein stärken

105 Für eine aufgeklärte Gesellschaft, ist es wichtig, nachhaltig und bewusst mit Nahrungsmitteln umzugehen. Viele Menschen wissen nicht um die Auswirkungen ihrer Ernährungsgewohnheiten. Deswegen ist es wichtig dass die Menschen über die Auswirkungen des Konsumverhaltens unserer Gesellschaft aufgeklärt werden. Schon in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen
110 bei Kindern muss eine Aufklärung diesbezüglich stattfinden, aber auch in den Medien und in der Öffentlichkeit. Gleichzeitig können Menschen sich nur dann nachhaltig und bewusst ernähren, wenn ihnen die finanziellen Möglichkeiten dafür zur Verfügung stehen.
115 Eine Umverteilung innerhalb unserer Gesellschaft ist deshalb Grundvoraussetzung.

VerbraucherInnenenschutz

120 Aufklärung über die Herkunft von Lebensmitteln ist eine wichtige Aufgabe für den VerbraucherInnenenschutz. Um den Menschen Transparenz in der Ernährung zu bieten, ist eine Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln ein gutes Mittel. Beispielsweise für Lebensmittel die mittels Grüner Gentechnik produziert
125 wurden, sei es das Produkt selbst oder Produkten, welche von Tieren stammen die mit genmanipulierten Futter ernährt wurden. Aber auch Mindestanforderungen für Lebensmittel an Qualität, Anbau und Tierhaltung müssen definiert und kontrollieren werden.

Vergesellschaftung der Forschung

130 Patentrechte auf Lebensmittel, Pflanzen und Tiere können die öffentliche Forschung untergraben. Multinationale Unternehmen können, Dank der Patente,
135 Ihre Produkte zu monopolähnlichen Bedingungen auf den Markt bringen. Wir wollen eine europaweite Vergesellschaftung der Nahrungsmittelforschung, die das Ziel hat, unabhängige und dem Menschen zu Gute kommende Forschungsprojekte zu verfolgen. Beispielsweise die Intensivierung der Forschung im Bereich des nachhaltigen Anbaus.
140

U/ Antrag 49

Landesverband Bayern

Für ein Umdenken in der Ernährungspolitik

5 Nachhaltigkeit, auch im Bereich Ernährung, spielt für eine gerechte Gesellschaft eine große Rolle. Wir wollen eine Gesellschaft, die nachhaltig und bewusst mit Lebensmitteln umgeht. Wir stellen hierzu folgende Forderungen, um eine faire und gerechte Verteilung von Lebensmitteln weltweit zu erwirken, um einerseits den Überfluss an Lebensmitteln einzudämmen und andererseits den Mangel an Lebensmitteln in den Ländern des

Für ein Umdenken in der Ernährungspolitik

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

- 10 globalen Südens zu lindern.
- 15 Agrarsubventionen neu ausrichten
Agrarsubventionen sollen soweit zurückzufahren werden, dass einerseits eine nötige Unterstützung von Landwirten und Landwirtinnen stattfindet, um unseren Nahrungsmittelbedarf abzudecken, aber andererseits keine Abschottung gegenüber Agrarprodukten aus Ländern des globalen Südens stattfindet. Verboten werden soll die Subvention auf Lebensmittelexporte in diese Länder. Die Vergabe von Agrarsubventionen soll dabei an soziale und ökologische Kriterien gebunden sein, um eine sozial gerechte, regionale, ökologisch verträgliche und tiergerechte Landwirtschaft zu fördern.
- 25 Agrarkraftstoffanbau kontrollieren
Agrarkraftstoffe sollen nur auf Flächen angebaut werden, auf denen keine Nahrungsmittel oder bedrohte Pflanzenarten wachsen. Nur wenn er dort eingesetzt wird, wo die nachwachsenden Rohstoffe wachsen und die Energieausbeute der Pflanzen hoch ist, ist der Anbau von Agrarkraftstoffen sinnvoll. So könnte man dezentrale und regionale Agrarkraftstoffnetzwerke schaffen, die vor Ort für den Treibstoffhaushalt sorgen. KleinbauerInnen und Genossenschaften könnten so gefördert werden. Agrarkraftstoff-Varianten, die bei der Erzeugung mehr Energie brauchen, als sie bei der Verbrennung bereitstellen, müssen verhindert werden.
- 40 Fair Trade fördern und kritisch begleiten
Bei Fair-Trade steht eine nachhaltige Entwicklung im Zentrum der Handelsstrukturen und-Praktiken. Jeder und jede soll durch seine Arbeit einen menschenwürdigen Lebensstandard erreichen und sein Entwicklungspotential entfalten können.
- 45 Die Kleinbauern und Bäuerinnen schließen sich in der Regel in Genossenschaften zusammen, in denen sie an allen wichtigen Entscheidungen direkt und demokratisch beteiligt sind. Neben der Vermarktung der Produkte setzen sie sich unter anderem für soziale Sicherung, Weiterbildung und dem Schutz von natürlichen Ressourcen ein.
- 50 Gleichzeitig muss klar sein, dass sich auch in den Ländern des globalen Nordens nicht alle Menschen den Kauf von Fair-Trade-Produkten leisten können. Fair Trade alleine kann die Probleme des globalen Kapitalismus nicht lösen.
- 60 Für ein Vergaberecht, das soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt
Der Staat stellt in unserer Gesellschaft einen der größten Nachfrager dar. Gerade der Staat (also Bund, Län-

65 der und auch Gemeinden) muss diese Nachfragemacht sinnvoll einsetzen, Bei der Vergabe von staatlichen Aufträgen müssen deshalb immer soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt werden.

70 Für eine nachhaltige und artgerechte Tierhaltung Skandale um Massentierhaltungsanlagen reißen nicht ab und verunsichern die Verbraucherinnen und Verbraucher. Wegen der unhygienischen Zustände in den Mastanlagen greifen immer mehr Produzenten zu Antibiotika. Die Folge ist, dass antibiotikaresistente Keime entstehen und auf den Menschen übergreifen können. Deshalb muss der Einsatz von Antibiotika in
75 der Massentierhaltung eingeschränkt werden. Des Weiteren fordern wir ein Umsteuern bei der Tierhaltung. Wir brauchen eine Abkehr von der industriellen Tierproduktion hin zu einer Landwirtschaft, die eine artgerechte Tierhaltung unterstützt. Tiere müssen als
80 lebende und leidende Lebewesen wahrgenommen und auch so behandelt werden.

Gegen Grüne Gentechnik
85 Wir glauben nicht dass die Grüne Gentechnik den Welthunger besiegen wird. Das Gentechnik-Prinzip beruht auf einer Monopolisierung der Nahrungsmittelproduktion, die den Zugang vieler Menschen zu Lebensmitteln verhindern wird und nicht erleichtert. Dass in Ländern des globalen Südens durch Monokulturen immer mehr KleinbauerInnen ihrer Existenz be-
90 raubt werden, ist auch eine Folge der Grünen Gentechnik. Dies lehnen wir strikt ab. Auch der Bedrohung der Vermischung von konventionellen und gentechnisch manipulierten Pflanzen und deren Pollen ist gefährlich. Vor allem da die langfristigen Wirkungen auf die Um-
95 welt oder der Einfluss auf Mensch und Tier nicht erforscht sind. Wir brauchen eine nachhaltige und naturnahe Landwirtschaft, um einen freien und gerechten Zugang aller Menschen zu Lebensmitteln zu ermöglichen.
100

Ernährungsbewusstsein stärken
105 Für eine aufgeklärte Gesellschaft, ist es wichtig, nachhaltig und bewusst mit Nahrungsmitteln umzugehen. Viele Menschen wissen nicht um die Auswirkungen ihrer Ernährungsgewohnheiten. Deswegen ist es wichtig dass die Menschen über die Auswirkungen des Konsumverhaltens unserer Gesellschaft aufgeklärt werden. Schon in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen
110 bei Kindern muss eine Aufklärung diesbezüglich stattfinden, aber auch in den Medien und in der Öffentlichkeit. Gleichzeitig können Menschen sich nur dann nachhaltig und bewusst ernähren, wenn ihnen die finanziellen Möglichkeiten dafür zur Verfügung ste-

115 hen. Eine Umverteilung innerhalb unserer Gesellschaft ist deshalb Grundvoraussetzung.

VerbraucherInnenenschutz

120 Aufklärung über die Herkunft von Lebensmitteln ist eine wichtige Aufgabe für den VerbraucherInnen-schutz. Um den Menschen Transparenz in der Ernährung zu bieten, ist eine Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln ein gutes Mittel. Beispielsweise für Lebensmittel die mittels Grüner Gentechnik produziert

125 wurden, sei es das Produkt selbst oder Produkten, welche von Tieren stammen die mit genmanipulierten Futter ernährt wurden. Aber auch Mindestanforderungen für Lebensmittel an Qualität, Anbau und Tierhaltung müssen definiert und kontrollieren werden.

U/ Antrag 50
Landesverband Berlin

Lebensmittelkennzeichnung

Die Fraktion der SPD im Bundestag und die Fraktion der SPE (Sozialdemokratische Partei Europas) werden aufgefordert, mit allen parlamentarischen Mitteln dafür einzutreten, dass zukünftig gesetzlich zwingend vorgeschrieben wird, dass auf der Verpackung von Lebensmitteln sowohl der Hersteller als auch der konkrete Produktionsstandort dieser Produkte angegeben werden muss.

5

Lebensmittelkennzeichnung

Überweisung an Gruppe der SPD- Abgeordneten im Europäischen Parlament.

U/ Antrag 51
Landesverband Berlin

Kennzeichnung von tierischen Produkten

Wir fordern: Beim Verkauf von Produkten wie unter anderem Lebensmitteln sind folgende Dinge anzuführen, bzw. auf dem Etikett zu kennzeichnen, sofern diese zutreffen:

- In dem Produkt sind tierische Produkte enthalten
- Bei der Herstellung wurden tierische Produkte verwendet

Insbesondere ist zu benennen, ob die Produkte vom toten oder lebenden Tier stammen, beziehungsweise von diesem gesammelt wurden. Die Kennzeichnung ist bei jeglicher Form des Verkaufs (z.B. auch in Gastronomiebetrieben) Pflicht. Es ist zu prüfen, ob bei der Kennzeichnung vom Bund vorgegebene Siegel verwendet werden dürfen (bzw. müssen).

Kennzeichnung von tierischen Produkten
Aktualisierte Empfehlung:

Annahme in der Fassung Antragskommission
Wir fordern: Beim Verkauf von Produkten wie unter anderem Lebensmitteln sind folgende Dinge anzuführen, bzw. auf dem Etikett zu kennzeichnen, sofern diese zutreffen:

- In dem Produkt sind tierische Produkte enthalten
- Bei der Herstellung wurden tierische Produkte verwendet

Insbesondere ist zu benennen, ob die Produkte vom toten oder lebenden Tier stammen, beziehungsweise von diesem gesammelt wurden. Die Kennzeichnung ist bei jeglicher Form des Verkaufs (z.B. auch in Gastronomiebetrieben) Pflicht. Es ist zu prüfen, ob bei der Kennzeichnung vom Bund vorgegebene Siegel verwendet werden dürfen (bzw. müssen).

5

10

15

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):
Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 52

Bezirk Hessen-Nord

Lebensmittelampel

Die Lebensmittelampel soll in Deutschland eingeführt werden.

Lebensmittelampel

Aktualisierte Empfehlung:

Annahme

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

Erledigt durch Regelung auf EU Ebene. In der Sache wird sich die SPD- Bundestagsfraktion weiter einsetzen.

U/ Antrag 53

070 Kreis Tempelhof-Schöneberg (Landesverband Berlin)

Zuckergehalt von Lebensmitteln transparent gestalten-Verbraucher*innen nicht weiter blenden!

Immer mehr Lebensmittelhersteller*innen werben mit zuckerreduzierten, zuckerfreien oder ungesüßten Produkten. Diese Aussagen verwirren nicht nur, sie können auch gefährlich sein, da immer mehr Konsument*innen unter Lebensmittelunverträglichkeiten oder Diabetes melitus leiden. Die auf Lebensmitteln abgedruckte Nährwertabelle zeigt einen ungefähren Zuckergehalt an, doch viel verwirrender sind die Zutatenlisten an sich, da es in den Gesetzen nicht genau geregelt ist, auf welche Art Zucker anzugeben ist. Nach einem Test der Verbraucherzentrale wurden mehr als 70 verschiedene Begriffe, die für Zucker oder andere Süßungsmittel stehen gefunden.

So zum Beispiel: *Dextrose, Farin, Fruktose, Saccharose, Glukose, Isoglucose, Karamell, Kandis, Laevulose, Maltodextrin, Mannit, Melasse, Sorbit, Xylit* um nur einige davon zu nennen.

Aus Sicht der Verbraucherzentralen müssten die unterschiedlichen Zuckerdefinitionen in den Gesetzestexten angeglichen werden, um dieses Verwirrspiel zu beenden. Zudem sollte die Lebensmittelüberwachung Produkte verstärkt auf eine Irreführung durch nährwertbezogene Angaben prüfen und Verstöße konsequent ahnden.“

Wir fordern:

- Einen transparenten Umgang mit Zucker und Süßmachern, der die Konsument*innen nicht verwirrt, sondern informiert.

Zuckergehalt von Lebensmitteln transparent gestalten-Verbraucher*innen nicht weiter blenden!

Aktualisierte Empfehlung:

Annahme

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

- 35 - Einheitliche Gesetzestexte, um den Herstellern*innen die Schlupflöcher zu nehmen
 - Eine bessere Überprüfung der Lebensmittel zur Sicherstellung der angegebenen Zutaten.

U/ Antrag 54*Unterbezirk Herne (Landesverband Nordrhein-Westfalen)***Werbung für alkoholische Getränke**

Die SPD-Bundespartei wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Werbung für alkoholische Getränke in den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanstalten, analog zur Verfahrensweise bei der Werbung für Tabakwaren verboten wird.

5

Werbung für alkoholische Getränke

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 55*Bezirk Hessen-Nord***Für Menschen, Umwelt und Tiere: Pflanzliche Angebote in Kindertagesstätten, Schulen und Kantinen ausbauen**

Die Kommunen und das Land Hessen bieten Ernährungsangebote in den Kindertagesstätten, Schulen und Betriebs- und Verwaltungskantinen an. Unter Berücksichtigung von Sozialen, Umwelt-, Gesundheits-, Tierschutz- und Welternährungsaspekten befürworten wir einen Ausbau des pflanzlichen Angebotes. Die Mandatsträger*innen werden aufgefordert, für diesen Ausbau zu werben.

5

Für Menschen, Umwelt und Tiere: Pflanzliche Angebote in Kindertagesstätten, Schulen und Kantinen ausbauen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 56*Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)***Kostenfreies Mittagessen in Schulen und Kindergärten**

Das Mittagessen in allen Kindertagesstätten und Schulen wird diskriminierungsfrei angeboten wird. Die Bundesregierung und die ihr nachfolgenden Verwaltungen werden aufgefordert, Regularien zu finden, die es ermöglichen, dass alle Kinder täglich ohne großen Aufwand in Kindertagesstätten und Schulen gutes Mittagessen zu sich nehmen können. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und zur Vereinfachung für die Eltern sind z.B. pauschalierte Monatsbeiträge zu prüfen, bei denen möglicherweise zustehende Sozialleistungen direkt mit berücksichtigt werden.

5

10

Kostenfreies Mittagessen in Schulen und Kindergärten

Überweisung an die SPD Bundestagsfraktion und das Themenforum Verbraucherpolitik beim SPD Parteivorstand

U/ Antrag 57*Landesverband Saar***Verbot des Herbizids Glyphosat**

Die SPD fordert ein sofortiges Verbot des Herbizids Glyphosat in Deutschland und der EU.

Verbot des Herbizids Glyphosat

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament

U/ Antrag 58*Unterbezirk Herne (Landesverband Nordrhein-Westfalen)***Bundesweites Verbot von Glyphosat**

Der SPD Unterbezirk Herne fordert den SPD Bundesparteitag auf, sich dafür einzusetzen, dass das Mittel Glyphosat bundesweit verboten wird.

Bundesweites Verbot von Glyphosat

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 59*Themenforum Verbraucherpolitik***Monopolkommission reformieren – Verbraucherperspektive eröffnen**

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden gebeten, die Anwendung des § 45 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu verändern. Künftig müssen neben den ausschließlich auf Unternehmerperspektiven ausgerichteten Mitgliedern auch Mitglieder benannt werden, die Verbraucherperspektiven einbringen.

5

Monopolkommission reformieren – Verbraucherperspektive eröffnen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 60*Themenforum Verbraucherpolitik***Eine gute Verbraucherinformation auf Bewertungs- und Vergleichsportalen sicherstellen**

Bewertungen und Vergleiche von unterschiedlichsten Produkten, Waren und Dienstleistungsangeboten im Internet bieten Verbraucherinnen und Verbrauchern eine gute Möglichkeit, Konkurrenzangebote zu vergleichen. Neben den objektiven und unabhängigen Angeboten von Stiftung Warentest und den Verbraucherzentralen stellen sie eine wichtige Orientierungshilfe bei Vertragsabschlüssen oder bei der Auswahl eines individuell geeigneten Tarifs dar. Dies gilt umso mehr, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher sich in unübersichtlichen Märkten zurechtfinden müssen. Bei Versicherungen und Finanzdienstleistungen, aber auch bei der Auswahl eines Energieversorgers und eines Telekommunikationsanbieters werden Bewertungs-

5

10

Eine gute Verbraucherinformation auf Bewertungs- und Vergleichsportalen sicherstellen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion.

15 und Vergleichsportale als Entscheidungshilfe immer
häufiger genutzt. Bei der Reisevorbereitung dienen
Hotelbewertungs- und Vermittlungsportale sehr stark
als Informationsquelle. Laut einer repräsentativen
Studie der Fachhochschule Worms und der ITB Berlin
gaben 90 Prozent der befragten Internetnutzerinnen
und Internetnutzer an, Hotelbewertungen immer oder
zumindest häufig vor der Buchung einer Reise zu nut-
zen. Unter anderem wegen gefälschter Bewertungen,
fehlender Preistransparenz, aber auch Geschäftsmod-
ellen, die eine Finanzierung über Provisionen und
Werbung vorsehen, stehen Bewertungs- und Ver-
gleichsportale in der Kritik. Zudem mangelt es teils an
der erforderlichen Unabhängigkeit der Seiten. Häufig
bleibt die Finanzierung der Internetangebote und da-
mit etwaige Interessenkollisionen für die Verbrauche-
rinnen und Verbraucher intransparent.
Die Stiftung Warentest kommt im Jahr 2013 in ihren
Untersuchungen zu Energievergleichsportalen zu dem
Ergebnis, dass diese nicht sehr verbraucherfreundlich
sind und allenfalls geübten Nutzerinnen und Nutzern
bei der Suche nach günstigem Strom helfen.

Vor diesem Hintergrund wollen wir folgende Quali-
tätsstandards etablieren, um die Verlässlichkeit und
die Nützlichkeit der Informationen für Verbraucherin-
nen und Verbraucher sicherzustellen

- Bewertungsverfahren und Darstellung der Ergebnisse

Im Sinne besserer Vergleichbarkeit bedarf es einer
transparenten Erläuterung des Wertungssystems, der
vorgegebenen Kategorien und der Ermittlung der Er-
gebnisse (z. B. Gewichtung der Einzel- und Gesamtbe-
wertung). Erforderlich sind auch freie Kommentarfel-
der, in denen Bewerter ihre konkreten Erfahrungen
und Anbieter Gegenkommentare eintragen können.

Nützlich sind Funktionen, bei denen Verbraucherinnen
und Verbraucher anklicken können, ob eine Bewertung
hilfreich oder nicht hilfreich war.

Auch Informationen über die Aktualität der Datenban-
ken und Informationen über deren Marktabdeckung (z.
B. nur eingeschränkte Auswahl der Hotels und Dienst-
leistungen) dürfen nicht fehlen. Schließlich müssen
mögliche Interessenkonflikte für Nutzerinnen und
Nutzer transparent sein.

Wir werden daher prüfen, inwieweit besondere Infor-
mationspflichten nach § 6 Telemediengesetz erforder-
lich sind.

- Schutz vor gefälschten Bewertungen

Wichtig erscheint uns des Weiteren der Schutz vor
gefälschten oder unfairen Bewertungen, die das Ver-
trauen in die Verlässlichkeit der Portale besonders
erschüttern, nicht selten zu ungewünschten Ergebnis-

- sen bei den Nutzerinnen und Nutzern führen und zudem wettbewerbsverzerrende Wirkung haben.
- 70 Wir brauchen daher Transparenz darüber, ob die Bewertungen von einer Redaktion auf verdächtige Einträge geprüft werden. Nutzerinnen und Nutzern sollten Leitlinien mit Hinweisen, wie man „gekaufte“ Einträge besser erkennen kann, an die Hand geben. Zudem
- 75 soll es einen gut sichtbaren Hinweis geben, ob der Kauf der Ware bzw. die Buchung des oder der tatsächliche Aufenthalt im Hotel Voraussetzung für eine Bewertung ist.
- 80 - Datenschutz
Schließlich müssen Nutzerinnen und Nutzer der Portale sicher sein, dass Daten sensibel und vertrauensvoll behandelt werden. Eine pseudonymisierte Bewertung muss sichergestellt sein.
- 85 Die Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken darf nur auf Grund einer informierten und freiwilligen Einwilligung erfolgen (Opt-In). Vergleichsportale müssen zudem sicherstellen, dass die für einen Vergleich von beispielsweise Stromtarifen erforderlichen Angaben
- 90 zum Haushalt, Wohnort oder Verbrauch nicht zur Profilbildung verwendet und nur über verschlüsselte Seiten übertragen werden.

U/ Antrag 61

Ortsverein Hemer (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

SCHUFA

- Die gesetzlichen Grundlagen, die es der SCHUFA ermöglichen, Daten zu erheben und zu verwerten, sollen im Sinne des Verbraucherschutzes überprüft und geändert werden. Hierzu wird das diskriminierende Merkmal des Geoscoring untersagt.
- 5 Bei negativen Einträgen wird der Belastete hierüber durch die Schufa im Vorfeld informiert, mit der Möglichkeit den Gegenbeweis anzutreten. Die Erreichbarkeit der kostenlosen Selbstauskunft auf der Internet Seite der Schufa, wird verbessert.
- 10

SCHUFA

Annahme in geänderter Fassung

- Die gesetzlichen Grundlagen, die es der SCHUFA ermöglichen, Daten zu erheben und zu verwerten, sollen im Sinne des Verbraucherschutzes überprüft und geändert werden. Hierzu wird das diskriminierende Merkmal des Geoscoring untersagt.
- ~~Bei negativen Einträgen wird der Belastete hierüber durch die Schufa im Vorfeld informiert, mit der Möglichkeit den Gegenbeweis anzutreten. Die Erreichbarkeit der kostenlosen Selbstauskunft auf der Internet Seite der Schufa, wird verbessert.~~

U/ Antrag 62

Landesverband Berlin

Preisaushänge der Kreditinstitute auch online zugänglich machen

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Preisaushänge der Kreditinstitute künftig nicht nur in den Geschäftsräumen der Filialen, sondern auch im Inter-

Preisaushänge der Kreditinstitute auch online zugänglich machen

Annahme

- 5 net im gleichen Umfang online veröffentlicht werden müssen.

U/ Antrag 63

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

Schluss mit Sexismus in der Werbung

Die SPD unterstützt die Forderung nach einem Verbot von geschlechtsdiskriminierender Werbung durch eine Erweiterung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

Schluss mit Sexismus in der Werbung

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 64

Landesverband Berlin

Sexistische Werbung verbieten

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages auf, das Verbot von sexistischer Werbung zu erreichen, in dem das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) um § 7a UWG Diskriminierende Werbung erweitert wird.

5

Sexistische Werbung verbieten

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 65

Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)

Energieversorger in öffentliche Hand überführen

Der Parteitag möge beschließen:
Wir fordern, die Energieversorger in öffentliche Hand zu überführen und sie als Versorger der öffentlichen Daseinsfürsorge und nicht als gewinnbringendes Unternehmen zu führen.

5

Energieversorger in öffentliche Hand überführen

Ablehnung

U/ Antrag 66

Landesverband Saar

Verbraucherschutz bei Kfz-Versicherungen im digitalen Zeitalter sicherstellen

Die Verbraucherinnen und Verbraucher dürfen nicht Gefahr laufen, trotz zunächst ausgelobter Einsparungen durch neue Tarife letztlich weitreichende finanzielle Nachteile und eine Totalüberwachung ihres Verhaltens in Kauf nehmen zu müssen.

5

Neue Versicherungsangebote im digitalen Zeitalter bedürfen einer klaren Begrenzung durch den Gesetzgeber, um die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher ausreichend zu schützen. Die Gesetzgeber auf Landes- und Bundesebene werden aufgefordert,

10

Verbraucherschutz bei Kfz-Versicherungen im digitalen Zeitalter sicherstellen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

für einen ausreichenden Verbraucherschutz bei Versicherungen im digitalen Zeitalter Sorge zu tragen.

U/ Antrag 67

Landesverband Berlin

Tierschutz: Wildtierverschbot im Zirkus

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, erneut eine Gesetzesinitiative zum Verbot von Wildtieren in Zirkussen in den Deutschen Bundestag einzubringen.

Tierschutz: Wildtierverschbot im Zirkus

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 68

Landesverband Sachsen-Anhalt

Wildtierverschbot im Zirkus

Die SPD setzt sich dafür ein, dass ein Verbot von Wildtieren (dies umfassend üblicherweise in der Wildnis lebende Tiere, die im Gegensatz zu Haustieren nicht domestiziert sind) im Zirkus umgesetzt wird. Bestehende Exemplare von Wildtieren werden in Auffangstationen bzw. in Zoos oder Tierparks unterkommen, sofern diese eine bessere Tierhaltung ermöglichen können.

Wildtierverschbot im Zirkus

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 69

Unterbezirk Erlangen (Landesverband Bayern)

Landesverband Bayern

Einführung gesetzlicher Kennzeichnungspflicht von Pelzprodukten

Die Kennzeichnung von Echtpelz auf Kleidungsstücken ist immer noch nicht verpflichtend in Deutschland. In Europa gilt seit 2012 die Textil-Kennzeichnungsverordnung. Tierische Materialien wie z.B. Echtpelz müssen am Produkt nur mit dem Satz "Enthält nicht-textile Bestandteile tierischen Ursprungs" gekennzeichnet werden.

Die bestehende Kennzeichnungsverordnung bietet den VerbraucherInnen daher nur unzureichende Informationen. Es ermöglicht keine Auswahl nach Tierschutzkriterien.

Wir fordern daher eine Kennzeichnungspflicht von Echtpelz mit folgenden Informationen:

- Tierart
- Geographische Herkunft
- Haltungsbedingungen

Auch Kunstpelz, der Echtpelz enthält, muss nach den oben genannten Kriterien entsprechend gekennzeichnet werden. Die Forderungen sollen auf nationaler und

Einführung gesetzlicher Kennzeichnungspflicht von Pelzprodukten

Annahme

20 europäischer Ebene angegangen werden.

U/Antrag 70

Bezirk Hessen-Nord

	Umgang mit Echtpelzen	Umgang mit Echtpelzen
	Werden bei der Produktion von Kleidungsstücken echte Felle oder Leder von Schlangen und Echsen verarbeitet, so sind entsprechende Waren zu kennzeichnen. Diese Regelung muss sowohl für in Deutschland hergestellte Waren gelten, als auch für jene, die aus dem europäischen Ausland bzw. aus anderen Staaten eingeführt werden. Die Einfuhr aller Pelze ist zu verbieten.	Aktualisierte Empfehlung: 1. Absatz: Annahme in folgender Fassung: Werden bei der Produktion von Kleidungsstücken echte Felle oder Leder von Schlangen und Echsen verarbeitet, so sind entsprechende Waren zu kennzeichnen. Diese Regelung muss sowohl für in Deutschland hergestellte Waren gelten, als auch für jene, die aus dem europäischen Ausland bzw. aus anderen Staaten eingeführt werden. Die Einfuhr aller Pelze ist zu verbieten.
5		
10		
	Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus auch für ein Verbot der Produktion und des Imports von Katzen- und Hundefellen und der Käfighaltung von Tieren zur reinen Fell- oder Ledergewinnung auf europäischer Ebene einzusetzen.	2.Absatz: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
15		Empfehlung o. BPT 2015 (alt): Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/Antrag 71

Landesverband Sachsen-Anhalt

Verbot von Pelztierfarmen	Verbot von Pelztierfarmen
Die SPD setzt sich dafür ein, dass ein Verbot von Pelztierfarmen in den Tierschutzgesetzen der Länder und des Bundes festgeschrieben wird.	Annahme

U/Antrag 72

Landesverband Sachsen-Anhalt

Schutz der Schweinswalpopulationen	Schutz der Schweinswalpopulationen
Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen, dass die Schweinswalpopulationen in der deutschen Nord- und deutschen Ostsee sowie ihre Habitate gemäß der EU-FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat Richtlinie 92/43/EWG) wirksam geschützt werden. Mindestens in den FFH-Gebieten muss die Einhaltung der Erhaltungsziele hinsichtlich dieser Spezies gewährleistet werden.	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
5	
10	
	Als schutzwirksame Maßnahmen empfehlen wir die folgenden:
15	- Die Umsetzung des Rettungsplans für Ostseeschweinswale im Rahmen des Kleinwalabkommens ASCOBAN (Agreement on the Conservation of Small Cetaceans of the Baltic, North East Atlantic, Irish and North Seas);

- in marinen Schutzgebieten Stellnetzfischerei zu verbieten;
- Stellnetze durch umweltverträglichere Fischereimethoden zu ersetzen;
- 20 - Eine Anlandungspflicht für Beifang;
- in marinen FFH-Gebieten verzichtbare schallintensive Nutzungen zu verbieten (Explosionen, Ramm- und Baggerarbeiten, Seismik, Sonar und z. B. auch Speedboote);
- 25 - eine Reduzierung des Schadstoffeintrages in Habitate und der Schadstoffkontamination von Nahrungsorganismen;
- Strategien zur Vermeidung von Schiffskollisionen mit Meeressäugern zu etablieren;
- 30 - risikominimierende Methoden der Munitionsbeseitigung im Meer weiterzuentwickeln und schnellstmöglich als Standard einzuführen um Explosionen im Meer zu ersetzen.

U/ Antrag 73*Landesverband Berlin***Jagd auf Hauskatzen und -hunde verbieten**

Im Bundesjagdgesetz soll ein allgemeines Verbot der Jagd auf Hauskatzen und -hunde verankert werden. Dies kann durch eine Ergänzung um einen Satz 19 in § 19 "Sachliche Verbote" II und eine entsprechende Änderung des § 23 geschehen. Dabei soll eine angemessene Übergangszeit von wenigen Jahren eingeräumt werden.

5

Jagd auf Hauskatzen und -hunde verbieten

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 74*Landesverband Berlin***Impfpflicht bei Hauskatzen und -Hunden einführen**

Es soll in einer Zusammenarbeit der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft eine Liste der wichtigsten Impfungen erstellt werden, deren Verabreichung im geeigneten Alter gesetzlich vorgeschrieben werden soll.

5

Impfpflicht bei Hauskatzen und -Hunden einführen

Überweisung als Material an die SPD- Bundestagsfraktion.

U/ Antrag 75*Bezirk Hessen-Nord***Kastrationspflicht für Katzen und Kater**

Den kommunalen Mandatsträger*innen wird empfohlen sich für eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen und Kater einzusetzen.

Kastrationspflicht für Katzen und Kater

Überweisung als Material an die SPD- Bundestagsfraktion.

U/ Antrag 76

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

NaturFreunde Deutschlands

Das Anthropozän- soziale und ökologische Gerechtigkeit miteinander verbinden

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Wie schon auf dem Bundesparteitag von Leipzig 2013 bitten wir die SPD erneut, eine breite Debatte zu führen, welche Konsequenzen aus dem Erreichen des

5 Anthropozäns für ein gutes und solidarisches Leben zu ziehen sind. Wir verstehen das auch als einen wichtigen Beitrag gegen die Entpolitisierung der öffentlichen Debatte und die Entleerung des Politischen.

Der letzte Bundesparteitag hat den Antrag der Natur-

10 Freunde "Eine sozialökologische Transformation – Standortbestimmung der Sozialdemokratie im Zeitalter des Anthropozäns" an den Parteivorstand überwiesen. Wir haben das begrüßt, müssen allerdings feststellen, dass es bis heute keine Debatte gegeben hat.

Die Herausforderung heißt: Die Politik der SPD darf sich nicht kurzfristigen Erwartungen unterordnen, sondern muss nach der Leitidee der nachhaltigen Entwicklung Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gestalten. Dafür müssen insbesondere soziale und ökologische

20 Gerechtigkeit miteinander verbunden werden.

Aber trotz der Beschlüsse des Erdgipfels von Rio 1992 ist in den letzten drei Jahrzehnten nicht Nachhaltigkeit, sondern das Regime der Kurzfristigkeit zum Weltmodell aufgestiegen. Es hat die Ungleichheiten und Krisen weiter verschärft. Es ist Zeit für eine Wende – nicht nur im Energiebereich: Wir streiten für eine Welt, die weder Mangel noch Überfluss kennt.

25 Eine zentrale Aussage im Grundsatzprogramm der SPD heißt: Das 21. Jahrhundert wird entweder ein Jahrhundert erbitterter Verteilungskämpfe und neuer Gewalt oder es wird ein Jahrhundert der Nachhaltigkeit. Daraus muss die SPD – zumal vor dem Hintergrund des Anthropozäns, der Menschenzeit – politische Schlussfolgerungen ziehen, sonst ist sie nicht auf der Höhe der Zeit. Dabei geht es nicht allein um eine ökologische Herausforderung, sondern um Grundfragen eines guten Lebens und einer solidarischen Gesellschaft.

Im Kern ist die Industriegesellschaft eine Industrieproduktionsgesellschaft. Mit ihrer Entfaltung wird sie jedoch auch immer mehr zu einer Industriefolges-

30 gesellschaft – eine *industriegesellschaftliche Risikogesellschaft*, mit der Globalisierung sogar die *industrielle Weltfolgesgesellschaft*. Der Unterscheidung liegt in kontrollierbaren Folgen – das sind *Risiken* – und nicht kontrollierbaren Folgen – das sind *Gefahren*. Die Gefahren werden industriell erzeugt, ökonomisch externalisiert, juristisch individualisiert, wissenschaftlich

40

45

Das Anthropozän- soziale und ökologische Gerechtigkeit miteinander verbinden

Überweisung an SPD-Parteivorstand

gerechtfertigt und politisch oftmals heruntergespielt. In der Sozialwissenschaft wird das als „*Konflikt der zwei Modernen*“ beschrieben. Gefahren, die Nationen und Generationen übergreifen, lassen sich nicht mehr wie Risiken eingrenzen, berechnen und ausgleichen. Die traditionelle Risikobetrachtung mit Haftung, Versicherungsschutz oder traditionellem Ordnungsrecht gerät an Grenzen.

Das wird insbesondere mit dem Anthropozän deutlich. Dabei geht es nicht um einen neuen Begriff, sondern um eine grundlegende Herausforderung. Denn das Modell der Nachkriegszeit, der demokratische Kapitalismus durch Keynesianismus und Nationalstaat, existiert immer weniger. Es kann auch keine Zukunft mehr haben, denn wir erreichen die ökologischen Grenzen des Wachstums.

Das Holozän, die gemäßigte Warmzeit, die die Entwicklung der menschlichen Zivilisation geprägt hat, ist vorbei. Durch die technisch-ökonomische Entwicklung sind wir in eine neue erdgeschichtliche Epoche eingetreten, die vom Menschen gemachte Zeit. Der Mensch ist nämlich den Naturgewalten gleich zum stärksten Faktor geo-ökologischer Prozesse aufgestiegen. Aber wir müssen von der Endlichkeit unseres Planeten ausgehen und mehr Freiheit und Gerechtigkeit verwirklichen, um mit den Begrenzungen und Ungleichheiten umzugehen.

Weil der Mensch vom Objekt zum Subjekt der Evolution geworden ist, wächst in allen Bereichen unsere Verantwortung für ein Gleichgewicht im Naturhaushalt, das auch für die Stabilität unserer Gesellschaften von hoher Bedeutung ist. Das erfordert mehr als einige Teilreformen oder Ergänzungen, sondern grundlegende Korrekturen in Politik, Entwicklung und Fortschritt.

Der Mensch ist das einzige Wesen, das Verantwortung haben kann und wahrnehmen muss. Dieser Verantwortung werden wir aber nur gerecht, wenn auch die Voraussicht der Folgen technischer und ökonomischer Macht zunimmt. Richtig ist, dass der Mensch ohne Technik nicht lebensfähig ist. Wir brauchen den technischen Fortschritt schon zur Korrektur der Wirkungen technischer Prozesse. Aber mit der „nie aufhörenden Doppelwirkung der Technik“ (Hans Jonas) ist die technologische Utopie in die Krise geraten.

Wir brauchen eine menschengemäße Technik, die Dritte nicht für Irrtümer bestraft. Das ist eine Herausforderung, durch die Gestaltung von Technik nicht beabsichtigte soziale und ökologische Nebenfolgen von vorneherein und dauerhaft auszuschließen. Handlungsleitend muss deshalb das von Hans Jonas beschriebene *Prinzip Verantwortung* werden: „Handele so, dass die Wirkungen deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz des menschlichen Lebens auf Erden“.

- Ein gutes Leben und eine solidarische Gesellschaft werden mit der Leitidee der Nachhaltigkeit (sustainable development) möglich. Darunter wird eine Entwicklung verstanden, „die den Bedürfnissen der heutigen Generationen entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse angemessen zu befriedigen“.
- 105 Die Idee stammt ursprünglich aus der Forstwirtschaft. Die heutige Debatte greift das Prinzip der langfristigen
- 110 Erhaltung der Natur auf, geht aber weit darüber hinaus. Nachhaltigkeit soll zu dem regulativen Prinzip werden, das die Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft um eine zeitliche Perspektive (dauerhaft) erweitert und an qualitative Bedingungen (sozial-
- 115 und umweltverträglich) knüpft. Dieser Paradigmenwechsel ist nicht nur aus ökologischen Gründen notwendig, sondern auch für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Die Ausdehnung der technisch-ökonomischen Macht führt zu einer Aus-
- 120 dehnung ihrer Wirkungen auf die Zukunft. Heute übertrifft sie quantitativ und qualitativ alles, was der Mensch bisher mit der Natur und mit sich selbst tun konnte. Sie hat einen zunehmenden Überschuss über jedes sichere Vorauswissen angenommen.
- 125 Nachhaltigkeit ist keine politische Ethik in der Zukunft, sondern eine Ethik, die sich um die Zukunft kümmert und auch eine Voraussetzung dafür, durch heutiges Tun in Freiheit künftigen Zwang zur Unfreiheit vorzu-
- 130 beugen. Sie erfordert die Fähigkeit zur „*reflexiven Modernisierung*“ und ist eng verbunden mit der Freiheit, zwischen Alternativen wählen zu können. Die SPD hat den tiefgreifenden Einschnitt des Anthropozäns bisher nicht zur Kenntnis genommen. Es ist für sie auch eine besondere Herausforderung, denn
- 135 die SPD hat wie keine andere Partei einen geschichtsphilosophischen Optimismus hervorgebracht, der Glaube an eine „*Vorwärtsbewegung der Gesellschaft*“ durch die Entfaltung der Produktivkräfte und die Vertiefung des Wissens.
- 140 Daraus ergeben sich drei Grundlegungen: Erstens müssen wir das Wissen um die Folgen unseres Tuns maximieren. Zweitens eine Verständigung darüber erarbeiten, was sein darf und was nicht sein darf, was zuzulassen ist und was zu vermeiden ist. Dabei müssen wir
- 145 uns auch eingestehen, was wir heute nicht wissen und nicht können. Drittens müssen wir die Idee der Freiheit stärken und erweitern. Zukunftsethik bedeutet, dass es zu einer *diskursiv-konsensualen Konfliktregelung* kommt, um ein humanes und solidarisches Dasein zu bewahren und die
- 150 Würde des Menschen zu schützen. Nachhaltigkeit ist qualitativ und nicht quantitativ ausgerichteter Fortschritt. Die Grundlagen sind die Gestaltungskraft der

155 Politik und das demokratische Engagement der Bürgerinnen und Bürger.

U/ Antrag 77

Landesverband Berlin

Ausweitung der LKW-Maut auf Land- und Bundesstraßen

5 Die Bundesregierung, die Landesregierungen mit SPD-Beteiligung, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Fraktionen in den Bundesländern werden aufgefordert, sich für eine flächendeckende LKW-Maut einzusetzen, die neben den bereits bestehenden Mautstrecken auf Bundesautobahnen und einigen wenigen Teilstrecken von Bundesstraßen, auf sämtliche Land- und Bundesstraßen ausgeweitet wird. Diese Regelung soll für alle Fahrzeuge gelten, deren Gesamtgewicht mindestens 10 7,5 Tonnen beträgt und die zum gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzt werden.

Ausweitung der LKW-Maut auf Land- und Bundesstraßen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 78

Bezirk Braunschweig

Maut für PKW / Erhöhung der LKW-Maut

Um den Schwerlastverkehr stärker an den durch ihn verursachten Kosten zu beteiligen, soll die Maut für LKW auf Bundesstrassen stärker ausgeweitet werden.

Maut für PKW / Erhöhung der LKW-Maut

Erledigt durch Regierungshandeln

U/ Antrag 79

Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)

Maut für Fernlinienbusse

5 Der Bundesparteitag möge beschließen:
Wir fordern den vollständigen Einbezug der Fernbusse in das Mautsystem für LKW sowie einen Vorstoß im Rahmen des deutschen Städte- und Gemeindebundes, um ein einheitliches Abgabesystem für das Halten in den jeweiligen Städten zu forcieren. Des Weiteren muss einer Entwertung der Eisenbahn als Verkehrsmittel entgegengewirkt werden. Es darf aus zwei Gründen auf keinen Fall zu einer weiteren Ausdünnung, Privatisierung oder Konzentration auf das Luxussegment kommen: Erstens hat der Staat den eindeutigen Auftrag zur öffentlichen Daseinsfürsorge und muss somit auch wirtschaftlich weniger oder nicht rentable Strecken bedienen und Städte und Gemeinden anfahren und verbinden. Zweitens kann vor allem über einen verstärkten Bahnverkehr ein Beitrag zur Reduktion der klimaschädlichen Gase erreicht und die entsprechen-

Maut für Fernlinienbusse

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

- 20 den Reduktionsziele eingehalten werden. Mit der zunehmenden Erzeugung von Ökostrom kann ein Mobilitätskonzept mit der Bahn im Mittelpunkt zunehmend frei von Kohlenstoffdioxid und anderer Ressourcenbelastungen sowie -verbräuchen etabliert werden.

U/ Antrag 80

Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)

Wettbewerbsverzerrung für Fernreisebusse aufheben!

Der SPD-Bundesparteitag fordert die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf, die Wettbewerbsverzerrung im Bereich der Personenbeförderung im Linien-Fernverkehrsbereich zwischen Bus und Bahn zu minimieren. Während Bahnverkehre kilometerabhängige Netzentgelte zu entrichten haben, sind die Busverkehre mautfrei unterwegs. Daher ist für die Linienbus-Fernverkehre eine Maut, analog der der LKW-Verkehre zu entrichten.

Wettbewerbsverzerrung für Fernreisebusse aufheben!

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

- 5

U/ Antrag 81

Unterbezirk Darmstadt-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)

LKW-Maut auch für Fernbusse

Der Bundesparteitag möge beschließen:
Die SPD setzt sich für die Erweiterung der LKW-Maut für Fernbusse ein.

LKW-Maut auch für Fernbusse

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 82

Landesverband Berlin

Dem Fernbusverkehr mehr Regeln geben

Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, weiterhin verstärkte und nachhaltige Kontrollen im Fernbusverkehr hinsichtlich der Lenk- und Ruhezeiten und der Bedienungs- und Aufzeichnungsverpflichtungen durchzuführen, im Verfahren zur Erteilung der Linien-genehmigung zu prüfen, ob Anhaltspunkte für die Unzuverlässigkeit des Fernbusunternehmens auf Grund von Verstößen gegen arbeits- und sozialrechtliche Pflichten vorliegen, im Falle eines notwendigen Ausbaus der Haltestelleninfrastruktur für Fernbusse die Fernbusunternehmen angemessen an den Kosten zu beteiligen, eine mögliche Ausweitung der Bundesfernstraßenmaut auf Fernbusse (ausgenommen Kraftomnibusse, die im Öffentlichen Personennahverkehr eingesetzt sind) zu unterstützen, sich auf Bundesebene für eine Angleichung der Fahrgastrechte für Bus- und Bahnfahrgäste einzusetzen und dafür Sorge zu tragen,

- 5
10
15

Dem Fernbusverkehr mehr Regeln geben

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

- 20 dass nicht beliebig an allen Straßenecken Fernbushaltestellen eingerichtet werden können, insbesondere in Wohngebieten und an Wohnstraßen.

U/ Antrag 83

Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)

Nein zur PKW-Maut!

Der SPD-Bundesparteitag lehnt die von der CDU-CSU gewollte und im Koalitionsvertrag durchgesetzte PKW-Maut nach wie vor ab, weil

- 5 • die PKW-Maut der erneute Versuch ist, den Bürgerinnen und Bürgern dauerhaft zusätzliche Abgaben oder Gebühren unter dem Deckmantel des Erhalts der Infrastruktur abzuknöpfen. Dies bevorzugt allein die wirtschaftlich Gutgestellten und den städtischen Raum;
- 10 • die PKW-Maut inländische PKW-Fahrer benachteiligt, da diese nicht nur für die Bundesautobahnen, sondern generell für Bundesfernstraßen bezahlen müssen. Zudem ist eine Rückerstattung zuviel gezahlter Maut voraussichtlich nur gegen eine Gebühr in Höhe von 20 € möglich;
- 15 • die PKW-Maut von einem privaten Betreiber kontrolliert werden soll, der dafür einen voraussichtlich dreistelligen Millionenbetrag einstreicht.

Nein zur PKW-Maut!

Erledigt durch Annahme von U 84 in der Fassung der Antragskommission

U/ Antrag 84

Bezirk Weser-Ems

Europäische Integration fördern – Maut stoppen

Die vom Deutschen Bundestag am 26.03.2015 verabschiedeten Pläne zu einer PKW-Maut stellen eine Belastung ausländischer PKW-Halter bei Nutzung von Autobahnen sowie die Belastung deutscher Autofahrer bei Benutzung von Bundesstraßen und Autobahnen dar und schaden daher der europäischen Integration, bringen zudem kaum wirtschaftlichen Vorteil und sind rechtlich zumindest bedenklich.

- 5
- 10
- 15
- Daher fordern wir die Mitglieder der SPD Fraktion im Deutschen Bundestag auf, den zukünftigen Gang der PKW-Maut genauestens zu beobachten und eine ergebnisoffene Evaluierung vorzunehmen, die die gesamteuropäische Perspektive der internationalen Partei SPD nicht aus den Augen lässt.

Europäische Integration fördern - Maut kritisch begleiten

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die vom Deutschen Bundestag am 26. 03. 2015 verabschiedeten Gesetze zur PKW-Maut und den gleichzeitigen Steuernachlässen für deutsche PKW-Halter schaden der europäischen Integration, bringen kaum wirtschaftliche Vorteile und sind rechtlich zumindest bedenklich. Die SPD hat immer bezweifelt, ob die Gesetze praktikabel sind und die PKW-Maut genügend Einnahmen erbringt, um einen substanziellen finanziellen Beitrag für die Straßeninfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Aktuell stellt sich die Frage, ob die Gesetze den Auffassungen der EU-Kommission nach Gleichbehandlung standhalten. Die SPD hat die Meinung vertreten, eine Diskriminierung von PKW-FahrerInnen anderer Staaten der europäi-

Auch das umfassende Abschaffen der Maut muss eine Option bleiben.	schen Union werde mit der EU-Kommission wahrscheinlich nicht möglich sein. Unsere Skepsis hat sich bestätigt. Die EU-Kommission hat die Gesetze inzwischen angehalten. Für den Fall, dass die Gesetze vor dem europäischen Gerichtshof scheitern, fordern wir die Mitglieder der SPD-Fraktion auf, ein Konzept zu erstellen, das unsere verkehrspolitischen Vorstellungen berücksichtigt, deutsche Autofahrer nicht zusätzlich belastet und die Belange des Klima- und Umweltschutzes erfüllt. Andernfalls bitten wir die SPD-Fraktion, eine Evaluation der Gesetze anzustreben. Dabei wollen wir die gesamteuropäische Perspektive der internationalen Partei SPD nicht aus den Augen lassen.
20	
25	

U/ Antrag 85
Landesverband Berlin

Finanzierung einer nachhaltigen Mobilität in Deutschland	Finanzierung einer nachhaltigen Mobilität in Deutschland
1. Die SPD-Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die erforderlichen Finanzmittel für eine nachhaltige Mobilität in Deutschland zur Verfügung stehen. Dabei dienen die Berechnungen der Daehre-Kommission von 2012 als Grundlage.	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
5	
2. Die SPD-Abgeordneten, der Regierende Bürgermeister und die SPD-SenatorInnen werden aufgefordert, sich in den Bund-Länder-Gremien und im Bundesrat für die erforderliche Finanzausstattung des ÖPNV in Berlin einzutreten und insbesondere eine Fortschreibung der Regionalisierungsmittel auf dem Status Quo mit einer jährlichen Dynamisierung von 3 %, sowie eine Anhebung der Entflechtungsgesetzmittel um insgesamt 600 Mio. Euro pro Jahr zu fordern.	
15	

U/ Antrag 86
040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)
Landesverband Berlin

Drohende Kürzungen im Schienenpersonennahverkehr	Drohende Kürzungen im Schienenpersonennahverkehr
Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung, dafür einzusetzen, dass den Ländern weiterhin ausreichend Regionalisierungsmittel zur Verfügung gestellt werden, so dass es zu keinen Abbestellungen im S-Bahn- und im Regionalverkehr kommt.	Erledigt durch Regierungshandeln
5	
Die Regionalisierungsmittel sind so zu dynamisieren, dass es nicht durch steigende Kosten zu Abbestellungen durch die Länder kommt.	

U/ Antrag 87*110 Kreis Lichtenberg (Landesverband Berlin)***Reform des deutschen Trassenpreissystems von DB Netz**

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Verkehrsminister werden aufgefordert, sich im Bundestag und Bundesrat dafür einzusetzen, dass die in Deutschland überhöhten Wegekosten für die Nutzung der Schieneninfrastruktur gesenkt werden. Die Wegekosten sollen sich künftig am Grenzkostenprinzip orientieren, d.h. nur die Kosten zugrunde liegen, die unmittelbar durch eine Zugfahrt entstehen. Dies entspricht auch einer Empfehlung der EU-Kommission hinsichtlich der deutschen Trassenpreise und der Praxis vieler benachbarter Staaten. Zur Belebung des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs sind außerdem die hohen Kosten des Grenzübertritts für die Eisenbahnverkehrsunternehmen und die Aufgabenträger der Bundesländer (Zulassungsverfahren, Einbau unterschiedlicher Zugsicherungssysteme) zu senken. Die Mehrkosten sollen (nach dem Vorbild der Schweiz) aus der Erweiterung der LkW-Maut sowie beim Grenzübertritt aus Programmen der Europäischen Union finanziert werden.

Reform des deutschen Trassenpreissystems von DB Netz

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 88*Landesverband Berlin**Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv***Ausweitung der kostenlosen Beförderung von Menschen mit einer Schwerbehinderung auch bei IC/EC-, ICE- und D- Zügen**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mandatsträger/Innen im Deutschen Bundestag auf, sich für eine Änderung der § 145, Abs. 5 und 147, Abs. 6 des SGB IX einzusetzen, um schwerbehinderten Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder gehörlos sind, eine kostenlose Beförderung mit der Bahn auch über eine Entfernung von 50 km hinaus zu ermöglichen.

Ausweitung der kostenlosen Beförderung von Menschen mit einer Schwerbehinderung auch bei IC/EC-, ICE- und D- Zügen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 89*Landesverband Berlin**Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv***Hotline der Mobilitätszentrale der Deutschen Bahn AG**

Die Hotline der Mobilitätszentrale der Deutschen Bahn AG für Menschen mit Beeinträchtigungen muss kos-

Hotline der Mobilitätszentrale der Deutschen Bahn AG

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

tenfrei angeboten werden!

- 5 Wir fordern die sozialdemokratischen Mandatsträger/Innen im Deutschen Bundestag auf, sich beim Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie bei der Deutschen Bahn-AG dafür einzusetzen, dass die Hotline der Deutschen Bahn AG für Menschen mit Beeinträchtigungen der Mobilitätszentrale unter
- 10 der Nummer 0180 / 55 125 12 als eine Serviceleistung kostenfrei angeboten werden muss.

U/ Antrag 90

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Teilhabe von mobilitätseingeschränkten Menschen erhalten

Verschiedene Systeme der mobilen Beförderung für Menschen mit Behinderung eingedenk der Mindestlohnanpassung finanziell sicherstellen.

- 5 Wir unterstützen vorbehaltlos die Mindestlohneinführung. Etwaige finanzielle Auswirkungen sollten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ausgeglichen werden, insoweit dieser Personenkreis darauf angewiesen ist, Spezialfahrzeuge, wegen seiner Hilfsmittel zu nutzen.

- 10 Dieses gilt jedoch umfassend. Auch wenn der Personenkreis andere Fahrzeuge nutzen kann, wie Taxen etc. ist nicht ausgeschlossen, dass der Dienstleister seine Preise erhöht und dies mit der Mindestlohnthematik begründet. Um die Mobilität generell aufrecht zu erhalten bzw. sicher zu stellen halten wir von Selbst Aktiv eine Anpassung finanzieller Leistung in diesem Kontext für geboten und fordern sie ein. Als Beispiel seinen hier Mobilitätsbudgets genannt, wie sie von kommunalen Ebenen gezahlt werden, um private Mobilität von Menschen mit Behinderung in Selbstverwaltung zu ermöglichen. Diese Budgets müssen analog zu Mehraufwendungen für den Mindestlohn immer wieder angepasst werden. Gleiches gilt in Verbindung mit der Eingliederungshilfe, um u.a. dienstliche Fahrten für
- 15 Mobilitäts-eingeschränkte sicher zu stellen. Und Kostenträger wie Krankenkassen sind gehalten ihre Aufwendungen anzupassen, um Standards zu halten, etwa bei der Erholungshilfe, auch in der Verbindung mit der Mindestlohneinführung. Auf das alle ihren Beitrag leisten auf dem Weg in eine mobile inklusive Wirklichkeit und dies im wahrsten Wortsinn.
- 20
- 25
- 30

Teilhabe von mobilitätseingeschränkten Menschen erhalten

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 91*Landesverband Berlin***Keine Elektrofahrzeuge auf Busspuren zulassen**

Die SPD spricht sich gegen die Zulassung von batteriegetriebenen Pkws auf Busspuren ebenso aus, wie auch gegen die Gebührenbefreiung in den Parkraumbewirtschaftungsgebieten. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, den entsprechenden Gesetzesentwurf (Elektromobilitätsgesetz EMOG) des Bundesverkehrsministers abzulehnen.

5

Keine Elektrofahrzeuge auf Busspuren zulassen

Erledigt durch Regierungshandeln

U/ Antrag 92*Bezirk Weser-Ems***Elektromobilität**

Partei und zuständige Fraktionen werden aufgefordert, geeignete Schritte zu unternehmen um die Elektromobilität, z.B. durch einen Verzicht auf die Erhebung von Mehrwertsteuer bei der Anschaffung von rein elektrischen Automobilen parallel zur sog. „Abwrackprämie“ oder anderen geeigneten Maßnahmen, zu forcieren.

5

Elektromobilität**Aktualisierte Empfehlung:**

Erledigt durch Regierungshandeln

Empfehlung o. BPT 2015 (alt):

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 93*Unterbezirk Gelsenkirchen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)***Für einen einheitlichen Umgang mit Verwarnungsgeldern**

Die SPD fordert dazu auf, auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene unverzüglich rechtliche Voraussetzungen zu schaffen, die ein Umgehen von Bußgeldern durch Ausnutzen einer Bagatellgrenze wirksam verhindern. Dazu gehören verbesserte Maßnahmen zur Ermittlung von FahrerInnen und FahrzeughalterInnen im europäischen Ausland ebenso wie Verfahren zur Erhebung von Bußgeldern, die notfalls auch die Stilllegung des Fahrzeugs bis zur Begleichung des ausstehenden Verwarngeldes umfassen müssen.

5

10

Für einen einheitlichen Umgang mit Verwarnungsgeldern

Überweisung an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament, an SPD-Bundestagsfraktion und an SPD-Landtagsfraktionen

U/ Antrag 94*Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)***Kostenfreie Schülerbeförderung für alle Schülerinnen und Schüler – Chancengleichheit schaffen**

Wir fordern, dass die Beförderung aller Schülerinnen und Schüler kostenfrei wird. Die Kostenfreiheit muss dabei unabhängig von der gewählten Schulform, des besuchten Jahrgangs und eines evtl. bereits vorhande-

Kostenfreie Schülerbeförderung für alle Schülerinnen und Schüler – Chancengleichheit schaffen

Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen

5 nen Schulabschlusses sein.

U/ Antrag 95

Unterbezirk Teltow-Fläming (Landesverband Brandenburg)

Alkohol-Interlock im Straßenverkehr

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Alkohol-Interlocks für BerufskraftfahrerInnen im Personen- und Gefahrguttransport sowie für FahrerInnen, die durch Fahren unter Alkoholeinfluss auffällig geworden sind, einzuführen.

Zwar haben viele technische Veränderungen und politische Rahmenbedingungen das Autofahren bis heute immer sicherer gemacht, Unfälle im Straßenverkehr sind aber trotzdem noch an der Tagesordnung.

Im Jahre 2012 verstarb jeder zehnte im Straßenverkehr Getötete an den Folgen eines Unfalls unter Alkoholeinwirkung. 71 Prozent der bei Unfällen mit Personenschaden beteiligten Autofahrer hatten eine Blutalkoholkonzentration von 1,1 Promille oder mehr, waren also absolut fahruntüchtig.

Im Jahre 2013 wurden 336 VerkehrsteilnehmerInnen bei Unfällen unter Alkoholeinfluss getötet, mehr als 18.000 verletzt.

Ein Mittel, diese alkoholbedingten Unfälle zu verhindern sind zum Beispiel Alkohol-Interlock Programme. Interlocks sind fest im Auto eingebaute Alkoholmessgeräte, die in Verbindung mit einer Wegfahrsperre verhindern, dass alkoholisierte Personen das Auto starten.

Bei einem Alkohol-Interlock-Programm handelt es sich um eine von Verkehrspsychologen durchgeführte Maßnahme, die die Verwendung eines Alkohol-Interlock-Systems in Verbindung mit einer Interventions- bzw. Rehabilitationsmaßnahme vorsieht. Dies soll dauerhaft eine Verhaltensänderung unterstützen, die dazu führt, dass der Konsum von Alkohol und die Nutzung eines Fahrzeugs vom Betroffenen auch nach Ausbau des Alkohol-Interlock-Systems besser voneinander getrennt werden können.

Bereits im Jahre 2011 stellte die SPD-Fraktion im Bundestag im Verkehrsausschuss in ihrem Antrag „Sicher durch den Straßenverkehr“ den Antrag, in einem Feldversuch die Einführung von Alkohol-Interlocks zu prüfen.

Nach einer groß angelegten Studie des Bundesamts für Straßenwesen sprechen sich inzwischen der deutsche Verkehrssicherheitsrat und die deutsche Verkehrswacht für den Einbau von Alkohol-Interlocks aus.

Im privaten Bereich ist die Nutzung fast ausschließlich auf freiwilliger Basis vorstellbar. Hierbei ist als Rehabilitationsmaßnahme die Möglichkeit für auffällige

Alkohol-Interlock im Straßenverkehr

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

- 50 PromillesünderInnen die Auflage von Alkohol-Interlocks anstatt von Führerscheinentzug möglich. Diese Auflage ist aber nur sinnvoll, wenn die Maßnahme von einer parallelen Therapie begleitet wird, in welcher der Proband psychologisch begleitet wird und die einem Rückfall entgegen wirken soll.
- 55 Für einige Betroffene bedeutet der Verlust des Führerscheins eine Gefahr für den Erhalt der beruflichen Existenz. Bei dieser besonderen Gruppe ist der verpflichtende Einsatz von Alkohol-Interlocks zum Erhalt der Fahrerlaubnis zu prüfen.
- 60 Im beruflichem Kraftverkehr ist, besonders im Personennahverkehr und beim Transport von Gefahrgütern, schon jetzt ein zunehmender Einsatz zu erkennen. So fahren zum Beispiel in Flensburg in einem Pilotprojekt schon jetzt 50 Busse mit Interlocks. In verschiedenen Ländern (Schweden, Frankreich, Finnland) ist der Einsatz bei Schulbusfahrerinnen und -fahrern schon jetzt
- 65 verpflichtend.
- Im Ausland wurden mittlerweile mehrere Feldversuche zum Einsatz von Alkohol-Interlocks durchgeführt. In einer EU-weiten Studie wurde in verschiedenen Ländern nachgewiesen, dass es mit den Einsatz von Alkohol-Interlocks möglich ist, Menschenleben im Straßenverkehr zu schützen. So wurde für die Niederlande, Tschechien, Norwegen und Spanien ein Rückgang der Verkehrstoten durch Alkohol nachgewiesen.
- 70
- 75 • Frankreich: Verpflichtender Einbau von Alkohol-Wegfahrsperren in allen neuen Schulbussen seit Januar 2010. Seit 1. Juli 2012 ist das Mitführen eines einfachen Alkoholmessgerätes in allen Fahrzeugen Pflicht.
 - 80 • Finnland: Seit 1. August 2011 verpflichtende Verwendung der Geräte in Schulbussen und Fahrzeugen zum Transport von Kindern zu Kindertagesstätten. Seit 2014 verpflichtend für alle öffentlichen Verkehrsmittel. Richter haben die Möglichkeit bei wegen Trunkenheit am Steuer Verurteilten den Einbau von Interlocks für bis zu 3 Jahren anzuordnen (in Verbindung mit medizinisch überwachten Reha-Programm).
 - 85 • In den USA werden Alkoholwegfahrsperre seit 1986 eingesetzt und heute in allen 50 Bundesstaaten verwendet.
- 90

U/ Antrag 96

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Lohn- und Beschäftigungsbedingungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV/ÖPNV) sichern

Wir begrüßen grundsätzlich die Neufassung des § 131

Lohn- und Beschäftigungsbedingungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV/ÖPNV) sichern

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

5 GWB über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Personenverkehrsdienstleistungen im Eisenbahnverkehr, der über eine „Kann-Bestimmung“ die verbindliche Vorgabe der Personalübernahme im Falle eines Betreiberwechsels rechtskonform ermöglicht. Dies erfolgt in konsequenter Umsetzung der in Art. 4 Absatz 5 EU VO 1370/2007 verankerten Möglichkeit der nationalen Vorgabe von Lohn- und Sozialstandards im Rahmen der Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Personenverkehrsdienstleistungen im Eisenbahnverkehr.

10 Dies bietet jedoch noch keinen effektiven Schutz vor Lohn- und Sozialdumping im Rahmen der betreffenden Ausschreibungen. Die Praxis belegt, dass die Aufgabenträger diese Möglichkeit überwiegend nicht wahrnehmen. Dies belegen jüngste SPNV-Vergaben (z.B. vlexx Vergabe in Rheinland-Pfalz). Die fehlende Verbindlichkeit birgt erhebliche Nachteile für die Beschäftigten, bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes.

15 Wir fordern daher zur effektiven Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping infolge des Ausschreibungswettbewerbs bei Verkehrsunternehmen des SPNV und ÖPNV die verbindliche Vorgabe der Personalübernahme bei Betreiberwechsel, unter Absicherung der bisherigen Lohn- und Beschäftigungsbedingungen. Dazu bedarf es der Änderung der bisherigen „Kann-Bestimmung“ in eine „Muss-Bestimmung“. Darüber hinaus fordern wir, dass in § 127 Abs. 1 des Gesetzesentwurfes neben den bisher genannten Kriterien Preis/Kosten auch qualitative, umweltbezogene und soziale Aspekte berücksichtigt werden.

20 Zahlreiche EU-Mitgliedstaaten haben die Personalübernahme bei Betreiberwechsel im SPNV/ÖPNV bereits verbindlich ins nationale Recht umgesetzt, so zum Beispiel in den Niederlanden, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Frankreich und Italien. In anderen Ländern, wie beispielweise in Schweden ist das gelebte Praxis. Ein vergleichbarer Schutz im SPNV/ÖPNV in Deutschland ist zwingend erforderlich und überfällig, damit der Wettbewerb nicht zu Lasten der Beschäftigten geht.

25 Daher ist eine Evaluation der Wirksamkeit zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes erforderlich.

30

35

40

U/Antrag 97

Landesverband Brandenburg

Mehr Sicherheit und besserer Lärmschutz durch leichtere Anordnung von Tempo 30 Strecken

Der Bundestag möge beschließen:
Die SPD Bundestagsfraktion und die sozialdemokrati-

Mehr Sicherheit und besserer Lärmschutz durch leichtere Anordnung von Tempo 30 Strecken

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Erledigt durch Beschlüsse der Landesverkehrs-

- 5 schen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich umgehend für eine Änderung der Straßenverkehrsordnung dahin einzusetzen, dass die Einrichtung von Tempo 30 Strecken innerhalb geschlossener Ortschaften
- 10
- vor sensiblen Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten, Horte, Alten- und Pflegeheimen, sowie sozialen Treffpunkten von Kindern, Jugendlichen, Senioren, kranken und bewegungseingeschränkten Menschen zur Regel und
 - zum Zwecke des Lärmschutzes wesentlich erleichtert wird.
- ministerkonferenz Oktober 2015

U/ Antrag 98*Landesverband Sachsen-Anhalt***Investitionsprogramm kommunale Straßen**

- 5 Die Bundesregierung soll ein Programm zur Auflösung des Investitionsstaus bei den kommunalen Straßen auflegen. Dieses soll an Kriterien wie Fußgänger- und Radfahrerfreundlichkeit, demografische Nachhaltigkeit sowie Bevorzugung des ÖPNV gebunden werden. Haushaltsmittel in einem angemessenen Umfang sind dafür bereitzustellen.

Investitionsprogramm kommunale Straßen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 99*Landesverband Sachsen-Anhalt***Fahren von Kraftfahrzeugen mit Tagfahrlicht /Abblendlicht**

Der Landesparteitag möge beschließen: Das Fahren von Kraftfahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr ist in der Bundesrepublik Deutschland nur mit eingeschaltetem Tagfahrlicht / Abblendlicht erlaubt.

Fahren von Kraftfahrzeugen mit Tagfahrlicht /Abblendlicht

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 100*010 Kreis Mitte (Landesverband Berlin)***Grünpfeil für Rad Fahrende**

- 5 Die SPD-MandatsträgerInnen auf allen Ebenen werden aufgefordert sich an den entsprechenden Stellen dafür einzusetzen, die Straßenverkehrsordnung dahingehend zu verändern, dass ein Grünpfeil für Fahrradfahrer eingerichtet wird. Durch den Grünpfeil soll Fahrradfahrern das Rechtsabbiegen an Kreuzungen, unter Beachtung der Vorfahrt der anderen Verkehrsteilnehmer und insbesondere den Vorrang der Fußgänger, ermöglicht werden.
- 10

Grünpfeil für Rad Fahrende

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und an SPD-Landtagsfraktionen

U/ Antrag 101*Landesverband Berlin***Regulierung der Spritpreise an deutschen Tankstellen**

Die Preisgestaltung an deutschen Tankstellen wird dahingehend verändert, dass zu einer festgeschriebenen Uhrzeit die einzelnen Spritpreise für Benzin, Diesel und Gas usw. an Wochentagen für 24 Stunden und an Wochenenden und vor Feiertagen für 48 Stunden fixiert werden und für die entsprechende Dauer konstant zu halten sind und nicht verändert werden können.

5

Regulierung der Spritpreise an deutschen Tankstellen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 102*040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)***Keine Privatisierungen des BER**

Keine Privatisierungen – auch keine Teilprivatisierung – am BER! Die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung sowie des Aufsichtsrats der Flughafengesellschaft werden aufgefordert, sich gegen Privatisierungen einzusetzen. Es ist nicht hinnehmbar, dass sämtliche Kosten des BER sozialisiert werden, um dann anschließend die Gewinne zu privatisieren. Wir streben in allen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge, zu denen auch die Infrastruktur und damit auch der Flughafen gehört, eine Rekommunalisierung an; dies muss auch für den BER gelten.

5

10

Keine Privatisierungen des BER

Überweisung an SPD-Fraktion Berliner Abgeordnetenhaus und an SPD-Bundestagsfraktion

U/ Antrag 103*Arbeitsgemeinschaft 60plus***Weitere Herstellung von Nuklearprodukten ist mit dem Atomausstieg nicht zu verantworten**

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Vorgaben für den Atomausstieg dahingehend zu modifizieren, dass auch die Herstellung und Zulieferung von Nuklearprodukten für Atomkraftwerke verboten wird.

Weitere Herstellung von Nuklearprodukten ist mit dem Atomausstieg nicht zu verantworten

Ablehnung

Initiativ/ Antrag 16**Moratorium für Glyphosat durchsetzen**

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für ein umfassendes Moratorium für Glyphosat einzusetzen. Dies gilt für die Privatanwendung ebenso wie für den Einsatz in der Landwirtschaft.

5

In einem zweiten Schritt muss die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenbehandlungsmitteln

Moratorium für Glyphosat durchsetzen

Überweisung an die Bundestagsfraktion

in der Landwirtschaft erheblich reduziert werden.

Initiativ/ Antrag 21

Schutz der Beschäftigten bei Personenverkehrsleistungen im Eisenbahnverkehr

Der Bundesparteitag möge beschließen:

5 Im Gesetzgebungsverfahren zum neuen Vergabegesetz darf es durch die SPD keinen Kompromiss geben, die durch den Bundesrat und die Bundesregierung beschlossene „Soll-Regelung“ im § 131 Absatz 3 GWB (Beschäftigtenübergang bei Personenverkehrsleistungen im Eisenbahnverkehr) durch eine „Kann-Bestimmung“ zu ersetzen. Folge einer „Kann-Bestimmung“ wären erhebliche Nachteile der Lohn- und Sozialbedingungen vieler der derzeit Beschäftigten. Dies kann nicht im Interesse der SPD sein.

5

10

Schutz der Beschäftigten bei Personenverkehrsleistungen im Eisenbahnverkehr

Annahme